

This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.





Jahrbuch

der

Schweizerischen

Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

VIII. Jahrgang

1907

Annales suisses d'Hygiène scolaire

VIIIe Année

1907

Redaktion: Dr. F. Zollinger
Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich

Zürich.
Druck und Kommissionsverlag von Zürcher & Furrer
1907.

Inhalt.

I. Teil.

1. **Wie kann eine Besserung der Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend und des Volkes überhaupt erzielt werden?** Von Schulinspektor Dr. Eug. Hafter in Glarus und Dr. med. Wüthrich in Schwanden 1
2. **Installation des Waterclosets dans les bâtiments scolaires.** Par Eugène Colomb, architecte à Neuchâtel 23
3. **L'hygiène du personnel enseignant.** Par le Dr. G. Sandoz, médecin à Neuchâtel 40
4. **Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule.** Korreferat von Dr. F. Zollinger, Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich . . . 51

II. Teil.

5. **Schulhausbauten im Kanton St. Gallen.** Von Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister in St. Gallen 65
6. **Schulsuppen, Milchstationen und Ferienkolonien im Kanton St. Gallen.** Von Th. Schlatter 128
7. **Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen.** Von Dr. med. Real, St. Gallen. 133
8. **Schulhygiene in Rorschach.** Von Dr. med. Henggeler in Rorschach . . 145
9. **Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege** 160
10. **L'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse.** Conférence donnée le 13 mai 1907 à la section d'hygiène scolaire et à la société de médecine de la ville de Berne par le Dr. méd. Th. Vannod, de Berne 202
11. **Wegleitung zu Handen der Schulbehörden betr. Erstellung von Schulbänken.** Von H. Wipf, Lehrer, und Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich . . 219
12. **Über Heftlage und Schriftrichtung.** Von Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich 229
13. **Die Nervosität unter der Schuljugend.** Rektoratsrede von Dr. J. Bosshardt, Zürich 259
14. **Das neue Töchterschulgebäude in Basel.** Von Th. Hünerwadel, Hochbauinspektor 268
15. **Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907.** Von Lydia von Wolfring, Wien 277
16. **Vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge** im Oberlinhaus zu Nowawes 1907. Von Hans Grob, stud. jur., Zürich . . . 298
17. **Internationaler Kongress für Hygiene und Demographie in Berlin** . . . 307
18. **Achte Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe.** Von Dr. med. J. Jordy, Bern 380
19. **Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge.** Vortrag von Lehrer H. Stauber in Wald 389
20. **Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.** Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich 412
21. **Zweiter internationaler Kongress für Schulgesundheitspflege in London.** Von Nationalrat F. Fritschi, Zürich 465
22. **Nachtrag zum Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in St. Gallen** 558
23. **Literatur** 561

Verzeichnis der Mitglieder 611

BOSTON MEDICAL
JAN 12 1917
LIBRARY

CATALOGUED
JAN 21 1917
J. F. B.

BOSTON MEDICAL
JAN 12 1917
LIBRARY

1. Wie kann eine Besserung der Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend und des Volkes überhaupt erzielt werden?

Von Schulinspektor Dr. Eug. Hafter in Glarus und Dr. med. Wüthrich in Schwanden.

Diese Frage, die durch die nachstehend abgedruckten Referate zu einem vorläufigen Abschluss gelangt ist — gerade zur rechten Zeit, vor der grundsätzlich bereits beschlossenen Revision des Schulgesetzes, hat ihre kleine Geschichte. Ihre Ergebnisse interessieren naturgemäss in erster Linie die zunächst beteiligten glarnerischen Leser; ihre Geschichte aber dürfte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf sich ziehen. Wir können sie freilich nur skizzieren.

Das Ergebnis der sanitarischen Untersuchung der Glarner Rekruten vom Herbst 1903 war gegenüber früher ein ganz besonders ungünstiges. Rektor Dr. A. Nabholz verfasste daher für die kantonale Lehrerkonferenz (Juni 1904) eine statistisch reiche und sorgfältige und in ihren Schlussfolgerungen massvolle Arbeit über „Die Ergebnisse der ärztlichen Rekrutenuntersuchungen im Kanton Glarus" und berücksichtigte dabei die Resultate der Jahre 1884 bis 1903. Es zeigte sich, dass von 1899 an, d. h. mit dem 1880 geborenen Jahrgang, ein nur wenig unterbrochenes Sinken der Rekrutenziffer beginnt, deutlich eine Folge des Rückganges der Bevölkerung und der Industrie. Die Anzahl der bleibend als untauglich Entlassenen, die im 1. Jahrfünft (1884—88) 380 ‰, im 2. (1889—93) 344 ‰, im 3. (1894—98) 303 ‰ betrug, stieg im 4. Jahrfünft (1899—1903) auf 390 ‰. Ganz parallel zu diesen Verhältnissen im Kanton Glarus gestalteten sich diejenigen der ganzen Schweiz: Sie gingen von 382 ‰ auf 363 und 349 ‰ hinunter und erreichten im Jahrfünft 1897—1901 die Höhe von 384 ‰. Zwar decken sich die Jahre, die dabei für die ganze Schweiz berücksichtigt wurden, nicht ganz mit denjenigen, die für Glarus das Material lieferten; dennoch

schien der Schluss, dass Glarus in einer rückläufigen Bewegung sich befinde, einigen Grund zu haben, zumal da die einzelnen Jahre 1901, 1902 und 1903 für unsern Kanton 366, 429 und 515 ‰ Untaugliche ergeben hatten.

Es wurde deshalb nachgeforscht, welche Gebrechen im Verlaufe der zwanzig Jahre die Dienstuntauglichkeit bedingten, und aus welchen Berufsarten das Hauptkontingent der Untauglichen hervorging. Dies führte zu der interessanten Entdeckung, dass es im Jahrfünft 1899—1903 weniger ganz kleine, aber mehr Leute über dem Mittelmass von 170 cm Körperlänge als früher gab. Mit dieser besseren Entwicklung der Körperlänge hielt jedoch diejenige des Brustumfangs nicht ganz Schritt; auch die Entwicklung des Oberarms und der Muskeln überhaupt blieb etwas zurück. Wegen Syphilis, Alkoholismus und andern Intoxikationen musste kein Stellungspflichtiger ausgeschieden werden. Auffallend ist dagegen eine rapide, das Mittel der Schweiz weit übersteigende Zunahme der wegen mangelhafter Hörschärfe und Gehörleiden untauglich Erklärten, während die Augenverhältnisse, als Ganzes betrachtet, nicht schlimmer, sondern etwas besser geworden sind. In bezug auf das Vorkommen von Kropf nimmt Glarus eine sehr günstige Stelle ein. Die Zahl der Schwindsüchtigen und Brustkranken dagegen vermehrte sich von Periode zu Periode und machte 1899—1903 18,2 ‰ aus; ebenso stieg die Zahl der Herzkranken um mehr als das Dreifache.

Über den Zusammenhang zwischen Beruf und Dienstuntauglichkeit orientieren folgende Daten. Nur 21—28 % Untaugliche stellten die in der Erzeugung von Nahrungsmitteln und die bei der Metallverarbeitung beschäftigten Leute, ferner die den gelehrten Berufsarten angehörenden Personen. Günstig waren auch noch die Verhältnisse bei den in der Zeugdruckerei, in der Landwirtschaft und Viehzucht und in der Holzverarbeitung tätigen Rekruten (31—37 % Untaugliche). Nur wenig über dem allgemeinen Mittel der Untauglichen standen die im Handel, im Bankwesen und als Schreiber beschäftigten Personen. Ganz schlimme Zahlen dagegen (45—53 % Untaugliche) wiesen auf die allgemein als Fabrikarbeiter und Handlanger bezeichneten Leute, ferner die Schneider und Schuhmacher und insbesondere die Spinner, Weber und Sticker.

Eine ganz wesentliche Verbesserung in den Gesundheitsverhältnissen ist innert den 20 Jahren eingetreten bei den gelehrten Berufsarten, bei den Bäckern und Metzgern, den Holzarbeitern und den im Handel und Bankwesen beschäftigten Personen. Eine Verschlim-

merung tritt zu Tage bei den Zeugdruckern, den Landwirten, Schneidern und Schustern, Schlossern und Schmieden (namentlich im Jahrfünft 1899—1903) und bei den Fabrikarbeitern, besonders den Spinnern, Webern und Stickern.

Wenn die Schule eine Schuld an diesen Verhältnissen trifft, so müsste sich ein schlimmer Einfluss am auffälligsten zeigen bei denen, die am längsten auf der Schulbank sitzen. Aber gerade bei diesen ist die körperliche Entwicklung besser geworden und im übrigen wenigstens keine Verschlimmerung eingetreten. In der Art der Arbeit und der Lebenshaltung bei den einzelnen Berufsarten sieht Dr. Nabholz die Hauptursache der rückgängigen Bewegung unserer Volksgesundheit.

Die Arbeit von Dr. Nabholz wurde an die Offiziersgesellschaft, an die medizinische Gesellschaft und die kantonale gemeinnützige Gesellschaft geleitet und hier eingehend diskutiert. Die medizinische Gesellschaft widmete derselben ein wertvolles Gutachten. Einleitend wird darin die Frage, ob wirklich das Zahlenmaterial von 20 Jahren genüge, um daraus die aufgestellten Forderungen einwandsfrei zu beweisen, für gewisse Teile der Arbeit verneint; für das überraschend schlimme Ergebnis des Jahrfünfts 1899—1903 werden andere Ursachen mitverantwortlich gemacht. So wird erinnert an die Abänderungen der Instruktion für die sanitarische Beurteilung des Wehrpflichtigen von 1894 und 1898, die Sehschärfe betreffend, an die Vorschriften von 1898 betreffend das Gehörorgan und von 1903 betreffend die Anlage zu tuberkulöser Lungenerkrankung und die Marschfähigkeit. Es wird hingewiesen auf die Verfeinerung der Untersuchungstechnik speziell für Tuberkulose und auf die Wichtigkeit der Bewegung der Morbiditätswelle (z. B. die riesige Influenzaepidemie von 1889/90 und ihre Nachfolgerinnen von 1892, 1894 und 1901/2). Vermisst wird endlich, wie die Verhältniszahl der stellungspflichtigen, sesshaften Kantonseinwohner zur Zahl der von auswärts zur Rekrutierung zugewanderten Mannschaften sich stellt. Dieser Faktor sei sehr wichtig; denn im allgemeinen sei doch eher ein Abgang von kräftiger, einheimischer Mannschaft ausser Kantons zu beobachten, während die Fremden, die in den industriellen Betrieben Stellung suchen, das schwächliche Element repräsentieren.

Dann führt das Gutachten die Zunahme der Gehörkranken in den Jahren 1899—1903 auf die genannte bundesrätliche Verordnung zurück, ebenso das Steigen der Zahl der Brustkranken und der an Plattfuss Leidenden. Den Ausführungen von Dr. Nabholz über die

Herzkrankheiten wird zugestimmt; sehr häufig hat man es hier mit Radfahrerherzen zu tun, einer Folge des im gebirgigen Terrain betriebenen Sportes. Einen ähnlichen Zustand weisen oft Bergbewohner auf, die ihre Herzen durch allzu strenges Lasttragen ruinieren. Davon, sowie von der oft irrationellen Ernährung hängt die mangelhafte Körperentwicklung bei den Landwirten ab. Dass die Spinner, Weber und Sticker die Gruppe der am meisten Untauglichen (52 %) bilden, befremdet nicht. Dass alle Arbeiterschutzgesetzgebung, alle Verbesserungen in technischer und hygienischer Beziehung nicht imstande sind, eine kräftigere, gesundere Fabrikbevölkerung heranzuziehen, kann diesen Institutionen nicht als Vorwurf angerechnet werden, da der ganze Betrieb eben grösstenteils mit den Schwachen zu rechnen hat. Hier müsste das Übel an der Wurzel angefasst werden; diese Leute müssen unter bessere Ernährungsverhältnisse kommen. Würden die Genussmittel vielerorts auf ein Minimum reduziert und nicht alle modischen Bedürfnisse akzeptiert, so wäre viel Geld für Nahrung gewonnen. Aber auch dann noch fehlt es entschieden an rationeller und billiger Zubereitung der Kost. Da und dort liegen die Wohnungsverhältnisse noch im argen.

Es kommen keine Faktoren zum Vorschein, die man ohne weiteres nur auf die Schädlichkeit in den Berufen allein zurückführen könnte. Die ungesunden Verhältnisse, wie sie sich scheinbar in progredienter Form über unsere Bevölkerung zu verbreiten drohen, sind in erster Linie als die Resultate einer allgemein hohen Erkrankungsziffer infolge der Influenzaepidemien der letzten zehn Jahre und zum Teil auch als Folge einer lokalen wirtschaftlichen Depression aufzufassen.

Nachdem die verschiedenen Körperschaften zu den aus den Untersuchungen von Dr. Nabholz und der medizinischen Gesellschaft sich ergebenden Thesen Stellung genommen hatten, einigte man sich auf die Postulate teils pädagogischer, teils sanitärer Natur, welche in den folgenden Referaten vertreten werden.

A. Medizinische Massnahmen.

Von Dr. med. G. Wüthrich.

1. *Die Verordnung betr. Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule ist in dem Sinne zu revidieren, dass*
   a) die Kleinkinderbewahranstalten der Verordnung unterstellt werden;
   b) die Anzeigepflicht auf Masern, Keuchhusten und Mumps (Paro-

titis) ausgedehnt und wenigstens ein zeitweiliger Ausschluss ermöglicht wird;

c) erkrankte Kinder, die nicht in ärztliche Behandlung gelangten, und ihre Geschwister durch Verfügung der Schulbehörde vor ihrem Wiedereintritt in die Schule sich einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen haben;

d) bei Infektionsgefahr für eine richtige Desinfektion der Schul- und Krankenzimmer gesorgt wird.

2. *Der Genuss von alkoholischen Getränken und Tabak durch die Jugend ist zu bekämpfen. Die Erwachsenen sollen über die schädliche Wirkung eines übermässigen Genusses aufgeklärt, und das Gesetz über die Wirtschaften und den Kleinverkauf von geistigen Getränken soll mit aller Schärfe gehandhabt werden.*

3. *Teils durch Belehrung, teils durch Einrichtung von Koch- und Haushaltungskursen ist allgemein auf eine bessere Volksernährung hinzuwirken. Auch Schulsuppen, Ferienhorte und Ferienkolonien liegen in der Richtung dieser Forderung.*

Es handelt sich heute bei These 1 um die Frage:

1. Ist eine Verseuchung unserer Schulen durch ansteckende Krankheiten eine Gefahr, welche direkt oder indirekt die Gesundheit des Schülers so alteriert, dass später im Rekrutenalter bleibende Nachteile die Tauglichkeit beeinflussen?

2. Wenn ja, sind unsere gegenwärtigen sanitätspolizeilichen Bestimmungen gegen die Verbreitung epidemischer Krankheiten durch Schulen genügend, oder sind sie revisionsbedürftig?

Die medizinische Gesellschaft hat sich bereits schon einmal mit obigem Thema beschäftigt und ist im Dezember 1904 in dieser Frage zu folgendem Schlusse gelangt:

„Hier wollen wir noch an keine Erweiterung des bestehenden Gesetzes denken. Es haften demselben so wie so zu viele Mängel an, und es weist zu viele Lücken auf, die wir nicht ändern können; immerhin sollen auch die Kleinkinderschulen demselben unterstellt werden."

Damals handelte es sich eben nicht darum, eine Neuerung im Gesetze zu provozieren, sondern lediglich um die Abgabe eines Gutachtens unter damals geltenden gesetzlichen Bestimmungen an den Kantonallehrerverein.

Heute ist eine Revision unseres Schulgesetzes in Sicht, und bei dieser Gelegenheit sollten alle massgebenden Kreise das Ihrige dazu

beitragen, um einen zeitgemässen Ausbau desselben zu erwirken. Um also auf die erste Frage zurückzukommen, so müssen wir zugeben, dass diejenigen Infektionskrankheiten, welche gewöhnlich in unseren Schulen als Epidemien auftreten, das Einzelindividuum je nach Art des Infektionsstoffes und der Resistenzfähigkeit des Erkrankten sehr verschieden gesundheitlich schädigen. Wir beobachten, dass eine typische Verlaufsweise einer solchen Krankheit keineswegs eine grosse Gefahr bedeutet, dass ferner die Sterblichkeitsziffer eine sehr kleine ist. Eine ganze Reihe von Abweichungen aber, in Form von sekundären Erkrankungen oder Nachkrankheiten sind es, die allgemein gefürchtet werden. Ich erinnere an die Affektionen des Gehörorgans, die so häufig nach Scharlach und Diphtherie zurückbleiben, ferner an jene nicht enden wollenden Katarrhe im Gefolge von Masern und Keuchhusten, an die Nierenentzündungen nach Scharlach, an die Lähmungserscheinungen nach Diphtherie. Wenn man die Verhältnisse vorurteilsfrei prüft, so ergibt sich etwa folgendes:

Bei Masern und Keuchhusten, bei Mumps, Windpocken und Röteln geschieht die Verbreitung sehr häufig und offenkundig durch den Schulbesuch, besonders gilt dies für die Kleinkinderbewahranstalten und die untersten Klassen der Primarschule. Für die genannten Krankheiten ist eben die Disposition bei dieser Altersstufe so allgemein, dass beim ersten Zusammentreffen eines noch nicht durchseuchten Organismus mit Infektionsstoff eine Ansteckung sehr leicht stattfindet, umsomehr, als ein Masern- und Keuchhustenkind schon kontagiös ist zu einer Zeit, wo es sich selbst noch nicht sehr unwohl fühlt und also die Schule noch besucht. Anders liegt die Sache bei Diphtherie. Diese Krankheit kommt gewöhnlich von einer ganz bestimmten Brutstätte her in die Schule und infiziert da und dort Kinder in der Klasse. Wir finden jene Herde vereinzelt, von woher auch nach Monaten oder nach Jahren immer wieder ein einzelner Fall, oder wenn es zu Gelegenheitsinfektionen kommt, eine kleine Endemie sich entwickelt. Damit im Zusammenhang steht die Tatsache, dass solche kleine Epidemien in den Ferien oft ganz erloschen und beim Schulbeginn von neuem aufflackern [1]).

Trägt die Schule also mittelbar oder unmittelbar eine gewisse Schuld an der Verbreitung epidemischer Krankheiten, so darf man

[1]) Scharlach ist eminent ansteckend, jedoch die Empfänglichkeit für Infektion lange nicht so verbreitet wie die für Masern. Übertragen wird der Scharlach nicht bloss direkt, sondern sehr leicht auch durch dritte Personen, Gegenstände, Wäsche, Bücher, die mit einem Kranken in Berührung gekommen sind.

folgerichtig vom Staate verlangen, dass den Schulbesuchern ein Schutz so gut wie möglich gegen Infektion garantiert wird. Die durch obgenannte Krankheiten geschaffenen Infirmitäten sind eben sehr oft dauernde, und in manchen Fällen stellen sie überdies einen wunden Punkt im Organismus dar, der bei Gelegenheit einer andern Krankheit im stärksten Masse erkrankt oder den Anlass zu einem chronisch konsumptiven Leiden abgibt. Sind diese bleibenden Nachteile im Rekrutenalter noch vorhanden, so wirken sie eben ungünstig auf die Tauglichkeitsverhältnisse ein.

Und nun zur zweiten Frage:

Was für gesetzliche Bestimmungen sorgen dafür, dass unsere Schulkinder von epidemischen Infektionskrankheiten womöglich verschont bleiben? In erster Linie haben wir ein Bundesgesetz, datiert vom 2. Juli 1886. Demselben sind unterstellt Pocken, asiatische Cholera, Fleckfieber, Pest und neuerdings auch Genickstarre. Ein einziger auf die Schule sich beziehender § 13 heisst: „Kinder aus Pocken- und Flecktyphushäusern müssen während der Dauer der Absonderungsmassregeln von der Schule und Kirche fern gehalten werden."

Überdies besitzen wir zwei kantonale Verordnungen.

1. Die Verordnung betreffend Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Schulen vom 1. April 1874 und vom 14. Febr. 1883. Unter diese Verordnung fallen Masern (teilweise), Scharlach und brandige Rachenbräune (Diphtherie). Masern ist durch den Erlass vom 14. Febr. 1883 von den Aussperrungsmassregeln einstweilen ausgenommen, nicht aber von der gesetzlichen Anzeigepflicht.
2. § 5 des Regulativs betreffend Schulversäumnisse vom 17. Febr. 1886. „Mit ekelhaften oder ansteckenden Krankheiten behaftete Kinder sind bis zu ihrer Heilung (unter Vorbehalt obiger Bestimmungen) von der Schule auszuschliessen: auf gleiche Weise sind auch solche schulpflichtige Kinder zu behandeln, welche mit epidemisch kranken Kindern in demselben Hause zusammenwohnen."

Die sanitätspolizeilichen Vorschriften, welche Anwendung finden, sobald eine jener allgemeinen Volksseuchen auftritt, welche dem Bundesgesetz unterstellt sind, sind so gehalten, dass darüber keine weiteren Worte zu verlieren sind. Ein Verbot des Schulbesuchs und eine dauernde Absonderung der Erkrankten von den Gesunden, eine streng kontrollierte Desinfektion bieten eben am meisten Schutz

gegen Infektion, umsomehr noch, als die Absperrung in einschlägigen Fällen die ganze Familie betrifft.

Anders steht es mit unseren bisherigen kantonalen Verordnungen. Seit dem Inkrafttreten derselben hat die medizinische Wissenschaft auf dem Gebiete der Infektionskrankheiten eine ganze Reihe überaus wichtiger Entdeckungen gemacht. Durch die Erkenntnis der Wachstumsbedingungen der Krankheitserreger der Diphtherie, der Influenza, der Tuberkulose hat die Seuchenlehre eine Erweiterung erfahren. Man sucht heute allgemein der Verbreitung ansteckender Krankheiten den Riegel vorzuschieben dadurch, dass man direkt dem Krankheitserreger zu Leibe geht und denselben ausserhalb des menschlichen Körpers zu vernichten strebt. Die Absperrung des infektiös Erkrankten hat eben auch nur den Zweck, dass seine Krankheitskeime, sei es direkt oder indirekt, nicht an Gesunde gelangen können. Nach überstandener Krankheit werden die allfällig auf der Körperoberfläche des Erkrankten haftenden oder die in seiner Umgebung befindlichen Erreger durch Desinfizientien unschädlich zu machen gesucht.

Gesunde Schüler haben ein Anrecht darauf, dass in der Klasse keine kranken Mitschüler sitzen, die eine Infektionsgefahr für sie bedeuten; es ist gleichgültig, ob es sich gegebenen Falles um eine akute Kinderkrankheit oder um eine chronische Seuche handelt.

Besonders gefährdet sind wegen ihrer leichteren Empfänglichkeit und ihres noch zarteren Alters die Insassen der Kleinkinderschulen. In diesem Falle ist dann die Verschleppung nach der Primarschule durch Geschwister sehr oft gegeben, aber auch der umgekehrte Weg der Übertragung wird eben so oft beobachtet. Ein Seuchengesetz soll sich deshalb unter allen Umständen auch auf die Kleinkinderschulen erstrecken. Da Masern, Keuchhusten und Mumps, wie wir aus Erfahrung wissen, gerade so gut bleibende Schäden hinterlassen können wie Scharlach und Diphtherie, so sind sie der Anzeigepflicht sowohl wie dem Rechte der Ausschliessung zu unterstellen. Beim Durchgehen sämtlicher kantonalen Gesetze findet man, dass 13 Kantone Keuchhusten und Mumps ausdrücklich unter ihre sanitätspolizeilichen Vorschriften gestellt haben. Die Wiederzulassung zur Schule soll erfolgen, wenn nach ärztlichem Gutachten die Gefahr der Ansteckung vorüber, oder die für den Verlauf der Krankheit erfahrungsgemäss geltende Zeit abgelaufen ist. Bei Masern dürfte ein Ausschluss von vier Wochen genügen. Ein an Scharlach erkranktes Kind ist erst nach erfolgter Abschuppung, frühestens vier Wochen

nach Erkrankung und immer nur nach erfolgter Desinfektion des Patienten wie des Krankenzimmers, wieder zur Schule zu schicken. Bei dem ganz atypisch verlaufenden, oft auf Wochen und Monate hinaus dauernden Keuchhusten kann ein Schüler erst nach Aufhören des Krampfhustens, und erst wenn er nach Ansicht seines Arztes nicht mehr infektiös ist und sich körperlich so weit erholt hat, dass keine Ermüdung mehr zu befürchten ist, in die Schule treten. Diphtherie soll als nicht mehr gefährlich angesehen werden, wenn nach Abstossung der Beläge 14 Tage verstrichen und eine vorschriftsgemässe Desinfektion stattgefunden hat.

Wie soll man es mit dem Schulausschluss der nicht erkrankten Geschwister halten? Wenn in einem Hause oder einer Wohnung für genügende Absonderung oder Desinfektion gesorgt, oder wenn der Patient ins Spital gebracht worden ist, hat es auch keinen Zweck, bei Masern, Keuchhusten, Varicellen und Röteln oder Mumps den gesunden Geschwistern nach Ablauf der Inkubationszeit den Schulbesuch zu verbieten.

Bei Diphtherie wird man den Ausschluss nur so lange auf alle Kinder der nämlichen Wohnung ausdehnen müssen, bis nach ärztlichem Dafürhalten keine Infektionsgefahr mehr besteht. Dem Schuleintritt voraus geht immer eine gründliche Reinigung oder besser Desinfektion von Körper und Wäsche. Bei Scharlach darf eine Aussperrung von mindestens 14 Tagen gefordert und der Schulbesuch unter gleichen Bedingungen wie oben erlaubt werden.

In Fällen, wo der Arzt den Patienten in Behandlung bekommt, wird er unter Prüfung aller massgebenden Faktoren schon das Richtige treffen. Wir haben aber oft Kranke, die ohne Kontrolle, und ohne einen Arzt konsultiert zu haben, zu Hause verbleiben und eines Tages wieder in die Schule treten, wenn die Eltern den Zustand für abgetan erklärt haben, oft mitten im Stadium der Eruption oder auch mit deutlicher Abschuppung. In solchen Fällen, sobald sie zur Kenntnis gelangen, soll der Behörde das Recht eingeräumt werden, sich durch ihren Arzt Gewissheit zu verschaffen, ob eine Infektionsgefahr besteht, oder nicht, um nach Gesetz zu verfahren, in Fällen von absichtlicher Verheimlichung eventuell unter Strafanzeige an die Sanitätsdirektion. (§ 5 der glarn. Verordnung.)

Eine wichtige Frage ist: Wie soll man es mit der Tukerkulose halten? Niemals ist natürlich die Schule an der Verbreitung der Tuberkulose sehr stark beteiligt. Unsere geräumig gebauten Schulhäuser, zum Teil mit allen Anforderungen an moderne Hygiene aus-

gestattet, beherbergen normalerweise gewiss nicht so viele Krankheitserreger, wie dicht gefüllte Häuser und schlecht zu reinigende Werkstätten und Fabriklokale. Ferner ist die Lungentuberkulose im Schüleralter nicht eben häufig. Immerhin ist nicht ausser Acht zu lassen, dass im Falle einer Aussaat von Tuberkelbazillen in der Schule, sei es nun, dass ein Kind, oder der Lehrer an offener Tuberkulose leidet, für die Klasse eine grosse Gefahr bedeutet. Bei Eintrocknung von Sputum und der nie fehlenden Staubentwicklung, beim Stundenwechsel oder in der Pause wird der Inhalationstuberkulose eben Vorschub geleistet. Die Gefahr besteht meist bei Kranken mit Lungen- und Kehlkopftuberkulose, die viel Bazillen produzieren und dieselben beim Husten, Sprechen oder gar Niesen in Form feinster Schleimtröpfchen in ihrer Umgebung verstreuen. Solche Patienten gehören nicht in die Schule. Auch blosse Zwangsmassregeln, wie Benützen des Taschenspucknapfes, Aufstellen von Spuckschalen mit wässrigem Inhalt u. s. w. genügen eben nicht. Als Erziehungsmittel für die Jugend gehören diese Sachen in die Schulstube, ebenso ein Plakat, enthaltend die Vorbeugungsmassregeln gegen Tuberkulose.

Eines soll verlangt werden, dass diese Seuche, in welcher Form sie auch auftritt, von der Schule ferngehalten werden kann, sobald Gefahr der Ansteckung vorhanden ist, d. h. sobald wir es mit offener Tuberkulose zu tun haben. Ich möchte hier dem Schulrat wiederum das Recht einräumen, sich gegen diese Krankheit im Interesse der Gesundheit aller Schüler zu wehren. Die Vorkehrungen zur Ausschliessung eines solchen Kranken sollen getroffen werden, sobald durch ärztlichen Untersuch eine Ansteckungsgefahr festgestellt worden ist.

Da die Schulstuben vielerorts noch zu allerlei andern, als zu Unterrichtszwecken gebraucht werden, wie zur Abhaltung von Gemeindeversammlungen, zu Gesangsproben u. s. w., so begreift man, wie gross die Gefahr der Staubinhalation an solchen Orten ist. Die Reinigung unserer Schulzimmer ist vielerorts ungenügend, sowohl was die Häufigkeit, als was die Reinigungsart anbelangt. In die Reinigung sollen auch die anstossenden Korridore und Treppenanlagen einbezogen werden. Die mechanische Säuberung soll womöglich täglich und immer feucht stattfinden. Eine durch den Arzt oder die Behörde vorgeschriebene gründliche Desinfektion aber soll, wenn sie wegen drohender Infektionsgefahr ausgeführt werden muss, nur durch geschultes Personal und dann auf Kosten des Kantons vorgenommen werden.

Nochmals zusammenfassend, muss also verlangt werden, dass

Masern, Keuchhusten und Mumps der Verordnung gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch Schulen unterstellt und allgemein bei Infektionsgefahr aus dieser oder jener Ursache den Schulbehörden das Recht der Ausschliessung des Erkrankten und nötigenfalls der Desinfektion von Schul- und Krankenzimmern gesetzlich eingeräumt wird. Die Verordnung in ihrem ganzen Umfange soll sich auch auf die Kleinkinderschulen erstrecken.

Während wir es bis dahin zu tun hatten mit gewissen Krankheiten und deren Folgen, welche einen nachteiligen Einfluss auf die Gesundheit der Jugend ausüben, so nimmt die zweite These Stellung gegen zwei Genussmittel, nämlich den Genuss von Alkohol und Tabak. Es ist wohl nicht nötig, hier noch des weiten und breiten auf die Gefahren des vorzeitigen Alkoholgenusses noch einmal hinzuweisen. Diese Dinge sind jedermann durch die Presse und die intensive Propaganda der Alkoholgegnervereine bekannt genug. Die Ärzte sind mit dieser ganzen Bewegung auch einverstanden. Während zwar allgemein im Publikum die Ansicht verbreitet ist, dass die Alkoholintoxikation erst dann deletär auf den menschlichen Organismus einwirkt, wenn bereits äusserlich sicht- und wahrnehmbare Zeichen der partiellen Degeneration des Bewegungs- und Nervenapparates, oder auch Abnahme der psychischen Fähigkeiten eintritt, wird von wissenschaftlicher Seite mit Entschiedenheit betont, dass die akute Alkoholvergiftung als Gelegenheitsursache für allerlei verbrecherische Motive und für Exzesse sexueller Natur den Anstoss gibt. Viel zu wenig bekannt ist auch der schädliche Einfluss, den das Gift auf die Keimzellen ausübt; hier auch wiederum auf zwei Arten, einmal in der Form der akuten Vergiftung, als Intoxikation des Keimplasmas, sodann in der Form der chronischen Vergiftung als schädigendes Moment für die Keimdrüsen. Die Folgen beider Formen trägt die Nachkommenschaft. Aus diesem Grunde verlangen wir nicht nur das vollständige Verbot des Alkoholgenusses für die Jugend, sondern auch Einschränkung desselben oder besser Abstinenz bei den Erwachsenen. Es ist daher begreiflich, dass alle Gelegenheitsursachen, welche den Kauf des Alkohols erleichtern, reduziert werden sollten. Als Übelstand in diesem Sinne müssen die vielen Kleinverkaufsstellen angesehen werden. Durch eine schärfere Anwendung des § 13 unseres Wirtschaftsgesetzes dürfte vielleicht eine Verminderung derselben erwartet werden.

Eine Einschränkung des Tabakgenusses dürfte an der Zeit sein. Neben andern sind es oft Herz- und Augenkranke, welche ihre Leiden

dem übermässigen Genuss von Tabak verdanken. Kommt der Missbrauch im Jünglingsalter bereits zur Geltung, so werden eben bei der Rekrutierung die schädlichen Folgen nicht ausbleiben. Sicher ist, dass bei fortdauerndem Missbrauch des Tabakrauchens die Arbeitskraft eine dauernde Einbusse erleidet.

Zu These 3. In dem bereits vorhin erwähnten Bericht der kantonalen medizinischen Gesellschaft über diesen Gegenstand lesen wir: Der grösste Übelstand ist die mangelhafte Volksernährung. Die Ärzte befürworten die Errichtung von Koch- und Haushaltungsschulen. An bedürftige Schüler sollen im Bedarfsfalle Suppen ausgeteilt werden. Die Ferienkolonien und Ferienhorte haben den Zweck im Auge, gesundheitlich geschwächten Schülern während der Dauer ihrer Ferien an einem geeigneten Orte durch ausreichende Ernährung und ausgiebige Bewegung in frischer Luft wieder zu Kräften zu verhelfen. Wenn noch etwas über die Errichtung von Kochschulen gesagt werden darf, so muss betont werden, dass im Lehrplan die Ziele ja nicht zu hoch gesteckt werden. Der ganze Betrieb soll sich innerhalb dem Rahmen abwickeln, welcher auch ausserhalb in ganz bescheidenen Verhältnissen erstrebt werden kann. Der theoretische Teil der Haushaltungskunde soll womöglich durch eine tüchtige, erfahrene Kraft erteilt werden können, die immer unter Berücksichtigung lokaler Verhältnisse zur Verbesserung und Aufklärung anregend zu unterrichten versteht.

So schliesse ich denn, dem Wunsche des kantonalen Ärztevereins nachkommend, es möchten in der Zukunft Staat und Gemeinden den aufgestellten Forderungen gerecht zu werden versuchen, zur Förderung der Gesundheitsverhältnisse und zum Wohle unserer Jugend.

B. Pädagogische Massnahmen.

Von Schulinspektor Dr. Eug. Hafter.

1. *Die tägliche Schulzeit ist den verschiedenen Altersstufen besser anzupassen.*

   An sämtlichen Schulen ist neben dem Samstag-Nachmittag ein zweiter Nachmittag in der Mitte der Woche frei zu geben.

   Der Sonntags- und Nachtunterricht ist nach Möglichkeit zu beschränken.

2. *Die Bestrebungen, die Pflege der Körperübungen im weitesten Sinne auf beide Geschlechter und auf alle Schulstufen, sowie auf die jüngern Leute überhaupt auszudehnen, sind kräftig zu fördern.*

3. Eine rationelle hygienische Überwachung der Schulen liegt im öffentlichen Interesse und ist von hervorragender sozialer Bedeutung.

Sie wird teils durch den Schularzt, teils durch den Lehrer unter dem Beirat des Schularztes ausgeübt.

Die ins schulpflichtige Alter tretenden Kinder sind einer eingehenden Untersuchung auf ihren körperlichen und geistigen Zustand zu unterwerfen.

Die in der einen oder andern Richtung zurückgebliebenen sind entweder zurückzustellen oder zu versorgen.

Diejenigen, welche trotz obwaltender Bedenken noch aufgenommen werden können, sowie alle Repetenten sind wenigstens halbjährlich einmal einer erneuten, sorgfältigen Prüfung auf die Funktionen ihres Bewegungs- und Sinnesapparates und die zentralen Fähigkeiten zu unterziehen und zu charakterisieren (Schülercharakteristiken).

Dass auch die Schule bei der Besserung der Gesundheitsverhältnisse unseres Volkes mitwirken kann, wenn sie sich bestrebt, der ihr anvertrauten Jugend diejenige Grundlage zu schaffen, welche allein eine erspriessliche Entwicklung des Körpers und des Geistes ermöglicht, steht ausser Zweifel. Die grosse Frage ist nur die, ob die Schule schon auf dieser hohen Stufe der äusseren und inneren Vervollkommnung angelangt sei oder nicht. Wir wären auch dann, wenn nicht von allen Seiten so schwere, teils berechtigte, teils unberechtigte Anklagen gegen die heutigen Schulverhältnisse erhoben würden, nicht so unbescheiden, dies zu glauben. Wir behalten also diese Hauptfrage stets im Auge; gelöst werden kann sie jedoch nur durch die Zeit und den Wandel der Anschauungen, so dass sich unsere Aufgabe darauf beschränkt, zu prüfen, was unter den heutigen Verhältnissen als Misstand gefühlt und anerkannt wird, und dafür Abhülfe zu suchen. Die pädagogischen Massnahmen, die wir zu vertreten haben, sind also in erster Linie praktisch durchführbar. Sie zielen ab auf eine bessere Bemessung und Verteilung der täglichen Schulzeit, auf allgemeinere und energische Pflege der körperlichen Übungen und auf eine rationelle hygienische Prophylaxis.

Die tägliche Schulzeit ist den verschiedenen Altersstufen besser anzupassen. So lautet unsere erste Forderung. Nach § 3 des Schulgesetzes erhalten die 1. und 2. Klasse täglich 3—4, die folgenden Klassen 5—6 Unterrichtsstunden, ohne dass das Turnen hierin einbezogen zu sein braucht. In den Sekundarschulen beträgt die Stundenzahl 30—35 in der Woche. Aus diesen Ansätzen

kann man den richtigen Grundgedanken herauslesen, dass die tägliche Schuldauer mit einem Minimum zu beginnen habe, nur allmählich erweitert werden und ein gewisses Höchstmass von Stunden nicht überschreiten dürfe. Wenn man also, wie in Glarus, die 1. Klasse am Morgen 2, am Nachmittage 1, täglich 3 Stunden in der Schule behält, im 2. Jahre eine vierte, im 3. und 4. eine fünfte und vom 5. Schuljahre an eine sechste Stunde zusetzt, so ist dem Gesetze in bestem Sinne Genüge geleistet. Es kommt aber auch vor und widerstreitet dem Wortlaute des Gesetzes nicht, dass die 1. Klasse gleich mit täglich 4 Stunden beginnt und dass die 3. Klasse von Anfang an mit 6 Stunden belastet wird, um von den sonstigen Variationen nicht zu reden.

Gegen diese Auslegung des Gesetzes richtet sich unsere These, und ein neues Schulgesetz wird die tägliche Schuldauer für die 1. Klasse bestimmt auf drei, diejenige für die 3. Klasse auf vier bis fünf Stunden beschränken müssen, während das Maximum von 5—6 Stunden den oberen Klassen von der 4. an vorbehalten bleibt. Der Gründe für diese bestimmtere Beschränkung der täglichen Schuldauer gibt es mehrere. Vor allem vermag das Kind, das bis zum siebenten Altersjahre in völliger Freiheit und lebhaftem Wechsel zwischen Ruhe und Bewegung heranwuchs, sich nur allmählich dem Zwang des Stillesitzens anzupassen. Noch gebieterischer erheischt die langsame geistige Anpassungsfähigkeit des Kindes an die Anforderungen der Schule jene Beschränkung der täglichen Schuldauer. Wenn von 100 Kindern 8,2 beim Übergang in die zweite, 4,3 bei demjenigen in die dritte und 1,7 bei der Promotion in die vierte Klasse zurückversetzt werden müssen, wie dies für das Schuljahr 1901/2 festgestellt ist, so beweist dies, dass jener Anpassungsprozess, namentlich im Anfange, nicht ohne harte Reibungen vor sich geht. Eine tägliche Schuldauer von drei Stunden für die 1. Klasse, von 3—4 Stunden für die 2. Klasse erscheint demnach gerechtfertigt.

Wenn auch der 2. Klasse im Maximum vier Stunden zugemutet werden dürfen, so ist die 3. Klasse, der nach dem jetzigen Gesetze täglich 5—6 Stunden aufgebürdet werden können, doch zu sehr belastet. Dem Alter der Schüler entsprechend — sie stehen im 9. Altersjahr — und nach dem erfahrungsgemässen Stande ihrer Entwicklung würden wir für diese Klasse vier Stunden verlangen und höchstens fünf zulassen. Dass dies das Maximum ist, ergibt sich aus folgenden Erwägungen: Die Hygieniker fordern seit langem die Berücksichtigung des natürlichen Schlafbedürfnisses der Kinder. Für

das 7., 8. und 9. Lebensjahr, bei den Mädchen auch für das 10. noch, berechnen sie die Schlafzeit auf volle elf[1]) Stunden, weshalb sie die These aufstellen, der Unterricht solle für diese Altersjahre, also die 1., 2. und 3., event. 4. Klasse im Sommer nicht vor 8 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr beginnen. Rechnen wir zu diesen elf Stunden noch vier für das An- und Auskleiden und für die Mahlzeiten hinzu, so bleiben für die Tagesarbeit noch neun Stunden übrig. Wenn wir nun davon fünf Stunden der Schule vorbehalten und vier dem Spiele, der freien Bewegung und der selbstgewählten Beschäftigung zuweisen, so wird kaum jemand dieses Verhältnis zwischen Arbeit und Erholung als ein Missverhältnis bekämpfen wollen. Denn wenn auch, besonders an den langen Sommertagen, manche Kinder der in Frage stehenden Altersstufe an zehn Stunden Schlaf genug haben, so halten sich Schulzeit und freie Zeit immer noch die Wage.

Der gleichen Tendenz entspringen die Forderungen eines zweiten freien Nachmittages, neben dem Samstagnachmittag, in der Mitte der Woche und der möglichsten Beschränkung des Sonntags- und Nachtunterrichtes.

Einen zweiten freien Nachmittag haben die Schulen von Nidwalden, Zug, Baselland, Wallis, zum Teil auch Luzern, Neuenburg und Freiburg, und dann vor allem die Städte Zürich, Bern, Luzern und Basel. Es ist uns nicht bekannt, aus welchen Gründen jeder einzelne dieser Orte auf zwei freie Wochennachmittage Gewicht legt. Da und dort mag die Repetierschule auf zwei Nachmittage verlegt sein; in den Städten zum wenigsten sind hygienische Gründe massgebend gewesen. Diese stehen auch für uns in erster Linie. Für solche Klassen freilich, deren Lehrer während eines ganzen Wochentages durch die Führung der Repetierschule in Anspruch genommen sind, fällt die Forderung eines zweiten freien Nachmittages selbstverständlich dahin. Für die übrigen möchten wir einen schulfreien Mittwochnachmittag befürworten. Wohl hat die Schule die Aufgabe, das Kind an ernste, ausdauernde Arbeit zu gewöhnen. Wenn aber die Schulzeit wirklich ausgenutzt wird, so wird eine Pause innert der Wochenarbeit eine grosse Wohltat für das in der Entwicklung begriffene Gehirn, und zwar nicht nur eine Zeit der Ruhe, sondern auch des Sammelns neuer Kräfte; jene verderbliche, abstumpfende Mattigkeit nach langer, ununterbrochener Arbeit wird vermieden, der Geist frisch erhalten.

---

[1]) Jahrb. d. schweiz. Ges. f. Schulgesundheitspflege II. Jahrg., 1. Teil, Seite 12 ff.

Dem Sonntags- und Nachtunterricht der Fortbildungsschulen ist seit 1901 durch das Fortbildungsschulreglement eine Schranke gesetzt, dessen § 4 lautet: An Wochentagen ist der theoretische Unterricht spätestens abends 9 Uhr, der praktische (Zeichnen, Modellieren, Nähen) spätestens 9½ Uhr zu schliessen. An Sonntagen darf während der Zeit des Hauptgottesdienstes kein Unterricht erteilt werden, in der übrigen Zeit während höchstens zweier Stunden. Das Lehrlingsgesetz vom 3. Mai 1903 verpflichtet die Lehrmeister, ihren Lehrlingen für den Fortbildungsschulunterricht, soweit er in die Arbeitszeit fällt, bis auf zwei Stunden wöchentlich frei zu geben; diese sind in die Zeit von nachmittags drei Uhr an zu verlegen. Wenn wir auch nicht behaupten wollen, dass damit schon erreicht sei, was unsere These anstrebt, so ist dadurch doch schon ein Schritt in ihrem Sinne getan worden.

Hat es sich in den behandelten Fragen um die Hygiene des Unterrichtes gehandelt, so betrifft die zweite These, welche eine kräftige Förderung aller Bestrebungen in der Richtung der physischen Ausbildung der Jugend fordert, eine Seite der Erziehung, welche sich zum Teil erst Heimatrecht erkämpfen muss. Fragen wir uns zunächst, wo wir in bezug auf diese Bestrebungen stehen. Bekanntlich wird ein angemessener Turnunterricht als Vorbereitung auf den Militärdienst für die männliche Jugend vom 10. Altersjahre an durch Artikel 81 der Militärorganisation gefordert. Trotzdem da und dort noch Vorurteile dagegen bestehen, hat sich das sog. Turnen 1. und 2. Stufe der Knaben vom 10.— 12. und vom 13.—15. Altersjahr doch bedeutend entwickelt. So turnten im Jahre 1900 (von 1372 Schülern) rund 300 Schüler während 60 und mehr Stunden und rund 900 während weniger als 60 Stunden. Im letzten Jahre, 1905, dagegen erhielten (von 1385 Schülern) rund 750 Schüler 60 bis 84 Turnstunden und rund 500 weniger als 60. Im gleichen Zeitraum ist die Zahl der Recke von 16 auf 73, diejenige der Barren von 13 auf 67 gestiegen. Ausserdem existieren noch 42 Springel, 25 Stemmbalken, 19 Sturmbretter und eine Hindernisbahn. Wichtiger noch ist, dass sich der grössere Teil der Turnunterricht erteilenden Lehrer Turnfreudigkeit und Turnfertigkeit durch regelmässige Übungen zu erhalten sucht.

Aber es bleibt noch manches zu tun, wenn die hohe erzieherische Bedeutung, welche dem Turnen inne wohnt, zur rechten Zeit, am rechten Orte und in richtiger Weise wirksam werden soll. Es ist ein Misstand, dass noch fast überall der Turnunterricht vom November bis März oder April sistiert werden muss, da Turnhallen

oder Turnlokale fehlen. Unser nächstes Ziel ist daher die Ausdehnung des Turnunterrichtes über das ganze Schuljahr und die Erstellung von Turnlokalen. Da dies aber grosse finanzielle Konsequenzen nach sich zieht, so liesse sich vielleicht ein System von Turnbaracken schaffen, wie es schon sog. Schulpavillons (System Döcker und System Brümmer) gibt, vorausgesetzt, dass sie dauerhaft und widerstandsfähig genug sind.

Ein innerer Grund ist ferner nicht vorhanden, warum nicht auch die Mädchen und die Kinder des 7., 8. und 9. Altersjahres, der sog. Vorstufe, zum Turnen herangezogen werden sollen. Freilich kommt für diese nicht etwa ein militärisches, sondern vielmehr ein Gesundheitsturnen in Betracht. So verlangt eine These des Nürnberger schulhygienischen Kongresses für die Vorstufe, also die 1., 2. und 3. Klasse, „Schnelligkeitsübungen in freier Luft, vor allem in der Form lebhafter Jugendspiele". Eine Arbeit in den schweiz. Monatsblättern für Schulturnen stellt ebenfalls die Spiele und Laufübungen mit spielartigem Charakter in erste Linie, verlangt aber in gesundheitlichem Interesse Abwechslung mit andern, ruhigeren und erholenden Charakter aufweisenden Übungen, wie leichte Freiübungen und Sprungübungen. Eine These des glarnerischen Lehrerturnvereins lautet endlich: „Der Turnstoff besteht vorzugsweise aus Bewegungsspielen und Laufübungen", und der Sprechende hat in einem Gutachten dem Turnen auf der Vorstufe „teils Bewegungsspiele und Laufübungen, teils Geschicklichkeitsübungen" als Ziele gesetzt.

In 11 von 25 Kantonen ist dieser Unterricht organisiert, sei es, dass dafür eine bestimmte Anzahl Stunden vorgesehen sind und dieses Turnen als besonderes Fach betrachtet wird, sei es, dass es als sog. Unterrichtsprinzip in den Lehrplan aufgenommen ist. Was dessen Einführung erleichtert, ist der Umstand, dass auf dieser Stufe Knaben und Mädchen gemeinsam angeleitet werden können.

Dagegen ist für die Mädchen von der 4. Klasse an ein gesonderter Turnunterricht zu fordern, nicht nur weil es die Schicklichkeit erheischt, sondern auch weil die Ziele des Turnunterrichtes für Knaben zum Teil wenigstens andere sind, als diejenigen für die Mädchen. Die Forderung des Mädchenturnens muss als berechtigt zugegeben werden, sobald man die Notwendigkeit der körperlichen Erziehung überhaupt anerkennt. Aber gerade auf diesem Gebiete gilt es, Vorurteile aller Art zu bekämpfen, was wohl am besten durch die Tat geschieht. Denn wenn die Väter und Mütter wissen, dass ihre Töchterchen hier in den verschiedenen Schritt-, Gang- und Hüpfarten

und den zur allseitigen Kräftigung der Körpermuskulatur dienenden Frei- und Stabübungen geübt werden, wenn sie erfahren, dass die Gerätübungen sorgfältig ausgewählt und im wesentlichen auf Hangübungen beschränkt werden, wenn sie endlich einsehen, welche Bedeutung dem Spiele eingeräumt wird und wie alles darauf abzielt, bei den Turnerinnen die Gewandtheit, Schicklichkeit, Gefälligkeit und Entschlossenheit im Auftreten heranzubilden, so muss die Einsicht vom hohen Werte des Mädchenturnens siegen. „Nicht Höchstleistungen der Kraft mit Ehrenpreisen wie beim Sport", sagen wir mit Frl. Dr. med. Köttgen in Biel, „sollen das Ziel des Mädchenturnunterrichtes sein, sondern die Schönheit und Harmonie der Bewegung und die Frische und Gesundheit des Weibes sollen den Endzweck bilden".

Wir haben bis dahin von der Pflege der systematischen Leibesübungen während des schulpflichtigen Alters gesprochen und müssen noch einen Blick auf das nachschulpflichtige Alter werfen. Hierüber sagt die Botschaft des Bundesrates zum Entwurf einer neuen Militärorganisation: dass die Durchführung des obligatorischen militärischen Vorunterrichtes III. Stufe vorläufig nicht möglich sei. Dagegen soll nach wie vor der Bund freiwillige Bestrebungen unterstützen, die die körperliche Entwicklung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst zum Zwecke haben. Aus dem Entwurfe heben wir einzig die wichtige Bestimmung hervor: „Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt". Diese Prüfung der physischen Leistungsfähigkeit der Stellungspflichtigen ist bereits im Jahre 1904 teilweise, 1905 vollständig durchgeführt worden; sie erstreckt sich auf einen Weitsprung, das Heben eines Hantels von 17 kg und einen Schnellauf längs einer geraden Strecke von 80 m. Ich habe die feste Zuversicht, dass diese Prüfung ein wirksamer Ansporn zur Pflege des angewandten Turnens im nachschulpflichtigen Alter werden wird.

In den Rahmen der körperlichen Erziehung gehören auch Ausmärsche, Wanderungen, das Bergsteigen, Schlitteln, Eis- und Skilauf, Baden und Schwimmen, nicht zu vergessen die Handfertigkeit. Die Schule freilich kann hierin nur anregend und unterstützend wirken; die Ausführung bleibt der privaten Initiative überlassen. Aber es soll doch ausgesprochen sein, dass wir diese sportlichen Übungen von den jüngeren Leuten überhaupt so eifrig als möglich gepflegt wissen möchten und die beschränkte Aufgabe der Schule darin sehen, dass sie, wenn sie z. B. Schulwanderungen unternimmt, recht, d. h. tüchtig, mit offenem Auge und mit Genuss wandern lehrt.

Es macht sich also eine ganz energische Strömung für die Ausdehnung, Verallgemeinerung und naturgemässe Gestaltung der physischen Erziehung geltend, und wir stimmen ihr zu. Der ständige Grund, sie müsse ein Gegengewicht gegen die einseitig geistige Belastung der Jugend durch die Schule bilden, zeigt, woraus diese Bewegung erwachsen ist. So sehr man aber auch diesen Grund anerkennen muss, so vergesse man anderseits doch nicht, dass es die Institution der Schule als einer Massen-Erziehungsanstalt ist, der jene Einseitigkeit zur Last fällt, und dies deshalb, weil eben Staat, Familie und Gesellschaft nicht weniger als alles von der Schule zu fordern sich gewöhnt haben. Viel ist schon abgerüstet worden zu Gunsten der gesundheitlichen Entwicklung der Schüler, und es kann und soll noch mehr darin geschehen; aber auch die Geistesschule hat ihre Aufgaben zu erfüllen und macht berechtigten Anspruch auf Anerkennung.

Soll unsere Schule aus einer Schule des Geistes eine Schule des Körpers und Geistes werden, so ist unstreitig die Ausdehnung, Verallgemeinerung und naturgemässe Gestaltung der körperlichen Übungen das wirksamste Mittel dazu. Nicht minder wichtig ist aber eine richtige hygienische Überwachung der Schulen. Deshalb stellen wir, im Anschluss an eine Resolution der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, an die Spitze unserer 3. These den Satz: Eine rationelle hygienische Überwachung der Schulen liegt im öffentlichen Interesse und ist von hervorragender sozialer Bedeutung. Überall, wo grössere Massen von Menschen zu gemeinsamer Tätigkeit in einem Lokale vereinigt sind, in Kasernen, in Fabriken, auf Meerschiffen, findet eine hygienische Aufsicht statt, weil eben erfahrungsgemäss damit gewisse sanitäre Gefahren verbunden sind. Auch für die Schule ist die hygienische Überwachung notwendig. Das Zusammenleben von Lehrer und Kindern im geschlossenen Raume, der Sitzzwang, die Notwendigkeit der Dressur, des Massenunterrichtes, die Unberechenbarkeit der individuellen geistigen Belastung der Schüler durch die Anforderungen des Lehrplans weisen auf die Gefahren der Ansteckung, der Unterernährung, der Überreizung oder Abstumpfung deutlich genug hin. Freilich, jene Ursachen von möglichen Schäden können nicht von heute auf morgen geändert werden. Wir können nicht die Privaterziehung oder die Landerziehungsheime an Stelle der Volksschule setzen, nicht die „freie Waldschule“ mit der „Zwischen-vier-Mauern-Schule“ vertauschen, und so wenig als eine einzelne Grossmacht einfach abrüsten, ohne

die Konkurrenzfähigkeit unserer Schüler im Leben draussen herabzusetzen. Solche radikale Umwälzungen im Schulwesen sind auch gar nicht beabsichtigt.

„Es handelt sich vielmehr darum, Schäden, die der Schulbetrieb allgemein mit sich bringt, von Schülern und Lehrern nach Möglichkeit fernzuhalten, Anomalien leichteren Grades, welche die Schüler aufweisen, so viel als möglich auszugleichen und beginnenden Übeln rechtzeitig zu begegnen, damit aus den Schülern unserer Schule ein junges Geschlecht hervorgeht, das nicht nur in den Schuldisziplinen gewandt und für den Kampf ums Dasein mit Kenntnissen ausreichend ausgerüstet ist, sondern zugleich physisch und psychisch gesund, lebenskräftig und in der Arbeit leistungsfähig sich erweist."

Diese Aufgabe wird teils durch den Schularzt, teils durch den Lehrer unter dem Beirat des Schularztes gelöst. Ich glaube nicht, dass die Schularztfrage bei uns einer prinzipiellen Opposition von Seiten der Lehrerschaft oder der Schulbehörden begegnet, wenn ihre Lösung in einer, den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Form erfolgt. Ob der Arzt dem Schulrate angehöre oder nicht, kann nicht das Entscheidende sein, zumal da ja in vielen Gemeinden keiner domiziliert ist. Die Hauptsache ist, dass ein Arzt auf irgend eine Weise als Schularzt verpflichtet werde. Seine Stellung als Funktionär des Schulrates stellt ihn an die Seite des Lehrers, und es liegt im Interesse der Sache, dass dieser an der hygienischen Überwachung der Schule unter dem Beirate des Schularztes mitbeteiligt werde, soweit es sich um Fragen handelt, die irgendwie in das pädagogische Gebiet einschlagen. In allen eingreifenderen Massnahmen, welche dem Schularzte als wünschbar erscheinen, muss das Entscheidungs- und Verfügungsrecht der Schulbehörde vorbehalten bleiben. Durch einen solchen Instanzenzug werden auch am ehesten die Bahnen zu einem gedeihlichen Zusammenwirken von Behörden, Arzt und Lehrern geebnet.

Theoretisch umfasst die Tätigkeit des Schularztes die Hygiene des Schulhauses und seiner Einrichtungen, diejenige des Unterrichtes und der Lehrmittel und die Hygiene des Schulkindes. Praktisch wird es sich bei uns zunächst darum handeln, die Beleuchtung und Ventilation der Schulzimmer, die Abortverhältnisse, die Beschaffenheit der Schulbänke zu prüfen, insbesondere aber den Gesundheitszustand und die Entwicklungsfortschritte der einzelnen Schüler vom hygienischen Standpunkte aus zu überwachen. Schon aus diesem praktischen Aufgabenkreis ist ersichtlich, dass die

Institution des ständigen Schularztes vor allem durch die Notwendigkeit der individuellen Überwachung der Schüler gefordert wird und diesen zu gute kommen soll. Aber auch in dieser Beziehung wollen wir seine Aufgabe noch in bestimmter Weise umgrenzen.

Der Schularzt tritt zunächst am Anfange des Schuljahres in Funktion, um bei der gesetzlich zulässigen Zurückstellung körperlich schwächlicher oder in der geistigen Entwicklung zurückgebliebener Kinder mitzuwirken. Im Verlaufe des ersten Schulhalbjahres werden sämtliche in das Alter der Schulpflicht getretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher oder geistiger Gebrechen untersucht. Wir haben uns im letzten Amtsberichte (1904/05) der Erziehungsdirektion dahin ausgesprochen, dass, nach Massgabe der gedruckten eidgenössischen Anleitung und nach vorgängiger Instruktion durch den Schularzt, der Lehrer die erste Prüfung auf die Hör- und Sehweite, auf Sprachfehler, auf die Urteilsfähigkeit und auf auffällige Erscheinungen in der allgemeinen Körperbeschaffenheit vornehmen soll. Die Ergebnisse bedürfen der ärztlichen Überprüfung namentlich in allen den Fällen, in denen irgendwelche anormale Erscheinungen zu Tage getreten sind. Durch solche gemeinsame Arbeit von Arzt und Lehrer führen diese Untersuchungen zu einem positiven praktischen Resultat: Das Auge des Lehrers für Abnormitäten oder für ein anormales Verhalten der Kinder wird geschärft, die Zweckmässigkeit einer individuellen Behandlung eingesehen und ihre Notwendigkeit anerkannt. Ergibt es sich aber, dass die erforderliche individuelle Behandlung durch die öffentliche Schule nicht gewährleistet werden kann, so dürfte der übereinstimmende Rat von Lehrer und Schularzt auf Anstalts-Versorgung eines Kindes wirksamer sein, als der des Lehrers allein.

Wohl sind diese Untersuchungen schon seit 1899 in unsern Schulen vorgenommen worden, teils von Lehrern allein, teils von Ärzten allein, teils von Lehrer und Arzt gemeinsam. Nach unsern Beobachtungen aber fehlte, wo der Lehrer allein prüfte, die Sicherheit des Urteils, und wo der Arzt allein untersuchte, die nötige Orientierung des Lehrers. Auch wo dem Arzte die Überprüfung der Untersuchungsergebnisse obliegt, ist es von Wichtigkeit, dass die Lehrer über das endgültige Urteil orientiert werden. Deshalb ist es wünschbar, dass zwischen Lehrer und Schularzt ein wenigstens periodischer Gedankenaustausch stattfinde.

Wir sind ferner zu der Überzeugung gekommen, dass auch alle Schwachbegabten, Repetenten und Rekonvaleszenten oft anders be-

urteilt und behandelt würden, wenn ärztlicher Rat dem Lehrer zur Seite stände. Ist überhaupt die übliche Wertung der Schüler durch die Schule eine einseitige, so ist sie es insbesondere gegenüber den Schwachen. Über Gebühr spielt die „Leistung" des Schülers, gemessen an den doch in gewissem Sinne willkürlichen Forderungen des Lehrplanes und Klassenpensums und an dem geistigen Stande der doch zufällig zusammengeführten Klassengenossen, eine Rolle. Die individuelle Leistungsfähigkeit wird nur gefühlsmässig in Anschlag gebracht, und doch bildet der Fortschritt des Schülers, gemessen an seiner Anlage und seinem Vermögen, sein wahres Verdienst. Auf diese tiefere Erkenntnis des Wesens unserer Schüler zielen wir ab, wenn wir für die Schwachbegabten und Repetenten jedes Semester eine sorgfältige Prüfung auf ihren allgemeinen Gesundheitszustand, auf die Funktionen ihres Bewegungs- und Sinnesapparates und auf die zentralen Fähigkeiten verlangen. Hierauf näher einzutreten, würde uns hier allerdings zu weit führen. Hingegen dürfte einleuchten, dass aus der Vergleichung mehrerer solcher Untersuchungsergebnisse um so sicherer auf den wahren Fortschritt in der Entwicklung eines Kindes geschlossen werden könnte, je zuverlässiger und je deutlicher die darüber geführten Berichte lauten würden.

In normalen Zeiten wird also der Schularzt, je nach den Verhältnissen, wenigstens semesterweise, höchstens jedes Quartal einmal jede Schulabteilung zu besuchen haben.

Es sind, wie ich glaube, alles nicht nur praktisch durchführbare, sondern auch praktisch zu dem gewollten Ziele führende Vorschläge, die wir zu vertreten hatten. Wir sind zufrieden, wenn ihre Verwirklichung die Schule des schweren Vorwurfes enthebt, dass sie nicht nach Möglichkeit für das körperliche Wohl der Kinder sorge. Wenn wir aber auch zuversichtlich hoffen, dass diese Massnahmen zur Besserung der Gesundheitsverhältnisse beitragen werden, so wissen wir doch nur zu gut, dass noch andere Faktoren, namentlich das Haus, dabei mitwirken müssen, soll alles zu einem guten Ende führen.

2. Installation des Waterclosets dans les bâtiments scolaires.

Par Eugène Colomb, architecte à Neuchâtel.

Le thème que je dois traiter aujourd'hui n'est pas séduisant; il n'est pas de ceux qui offrent un intérêt principal, dont le développement puisse captirer un auditoire, le charmer et le retenir. Il est de ceux auxquels quelques spécialistes accordent seuls une attention soutenue.

La matière est aride parce qu'elle est surtout d'ordre technique, désagréable car il faut dire des choses rebutantes, tandis qu'on préférerait causer balsamine et violette, parler du parfum des roses ou de l'air embaumé des forêts et des prairies.

Le sujet est ennuyeux, son développement nous oblige à entrer dans une quantité de détails secondaires, nécessaires comme les pièces détachées qui composent une machine et en forment un tout.

Je prie avant tout mes auditrices et mes auditeurs de me pardonner si la brutalité de la matière me contraint parfois à parler un langage hardi et osé, et à user de mots libres et choquants.

Ce travail est un chapitre sur l'étude de l'hygiène de l'habitation; une collaboration à l'oeuvre entreprise par l'homme modeste, le médecin dévoué, l'hygiéniste marquant auquel notre pays doit une vigoureuse campagne contre la tuberculose et les logements insalubres auquel la ville de Neuchâtel est redevable du dispensaire anti-tuberculeux.

Je regrette que l'insuffisance de ma communication et l'ennui que vous en ressentirez atteigne par ricochet celui qui soutient l'effort, dirige la lutte et qui m'a demandé de vous parler aujourd'hui des waterclosets aux bâtiments scolaires. —

Dans les temps anciens on ne connaissait pas les petits refuges qu'une pudeur exagérée désigne de tant de noms divers: communs,

privés, garde-robes, latrines, lieux d'aisances, waterclosets, etc. Les grands hôtels n'ont pas de chambre No. 100; ce malheureux nombre est réservé à des locaux moins nobles.

Aujourd'hui encore, dans certains pays civilisés, dans des villes même, le bon peuple utilise les jardins, ou les lieux vagues. C'est simple, incommode par la pluie ou par le vent et peu ragoûtant; mais on s'y fait facilement.

Nos anciens châteaux avaient des saillies, des hors-d'oeuvre sur consoles, en encorbellement, où une simple planche percée faisait l'office de siège.

Le châtelain, la châtelaine et les petits châtelains allaient tour à tour exposer aux courants d'air des ravins ce que l'on cache soigneusement, tandis que la valetaille se contentait des fossés.

Ces saillies que quelques-uns appellent échauguettes ou croient avoir été des ouvrages de défense avaient en réalité une destination plus commune.

Le vilain qui n'avait pas le précipice à sa disposition devait se contenter d'un simple baquet, d'une moitié de tonneau placé au coin d'une remise ou d'une étable.

C'est la primitive fosse mobile que l'on voit encore ici ou là, même à 4 kilomètres de notre ville.

Il a fallu les raffinements du 18e siècle pour amener une transformation d'un système suranné. Les seigneurs abandonnèrent les vastes salles sombres, froides, majestueuses, aux murs blanchis à la chaux, aux cheminées monumentales, aux fenêtres coupées de meneaux en croix. Ils contruisirent de nouvelles demeures, confortables, aux hautes et larges croisées, aux lambris cintrés et dorés.

Le poêle de faïence remplaça le manteau et l'âtre aux landiers énormes.

On eut alors l'idée de canaliser, de conduire dans des fossés ou dans des fosses les matières qui jadis étaient livrées au caprice des vents. Des conduits en planches simplement clouées ou assemblées à queue d'aronde furent les premiers tuyaux de chute. On en voit encore aujourd'hui dans maintes maisons. Les petits endroits devinrent plus spacieux; on établit de véritables sièges avec deux et même trois trous de différents diamètres. On pouvait s'y installer en famille et y séjourner sans risquer de contracter des catarrhes de vessie. Mais cette transformation fut une amélioration discutable; ces locaux devinrent les coins empestés des demeures; des odeurs suffocantes,

des bêtes répugnantes à forme de larves montaient du cloaque dans la maison.

„Sans le secours des yeux, aisément l'on devine qu'ici n'est pas le lieu où l'on fait la cuisine."

Cette inscription sur le mur d'un petit endroit de cette ancienne époque en caractérise les agréments.

Jadis, dans les maisons d'école, il n'y avait pas de lieux d'aisances; on s'en passait aussi bien que dans les wagons de chemins de fer, il y a quelques années. On ne s'en portait pas plus mal; il fallait habituer les enfants à ce système; on y parvenait aisément. Cela valait mieux que de les envoyer dans les horribles cases qu'on trouve encore dans certains bâtiments scolaires.

Pendant un certain temps, on préconisa le système d'établir les lieux d'aisance hors de la maison, dans de petites constructions indépendantes reliées au corps principal par un passage ou par une galerie.

Ce mode n'a d'autre avantage que d'empêcher les mauvaises odeurs de se répandre dans le bâtiment; il a par contre de nombreux inconvénients.

On est donc revenu au système des latrines ayant accès par l'intérieur, par les corridors et les dégagements, mais lorsque les installations sont défectueuses c'est une cause de détérioration et d'insalubrité de la maison.

L'orientation des waterclosets n'a pas une grande importance. Il est tout indiqué cependant de mettre au soleil les salles d'école, à l'ombre les escaliers, les corridors et les latrines; cependant il n'est pas mauvais que celles-ci reçoivent aussi le soleil; la perfection est que tous les locaux soient atteints par les rayons solaires au moins pendant une certaine période de l'année.

Aujourd'hui, l'établissement des lieux d'aisances dans les maisons d'école est obligatoire; mais c'est une des questions les plus difficiles à résoudre et qui mérite toute vigilance de l'architecte et des commissions scolaires.

Nous voulons chercher dans cette étude quelles sont les conditions que doivent remplir les installations actuelles.

Dans les maisons d'école mixtes, il faut séparer complètement les latrines pour garçons de celles pour filles. Les closets pour les uns et pour les autres peuvent parfaitement être placés à des étages différents.

Ces locaux ne doivent pas avoir des issues compliquées ou tortu-

euses, des angles ni des saillies, mais être d'accès et de surveillance faciles.

Il importe donc que toute l'attention, toute la science de l'architecte se portent sur une organisation irréprochable des waterclosets collectifs, que dans les concours pour les plans des bâtiments scolaires, les jurys et les autorités fassent d'une bonne installation une des conditions principales du programme.

L'enfant qui n'a pas toujours une mère attentive et vigilante, mais souvent de mauvais exemples et de vilains tableaux à la maison, doit apprendre à l'école, dès le plus bas âge, les soins de propreté du corps et des vêtements; il doit aussi y recevoir des leçons d'hygiène, car maintenant on reconnaît cette branche comme une des plus importantes de l'enseignement.

Mais, pour que les leçons profitent, il faut que l'enfant ait chaque jour devant les yeux des locaux irréprochables et des installations parfaites.

La situation, l'orientation, l'installation intérieure plus ou moins luxueuse sont des questions secondaires; celle qui prime toutes les autres, à laquelle les autorités et les constructeurs doivent consacrer l'attention la plus minutieuse et appliquer les règles que des techniciens compétents ont établies, est celle de l'évacuation des matières fécales, de leur recueillement dans des fosses ou de leur éloignement dans des canaux-égouts.

Un drainage mal établi des excréments, l'inobservation de certaines règles sont un danger permanent, non seulement pour les habitants de la maison, mais encore pour les voisins et la communauté.

Le but de cette étude est d'indiquer les fautes d'installations les plus importantes et les plus fréquentes, le moyen de les corriger et les conditions que doit remplir un bon système de canalisation.

Tout d'abord, il est nécessaire de faire une distinction entre les localités qui ont un réseau de conduites d'eau sous pression et celles qui n'en ont pas; entre les localités qui ont canalisé leurs égouts et celles qui n'ont aucune canalisation.

Aujourd'hui, dans le Canton de Neuchâtel, 48 communes sont pourvues d'installations d'eau potable sous pression à l'usage des habitants, ce sont:

Dans le District de Neuchâtel:

Neuchâtel, La Coudre, Hauterive, St. Blaise, Cornaux, Cressier, Le Landeron et Lignières, soit 8 communes.

Dans le District de Boudry:

Boudry, Cortaillod, Colombier, Auvernier, Peseux, Corcelles-Cormondrèche, Bôle, Rochefort, Bevaix, Gorgier, St. Aubin-Sauges, et Montalchez, 12 communes.

Dans le District du Val-de-Travers:

Môtiers, Couvet, Travers, Noiraigue, Boveresse, Fleurier, Buttes, St. Sulpice, Les Verrières et Les Bayards, 10 communes.

Dans le District du Val-de-Ruz:

Cernier, Chézard-St. Martin, Dombresson, Villiers, Savagnier, Fenin-Vilars-Saules, Fontaines, Engollon, Fontainemelon, Les Hauts-Geneveys, Boudevilliers, Valangin, Coffrane, Les Geneveys-sur-Coffrane, et Montmollin, 15 communes.

Dans le District du Locle:

Le Locle et Les Brenets, soit 2 communes.

Dans le District de La Chaux-de-Fonds:

La Chaux-de-Fonds.

Les communes du Canton de Neuchâtel qui ne possèdent pas encore d'installation d'eau sous pression sont:

Enges, Brot-dessous, Fresens, Vaumarcus-Vernéaz, La Côte-aux-Fées, Le Pâquier, Le Cerneux-Péquignot, La Brévine, Les Ponts-de-Martel, Brot-Plamboz, Les Planchettes et La Sagne.

La commune de Marin-Epagnier est alimentée par l'eau de la Commune de St. Blaise, mais il n'y a pas une pression suffisante pour des bouches à eau.

La commune de Thielle-Wave est concessionnaire de 50 litres d'eau fournis par la commune de Hauterive, mais elle n'a pas de réseau de conduites sous pression.

Toutes les localités qui ont fait les frais de l'adduction de l'eau potable n'ont pas encore osé entreprendre la canalisation des égouts qui en est la conséquence obligatoire. Elles se sont bornées à interdire l'introduction dans les ruisseaux ou dans les canaux à ciel ouvert des égouts de latrines et des trop-plein de fosses d'aisance.

Mais, combien de propriétaires ont enfreint ces ordonnances et dirigé dans les cours d'eau ou dans le sol l'excédent de la capacité de leurs fosses.

C'est de cette manière qu'on empoisonne et pollue les sources, les ruisseaux et les sols si ceux-ci ne sont pas très absorbants et perméables à l'air.

Nous avons vu des dégorgements d'égouts déboucher dans un cours d'eau où on lavait le linge, où on abreuvait le bétail. Cela vous

étonne, mais ne voit-on pas encore dans certains villages laver le linge sale dans le bassin de la fontaine où les vaches, soir et matin, vont s'abreuver sur des chemises, sur des draps petits et grands!

Les localités qui ont une installation d'eau sous pression et la canalisation des égouts qui doit en être la conséquence sont dans les meilleures conditions pour avoir des waterclosets irréprochables.

Celles qui ont un réseau de conduites d'eau et pas de canalisation générale sont dans des conditions défavorables qui nécessitent un système de fosses, de drainage ou d'épandage pour lequel des précautions toutes spéciales doivent être prises.

Les localités qui n'ont pas d'installation d'eau sous pression et pas de canalisation des égouts sont obligées de recueillir les matières fécales dans des fosses étanches ou non.

Nous parlerons tout d'abord de ces dernières.

Lorsque le tout à l'égout n'existe pas, on est obligé de recevoir dans des creux les excréments et les eaux grasses. Autant que possible il faut séparer les canalisations, rassembler dans une fosse spéciale les matières provenant des latrines.

Les eaux pluviales, les eaux grasses des éviers, celles des lavabos et des bains et les eaux industrielles atoxiques peuvent être réunies et dirigées sans inconvénient dans des ruisseaux, dans des terrains perméables, ou sur des prairies; là elles sont absorbées par l'évaporation, le sol, et la végétation où de microscopiques et innombrables êtres vivants ont la mission de détruire toutes les substances organiques contenues dans les déchets et les résidus animaux.

Les fosses ne doivent jamais être placées à l'intérieur des maisons, ni leur être adossées. Nous avons souvent vu un mur de bâtiment utilisé comme parement intérieur d'une fosse d'aisances; c'est une erreur, car il suffit d'un tassement de l'édifice ou de la citerne pour produire un décollement sur la ligne de contact. Les matières putrides se répandent dans les murs, dans la maison même, ce qui peut procurer aux habitants de graves maladies.

Les fosses seront construites en forme de vase indépendant et placées à quelque distance du bâtiment; elles seront soigneusement cimentées aussi bien qu'une citerne pour l'eau potable. Les murs doivent être faits au mortier et non à sec. Les meilleurs dépotoirs sont ceux en béton ou en ciment armé, enduits sur toutes faces.

A l'exception de certaines fosses spéciales que nous décrirons, toutes celles du système à dégorgeoir doivent être proscrites.

Une fosse étanche peut être construite en pierre, en béton ou

en ciment armé. Dans tous les cas, il est recommandable d'arrondir les angles verticaux et horizontaux, de faire les enduits avec du ciment artificiel dans la proportion de 1/2 de ciment 1/2 de sable lavé.

Une mesure nécessaire est la ventilation des dépotoirs au moyen de tuyaux extérieurs d'aération en zinc ou mieux en fonte, débouchant le plus haut possible au-dessus de la mansarde; on évite ainsi la pression des gaz dans les siphons et les tuyaux de chute.

Les ferblancs ne résistent pas à l'action destructive des gaz ammoniacaux; lorsque les descentes des eaux pluviales doivent être en communication avec les égouts ou les fosses d'aisances, il est nécessaire de faire en zinc ou en fonte ces conduits verticaux et d'établir dans le sol, à leur base et aussi bas que possible, des coupe-vents ou des siphons.

Fosses Mouras et Transformateurs aseptiques.

Depuis quelques années on emploie les fosses Mouras pour remplacer les siphons et même les dépotoirs en maçonnerie.

Mouras eut le premier l'idée d'utiliser les phénomènes de putréfaction et de solubilisation dans les fosses hermétiques pour arriver à la liquéfaction des matières de vidange et permettre leur évacuation au fur et à mesure de leur production.

La fosse Mouras fabriquée par l'usine de Clus consiste en un réservoir en fonte hermétiquement fermé et rempli en partie du liquide du closet. Dans ce vase se trouve un dépotoir ou panier perforé en fonte dans lequel entre le tuyau plongeur. Ce dernier reçoit le conduit venant du closet et porte en même temps un tuyau de ventilation qui de son côté est relié avec le conduit de sortie du réservoir. Pour le nettoyage du dépotoir on enlève la tuyauterie et le couvercle.

Par le conduit venant du closet et par le tuyau plongeur, les matières entrent dans le dépotoir et dans le liquide qu'il contient où elles se dissolvent successivement; elles passent ensuite par les parois perforées dans le bassin extérieur, et de là, en liquide clair et presque inodore, par le tuyau siphon de sortie, dans la canalisation ou dans les eaux qui l'emmènent.

L'usine Louis de Roll fabrique aussi des fosses Mouras sans dépotoir; ce ne sont en réalité que de grands siphons dilueurs.

La maison G. Helbling et Cie. aujourd'hui Decco à Zurich construit une fosse Mouras très recommandables; c'est un appareil en fonte qui reçoit les matières fécales, les décompose, les éloigne automatiquement et les transforme en liquide presque limpide et inodore.

Les avantages de ce système sont les suivants: les fosses d'aisances, les tinettes, les chambres de tinettes ne sont plus nécessaires, l'odeur est supprimée, l'infection directe et les dangers sont considérablement diminués, les frais d'entretien sont presque nuls.

Les fosses Mouras peuvent être placées partout sans danger, dans un sous-sol, aux étages, au-dessous du sol ou au-dessus, mais il est nécessaire d'installer les réceptacles loin de l'action de la gelée. Les appareils sont généralement construits en fonte, ce métal, qui est un carbure de fer, contient 5% de carbone; c'est la raison pour laquelle les conduits et appareils en fonte résistent mieux à l'action des matières fécales que le fer forgé même s'il est zingué, galvanisé ou goudronné.

Les fosses Mouras sont cylindriques ou rectangulaires, à un, deux ou trois compartiments.

Ce genre de dépotoir peut aussi être établi en maçonnerie cimentée ou en béton.

La question de la clarification des eaux d'égouts a fait, depuis quelques années, la préoccupation constante des hygiénistes, des administrations et des autorités.

L'accroissement énorme des villes, des agglomérations urbaines, a rendu plus pressante la solution d'un problème dont la discussion n'est pas encore près d'être close. La lutte entre le système d'épandage et celui du tout à l'égout continue. Cependant, un résultat est acquis, c'est que dans l'un ou dans l'autre cas, il est utile d'envoyer dans les lacs, dans les cours d'eau ou les puisards, comme aussi sur les terrains d'épandage des matières aussi liquides et inodores que possible.

Ce principe étant admis, des maisons spéciales, entre autres, MM. Lehmann et Cie. à Zurich et à Constance, ont construit et installé des appareils clarificateurs basés sur le système de putréfaction ou plutôt de décomposition, d'oxydation des matières fécales.

Les installations faites d'après ce principe se composent ordinairement de deux ou de plusieurs réservoirs en forme de cylindre ou de fosse.

La conduite de chute introduit les matières dans le premier vase par un tuyau plongeant dans le liquide; la communication d'un vase à l'autre se fait de la même manière.

A la sortie du dernier cylindre se trouve également un tuyau qui, plongeant dans le liquide, sert à l'évacuation du produit clarifié. La disposition de ces tuyaux a pour but d'éviter que les eaux d'égout

arrivant précipitamment ne troublent le contenu des réservoirs clarificateurs; un repos absolu étant nécessaire pour une séparation efficace. En même temps que la précipitation mécanique, il se produit une action biologique de dissolution des combinaisons organiques par suite de l'absorption de l'azote. Il ne reste dans les réservoirs que peu de matières solides, de sorte que ces installations peuvent fonctionner sans vidange pendant plusieurs années.

Les deux réservoirs sont des cylindres en fer soudés, hermétiquement clos et munis d'un appareil au moyen duquel les gaz qui s'échappent des matières fécales pendant leur décomposition sont conduits au tuyau de ventilation sans que l'air extérieur puisse entrer dans les cylindres.

Ces installations peuvent être faites dans les sous-sols des maisons ou dans des puits maçonnés. Elles sont particulièrement recommandables pour les écoles, fabriques et bâtiments où on a peu d'eau à disposition.

La Société sanitaire des Transformateurs aseptiques, 44, Boulevard Baumarchais à Paris, installe depuis quelque temps en Suisse un appareil construit en ciment armé ou comprimé, divisé en plusieurs compartiments, ceux-ci sont disposés de manière à favoriser le travail des microbes épurateurs et à retenir le liquide assez longtemps pour que la transformation soit achevée avant l'épuration automatique du liquide sur les filtres spéciaux qui en achèrent l'oxydation.

L'opération se fait sans laisser aucun dépôt de matière organique végétale ou animale, tout est détruit à moins qu'on ait jeté dans l'appareil des matières solides, verre, pierre, charbon. Or ces corps étrangers sont retenus dans le regard de décantation qui doit précéder chaque appareil.

Mais ce transformateur ne peut fonctionner régulièrement qu'à la condition de recevoir 6 à 8 litres d'eau après chaque usage; le déversement des eaux de vaisselle, toilette, bains, n'est pas suffisant.

Dans les localités où les égouts manquent encore totalement, il est utile de recourir au transformateur dont l'usage ne nécessite que des canalisations de petits diamètres à faible pente, c'est-à-dire peu profondes et par conséquent peu coûteuses.

Tuyaux de chute.

La suppression des latrines suspendues, la création des égouts collecteurs nécessitèrent dans les maisons des canalisations plus perfec-

tionnées. Pour les tuyaux de chute on se servit, tout d'abord, de la terre cuite et du plomb.

Les conduits métalliques étaient, autrefois, fort coûteux, surtout à cause de leur grand diamètre nécessaire pour éviter les engorgements; les emboitures souvent défectueuses, laissaient échapper des gaz. Un autre inconvénient des tuyaux de plomb est leur peu de résistance aux chocs, et aussi à la dent des rats.

Les conduits en terre cuite étaient souvent poreux ou fragiles, et peu résistants à la gelée.

Le principal défaut des canalisations en terre cuite ou en plomb était leur introduction dans les murs même. Il est regrettable que ce mode défectueux soit encore employé dans certaines constructions nouvelles. Les règlements de police devraient l'interdire. Que d'exemples de maisons infectées par des infiltrations de matières fécales et infestées des microbes de la diphtérie et de la fièvre typhoïde.

Ce n'est pas le gaz des égouts qui est le véhicule des germes de ces maladies; ce fluide aériforme a une odeur désagréable, répugnante, qui se répand facilement dans les maisons dont les conduits ne sont pas ventilés et dont les sièges sont mal établis, mais ils sont inoffensifs.

Les tuyaux en terre placés dans les murs sont souvent rompus par le tassement, par l'effet de la gelée ou par toute autre cause. Les tuyaux en plomb peuvent être déboîtés par leur propre poids, percés par les rats ou troués par un choc quelconque.

Comme il est difficile et coûteux d'ouvrir les murs, on ajourne souvent la réparation au détriment de la santé des habitants et de la conservation du bâtiment.

Nous recommandons de ne jamais enfermer dans les façades ou dans les cloisons d'une maison des conduits pour éviers et latrines; mais d'établir ces canalisations de telle manière que les tuyaux soient visibles, facilement accessibles, que les emboitures et les joints puissent être visités et réparés sans difficultés.

On pratique quelquefois des niches verticales dans les murs pour recevoir les tuyaux de chute; ce système est bon à la condition que ces cavités assez grandes ne soient pas dissimulées par des cloisons fixes.

Il est prudent d'enduire soigneusement au ciment les parements de ces gaînes. Cependant les conduits visibles sont préférables.

La fabrication des tuyaux en grès vernissé a amené une notable amélioration dans les conditions d'évacuation des matières de vidange. Ces conduits peuvent supporter une charge assez forte.

Dans toute canalisation, la partie inférieure doit résister à une pression d'eau de 1 kg par centimètre carré.

Les tuyaux en fonte qu'on fabrique en Suisse à destination spéciale des lieux d'aisances sont de plus en plus en faveur en considération de leur prix modéré et de la facilité de la pose. Ils résistent bien à l'action des gaz ammoniacaux à cause du carabone qui entre dans leur composition.

Nos intelligents industriels aidés de leurs savants techniciens ont mis à la disposition des constructeurs toutes sortes de pièces très utiles, tuyaux de tous calibres et de toutes longueurs, embranchements, raccords, courbes, siphons, permettant partout des installations faciles et économiques, la disconnexion réelle entre l'égout privé et l'égout publie, entre les canalisations verticale et horizontale ou la fosse d'aisances.

On recommande de mater au plomb les emboîtures comme s'il s'agissait d'une conduite d'eau sous pression. Quelques-uns font les joints avec du ciment ou du minium, mais le joint métallique est préférable.

Les siphons en grès vernissé ou en fonte doivent avoir un orifice de visite avec fermeture étanche.

On se rapellera que le diamètre des siphons doit être plus petit que celui du conduit adducteur afin que le liquide contenu soit renouvelé chaque fois qu'on fait usage de la canalisation. Un trop grand volume de liquide produirait un croupissement nuisible.

Plusieurs croient qu'il est nécessaire d'interposer de grands siphons disconnecteurs, redoutant l'engorgement de ceux-ci; c'est une erreur, le diamètre du tube coupe-air doit être proportionné à celui du conduit, mais de préférence plus petit.

Il est nécessaire de prolonger hors du toit la colonne de chute afin de permettre aux gaz et à l'air vicié de s'échapper; mais il importe de placer l'orifice de ventilation assez haut et assez loin des lucarnes afin que, sous l'action du vent ou de leur propre poids, les gaz ne rentrent pas dans la maison et dans des locaux habités. Il est inutile de couvrir l'orifice, qui peut être terminé par une couronne en forme de peigne ou par un cercle ajouré afin d'assurer la dispersion rapide des fluides.

Un tuyau de ventilation peut être en grès vernissé, en fonte ou en zinc, mais il importe que les emboîtures soient faites aussi soigneusement que celles des conduits de chute.

Le diamètre sera si possible le même.

On trouve dans quelques maisons des conduits en zinc. Ce métal a une résistance 5 fois plus grande que le plomb et moitié moindre que la fonte grise, mais, comme le plomb, il est sensible aux variations de température qui le dilatent ou le rétrécissent; dilatation linéaire du zinc $\frac{1}{340}$, dilatation de la fonte $\frac{1}{900}$, de sorte que les joints peuvent s'en ressentir d'une manière fâcheuse.

La glace est le grand ennemi des conduits, principalement dans la région montagneuse de notre pays. Les tuyaux de chute qui traversent des locaux non chauffés se recouvrent peu à peu à l'intérieur d'une couche de glace et s'obstruent plus rapidement aux coudes et aux parties peu inclinées. Les conduits se remplissent de matières et débordent, ils se rompent sous l'effort de la glace ou de la pression. Ce sont alors des frais considérables et des travaux de réparation fort désagréables. Les anciens constructeurs cherchaient à éviter les engorgement en posant des tuyaux d'un grand diamètre, mais ceux-ci, faisant l'office de cheminées de ventilation, permettaient aux gaz empestés de se répandre dans les maisons.

Il n'est pas nécessaire de poser des conduits verticaux de grand diamètre; l'installation de la colonne verticale est préférable dans des locaux fermés où la gelée a peu ou point d'effet. Pendant les jours froids, il est utile de placer une petite lampe allumée là où on peut craindre une température trop basse. Le diamètre des tuyaux dépend surtout du genre de siège et d'appareil de water-closet; nous en parlerons quand nous traiterons cette question.

Si le siphon de conduite doit être placé dans le sol, hors du bâtiment, il importe que ce soit le plus profondément possible à cause de l'action de la gelée; la place de cet appareil sera repèrée au mur de façade ou marquée sur le terrain par une borne. A moins qu'on ait une grande quantité d'eau à disposition dans les waterclosets, il est préférable d'établir en dehors de la maison un ouvrage en maçonnerie du genre coupe-vent, plutôt qu'un siphon fabriqué.

Il est souvent difficile de trouver les fuites, la place où les gaz et les émanations fétides s'échappent d'une canalisation d'égout. Un bon moyen est la fumée qui trouve passage dans les fissures imperceptibles. On fait du feu dans la canalisation; la fumée s'échappe même à travers le sol et indique les places ou les conduits ne sont pas étanches.

Sièges.

Nous ne parlerons pas des installations dites „à la Turque“ et d'autres semblables qui rappellent le perchoir où le plein vent, sans

avoir les avantages de ce dernier. Ce système suranné, employé dans certaines gares de chemins de fer, dans quelques latrines publiques et dans quelques fabriques, tend à disparaître grâce à l'horreur qu'il inspire. Les administrations qui se respectent ont mis au vieux fer ces étranges pièces portant deux semelles de fonte et un trou puant et infect. Cependant, ces installations dégoûtantes ont encore des partisans à cause des garanties qu'elles offrent contre la vermine et la contagion. Quelques fabriques ont perfectionné ce genre d'appareil dont elles ont fait quelque chose d'acceptable dans certains cas.

La partie supérieure du tuyau de chute doit être évasée en section tronc-conique ou en cuvette pour joindre l'espace entre la conduite et le siège. L'idée de fermer cette partie par une bascule afin d'éviter les courants d'air et les émanations fédides se présenta tout naturellement, mais le clapet est un obstacle à la prompte évacuation des solides, surtout quand il ne fonctionne pas, ce qui est généralement le cas.

On installa des bascules à levier et enfin des appareils à effet d'eau dits Rogier-Mothes, qui sont encore utilisés dans de nombreuses maisons. Ce fut un progrès, mais plus apparent que réel. La fermeture automatique est souvent défectueuse; elles est en tous cas insuffisante; l'effet d'eau n'a pour résultat, que d'augmenter le poids sur la bascule et de nettoyer celle-ci, car l'action est à peu près nulle dans la colonne de chute où l'eau trace sur la paroi un sillon toujours le même.

L'invention des appareils dits à chasse amena une révolution complète dans le système d'installation des lieux d'aisances; ce fut un progrès énorme dans les conditions hygiéniques des habitations. Cette invention peut être classée parmi les plus utiles, car elle rend certainement à l'humanité plus de services que celle des fusils à aiguille et des canons se chargeant par la culasse.

Le système est très simple, mais il fallait le trouver; pour l'utiliser une installation d'eau sous pression est nécessaire ou un réservoir dans la partie supérieure du bâtiment. L'idée fondamentale était de placer le siphon au sommet de la conduite plutôt qu'à la base et de nettoyer la cuvette à volonté par un brusque et volumineux apport d'eau ayant la pression, la chasse suffisantes pour expulser rapidement toutes les matières.

Nous ne pouvons entrer aujourd'hui dans beaucoup de détails sur ce genre d'installations; chacun connaît du reste les appareils qui sont maintenant d'un usage général, ils se composent d'une pièce

en fonte, en faïence ou en porcelaine en forme de siphon avec cuvette et siège, reliée par un tuyau de plomb ou de fer étiré à un réservoir dit de chasse, fonctionnant à tirage ou automatiquement et contenant 8 à 15 litres d'eau et même davantage s'il doit servir à plusieurs sièges.

Les variétés de siphons-cuvettes sont aujourd'hui innombrables; on donnera la préférance à celles dont la chasse nettoie complètement la surface intérieure de la cuvette et enlève en une seule fois deux ou trois pommes de terre déposées dans la retenue d'eau.

Un siège étroit et arrondi, en bois dur poli ou en papier comprimé, se relevant automatiquement, est utile pour les waterclosets des garçons, mais pour ceux des filles il doit être seulement mobile et sans contrepoids. On a aujourd'hui des cuvettes sans siège de bois.

Le tuyau de décharge aura une diamètre de 32 à 38 mm pour un réservoir placé à 2 m ou 2 m 50 au-dessus du siège; si cette hauteur doit être réduite le diamètre du tuyau devra être augmenté.

Les réservoirs de chasse sont de 3 genres:

Ceux qui sont manoeuvrés par les visiteurs et actionnés au moyen d'une chaînette ou d'une tige; les appareils automatiques qui déversent régulièrement à des intervalles déterminées un certain volume d'eau; les appareils qui fonctionnent par le déplacement du siège ou par la fermeture de la porte du cabinet.

Les réservoirs de chasse, comme les cuvettes, sont de types les plus divers; ils sont tous basés sur l'amorçage mécanique ou automatique d'un siphon. Leur alimentation est assurée par un robinet à flotteur; ils sont en fonte, en tôle, en zinc, en bois doublé de plomb ou de cuivre; lorsque l'eau est très froide, la surface extérieure des réservoirs de chasse construits en métal se recouvre souvent d'une buée qui tombe sur le siège ou sur le sol. Dans ce cas, il est nécessaire d'enfermer le vase dans une caisse en bois contenant une matière isolante, ou mieux de remplacer le réservoir en métal par un autre en bois doublé intérieurement de plomb.

Pour les waterclosets des bâtiments scolaires, quelques-uns préconisent le système des appareils à chasse isolés, installés comme ceux des maisons privées et à simple tirage.

Il est certain que si on peut faire l'éducation des enfants et nous croyons que cela n'est pas impossible, si on leur apprend à se servir régulièrement de la chaine, ce système est, jusqu'à présent, le meilleur. Il utilise moins d'eau que celui des réservoirs automatiques

de chasse; il est le plus propre, le plus inodore, le plus hygiénique; il est celui que nous recommandons de préférence à tout autre.

Les latrines à auges sont installées fréquemment, elles se recommandent par leur simplicité, leur solidité, leur entretien facile, mais elles ont l'inconvénient d'exiger des réservoirs de chasse de grande capacité et une consommation d'eau considérable si le réservoir est à déténte automatique. On peut, il est vrai, limiter l'usage de l'eau aux heures où les bâtiment sont occupés, mais alors le watercloset et son réservoir doivent être chauffés en hiver pour éviter la gelée.

Les cuvettes isolées peuvent être alimentées par un réservoir unique automatique ou à tirage.

Nous cherchons maintenant à faire fonctionner les chasses à volonté au moyen d'un bouton électrique placé dans la loge du concierge.

Nous avons déjà parlé de la maison Lehmann et Cie. à Zurich, spéciale pour installations hygiéniques, à propos des transformateurs aseptiques. Nous avons reçu tout dernièrement de cette maison un prospectus de watercloset système „Central", à fonction automatique. Nous n'avons pas l'intention de faire ici de la réclame à telle ou telle entreprise commerciale, mais il ne nous est pas interdit de dire du bien de certains appareils qui présentent des avantages incontestables et qui fonctionnent bien.

Nous sommes en présence d'une chasse automatique nettoyant toutes les cuvettes en série de 2 à 10 pièces, l'installation n'a aucun organe mobile.

Par suite du niveau élevé de l'eau dans le collecteur les matières sont immédiatement immergées.

Le collecteur est vidé par aspiration en entrainant avec force les matières et les papiers qui s'y trouvent accumulés, disposition qui n'exige pas une aussi grande quantité d'eau que le nettoyage par poussée.

Les sièges ne doivent être séparés entre eux que par des cloisons aussi minces que possible, en ardoise, en tôle, en verre dépoli, dont la hauteur à partir du sol ne doit pas dépasser 1,80 m. Il y aura un espace de 20 cm entre le sol et la paroi. On fera la porte en bois lisse ou en tôle, avec le panneau supérieur à jalousie avec fermeture automatique.

Quelques hygiénistes voudraient supprimer complètement les cloisons et les portes cachant les sièges.

Il est probable que ce système finira par être adopté lorsque

l'éducation aura vaincu la pudeur incompréhensible qui s'attache avec persistance à une fonction naturelle et journalière de notre organisme.

Les angles des cloisons, du plancher et du plafond seront arrondis en quart de cercle d'un rayon de 10 cm au minimum. La surface des murs et galandages sera recouverte de carreaux lisses en faïence jusqu'à 1,80 m de hauteur; au-dessus on emploiera un enduit dur recouvert de peinture au Ripolin. Le sol pourra être en terrazzo ou en asphalte.

Nous avons affirmé la nécessité de ventiler les fosses, les canaux et les tuyaux de chute; il est aussi nécessaire d'aérer les lieux d'aisances au moyen de conduits ou d'appareils spéciaux.

En terminant ce chapitre nous insistons sur l'utilité qu'il y a à pourvoir les waterclosets, à proximité des sièges, de papier spécial, immaculé; c'est à l'école qu'on peut le mieux enseigner aux enfants la propreté du corps et celle des vêtements; tandis que certains parents insouciants, ignorants ou grossiers négligent volontairement ou involontairement cet enseignement.

Tout watercloset devrait être dépendant d'un local clair avec lavabos, pourvu de savon et de linge, ceux-ci installés de telle manière que la soustraction et le gaspillage ne soient pas possibles.

Urinoirs.

Si une bonne installation de watercloset est peu commune, celle de l'urinoir est encore moins facile à cause de la difficulté d'empêcher la formation du carbonate d'ammoniaque ainsi que des émanations âcres et repoussantes qui se dégagent des appareils et de leurs abords; ceux-ci sont généralement souillés à cause du peu de soin que prennent les visiteurs, surtout les enfants.

Lorsque les sièges des appareils à chasse sont à contre-poids, leurs cuvettes peuvent parfaitement être utilisées comme pissoirs, mais dans une école elles sont en nombre insuffisant, de sorte qu'il est nécessaire d'avoir des installations spéciales. Si on n'a pas d'eau à disposition, on peut avantageusement installer des pissoirs à huile, (système Beetz).

Les surfaces en ardoise, en verre ou en opaline, en lave ou même en ciment sont recouvertes régulièrement d'une huile minérale ainsi que le caniveau dans lequel un siphon de réception est rempli d'huile.

L'urine glisse sur les surfaces ainsi enduites et pénètre dans le siphon sans formation préalable d'ammoniaque. L'huile a une forte odeur minérale qui domine toutes les autres.

Lorsque l'on a assez d'eau on peut faire usage des pissoirs à lavage continu; dans ce cas, il ne faut aucune stalle, aucune saillie, mais une simple paroi lisse tapissée d'eau fuyante; le caniveau très accentué doit être constamment inondé et recouvert d'une grille sur laquelle se placent les visiteurs.

Les urinoirs à cuvettes ne peuvent être recommandés, que si celles-ci sont constamment pleines d'eau et vidées automatiquement et régulièrement par un réservoir de chasse. Au-dessous de celles-ci comme pour le précédent, on devra pratiquer un caniveau avec grille superposée.

Il est du reste préférable d'installer les pissoirs collectifs, hors du bâtiment, dans les préaux. On peut faire usage d'appareils simples, perfectionnés, fournis par des maisons spéciales.

Conclusions.

Il vaut mieux pas de latrines que des latrines mal établies.

L'orientation n'est pas une question importante.

Les waterclosets pour les filles doivent être complètement séparés de ceux des garçons, et placés au besoin à un autre étage.

Dans toutes les localités où il existe une installation d'eau sous pression, il est utile d'adopter le système des closets pourvus d'appareils à chasse attenant au bâtiment ou en faisant partie.

Dans les localités où de semblables installations n'existent pas, il est utile d'interposer entre l'égout vertical et l'égout horizontal ou le récepteur un disconnecteur Mouras, ou d'adopter le système de fosses à compartiments avec épuration des eaux et résidus fécaux.

3. L'hygiène du personnel enseignant.

Par le Dr G. Sandoz, médecin à Neuchâtel.

Depuis longtemps déjà on s'est préoccupé, à tous les points de vue, de l'hygiène scolaire concernant les enfants des écoles primaires et les élèves des classes secondaires et supérieures.

En se basant sur des données physiologiques et sur les résultats de nombreuses enquêtes, on est arrivé à établir des principes rationnels relatifs à la construction, à l'aménagement et à l'ameublement des bâtiments scolaires, au mode d'écriture et à la tenue des élèves. On a démontré l'importance des soins corporels et l'on s'est efforcé de réformer les programmes de façon à éviter le surmenage et à assurer le développement harmonique de l'enfant par une alternance raisonnée de travail intellectuel et d'exercices physiques ou de repos. Le rôle joué par l'école dans la propagation et l'extension des maladies contagieuses de l'enfance a fait également l'objet de nombreuses études qui ont permis d'établir les règles d'une prophylaxie bien comprise.

La base de l'hygiène scientifique de l'élève a été ainsi posée, et, grâce aux efforts des médecins et des éducateurs, de sérieux progrès ont déjà été réalisés dans ce domaine.

C'est bien par là qu'il fallait commencer. Tout pour l'enfant et pour l'élève si l'on veut préparer les générations futures pour un meilleur emploi des forces physiques et des facultés intellectuelles mieux dirigées. De même que des parents s'imposent des sacrifices pour l'avenir de leurs enfants, la société a compris que l'école perfectionnée est le meilleur calcul qu'elle puisse faire pour sa prospérité future.

Seulement, dans cette louable préoccupation, il semble que l'on ait quelque peu oublié, jusqu'à ces dernières années, un facteur qui

mérite cependant tout intérêt. Nous voulons parler du personnel auquel on confie la haute et sainte mission de former la jeunesse.

Au point de vue social et éducatif, la santé et l'hygiène du maitre ont, en effet, une importance capitale et méritent d'attirer l'attention des autorités aussi bien que la santé et l'hygiène de l'élève.

Jusqu'à présent on a songé, avant tout, à recruter le personnel enseignant en insistant sur les capacités intellectuelles et sur les connaissances acquises autant que sur la valeur morale des éducateurs. Mais on ne s'est pas demandé suffisamment si, à mesure qu'on rendait leur tâche plus difficile et leur responsabilité plus grande, on n'avait pas, en même temps, le devoir de les placer dans des conditions hygiéniques et économiques qui leur permettent de s'acquitter de leur mission sans mettre leur santé en péril et sans compromettre, par là-même, l'intérêt bien entendu de la génération qui grandit.

Un instituteur ou une institutrice doivent, en principe, jouir d'une santé normale et ne pas être exposés à ce que, par suite d'un travail excessif ou d'insuffisance de ressources ou de mauvaises conditions de logement ou d'autres causes analogues, leur santé s'altère et, avec elle, leur capacité à s'acquitter de leur tâche.

Une observation préliminaire s'impose ici:

Sans parler des dispositions intellectuelles et morales et des connaissances indispensables, ne peut pas être instituteur qui veut. La profession exige des conditions physiologiques auxquelles on ne fait pas assez attention. Il arrive souvent que ceux qui choisissent cette vocation et s'y préparent le font non pas tant par goût et par impulsion intérieure que parce qu'ils ne se sentent pas assez robustes physiquement pour exercer un métier qui leur semblerait trop pénible. C'est là une grande erreur. La profession de l'enseignement réclame une somme de forces physiques beaucoup plus considérable qu'on ne le pense et, si l'on s'y engage inconsidérément, on risque de se trouver bientôt dans l'incapacité de répondre aux exigences de cette vocation. Or, ce qui n'est qu'un inconvénient grave pour une personne placée dans d'autres conditions, prend de tout autres proportions lorsqu'il s'agit d'une responsabilité s'étendant à toute une classe.

Pour assurer la santé du maitre, il y aurait donc lieu, avant tout, de soumettre à un examen médical les personnes qui se destinent à l'enseignement et cela avant leur entrée dâns les écoles normales et avant leur entrée en fonctions.

On pourrait de cette façon procéder à une sélection utile à l'école et à la société en général, de même que l'on procède à une

sélection utile en n'admettant dans l'armée que les jeunes gens capables de supporter les fatigues du service et aptes à devenir de bons défenseurs de la patrie.

Au point de vue qui nous occupe, il s'agirait de n'admettre dans le personnel enseignant que les personnes reconnues, par exemple, indemnes de la tuberculose ou sans prédisposition spéciale à cette maladie ou à une affection des voies respiratoires ou à une fatigue nerveuse pour ne citer que les cas de morbidité auxquels les maîtres paraissent être particulièrement exposés.

* * *

L'importance de l'examen médical préliminaire étant bien reconnue, supposons maintenant que nous nous trouvons en présence d'un personnel enseignant dans des conditions de santé aussi normales que possible et voyons en quoi des principes et des règles d'hygiène l'intéressent plus spécialement.

Si astreignante que soit la profession d'instituteur ou de professeur, elle ne paraît, cependant, pas constituer par elle-même une vocation particulièrement dangereuse pour la santé.

Dans le rapport qu'ils ont présenté au Congrès de Nuremberg, Catherine van Tubenbrœk et Th. Witry arrivent à la conclusion que les maîtres, — les maîtresses ne sont pas prises ici en considération, — ont un taux de mortalité favorable et que la profession d'instituteur, — réserve faite pour la tuberculose, les maladies mentales et la neurasthénie, — fait partie des professions saines[1]).

Les tables de mortalité sur lesquelles se basent les compagnies d'assurance pour le calcul de leurs risques donnent, en général, un bon rang au personnel enseignant[2]).

Toutefois, comme il n'y a en réalité qu'un nombre relativement restreint d'instituteurs et professeurs qui s'assurent et que les personnes du sexe féminin le font dans une proportion minime, on n'a là qu'un élément incomplet d'information et les conclusions auxquelles on est arrivé jusqu'à présent constituent plutôt une présomption qu'une preuve.

---

[1]) Voir: *Compte-rendu du premier Congrès international d'hygiène scolaire à Nuremberg, du 4—9 août 1904*, p. 323 et s. — Nürnberg. Verlag von J. L. Schrag, 1904.

[2]) Voir: *Aus der Praxis der Gothaer Lebensversicherungsbank.* Versicherungs-Statistisches und Medizinisches, bearbeitet von Dr. Karup. Dr. Gollsner und Dr. Florschütz. Jena, G. Fischer, 1902.

Il en est de même des conclusions que des médecins ont voulu tirer de leur pratique, les enquêtes auxquelles ils se sont livrés embrassant un rayon généralement par trop restreint et seulement certaines catégories du personnel enseignant.

Il convient, d'ailleurs, de faire remarquer qu'au point de vue scolaire la question de la mortalité du personnel enseignant est moins importante peut-être que celle de la morbidité.

Dans d'autres professions, un individu peut être valétudinaire ou même sérieusement atteint dans sa santé, sans qu'il soit obligé d'interrompre absolument son travail. Il en fait moins, toujours moins jusqu'à épuisement complet de ses forces. Lui-même ou ses proches seuls en souffrent. L'école, elle, ne saurait supporter une diminution de travail au détriment de toute une classe. L'instituteur habituellement malade devient une impossibilité; il devient même un danger lorsqu'il est atteint, d'une maladie contagieuse, comme la phtisie par exemple.

Il convient donc, comme nous l'avons fait sentir déjà, que les autorités scolaires se préoccupent des conditions hygiéniques dans lesquelles se trouve les corps enseignant qu'elles emploient et qu'elles usent de tous les moyens prophylactiques à leur disposition pour prévenir les maladies dont les maîtres peuvent être plus particulièrement menacés.

Si, à en croire les travaux publiés jusqu'à présent sur la matière, il ne semble pas y avoir de maladies spéciales inhérentes à la profession de l'enseignement (voir: Congrès de Nuremberg, compte-rendu cité plus haut), il en est, cependant, qui se produisent et se développent dans ce milieu avec une fréquence dont il importe de rechercher les causes. Ce sont principalement: la phtisie, les maladies des premières voies respiratoires, la neurasthénie et les maladies mentales, celles-ci plutôt chez les personnes du sexe. Plusieurs statistiques tendent, en effet, à démontrer que, tandis que le taux de la mortalité en général est peu élevé dans le corps enseignant, la moyenne des cas que vous venons d'indiquer semble dépasser ce que l'on est en droit d'attendre.

A quoi faut-il l'attribuer?

Multiples sont les causes qui peuvent déterminer des affections morbides de cette nature. Signalons:

1. *Les défectuosités de certains locaux scolaires et les mauvaises conditions d'habitation.*

Il est à peine besoin de rappeler ici l'influence débilitante que

l'air confiné des salles d'école surpeuplées et mal ventilées peut exercer sur le maître aussi bien que sur l'élève, et le rôle que le mauvais état de planchers et le balayage à sec peuvent jouer dans l'extension de la tuberculose.

Au point de vue de la santé du personnel enseignant l'aménagement rationel et le bon entretien des locaux scolaires ont donc leur importance.

En outre, on se rend compte de plus en plus aujourd'hui que la questien d'un logement salubre est une des premières à résoudre pour assurer la vigueur du corps chez l'habitant. Or, il est certain qu'en beaucoup d'endroits, tant à la ville qu'à la campagne, l'instituteur, en raison de la modicité de ses ressources, n'est pas logé dans les conditions voulues de salubrité. Nous avons ici en vue non pas le célibataire qui peut aisément changer de chambre, mais bien le maître chargé de famille.

La question de l'habitation du personnel enseignant, du moins de l'instituteur primaire, devrait, nous semble-t-il, préoccuper les autorités scolaires, fût-ce même au prix de quelques sacrifices de leur part. Dans les localités où il y a pénurie de logements hygiéniques à bon marché, elles devraient prendre des mesures pour assurer au maitre une habitation convenable et suffisamment spacieuse pour une famille. La question de l'habitation ouvrière préoccupe, à juste titre, les hygiénistes. Pourquoi ne s'efforcerait-on pas de procurer à cette classe de travailleurs qui a pour mission d'éduquer la jeunesse, des logements répondant aux exigences modernes de la salubrité. Tout en sauvegardant ainsi les intérêts de la santé du maître et partant de l'école, on lui ferait apprécier les bienfaits de l'hygiène et il arriverait, tout naturellement, à en parler avec conviction à ses élèves.

Dans les localités où il y a pénurie de bons logements, ne pourrait-on pas, lorsqu'on établit les plans d'un bâtiment scolaire, y réserver les emplacements nécessaires pour loger convenablement le personnel enseignant?

Das les localités où cette pénurie n'existe pas, ne devrait-on pas affecter à l'usage des maîtres des logements salubres, choisis par les autorités et loués à l'occupant pour un prix en rapport avec son traitement et en tenant compte de ses circonstances de famille?

A la campagne, il faudrait autant que possible, et pour une raison que nous indiquerons plus loin, que le logement de l'instituteur fût accompagné d'un coin de jardin. On fait cela actuellement un

peu partout pour les maisons d'ouvriers. Pourquoi pas pour le personnel du corps enseignant?

2. *L'alimentation mal conçue ou insuffisante.*

Ceci est un point de première importance. Le travail intellectuel entraîne une déperdition de forces qu'il est essentiel de compenser par une reconstitution normale de l'énergie vitale.

On se figure trop aisément que les professions qui n'exigent pas de grands efforts musculaires n'ont pas besoin d'être soutenues par une alimentation riche en principes nutritifs. C'est, au contraire, un régime reconstituant, composé d'aliments facilement assimilables, que réclame le travail du cerveau et la tension intellectuelle inséparable, par exemple, d'une leçon bien donnée et de la direction d'une classe.

Or, bon nombre d'instituteurs, de professeurs même, et surtout d'institutrices ne se rendent pas compte de la nécessité d'un régime spécial. L'alimentation de l'homme des champs ou de l'ouvrier manœuvre ne saurait être la même que celle d'un ouvrier de la pensée.

Il serait donc utile et même indispensable de donner à cet égard des directions au personnel enseignant. Car ici, peut-être plus que dans d'autres professions, l'alimentation mal comprise ou insuffisante prédispose aux troubles digestifs et à plusieurs genres de maladies, en particulier à la tuberculose, l'influence vivifiante du grand air faisant défaut.

A ce point de vue l'économie dans le traitement du corps enseignant est un mauvais calcul et il est nécessaire que les autorités se pénètrent de cette conviction. Voulant le bien des élèves, elles doivent fournir aux maîtres les moyens de réparer leurs forces pour qu'ils puissent remplir leur tâche avec énergie.

3. *Le surmenage.*

Trop de fatigue amène l'affaiblissemant des facnltés intellectuelles et une diminution de la force de résistance à la maladie, et cela chez l'homme fait aussi bien que chez l'enfant.

Pour le corps enseignant, en particulier, l'excès de travail conduit au surmenage des organes respiratoires et du système nerveux. Il prédispose ainsi aux affections du larynx et des poumons, à la neurasthénie et aux troubles cérébraux.

La question du surmenage du maître mérite donc d'attirer l'attention aussi bien que celle du surmenage de l'élève.

Tout d'abord il est à recommander que le nombre d'heures de classe que l'on exige du personnel enseignant ne dépasse pas un certain chiffre. Ce chiffre est naturellement variable suivant la nature

de l'enseignement, car il est des leçons beaucoup plus fatigantes que d'autres et dans lesquelles le maître doit se dépenser beaucoup plus. Mais, en moyenne, le nombre d'heures de leçons effectives, — nous ne parlons pas des heures de simple surveillance, — ne devrait pas dépasser 20-30 par semaine. On ne doit pas oublier ici qu'indépendamment des heures de présence en classe, il y a pour le maître, surtout à mesure que l'enseignement s'élève, un travail domestique de corrections, de révision des devoirs et de préparation individuelle qui absorbe un temps considérable. On ne doit pas oublier non plus que, pour rester à la hauteur de sa tâche, le maître a besoin de pouvoir continuer à se cultiver par des lectures en rapport avec sa profession. Autrement il passe à l'état de machine à répétition de manuels et son enseignement stéréotype n'a plus de vie ni d'intérêt pour les élèves.

Une autre cause de surmenage provient du trop grand nombre d'élèves accumulés dans une même classe. Se représente-t-on, par exemple, la dépense de forces que nécessitent la surveillance et la police d'une classe primaire renfermant 40 à 50 enfants remuants à tenir en respect? et les efforts de voix auxquels le maître ou la maîtresse sont astreints pour se faire entendre et obéir? Une heure de leçon dans ces conditions est plus épuisante que deux dans une classe composée normalement de 25 à 30 élèves.

Faut-il s'étonner si l'instituteur arrive ainsi à être exposé à des affections de la gorge et souvent à une tension nerveuse qui conduit à la dépression neurasthénique?

Les classes trop nombreuses sont une erreur au point de vue hygiénique et pédagogique et si, pour des raisons budgétaires, les autorités se refusent à procéder à leur dédoublement, ce sont elles qui doivent porter la responsabilité des altérations de la santé du personnel enseignant qu'elles emploient.

A côte du surmenage que nous venons d'indiquer et qui tient au défaut d'organisation de l'école elle-même, il en est un autre qui, tout en en étant indépendant en apparence, s'y rattache également.

Il arrive fréquemment que les maîtres cherchent, en dehors des heures de classe, des suppléments de ressources par des leçons ou autres occupations. Ce peut être l'amour du gain qui les y pousse; mais, le plus souvent, c'est l'exiguité de leur traitement qui les y oblige. Alors, de deux choses l'une: ou c'est l'école qui en souffre par suite du moins d'intérêt ou de travail que le maître, fatigué ailleurs, y apporte; ou c'est le maître, consciencieux, qui se surmène

pour que l'école n'ait pas à pâtir de son travail au dehors. Dans ce dernier cas sa santé s'altère au bout d'un certain temps et avec elle la bonne tenue et les progrès des élèves.

Mais quel est le moyen de parer à ce danger de surmenage provenant d'un excès d'occupations extra-scolaires. On entre ici dans le domaine de la liberté individuelle. On ne peut empêcher quelqu'un de se tuer de travail. Cependant, comme les autorités scolaires sont souvent complices de cette espèce de suicide sans s'en rendre bien compte, il est bon de leur faire remarquer la responsabilité qui leur incombe. Il est telle localité où l'on croit avoir fait déjà beaucoup en allouant un maigre traitement à l'instituteur avec l'idée qu'il se rattrapera sur ce qu'il pourra gagner en dehors de l'école; on lui assigne d'avance diverse charges et emplois; on l'autorise même à avoir un commerce.

Au lieu de cette liberté que l'on encourage, il serait plus sage, au point de vue hygiénique et pédagogique, d'exiger du maître qu'il se consacre entièrement à son école et de lui en donner les moyens. Ce serait le cas de retourner le proverbe: Celui qui paie commande et de dire: Celui qui commande doit payer.

Pour compléter l'exposé de la question que vous venons d'esquisser, nous ajouterons qu'un élément essentiel pour le maintien de la santé du personnel enseignant, c'est, autant que possible, des temps de repos réguliers et, à la campagne du moins, l'occasion d'occupations en plein air. Là, tout maître d'école devrait avoir un jardin à cultiver. Il puiserait dans ce travail d'agrément le rafraîchissement de ses forces physiques; il aurait ainsi l'occasion d'étudier la nature et d'en faire profiter son enseignement. A la ville, où la chose n'est guère possible, on pourrait y suppléer par des après-midi consacrées à des leçons de choses en plein air, par des exercices physiques et des promenades. En causant avec ses élèves, le maître profiterait avec eux, durant ces sorties, des bienfaits de l'air pur et les instruirait sur mille sujets d'observations qui se pésentent.

* * *

Dans tout ce qui précède, nous nous sommes tenus à des généralités et à des desiderata ayant pour but de faire comprendre l'importance de l'hygiène du personnel enseignant et de marquer les points principaux qu'elle doit poursuivre.

Nous aurions aimé pouvoir présenter une étude plus documentée et établir les bases de l'hygiène scientifique du personnel enseignant,

comme on peut le faire à l'heure actuelle pour l'hygiène de l'élève. Mais nous avons dû nous convaincre que nous ne possédons pas, en Suisse plus qu'ailleurs, des statistiques suffisantes concernant la mortalité et la morbidité du personnel enseignant. Celles qui ont été publiées en Angleterre, en Hollande, en Allemagne et en France sont souvent contradictoires dans leurs conclusions et embrassent généralement, sous une même rubrique, tout ce qui rentre sous la dénomination de personnel enseignant depuis les professeurs d'université jusqu'aux maîtres d'école de village. Or, il est évident que la mortalité et la morbidité ne sauraient être les mêmes pour des personnes appartenant à des groupes aussi différents. Les chiffres fournis par ces statistiques ne correspondent d'ailleurs qu'imparfaitement au but qu'il s'agit de poursuivre et qui est d'étudier de plus près les conditions hygiéniques dans lesquelles se trouvent placés les membres du corps enseignant et les moyens de remédier aux causes qui peuvent avoir une influence défavorable sur leur état de santé.

Pour arriver à poser les bases de l'hygiène scientifique du maître il y aurait donc lieu, selon nous, de procéder, dans chaque canton et pour chaque groupe scolaire, à une double enquête médicale et sociale, enquête dont nous indiquerons nettement le but et la portée dans nos conclusions.

De cette manière seulement on pourra posséder des documents vraiment utiles et la Société suisse d'hygiène scolaire ferait œuvre patriotique en prenant l'initiative de cette enquête, pour laquelle on réclamerait le concours du corps médical et des inspecteurs scolaires.

En réunissant tous les éléments de l'enquête que nous proposons, on arriverait à se faire une idée assez exacte des réalités à constater et des mesures à prendre dans l'intérêt du personnel enseignant et partant de l'école elle-même.

Pour donner une sanction à l'enquête, on en résumerait les données dans un mémoire qui serait adressé aux Gouvernements cantonaux et l'on s'inspirerait des résultats pour rédiger un «Vademecum d'hygiène à l'usage du maître».

Pratiquement parlant, il est évident, toutefois, que les bons conseils à donner aux intéressés ne suffisent pas. Il faut les mettre en mesure de les suivre et l'on aboutira toujours à une question budgétaire: amélioration des locaux scolaires et des logements des maîtres, suppression des causes de prédisposition aux diverses maladies et des causes variées de surmenage que nous avons énumérées au cours de cet exposé.

L'application d'un système rationnel d'assistance et de retraite en faveur du corps enseignant se montrera certainement nécessaire si l'on veut arriver à conserver partout un personnel vigoureux et capable de remplir sa mission. Ce qui pousse bon nombre de maitres à chercher un supplément de ressources dans des travaux étrangers à l'école et à compromettre ainsi leur état de santé, c'est l'idée d'amasser un petit pécule pour le jour où la maladie, l'âge, les infirmités les obligeront à quitter leur poste ou les feront remercier. Ce souci bien naturel devrait être écarté comme cela a lieu pour d'autres professions. On a déjà réalisé, dans plusieurs cantons, des progrès dans ce sens et institué des caisses de secours et de retraite. Mais il s'agit ici d'initiatives individuelles et de sacrifices que les intéressés s'imposent, tandis que des mesures de ce genre devraient émaner des gouvernements et des autorités scolaires.

Il est ainsi à prévoir que, pour arriver à placer le personnel enseignant dans des conditions capables de sauvegarder les intérêts de sa santé, l'on sera appelé à réclamer de nouveaux sacrifices de la part de l'Etat et des communes. Mais il est bon de rappeler qu'ici, plus peut-être que dans tout autre domaine, il n'y a pas de plus mauvais calcul qu'une économie mal placée.

Conclusions:

I. Au point de vue social et éducatif la santé et l'hygiène du personnel enseignant ont une importance capitale. Elles méritent d'attirer l'attention des autorités aussi bien que la santé et l'hygiène de l'élève.

II. Pour assurer la santé du maitre et pour établir les bases d'une hygiène rationnelle du personnel enseignant, il y aurait lieu:

1° de soumettre à un examen médical les personnes qui se destinent à l'enseignement:

a) avant leur entrée dans les écoles normales;

b) avant leur entrée en fonctions:

2° de procéder, dans chaque canton et pour chaque groupe scolaire (instituteurs et institutrices primaires, maitres et maitresses secondaires, professeurs de l'enseignement gymnasial et universitaire), à une double enquête médicale et sociale.

III. L'enquête médicale aurait pour but de fournir des données statistiques relatives à la mortalité et à la morbidité du corps enseignant dans les différents cantons et groupes scolaires. Elle devrait porter sur:

1° le nombre et les causes des décès survenant chaque année;

2° le nombre d'absences, congés ou mises à la retraite pour cause de maladie et la nature des maladies ayant motivé l'absence, le congé ou la mise à la retraite;

3° la fréquence et la nature des maladies qui, sans entrainer l'absence, le congé ou la retraite, se rencontrent le plus souvent parmi le personnel enseignant.

IV. L'enquête sociale aurait pour but de fournir des renseignements relatifs aux conditions économiques et professionnelles.

Elle devrait porter sur:

1° les conditions de logement et d'alimentation du maître;

2° les habitudes et le genre de vie du personnel enseignant;

3° le nombre hebdomadaire d'heures consacrées à l'enseignement et les occupations extra-scolaires;

4° le nombre moyen d'élèves par classe;

5° l'état des locaux scolaires;

6° les échelles de traitement du personnel enseignant;

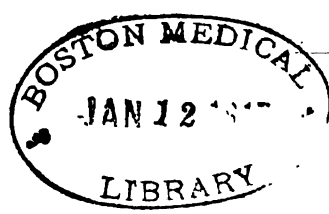
7° les caisses de secours en cas de maladie, les caisses d'assurances et les pensions de retraite en faveur du personnel enseignant.

V. La Société suisse d'hygiène scolaire devrait se charger d'organiser cette double enquête, qui aurait un caractère confidentiel et qui se ferait avec le concours du corps médical et des inspecteurs scolaires.

VI. Une fois l'enquête terminée et pour permettre au personnel enseignant de mettre en pratique les conseils qu'elle servira à formuler, la Société suisse d'hygiène scolaire devrait prendre l'initiative:

1° de la rédaction d'un mémoire résumant les données de l'enquête, mémoire qui serait adressé, aux Gouvernements cantonaux pour leur signaler les progrès désirables au point de vue de la santé du personnel enseignant;

2° de la publication d'un «Vademecum d'hygiène à l'usage du maître».



4. Die Hygiene des Lehrkörpers der Volksschule.

Korreferat von Dr. F. Zollinger,
Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich.

I.

Dr. Sandoz hat in seinem Referate diejenigen Postulate aufgestellt, die zur Beschaffung eines ausreichenden Materials für Behandlung der Frage der Hygiene des Lehrkörpers in der Schweiz erforderlich sind. Ich möchte einen Schritt weiter gehen und auf allgemeiner Grundlage einige Gesichtspunkte hervorheben, die für die vorwürfige Frage vom praktischen Standpunkte aus von Bedeutung sind.

Mannigfach sind die Anforderungen, die das Leben und die Gesundheit stellt, wenn der Mensch den Kampf ums Dasein in Ehren bestehen und dabei dem Ganzen nicht nur dienen, sondern auch nützen will: er muss körperlich und geistig gesund sein, einen guten Charakter sein eigen nennen können; er muss Lust und Liebe zur Arbeit, Ausdauer im Schaffen und Geschick im Gestalten haben. Werden diese Qualitäten von jedem Menschen erwartet, der seinem Leben Inhalt geben will, der nicht bloss heute ist und morgen vergeht, um wie viel mehr vom Lehrer, dem Bildner der Jugend, dem Erzieher des kommenden Geschlechts! Je höher das Niveau ist, auf dem der Lehrerstand eines Landes steht, je wirksamer werden auch die Erziehungserfolge der Schulstufe, der er vorsteht. Es ist daher von kapitalem Interesse für den Staat, dass er über einen Lehrerstand verfügt, der nach jeder Richtung auf hoher Warte sich befindet.

Die Hygiene des Lehrkörpers begreift nicht allein die physische Gesundheit in sich, sondern auch das intellektuelle Sein und Wirken und nicht zum mindesten die sittliche Bedeutung jedes einzelnen Gliedes wie des Ganzen.

Das Leben des Lehrers lässt sich in drei Hauptabschnitte zerlegen:

1. Die Zeit vor dem Eintritt in das Lehramt,
2. die Zeit des Berufslebens,
3. die Zeit, die nachher kommt.

Für jeden Menschen ist eine gute häusliche Erziehung von Wert für sein ganzes Leben; um so mehr muss sie es sein für den Lehrer, den Erzieher der künftigen Erzieher! Ebenso ist von Bedeutung, dass der Lehrer eine gute Elementarbildung bei tüchtigen Lehrern erhalten habe. Die Erziehungsgrundsätze, die Eltern und Lehrer in ihm in seiner Jugendzeit verwirklicht haben, bleiben sicherer in seinem Wesen haften als manche Theorie der spezifischen Fachbildung im Seminar, und in der Praxis lehnt er sich in der Methode gar leicht und manchmal unbewusst an die Lehr- und Erziehungsweise seiner eigenen Erzieher an.

Die allgemeine Bildung des Lehrers muss eine umfassende sein; sie darf nicht minder sein als die des Geistlichen, des Mediziners, des Advokaten. Erst auf diese allgemeine Bildung muss die fachliche Ausbildung aufgebaut werden. Wenn man bei den gelehrten Berufsarten für die allgemeine Bildung die Absolvierung des Gymnasiums oder der Oberrealschule verlangt, warum nicht auch für den Lehrer? Nur wenn die allgemeine Bildung im wesentlichen von dem eigentlichen Berufsstudium getrennt wird, kann der Überbürdung, die vielfach noch in unsern Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten an der Gesundheit der Kandidaten nagt, mit Erfolg entgegengearbeitet werden. Dann wird der Beginn des Fachstudiums in ein Lebensalter hinaufgeschoben, in dem der Kandidat eine der Bedeutung des Berufsstudiums entsprechende geistige Reife erlangt hat und als Persönlichkeit einigermassen abgeklärt ist. Daraus ergibt sich die Forderung:

1. *Die berufliche Bildung des Volksschullehrers soll nicht vor dem zurückgelegten 18. Altersjahr beginnen.*

Wer soll nun aber zur Lehrerbildung zugelassen werden? Wie wir keinen Krüppel, keinen mit einem schweren körperlichen Gebrechen behafteten oder schwachsinnigen Menschen geeignet als Lehrer der Vollsinnigen erklären können, ebenso wenig ist es ein Mensch, dem es an der Tiefe des sittlichen Ernstes, der Wahrheit des Charakters gebricht. Auch diese Qualifikationen gehören zu einem gesunden Lehrer, gehören zur Hygiene des Lehrkörpers. Bei der Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt können daher nicht die nackten Zahlen einer Aufnahmeprüfung oder das Zeugnisbüchlein, das der Kandidat aus der Vorbereitungsanstalt mitbringt, ausschlaggebend sein, sondern es muss die Harmonie eines physisch wie intellektuell und moralisch gesunden Menschen gefordert werden, soweit man auf dieser Altersstufe überhaupt schon von einer gewissen Harmonie des Menschen sprechen kann. Daraus ergibt sich:

2. *Die Kandidaten für das Lehramt müssen als Vorposten auf dem Gebiete der Erziehung aus den Reihen der Besten ausgezogen werden.*

Dabei ist auf Eignung nach den Eigenschaften des Charakters ein besonderes Augenmerk zu richten; um das zu ermöglichen, ist dürftigen Kandidaten in ausreichendem Masse Staatshilfe zu gewähren. Ausserdem sind zur Aufnahme in die Lehrerbildungsanstalt erforderlich:

a) körperliche Gesundheit,

b) ein ärztlicher Ausweis, dass der Kandidat weder physisch noch psychisch hereditär belastet ist oder in seiner bisherigen Umgebung gefährdet war.

Wenn der Kandidat eine solide allgemeine Bildung in die berufliche Lehrerbildungsanstalt mitbringt, dann kann sich die letztere im wesentlichen auf Wissenschaft und Kunst des Lehrerberufs beschränken. Infolgedessen dürfte für einmal ein Studium von zwei Jahren als ausreichend erscheinen, ebenso eine wöchentliche Stundenzahl, die dem Kandidaten Zeit lässt, das Gehörte und Geschaute zu verdauen und sich im Können recht zu üben, ohne dass Überlastung für ihn eintritt. Wo finden die Zöglinge unserer Lehrerbildungsanstalten bei 35—40 wöchentlichen Stunden die Zeit zur notwendigsten Erholung, wo zur Übung und Vertiefung des Gelernten in der Selbstarbeit?

Dass der angehende Lehrer in der Lehrerbildungsanstalt recht intensiv in das Gebiet der Schulhygiene eingeführt werden muss, ist selbstverständlich. Da soll er in systematischem Aufbau Einsicht in alle Forderungen bekommen, die vom Standpunkt der Hygiene aus aufgestellt werden mit Bezug auf den Schulhausbau, den Unterricht, das Schulkind in gesunden und kranken Tagen, bei normalen und anormalen Verhältnissen, den Lehrer etc. Dabei ist auch auf die neuen Bestrebungen, die sich im Handarbeitsunterricht der Knaben, im hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen auftun, gebührend Rücksicht zu nehmen und zwar nicht nach der blossen theoretischen, sondern nach der praktischen Seite hin. Die gegenwärtige Seminarbildung nimmt als Erziehungsobjekt der Schule ausschliesslich das normale Kind in Aussicht, und die anormalen Verhältnisse können nur nebenbei gestreift werden. Wie wichtig ist es aber, wenn der Lehrer der Normalen auch einige Einsicht hat in die Behandlung der Schwachsinnigen und Gebrechlichen, der Blinden und Taubstummen, der Epileptischen, der Stotterer und Stammler, damit er für alle Fälle, die ihm der Erzieherberuf bringt, gerüstet und gewappnet ist! Daraus ergeben sich für die berufliche Ausbildung des Lehrers folgende Postulate:

3. *Die berufliche Ausbildung des Volksschullehrers soll mindestens zwei Jahre umfassen; bei der Organisation ist zu berücksichtigen:*
   a) *Die Zahl der theoretischen Unterrichtsstunden soll 15—20 nicht übersteigen, damit für Übung und Selbststudium ausreichend Zeit bleibt, ohne dass geistige Überbürdung eintritt.*
   b) *Die Schulhygiene ist als besonderes Unterrichtsfach mit ausreichender Stundenzahl in den Lehrplan der Lehrerbildungsanstalten einzusetzen und von einem Arzte zu lehren. Ebenso ist für die männlichen Kandidaten der Knabenhandarbeitsunterricht, für die weiblichen der hauswirtschaftliche Unterricht theoretisch und praktisch zu betreiben.*
   c) *Im Unterrichte der Lehrerbildungsanstalt ist nicht nur die Bildung des normalen Kindes zu behandeln, sondern es soll den Kandidaten auch ermöglicht werden, sich einen Einblick in die durch die Verhältnisse des anormalen Kindes bedingten Schwierigkeiten und Hemmnisse im Erziehungsgeschäfte zu verschaffen.*

Der Abschluss der beruflichen Ausbildung des Lehrers ist die Patentprüfung. Was muss der Kandidat da alles wissen und können? Welch schwere Zeit der Gefährdung seiner Gesundheit bilden die Monate und Wochen, da er neben dem vollen Mass der Tagesarbeit sich noch auf eine Prüfung vorbereiten muss, die ihn in der ganzen Enzyklopädie der Wissenschaft herumjagt! Abrüstung tut auch da not. Ist man auch wohl noch nicht so weit, dass man die nervenstörenden Prüfungen ganz abschafft, so kann doch bei der beruflichen Ausbildung, wie sie in den vorstehenden Postulaten angedeutet ist, eine ganz wesentliche Entlastung der Prüfungen eintreten. In dieser Richtung muss gefordert werden:

4. *Die Patentprüfungen sind auf ein Minimum zu reduzieren; sie sollen weniger zeigen, was der Kandidat weiss, als was er kann. Für den Befähigungsausweis sind in erster Linie die Zeugnisse über Leistungen und Verhalten während der Studienzeit massgebend.*

II.

Nach der gegenwärtig bestehenden Ordnung der Lehrerbildung ist der Kandidat zu jung, wenn er in die selbständige berufliche Tätigkeit eintritt. Wo die andern gelehrten Berufsarten erst mit dem beruflichen Studium einsetzen, ja selbst der Handwerker nach Absolvierung der Lehrzeit erst die Gesellenjahre antritt, da soll der junge Lehrer, der heute noch Schüler war, morgen schon selbständig

dem schwierigen Amte eines Volksbildners und Volkserziehers vorstehen, ein Schulmeister sein! Er, der vielleicht selbst noch nicht in ausreichendem Masse erzogen ist, soll bereits andere erziehen? Er soll als Beamter eines demokratischen Staatswesens funktionieren, während er selbst noch nicht einmal das Alter der Volljährigkeit erreicht, ja unter Umständen noch unter Vormundschaft steht! Es bedeutet daher gewiss ein Minimum, wenn verlangt wird:

5. *Zum Eintritt in den Lehrerberuf ist als Minimalalter das zurückgelegte 20. Altersjahr zu fordern.*

Der Lehrer ist es sich selbst, seiner Familie, seinem Amte, seiner Gemeinde schuldig, dass er zunächst durch die ganze Lebensart sich angelegen sein lasse, gesund zu bleiben. Damit soll nicht gesagt sein, dass er in erster Linie und vor allem bestrebt sein müsse, sich zu pflegen. Jeder Beruf, jedes Gewerbe bringt gewisse gesundheitliche Gefährdungen mit sich. Pflicht des Berufs-Inhabers ist es, diese Gefährdungen bei der grösstmöglichen Leistungsfähigkeit auf ein Mindestmass zu reduzieren. Dies gilt ganz besonders für den Lehrer; darum postuliere ich:

6. *Für die persönliche Hygiene des Lehrers gelten folgende Regeln:*
   a) *Suche täglich ausreichend Bewegung in freier Luft, im Verkehr mit der Natur zur Stärkung Deiner Lungen, zur Erholung Deiner Sinne, zur Erheiterung Deines Gemütes!*
   b) *Im Unterrichte schone Deine Stimmorgane; halte Deine Schüler an, laut und verständlich zu sprechen; konzentriere die Aufmerksamkeit der Schüler auf Deine Person, so dass sie dem Worte folgen können, auch wenn Du mit voller Ökonomisierung Deiner Stimmittel zu ihnen sprichst!*
   c) *Pflege Deine Zähne! Es geschieht nicht bloss im Interesse Deiner eigenen Gesundheit, sondern auch zur Ermöglichung einer scharfen Artikulation in der Unterrichtssprache.*
   d) *Mute Deinen Nerven nicht zu viel zu! Gönne Dir vielmehr neben der Tagesarbeit ausreichende Nachtruhe; meide regelmässige, lange Nachtarbeit, insbesondere auch in Deiner Betätigung in Vereinen!*
   e) *Bewahre die Frische des Geistes, indem Du neben der Schularbeit und soweit Vorbereitung und Korrekturen es gestatten, in ein Lieblingsstudium Dich vertiefst, in guter Gesellschaft Umgang mit gebildeten Menschen suchst, an den Aufgaben der Öffentlichkeit, namentlich der Fürsorgebestrebungen tätigen Anteil nimmst!*

Nr.	Ort	Wie viele Klassen sind einem Lehrer zugeteilt?	Wenn mehrere; nebeneinander oder nacheinander?	Zahl der Schüler, die vom Lehrer gleichzeitig zu unterrichten sind
	A. Schweizerstädte:			
1	Zürich	1	—	Kl. I–VI: 50–60 auch darunter, VII-VIII: 32-35
2	Winterthur	2	neben	50—55
3	Bern	1	Sammelklassen nebeneinander	44—50
4	Luzern	1	—	40—55
5	Zug	1	—	29—72
6	Glarus	unten 2 oben 1	teils nebeneinander teils nacheinander	43—48
7	Chur	oben 1 unten 2	dito	40—50
8	St. Gallen	2	nacheinander	40—50
9	Frauenfeld	3	nebeneinander	55—70
10	Baden	2	teils nebeneinander teils nacheinander	I—IV: 50 - 60 V—VI: 40—50 VII-VIII: 30-40
11	Aarau	1—2	dito	42—63
12	Basel-Stadt	2 (Regel)	nacheinander	52
13	Liestal	1	—	50
14	Olten	1	—	50—70
15	Solothurn	1	—	40—50
16	Freiburg	1, 2, 3	nebeneinander	40
17	Neuenburg	1	—	unten 50 oben 40
18	Lausanne	1	—	50
19	Genf	1	—	30—35
	B. Einzelne Städte Deutschlands:			
20	München	1	—	50
21	Stuttgart	1	—	48—49
22	Karlsruhe	1 (Ausnahmsweise 2)	nacheinander	47—50
23	Mannheim	1 (Ausnahmsweise 2)	teils nebeneinander teils nacheinander	45—46
24	Dresden	1 (Ausnahmsweise 2)	dito	43—50

Nr.	Zahl der Unterrichtsstunden der Klassen	Pflichtstundenmass der Lehrer	Wie erreicht, wo der Lehrer untere Klassen unterrichtet?	Hat jeder Lehrer sein eigenes Schulzimmer?	Wie lange bleiben die Schüler beim gleichen Lehrer?
1	20—32	24—30	Parallelisation der Klassen	Ja!	Klassen I—III „ IV—VI „ VII—VIII
2	20—30	30	Entlastung der Lehrer der oberen Klassen	Ja!	dahier
3	22—30	nicht fixiert	Kein Ausgleich	Ja!	2—3
4	25—31	28	—	Ja!	2
5	18—28	30	Nachhilfestunden	Ja!	2
6	19—34	34	Sukzessiv-	Ja!	2
			unterricht	Ja!	2
7	18½—32	30—37	dito	Ja!	
8	18—31	33	dito	Ja!	2—3
9	18—30	30	Entlastung der Lehrerinnen	Ja!	3
10	16—27	26 - 27	Sukzessiv- unterricht	Ja!	2
11	18—30	28—30	dito	Ja!	2 bez. 1
12	20—26	32 (Regel)	dito	Ja!	4
13	20—30	20—26	—	Ja!	2
14	30—33	30	—	Ja!	2
15	24—30	30	Kunstfächer, Fortbildungsschule	Ja!	2
16	27	24—25	—	Ja!	1, 2, 3
17	24—31	34	—	Ja!	1
18	28—33	28—33	—	Ja!	2—3
19	30	30	-	Ja!	3—5
20	21—28	28	Unterricht an Oberklassen	Ja!	2—3
21	20—32	32	Übernahme v. Kunstfächern	Ja!	2
22	16—32	30	dito	In der Regel Ja!	2 - 3
23	22—23	30	Sukzessiv- unterricht	Ja!	2
24	16—32	30	dito	Ober-Kl. Ja! unt. 2 Lehrer 1 Zimmer	2

Die Schularbeit selbst, die dem Lehrer zufällt, wird im wesentlichen beeinflusst durch die Zahl der Schüler, die er zu unterrichten hat, durch die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, die er erteilt und die seine tägliche Hausarbeit an Vorbereitung, Korrekturen, Selbstbildung etc. bedingen, durch das Verhältnis von Arbeit und Ruhe, wie es durch die Schulordnung für die Schüler bestimmt ist. Wenn man die Schulgesetze des In- und Auslands durchgeht, so findet man vielfach noch Maximalzahlen von Schülern der einem Lehrer zugeteilten Schulklasse, die ins Unglaubliche gehen; 60, 70, 80, ja 100 und noch mehr Schüler soll ein Lehrer, auch wenn er nicht alle gleichzeitig zu unterrichten hat, noch bemeistern und individualisierend behandeln können! Das ist eine reine Unmöglichkeit! In Frankreich ist das Schülermaximum für die Klasse bezw. den Lehrer auf 50, im Grossherzogtum Baden auf 60, in Preussen und Österreich auf 80, in Bayern auf 100, in Sachsen auf 120 (die Schülerzahl einer Klasse darf 60 nicht übersteigen und einem Lehrer sollten nicht mehr als 120 Kinder im Unterrichte zugewiesen werden) angesetzt. Dagegen bestimmt das norwegische Gesetz, dass die Zahl der Schüler in keiner Klasse der Volksschule 40 überschreiten dürfe und nur im Notfalle und wenn zwingende Gründe es gebieten, könne sie vorübergehend bis auf 50 steigen. Dänemark nimmt sogar eine Klassenstärke von nur 35 Schülern an. Die Bestimmungen für die staatlichen Elementarschulen des Kaiserreichs China setzen fest, dass jede Klasse nur 20 Schüler enthalte. In der Schweiz hat Genf mit 40 die niedrigste Maximalzahl; dieselbe Zahl nimmt auch die Stadt Bern an; Basel, die Waadt, Wallis und Neuenburg setzen 50 fest, während die übrigen Kantone bis auf 60, 70 und 80 Schüler gehen. Zürich hat für die Primarschule ein Maximum von 70, für die Sekundarschule von 35 Schülern. Aus den Resultaten einer Erhebung, die ich im November 1905 vornahm (siehe Tabellen Seite 6 u. 7) ergibt sich, dass nachfolgende Schweizerstädte in der Klassenstärke der Primarschule im wesentlichen unter 50 stehen: Bern, Luzern, Glarus, Chur, St. Gallen, Solothurn, Freiburg, Neuenburg, Genf. Eine Umfrage des Stadtschulrates von Charlottenburg im Jahre 1902 ergab, dass von 73 deutschen Städten in der Primarschule eine durchschnittliche Frequenz aufweisen von 39—50 Schülern: 28 Städte, von 51—60: 34, 61—73: 11 Städte. Für die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler ist massgebend, dass der Lehrer im mündlichen Unterricht alle Schüler im Auge behalten, alle mit einem Blicke fassen kann. Am besten wäre es, man könnte

einem Lehrer nicht mehr als 25—30 Schüler zuteilen; wenn diese Zahlen für die Mittelschulen, für Gymnasien und Industrieschulen selbst als Maximalzahlen angesehen werden, warum sollten sie nicht auch für die Schulstufe gelten, wo der Schüler noch weniger selbständig arbeiten kann und wo dessen Regierung noch der besondern Fürsorge des Lehrers bedarf, namentlich wenn der Individualität des Schülers alle Rechnung getragen werden soll! Will man bis auf die Zahl von 50 Schülern gehen, so sollte es nur die Meinung haben, dass der abteilungsweise Unterricht in ausreichendem Masse eintrete.

Ebenso ist es mit der Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden. Der Laie, der Handwerker, der Kaufmann, der Bureauangestellte, der Beamte kann die Arbeitsleistung des Lehrers nicht richtig werten. Wer seine 30—32 Stunden in der Woche mit der ganzen Kraft seines Geistes und seines physischen Könnens in der Schule gearbeitet hat, der weiss am Samstag, was Schularbeit heisst. Das sollte denn auch das Maximum dessen sein, was man einem Lehrer an Schularbeit aufträgt. In den jungen Jahren wird er die Kraft haben, diese Arbeit leicht zu leisten; mit der Zunahme der Dienstjahre und ganz besonders für die Lehrerinnen, deren physische Konstitution so wie so Rücksichtnahme erfordert, sollte eine Reduktion der Stundenzahl vielleicht bis auf 24 eintreten.

Als selbstverständlich muss betrachtet werden, dass die täglichen Unterrichtspausen, die Freihalbtage und die Ferien ebensogut für den Lehrer wie für die Schüler da sind.

Daraus ergibt sich:

7. *Für die Schularbeit des Lehrers kommen vom Standpunkte der Hygiene folgende Momente in Betracht:*
   a) *Die Zahl der gleichzeitig zu unterrichtenden Schüler sollte 25—30 nicht übersteigen; in keinem Falle soll die Maximalzahl der Schüler einer Schulabteilung mehr als 50 betragen.*
   b) *Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden des Lehrers kann bis auf 30—32 steigen; sie muss jedoch eine angemessene Reduktion mit der Zunahme der Dienstjahre erfahren.*
   c) *Die Unterrichtspausen sind auch vom Lehrer als Ruhepausen zu benutzen. Wöchentlich sollen zwei halbe Tage auch für den Lehrer schulfrei sein. Die Ferien sind angemessen auf die Jahresarbeit zu verteilen.*

Ein wichtiger Faktor für das gesundheitliche Wohlbefinden des Lehrers ist das Schulgebäude. Dieses muss in seinen innern und

äussern Einrichtungen, nach Lage, Beleuchtung, Reinhaltung, Heizung und Ventilation so eingerichtet sein, dass die Gesundheit von Lehrern und Schülern nicht nur nicht gefährdet, sondern gefördert wird. Es ergibt sich also:

8. *In der Hygiene des Schulgebäudes gelten vom Standpunkte des Lehrers aus dieselben Forderungen wie für die Schüler; es ist vor allem zu fordern:*
   a) *Das Schulhaus muss eine gesunde, ruhige, sonnige Lage haben.*
   b) *Die zwei- oder dreiseitige Beleuchtung des Schulzimmers ist verwerflich, weil in derart beleuchteten Zimmern der Lehrer ins Licht blicken muss, wenn er vor der Klasse steht, was besonders bei reflektierendem Licht nachteilig für seine Sehorgane ist.*
   c) *Für die künstliche Beleuchtung kommt in erster Linie das indirekte, diffuse Licht in Betracht; wo direkte Beleuchtung angewandt wird, ist sie so zu gestalten, dass der Lehrer nicht ins Licht blicken muss.*
   d) *Damit die Staubbildung möglichst reduziert wird, muss gefordert werden, dass in Schulzimmern und Turnsälen der Beschaffenheit der Fussböden alle Aufmerksamkeit zugewandt werde und dass die Schulzimmer, Korridore und Treppen täglich unter Verwendung von feuchten Sägespähnen gekehrt und mindestens zweimal im Jahre ausgefegt werden. Wände, Türen, Fenster und Subsellien sind ebenfalls täglich vom Staube zu befreien. Für die Schulzimmer eignet sich Linoleumbelag, für die Turnsäle Korkbelag auf Holzunterlage, nicht aber auf Gipsestrich.*
   e) *Heizung und Ventilation müssen allen Anforderungen der Hygiene entsprechen. Feuerluftheizung ist, weil die Gefahr der Abgabe überhitzter, zu trockener Luft besteht, verwerflich. Für grössere Schulhausanlagen ist die Einrichtung mechanischer Ventilationseinrichtungen mit Pulsion anzustreben.*

      In jeder Unterrichtspause ist das Zimmer gehörig zu durchlüften.
   f) *Die Verwendung von Spucknäpfen mit Sand- oder Sägespähnefüllung ist nicht empfehlenswert; der hygienische Spucknapf mit flüssiger Füllung sollte in Schulzimmern, Korridoren und Nebenräumen überall Verwendung finden.*

Es liegt im gesundheitlichen Interesse des Lehrers, dass ihm eine Wohnung zugedacht werde, die allen Anforderungen der Wohnungs-

hygiene entspricht. Nicht immer liegt es in seiner Hand, die Wohnung selbst zu wählen; gar oft, ja in der kleinen Landgemeinde fast überall, hat er eine Amtswohnung, die dazu in der Regel im Schulhaus untergebracht ist. Abgesehen von den Gefährdungen, deren hinsichtlich der Infektionskrankheiten seine eigene Familie ausgesetzt ist — und auch die Schule, wenn ein Herd einer Infektionskrankheit in der Familie des Lehrers sich gebildet hat — besteht die Gefahr für den Lehrer, der im Schulhause wohnt, dass er im Sommer und im Winter nicht täglich ins Freie kommt. Daher möchte ich die Forderung aufstellen:

9. *Die Wohnung des Lehrers muss alle Eigenschaften einer gesunden Wohnung haben. Wo Amtswohnungen eingerichtet werden, sollen sie, wenn immer möglich, nicht in das Schulhaus verlegt werden, oder dann ausreichend von den Schulräumen abgetrennt sein. Besser wäre es, Lehrerwohnungen in besondern Bauten unterzubringen und zwar in angemessener Entfernung vom Schulhause, dass der Lehrer täglich genötigt ist, bei seinen Gängen zur Schule und aus der Schule sich in der freien Luft zu bewegen.*

Ein wichtiger Faktor in der Förderung des gesundheitlichen Wohls des Lehrers sind seine Anstellungsverhältnisse. Es ist sehr zu begrüssen, wenn hierüber wieder einmal eine Erhebung in unserm Vaterland gemacht wird, wie dies Dr. Sandoz befürwortet, und das ganze Material in übersichtlicher Darstellung bekannt gegeben wird. Es wird sich alsdann zeigen, dass im Lande der Freiheit noch nicht überall für die ökonomische Stellung der Lehrerschaft, entsprechend der hohen Mission und Verantwortlichkeit des Lehrerstandes, gesorgt ist. Meine Forderung lautet:

10. *Die Anstellungsverhältnisse müssen so geordnet sein, dass der Lehrer seine Familie standesgemäss durchbringen kann, seinen Kindern eine der Begabung entsprechende Bildung zu geben in der Lage ist und seinen alten Tagen mit Beruhigung entgegensehen darf; in Fällen von Krankheit oder Militärdienst (Rekrutenschule und regelmässige Wiederholungskurse) kommt der Staat eventuell in Verbindung mit der Gemeinde für die Kosten der Stellvertretung auf.*

Nebenbeschäftigungen, auch wenn sie eine kleine Nebeneinnahme bringen, sollen den Lehrern nicht untersagt sein, insbesondere, wenn sie Bildungszwecken oder der Jugendfürsorge dienen; doch darf die Nebenbeschäftigung nicht zum Nebenberuf werden und die Erfüllung der amtlichen Pflichten in keiner Weise beeinträchtigen.

Besondere Massnahmen erwachsen den Behörden dann, wenn ein Lehrer tuberkulös oder tuberkuloseverdächtig ist. Das gesundheitliche Interesse der Kinder verlangt, dass in diesen Fällen der Lehrer der Schule fern bleibe, so lange eine Ansteckungsgefahr für die Schüler besteht. Der Kanton Zürich besitzt in seinem Lehrer-Besoldungsgesetz (vom 27. November 1904) eine gerade für diese Fälle recht wohltätige Bestimmung, indem die Kosten des Vikariats (per Woche Fr. 30.— für die Primarschule, Fr. 35.— für die Sekundarschule) bis auf die Dauer von zwei Jahren voll vom Staate getragen werden. Wohltätig wäre es auch, Staat und Gemeinden würden tuberkulösen Lehrern für den Kurgebrauch Beiträge ausrichten, damit die Kur entsprechend dem Bedürfnis ausgedehnt werden kann. Wäre es ferner nicht ein nationaler Gedanke, wenn speziell ein Lungensanatorium für Lehrer aller Schulstufen irgend in heilsamer Gegend unseres Vaterlandes erstellt und namentlich den Minderbemittelten in entgegenkommendster Weise geöffnet würde? Wäre nicht im Zusammenleben der Amtsgenossen manches Moment der gegenseitigen Aufmunterung und des Trosts im Leiden geboten? Daher ist die Forderung gewiss gerechtfertigt:

11. *Für tuberkulöse Lehrer hat eine besondere Fürsorge seitens der Öffentlichkeit einzutreten mit dem Zwecke, einerseits die Schüler vor der Ansteckungsgefahr zu schützen und anderseits dem Lehrer den Weg zur Heilung zu erleichtern.*

Zur Hygiene des Lehrkörpers gehört nicht allein das körperliche Wohlsein, sondern auch das seelische Wohlbefinden und ein hohes, vorbildliches Mass von Charakterstärke. Wer in dieser Hinsicht defekt ist, der ist des Lehrernamens nicht würdig,

„— — — — der stehle
Weinend sich aus diesem Bund"!

Schulbehörden und nicht zum mindesten die Lehrerschaft selbst sollten ohne jede Vertuschungspolitik zusammenstehen und unverbesserliche Elemente, notorische Trinker, sittlich defekte Individuen ausscheiden, damit diese nicht die Allgemeinheit gefährden, wie sie es tun, wo sie am Erziehungswerke des Volkes arbeiten. Wenn je im Schulbetrieb Veranlassung vorliegt, hart zu sein, so ist es einem unverbesserlichen Lehrer gegenüber. Meine weitere Forderung und nicht die mindeste, sondern das Fundament des gedeihlichen Wirkens des Lehrers ist daher:

12. *Sittliche Stärke und Integrität des Charakters sei die Zierde des Lehrerstandes!*

III.

Wenn der Lehrer sein ganzes Leben und Wirken in den Dienst der Öffentlichkeit gestellt hat, dann ist es Pflicht der letztern, dafür zu sorgen, dass er seine alten Tage in Ruhe geniessen kann, und wenn er vor der Zeit aus diesem Leben abberufen wird, dass seine Angehörigen nicht an den Bettelstab kommen. Vielfach macht man die Beobachtung, dass Lehrer im Berufe zu alt werden. Wenn die Zahl der Dienstjahre über 40 geht, dann beginnt doch vielfach eine Müdigkeit, die sich mit dem rege pulsierenden Leben der Schule nicht verträgt. Der Lehrer sollte daher nicht allzusehr in seinem Berufe ergrauen müssen; wenn seine Rüstigkeit infolge der Zahl der Jahre im Niedergang begriffen ist, sollte er sich zur Ruhe setzen können, ehe die Schaffensfreudigkeit auf dem Nullpunkte angelangt ist. Es ergibt sich daher die Forderung:

13. *Die Pensionsverhältnisse müssen derart sein, dass der Lehrer mit 40—45 Dienstjahren, auch wenn er noch nicht invalid ist, den Stab niederlegen und die Früchte seiner Arbeit in Ruhe geniessen kann.*

Und wenn der Lehrer vorzeitig vom Schauplatz des Lebens abtreten muss, wenn ein früher Tod seinem Wirken ein Ende macht und er Witwe und Waisen hinterlässt? Schätze kann der Lehrer sich nicht erwerben im Amte; wenn er nicht in jungen Jahren sich bemühte, einige Ersparnisse sich anzulegen, so bringt er es nicht mehr fertig, wenn eine Familie heranwächst und Kinder auf eine gute Schulbildung glauben Anspruch erheben zu können. Witwen- und Waisenkassen, die die Ausrichtung einer ausreichenden jährlichen Rente ermöglichen, sollten überall angestrebt werden, wo solche noch nicht bestehen. Auch darüber wird die geplante Erhebung orientieren. Unsere Forderung also lautet:

14. *Für die Witwen und Waisen der Lehrer hat eine ausreichende Fürsorge durch den Staat unter Mitwirkung der Lehrer und der Gemeinden einzutreten.*

Ich bin am Schlusse. Zukunftsmusik werden Sie mir sagen, verehrte Lehrer und Lehrerinnen, Freunde der Jugend und Förderer einer rationellen Jugenderziehung! Es ist nicht zu bestreiten, dass manchen dieser Forderungen Hemmnisse im Wege stehen. Nicht immer fehlt es an der Einsicht und am guten Willen der Behörden

und Gemeinden; aber Fortschritte sind gar oft mit vermehrten finanziellen Opfern verbunden und diese halten in den Staats- und Gemeindefinanzen nicht immer Schritt mit den Anforderungen, welche Gegenwart und Zukunft an die Öffentlichkeit stellen. Wo aber die Einsicht zum Durchbruche gekommen ist, dass die Jugend das höchste Staats- und Gemeindegut ist, da werden sich auch Mittel und Wege finden, die Lehrerschaft, die ihrer Pflicht und Aufgabe in vollem Umfang bewusst ist, die in ihrer Arbeit und in ihrem Handeln treu und geschlossen für Hebung der Jugend- und Volksbildung einsteht, und die in sittlicher Hinsicht und Charakterstärke in den vordersten Reihen marschiert, da, sage ich, werden sich Mittel und Wege finden, alles zu tun, was zur Förderung des gesundheitlichen Wohles dieser Lehrerschaft erforderlich ist.

5. Schulhausbauten im Kanton St. Gallen.

Von *Ad. Ehrensperger,* Kantonsbaumeister in St. Gallen.

I. Allgemeines.

Das im Jahre 1866 vom Erziehungsdepartement erlassene Regulativ für den Neubau von Schulhäusern, sowie für deren Unterhalt und Benutzung entspricht in vielen Punkten noch ganz gut den nach heutigen Anschauungen zu stellenden Forderungen. In andern Punkten ist dies nicht mehr der Fall, weshalb in nächster Zeit ein neues, nach dem vorliegenden Entwurf revidiertes Regulativ erlassen werden wird, dem folgende Bestimmungen zugrunde liegen:

A. Baustelle.

Das Schulhaus soll auf einem trockenen, freien und soweit möglich, in der Mitte des Schulkreises schön gelegenen Platze stehen.

Der Schulhausplatz muss eine solche Form haben und so gross sein, dass das Schulhaus auf ihm so gestellt werden kann, dass dem Schulhaus immer die nötige Licht- und Luftzufuhr gewahrt und genügend Fläche für Spiel- und Turnplatz übrig bleibt.

Bei der Auswahl der Baustelle ist die Nähe von geräuschvollen Plätzen, Strassen, Gewerbelokalen, Wirtschaften, sowie von Gewerben, die einen unangenehmen oder gar gesundheitsnachteiligen Geruch verbreiten, ferner auch von Friedhöfen und Düngstätten, sorgfältig zu vermeiden, auch soll die Qualität des Baugrundes berücksichtigt werden.

Ebenso ist der Nähe von sumpfigem Boden auszuweichen und das Gebäude so zu stellen, dass kein Abwasser von Kloaken und Jauchebehältern sich unter dem Terrain verbreiten kann. Eventuell sind solche Abwasser durch zweckentsprechende Drainagen oder Kanalisationen von der Baustelle fern zu halten.

Das Schulhaus soll mit gutem Trinkwasser versorgt werden. Kann im Schulhause selbst die Wasserleitung nicht eingeführt werden, so ist wenigstens vor dem Schulhaus ein Brunnen mit gutem Trinkwasser zu erstellen.

Beim Schulhaus ist ein Spiel- und Turnplatz anzulegen. Derselbe soll möglichst eben, auch trocken und getrennt von belebten und stark befahrenen Strassen sein.

Dieser Platz ist wenn möglich so zu bemessen, dass sich für jedes im Hause unterzubringende Schulkind eine Fläche von 8 m^2 ergibt.

Auf oder neben dem Spielplatz soll ein Brunnen erstellt werden. Alle Abwasser des Schulhauses, der Dächer, der Brunnen etc. sind unterirdisch

abzuleiten (Kanalisation, Senkgruben). Für die richtige Abführung der Tagwasser vom Schulhausplatz, Spiel- und Turnplatz sind die nötigen baulichen Vorkehrungen zu treffen.

Die zu den Eingängen des Schulhauses führenden Wege sind zu pflästern oder mit Steinbett zu versehen und mit feinem Kies zu chaussieren.

Für jede im Hause einzurichtende Lehrer- oder Abwartwohnung ist ein in seiner Abmessung den örtlichen Verhältnissen angepasster, eingefriedigter Hausgarten in unmittelbarer Nähe des Schulhauses zu erstellen.

Diese Bestimmungen können bei Bergschulhäusern nach Massgabe der Verhältnisse modifiziert werden.

B. Allgemeine Vorschriften über die Bauart.

Das Schulgebäude soll wenn möglich auf gutem Baugrunde angelegt werden und auf alle Fälle ein solides, der Qualität des Baugrundes und der Grösse der zu tragenden Last entsprechendes Fundament erhalten.

Wo Grundwasser vorhanden ist, soll, sofern es möglich ist, für dessen richtige Ableitung gesorgt werden. Ist die Ableitung des Grundwassers nicht möglich, so darf der Kellerboden mit seiner Oberkante nicht tiefer als 30 cm über dem höchsten Grundwasserstand angelegt werden, und es ist in das sämtliche aufsteigende Mauerwerk auf der Höhe des Kellerfussbodens eine gute, vollkommen wasserundurchlässige Isolierschicht einzulegen, so dass das Aufsteigen von Feuchtigkeit im Mauerwerk ausgeschlossen ist.

Bei auf ansteigendem Terrain zu erstellenden Schulhäusern ist allfälliger Bergschweiss in zweckentsprechender Weise abzuleiten.

Der Erdgeschossfussboden soll wenigstens 1 m über verglichener Terrainhöhe liegen. In Abteilungen des Gebäudes, wo sich keine Kellerräume befinden, muss zwischen dem Bodengebälke solcher Räume und dem Erdreich ein freier, gut ventilierbarer Hohlraum von wenigstens 1 m Höhe sich befinden. Gegen aufsteigende Feuchtigkeit sind geeignete Isolierungen anzuordnen.

Der Hohlraum muss leicht zugänglich sein. Zuglöcher in den Aussenmauern sollen vermittelst starkem, gelochtem Blech oder starkem Drahtgeflecht geschlossen werden, und zweckentsprechende Vorkehrungen sollen eine möglichst luftdichte Abschliessung im Winter ermöglichen.

Die Feuerungsanlagen sind genau nach den jeweilen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen auszuführen.

Neue Schulhäuser sind in der Regel massiv zu erstellen.

An Orten, wo die massive Konstruktion unverhältnismässige Mehrkosten verursachen würde, kann von obiger Vorschrift Umgang genommen werden. In diesem Falle ist jedoch nach Massgabe der Verhältnisse eine Konstruktion zu wählen, welche dem Massivbau in jeder Hinsicht möglichst nahe kommt.

Wenn bewohnte Lokalitäten oder Schulzimmer unter oder über andern Schulzimmern, oder wenn solche Räume nebeneinander liegen, so ist durch geeignete Konstruktion dafür zu sorgen, dass Wände und Decken möglichst schalldicht sind.

Die Dächer sind mit harter Bedachung zu versehen, unter welcher sich ein Schindelunterzug oder eine andere, denselben Dienst versehende Konstruktion befinden muss.

Plattformen sind mit Blech oder einer andern harten Bedachung einzudecken. Das Dachwasser muss vermittelst solider Rinnen und Abfallröhren abgeleitet werden.

Jedes Schulhaus soll einen Blitzableiter erhalten. Für die Erstellung desselben sind die jeweilen geltenden kantonalen Vorschriften massgebend.

Ein Schulhaus soll in seiner Gesamtheit durchaus solid und unter Verwendung bester Materialien ausgeführt werden.

Für das ganze Aeussere des Gebäudes werden Einfachheit und harmonische Verhältnisse verlangt. Es soll der Charakter des Hauses klar zum Ausdruck gebracht werden.

C. Die einzelnen Teile des Schulgebäudes.

Eingang, Treppen und Gänge.

Der Haupteingang in das Schulgebäude muss so breit sein, dass mehrere Kinder zu gleicher Zeit bequem aus- und eingehen können. Bei grösseren Schulhäusern sollen zwei Eingänge geschaffen werden. Die zum Reinigen der Schuhe nötigen Vorrichtungen sollen in genügender Zahl vorhanden sein sowohl vor den Haustüren als auch vor den Zimmertüren.

Treppenhäuser sollen geräumig, gut beleuchtet und gut lüftbar sein.

Die Laufbreite und die Breite der Podeste von Treppen, welche den Zugang zu Schulzimmern vermitteln, sind der Zahl der Schüler, welche sie zu begehen haben, anzupassen. Diese Masse dürfen jedoch nicht unter 1,40 m, im Lichte der Wangen gemessen, betragen.

Solche Treppen dürfen in der Regel nur gerade Läufe erhalten und müssen mit Podesten versehen sein.

Die Steigungsverhältnisse derartiger Treppen sollen bequem sein. Das Verhältnis von Steigung zu Auftritt darf nicht schlechter als 0,17 : 0,26 sein.

Jede Treppe ist auf der Oeffnungsseite mit einem soliden Geländer zu versehen. Bei breiten Treppenläufen ist auch ein Handgriff an der Wand anzubringen.

In mehrstöckigen Gebäuden ist die Erstellung massiver Treppen wünschenswert. Die Kellertreppen sollen in der Regel massiv sein. Bei hölzernen Treppen ist die Untersicht zu verputzen.

Tritte aus Tannenholz sind bei Treppen, welche zu Schul- und Wohnungsräumlichkeiten führen, unstatthaft, ebenso auch das Anbringen von sogenannten Treppeneisen auf die Tritte.

Die Wände der Treppenhäuser sollen auf eine Höhe von 1,50 m einen soliden Schutz gegen Beschädigungen, wie Stösse, Schläge, etc. erhalten. Dieser Wandschutz (Getäfel etc.) soll leicht abwaschbar sein. Ueber demselben sind die Wände zu verputzen und mit einem hellen, guten Anstrich zu versehen. Gestrickte Wände müssen gehobelt oder ganz getäfelt werden, geriegelte Wände werden am besten ganz getäfelt.

Bei Treppen, welche nur zu Wohnungen führen, können die Vorschriften betreffend Anlage, Breite der Treppenläufe und allfällige Podeste und Wandschutz nach Massgabe waltender Verhältnisse modifiziert werden.

Gänge und Vorplätze vor Schulräumen, sowie Garderoben sollen gut lüftbar und gut direkt beleuchtet sein. Sie sind so gross zu machen, dass sie den Kindern bei schlechtem Wetter genügend Platz bieten zum Aufenthalt während den Pausen. Mit weniger als 2 m Breite dürfen Haupt- und Seitengänge nicht erstellt werden.

Sofern nicht besondere Garderobenräume erstellt werden, welche wünschenswert sind, so sind an den Wänden solide Vorrichtungen in genügender Zahl zum Aufhängen von Kleidungsstücken anzubringen, ebenso sind Schirmständer von genügender Grösse oder in genügender Anzahl an geeigneten Orten aufzustellen.

Die Fussböden der Gänge sollen wenigstens mit buchenen Parkettböden oder einem andern gleichwertigen Material belegt werden. Massive Wände

sollen auf eine Höhe von 1,50 m einen guten Wandschutz (siehe Treppenhäuser) erhalten; über demselben sollen sie verputzt und der Verputz in einem gebrochenen, hellen Farbton gut gestrichen werden.

Die Decken sollen getäfelt oder verputzt und in beiden Fällen gut und in hellem Farbton gestrichen werden. Andere Deckenausbildungen, welche den erwähnten mindestens gleichwertig sind, sind statthaft.

Die Unterrichtslokale.

Für den Unterricht sind folgende Lokale notwendig:

1. Ein Schulzimmer für jede Abteilung, in der ein besonderer Lehrer wirkt;
2. ein besonderes Zimmer für die Mädchenarbeitsschule.

Wünschbar ist im ferneren ein besonderer, bedeckter Raum für Turnübungen, sofern nicht ein besonderes Turnhaus erstellt wird resp. vorhanden ist.

Schulzimmer sollen mit der Hauptlichtseite nach Südosten, oder wo dies der örtlichen Verhältnisse wegen nicht angeht, nach Osten oder Süden gelegt werden.

Jedes Schulzimmer muss genügend Raum für die Aufstellung der Schultische, für Gänge zur Beaufsichtigung durch den Lehrer und für einen geräumigen, freien Platz vor der Wandtafel und dem Lehrerpulte darbieten.

Für mehr als 70 Kinder darf ein Schulzimmer nicht eingerichtet werden. Die Breite eines Schulzimmers soll nicht über 7,50 m und die Länge nicht über 12 m betragen. Auf alle Fälle sind die Dimensionen den zur Verwendung kommenden Subsellien anzupassen. Mehr als 2 Vierplätzer oder 2 Dreiplätzer oder 3 Zweiplätzer dürfen nicht neben einander gestellt werden.

Als Minimaldetailmasse werden festgesetzt:

Abstand zwischen vorderster Bankreihe und Tafelwand 2 m:
Gang an der langen Fensterwand 0,80 m:
Zwischengänge 0,50 m:
Gang an der geschlossenen Längswand 1 m:
Gang an der Rückwand 0,80 m:

Die Deckenkonstruktion eines Schulzimmers soll so stark gemacht werden, dass sie sich selbst samt der auf ihr ruhenden Nutzlast mit vollkommener Sicherheit tragen kann.

Andere Unterstützungen von Deckenkonstruktionen als Unterzüge sind unstatthaft. Unterzüge sollen des leichteren Aussehens wegen möglichst wenig unter die Deckenfläche vorspringen.

Ein Schulzimmer soll an Bodenfläche wenigstens 1 m^2 und an Kubikraum wenigstens 3,50 m^3 pro Sitzplatz aufweisen.

Die lichte Höhe des Schulzimmers soll je nach der Grösse desselben und seiner relativen und absoluten Höhenlage 3,30 bis 3,50 m betragen.

Bei Bergschulhäusern mit kleiner Kinderzahl kann die lichte Zimmerhöhe bis auf 3 m reduziert werden. Alles unter Wahrung vorstehender Vorschriften.

Für den Fussbodenbelag gelten die gleichen Vorschriften wie für denjenigen in den Gängen und Vorplätzen.

Wo man die Wände nicht vollständig vertäfeln will, sind dieselben wenigstens bis auf eine Höhe von 1,50 m mit Getäfel oder mit einem wenigstens gleichwertigen Wandschutz zu versehen. Das Getäfel, sowie alles übrige Holzwerk im Schulzimmer ist in hellen Tönen gut zu streichen. Dasselbe ist auch bei einem andern Wandschutz der Fall, sofern derselbe nicht an sich gebrauchsfertig ist.

Die gemauerten Wände sollen einen haltbaren Anstrich von hellem, gebrochenem Farbentone erhalten.

Auf massive Wände empfiehlt es sich zum Aufhängen von Lehrmitteln für den Anschauungsunterricht und von Bildern starke Holzleisten oder eiserne Aufhängevorrichtungen in geeigneter Höhe anzubringen, welche solid zu befestigen sind.

Die Decken sollen getäfelt oder glatt verputzt werden. In beiden Fällen ist ein ganz heller Anstrich aufzubringen.

Das Licht soll von links und eventuell ausserdem noch von rückwärts einfallen. Werden des äusseren Aussehens wegen Fenster in der vorderen Wand, d. h. der Tafelwand, erstellt, so sind dieselben durch geeignete Vorkehrungen gut zu blenden.

Die Fensterfläche in der linksseitigen Fensterwand soll in Stein- oder Futterlicht gemessen wenigstens $^1/_5$ der Bodenfläche des Schulzimmers betragen,

Die Verteilung des Lichtes im Schulzimmer muss eine möglichst gleichmässige sein.

Die Fensterbrüstungen dürfen nicht über 90 cm und nicht unter 75 cm vom Fussboden bis Oberkante Fensterbank hoch sein.

Die Fenster sollen so nahe an die Decke gerückt werden, als es eine solide Konstruktion erlaubt; in keinem Falle darf der Abstand zwischen Unterkante Fenstersturz und Unterkante Decke mehr als 30 cm betragen.

Sämtliche Fensteröffnungen, mit Ausnahme der Fenster in Dachräumen und derjenigen in ungeheizten Kellerräumen, müssen mit gutschliessenden, permanenten und ebensolchen Winterfenstern versehen sein, deren sämtliche Flügel zum Einwärtsöffnen eingerichtet sein müssen.

Die Oberflügel sind als Klapp- oder Drehflügel einzurichten und zusammen mit leicht lösbaren, aber soliden Kuppelungen zu verbinden. Es ist statthaft, statt zweier getrennter Fenster für eine Lichtöffnung nur ein Fenster zu erstellen, sofern dasselbe mit doppelter Verglasung versehen wird, bei welcher die beiden Glasflächen durch eine genügend dicke, gut abgeschlossene Luftschicht von einander getrennt sind.

Die der Sonnenbestrahlung während der Unterrichtszeit ausgesetzten Fenster sollen solide Vorrichtungen erhalten, welche das Eindringen der Hitze und der Sonnenstrahlen in die Schulzimmer verunmöglichen. Diese Vorrichtungen (Rolläden, Zugjalousien, Rouleaux, gewöhnliche Jalousien) müssen so eingerichtet werden, dass sie unbeschadet ihrer Zweckbestimmung eine genügende Beleuchtung der Räume ermöglichen und bequem geöffnet und ausgestellt werden können. In geöffnetem Zustande sollen diese Vorrichtungen die Lichtfläche der Fenster nicht vermindern.

Die Beheizung der Schulzimmer hat entweder durch Zimmeröfen oder durch eine Zentralheizung zu geschehen. Beim ersteren Systeme sind jedoch die gewöhnlichen, gusseisernen Oefen ohne Ausmauerung und ohne Mantel nicht zulässig. Blechöfen müssen eine gute Fütterung aus feuerfesten Steinen erhalten. Zimmeröfen in Schulzimmern müssen als Immerbrenner konstruiert sein.

Die Heizkörper oder die Mündungen der Warmluftkanäle von Luftheizungen müssen so plaziert sein, dass den zunächst sitzenden Schülern die Wärmeausströmung nicht lästig wird.

Bei Ofenheizung sowohl als bei Zentralheizung ist eine mit den Heizkörpern in Verbindung stehende, leicht regulierbare Frischluftzuführung von aussen sehr wünschenswert. Die Einrichtung muss so getroffen werden, dass die frische Luft vor dem Eintritt in den zu heizenden Raum so stark vorgewärmt wird, dass keine unangenehmen Zugerscheinungen auftreten.

Bei Zentralwarmwasserheizungen ist der Konstruktion und der Handhabung der Ventilationsvorrichtung wegen der Gefahr des Eingefrierens der Heizkörper besondere Sorgfalt zuzuwenden.

Für die künstliche Abfuhr verdorbener Luft ist bei massiven Bauten in den innern Wänden für jedes Schulzimmer ein separater Luftzug anzulegen von wenigstens 500 cm² lichtem Querschnitt. Diese Luftzüge sind inwendig glatt zu verputzen und müssen je eine, vermittelst abschraubbarer Jalousie gut verschliessbare Oeffnung erhalten in der Nähe des Fussbodens und eventuell auch möglichst nahe an der Decke. Der lichte Querschnitt der Jalousien muss gleich dem lichten Querschnitt des Zuges sein. Die Jalousien müssen so konstruiert sein, dass die Luft auf dem natürlichen Wege ungehindert abziehen kann.

Die Ventilationskanäle müssen im Dachraum ausmünden und mit starkem Drahtgeflecht oder gelochtem Blech solid abgedeckt werden. Bei nicht massiven Bauten sind diese Kanäle aus beidseitig gehobelten Brettern und mit gutgedichteten Fugen zu erstellen.

Diese Ventilationseinrichtung ist das Minimum des zu Verlangenden.

Als Schulbank ist die „St. Galler Schulbank" oder eine derselben wenigstens gleichwertige Bank zu verwenden.

Ausser den Schulbänken sollen in jedem Schulzimmer vorhanden sein:

1. Wenigstens eine grosse schwarze Wandtafel;
2. ein verschliessbares Pult mit Sitz für den Lehrer;
3. ein verschliessbarer Wandschrank mit Gestellen zur Aufbewahrung der allgemeinen Lehrmittel;
4. ein kleiner Tisch mit zwei Stühlen;
5. ein Thermometer;
6. ein Giessfass mit Handtuch;
7. ein Spucknapf für Wasserfüllung.

Das Arbeitsschulzimmer soll inbezug auf Grösse, Höhe, Beleuchtungs- und Heizungsweise, sowie auch Ventilation nach denselben Vorschriften eingerichtet sein, wie das allgemeine Schulzimmer, sofern nicht gewichtige Gründe für eine Modifikation derselben sprechen.

In demselben sollen folgende Zimmergeräte vorhanden sein:

1. Die Arbeitstische nach St. Galler System;
   (Die Tische sind so zu stellen, dass das Licht unbehindert jeder Schülerin auf die Arbeit fallen kann.)
2. ein grosser Tisch zum Vorschneiden;
3. ein verschliessbarer, zweckentsprechend eingerichteter Schrank;
4. eine schwarze Wandtafel;
5. zwei Stühle;
6. ein Thermometer;
7. ein Giessfass mit Handtuch;
8. ein Spucknapf mit Wasserfüllung.

Die Abtritte.

Die Abtritte, auf deren Anlage und Einrichtung besondere Aufmerksamkeit verwendet werden muss, sind womöglich in Eckräume nach Norden zu verlegen und von den übrigen Räumen möglichst gut abzuschliessen.

Die Abortgruppen für die beiden Geschlechter sind auf die ganze Raumhöhe von einander zu trennen und mit eigenen Eingängen zu versehen, deren Türen selbstzufallend sein müssen. Jede Abteilung muss einen eigenen, auf die ganze Höhe von ihr getrennten Vorplatz haben.

Auf Maximum 30 Kinder ist ein für sich durch wenigstens 2,40 m hohe Wände abgeschlossener, verschliessbarer Raum mit Sitz zu schaffen.

Bei gemischten Schulen ist die Sitzzahl auf der Mädchenabteilung grösser zu machen als diejenige auf der Knabenabteilung.

Eigene Lehreraborte sind in Schulhäusern mit mehr als einem Schulzimmer zu erstellen und auch in solchen mit nur einem Schulzimmer einzurichten, wenn der Lehrer nicht im Schulhaus wohnt.

Jede Sitzabteilung muss ein gut befestigtes Papierkästchen oder eine gleichwertige Vorrichtung erhalten.

Die Pissoirabteilungen sind von den mit Sitzen versehenen Abtritt-Abteilungen zu trennen.

Die Pissoirabteilung soll einen eigenen, ebenfalls auf die ganze Raumhöhe von ihr getrennten Vorplatz erhalten.

Die Pissoirabteilungen sind mit Rinnen oder Schalen aus glasiertem Steingut oder Porzellan zu versehen. Die Wände, auf welche dieselben befestigt werden, müssen auf wenigstens 1,40 m Höhe mit Zementverputz oder auf dieselbe Höhe mit Schieferplatten, deren Fugen gut gedichtet sind und welche zusammen eine ebene, vollständig glatte Fläche bilden, oder auf andere gleichwertige Art, verkleidet sein.

Die Ableitung aus den Rinnen oder Schalen bis zum Hauptrohr soll vermittelst Bleiröhren oder asphaltierten gusseisernen Röhren von genügender Weite geschehen.

Jede Ableitung aus einer Pissoirabteilung soll einen eigenen mit Putzschraube versehenen Wasserverschluss (Siphon) erhalten.

Wenn die Verhältnisse es erlauben, so ist eine periodische Spülung nach bewährtem System einzurichten.

Gut konstruierten Oelpissoirs ist bei gutem Unterhalt vor anderen Pissoirkonstruktionen der Vorzug zu geben.

Die Abtrittröhren sind von der Grube bis über die Dachfläche in gleicher Weite möglichst senkrecht aufzuführen und hier mit einem seitwärts offenen Hute abzudecken; separate Pissoirleitungen müssen ebenfalls über Dach geführt und mit einem Hut gleicher Konstruktion versehen werden.

Der Deckel ist am Sitzbrette zu befestigen und es ist darauf zu sehen, dass durch denselben die Oeffnung gut verschlossen werde.

Als Material für die Abortleitungen sollen gut gebrannte, beidseitig glasierte Steingutröhren oder gusseiserne, asphaltierte Röhren von genügender Lichtweite verwendet werden.

Die Gruben müssen vollständig wasserdicht und durchaus unabhängig von den übrigen Gebäudemauern erstellt werden. Es ist durch geeignete Mittel (Lehmschichten) dafür zu sorgen, dass Gebäudesenkungen vor sich gehen können, ohne dass die Grube davon berührt wird. Jede Grube muss über der ganzen Fläche eine vollständig dichte, massive Decke erhalten, welche nur von den Rohrleitungen und von dem mit eisernem Deckel zu versehenden Schöpfloch durchbrochen werden darf.

Der Boden ist vollständig dicht zu erstellen und so einzurichten, dass die Grube leicht ganz geleert werden kann.

Jede Grube ist mit einer eigenen Ventilationsleitung aus glasierten Steingutröhren oder gusseisernen, geteerten Röhren zu versehen, welche einen lichten Durchmesser von wenigstens 12 cm haben muss und von der Decke der Grube bis über das Dach zu führen ist.

Sofern es die Verhältnisse irgendwie erlauben, sollten die Aborte nach dem Sammelrohrsystem mit automatischer Wasserspülung oder nach dem

Klosettsystem mit Einzelspülung versehen werden. Diesfalls ist eine eigene Grubenventilation nicht nötig, wohl aber sind die sämtlichen Fallrohre über Dach zu entlüften.

In Massivbauten sind die Bodenkonstruktionen der Aborte massiv zu erstellen.

Die Aborte sollen gut beleuchtet und gut lüftbar sein. Zu letzterem Zwecke sind die Fenster gleich einzurichten wie in den Schulräumen.

Für die künstliche Abführung der schlechten Luft sind für jede Abtrittabteilung separate Abzugskanäle zu erstellen gleich den bei dem Schulzimmer erwähnten. Die mit Jalousien zu versehenden Oeffnungen sollen sich möglichst nahe an der Decke befinden. Die Kanäle sind über Dach zu führen und abzudecken.

Sämtliches Holzwerk in den Aborten muss gut mit Oelfarbe gestrichen werden.

Gemauerte Wände müssen einen glatten Verputz mit gutem Anstrich erhalten.

Die Decken müssen getäfelt oder glatt verputzt werden.

Das Turnlokal.

Das Turnlokal kann entweder im Schulhause selbst eingerichtet werden oder es kann in dessen Nähe hiefür ein eigener Bau erstellt werden. Die letztere Anordnung verdient den Vorzug.

Sollte das Turnlokal im Schulhause selbst eingerichtet werden, so ist dafür das Kellergeschoss, sofern dasselbe vollständig trocken und hell ist, oder das Erdgeschoss am besten geeignet. Bei Anordnung des Turnlokals über Schulzimmern oder anderen bewohnten Räumen muss der Boden des Turnlokals derart konstruiert sein, dass in den unter dem Turnlokal liegenden Räumen Störungen durch Schall oder Erschütterung ausgeschlossen sind.

Ein Turnlokal, in welchem alle Gerätübungen ausgeführt werden sollen, muss eine lichte Höhe von wenigstens 5,20 m haben. Es soll trocken, gut beleuchtet und heizbar sein.

Als Bodenbelag ist ein Material zu wählen, welches elastisch ist und dabei möglichst wenig Staub entwickelt (Korklinoleum 7 mm); Sand, Gerberlohe, Sägespäne und dergleichen dürfen nicht verwendet werden.

Die Wände müssen auf eine Höhe von wenigstens 1,50 m eine gegen Stösse und Schläge möglichst unempfindliche Bekleidung erhalten und über derselben glatt geputzt oder sonst auf eine zweckentsprechende Weise bekleidet werden. Die Decken werden geputzt oder getäfelt.

Holzwerk und Verputz sind wie bei einem Schulzimmer mit gutem Anstrich zu versehen.

Wird für das Turnlokal ein eigener Bau erstellt, so soll dasselbe jedem gleichzeitig zu unterrichtenden Kind einer Turnklasse wenigstens 3 m² Fläche bieten.

Es sind in demselben Aborte und Pissoirs unterzubringen, für welche die nämlichen Vorschriften wie für das Schulhaus gelten.

Ferner ist wünschenswert, dass auch einige Räume für Garderobe und Geräte vorgesehen werden.

Das Schulbad.

Wenn es die Verhältnisse erlauben, so soll ein der Grösse des Schulhauses entsprechendes Douche-Bad mit eigenem Warmwasserbereitungsapparat und gutem Mischapparat erstellt werden. Zu jedem Douchebad gehören zwei

von einem Vorplatz oder Korridor und vom Doucheraum selbst zugängliche Ankleideräume.

Douche- und Ankleideräume müssen gut geheizt werden können. Für gute Beleuchtung und Lüftung ist Sorge zu tragen.

Das Speisezimmer.

Ueberall da, wo eine grössere Anzahl Schulkinder weiter und beschwerlicher Schulwege wegen über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen kann, erscheint es nötig, ein geräumiges, gut beleuchtetes, gut lüftbares und gut heizbares Lokal einzurichten, in welchem Kinder ihr mitgebrachtes oder das ihnen im Schulhaus verabfolgte Mittagessen einnehmen und sich überhaupt über die Mittagszeit aufhalten können. Hinsichtlich der Ausstattung sowohl als auch der Reinhaltung ist dieses Lokal einem Schulzimmer möglichst gleich zu halten.

Die Lehrerwohnung, Abwartwohnung.

In jedem Schulhause soll eine Wohnung erstellt werden, die als Lehrer- oder Abwartswohnung zu verwenden ist.

Die Wohnungen sollen von den eigentlichen Schullokalitäten gehörig getrennt und abgeschlossen sein.

Eine Lehrerwohnung soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

a) eine geräumige, heizbare Wohnstube und wenigstens 4 andere Zimmer, wovon wenigstens ein weiteres heizbar sein muss;
b) eine Küche;
c) einen Keller;
d) einen Holzbehälter;
e) einen besonderen Abtritt;
f) eine Waschküche, welche im Kellergeschoss oder im Dachstock liegen kann und die von den übrigen Räumlichkeiten gut abgeschlossen und gut lüftbar sein muss.

Eine Abwartwohnung soll folgende Räumlichkeiten enthalten:

a) eine geräumige, heizbare Wohnstube und 2 bis 3 andere Zimmer, wovon wenigstens eines heizbar sein muss;
b) eine Küche;
c) einen Keller;
d) einen Holzbehälter;
e) einen besonderen Abtritt;
f) eine Waschküche, welche im Kellergeschoss oder im Dachstock liegen kann und die von den übrigen Räumlichkeiten gut abgeschlossen und gut lüftbar sein muss.

Im übrigen gelten für eine Abwartwohnung dieselben Bestimmungen wie für die Lehrerwohnung.

Im Falle der Vermietung von Wohnungen sind folgende Bedingungen einzuhalten:

a) Der Vermieter darf keine Mietsleute in diese Wohnung nehmen, die einen auf die Schule störend einwirkenden Beruf betreiben.
b) Die Mietsleute müssen überhaupt ehrbare, der Reinlichkeit und Ordnung beflissene Leute sein.
c) Der Mietskontrakt darf keine längere Kündigungsfrist als ein Vierteljahr festsetzen.
d) Die Vermietung von Seiten des Lehrers darf nur im Einverständnisse mit dem Ortsschulrate stattfinden. Die Genehmigung soll in allen den Fällen verweigert werden, wo sich ergeben würde, dass aus irgend

welchen Gründen die Interessen der Schule dadurch beeinträchtigt würden.

e) Der Vermieter ist für alle durch die Benutzung entstehenden Schädigungen verantwortlich.

Der ordentliche Unterhalt von Wohnungen dagegen ist Sache der Schulgemeinde.

Amtslokale.

Es ist gestattet, Sitzungszimmer, Kanzleien oder Archive von Gemeindebehörden in das Schulhaus zu verlegen; dieselben müssen jedoch so plaziert sein, dass sie von den Unterrichtslokalen gehörig getrennt und abgeschlossen sind und soweit es Sitzungszimmer und Kanzleien betrifft, eigene Zugänge besitzen. Durch die Benützung solcher Lokalitäten darf für die Schule keinerlei Störung entstehen.

Werden solche Lokalitäten nicht auch von den Schulbehörden benutzt, so werden die Erstellungskosten derselben bei der Bemessung des Staatsbeitrages in Abzug gebracht.

Den Schulgemeinden wird empfohlen, die in vorstehendem Abschnitte enthaltenen Vorschriften, soweit dies der Natur der Sache nach möglich ist, in schon bestehenden Schulhäusern in Ausführung zu bringen. Grössere Verbesserungsarbeiten an bestehenden Schulhäusern werden nur subventioniert, soweit sie diesen Vorschriften entsprechen.

II. Beschreibung einiger Schulhäuser.

A. Landschulhäuser.

1. Schulhaus evang. Eichberg.

Das massiv gebaute Schulhaus steht auf einer schön gelegenen, sonnigen Anhöhe mit prächtigen Blicken ins Rheintal und Vorarlberg. Die Hauptfront des Hauses ist nach Süden gekehrt. Der Eingang liegt auf der Nordseite.

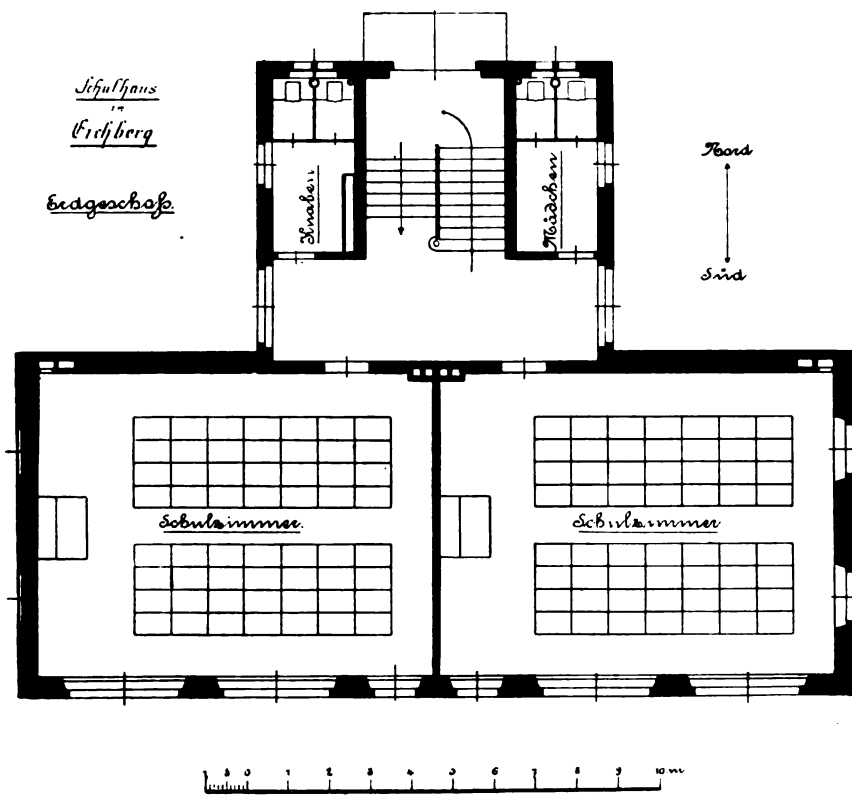
Das Haus wurde in den Jahren 1897/98 erbaut.

Es enthält in einem über den Nordflügel sich erstreckenden Kellergeschoss ausser einigen Kellerräumen eine Waschküche und einen Kohlenraum. Im Erdgeschoss sind zwei Schulzimmer für je 56 Kinder, im I. Stock ein drittes Schulzimmer gleicher Grösse und ein Arbeitsschulzimmer vorhanden. Die nach Geschlechtern örtlich getrennten Aborte liegen auf der Nordseite zu beiden Seiten des Treppenhauses.

Im II. Stock befinden sich eine Lehrerwohnung von vier Zimmern und Zubehör, sowie eine Lehrerinwohnung von zwei Zimmern und kleiner Küche. Beide Wohnungen haben getrennte Eingänge, können aber im Bedarfsfalle zu einer einzigen Wohnung vereinigt werden.



Schulhaus in Eichberg



Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,40 Meter, im I. Stock 3,30 und im II. Stock 2,70 Meter.

Die Deckenkonstruktionen sind die gewöhnlichen mit Holzgebälk.

In den Schulzimmern und in den Wohnzimmern sind buchene Parkettriemen verlegt. Die Aborte haben massive Gebälke und, wie die Küchen, einen Fussboden aus Zementplatten erhalten.

Die Treppentritte und die Treppenpodeste bestehen aus Granit.

Das Haus ist mit Ofenheizung versehen.

Die Baukosten haben rund Fr. 62 000, die Kosten für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 4000 betragen.

Die Planerstellung und Bauleitung lag in den Händen der Firma Bützberger & Burkhardt in Zürich.

2. Schulhaus in Schönenwegen.

Dieses der Schulgemeinde Straubenzell gehörende, südlich der Staatsstrasse St. Gallen-Bruggen, etwa in der Mitte zwischen diesen beiden Orten gelegene Schulhaus wurde in den Jahren 1900-1902 mit einem Kostenaufwande von rund Fr. 184 000 für den Bau und rund Fr. 6600 für die Umgebungsarbeiten erstellt.

Das Haus ist so gestellt, dass die Hauptlichtseiten der sämtlichen Schulzimmer nach Süden gekehrt sind; die Arbeitsschulzimmer liegen nach Nordwesten und die Aborte nach Nordosten, Treppenhaus und Vorplätze nach Norden.

Das Schulhaus ist massiv gebaut mit massiver Deckenkonstruktion über dem Kellergeschoss und gewöhnlicher Deckenkonstruktion über den übrigen Stockwerken. Die Treppen sind aus Granit erstellt.

Das Gebäude enthält:

a) Kellergeschoss: 1 Lokal für Handarbeitsunterricht,
1 Lokal für Kohlen,
1 Lokal für Heizung,
1 komplette Douchebadeeinrichtung, bestehend aus 1 Doucheraum und 2 Ankleideräumen,
1 Waschküche,
1 Raum für die Fäkalienkläranlage,
2 Wohnungskeller,
1 grosser Vorplatz.

b) In den drei Obergeschossen je: 3 Schulzimmer für je 72 Kinder,
1 Arbeitsschulzimmer,
1 Abortanlage,
1 grosser Vorplatz.



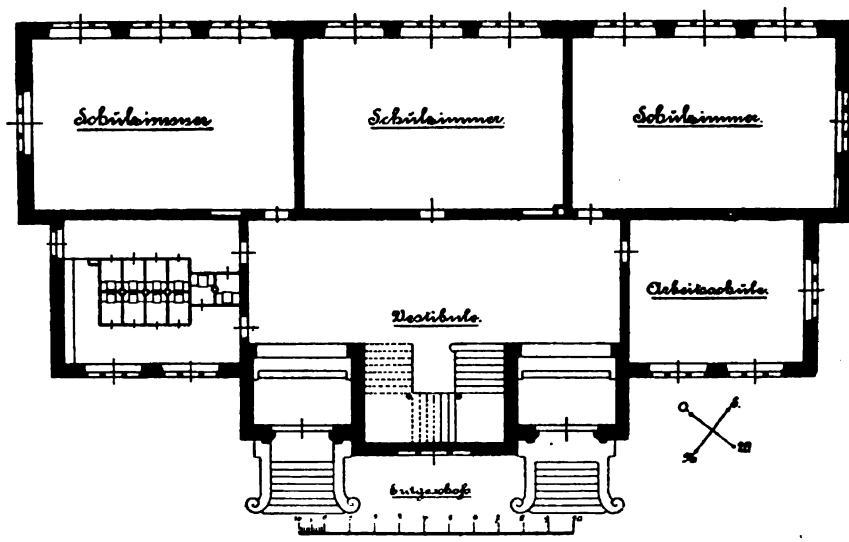
Schulhaus Schönenwegen-Straubenzell

c) Im Dachstock: 1 Lehrerwohnung und 1 Abwartwohnung.

Als Fussbodenbelage kamen in den Schulzimmern und im Vorplatz des Erdgeschosses Linoleum (uni 3,3 mm, System Walton), in denselben Räumen der Obergeschosse buchene Parkettriemen und in den Aborten und im Kellergeschoss Zementböden zur Verwendung.

Das Schulhaus wird mit einer Niederdruck-Warmwasserheizung geheizt.

Die Fenster sind mit doppelter Verglasung versehen; es sind also keine eigentlichen Winterfenster vorhanden. Die Fenster der



Schulhaus Schönenwegen-Straubenzell

Süd-, Ost- und Westseite haben Rolladen mit Lichtschlitzen, Gurtenzug und Ausstellvorrichtungen erhalten.

Die Aborte für die Kinder sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung, die Lehreraborte mit Einzelspülung versehen. Es ist eine gut funktionierende Kläranlage installiert.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 3 m, in den Obergeschossen je 3,50 m und im Dachgeschoss 2,70 m.

Das in der Nähe des Schulhauses erstellte, aus ausgeriegeltem Fachwerk bestehende Turnhallegebäude enthält eine Turnhalle von 12/24 m Fläche, deren Bodenbelag aus 7 mm dickem Korklinoleum auf Zementestrich aufgeklebt besteht, einen Vorplatz, einen Garderobe- und Geräteraum und Aborte.

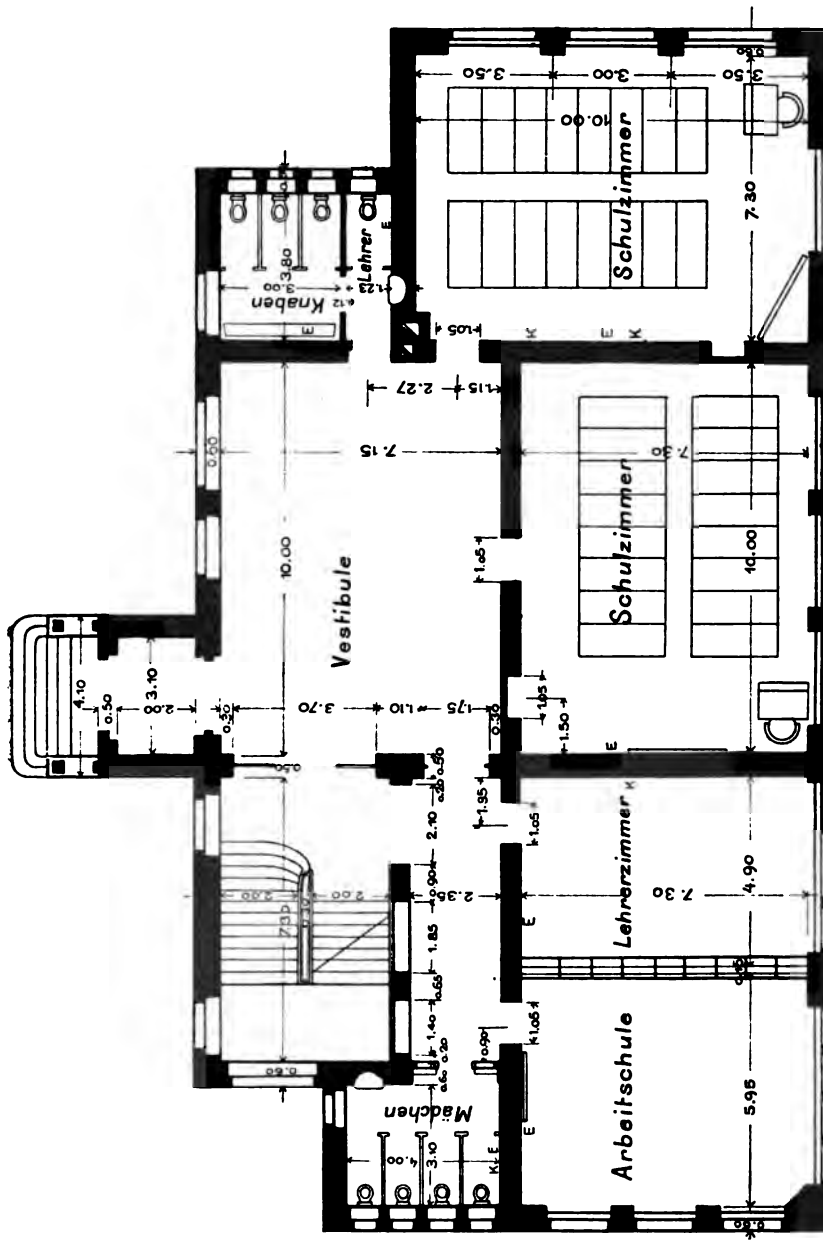
Die Pläne wurden von Architekt L. Pfeiffer (früher in St. Gallen jetzt in Schaffhausen) erstellt, welchem auch die Bauleitung übertragen war.



Schulhaus Degersheim

3. Schulhaus evang. Degersheim.

Da das baulich noch gut erhaltene, alte Schulhaus für die wachsende Kinderzahl der evangelischen Schulgemeinde zu klein geworden war und auch sonst in vielen Punkten den an ein gutes Schulhaus



Schulhaus Degersheim — Erdgeschoss

zu stellenden Anforderungen nicht mehr entsprach, musste ein Neubau errichtet werden. Die Ausarbeitung der Pläne und die Bauleitung wurden der Firma Pfleghard & Häfeli in Zürich übertragen.

Als Bauplatz konnte eine schön gelegene grosse Wiese auf der Südseite des Dorfes erworben werden, auf welchem das Gebäude so gestellt wurde, dass die Schulzimmer mit ihren Hauptlichtseiten nach Süden und Osten liegen. Das Gebäude ist in gleicher Weise aufgeführt wie das soeben besprochene, mit dem Unterschiede, dass die Treppen aus armiertem Beton mit Granitbelag erstellt sind und dass als Fussbodenbelag auch im Erdgeschoss buchene Parkettriemen zur Verwendung kamen.

Das Schulhaus enthält im Untergeschoss, welches vermöge der Terraingestaltung des Bauplatzes auf der Südseite beinahe als volles Stockwerk zur Erscheinung kommt, eine grosse nach Süden offene Halle, Räume für eine später einzurichtende Badeanstalt, bestehend aus 2 Zellen für Wannenbäder, 2 Ankleideräumen und einem Doucheraum, ein Lokal für Handarbeitsunterricht, Räume für die Kessel der Zentralheizung (Niederdruck-Warmwasser), einen Kohlenraum, nach Geschlechtern getrennte Aborte und einen Wohnungskeller.

Eine bequeme, von der Halle und dem Korridor aus zugängliche Treppe führt in das Erdgeschoss, dessen Einteilung aus dem beigedruckten Grundriss ersichtlich ist.

Im I. Stock liegt über dem Lehrer- uud dem Arbeitsschulzimmer des Erdgeschosses, welche im Bedarfsfalle leicht zu einem Schulzimmer vereinigt werden können, ein Lehrzimmer für 72 Kinder (11 m lang, 7,30 m breit). Im übrigen ist die Grundrisseinteilung gleich, wie im Erdgeschoss.

Im Mittelbau des Dachgeschosses befindet sich ein grosser Saal, aus dem später, wenn die Kinderzahl es erfordert, durch Umbau nach Süden ein Schulzimmer und nach Norden ein Arbeitsschulzimmer und ein Lehrerzimmer mit Korridor zwischen diesen 3 Räumen gewonnen werden kann. In diesem Stockwerk ist neben den nach Geschlechtern getrennten Aborten eine Abwartswohnung und ein Lesezimmer vorhanden.

Die Aborte im ganzen Gebäude sind als Wasserklosett mit Einzelspülung eingerichtet.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 3 m, in den beiden vollen Obergeschossen 3,50 m, im Saal 4,40 m und in der Wohnung 2,50 m.

Die Baukosten belaufen sich auf rund Fr. 153 000, die Kosten für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 10 500.

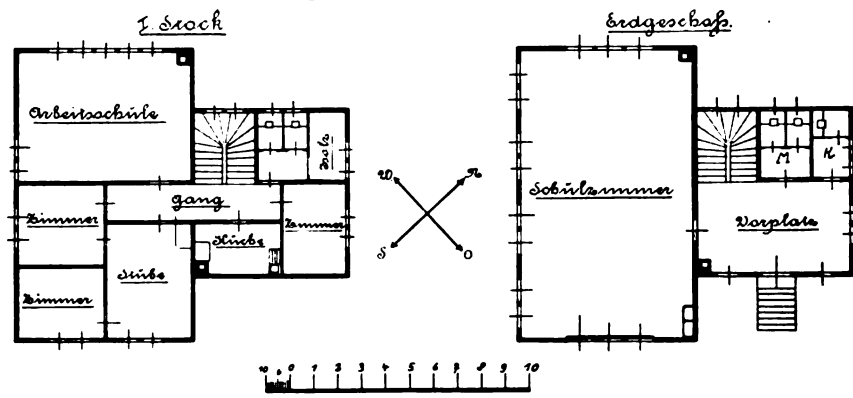
4. Schulhaus im Dorf Weisstannen.

In den Jahren 1905—06 erstellte die Schulgemeinde des am Fusse der Grauen Hörner etwa 1000 m über Meer gelegenen Bergdorfes



Schulhaus im Dorf Weisstannen

Weisstannen nach den Plänen des Kantonsbauamtes ein neues Schulhäuschen. Dasselbe liegt an der von Mels heraufführenden Strasse. Es ist der in der Gegend üblichen Bauweise entsprechend gebaut und besteht aus einem gemauerten Kellergeschoss, auf welchem das



Schulhaus im Dorf Weisstannen

gestrickte (Blockwerk) Ober- und Dachgeschoss aufsitzen, die, wenn das Holz ausgetrocknet ist, einen Schindelschirm erhalten werden.

Das kleine Haus enthält im Untergeschoss, das sich über den ganzen Grundriss erstreckt, einen Wohnungskeller, ein Archiv und einen grossen Holzbehälter. Die Grundrisseinteilungen des Erdgeschosses und des Dachgeschosses sind aus den Illustrationen ersichtlich. Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,10 und im Dachgeschoss 2,60 m.

Schulzimmer, Arbeitsschulzimmer, Vorplätze und Wohnung haben Fussböden aus Pitchpine-Langriemen, die übrigen Räume gewöhnliche tannene Bretterböden erhalten. Wände und Decken in den Schulzimmern und Wohnräumen sind getäfelt. In den Schulzimmern ist das Täfelwerk mit Ölfarbe gestrichen. Das Dach ist mit Ziegeln gedeckt, unter dem sich der landesübliche Schindelunterzug befindet.

Der Bau selbst hat rund Fr. 24 000 gekostet. Die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 800 erfordert.

5. Schulhaus kath. Stein (Toggenburg).

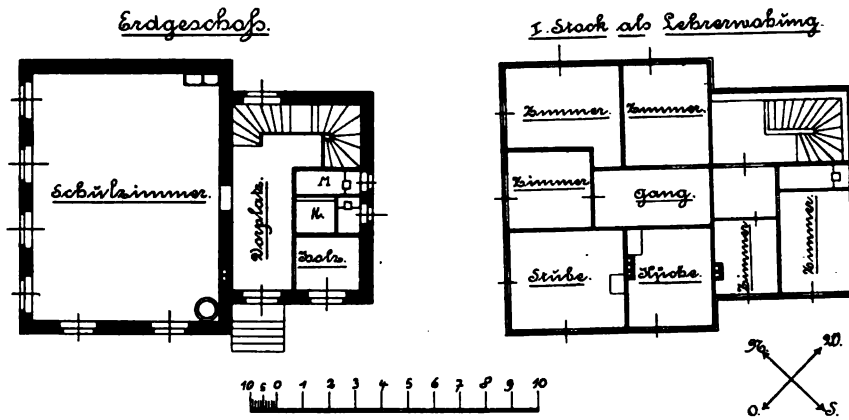
Auf einem etwa auf der Höhe der Kirche nördlich derselben gelegenen schmalen Plateau wurde dieses Schulhäuschen in den



Schulhaus kath. Stein

Jahren 1904—06 nach Plänen des Kantonsbauamtes erstellt. Auch hier war die Anlehnung an die landesübliche Bauweise gegeben. Es wurde sonach das Untergeschoss und das Erdgeschoss in Mauerwerk und die Obergeschosse in Strickbau mit Schindelschirm erstellt.

Die Räume der Wohnung und das Arbeitsschulzimmer wurden auch hier an Decken und Wänden getäfelt und mit Ölfarbe gestrichen, wogegen das Schulzimmer nur auf 1,50 m Höhe mit gestrichenem Getäfer versehen und über demselben an Wänden und Decken verputzt ist. In den unbewohnten Räumen, wie Treppenhaus und Aborte, ist das Strickwerk gewöhnlich nicht bekleidet, sondern nur gehobelt.



Schulhaus kath. Stein

Das Dach ist auf dem Schindelunterzug mit Eternitschiefern eingedeckt. Das Kellergeschoss enthält einen Wohnungskeller, eine Waschküche und einen Holzbehälter. Die Grundrisseinteilungen der beiden vollen Obergeschosse ist aus den Illustrationen ersichtlich. Das Dachgeschoss enthält ein Arbeitsschulzimmer und einige Kammern, welche der Lehrerwohnung zugeteilt sind.

Die lichten Höhen betragen im Erdgeschoss 3,30, im ersten Stock 2,60 und im Arbeitsschulzimmer 2,70 m.

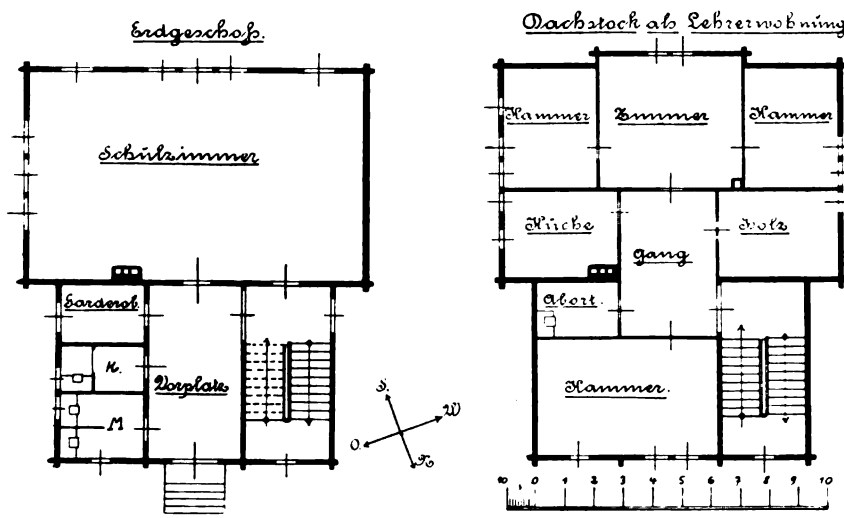
Der Bau hat rund Fr. 30 500, die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 2300 erfordert.

6. Schulhaus Flums-Grossberg.

Nachdem im Jahre 1902 das eine der beiden Schulhäuser der Schulgemeinde Flums-Grossberg durch ein Schadenfeuer zerstört



Schulhaus Flums-Grossberg



Schulhaus Flums-Grossberg

worden war und da das andere Schulhaus auch den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr zu genügen vermochte, sah sich die Schulgemeinde genötigt, einen Neubau zu erstellen, welcher nach den Plänen des Kantonsbauamtes in den Jahren 1904—05 zur Ausführung kam. Als Bauplatz wurde ein an der neuen Grossbergstrasse zentral in dem ausgedehnten Schulkreis gelegener, ziemlich stark von West nach Ost geneigter Platz gewählt.

Was die Bauweise dieses Bergschulhauses betrifft, so ist sie die gleiche wie beim Schulhaus Weisstannen.

Über die Grundrisseinteilung des Erdgeschosses und Dachstockes geben die Illustrationen Aufschluss. Der erste Stock weist dieselbe Einteilung auf wie das Erdgeschoss. Das Kellergeschoss, welches von Osten her einen direkten Eingang erhalten hat, enthält neben einem Archiv einen Keller für die Wohnung und eine Waschküche, sowie eine Suppenstube.

Die lichten Stockhöhen betragen im Kellergeschoss 2,50, im Erdgeschoss 3,10, im ersten Stock 3,00 und im Dachstock 2,50 m.

Die eigentlichen Baukosten haben rund Fr. 37 500 und die Umgebungsarbeiten rund Fr. 2300 erfordert.

B. Stadtschulhäuser.

1. Realschulhaus Rorschach.

Das auf dem Plateau südlich von Rorschach gelegene Schulhaus wurde in den Jahren 1901-02 nach den Plänen und unter der Bauleitung von Architekt A. Müller in St. Gallen erbaut.

Das Gebäude ist ein Doppelschulhaus für Knaben und Mädchen. Es enthält ein Kellergeschoss, drei Obergeschosse und ein Dachgeschoss und ist mit einer Zentralheizung versehen.

Im Kellergeschoss sind ausser den Räumen für die Zentralheizung eine Waschküche, ein Bügelzimmer, zwei Keller und ein Raum für eine Brausebadanstalt untergebracht; die Badeeinrichtung selbst ist noch nicht installiert. Die Einteilung des Erdgeschossgrundrisses ist aus der Illustration ersichtlich. Die Grundrisse der beiden obern Stockwerke weichen vom Erdgeschoss nur darin ab, dass im ersten Stock über dem einen Eingang des Erdgeschosses ein Vorsteherzimmer, über dem andern ein Lehrerzimmer und über dem Pedellzimmer ein Sammlungszimmer sich befindet und dass im zweiten Stock über diesen drei Räumen ein Zeichensaal angelegt

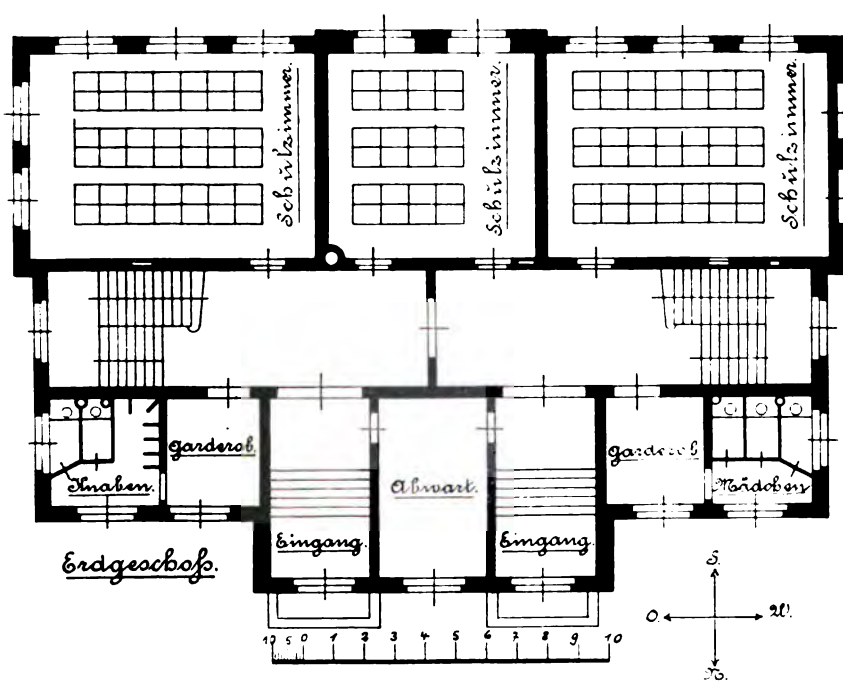


Realschulhaus in Rorschach

ist. Die südlichen Mittelzimmer können je nach Bedarf der Knaben- oder der Mädchenabteilung zugewiesen werden. Im Dachgeschoss befindet sich eine Abwartwohnung.

Die Aborte sind mit automatisch wirkender Sammelspülung versehen. Die lichten Stockhöhen betragen im Erdgeschoss 3,60, im ersten und zweiten Stock 3,50 und im Dachstock 2,80 m.

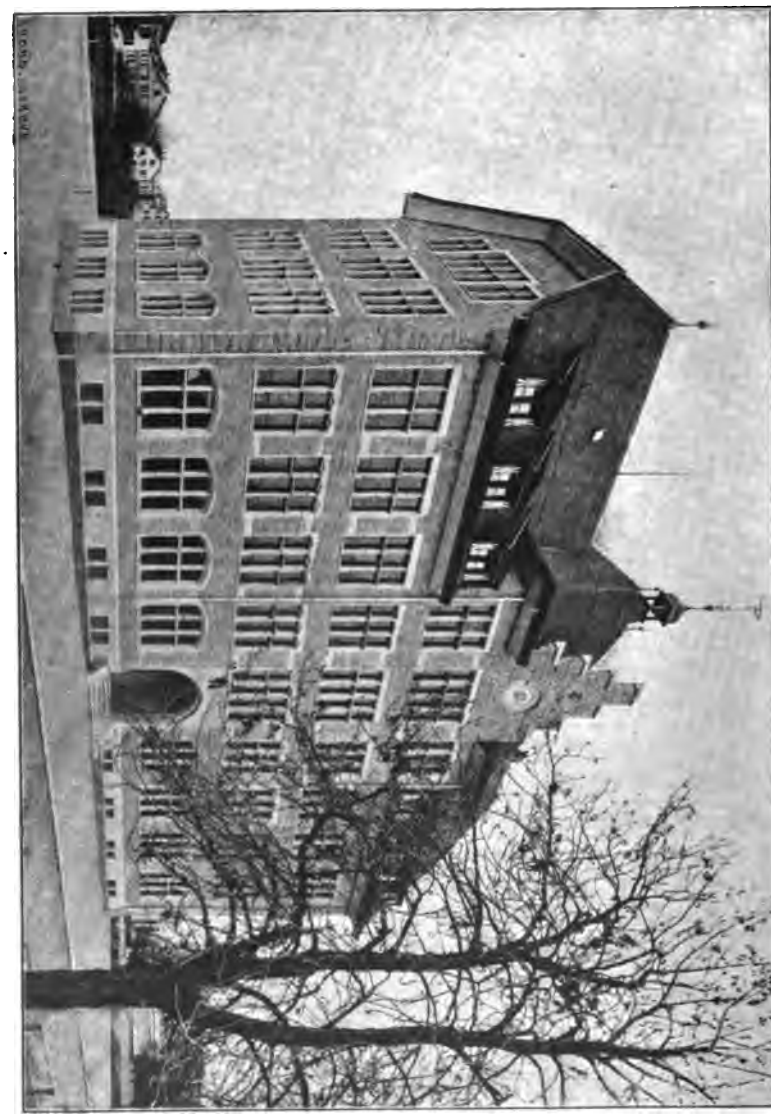
Für den Bau wurden rund Fr. 166 000 und für die Umgebungsarbeiten rund Fr. 3800 ausgegeben.



Realschulhaus in Rorschach

2. Knabenschulhaus in Wil.

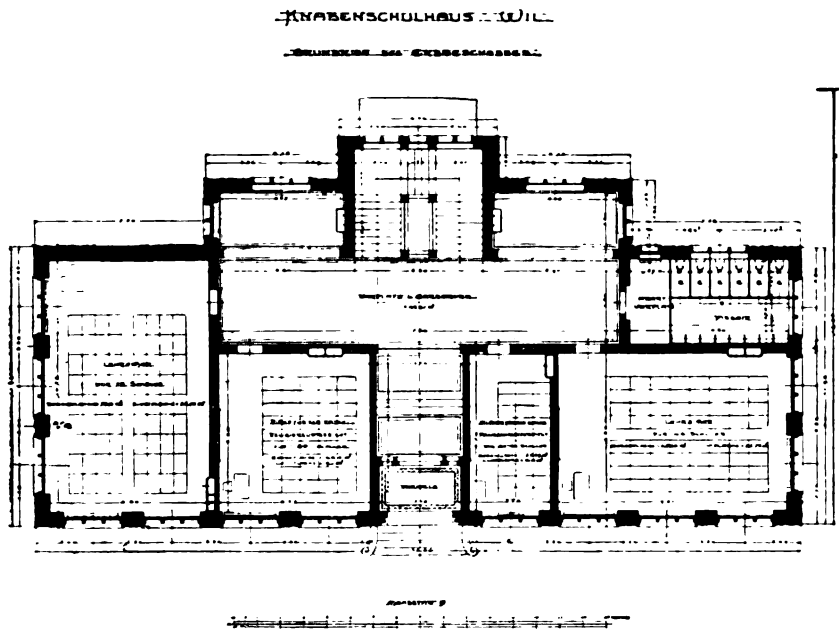
Als Bauplatz für dieses Schulhaus wurde ein grosser Platz westlich der Anlage entlang der Bahnhofstrasse gewählt und auf diesem



Knaben-Schulhaus Wil

Platz das Schulhaus so gestellt, dass dessen Hauptfassade nach Osten gerichtet ist.

Die Fassaden haben vom Granitsockel an aufwärts eine Verkleidung aus Regensbergsteinen erhalten. Die Architekturteile sind aus St. Margretherstein erstellt.



Knaben-Schulhaus Wil



Knabenschulhaus Wil — Treppenhaus

In dem gut beleuchteten Untergeschoss liegt auf der Südseite ein grosses Lokal für Handarbeitsunterricht; gegen Osten sind ein Raum für Modelle, ein Archiv, ein Geräteraum und eine Douchebadeanstalt, bestehend aus zwei Ankleideräumen und einem Doucheraum, eingeteilt. Gegen Norden liegen ein Modellierraum, eine Waschküche, ein Keller für die Abwartswohnung und die Räume für die Niederdruck-Warmwasserheizung.

Die Grundrissanlage des Erdgeschosses ist aus der Illustration ersichtlich. Im ersten und zweiten Stock liegen über den beiden Zimmern für den kath. und evang. Religionsunterricht und der Vorhalle je ein Schulzimmer und ein Lehrerzimmer bezw. Sitzungszimmer für den Schulrat.

Das Dachgeschoss enthält neben einer geräumigen Abwartswohnung zwei grosse Zeichensäle und die dazu nötigen Nebenräume, wie Modellzimmer und Reissbretterraum.

Die nach Nordwesten gelegenen Aborte sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung erstellt. Die Abwasser aus den Aborten werden vor der Ableitung in die Kanalisation in einer Klärgrube gereinigt. Der Bau wurde in den Jahren 1904—05 nach den Plänen und unter der Leitung von Architekt Truniger in Wil ausgeführt und hat rund Fr. 192 000 gekostet; für die Umgebungsarbeiten, Strassen und Kanalisation wurden Fr. 9000 ausgegeben. Der Bauplatz hat rund Fr. 39 500 gekostet.

3. Schulhaus kath. Rapperswil.

Dieses Schulhaus steht an der Stelle des alten Schulhauses in schöner Lage auf der nördlichen Abdachung des Schlosshügels und bildet mit Kirche und Schloss zusammen eine schöne Baugruppe.

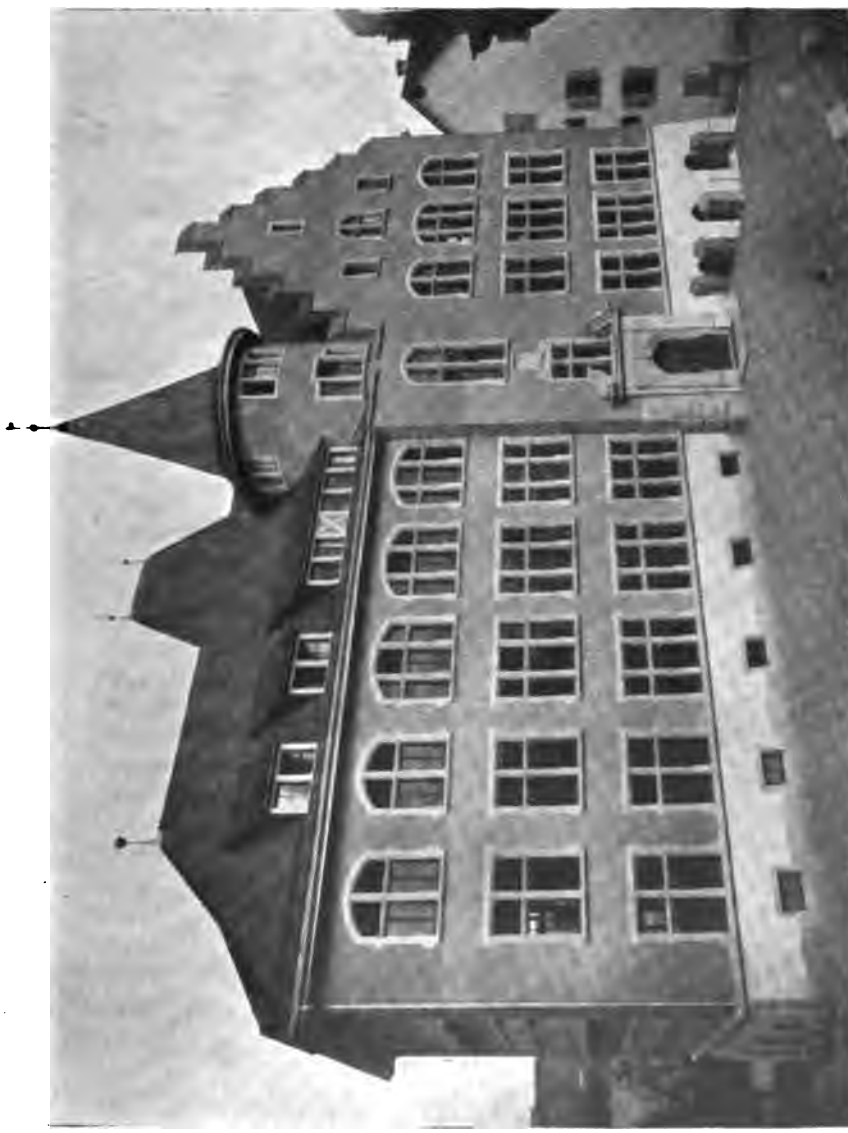
Die Schulzimmer sind nach Süden, Südosten und Westen gelegen; auf der Nordseite liegen die Korridore und die Aborte.

Im Kellergeschoss sind ausser den Kellerräumen, einer Werkstatt, einer Waschküche und den Räumen für die Niederdruck-Warmwasserheizung ein Douchebad und ein grosses Lokal für Handarbeitsunterricht vorhanden.

Bezüglich des Erdgeschossgrundrisses verweisen wir auf die Illustration.

Der I. Stock zeigt dieselbe Einteilung wie das Erdgeschoss; über dem Religionsunterrichtszimmer liegt das Lehrerzimmer und über dem Lateinzimmer das Sammlungs- und Lehrmittelzimmer.

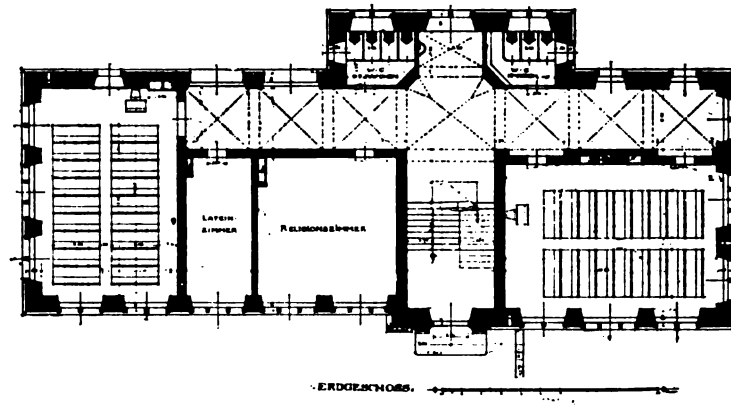
Im II. Stock sind drei Schulzimmer vorhanden.



Schulhaus Rapperswil — Südfassade

Das Dachgeschoss enthält auf der Westseite eine Abwartwohnung, auf der Ostseite eine Lehrerwohnung und in der Mitte ein Arbeitsschulzimmer.

Die Turmaufbauten sind zu einer Wohnung für eine Lehrerin ausgebaut.



Schulhaus Rapperswil



Schulhaus Rapperswil — Schulzimmer

Die Aborte sind nach dem Schwemmsystem mit automatisch wirkender Sammelspülung eingerichtet. Die Lehreraborte und die Wohnungen haben Klosetts mit Einzelspülung. Die Pissoirs sind als Ölpissoirs eingerichtet.



Schulhaus Rapperswil — Nordfassade

Als Bodenbelag in den Schulzimmern ist auf den massiven Deckenkonstruktionen über dem Kellergeschoss Linoleum auf Gipsestrich und auf den Holzgebälken der oberen Stockwerke Buchenparkett zur Verwendung gekommen.

Das Schulhaus wurde in den Jahren 1904 - 1905 nach den Plänen von Architekt Gaudy in Rorschach, von Architekt Walcher in Rapperswil als Bauleiter ausgeführt. Für den Bau wurden rund Fr. 188 000 und für Umgebungsarbeiten einschliesslich eine öffentliche Anlage nördlich des Schulhauses rund Fr. 1 600 verausgabt.

4. Schulhaus in Lichtensteig.

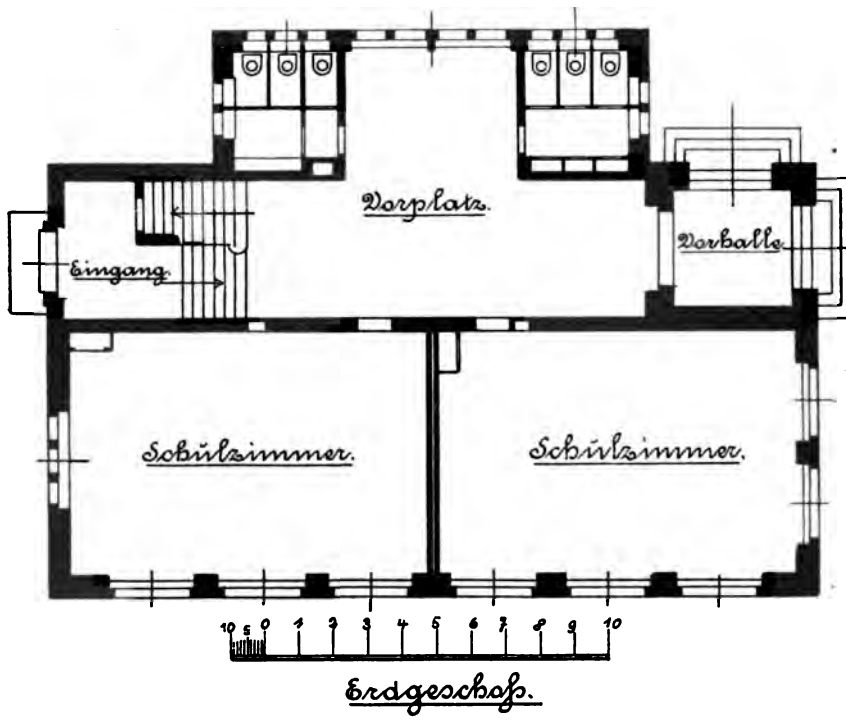
Nachdem schon seit längerer Zeit die vorhandenen Räumlichkeiten für die Primarschule und die Realschule sowohl räumlich unzulänglich



Schulhaus in Lichtensteig

als auch in anderer Hinsicht ungenügend geworden waren, beschloss die Schulgemeinde Lichtensteig die Erstellung eines Neubaues für Zwecke der beiden genannten Schulstufen.

Als Bauplatz wurde das an der Wasserfluhstrasse hoch und schön gelegene Areal der sogenannten Freudegg-Gärten gewählt und dann auch von der Ortsgemeinde, als Besitzerin, der Schulgemeinde schenkungsweise überlassen. Das Areal war reichlich gross für Schulhaus, Turnhalle, Spiel- und Turnplätze und bot noch genügend Platz



Schulhaus in Lichtensteig

zur Erstellung einer kleinen öffentlichen Anlage, in welcher das von R. Kissling geschaffene Denkmal des Mathematikers Jost. Bürgi, eines Lichtensteiger Bürgers, errichtet wurde.

Schulhaus und Turnhalle wurden in den Jahren 1905-06 nach den Plänen von Architekt Schröter in Zürich erbaut, in dessen Händen auch die Bauleitung lag.

Das Schulhaus besteht aus einem Kellergeschoss, drei Obergeschossen und einem Dachgeschoss.

Das Kellergeschoss enthält ausser den Räumen für die Niederdruck-Warmwasserheizung, den Kellern und der Waschküche eine geräumige Spielhalle, welche im Bedarfsfalle als Lokal für den Handarbeitsunterricht benutzt werden soll, und ein Douchebad mit den nötigen Nebenräumen und einer Wannenbadzelle.

Bezüglich der Erdgeschosseinteilung verweisen wir auf den beigedruckten Grundriss.

Der I. Stock zeigt die gleiche Einteilung wie das Erdgeschoss mit dem einzigen Unterschiede, dass an Stelle der Vorhalle und eines Teiles des Vorplatzes ein Lehrerzimmer angeordnet ist.

Diese beiden Stockwerke dienen ausschliesslich der Primarschule. Der Realschule ist das II. Stockwerk eingeräumt, welches drei kleinere Schulzimmer, ein Sammlungszimmer und die nach Geschlechtern getrennten Aborte in gleicher Anordnung wie in den untern Stockwerken enthält.

Im Dachgeschoss befindet sich ausser einer aus 4 Zimmern und Zubehör bestehenden, gegen Süden und Westen gelegenen Abwartwohnung ein gegen Osten gelegener grosser Zeichensaal mit Nebenraum und ein kleines nach Norden gelegenes Lokal für Musikunterricht.

Das ganze Haus ist mit Ausnahme der Dachkonstruktion massiv erstellt. Auf den massiven Decken wurden buchene Riemen auf Blindböden verlegt. Die Treppe ist aus armiertem Beton erstellt und mit Trittplatten aus Granit belegt. Die sämtlichen Vorplätze und Aborte haben Plättli- bezw. Terrazzobelag erhalten. Im Kellergeschoss wurden Zementböden erstellt.

Die Aborte sind mit automatisch wirkender Sammelspülung versehen. Die Pissoirs sind als Ölpissoirs erstellt. Die Abwasser aus den Aborten passieren vor der Einleitung in die Kanalisation eine Kläranlage.

Die massiv erstellte und mit einem geputzten flachen Gewölbe überdeckte Turnhalle ist bei einer Länge von 19,50 Metern 12 Meter breit und am Kämpfer 5,50 Meter hoch. Als Annexen besitzt sie einen grossen Geräteraum, Wasserklosetts und Ölpissoirs und eine grosse Galerie, zu welcher eine von aussen und von der Halle aus zugängliche Treppe führt.

Die Turnhalle hat einen Bodenbelag aus Korklinoleum auf Holzunterlage erhalten.

Die Baukosten belaufen sich für das Schulhaus auf rund Fr. 143 000, für die Turnhalle auf rund Fr. 35 400. Für Umgebungsarbeiten wurden ohne die öffentliche Anlage rund Fr. 15 000 aufgewendet.

5. Einige Schulanstalten in der Stadt St. Gallen.

Das Grabenschulhaus ist das älteste Schulhaus der Stadt St. Gallen. Es wurde in den Jahren 1840-41 erbaut und hat rund



Knabenschulhaus Graben in St. Gallen

41 000 Gulden = rund Fr. 86 100 gekostet. Das dazu gehörige Turnhaus, welches in nächster Nähe östlich des Schulhauses liegt, hat an Baukosten rund 2800 Gulden = rund Fr. 5900 erfordert.

Das Schulhaus ist den Knaben eingeräumt und enthält ein Kellergeschoss und drei Obergeschosse, in welchen zusammen 12 Schulzimmer untergebracht sind.

Die Einteilung der Obergeschosse zeigt der beigedruckte Grundriss.

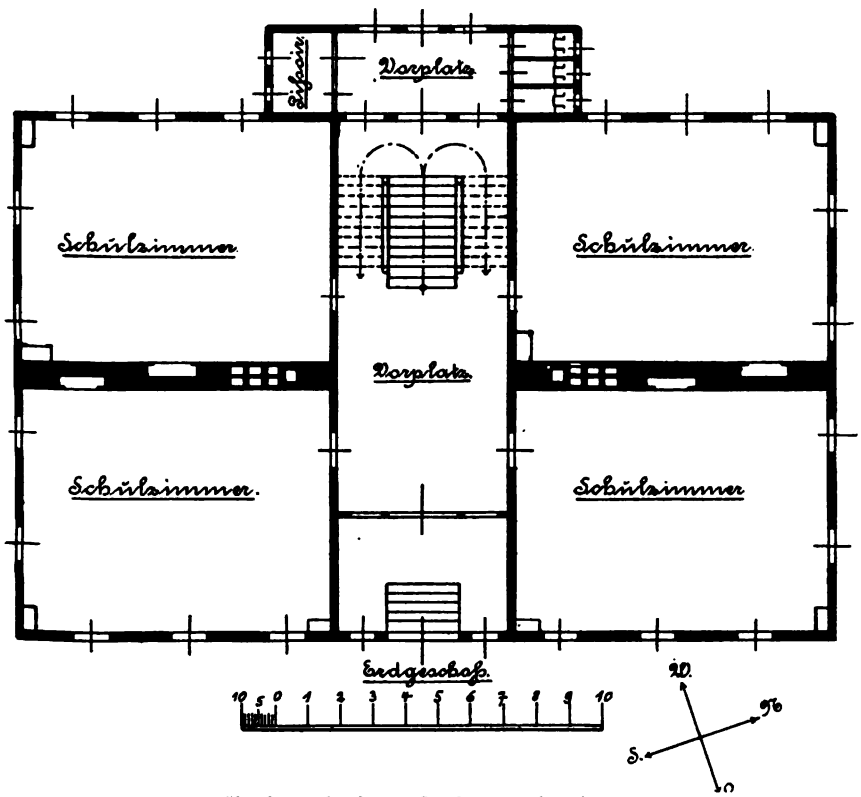
Das Kellergeschoss enthält ausser Waschküche und Keller die Räume für die Zentralheizung und eine Douchebadeanstalt. Die ursprünglich vorhandene Luftheizung wurde vor einigen Jahren durch eine Warmwasserheizung mit Radiatoren in den zu heizenden Räumen

ersetzt, wobei die alten Warmluftkanäle zur Zuführung von frischer Luft benutzt werden, die in den alten Heizkammern durch Heizkörper erwärmt wird, welche an die Warmwasserheizung angeschlossen sind.

Eine Abwartswohnung ist im Dachgeschoss untergebracht.

Ein Vorsteher- und ein Sammlungszimmer liegen auf der Südseite des Korridors im I. Stock.

Das Haus ist vom Kellergeschoss aufwärts als Riegelbau erstellt.

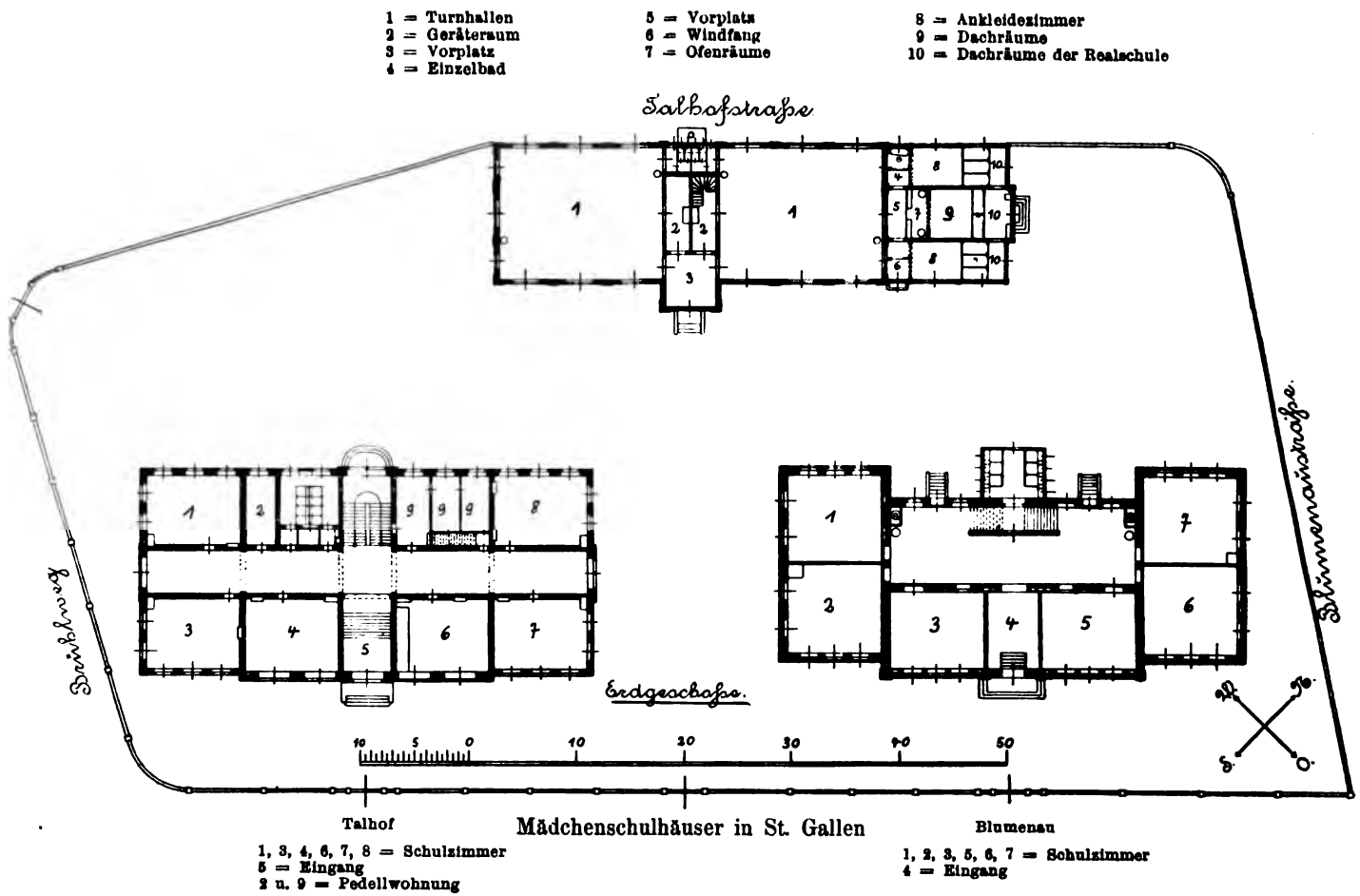


Knabenschulhaus Graben in St. Gallen

Das Mädchen-Primarschulhaus Blumenau wurde in den Jahren 1868-69 mit einem Kostenaufwande von Fr. 340 000 erbaut. Es ist ein Bau mit Untergeschoss, drei Obergeschossen und einem Dachstock, massiv erstellt mit Holzgebälken und hölzernen Treppen, sowie einem geriegelten Abort-Anbau. Situation und Grundrisseinteilung sind aus dem beigedruckten Situationsplan ersichtlich. Es sind im Hause 17 Lehrzimmer, 3 Arbeitsschulzimmer, 1 Vorsteherzimmer, 1 Sammlungszimmer und ein Zimmer für den Religionsunterricht vorhanden. Die Abwartswohnung befindet sich im Dachstock.



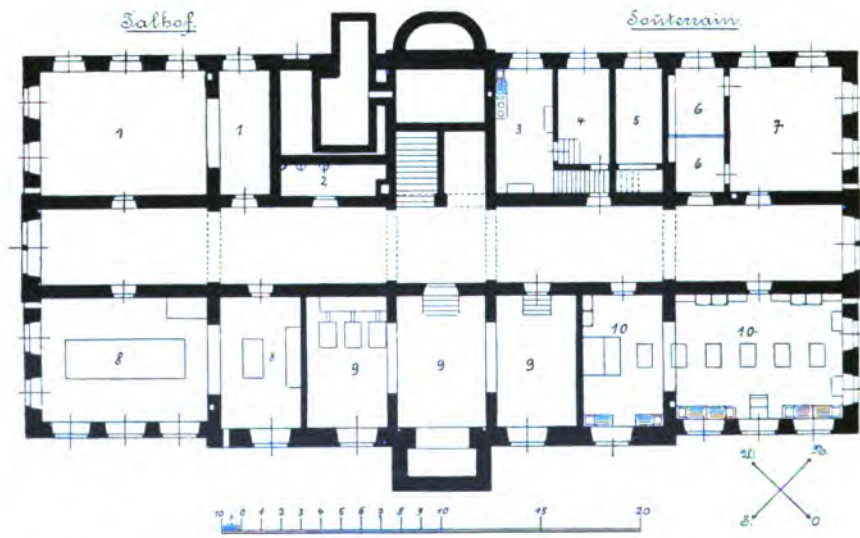
Talhof **Mädchenschulhäuser in St. Gallen** Blumenau


1 = Turnhallen
2 = Geräteraum
3 = Vorplatz
4 = Einzelbad
5 = Vorplatz
6 = Windfang
7 = Ofenräume
8 = Ankleidezimmer
9 = Dachräume
10 = Dachräume der Realschule
Talhofstraße
Blumenaustraße
Dreilindenweg
Erdgeschoss.
10 5 0 10 20 30 40 50
Talhof
Blumenau
Mädchenschulhäuser in St. Gallen
1, 3, 4, 6, 7, 8 = Schulzimmer
5 = Eingang
2 u. 9 = Pedellwohnung
1, 2, 3, 5, 6, 7 = Schulzimmer
4 = Eingang

Das Haus ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung versehen.

Westlich der Blumenauschule wurde in den Jahren 1891-92 das Mädchen-Realschulhaus Talhof nach den Plänen von Architekt J. Kunkler in Zürich errichtet. Der Bau hat rund Fr. 425 000 gekostet. Die Situation, sowie die Grundrissdisposition des Untergeschosses und des Erdgeschosses ist aus den beigedruckten Plänen ersichtlich.

Das nordwestliche Eckzimmer des I. Stockes wird als Sitzungszimmer des Schulrates benutzt. Neben demselben liegt ein Archiv. Das über dem Haupteingang gelegene Zimmer ist dem Vorsteher zugewiesen.



1 u. 8 Lokale für Handarbeitsunterricht; 2 Pissoirs; 9 Heizung u. Kohlen; 10 Schulküche; 7 Speisezimmer; 6 Speisekammern; 3 u. 4 Pedellwohnung; 5 Waschküche.

Im Mittelbau des III. Stockes liegt der grosse Singsaal mit Nebenzimmer.

Das Schulhaus enthält im ganzen ausser den bereits genannten Räumen 15 Schulzimmer, 3 Arbeitschulzimmer, 1 Religionsunterrichtszimmer, 1 Lehrer- und 1 Sammlungszimmer.

Es ist mit einer Warmwasserheizung versehen.

Im gemeinschaftlichen Hofe der beiden Schulhäuser Blumenau und Talhof liegt, wie aus dem Situationsplan ersichtlich ist, eine

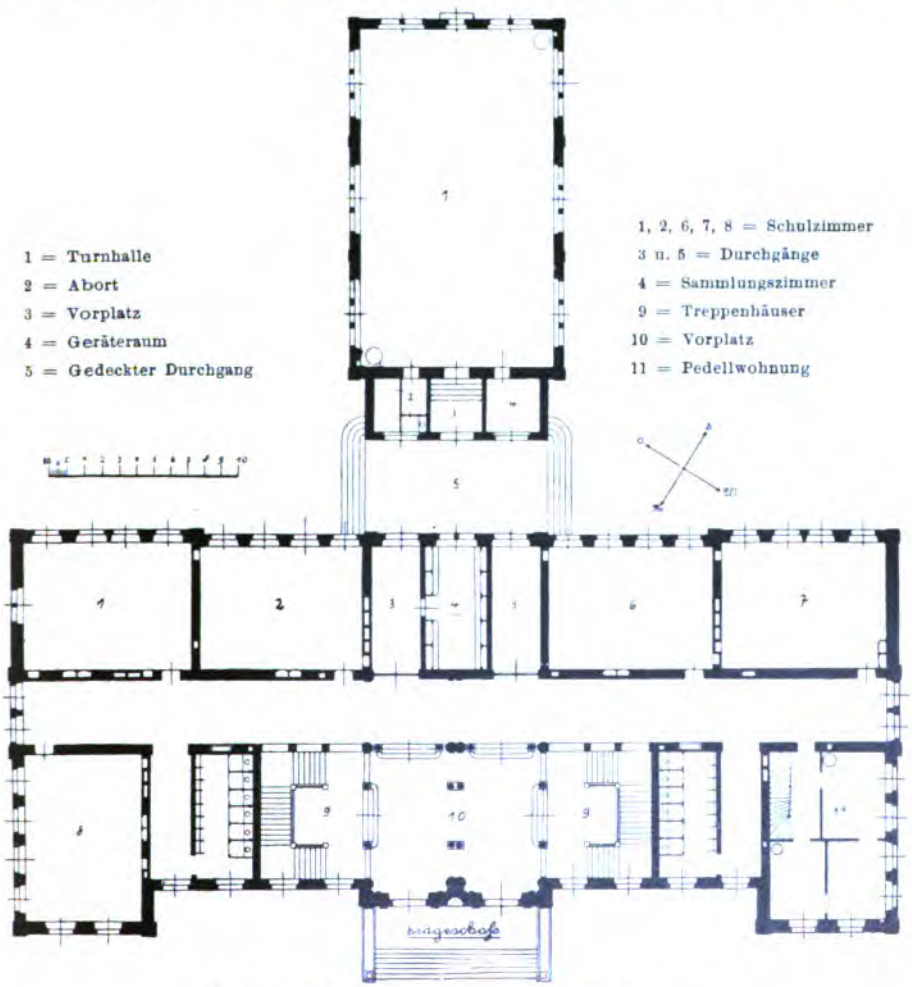


St. Leonhardschule St. Gallen

Doppelturnhalle, an welche eine Badeanstalt angebaut ist. Die auf der Ostseite dieses Anbaues gelegenen Brausezellen sind für die älteren Realschülerinnen bestimmt, während der übrige Teil der Badeanstalt von beiden Schulstufen benutzt wird.

Die Kosten für das Doppelturnhaus, welches gleichzeitig mit dem Schulhaus Talhof erbaut wurde, haben rund Fr. 64 000, diejenigen für die im Jahre 1904 angebaute Badeanstalt rund Fr. 17 000 betragen.

Das jetzt ausschliesslich den Knaben zugewiesene Schulhaus St. Leonhard wurde ursprünglich als Doppelschulhaus für Knaben



Knabenschulhaus St. Leonhard in St. Gallen

und Mädchen gedacht, was aus der Grundrissdisposition deutlich hervorgeht.

Das Kellergeschoss enthält ausser den Räumen für die Niederdruck-Dampfheizung, einem Keller und einer Waschküche eine Brausebadeanstalt mit den zugehörigen Nebenräumen und vier Zimmer für den Handarbeitsunterricht. Die Grundrisseinteilung des Erdgeschosses ist aus dem Plane ersichtlich. Die Einteilung der beiden Obergeschosse unterscheidet sich von derjenigen des Erdgeschosses nur dadurch, dass über der Vorhalle des letzteren im I. Stock ein Vorsteher- und ein kleines Schulzimmer, und im II. Stock über den soeben genannten Räumen ein normales Schulzimmer vorhanden sind.

Das Schulhaus enthält im ganzen 21 Schulzimmer.

Über Lage und Grundrissdisposition der zum Schulhaus gehörenden Turnhalle gibt der Plan Aufschluss. Die Spielplätze liegen östlich und westlich der Turnhalle.

Schulhaus und Turnhalle wurden in den Jahren 1886-87 mit einem Kostenaufwande für den Bau von rund Fr. 572 000 erstellt.

Gleichzeitig und vom gleichen Architekten wie das Talhofschulhaus wurde das Knabenrealschulgebäude auf dem Bürgli samt Turnhalle errichtet.

Die Grundrissdisposition ist, wie aus dem Plan ersichtlich, derjenigen des Talhofschulhauses ähnlich.

Ausser der Knabenrealschule beherbergt das Schulhaus auch die gewerbliche Fortbildungsschule, welcher eine Anzahl Räume im Mansardendachgeschoss zugewiesen sind.

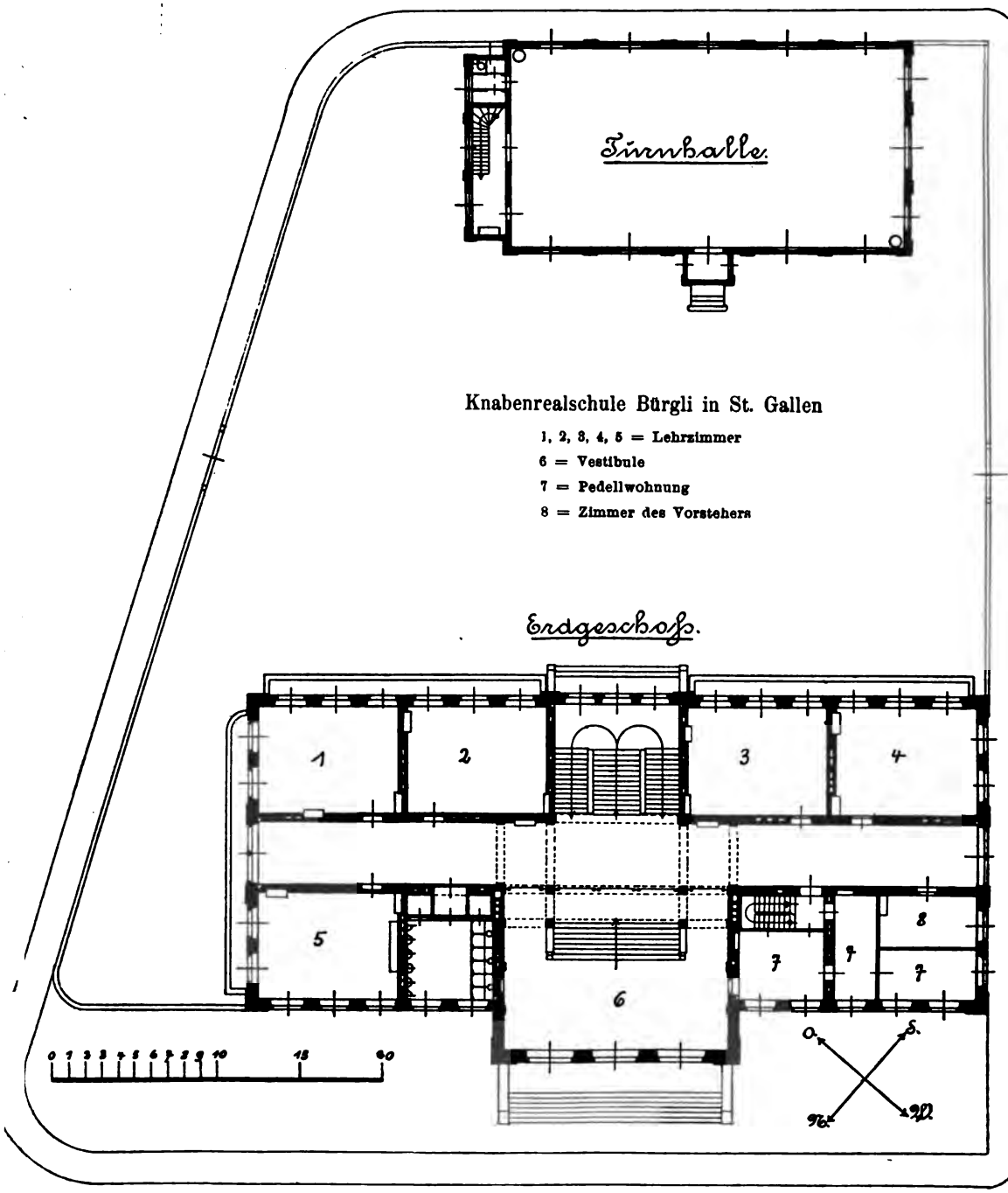
Das Gebäude ist mit einer Niederdruck-Dampfheizung und mit einer auf dem natürlichen Auftrieb der Luft beruhenden Ventilation versehen.

Es enthält an Räumen, welche der Realschule zudienen: 15 Schulzimmer, 2 Zimmer für den Vorsteher, 1 Lehrerzimmer, 3 Sammlungszimmer, 1 Singsaal, 1 Zeichensaal, 4 Zimmer für Handarbeitsunterricht, und an Räumen für die gewerbliche Fortbildungsschule: 5 Säle und 2 Lehrerzimmer. Ausserdem ist eine Abwartswohnung samt Zubehör und ein Raum vorhanden, welcher für die Einrichtung einer Badeanstalt reserviert ist.

Das Schulhaus hat rund Fr. 535 500 und die Turnhalle rund Fr. 47 000 gekostet.



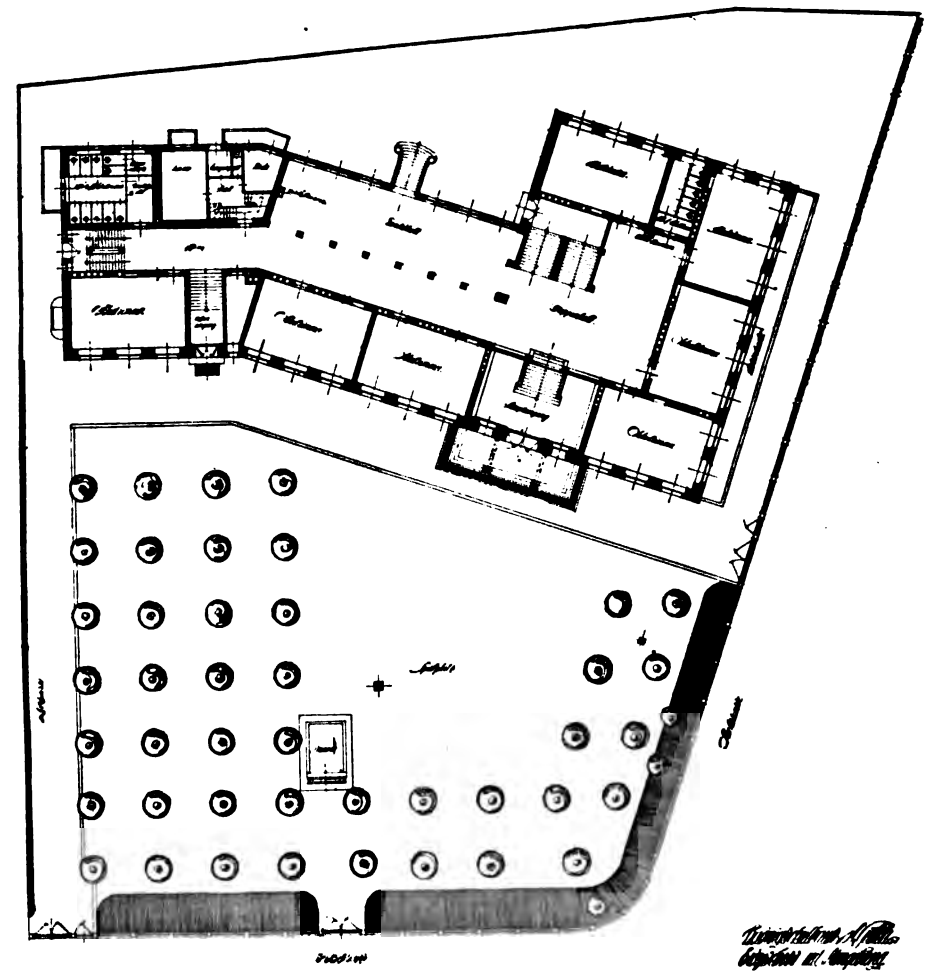
Knabenschule Bürgli, St. Gallen


Turnhalle.
Knabenrealschule Bürgli in St. Gallen
1, 2, 3, 4, 5 = Lehrzimmer
6 = Vestibule
7 = Pedellwohnung
8 = Zimmer des Vorstehers
Erdgeschoss.
1
2
3
4
5
6
7
7
7
8
0 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 15 20
O.
S.
W.
N.



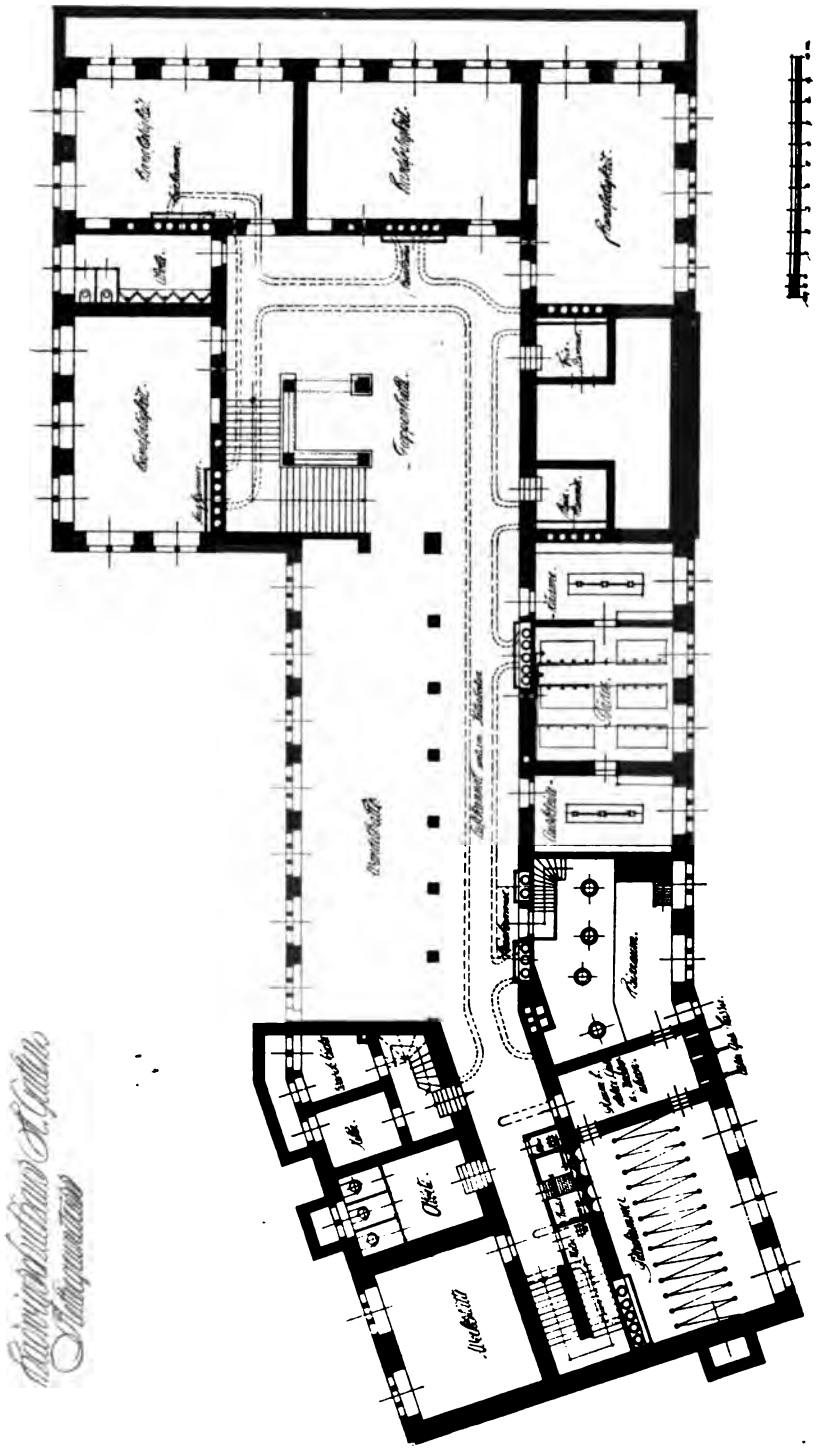
Hadwigschulhaus St. Gallen

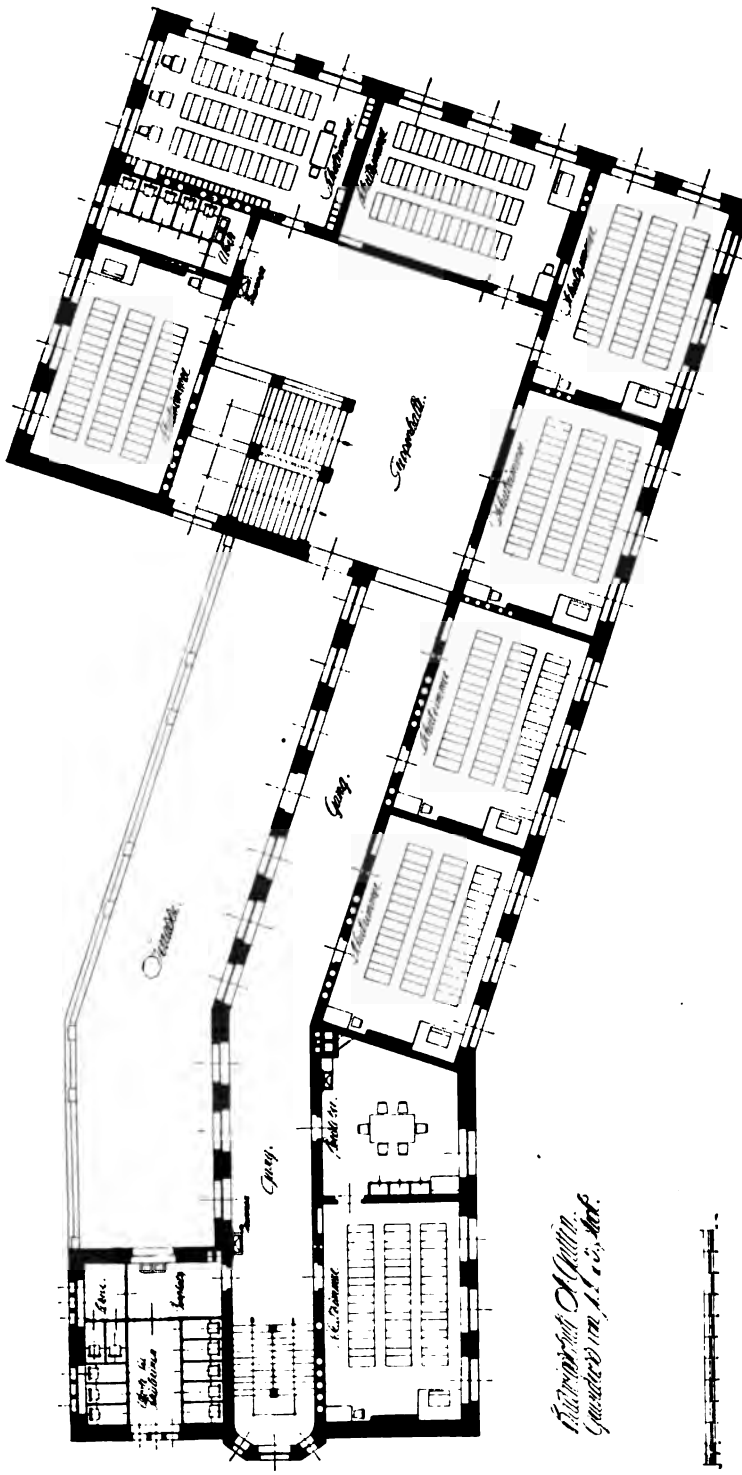
Das neueste und stattlichste Schulgebäude der Stadt St. Gallen ist das Hadwigschulhaus, im Betrieb seit Frühjahr 1907. Da es sich bei diesem Bau darum handelte, den neuesten Errungenschaften in technischer wie in hygienischer Richtung praktische Gestalt zu

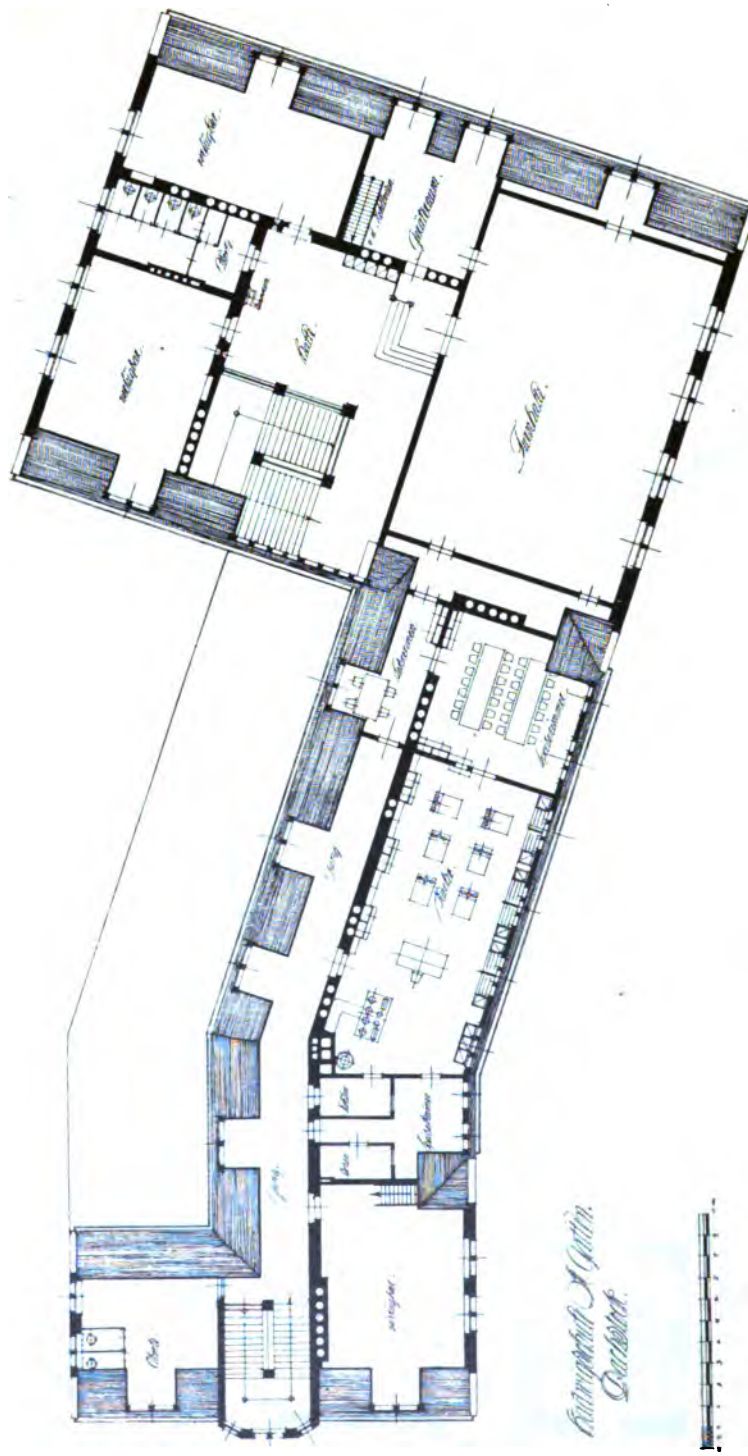


geben, so erscheint eine etwas eingehendere Darstellung hier am Platz.

Der Entwurf zu dem Neubau der Hadwigschule ist das Resultat einer allgemeinen und einer beschränkten Konkurrenz, welche beide im Jahre 1904 statt hatten. Im Frühjahr 1905 wurden die Pläne durch Schulrat und Schulgemeinde genehmigt; am 20. Mai darauf




Treppenhalle
Gang
Gang
Gang
Vestibule
Zimmer
Zimmer
Zimmer


Entwurf zu einem
Landhause.

konnte mit den Bauarbeiten begonnen werden. — Die Art der Bebauung des Bauplatzes zwischen Notkerstrasse und Bahndamm gab Veranlassung zu gründlichen Studien. Schliesslich wurde die beste Lösung darin gefunden, dass man gegen Süden den grossen, offenen Spielplatz anordnete und die Gebäudegruppe, soweit es überhaupt



Hadwigschule St. Gallen

anging, gegen den Bahndamm zurückschob. Es ist zweifellos, dass durch diese Anlage die denkbar günstigsten Verhältnisse sowohl für das Schulhaus und für den Spielplatz, als auch für die Nachbarschaft geschaffen worden sind. Auch der Entschluss des Schulrates, die Turnhallen, die einen Teil des Spielplatzes eingenommen hatten, zu verlegen, ist sehr glücklich zu nennen. Auf diese Weise ist vor dem

hochaufstrebenden Schulhaus ein hübscher, teilweise freier, teilweise mit Schattenbäumen regelmässig bepflanzter Platz entstanden, den die Kinder besonders schätzen werden und der auch, architektonisch gesprochen, als eine angenehme Vorbereitung auf das Schulhaus zu betrachten ist.

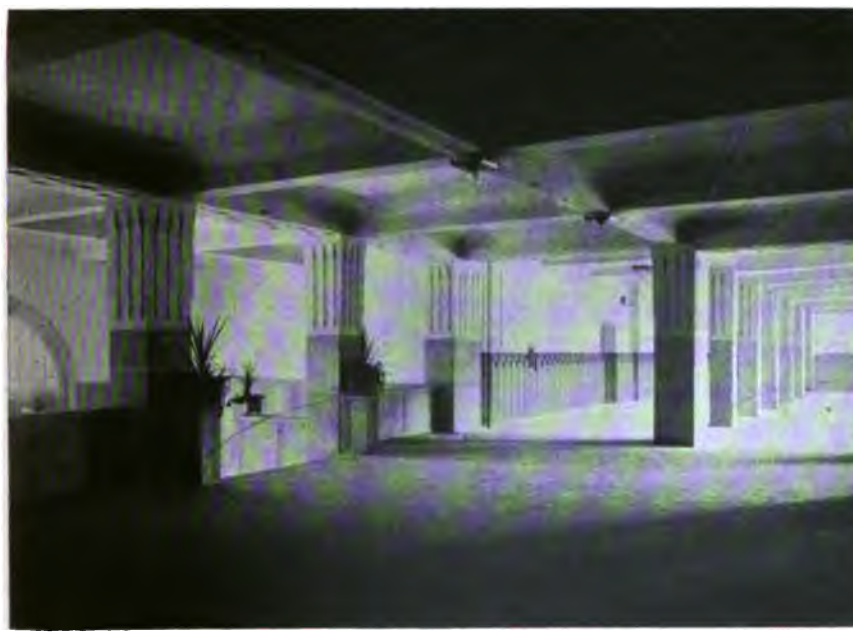
Das Gebäude ist von der Kellersohle bis zum Dachstock in massiven, feuerfesten Materialien gebaut. Alle Decken sind in Eisenbeton hergestellt. Nur der Dachstock ist in Holz konstruiert; er ist aber durch die oberste Massivdecke gegen unten feuerfest abgeschlossen.



Hadwigschule St. Gallen — Treppenaufgang

Die geschützte Haupttüre führt in ein geräumiges Vestibül; von welchem sich ein hübscher Blick auf das Treppenhaus und einen Teil der Wandelhalle bietet. Eine bequeme Steintreppe verbindet das Vestibül mit jener. Nun stehen wir in der weiten, luftigen, zweischiffigen Halle, einem Aufenthaltsraum für Kinder, wie ihn wohl wenige Schweizer-Schulhäuser aufweisen können. An der Halle, am Treppenhaus und Korridor liegen die gut ausgestatteten, einfach aber wohnlich eingerichteten Schulzimmer. Die nächsten Stockwerke sind,

was Schulräume anbelangt, ähnlich eingerichtet wie das Erdgeschoss. Im ersten Obergeschoss liegt über dem hintern Teil der Halle eine grosse Spielterrasse, im Westflügel das Vorsteherzimmer, darüber im zweiten Obergeschoss das Lehrerzimmer und schliesslich im dritten Obergeschoss das Naturalienkabinet. Alle Geschosse sind durch massive Granittreppen, die ohne jede Verwendung von Eisen konstruiert sind, verbunden. Im vierten Obergeschoss, welches im Dach untergebracht ist, liegt noch die Turnhalle, die für Mädchenturn-



Hadwigschule St. Gallen — Wandelhalle

unterricht eingerichtet und derart isoliert ist, dass der lebhafteste Unterricht in den darunter liegenden Schulzimmern keine Störung hervorzubringen vermag. Im Westflügel des Daches sind die Schulküche, das Theorie- und das Lehrerinnenzimmer, die Speise-, Kohlen- und Geschirrkammern untergebracht. Im Kellergeschoss liegen Kohlen-, Heiz-, Auskleide-, Baderäume und Handarbeitswerkstätten. Die Wohnung des Hauswarts befindet sich in einem Parterrezwischengeschosse.

Die Ausstattung aller Räume basiert auf Einfachheit und Sachlichkeit, die ihrerseits auch erzieherisch wirken sollen. Für unnützen

Schmuck war kein Geld; dagegen ist viel Studium und Fleiss aufgewendet worden, um bei aller Einfachheit für jeden Bauteil eine praktische und zugleich gut aussehende Form zu finden. Die Räume wirken durch die Verhältnisse und durch die Farben der verwendeten Materialien. Es ist überall auf feine, wenn auch einfache Farbenstimmung hingearbeitet worden. Auch bei den konstruktiven und architektonischen Teilen waren dieselben Grundsätze massgebend.



Hadwigschule St. Gallen — Brunnen

Die Schulzimmer sind alle mit Linoleum belegt, die Wände auf 1,30 m vertäfelt, darüber weiss gestrichen, die Decke ist ebenfalls weiss gehalten. An den Stirnwänden hängt in der Mitte die Patentdoppeltafel und steht das Pult. Die Klassen sind mit Zweiplätzer-Tischen nach St. Galler-System möbliert. Die Fenster sind als Doppelflügelfenster mit beweglichem Oberlicht ausgeführt und mit Rolladen versehen. Die Zimmer sind elektrisch indirekt beleuchtet. Das Vorsteherzimmer hat eine etwas reichere Ausbildung erfahren. In den Gängen befinden sich Trinkbrunnen. Ausserdem sind in jedem Stockwerke zu Reinigungszwecken Ausgüsse mit Kalt- und Warmwasserhahnen aufgestellt. Die Kücheneinrichtung besteht in 6 vollständigen Gasherdküchen, einem Doppelkohlenherd und einer Wascheinrichtung für die Küchenwäsche. Der Turnhalleboden ist mit Korklinoleum belegt, die Wände mit hoher Holztäfelung versehen, die weisse Decke hat Kasettenteilung erhalten. Die Geräte sind zweckentsprechend ausgebaut. Auch die Bäder sind zeitgemäss eingerichtet und bestehen aus 6 vertieften Badebecken von Fayenceplatten, in denen je 4 Schüler gleichzeitig ein Sitzbad nehmen können. Auf die Ausbildung der

Abortanlagen ist viel Sorgfalt verwendet worden. Es wurden durchgehend einzelne Wasserklosetts mit Einzelspülung aufgestellt. Für die Handarbeitslokale sind Ölpissoirs installiert worden.

Das Schulhaus enthält:

31 Lehrzimmer zu 48 Plätzen,
4 Handarbeitswerkstätten,
3 Zimmer für Fortbildungsschule (noch unausgebaut),

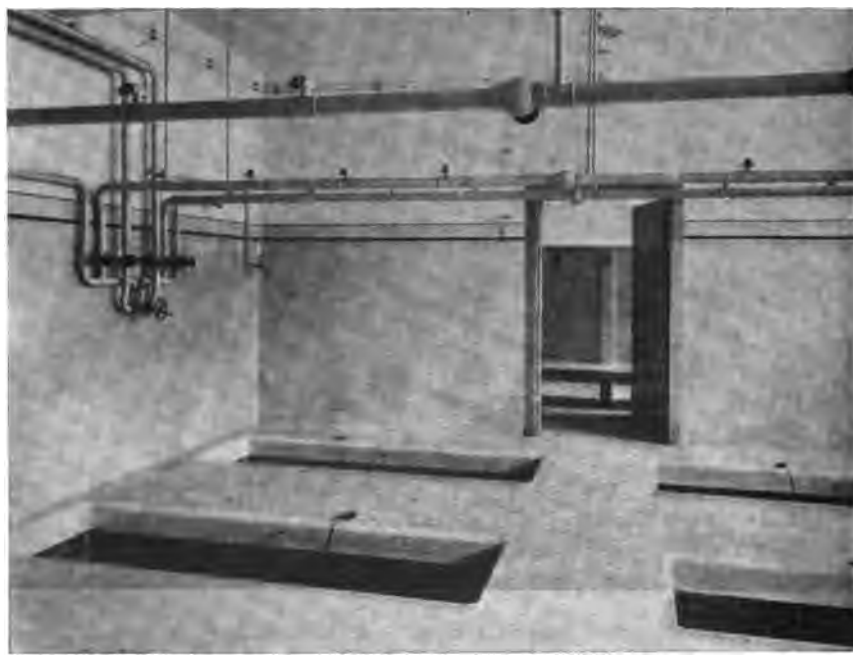
ausserdem die oben erwähnten Räume für Schulküche, Turnhalle, Bäder, Heizung, Ventilation und Abwartswohnung.



Hadwigschule St. Gallen — Klassenzimmer

Die Heizungs- und Ventilationseinrichtungen sind die Lunge des Schulhauses Diese Einrichtungen sind hier mit ganz besonderer Vollständigkeit durchgeführt worden. Die Warmwasserheizung der Geschosse wird von zwei Warmwasserkesseln gespeist, die Ventilationsheizung durch zwei Niederdruckdampfkessel. Zwei elektrisch betriebene Ventilatoren saugen die Luft aus dem Freien durch einen Filter ein und stossen diese durch einen unterirdischen, sauber ausgebauten, begehbaren Kanal nach 8 Heizkammern. In diesen Heizkammern wird die Luft durch Dampfradiatoren erwärmt, nachher befeuchtet und unter dem beständigen Druck der Ventilatoren durch

innseitig glasierte Kanäle in die Schulzimmer getrieben. Die Apparate und Kanalquerschnitte sind so berechnet, dass in den Schulzimmern pro Stunde eine dreimalige Erneuerung der Luft stattfindet. Die verbrauchte Luft geht durch Kanäle ab, welche im Estrich münden. Der Estrich selbst wird durch die beiden Ventilationstürme entlüftet. Im Sommer wird anstatt erwärmter abgekühlte Luft in die Zimmer getrieben. Die Abkühlung der Luft erfolgt in der Hauptkammer unterhalb der Ventilatoren durch Berieselung der Wände und Abkühlung der Radiatoren. Hier anschliessend soll noch erwähnt



Hadwigschule St. Gallen — Brausebad

werden, dass die beiden Niederdruckdampfkessel ausserdem das Haus mit warmem Wasser für Bade- und Reinigungszwecke versorgen.

Die Erklärung des Äussern ist mit dem einfachen Satze abgetan, dass es den aufrichtigen Ausdruck des innern Wesens darstellt. Dieser Ausdruck ist mit den einfachsten Mitteln erreicht worden. Sockel, Architekturteile und Gibelabdeckung sind aus Rorschacher und St. Margreter Sandstein hergestellt; die Flächen sind verputzt, das Dach ist mit roten Ziegeln bedeckt. Die Lage der Klassenzimmer zeigt sich im Äussern durch entsprechende Fenstergruppen;

die Turnhalle ist durch besonders grosse Fenster im Hauptgiebel ausgezeichnet. Die Baugruppe hat sich auf natürliche Weise durch den innern Organismus, so wie sie dasteht, ergeben. Das Ganze wirkt auch von fernen, erhöhten Standpunkten aus im Städtebild dominierend und wohltuend. Die Baukosten sind auf Fr. 920 000 veranschlagt; der Bauplatz hat Fr. 142 241 gekostet, so dass die Gesamtkosten des Baues sich auf zirka Fr. 1 062 000 belaufen werden.



Hadwigschule St. Gallen — Turnhalle im Dachgeschoss

Zu den Schulanstalten der Stadt St. Gallen wird auch die an der Stadtgrenze, aber in der Gemarkung der Gemeinde Straubenzell auf der Westseite des Rosenberges gelegene Taubstummenanstalt gezählt. Die Anstalt gehört dem Hilfsverein für Bildung taubstummer Kinder und besteht aus zwei Hauptgebäuden und zwei Nebengebäuden, deren Lage zu einander aus dem Situationsplane ersichtlich ist.

Das westliche alte Gebäude, ein Riegelbau, früher als Wirtshaus benutzt, wurde im Jahr 1860 von der Anstalt bezogen und beherbergt die Knaben. Es enthält ein Untergeschoss, in dem sich Kellerräume, ein Lokal für die Niederdruck-Warmwasserheizung und eine grosse Werkstätte befinden, ein Erdgeschoss, dessen Grundrisseinteilung

und Raumbestimmung aus dem Situationsplan ersichtlich sind, einen I. Stock, in welchem ausser der Wohnung für die Hauseltern ein Krankenzimmer, eine Stube und ein Essaal liegen, und einen II. Stock

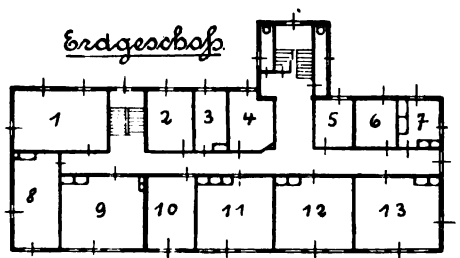


Taubstummenanstalt in St. Gallen

mit drei Schlafsälen für die Knaben und einem Waschraum. Jeder Stock hat zwei, mit Wasserklosetts versehene Aborte.

Das östliche, neue, in den Jahren 1898—99 nach Plänen und unter der Leitung von Baumeister Salomon Schlatter in St. Gallen erbaute

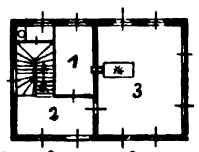




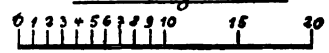
Alter Bau.

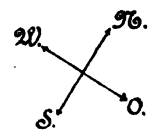
1, 9, 11, 12, 13 = Schulzimmer
2, 8, 10 = Lehrerzimmer
3 u. 4 = Dienstbotenzimmer
5 = Putzraum
6 = Trücknenraum
7 = Garderobe

1 = Speisekammer
2 = Vorplatz u. Anrichte
3 = Küche

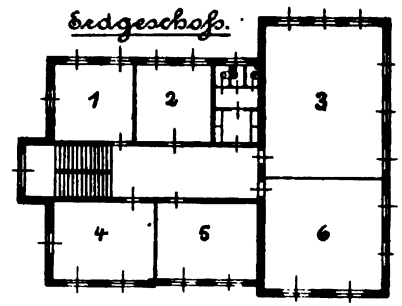


Nebengebäude.





Taubstummenanstalt in St. Gallen



Neuer Bau

1, 2, 4, 5 = Schulzimmer
3 = Speisesaal
4 = Wohn- und Arbeitszimmer

massive Haus ist den Mädchen zugewiesen. Es besteht aus einem Untergeschoss, drei vollen Obergeschossen und einem Dachgeschoss. Für Baukosten wurden rund Fr. 139 000 aufgewendet, die Umgebungsarbeiten und die Kanalisation haben rund Fr. 16 300 gekostet.

Das Untergeschoss, welches infolge der Terrassierung des Terrains gegen Norden als volles Geschoss erscheint, enthält neben den Lokalen für die Niederdruck-Warmwasserheizung und einigen Kellerräumen eine Badeanstalt mit Brausebad, Ankleideraum und 2 Kabinen für Einzelbäder, einen Schuhraum, eine Tagesgarderobe und einen grossen Turnsaal.

Die Einteilung und Raumverwendung im Erdgeschoss ist aus dem Situationsplan ersichtlich.

Im I. Stock liegt ein Schulzimmer, die Wohnung des Anstaltsdirektors, dessen Bureau, einige Lehrerinnenzimmer, ein Krankenzimmer und ein Reservezimmer.

Der II. Stock enthält einen grossen und zwei kleinere Schlafsäle.

Die Wascheinrichtungen für die Kinder befinden sich auf dem Korridor.

Das Dachgeschoss enthält ein Reservezimmer, zwei Gastzimmer, zwei Dienstenzimmer und verschiedene Nebenräume.

Die Aborte sind mit Wasserklosetts versehen.

Das zwischen den beiden Hauptgebäuden gelegene Nebengebäude enthält in einem nach Norden als volles Stockwerk in die Erscheinung tretenden Untergeschoss eine Waschküche für kleine Hauswäsche (die grosse Wäsche wird auswärts besorgt) und Kellerräume. Die Verwendung des Erdgeschosses ist aus der Zeichnung ersichtlich. Der I. Stock enthält ein Bügelzimmer, ein Nähzimmer, ein Zimmer für die Köchin und ein Mägdezimmer.

Die Baukosten für dieses, ebenfalls im Jahre 1899 bezogene Gebäude haben rund Fr. 26 500 betragen.

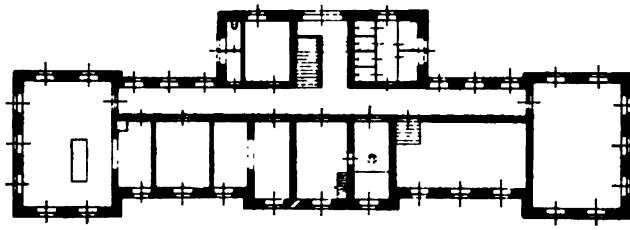
Jedes der beiden Hauptgebäude der Anstalt vermag 50 Kinder aufzunehmen.

Ein weiteres den städtischen Schulanstalten seinem Zwecke nach angegliedertes Gebäude ist das Schülerhaus. Es hat den Zweck, Kantonsangehörige und, so weit Platz vorhanden ist, auch ausserkantonale Schüler der Kantonsschule und der Verkehrsschule gegen billige Entschädigung in Pension aufzunehmen. Das an der Speicherstrasse schön und frei gelegene Gebäude ist zur Aufnahme von 80 Zöglingen eingerichtet. Es besteht aus einem gegen Norden sich als volles Stockwerk präsentierenden Untergeschoss, drei vollen Ober-

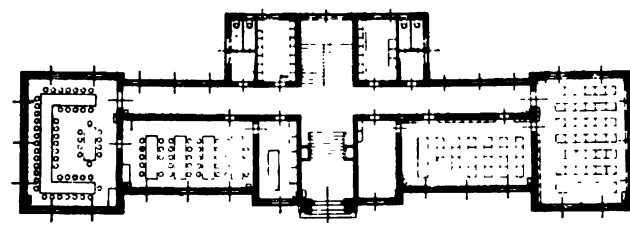


Schülerhaus in St. Gallen

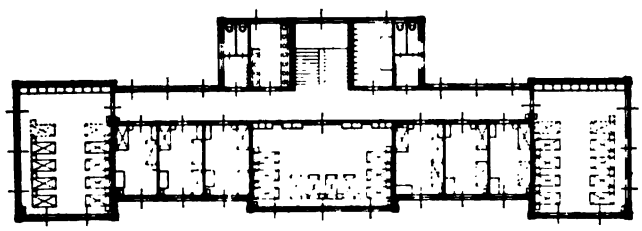
Schülerhaus in St. Gallen.



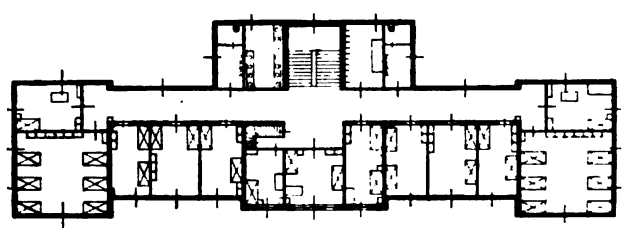
Kellergeschoss.
Küche, Speiseabgabe, Vorratskeller, Obst- und Gemüsekeller, Kohlenraum, Heizung, Turnlokal, Stube; Hinterbau: Bäder, Obst- und Milchkeller.



Erdgeschoss.
Zwei Speisesäle, Bibliothek, Zimmer des Vorstehers, zwei Studiersäle; Hinterbau: Vorräte, Lingerie, Aborte.



Zweiter Stock.
Drei Schlafsäle (auf den beiden Flügeln und im Mittelbau), sechs Einzelzimmer; im Hinterbau: Wasch- und Putzräume, Aborte.



Dachstock.
Zwei Schlafsäle (auf den beiden Flügeln), 11 Einzelzimmer; Wasch- und Putzräume, Aborte.

geschossen und einem Dachgeschoss. Die Einteilung der Mehrzahl der Stockwerke ist aus den beigedruckten Grundrissen ersichtlich. Der nicht dargestellte I. Stock enthält im Westflügel einen Schlafsaal analog demjenigen im II. Stocke, gegen Osten folgt auf diesen Saal ein Übungszimmer für Musik, dann zwei nur durch den Wohnungsabschluss zugängliche Schlafzimmer für das weibliche Dienstpersonal, hierauf die aus 5 Zimmern bestehende, vom allgemeinen Korridor durch einen Glasabschluss getrennte Wohnung des Vorstehers, hernach das Krankenzimmer und als letzter Raum im Westflügel ein Studiensaal.

Im Mittelbau der Nordfassade liegen rechts und links vom Treppenhaus die Aborte für die Zöglinge und die Wohnung, ein Waschraum und ein Putzraum für die Zöglinge.

Die Zimmer für das männliche Dienstpersonal sind im II. Dachstock im Mittelbau untergebracht.

Die sämtlichen Aborte haben Wasserklosetts mit Einzelspülung; die Pissoirs sind als Ölpissoirs erstellt.

Südlich, westlich und nördlich wird das Gebäude von Gärten umgeben; auf der Ostseite ist ein kleiner, bekiester Spielplatz geschaffen worden. Als grosser Spielplatz dient die an das Schulhausareal nördlich anstossende Wiese.

Das Haus wurde in den Jahren 1899-1901 nach den Plänen und unter der Leitung des Kantonsbaumeisters erbaut und hat rund Fr. 286 000 gekostet. Die Umgebungsarbeiten haben rund Fr. 18 000 erfordert.

6. Kantonallehranstalten.

Das kantonale Lehrerseminar in Rorschach hat seinen Sitz in dem auf einem Plateau südlich von Rorschach prächtig gelegenen früheren Kloster Mariaberg. Die weitläufigen, geschichtlich und architektonisch interessanten Gebäulichkeiten sind um einen grossen Hof gruppiert, welcher im Erdgeschoss von dem prächtigen Kreuzgang eingeschlossen ist.

Der Nordtrakt des Gebäudes enthält die alten, mit mächtigen Tonnengewölben überspannten Klosterkeller, welche jetzt als Keller für das Konvikt und die Lehrerwohnungen, sowie als Kessel- und Kohlenräume für die beiden das Haus beheizenden Niederdruck-Dampfheizungen verwendet werden.

Von der Grundrissgestaltung der ganzen Anlage und von der gegenwärtigen Raumverwendung des Erdgeschosses gibt der beigedruckte Grundriss ein gutes Bild. Die beiden Ansichten eines Kreuz-

gangteiles und des Speisesaales zeigen die Gestaltung der Mehrzahl der Erdgeschossräume.

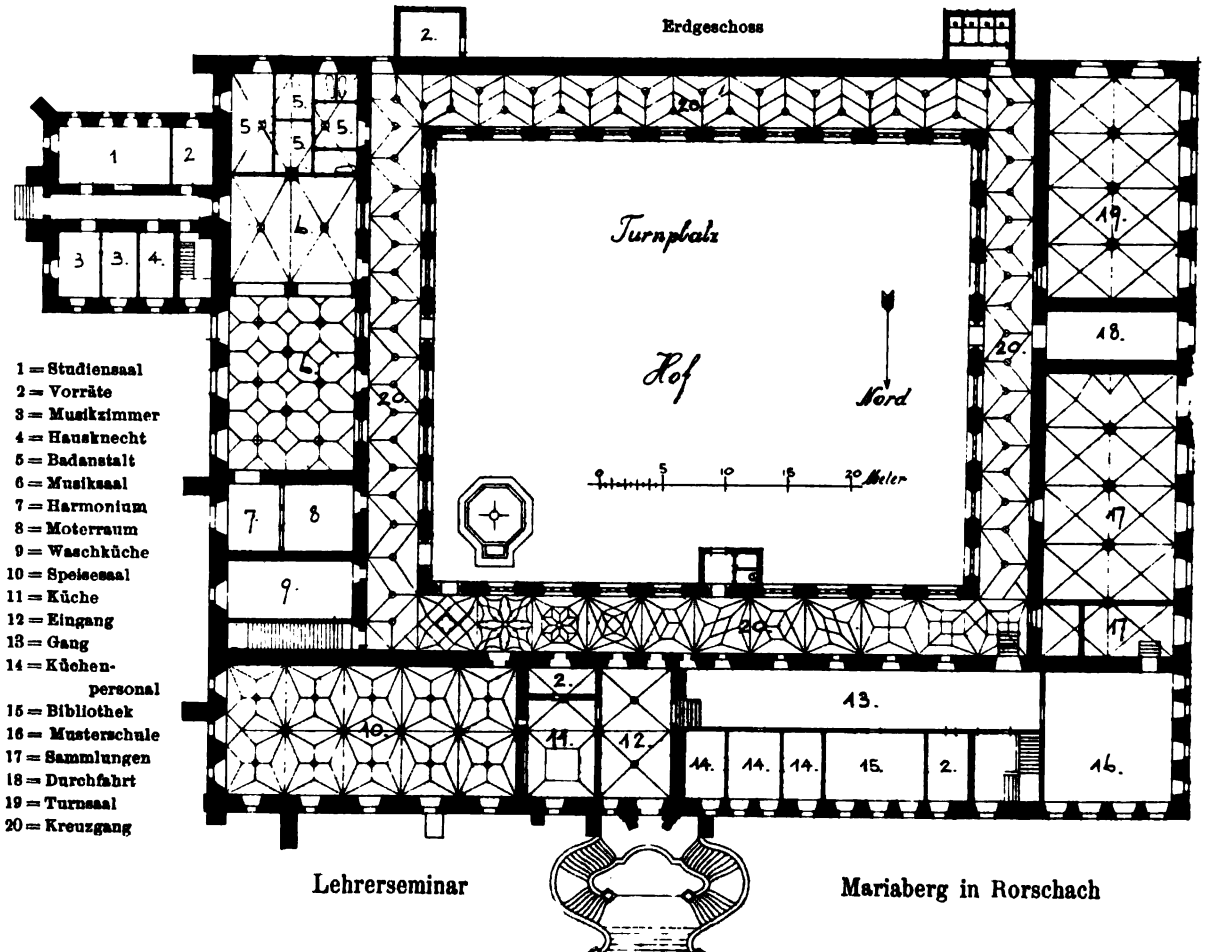
Der I. Stock enthält im Westtrakt und über dem südlichen Kreuzgang den Studiensaal für die Zöglinge der drei ersten Kurse, die Lehrzimmer, das physikalische Kabinet, den Zeichensaal, einige Musikübungszimmer und das Krankenzimmer. Im Nord- und Osttrakt des I. Stockes befinden sich Wohnungen für Professoren und eine Wohnung für den Pedell.

Der grosse Dachstock des Westtraktes wird als Schlafsaal für die Zöglinge der drei ersten Kurse benutzt. Die Schlafräume der Zöglinge des erst neu geschaffenen 4. Kurses, sowie ihr Studiensaal



Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach

und die Musikübungszimmer liegen alle im Erdgeschoss und I. Stock des Anbaues an den Osttrakt. Es mag noch erwähnt werden, dass das Seminar eine eigene, gute Wasserversorgung besitzt, an welche die Hydranten angeschlossen sind und von der der Hofbrunnen, der Springbrunnen im Gemüsegarten, die sämtlichen Küchen, die Badeanstalt und die Wasserklosetts gespiesen werden, welch letztere auf allen Stockwerken in genügender Anzahl vorhanden sind. An diese Wasserversorgung ist ferner eine Turbine zum Betriebe der Blasebälge der Orgel und des Harmoniums und eine zweite Turbine mit direkt gekuppelter Gleichstrom-Dynamomaschine angeschlossen, welche die elektrische Energie für die Beleuchtung des Studiensaales im Westtrakt, der Lehrzimmer und Musikzimmer, des Musiksaales, des



Lehrerseminar Mariaberg in Rorschach



Lehrerseminar Mariaberg — Speisesaal

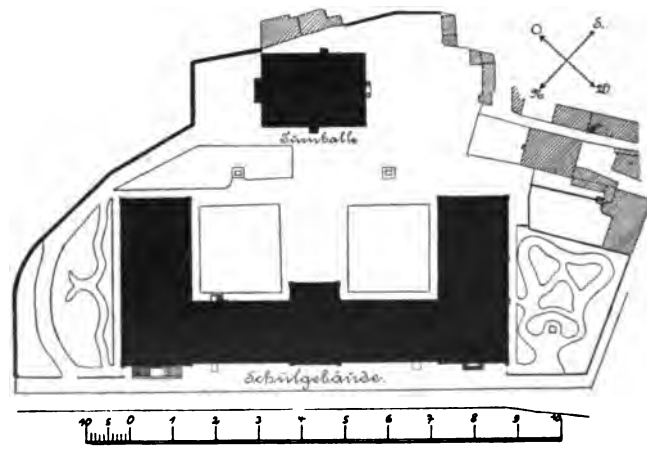


Lehrerseminar Mariaberg — Kreuzgang

Speisesaales, des Schlafsaales und der Korridore liefert. Die elektrische Beleuchtung der Wohnungen und des Anbaues an den Osttrakt sind an das Kubelwerk angeschlossen.

Die Kantonsschule liegt auf der Südseite der Anlage auf dem kleinen Brühl. Der Bau wurde in den Jahren 1852-55 durch den Architekten Kubli für die Genossenschaft der Stadt St. Gallen erbaut.

Der westliche Flügel des durch eine Ansicht von Nordwesten, einen Situationsplan und zwei Grundrisspläne veranschaulichten mächtigen Baues gehört heute den Inhabern der Handelsakademie, während der Nordflügel und der Ostflügel schon seit langer Zeit im Besitze des Staates sind.



Situation der Kantonsschule in St. Gallen

Der Situationsplan und die beiden Grundrisspläne machen eine Beschreibung der Gesamtanlage und der Einteilung und Raumverwendung des Erdgeschosses und I. Stockes entbehrlich.

Im Kellergeschoss des Ostflügels befinden sich ausser einer Werkstätte und verschiedenen Nebenräumen die Unterrichtsräume für die Webschule der Merkantilabteilung der Kantonsschule. Das gleiche Geschoss des Nordflügels enthält die Räume für die Niederdruck-Dampfheizung und verschiedene Vorratsräume.

Der II. Stock des Ost- und Nordflügels wird, mit Ausnahme des Mittelbaues des letztern, in welchem die Aula liegt, ganz für Lehrzimmer und Professorenzimmer benutzt. Im Westflügel dieses Stockes befindet sich ein grosser Konzertsaal und ein Nebensaal.

Der im Schulhofe stehende Schopfbau enthält die zur Schule gehörige grosse Turnhalle samt den nötigen Annexen.



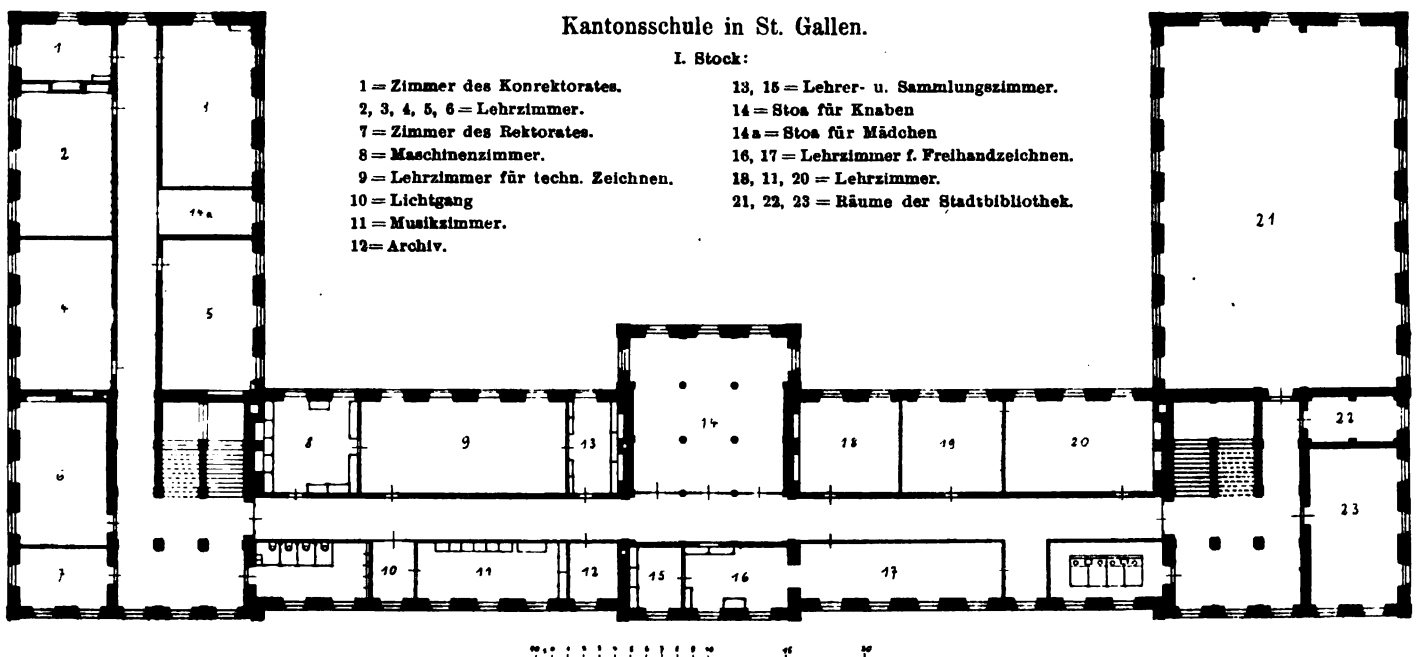
Kantonsschule in St. Gallen

Wir schliessen unsere kurzen Ausführungen, indem wir der Hoffnung Ausdruck geben, mit denselben ein allerdings nicht auf Vollständigkeit Anspruch machendes Bild des Schulhausbaues im Kanton St. Gallen gezeichnet zu haben.

Kantonsschule in St. Gallen.

I. Stock:

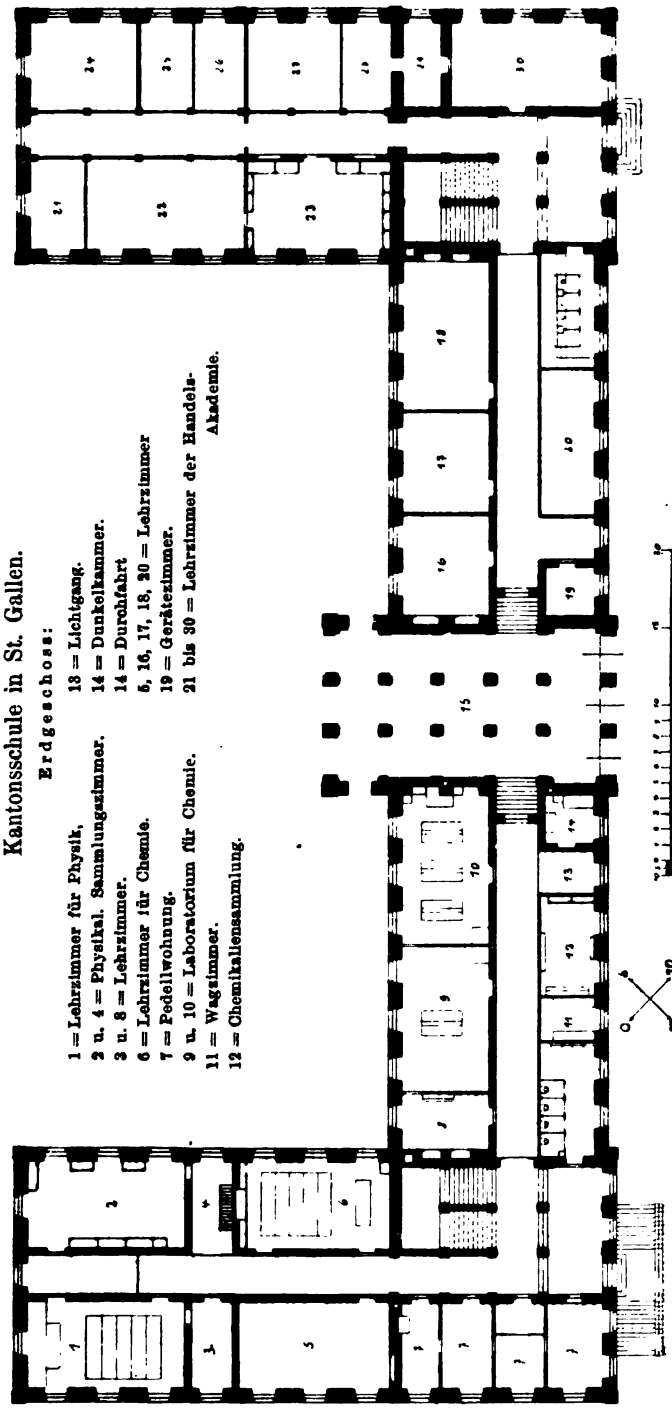
1 = Zimmer des Konrektorates.
2, 3, 4, 5, 6 = Lehrzimmer.
7 = Zimmer des Rektorates.
8 = Maschinenzimmer.
9 = Lehrzimmer für techn. Zeichnen.
10 = Lichtgang
11 = Musikzimmer.
12 = Archiv.
13, 15 = Lehrer- u. Sammlungszimmer.
14 = Stoa für Knaben
14a = Stoa für Mädchen
16, 17 = Lehrzimmer f. Freihandzeichnen.
18, 11, 20 = Lehrzimmer.
21, 22, 23 = Räume der Stadtbibliothek.



Kantonsschule in St. Gallen.

Erdgeschosse:

1 = Lehrzimmer für Physik,
2 u. 4 = Physikal. Sammlungszimmer.
3 u. 8 = Lehrzimmer.
6 = Lehrzimmer für Chemie.
7 = Pedellwohnung.
9 u. 10 = Laboratorium für Chemie.
11 = Wagzimmer.
12 = Chemikaliensammlung.
13 = Lichtgang.
14 = Dunkelkammer.
14 = Durchfahrt
5, 16, 17, 18, 20 = Lehrzimmer
19 = Gerätezimmer.
21 bis 30 = Lehrzimmer der Handels-Akademie.



6. Schulsuppen, Milchstationen und Ferienkolonien im Kanton St. Gallen.

Von *Th. Schlatter.*

Das Institut der Schulsuppe hat im Kanton St. Gallen schon lange Jahre Boden gefasst. Wenn sich die Zahl der Gemeinden, in welchen im Winter eine Suppenaustеilung stattfindet, in den letzten drei Jahren nicht vermehrt hat, so liegt das zum Teil in örtlichen Verhältnissen. — Werfen wir einen Blick auf die Reihe der an dieser Institution beteiligten Gemeinden, so zählen wir aus dem Toggenburg 8 Gemeinden, aus dem nördlichen Kantonsteil von Flawil bis Rorschach 13 Gemeinden, im Rheintal 4 Gemeinden, Werdenberg und Sargans keine, Gaster und Seebezirk 2.

Es prägen sich in diesen Verhältnissen mehrere Faktoren deutlich aus. Das Bedürfnis nach besserer Ernährung der Schulkinder im Winter hat sich in erster Linie in den industriellen Gemeinden bemerkbar gemacht; man trat auch dort zuerst an die Befriedigung dieses Bedürfnisses heran. Das Bedürfnis zeigte sich in zweiter Linie in den Berggemeinden, in welchen die Wohnungen in weit zerstreuten «Heimeten» liegen und die Anstrengung des zweimaligen Schulweges im Winter zu gross ist.

Weniger empfunden wird das Bedürfnis in den sogenannten Strassendörfern des Rheintals, Werdenbergs und Oberlandes. Diese Gegenden, welche im Gegensatz zum Toggenburg und dem nördlichen Kantonsteile statt einer weit zerstreuten Besiedelung zusammengebaute, an die Landstrasse angeschlossene Dörfer besitzen, ist in vielen Fällen auch zur Winterszeit der Schulweg ein kürzerer, meist gebahnter. Es ist aber nicht daran zu zweifeln, dass auch in diesen Dörfern das Bedürfnis vorhanden ist; es ist zu hoffen, dass die Erhöhung des Staatsbeitrages auf 50 % des Defizites der Schulsuppenaustеilungen noch verschiedene Gemeinden veranlassen wird, eine derartige Einrichtung ins Leben zu rufen.

Die Institute selbst sind verschiedenartig. Teils werden dieselben von den Schulräten oder deren Delegierten geleitet, teils haben Ver-

eine die Arbeit und Organisation übernommen. In grösseren Gemeinden wird sowohl von den Schulbehörden als von den Vereinen nichts für Austeilungsspesen etc. berechnet, es geschieht alles auf dem Wege der Freiwilligkeit. Andere Gemeinden beauftragen den Lehrer resp. dessen Frau mit der Aufgabe, die Suppe zu kochen und auszuteilen, und setzen hiefür eine bescheidene Entschädigung aus. Je grösser die Zahl der Portionen, um so kleiner werden normaler Weise die Spesen. — In kleinen Berggemeinden, in welchen mit dem Fortschritt besserer Wegsame im Frühjahr die Zahl der Konsumenten abnimmt, werden selbstverständlich die Spesen pro Kopf etwas grösser, da schliesslich für 5 Kinder im März die Zubereitungskosten fast dieselben sind, wie für 20 im Dezember.

Der Wert der verabfolgten Portionen ist nicht ganz gleichmässig zu ermitteln. Bei kleinen Betrieben ist mit höheren Lebensmittelpreisen zu rechnen, als bei ganz grossen Betrieben, wie z. B. der Sparsuppenanstalt St. Gallen, der Schulsuppenanstalten in Gossau, Uznach etc. In diesen Anstalten repräsentiert die Portion à 10 Cts. einen höheren Wert, da zum Teil weder Betriebskosten, noch Miet- und Kapitalzinse verrechnet werden. In Uznach z. B. werden keine Austeilungsspesen berechnet; das Holz zum Kochen liefert die Schulgemeinde gratis.

Fast jede der Schulsuppenanstalten arbeitet unter andern Bedingungen.

In einer Gemeinde des Toggenburgs scheint eine Art Kappeler Milchsuppe zu existieren, indem die katholischen und evangelischen Kinder sich aus den verschiedenen Schulhäusern an demselben Orte zur Mittagstafel einfinden.

Es sind mehrere Gemeinden im Kanton, in welchen die Schulsuppe auch von Kindern bezogen wird, welche dieselbe bezahlen; so teilte z. B. Gossau 6881 bezahlte und 6178 unbezahlte Portionen aus. In Kaltbrunn werden 90 % der Portionen bezahlt, während andere Gemeinden nur Gratisportionen an die Bedürftigen austeilen, und keine bezahlten Suppen verabfolgen.

Eine Schulgemeinde macht jährlich einen Vorschlag auf dem Betrieb der Suppenanstalt, da Fonds vorhanden sind. Es ist zu vermuten, dass bei dieser Anstalt die Zahl der Gratisportionen wesentlich erhöht werden sollte. Die finanzielle Grundlage ist dazu vorhanden.

Die in der Tabelle aufgeführten Werte der Portion stellen, wir wiederholen es, nicht absolut gleichwertige Zahlen dar. Direkt vergleichbar sind nur diejenigen der grösseren Anstalten, bei welchen

die verwendeten Lebensmittel genau bekannt sind. Dort, wo die Lieferung einem Wirte überbunden ist, ist vielleicht am Werte ein kleiner Abstrich zu machen, da die Betriebsspesen desselben im Preise inbegriffen sind. Es sind dem Referenten aber derartige Verhältnisse bekannt, bei welchen der Lieferant den Kindern die Suppe so liefert, dass von einem Geschäftsgewinn kaum gesprochen werden darf. Wo immer möglich ist aber die Einrichtung einer eigentlichen Schulsuppenanstalt zu empfehlen.

Bezirke		Portionen ausgeteilt während des Winters 1905/1906			Wert der Nahrungsmittel		Spesen, Brennmaterial, Essgeschirr-Austeilung etc.		Total-Auslagen		Wert einer Port. in Cts.
		bezahlte	gratis	total	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	Fr.	Cts.	
Bezirk St. Gallen .	1	—	28002	28 002	2800	20	—	—	2800	20	10
Bezirk Tablatt	1	—	1672	1 672	?	?	—	—	250	80	15
	2	239	711	950	59	20	30	—	89	20	6,2
	3	—	2761	2 761	414	15	—	—	414	15	15
	4	—	9000	9 000	302	39	240	—	542	—	3,5
Bezirk Rorschach	1	200	1202	1 402	350	50	—	—	350	50	25
	2	—	462	462	138	60	11	96	150	50	30
	3	68	1048	1 116	98	40	38	70	137	10	9
	4	—	2660	2 660	532	—	—	—	532	—	20
Unterrheintal . .	1	—	606	606	121	20	—	—	121	20	20
Oberrheintal	1	—	4542	4 542	469	67	184	—	663	67	10,4
	2	—	2687	2 687	285	05	249	—	577	55	10,6
	3	—	197	197	32	90	25	—	57	90	17
Gaster	1	2084	221	2 305	199	70	113	90	313	60	8,7
Seebezirk . . .	1	918	9459	10 377	588	08	204	30	792	38	5,6
Obertoggenburg	1	—	617	617	50	35	15	—	65	35	8,1
	2	117	165	282	27	60	31	25	58	85	10
	3	248	886	1 134	194	45	—	—	194	45	17,1
	4	—	3103	3 103	225	85	—	—	225	85	7
Neutoggenburg	1	—	1088	1 088	217	60	—	—	217	60	20
	2	—	1874	1 874	347	80	—	—	347	80	20
Alttoggenburg	1	115	45	160	16	—	8	—	24	—	10
	2	—	?	?	10	62	5	—	15	60	10
	3	—	900	900	55	60	21	50	77	10	6,2
Untertoggenburg .	1	—	6813	6 813	1471	63	37	60	1509	25	21,6
Gossau	1	6881	6178	13 059	1144	47	275	65	1420	12	8,8
	2	3318	557	3 875	320	45	118	—	438	45	8,3
	3	1420	1105	2 525	170	41	141	50	311	91	6,8
	4	—	7229	7 229	1361	—	69	45	1430	45	19
		Total Mittags-Port.		111 398			Total .		14129	53	

Die vorstehende Tabelle enthält die notwendigsten Zahlen für den Winterbetrieb 1905/1906. Die Zahlen für 1906/1907 sind noch nicht gesammelt.

Die für Bekleidung armer Schulkinder ausgesetzten Posten sind klein. Es ist dazu zu bemerken, dass ganz bedeutende Summen hiefür verwendet werden, welche andere Wege nehmen und nicht zur Kenntnis der Erziehungsbehörden gelangen.

Da erst seit zwei Jahren die Bundessubvention für diesen Zweck verwendet werden kann, wird auch nach dieser Richtung mit der Zeit mehr getan werden können. Die zur Subvention angemeldeten Beträge sind in zwei Jahren von Null auf Fr. 3255. — gestiegen, wie die Zusammenstellung der Ausgaben für die drei letzten Jahre zeigt. Die Ausgaben für alle diese Zweige werden im laufenden Jahre 1906/1907 eine weitere Steigerung erfahren.

Ferienkolonien und Milchstationen für solche Kinder, welchen während der Ferien täglich bei einem Landwirte Milch und Brot verabfolgt wird, finden wir nur in der Stadt St. Gallen, und die Milchstation auch in der westlichen Aussengemeinde Straubenzell.

Im Werdenbergischen und im Bezirk Sargans werden die Kinder in den Ferien oft für einige Zeit in die Alp geschickt und bringen überhaupt im Herbst viel Zeit draussen mit Hüten des Viehes zu.

Uebersicht über die Ausgaben in den Jahren 1903/1904 bis 1905/1906.

1903/1904	27	Schulgemeinden verausgabten für Suppenausteilung . . .	9,976. 88	
		„ Milchstationen u. Ferienkolonien	8,461. 68	18,438. 56
1904/1905	29	Schulgemeinden verausgabten für Suppenausteilung . . .	11,259. 20	
		„ Milchstationen u. Ferienkolonien	7,238. 53	
		„ Bekleidung	1,279. 80	19,777. 53
1905/1906	27	Schulgemeinden verausgabten für Suppenausteilung . . .	12,264. 38	
		„ Milchstationen u. Ferienkolonien	9,018. 54	
		„ Bekleidung	3,255. 84	24,538. 76
		Total in drei Jahren Fr.		62,754. 85

An Rückvergütungen an diese Beträge leistete der Kanton aus dem Alkoholzehntel und seit 1905 auch aus der Bundessubvention			
	im Jahre 1903/1904	4,500. —	
	„ „ 1904/1905	8,098. —	
25 % an Ferienkolonien 50 % an Schulsuppen	1905/1906	9,410. —	22,008. —
	Total in drei Jahren Fr.		22,008. —

Die Ausgaben für Schulsuppen sind die reinen Netto-Ausgaben nach Abrechnung aller eingegangenen Vergütungen, Kapitalzinse, Materialverkäufe, ganz oder teilweise bezahlter Suppen. — Die gesamten Betriebsausgaben würden eine höhere Summe ergeben.

Der gegenwärtige Bestand der st. gallischen Schulsuppenanstalten würde am besten illustriert durch eine Zusammenstellung derjenigen Gemeinden, in welchen, trotz Bedürfnis, ein solches Institut noch fehlt. Ohne die Initiative eines einzelnen, mit warmem Herzen begabten Kinderfreundes, lässt sich in solchen Gemeinden nichts erzielen. Die kantonale Erziehungsbehörde kann nur immer wieder auf die Notwendigkeit solcher Einrichtungen und auf die gewährte Staatshülfe hinweisen. Durch Befehl oder Zwang lässt sich bei der grossen Autonomie der Gemeinden in Schulsachen nichts erreichen. Wir hoffen, dass sich noch in manchen Gemeinden im nächsten Winter jemand finde, der die Sache an die Hand nimmt und die Einrichtung betreibt. Einmal eingeführt, geht eine Schulsuppenanstalt nur sehr selten mehr ein.

7. Die Jugendfürsorge in der Stadt St. Gallen.

Von *Dr. med. Real, St. Gallen.*

Die Fürsorge für das körperliche Wohl der armen Schulkinder der Stadt St. Gallen ist der Schularmenkommission überbunden. Dieselbe wurde im November 1880 durch einen Beschluss des Schulrates ins Leben gerufen mit der speziellen Aufgabe, bedürftigen Kindern während der Wintermonate eine Mittagssuppe zu verschaffen und ihnen bei der Ergänzung ihrer Kleider hülfreich beizuspringen. Sie setzt sich zusammen aus einer Vertretung des Schulrates und einer Abordnung der Lehrerschaft, zuerst nur der Primar-, seit einigen Jahren auch der Realschulen. Ihr Wirkungskreis erweiterte sich bald dadurch, dass 1883 die erste Ferienkolonie ausgesandt und 1884 die Austeilung von Milch während der Sommerferien eingeführt wurde.

Die Mittel, welcher die Schularmenkommission zur Durchführung ihrer Aufgabe bedurfte, bestanden anfangs ausschliesslich in den Beiträgen, welche ihr von privater Seite zukamen, sei es in Gestalt der Beteiligung an der jährlich stattfindenden Kollekte, sei es in Form einzelner Schenkungen, Vermächtnissen u. s. f. Den einzelnen Privaten schlossen sich Vereine und öffentliche Korporationen an, indem sie entweder bestimmte, jährlich wiederkehrende Beiträge auswarfen, — wie der Konsumverein, die Loge Concordia, das kaufmännische Direktorium, — die Kosten einzelner grösserer Anschaffungen übernahmen oder den Ertrag von Konzerten u. s. w. der Schularmenkasse überwiesen. Es betrugen diese Beiträge z. B. im Schuljahr 1906/1907 Fr. 7686. —. Mit Dank darf anerkannt werden, dass die Schularmenkommission bei der Bevölkerung stets eine willige Hand gefunden hat, wenn sie ihren Appell um Beiträge ergehen liess. Im Jahre 1893 trat auch der Staat in die Reihe der Beitragsleistenden dadurch, dass er aus dem Alkoholzehntel eine bestimmte Summe der Schularmenkommission zuerkannte, welche im Laufe der Jahre stetig gestiegen ist und 1906 den Betrag von Fr. 3498.— erreichte. Verhältnismässig spät, erst seit neun Jahren, beteiligte sich

offiziell auch die Kasse der Schulgemeinde an der Tragung der Ausgaben für Jugendfürsorge, indem neben einer jährlichen Barsubvention der Schularmenkommission die Zinse gewisser Fonds, sowie die Entschädigungen für nachbezogene Lehrmittel überwiesen wurden. Die Leistungen der Schulgemeinde bezifferten sich im letzten Schuljahre auf Fr. 4334. 83.

A. Suppenaustellung.

Während der Wintermonate, gewöhnlich von Ende November bis in den März, die Weihnachtsferien und die Sonntage ausgenommen, werden an diejenigen bedürftigen Schulkinder, welche sich darum bewerben, Suppenkarten ausgeteilt, gegen deren Abgabe die Kinder zur Mittagszeit in der Suppenanstalt der städtischen Hülfsgesellschaft oder den Ablagen der Volksküche eine Portion Suppe nebst Kartoffeln oder Brot erhalten. Die Kinder können ihre Suppe an Ort und Stelle verzehren oder sie, wenn sie es wünschen, in einem mitgebrachten Geschirr nach Hause nehmen, ein Verfahren, welches sich speziell dann empfiehlt, wenn mehrere Kinder aus der gleichen Familie an der Suppenausteilung teilnehmen. Während in den ersten Jahren darauf gehalten wurde, dass die Kinder ihre Suppe womöglich stets nach Hause nehmen, hat man seit einigen Jahren davon Umgang genommen, in dieser Richtung einen Zwang auszuüben und es den Kindern, resp. deren Eltern überlassen, den Modus zu wählen, der ihnen zusagt. Es geht das um so leichter, als infolge des geringen Umfanges des Stadtbezirkes die Zahl derjenigen Kinder, welche bei winterlicher Witterung infolge der Entfernung ihrer Wohnungen über die Mittagszeit nicht wohl nach Hause gehen können, eine kleine ist. Diesen letzteren Kindern musste, um ein schädliches Herumstreifen in der Stadt zu vermeiden, Gelegenheit geboten werden, die nach Einnahme der Suppe bis zum Beginn des Nachmittagsunterrichtes verbleibende freie Zeit an einem passenden Ort und unter Aufsicht zu verbringen.

Die Austeilung der Suppenkarten erfolgt gratis; es werden von den Kindern keinerlei Beitragsleistungen verlangt. Die Zahl der letzteren beträgt seit einigen Jahren zirka 300. Die Zahl der ausgeteilten Suppenkarten ist von 12 439 im Winter 1880/81 auf 27 039 im Winter 1906/07 gestiegen. Die Auslagen für dieselben betrugen im letzten Winter Fr. 2703. 90, in den 27 Jahren des Bestehens der Suppenausteilung Fr. 54 584. 65.

Neben der Suppenausteilung beteiligt sich die Schularmenkasse auch an der Besorgung eines eigentlichen Mittagstisches für un-

bemittelte Besucher der Knaben- und Mädchenrealschule, indem sie einen Teil der bezüglichen Kosten auf sich nimmt. Es betrifft dies speziell solche Schüler und Schülerinnen, welche ausserhalb des Stadtbezirkes wohnen.

B. Milchstationen.

Der Wunsch, denjenigen armen Schulkindern, die nicht in die Ferienkolonie Aufnahme finden können und bei denen eine Unterstützung der Ernährung zu Hause wünschbar erscheint, während der Ferien ebenfalls etwas zukommen zu lassen, hat im Jahre 1884 die Milchstationen ins Leben gerufen. Die Teilnehmer an denselben versammeln sich während drei Wochen in den Sommerferien je morgens 7 und abends 6 Uhr an den Stationen, welchen sie zugeteilt sind, und erhalten dort eine Portion warme Milch nebst Brot. Die Institution bewährte sich und wurde in den folgenden Jahren weiter ausgebaut. Gegen 300 Kinder sind es, welche auf diese Weise unterstützt werden.

Die Verhältnisse brachten es mit sich, dass im Laufe der Jahre verschiedene Wandlungen Platz griffen. So wurde, den Erfahrungen über die Verbreitung ansteckender Krankheiten Rechnung tragend, an Stelle der ursprünglich „kuhwarm" verabreichten Milch die gekochte gesetzt, nicht ohne etwelche Opposition, da befürchtet wurde, es möchte diese Änderung der Frequenz Eintrag tun, was aber nicht der Fall war.

Die Milchstationen befanden sich ursprünglich zum grössten Teil an der Peripherie des Stadtgebietes, dort, wo die Milch, welche konsumiert wurde, produziert wurde. Es hatte das den Vorteil, dass die Kinder, um zu ihrer Milch zu gelangen, genötigt waren, einen bestimmten Weg hin und zurück zu machen, welcher bei günstiger Witterung durch einen weiteren gemeinsamen Spaziergang ergänzt wurde. So schätzenswert an und für sich der dadurch bedingte längere Aufenthalt in frischer Luft war, so hatte die weite Entfernung der Stationen bedeutende Nachteile, sobald die Witterung unfreundlich und regnerisch war. Die oft nicht ausreichend mit Schutzmitteln gegen den Regen ausgerüsteten Kinder liefen Gefahr, durchnässt zu werden, was mit Rücksicht auf die schwächliche Konstitution vieler derselben nicht gleichgültig war. Ausserdem fehlten manchen Stationen geeignete gedeckte Lokalitäten, in welchen die Milch verabreicht werden konnte. So entschloss sich denn die Schularmenkommission im Jahre 1901, die Milchstationen sämtlich in die

städtischen Schulhäuser, resp. deren Turnhäuser zu verlegen. Die Änderung hielt, was man sich von ihr versprochen hatte, und brachte den weiteren Vorteil, dass eine intensivere Kontrolle der ganzen Institution möglich wurde und die Kinder, ohne dass die Ausgaben merklich angestiegen sind, reichlicher mit Milch und Brot versehen werden konnten als früher.

Für die Milchstationen wurden im Jahre 1906 Fr. 1707. 49, seit Gründung derselben im Jahre 1884 Fr. 34144. 49 ausgegeben.

Die Institution der Milchstationen hat an anderen Orten Anfeindungen und Einschränkungen erfahren, da man den Nutzen derselben nicht hoch veranschlagen wollte und sich einen grösseren Vorteil von einem intensiveren Ausbau der Ferienkolonien versprach. Es ist unbedingt richtig, dass einem Kinde in einer Ferienkolonie mehr geboten werden kann, als in einer Milchstation. Von diesem Gesichtspunkte aus würde sich die Ersetzung der letzteren durch die ersteren empfehlen. Allein da die Auslagen für ein Kind in einer Ferienkolonie durchschnittlich Fr. 45 bis Fr. 50, in einer Milchstation aber während des gleichen Zeitraumes nur zirka Fr. 6 betragen, so ist es einleuchtend, dass für die für die Milchstationen verwendeten Mittel nur ein geringer Teil derjenigen, welche bisanhin zum Gratismilchgenuss zugelassen waren, in eine Ferienkolonie aufgenommen werden könnte. So lange daher dieses Verhältnis in den finanziellen Folgen weiter besteht und so lange die Zahl der Reflektanten auf Milchstationen eine so grosse bleibt, wird die Ersetzung der letzteren durch Ferienkolonien ein frommer Wunsch bleiben.

C. Ferienkolonien.

Schwächliche, blutarme und gemütlich niedergedrückte Kinder aus den gewohnten engen und ärmlichen Verhältnissen herauszunehmen, sie während einiger Wochen betreffend Ernährung, Wohnung und körperliche Betätigung unter günstige Bedingungen zu bringen und Körper und Gemüt möglichst viel Luft und Sonnenschein zuzuführen, um ihnen einen Fond an Körperkräftigung und Lebenslust mitzugeben, von dem sie auch später noch zehren könnten, das waren die Motive, welche zur Gründung der Ferienkolonien im Jahre 1883 führten und den Weg für den Ausbau derselben auch ferner weisen müssen. Es liegt in diesen Grundsätzen bereits ein Fingerzeig, nach welcher Richtung die Auswahl der Kandidaten für die Ferienkolonien sich zu richten hat. Es sollen schwächliche, blutarme, aber immerhin nicht eigentlich kranke Kinder aufgenommen

werden, welche auch punkto Körperbetätigung möglichst viel von ihrer Ferienzeit profitieren können. Bei den Anmeldungen wird dieser Punkt öfters übersehen und um Aufnahme von Kindern nachgesucht, die teils kaum eine ernste Krankheit überstanden haben, teils an einem ernstern Gebrechen leiden. Derartige Kinder gehören in besondere Erholungsheime oder in Sanatorien, nicht aber in Ferienkolonien.

Ursprünglich war die unentgeltliche Ferienversorgung nur den Primarschülern zugedacht und zwar von der zweiten Klasse an aufwärts. Erst verhältnismässig spät, als durch Schaffung neuer Kolonien mehr Plätze zur Verfügung standen, wurden auch Schüler und Schülerinnen aus den Realschulen zugezogen. Es zeigte sich nämlich, dass der Aufnahme jüngerer Kinder, so wünschenswert sie im einzelnen Falle sein mochte, doch Bedenken entgegenstehen. Einmal bleibt ihre körperliche Leistungsfähigkeit gegenüber derjenigen der ältern Kinder bedeutend zurück, so dass für die Kolonieleitung aus diesem Umstande in der Anordnung der Spaziergänge u. s. f. manche Komplikation entsteht. Dann sind sie unbehülflich und bedürfen speziell beim Ankleiden, beim Erstellen der Zimmerordnung u. s. f. intensiver Mithülfe, ein Umstand, der bei der sonstigen starken Inanspruchnahme des Aufsichtspersonales schwer ins Gewicht fällt. In dritter Linie endlich sind sie mehr als die grössern Kinder dem Heimweh unterworfen. Diese Beobachtungen bestimmten die Schularmenkommission, die Zulassungsgrenze um ein Jahr hinaufzurücken und nur solche Kinder aufzunehmen, welche die ersten zwei Schuljahre hinter sich hatten. Es konnte dies um so ruhiger geschehen, als die betreffenden Kinder ja noch reichlich Gelegenheit haben, später in die Ferienkolonie aufgenommen zu werden.

Die Anmeldungen für die Ferienkolonien werden von der Lehrerschaft entgegengenommen, welche sie, eventuell von einem Gutachten begleitet, der Schularmenkommission übermittelt. Da die Zahl derselben gewöhnlich die Zahl der verfügbaren Plätze bedeutend übersteigt, ist die Aufgabe der letztern, resp. einer Delegation derselben, unter Zuzug der Schulärzte die schwächsten und bedürftigsten Kinder auszulesen, keine leichte. Ausschlaggebend ist neben der ökonomischen Lage das körperliche Befinden. Immerhin wird doch die Einschränkung gemacht, dass aus ein und derselben Familie in der Regel im gleichen Jahre nicht mehr als ein Kind zugelassen wird und dass notorisch träge Kinder oder solche, deren Aufführung in der Klasse zu wünschen übrig lässt, zu Gunsten von solchen Kindern, welche sich klaglos verhalten, zurückgestellt werden. Ein weiterer

Ausschliessungsgrund, der speziell die Mädchen betrifft, ist das Vorhandensein von Kopfparasiten. Zwar sucht man durch eine intensive Kontrolle der Köpfe der Angenommenen in den Wochen vor dem Ausmarsche der Ferienkolonien, durch Erteilen geeigneter Ratschläge u.s.f. allfällig vorhandenen unliebsamen Gästen auf den Leib zu rücken, allein wo sie in grösserer Anzahl vorhanden sind, bedingt die Rücksicht auf die andern Kolonisten und das Aufsichtspersonal den Ausschluss. Es hat dieses Verfahren nebenbei den Vorteil, dass Kinder und Eltern lernen, einer richtigen Kopf- und Haarpflege mehr Aufmerksamkeit zu schenken, als das bei manchen sonst üblich ist.

Wenige Tage vor der Ausreise findet jeweilen eine ärztliche Untersuchung statt, durch die einerseits den Kolonienleitern Winke darüber gegeben werden sollen, welche der Kinder einer besondern Schonung bedürftig sind, und anderseits verhütet werden soll, dass Kinder im Anfangsstadium einer Krankheit oder solche im Rekonvaleszenzstadium einer Infektionskrankheit in die Kolonie einrücken. Es ist denn auch bisher gelungen, das Einschleichen von Infektionskrankheiten in die Kolonien zu verhindern.

Der Aufenthalt in einer Ferienkolonie ist für die in dieselbe aufgenommenen Kinder unentgeltlich. Von der Absicht, auch ganz oder teilweise zahlende Kinder in die Kolonien einzureihen, ist man nach wenigen Versuchen wieder abgekommen, da stets genügend unbemittelte Kinder da waren, um die vorhandenen Plätze zu füllen und man der ersteren wegen die Zahl der Kolonien nicht vermehren wollte. Immerhin lässt sich nicht leugnen, dass ein gewisser Übelstand darin liegt, dass derartige Kinder von der Ferienversorgung ausgeschlossen werden müssen, nur weil sie etwas bezahlen wollen. Es gibt Eltern, die ihren Kindern gerne einen Ferienaufenthalt gönnen möchten, wenn sie das ohne grosse Opfer tun könnten und wüssten, dass ihre Kinder sich unter guter Obhut befinden, die aber darauf halten, ihren Beitrag an die Kosten zu leisten. Die privaten Ferienkolonien können hier nicht in allen Fällen in den Riss treten, da sie naturgemäss genötigt sind, höhere Beiträge zu verlangen, als die öffentlichen Kolonien das tun müssen.

In eine Ferienkolonie werden jeweilen zirka 40 Kinder eingereiht. Sie stärker zu machen, empfiehlt sich nicht, da die Leitung dann schwieriger und der ganze Organismus zu gross wird. Jede Kolonie erhält vier Personen als Aufsichtspersonal, zwei Lehrer und zwei weibliche Aufsichtspersonen, seien es Frauen oder Töchter von Lehrern, seien es Lehrerinnen. Die Anforderungen, welche an das Aufsichts-

personal gestellt werden, sind nicht klein; die Verantwortlichkeit ist eine bedeutende. Auch die körperliche Inanspruchnahme ist keine geringe. Gilt es doch von früh bis spät bei der Sache zu sein, das Aufstehen, das Erstellen der Zimmerordnung zu beaufsichtigen, den Kleinen und speziell den Mädchen bei der Morgentoilette zu helfen, die Mahlzeiten zu überwachen, die Spiele im Freien nicht nur zu dirigieren, sondern auch bei ihnen mitzuhelfen u. s. f.! Der Dienst wurde vom Aufsichtspersonal stets ohne Entschädigung geleistet. Seit einigen Jahren wird ihm eine kleine Gratifikation für seine Mühe ausgerichtet.

Da St. Gallen kein eigenes Ferienheim besitzt, ist es für die Unterbringung seiner Ferienkolonien auf passend gelegene Gasthäuser mit grossen Sälen angewiesen. Es hat dieser Umstand seit manchen Jahren die St. Galler in engere Beziehungen zu den Zürcher Ferienkolonien gebracht, da beide das Appenzellerland aufsuchten und jeweilen die gleichen Stationen für ihre Kolonien benutzten. Infolge des Umstandes, dass die Schulferien in Zürich nicht mit den Ferien in St. Gallen zusammenfallen, sondern ihnen vorangehen, wurde es möglich, die von den Zürchern gewählten Stationen auch den St. Gallern dienstbar zu machen, ein Umstand, der die Gewinnung tüchtiger Herbergswirte erleichtert. Dabei bot sich auch Gelegenheit, sich gelegentlich auszuhelfen, indem man einander Matratzen und Bettstellen zu gegenseitigem Gebrauche überliess. Denn die Sorge für die Betten ist Sache der Ferienkolonien. Matratzen besitzt St. Gallen dank der Munifizenz von Privaten und des städtischen Verwaltungsrates für zwei Kolonien zu eigen, während Kopfkissen, Leintücher und Wolldecken jeweilen in verdankenswerter Weise aus dem Zeughaus bezogen werden können, ohne dass hierfür eine Entschädigung ausgerichtet werden muss.

Als Station für die St. Galler Ferienkolonie stand lange Jahre hindurch der „Gupf" bei Rehtobel, 1081 m ü. M., konkurrenzlos da, und noch jetzt erinnern sich Leiter und Kolonisten gerne an den aussichtsreichen, gastlichen Ort. Als den Wirtsleuten der Koloniebetrieb zu anstrengend wurde, trat das „Schäfle" in Wald, 962 m, an seine Stelle. Schon vorher waren während eines Jahres die „Neuenschwendi" bei Trogen, 907 m, und später das „Rössli" in Hundwil, 798 m, für Ferienkolonien in Anspruch genommen worden. Zu ihnen gesellte sich im Jahre 1903 das Ferienheim im ehemaligen Kloster Neu-St. Johann, im st. gallischen Bezirk Obertoggenburg, welches den Vorteil hat, dass es für Ferienkolonien vollständig, also

auch mit Betten, ausgerüstet ist. An allen diesen Orten waren die St. Galler Kolonisten stets gern gesehene Gäste, an allen haben sie sich denn auch wohlgefühlt. Immerhin geht auch in St. Gallen die Absicht dahin, mit der Zeit sich ein eigenes Heim zu erwerben, das die Möglichkeit bieten würde, auch während der Schulzeit einzelnen schwächlichen oder rekonvaleszenten Kindern für kürzere oder längere Zeit einen Erholungsaufenthalt zu ermöglichen. Es würde dies die gegebene Ergänzung des bisher beobachteten Modus der Ferienversorgung bedeuten.

Die Verpflegung der Kinder, um auch dieser zu gedenken, besteht morgens aus Milch und Brot. Zum „Znüni" wird Brot, bisweilen auch ein Ei oder etwas Käse verabreicht, und mittags erhalten die



Ferienkolonie „Rössli", Hundwil

Kolonisten Suppe, Fleisch und zwei Gemüse. Zum Vesper steht wieder Milch und Brot und abends eine kräftige Suppe zur Verfügung. Der Appetit der Kolonisten ist ein ausserordentlich guter und vermag den grössten Anforderungen gerecht zu werden.

Was die Beschäftigung der Kinder in den Kolonien anbelangt, so ist zu bemerken, dass in der ersten Hälfte der Ferienzeit dem Ruhebedürfnis der Kinder in erster Linie Rechnung getragen wird und erst im zweiten Teile an die Körperkräfte derselben durch Bewegungsspiele, grössere Spaziergänge u. s. f. vermehrte Anforderungen gestellt werden. Es hat sich gezeigt, dass ein grosser Teil der Kinder, die ja durchwegs blutarm und schwächlich sind und neben der Schule noch für häusliche Arbeiten oder die Zwecke der Hausindustrie in Anspruch genommen werden, das Bedürfnis hat, sich

Jahr	Station	Zahl der Kolonisten		Zahl d. Aufsichtspersonals	Dauer	Station	Zahl der Kolonisten		Zahl d. Aufsichtspersonals	Dauer	Station	Zahl der Kolonisten		Zahl d. Aufsichtspersonals	Dauer	Kosten	
		Knaben	Mädchen		Tage		Knaben	Mädchen		Tage		Knaben	Mädchen		Tage	Fr.	Cts.
1883	Gupf	17	23	5	19	—	—	37	4	19	—	—	—	—	—	1513	34
1884	„	42	—	4	19	Neuenschwende	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2798	20
1885	„	17	32	5	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1500	—
1886	„	11	29	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1601	20
1887	„	15	28	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1527	80
1888	„	13	31	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1905	50
1889	„	11	34	4	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1142	80
1890	„	11	37	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1925	15
1891	„	10	30	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1308	55
1892	„	10	32	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1599	22
1893	„	11	34	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1425	05
1894	„	11	34	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1521	65
1895	„	11	34	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1622	60
1896	„	11	34	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1605	75
1897	„	11	34	4	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1583	75
1898	„	11	34	4	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1775	40
1899	„	39	—	4	19	Rössle, Hundwil	—	44	4	19	Neu-St. Johann	—	—	—	—	3251	30
1900	„	—	42	4	19	—	40	—	4	19	„	—	—	—	—	3086	40
1901	Schäfle, Wald	—	40	4	19	—	40	—	4	19	„	—	—	—	—	3189	95
1902	„	—	43	4	19	—	41	—	4	19	„	—	—	—	—	3368	95
1903	„	—	40	4	19	—	40	—	4	19	„	19	22	4	19	5405	76
1904	„	—	38	4	14	—	36	—	4	14	„	21	22	4	19	4354	49
1905	„	—	40	4	19	—	39	—	4	19	„	11	29	4	19	5438	60
1906	„	—	40	4	19	—	40	—	4	19	„	17	23	4	19	5624	80

zuerst zu erholen und nach Herzenslust auszuruhen; erst wenn dies gründlich geschehen ist, kommt die Lust zu Spiel und Ausflügen. In der richtigen Verteilung von Ruhe und Beschäftigung beruht zum guten Teil der Erfolg des Ferienaufenthaltes. Ist in dieser Richtung anfangs richtig vorgegangen worden, so besteht die Möglichkeit, später die Anforderungen an die Kinder zu steigern und mit ihnen spielend Ausflüge zu machen, deren Ausführung in der ersten Zeit nicht möglich gewesen wäre. Dass sich das Leben der Ferienkolonisten grösstenteils im Freien abspielt und dass das schützende Dach nur dann aufgesucht wird, wenn die Verhältnisse dies bedingen, braucht wohl nicht besonders hervorgehoben zu werden.

Über die Besetzung und die Auslagen für die verschiedenen Kolonien gibt die vorstehende Tabelle Auskunft. Im ganzen wurden bisanhin für die Ferienkolonien Fr. 60 076. 21 ausgegeben.

Zum Schlusse ist es am Platze, noch desjenigen Mannes dankbar zu gedenken, dessen Name mit der Schaffung und dem Ausbau der Ferienkolonien der Stadt St. Gallen bleibend verknüpft ist, des Herrn alt Schulrat M. Kälin in Genf. 16 Jahre hindurch, das heisst von der Gründung bis zu seinem Wegzuge von St. Gallen, hat er in treuer Arbeit die Sache der Ferienkolonien gefördert; ihm ist es nicht am wenigsten zu verdanken, dass der Gedanke der unentgeltlichen Ferienversorgung in den breiten Schichten der Bevölkerung in so erfreulicher Weise Wurzel gefasst hat und so populär geworden ist.

Neben der von der Schularmenkommission arrangierten Ferienversorgung armer Schulkinder und unabhängig von dieser befasst sich seit dem Jahre 1901 auch der Vincentiusverein der Stadt St. Gallen mit der Aussendung einer Ferienkolonie. In den Jahren 1901 und 1902 wurden von ihm während 18 Tagen je 12 Kinder in Kirchberg, in den Jahren 1903—1906 je zirka 30—40 im Ferienheim Johaneum in Neu-St. Johann versorgt. Die Kosten betragen pro Tag zirka Fr. 2. —; die katholische Abstinentenliga trug jeweilen die Kosten für 10—12 Kinder.

D. Kinderhort St. Gallen.

In der Reihe der Stadt st. gallischen Anstalten für Jugendfürsorge bildet der Kinderhort ein bescheidenes, aber doch wohl segensreich wirkendes, unentbehrliches Glied.

Gegründet im Jahre 1887, stellt er seit 20 Jahren sich zur Aufgabe, die Kinder solcher Eltern, welche durch ihre Arbeit von Hause

fern gehalten sind, abends von 4—7 Uhr zu beaufsichtigen, zu unterhalten, zu beschäftigen und ihnen ein Abendbrot zu geben, auch in den Ferien sich möglichst ihrer anzunehmen.

Die Stellung zu den Kindergärten und zur Schule wird dadurch präzisiert, dass nach den Statuten nur alltagsschulpflichtige Kinder aufgenommen werden, dass einige Fühlung mit der Schule tunlichst anzustreben ist, der Hort aber keine Fortsetzung der Schule bilden darf. Nach Schluss der Schulstunden muss den Kindern mehr Freiheit zur Entwicklung gewährt werden; freundliche, liebevolle Behandlung soll das Familienleben zu ersetzen trachten, immerhin mit dem unausgesetzten Bestreben, der Verwahrlosung zu wehren und die Kinder zu Gehorsam, Ordnung und Reinlichkeit anzuhalten. Dass der erzieherische Zweck nicht ohne Erfolg stets im Auge behalten wird, zeigt sich in erfreulicher Weise besonders bei Kindern, welche mehrere Jahre im Horte geweilt haben. Sie geben den Neueintretenden dann ein gutes Beispiel und bereiten durch herzliche Anhänglichkeit den Leitern Freude und Genugtuung. Nachdem früher durch häufige plötzliche Wechsel der Leiter im Knabenhort manche Störung verursacht wurde, steht derselbe nun seit bald 10 Jahren unter derselben Personalleitung, welche, wie auch die Leiterin des Mädchenhortes, ihrer nicht leichten Aufgabe mit unermüdlicher Geduld, mit vieler Erfahrung und sicherm Takte sich widmen. Seit zwei Jahren werden nun die Knaben durch einen zweiten Leiter, einen Lehrer, mit Sachkenntnis in die ersten Stufen der Papier- und Kartonarbeiten eingeführt, — ein sehr willkommener Fortschritt für angemessene Beschäftigung.

Bis vor drei Jahren wurde von den Eltern ein Wochengeld von 20—50 Cts. per Kind bezogen. Man hielt dies prinzipiell für notwendig, um durch diesen Beitrag daran zu erinnern, dass in erster Linie es die Pflicht der Eltern ist, für ihre Kinder zu sorgen. Als dann aber trotz wiederholter Mahnungen das Wochengeld bei vielen im Rückstande blieb, bis zu Beträgen, welche nachzuzahlen nie mehr möglich war, und als bei persönlicher Nachfrage es sich herausgestellt hatte, dass für manche geplagte Mutter auch der kleinste Beitrag drückend war, hat die Kinderhort-Kommission nach eingehender Beratung beschlossen, auf die obligatorischen Wochenbeiträge zu verzichten, und für Vermögende solche freizustellen. — Die Folge davon war eine jährliche Einbusse von zirka Fr. 1200. — und eine Zunahme der Hortkinder um zirka $^1/_3$ des frühern Bestandes.

Seit 1903 besuchen, je nach der Jahreszeit, 35—45, durchschnittlich 40 Mädchen und 60—70, durchschnittlich 65 Knaben den Kinderhort.

Zur Zeit sind die Unterkunftsverhältnisse der Mädchen in der Suppenanstalt der Hülfsgesellschaft in St. Katharina, des Knabenhortes in der Volksküche Linsebühl, befriedigend, leider jedoch gefährdet durch beabsichtigten Hausverkauf und Umbauten. Am besten wäre wohl für die Dauer geholfen durch Aufbau eines Stockwerkes auf Turnlokale, speziell für den Kinderhort bestimmt und eingerichtet. Derselbe könnte dabei durch Mietzins oder durch entsprechenden Beitrag an die Baukosten finanziell sich beteiligen. Denn dank der wiederholten Beiträge von Behörden und Privaten ist die Hortkasse gut bestellt. Deren Einnahmen, — im letzten Jahre 1906 total Fr. 11 134. 70, setzen sich zusammen aus den jährlichen Subventionen:

von der Tit. Kantons-Regierung	Fr. 1500
„ „ Städt. St. G. Gemeinn. Gesellschaft	„ 100
vom Tit. Kaufm. Direktorium	„ 100
von der Hülfsgesellschaft, früher	Fr. 200—400
von der Tit. Schulgemeinde St. Gallen	Fr. 1000
„ „ Tit. Polit. Gemeinde St. Gallen	„ 300
vom Tit. Konsumverein	„ 150
von der Loge Konkordia	„ 50

Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre erhielt der Kinderhort:

an Vergabungen und Zuwendungen von Privaten p. Jahr	Fr. 1183. 50
„ Anteil an der Weihnachts- und Oster-Kollekte, von der evang. Kirchen-Vorst.	„ 733. —
„ Sammlung der Jahresbeiträge der Einwohner p. J.	„ 3107. —

Die Ausgaben betragen im letzten Jahre 1906 total Fr. 8273. 70, in den letzten 10 Jahren im Durchschnitt

für Besoldungen	Fr. 1950. —	per Jahr
„ Lokal-Miete	„ 1700. —	„ „
„ Milch	„ 1408. 50	„ „
„ Brot	„ 1133. 50	„ „

Diese Ausgabeposten bewegen sich jetzt, wie überall, in aufsteigender Linie.

Für Details und weitere Verhältnisse wird auf die Jahresberichte hingewiesen, welche Interessenten zur Verfügung stehen.

8. Schulhygiene in Rorschach.

Von *Dr. med. Henggeler* in *Rorschach.*

In den Jahren 1903 und 1905 wurden in Rorschach die ersten Eintrittsmusterungen der Schüler der ersten Klasse vorgenommen, im ersten Jahr im engen Rahmen der Gebiss-, Gehör- und Augenuntersuchungen, im zweiten Jahre aber erweitert durch die Untersuchung von Herz, Lunge, Knochengerüst und auf Bruchschäden.

Das Jahr 1906 brachte Rorschach durch Gemeindebeschluss die amtliche hygienische Schulkontrolle durch Gemeinde-Schulärzte, welche durch die Behörde auf drei Jahre bei vierteljährigem Kündigungsrechte gewählt werden. (Beilage 1).

Mit Rücksicht auf möglichst gründliche Erwägung einschlägiger Fragen, stärkern Rückhalt des Gemeindeschulrates bei schulhygienischen Verfügungen, Vertretungsmöglichkeit bei Abwesenheit eines Schularztes, prompterer Bewältigung der Eintrittsmusterung etc. etc. wurden gleich von Anfang an zwei Schulärzte gewählt, und es hat die Erfahrung bereits die Vorteile dieses „Zweiersystems" erwiesen.

Organe der schulhygienischen Kontrolle bilden: A. Die Schulhygienekommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Schulrates, je einem Lehrervertreter der Sekundar- und der Primarschule und den beiden Schulärzten. B. Die Schulärzte. C. Die Lehrervertreter. D. Diejenige Person, der die Reinigung ihr zugewiesener, von Parasiten behafteter Kinder obliegt.

Obliegenheiten der „Schulhygienekommission" sind:

1. Vorberatung aller wichtigen schulhygienischen Fragen vor deren Beratung im Schulrate.
2. Definitive Erledigung aller jener schulhygienischen Fragen, die keine eingreifenderen Schritte bedeuten oder bauliche Veränderungen und dergleichen bedingen.
3. Entgegennahme der sanitarischen Rapporte über die Eintrittsmusterung, der Trimesterklassenrapporte, der Visitationsberichte

und des Rapportes über die Austrittsmusterung zu Handen des Schulrates.

4. Erstattung aller Anzeigen an die Eltern bezüglich Konstatierung körperlicher oder geistiger Abnormitäten bei den Kindern und etwaiger hygienischer Verfügungen.

Obliegenheiten der Schulärzte sind:

1. Vornahme der Eintrittsmusterung aller Schüler der ersten Klasse (ausser den Repetenten) zu Beginn des Schuljahres und aller während des Schuljahres in die Schule neu eintretenden Schüler.
2. Erstellung der Rapporte über das Ergebnis der sanitarischen Eintrittsmusterung.
3. Regelmässige Besuche aller Schulklassen der Primar- und der Sekundarschule und zwar mindestens jedes Trimester einmal.
4. Erteilung einer unentgeltlichen Sprechstunde jeden Donnerstag Nachmittag (Ferien-Halbtag der Schulen) für jene Schüler, die von der Lehrerschaft den Schulärzten wegen Krankheitsverdacht zur Untersuchung überwiesen werden.
5. Fachdispensationen jener Kinder, die von der Lehrerschaft oder den Eltern an die Schulärzte zur Untersuchung gewiesen werden, sofern solche angezeigt und nicht bereits durch Hausärzte vollzogen sind.
6. Verschärfte Kontrolle der Schulen zu Epidemiezeiten.
7. Erstellung der General-Trimesterrapporte aus den Trimesterklassenrapporten der Lehrerschaft.
8. Rekrutierung der Klasse für „Schwachsinnige" gemeinsam mit der betreffenden Lehrerschaft; Anregung der Versorgung von Idioten, Tauben etc. etc.
9. Erstellung eines kurzen Jahresrapportes aus dem Ergebnis der Eintritts- und Austrittsmusterung, der Visitationen und der Trimesterrapporte.
10. Prüfung und Begutachtung von Plänen und Bauvorschriften für Neu- und Umbauten zu Schulzwecken.
11. Kontrolle der Gebäude und Schulplätze mindestens einmal per Semester.
12. Mitberatung bei Erstellung der Stundenpläne.

Obliegenheiten der Lehrervertreter sind:

1. Rapporterstattung über alle schulhygienisch nennenswerten Vorkommnisse an die Schulärzte und die Schulhygienekommission.

2. Übermittelung die Schulhygiene betreffende Wünsche und Verfügungen von Seite der Schulärzte, der Schulhygienekommission und des Schulrates an die Lehrerschaft und umgekehrt.
3. Sorge für diskrete Aufbewahrung der schulhygienischen Klassenbücher in den Klassenzimmern.
4. Sorge für rechtzeitige schriftliche Anzeige an die Eltern mit Parasiten behafteter Kinder, mit Mahnung zur Reinigung, unter Androhung der Reinigung durch das betreffende Schulorgan nach Fristablauf (Person zur Reinigung von Parasiten).
5. Sorge für prompte Ablieferung der Trimester-Klassenrapporte durch die Lehrerschaft.
6. Mitberatung in der Schulhygienekommission.

Obliegenheiten der Person, die für die Reinigung der Kinder von Parasiten angestellt ist:

1. Sie hat auf ergangene Weisung von der Lehrerschaft hin alle Kinder, die trotz Mahnung ans Elternhaus innert der im Reglement festgesetzten Zeit von acht Tagen von Parasiten nicht befreit wurden, nach der in der Verordnung ihr vorgeschriebenen Methode zu reinigen.
2. Kinder, die fortgesetzt unordentlich — ungewaschen oder ungekämmt — zur Schule kommen, bei Zuweisung von Seite der Lehrerschaft zu waschen und zu kämmen.
3. Sie hat über alle von Parasiten durch sie gereinigten Kinder ein genaues Kontrollbuch zu führen und nach gründlicher Entfernung der Parasiten jeweilen die bezüglichen schriftlichen Ausweise zu Handen der Lehrerschaft auszustellen.

Über alle ihre Funktionen hat sie nach aussen strengstes Stillschweigen zu beachten.

Was nun den ersten Hauptteil der schulärztlichen Tätigkeit anlangt, die Eintrittsmusterung, so dienen als Basis derselben Gesundheitsscheine (vide Beilage 2). Diese werden klassenweise zum sogenannten schulhygienischen Klassenbuche vereinigt und zwar in einer Mappe aus festem Karton mit Lochierungsapparat; sie begleiten die Kinder von der ersten Klasse an durch alle folgenden Klassen, ermöglichen somit zu jeder Zeit ein leichtes und rasches Orientieren über die gesundheitlichen Verhältnisse jedes einzelnen Kindes und bieten überdies noch Gelegenheit, in klassenweise angeordneten Rubriken weitere sanitarische Beobachtungen von Belang einzutragen.

Der Gesundheitsschein enthält in allererster Linie alle nötigen Personalien inklusive Adresse der Eltern oder Pflegeeltern. Als

erste anamnestische Frage folgt sodann jene nach der Schutz-Pockenimpfung, die uns in Rorschach um so näher gelegen war, da wir kurz zuvor lokal zwischen zwei Pockenepidemien (St. Gallen und Rheintal) uns befunden hatten. Auch die Frage nach etwaiger Wiederimpfung ist in dem Formular der Gesundheitsscheine berücksichtigt. Eine weitere Frage ist jene nach durchgemachten Kinderkrankheiten; sie ist praktisch von hoher Bedeutung; es dürfte das Gesamtergebnis deren Beantwortung unter Umständen direkt die Wege für ein Verhalten in Epidemiezeiten weisen. Angaben über das Verhältnis des Brustumfanges zur Körperlängsachse werden es uns ermöglichen, mit der Zeit für dieses jugendliche Alter, und zwar für beide Geschlechter getrennt, eine gewisse Norm statuieren zu helfen; vor allem aber werden sie uns eine Auskunft über das Kontingent jener Engbrüstigen verschaffen, deren Kenntnis zur Verhütung etwaiger Lungenleiden von praktischem Wert werden kann und ohnedies für die Erziehung in körperlicher Hinsicht manch nützliche Winke geben.

Nach Beantwortung dieser Vorfragen gehen wir über zu der Arbeit der eigentlichen Untersuchung des Allgemeinzustandes. Letztere wird beurteilt nach den Gesichtspunkten der Körperhaltung, des Gesichtsausdruckes, der Beschaffenheit der Haut und der Schleimhäute, des Fettpolsters, des Zustandes der Muskulatur etc. etc.

Die zweite Rubrik: Gebiss, ist wohl überall, wo Schulhygiene praktisch betrieben wird, ein bekanntes Untersuchungsobjekt; leider wird sie ohne gleichzeitige Schaffung einer unentgeltlichen Zahnpoliklinik nur von ganz untergeordnetem Werte bleiben, wie uns die Erfahrung aus drei Jahrgängen nunmehr belehrt.

Dritte Rubrik: Gehör. Es ist von bedeutendem Interesse für die Schule selbst, wenigstens die höhern Grade von vermindertem Gehörsvermögen kennen zu lernen, da sie unter Umständen zu Störung des Unterrichts führen und, wo sie in einzelnen Klassen zu zahlreich sind, entweder zu gleichmässiger Verteilung auf alle Parallelklassen oder zur Schaffung von Spezialklassen Veranlassung bieten dürften, sofern eine den Eltern empfohlene Behandlung ein negatives Resultat ergibt.

Die vierte Rubrik: Augen, hat sich nicht nur mit der Untersuchung dieser letztern auf Krankheiten, sondern in erster Linie — wie ja allgemein üblich — mit der Bestimmung der beidseitigen Sehschärfe zu befassen. Alle Fälle, die beidseitig $^3/_4$ Sehschärfe oder einseitige Sehschwäche höhern Grades ergeben, gelangen zur

Anzeige an die Eltern behufs Überweisung an den Spezialarzt. Die Sehschärfe wird nur in ganz vereinzelten Fällen bei diesen Untersuchungen durch Brillengläser korrigiert, besonders da, wo sie nicht evident ist. Die Untersuchungen werden unter Verwendung der Schulsehproben von Dr. Adolf Steiger vorgenommen, die sich uns als ausserordentlich praktisch erwiesen haben.

Rubrik 5: Herzbefund, hat seit deren Einführung bei der Eintrittsmusterung den alten Satz bestätigt, dass die meisten Herzleiden nicht angeboren, sondern erworben sind. Trotzdem rechtfertigt die Wichtigkeit frühzeitiger Entdeckung von Herzleiden an und für sich vollständig die bleibende Beibehaltung dieser Untersuchung, da sie der Schule die Pflicht auferlegt, für solche Kinder von sich aus prophylaktische Massregeln zu treffen, wie z. B. geeignete psychische Behandlung, etwaige Dispensation vom Turnen, Schwimmen, grössern Spaziergängen etc.

Rubrik 6: Lungenuntersuchung. Die erschreckende Zunahme von Lungenleiden in den letzten Dezennien einerseits, die immer noch üble Prognose der Lungentuberkulose trotz Sanatorien, Tuberkulin und Guajakolpräparaten etc. anderseits machen die Schule auf ihre Pflicht aufmerksam, im Kampfe gegen diese Volksseuche das Elternhaus kräftig zu unterstützen, und aus diesen Gründen hielten auch wir die Aufnahme dieser Untersuchung als wohlberechtigt.

Rubrik 7: Bruchschäden. Die eminente Gefahr, in welche Bruch-Patienten durch irgend welche, oft scheinbar unbedeutende Zufälligkeiten beim Turnunterrichte kommen können, und die Unkenntnis der Sachlage bei vielen Eltern, denen solche Leiden ihrer Kinder, wie die Erfahrung lehrt, oftmals ganz entgangen sind, verleihen dieser Untersuchung ohne weiteres den Charakter der Notwendigkeit.

Rubrik 8: Knochengerüst. Schulbank und Deformitäten der Wirbelsäule sind in ihrem gegenseitigen Verhältnis jedem Schulmann bekannt, sodass es für die Rechtfertigung der Untersuchung nur eines flüchtigen Hinweises bedarf. Wer aber diese Untersuchung praktisch durchgeführt hat, dem wird schnell auch bei der grossen Verbreitung der Rhachitis in den ärmern Volksschichten das massenhafte Vorkommen von Deformitäten des Brustkorbes und der Gliedmassen aufgefallen sein, für die es in diesem Alter keine bessere Grundlage einer richtigen Prophylaxe gibt als die Erkennung zu einer Zeit, wo die Schule noch nicht ihren schädlichen Einfluss auf die weitere Entwickelung geltend machen konnte. Solche Kinder bedürfen der

rationellsten Bestuhlung, der sorgfältigsten Kontrolle, für sie sollte eigentlich nur das „Beste" gut genug sein.

Es mag hier nur noch vermerkt werden, dass gerade die mit Rhachitis behafteten Kinder es sind, für welche die Verbringung in die Ferienkolonien von grösstem Werte sein muss.

Rubrik 9: Hautkrankheiten. Die Infektiosität einzelner solcher Erkrankungen, der Eckel, den andere bei Mitschülern erregen, das üble Aussehen einer ganzen Klasse bei stärkerer Ausbreitung in derselben, dann die Möglichkeit des konsekutiven Entstehens ausgedehnter Lymphdrüsenschwellungen bei schlechter Pflege erkrankter Hautstellen, z. B. beim gewöhnlichen Gesichtsausschlage, werden uns von dieser Untersuchung nicht mehr abgehen lassen.

Rubrik 10: Parasiten. Nur wer in dieser Hinsicht eingehende Untersuchungen selbst gemacht, aber auch sicher jeder, der dies getan hat, wird diese Rubrik im Schema der Gesundheitsscheine nicht missen mögen. Um so nötiger aber erscheint dieselbe, da das Entwickelungsstadium z. B. der Kopflaus, die „Nisse", noch von verhältnismässig sehr wenig Laien richtig erkannt, eingeschätzt und somit auch bekämpft wird.

Die stereotype Entgegnung der Eltern, „nur Nisse, keine Läuse hat mein Kind", ist der beste Beweis, wie es in dieser Richtung steht, und wenn es auf der einen Seite nur die eine Antwort hierauf geben kann: „Wo Nisse sind, waren sicher Läuse, sind vielleicht solche auch jetzt und werden solche sicher sein", so hat konsequenterweise auf der andern Seite die Schule die unabweisbare Pflicht, die „reinen" Kinder vor Verunreinigung durch die „unreinen" zu schützen, und hiezu bedarf es in erster Linie einer genauen Kontrolle, dann aber auch der strikten Durchführung der bezüglichen reglementarischen Bestimmungen.

Rubrik 11: Geisteszustand, soll eine kurze orientierende Bemerkung über denselben enthalten, in so weit er bei einer einzigen und doch immerhin verhältnismässig kurzen Untersuchung in Verbindung mit der Klassenlehrerin mit einiger Sicherheit erkannt und beurteilt werden kann. Bei der spätern Rekrutierung der Klasse für Schwachsinnige kann dieser Rubrik unter Umständen wertvolle Auskunft entnommen werden, wie anderseits ein Vergleich mit den spätern Zensuren auch zu bezüglichen Korrekturen Veranlassung bieten dürfte.

Schliesslich enthalten unsere Gesundheitsscheine noch eine Rubrik „Bemerkungen", in welche alle sonstigen Beobachtungen, wie z. B.

Sprachstörungen, Verletzungsreste, Charaktereigentümlichkeiten etc. etc., eingetragen werden können.

Unten folgen dann noch, klassenweise angeordnet, sechs Kolonnen, in welche Beobachtungen in spätern Klassen ergänzend oder korrigierend eingetragen werden können.

Nach unsern Erhebungen im Jahre 1906 an einem Schülermaterial von 240 Kindern (123 K., 117 M.) waren „geimpft" 141, nicht geimpft 99, also waren trotz obengenannter Pockenepidemien in unmittelbarer Nähe 40 % der Kinder nicht geimpft.

Kinderkrankheiten hatten durchgemacht 158 Kinder, davon 91 nur eine, 67 mehr wie eine Kinderkrankheit. Obenan stehen Masern und Keuchhusten, dann folgen Diphtherie, Varizellen, Scharlach, Rhachitis etc., hienach haben also mindestens 65 % sicher schon Kinderkrankheiten durchgemacht.

Der Allgemeinzustand wurde bei 81 % der Kinder normal befunden, nämlich bei 194 Kindern.

Das Verhältnis der Körperlängsachse zum Brustumfang hat ergeben, dass 71 Knaben der für Erwachsene angenommenen Norm entsprachen, wonach der Brustumfang zur Längsachse sich mindestens wie 1 oder mehr zu 2 verhalten soll, 52 Knaben einen unter dieser Norm stehenden Brustumfang besassen, dass aber bei den Mädchen gerade der entgegengesetzte Typus vorherrschte, indem nur 28 Mädchen ein Verhältnis des Brustumfanges von 1 oder mehr zu 2 aufwiesen, während bei 79 Mädchen der Brustumfang geringer war.

6 % der Kinder wiesen ein vollständig gesundes Gebiss auf; es ist dies in diesem Alter gegenüber frühern Untersuchungen ein sehr günstiges Resultat, da wir in beiden frühern Jahrgängen nicht über 2 % gekommen waren. Auffallend schöne Gebisse zeigten Italiener-Kinder.

Übelhörige Kinder fanden sich 6 %, darunter jedoch keine höhern Grades.

Ganz auffällig günstig fiel dieses Jahr die Untersuchung auf die Sehschärfe aus, indem nur 5 % schwachsichtige Kinder gefunden wurden; höhere Grade fanden sich nur drei, beruhend auf Veränderungen der Hornhaut.

Es mag der Umstand dieses wesentlich bessere Resultat verursacht haben, dass letztes Jahr die Eintrittsmusterung aus verschiedenen Gründen erst zwei Monate später wie in den frühern Jahrgängen stattfand, die Kinder somit schon gewissermassen an das Schulzimmer gewöhnt waren.

Herzleidend wurden von allen 240 Kindern nur 3 befunden.

Lungenleidend fanden sich 7 % der Kinder, zum Teil jedoch auf beginnendem oder in Heilung begriffenem Keuchhusten beruhend.

Kinder mit Bruchschäden fanden sich 5 %, teils mit einseitigen, teils mit doppelseitigen Leisten — teils mit Nabelbrüchen.

Abnormitäten des Knochengerüstes fanden sich 27 %, und es mag hier bemerkt werden, dass zumal in der Klasse für Schwachbegabte der Prozentsatz rhachitischer Knochendeformitäten ein ganz auffällig höherer als in allen andern Klassen war.

Hautkranke Kinder fanden sich 4 %, wobei freilich die durch Parasiten verursachten Kratzeffekte nicht eingerechnet sind. Infektiöse Fälle fanden sich darunter gar keine.

Kinder, die mit Parasiten behaftet waren, fanden sich 22 %, in der grossen Mehrzahl Mädchen, in der Klasse für Schwachbegabte sogar 54 %, sicher eine vielsagende Zahl.

Verminderte Intelligenz fand sich ausser bei den 23 Schülern der Klasse für Schwachbegabte noch bei 5 von 217 Kindern, also bei zirka 2 % der Kinder.

Nach Ausfüllung der Gesundheitsscheine erhalten die Eltern aller irgendwie anormal befundenen Kinder verschlossen die betreffende Anzeige durch die Schulhygienekommission (vide Beilage 3), mit dem Ersuchen, das Kind ärztlicher Behandlung zuzuführen, welch letztere nicht von Amtes wegen Sache der Schulärzte ist.

Die Rückseite des gleichen Formulars ist für Eintragung des ärztlichen Befundes bestimmt, und es soll dasselbe nach Ausfüllung durch den Hausarzt oder Spezialisten wieder an die Schule zurückgelangen, wo es zum Gesundheitsscheine des betreffenden Kindes ins schulhygienische Klassenbuch geheftet wird.

Denjenigen Eltern, deren Kinder mit Parasiten behaftet sind, wird durch die Lehrerschaft direkt auf gedruckten Formularen Anzeige gemacht. Auf der Rückseite dieser Formulare ist eine kurze Anleitung zur Entfernung der Parasiten gedruckt (vide Beilage 4).

Ausser diesen Formularen sind bei uns noch Formulare für Fachdispensationen im Gebrauche (vide Beilage 5) und Rapportformulare für die Trimesterrapporte (vide Beilage 6).

Noch erwähnt werden muss, dass alle mehr wie fünf Tage dauernden Schulabsenzen speziell mit Rücksicht auf etwaige Infektionskrankheiten sofort durch ärztliche Zeugnisse ausgewiesen werden müssen.

Wie es den meisten Neuerungen zu gehen pflegt, ging es auch der Institution der hygienischen Schulkontrolle: sie wurde anfangs in leidenschaftlicher und wenig lojaler Weise angefeindet. Heute,

nachdem man sich allmählich in dieselbe einzuleben beginnt, darf man wohl behaupten, dass deren guter und gemeinnütziger Zweck mehr und mehr erkannt und gewürdigt wird, und dass die feindseligern Stimmen mehr und mehr verstummen.

Besonders erfreulich aber ist es, dass unsere Lehrerschaft heute in ihrer grossen Majorität, trotzdem ihr damit ein Plus an Arbeit zugemutet werden muss, in echt gemeinnütziger Weise, nach besten Kräften das schöne Werk unterstützt und ein lebhaftes Interesse für alle einschlägigen Fragen bekundet.

Die Mission aber, die die Schulhygiene zu erfüllen hat, ist sicher nicht nur im engen Wirkungkreise innert der Schule selbst gelegen, sondern sie wird als mächtiger Faktor dienen, überhaupt hygienische Grundsätze in unsere heranwachsende Generation und dadurch in unser Volk zu tragen, das derselben beim harten Kampfe ums Dasein, wie die tägliche Erfahrung lehrt, dringend bedarf.

Beilage 1.

Reglement für die hygienische Kontrolle der Schulen Rorschachs. Vom 15. Juni 1906.

§ 1. Die hygienische Kontrolle der sämtlichen öffentlichen Schulen Rorschachs ist den beiden Schulärzten unterstellt, die je auf eine Amtsdauer von 3 Jahren durch den Gemeindeschulrat gewählt werden. — Rücktrittsgesuche der Schulärzte innert der Amtsperiode bedingen vierteljährige Kündigung.

§ 2. Die hygienische Kontrolle bezweckt die Ueberwachung des Gesundheitszustandes der Schüler und die Wahrung der Schulhaushygiene im weitern und engern Sinne.

§ 3. Die ärztliche Behandlung erkrankter Schulkinder ist nicht von Amtes wegen Sache der Schulärzte.

§ 4. Zur Erledigung aller schulhygienischen Fragen ernennt der Schulrat eine siebengliedrige Kommission, der die beiden Schulärzte und je ein Vertreter der Primar- und Sekundarlehrerschaft anzugehören haben.

§ 5. Zu Beginn des Schuljahres, in den ersten 4—6 Wochen, hat durch die Schulärzte eine hygienische Eintrittsmusterung aller neueintretenden Schüler der I. Primarklasse stattzufinden mit Berücksichtigung der Körperlängenmasse, des Brustumfanges, des Allgemeinzustandes, des Gebisses, des Gehörs, der Augen, des Herzens, der Lunge, der Bruchpforten, des Knochengerüstes, allfälliger Hautkrankheiten und Parasiten, sowie des Geisteszustandes. Die Eltern bezw. ihre Vertreter werden zu dieser Eintrittsmusterung eingeladen. — Der gleichen Eintrittsmusterung haben sich auch alle während des Jahres eintretenden Kinder zu unterziehen. — Die Eintrittsmusterung ist für alle Kinder obligatorisch, welche nicht spätestens 10 Tage nach dem Eintritt ein durch einen patentierten Arzt entsprechend ausgefülltes Formular verschlossen dem Schularzte beibringen.

§ 6. Nach der Eintrittsmusterung wird für jeden Schüler ein ihn durch alle Schulen Rorschachs begleitender Gesundheitsschein erstellt, der nebst den Personalien und Messungsresultaten auch den übrigen Befund und einen allfälligen Hinweis auf Kontrollnotwendigkeit enthalten soll.

§ 7. Abnormitäten des Körpers und der Intelligenz sind der Schulhygienekommission und durch sie den Eltern mitzuteilen. Dabei ist auf allfällige Wünschbarkeit von Spezialuntersuchungen hinzuweisen und ihr Ergebnis auf dem Gesund-

heitsschein einzutragen. — Kinder, die mit Parasiten behaftet sind, sollen den Eltern sofort durch die Lehrer verzeigt werden. Wenn mit der Reinigung innerhalb 3 Tagen nicht begonnen wird, erfolgt Ueberweisung an die beauftragte Person zur geeigneten Behandlung. — Die Gesundheitsscheine sind von den Lehrern in Form des Klassenbuches für Schulhygiene in den Schulzimmern in diskreter Weise aufzubewahren, darin die Kontrollbedürftigen vorzumerken und nur bei der Arztvisite dem Schularzte vorzulegen.

§ 8. Am Schluss des Schuljahres hat eine kurze Austrittsmusterung der I. Klasse stattzufinden.

§ 9. Die Visiten in den einzelnen Schulklassen durch die Schulärzte sind mindestens jedes Trimester 1 Mal vorzunehmen, die Untersuchungen der Schulhäuser mindestens 1 Mal zur Winters- und 1 Mal zur Sommerszeit, wenn nötig im Beisein eines Fachmannes.

§ 10. Je 1 Mal per Woche während der üblichen oder sonst bestimmten Sprechstunde erteilen die Schulärzte Sprechstunde auch für die Schüler, die von den Lehrern in diese Sprechstunde geschickt werden. Alle wichtigen hiebei gemachten Wahrnehmungen sind in den mitzubringenden Gesundheitsschein einzutragen und dieser ist verschlossen dem Lehrer zurückzustellen.

§ 11. Dispensation der Schulkinder von einzelnen Fächern erfolgt endgültig durch den Schularzt oder auf Antrag des Hausarztes durch die Schulhygienekommission.

§ 12. In Epidemiezeiten hat eine verschärfte Kontrolle der Schulen stattzufinden, und es sind die Schulärzte berechtigt, von sich aus Kinder aus Epidemiehäusern unter Beobachtung der minimalen Karenzzeit von der Schule wegzuweisen. (Massregeln gegen ansteckende Krankheiten Art. 109—115.)

§ 13. Die Rekrutierung der Klasse für Schwachsinnige soll durch die beiden Schulärzte gemeinsam mit der betreffenden Klassenlehrerin und der Lehrerin der Spezialklasse vorgenommen und der Befund der Schulbehörde sofort mitgeteilt werden.

§ 14. Wünsche und Bemerkungen können die Schulärzte bei der Lehrerschaft und den Abwarten direkt anbringen, Weisungen in wichtiger Sache aber nur durch die Schulhygienekommission und den Schulrat.

§ 15. Je am Ende des Trimesters hat jeder Lehrer einen kurzen Klassenrapport über den Gesundheitszustand seiner Klasse mit Angabe der infolge Krankheit vorgekommenen Absenzen unter Beilage allfälliger Zeugnisse an die Schulärzte einzuliefern. — Die Schulhygienekommission kann nötigenfalles häufiger Rapport verlangen. Aus diesen Einzelrapporten fertigt der Schularzt den Gesamtrapport an. Aus dem Ergebnis der Eintritts- und Austrittsmusterung, der Visitationen und den Monatsrapporten ist auf Ende des Rechnungsjahres je ein kurzer Jahresrapport durch die Schulärzte zu erstellen.

§ 16. Bei Abwesenheit haben die Schulärzte einander zu vertreten. Beide Schulärzte dürfen gleichzeitig ohne Stellung eines Ersatz-Arztes nicht länger als eine Woche abwesend sein, ausgenommen in der Ferienzeit.

§ 17. Bei der Behandlung der Stundenpläne sind die Schulärzte zur Mitberatung einzuladen. — Pläne und Bauvorschriften für Neu- und Umbauten zu Schulzwecken werden von den Schulärzten geprüft und es wird der Schulbehörde Bericht und Antrag gestellt.

§ 18. Nach Eingang der Schularztberichte werden sie bei den Mitgliedern des Schulrates in Zirkulation gesetzt, worauf der Schulrat über allfällige Veröffentlichung Beschluss fasst. — Sämtliche Schularztberichte sind im Schularchive aufzubewahren.

§ 19. Der Schulratssekretär besorgt das Aktuariat in Sachen der Schulhygiene. Er hat allen Sitzungen der Schulhygienekommission beizuwohnen und die Anzeigen an die Eltern auf Weisung der Behörde nach dem schulärztlichen Texte der Klassenbücher für die Schulhygiene abzufassen.

§ 20. Obige Bestimmungen treten sofort nach erfolgter Genehmigung durch die Behörde in Kraft. Dieses Reglement ist in je einem Exemplare jedem Schulrat, Schularzt und Lehrer zu übergeben.

Rorschach, 15. Juni 1906.

Namens des Gemeindeschulrates,

Der Präsident: Dr. **B. Heberlein,** Advokat. Der Sekretär: **Emil Lutz.**

Beilage 2.

№ ..... Schuljahr: ..... Klasse: .....

Gesundheits-Schein.

für ..... *Adresse der Eltern:* .....

	Allgem. Zustand	Gebiss	Gehör	Augen	Herz	Lunge	Bruch-schaden	Knochen-gerüst	Haut-krankheit	Parasiten	Geistes-zustand	Bemerkungen
Geboren:	.....	G.	L.	L.			L.					
Geimpft:												
Wiedergeimpft:		G.	R.	R.			R.					
Kinderkrankheiten:												
Körperlänge:												
Brustumfang:												

Weitere Beobachtungen.

II. Klasse.	III. Klasse.	IV. Klasse.	V. Klasse.	VI. Klasse.	VII. Klasse.

Beilage 3.

(Vorderseite.)

Anzeige der Schulhygiene-Kommission

an ..... in **Rorschach.**

Die Untersuchung Ihres Kindes ..... Klasse .....

hat ergeben, dass dasselbe an ..... leidet;

Sie werden im Interesse des Kindes ersucht, dasselbe ärztlicher Behandlung zuzuführen und nach Ausfüllung der Rückseite dieser Anzeigekarte durch den Arzt, dieselbe wieder an die unterzeichnete Stelle zurücksenden zu wollen bis spätestens .....

Für die Schulhygiene-Kommission:

Der Präsident: **Dr. B. Heberlein.**

Rorschach, den .....

(Rückseite.)

Befund des Arztes, eventuelle Wünsche desselben.

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Der Arzt: .....

Rorschach, den .....

Beilage 4.

(Vorderseite.)

Schulgemeinde Rorschach. Schulgesundheitspflege.

An .....

.....

Gemäss § 7 Absatz 2 des Reglementes über die hygienische Kontrolle der Schulen Rorschach's erhalten Sie andurch die Mitteilung, dass Ihr Kind ..... mit Parasiten **(Nisse, Läuse)** behaftet ist. Wir müssen Sie daher auffordern, nicht nur im Interesse Ihres Kindes, sondern auch mit Rücksicht auf seine Mitschüler, mit der Reinigung **spätestens innert 3 Tagen** zu beginnen und sie **längstens bis in 8 Tagen** zu beendigen, ansonst dieselbe durch die hiezu beauftragte Person vorgenommen würde.

Rorschach, den .....

Aus Auftrag:
der Klassenlehrer:

.....

(Rückseite.)

Anleitung zur Reinigung von Kopfläusen und Nissen.

1. Wenn es die Jahreszeit erlaubt, sollen vor Beginn der eigentlichen Reinigung die Haare kurz geschoren werden, da so die radikalste Entfernung der Nisse ermöglicht und den Läusen selbst dann gut beizukommen ist.

2. Tüchtiges Auskämmen, Waschen des Kopfes und der Haare mit warmem Wasser und Schmierseife und folgende Abspülung des Kopfes mit warmem Wasser. Diese Waschung und Spülung wird drei mal nacheinander wiederholt.

3. Tüchtige Trocknung des Kopfes und der Haare mit einem leinenen Tuche.

4. Durchtränkung der Haare und Einreibung des Kopfes mit reinem Petrol, Einbinden des ganzen behaarten Kopfes mit einem leinenen Tuche während 24 Stunden. Die Kinder müssen auf die Feuersgefahr aufmerksam gemacht und davor geschützt werden.

5. Nach 24 Stunden Waschung des Kopfes mit Seifengeist und warmem Wasser, dann Trocknung und tüchtiges Auskämmen der Nisse mit einem Staubkamme.

Die ganze Prozedur 2, 3, 4 und 5 ist nach Bedürfnis zwei oder mehrmals zu wiederholen.

Kinder, die Ausschläge haben, sollen zuerst dem Arzte gezeigt werden, damit er die Kur leite.

Beilage 5.

Dispensations-Schein.

An die Lehrerschaft abzugeben.

..... wird anmit von dem

Besuche ..... auf die Zeitdauer von .....

wegen ..... befreit.

Der Schularzt:

.....

Rorschach, den .....

Beilage 6.

Schulhygienischer Rapport.

Schuljahr: ..... Klasse: ..... Lehrer: .....

Visitationen	Lokal und Schulhaus	Allgem. Gesundheitszustand	Epidemische Krankheiten	Schulabsenzen	Fachdispensationen	Bemerkungen

9. Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege,

Sonntag den 26. und Montag den 27. Mai 1907 in St. Gallen.

I. Organisationskomitee.

1. Dr. med. C. Reichenbach, Präsident.
2. Dr. med. R. Real, Vizepräsident.
3. J. Kuoni, Lehrer, Aktuar.
4. Dr. med. M. v. Gonzenbach, Kassier.
5. Erziehungsdirektor Dr. Kaiser.
6. Reallehrer H. Schwarz.
7. Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister.
8. Th. Schlatter, Erziehungsrat.
9. Prof. Dr. Steiger, Schulrat.
10. Dr. Dreyer, Reallehrer.
11. Schulvorsteher J. Brassel.
12. Ingenieur Müller, Gemeinderat.

II. Programm.

Samstag, den 25. Mai, abends 8½ Uhr, im Löchlibad: Sitzung des Vorstandes. Freie Vereinigung der Teilnehmer.

Sonntag, den 26. Mai, vormittags 8½ Uhr, im Tafelzimmer des Regierungsgebäudes: Sitzung des Landeskomitees für den II. internationalen Kongress für Schulhygiene in London.

Vormittags 9½ Uhr: ***I. Hauptversammlung*** im Grossratssaal des Regierungsgebäudes:

1. Eröffnungswort des Präsidenten des Ortskomitees, Dr. Reichenbach, Schulratspräsident der Stadt St. Gallen.
2. Die Hygiene des Lehrkörpers. Referent: Dr. med. Sandoz, Neuenburg. Korreferent: Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich. Diskussion.
3. Normalien für die Erstellung von Schulbänken. Vorlage der bestellten Spezialkommission.

Nachmittags 12½ Uhr: Mittagessen nach Belieben. (Für Gelegenheit wird durch das Ortskomitee gesorgt).

Nachmittags 3 Uhr: Abteilungsweise Besichtigung des Hadwigschulhauses und des Volksbades; ferner nach Belieben: des Waisenhauses, des Schülerhauses, des Museums.

Abends 7½ Uhr: Gemeinsames Nachtessen in Uhlers Konzerthalle. Abendunterhaltung unter Mitwirkung des Lehrergesangvereins und des Lehrerturnvereins.

Montag, den 27. Mai, vormittags 8 Uhr, im Grossratssaal des Regierungsgebäudes: Mitgliederversammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte:

1. Bericht und Rechnung für das Jahr 1906.
2. Anordnungen für den II. internationalen Kongress für Schulhygiene, 5. bis 9. August 1907 in London.
3. Veranstaltung eines schweizerischen Kurses für Jugendfürsorge.
4. Bestimmung des nächstjährigen Versammlungsortes.
5. Erneuerungswahl des Vorstandes.
6. Anregungen aus dem Schosse der Versammlung.

Vormittags 8½ Uhr: ***II. Hauptversammlung.***

1. Über Abort- und Pissoiranlagen in Schulgebäuden und Turnhallen. Diskussion über das Referat von Architekt Colomb in der Neuenburger Versammlung 1906. I. Votant: Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich.
2. Heftlage und Schriftrichtung. Referent: Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich. I. Votant: Karl Führer, Lehrer, St. Gallen.

Mittags 12 Uhr: Bankett im Schützengarten.

Nachmittags ca. 2½ Uhr: Fahrt nach Vögelinsegg, daselbst Vesperbrot.

Nachmittags ca. 5½ Uhr: Rückfahrt nach St. Gallen zu den Abendzügen

III. Erste Hauptversammlung.

Sonntag, den 26. Mai 1907, vormittags 9½ Uhr,
im Grossratssaal des Regierungsgebäudes.
Den Vorsitz führte Dr. C. Reichenbach.

Über 200 Teilnehmer fanden sich zur I. Versammlung ein aus allen Gauen unseres Vaterlandes, eine imponierende Versammlung, alle willig, zum Wohl der Schule ihr Bestes beizutragen.

1. Das Begrüssungswort des Präsidenten des Ortskomitees.

Der Präsident des Ortskomitees, Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach, begrüsste die Versammlung mit folgender Ansprache:

Ich heisse Sie in diesem altehrwürdigen Ratssaale herzlich willkommen. Hier, wo sonst unsere Landesväter über das Wohl und Wehe des Kantons St. Gallen beraten und wo nicht selten die politischen Geister heftig aufeinander platzen, sitzen heute Ärzte und Lehrer, Techniker und Kaufleute, Schulfreunde und Schulfreundinnen aus allen Gauen unseres Vaterlandes und über die Gren-

zen desselben hinaus, aller Konfessionen und politischen Richtungen, einträchtig und zahlreich beisammen bestrebt, nach besten Kräften für das geistige und körperliche Wohl unserer Schuljugend zu sorgen.

Es gereicht mir zur hohen Ehre, Sie im Namen der st. gallischen Behörden und des st. gallischen Volkes begrüssen zu dürfen und Ihrer Tagung besten Erfolg zu wünschen. Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hat in der kurzen Zeit ihres Bestehens schon Vorzügliches geleistet; ich darf wohl in erster Linie an ihre prächtigen Jahrbücher erinnern, die von jedem Schulfreunde mit Genuss gelesen werden. Möge von hier ein frischer Impuls für ihre Bestrebungen ausgehen! Mögen zahlreiche neue Mitglieder aus der Ostschweiz sich unserer Sache anschliessen! Wollen Sie es nicht als Unbescheidenheit auffassen, wenn ich als Präsident des städtischen Schulrates meiner Genugtuung darüber Ausdruck gebe, dass Sie St. Gallen als Versammlungsort gewählt haben, eine Stadt, die stolz darauf ist, von jeher grosse Opfer für ihr Schulwesen gebracht zu haben und die sich gerne den Namen einer Schulstadt beilegen lässt!

Wir sind im Falle, Ihnen heute ein Schulhaus zu zeigen, das Ihnen hoffentlich nicht nur durch seine Grösse auffallen, sondern auch durch seine innere Einrichtung und namentlich durch die schulhygienischen Anlagen imponieren wird. Auch in den ältern Schulhäusern haben wir Schulbäder eingerichtet; zwei Schulärzte überwachen die Entwicklung unserer Schulkinder; Milchstationen und Ferienkolonien bestehen seit einer Reihe von Jahren. Jugendspiele und Handfertigkeitsunterricht und viel Ähnliches mehr bilden die notwendige Unterbrechung der geistigen Arbeit. Eine städtische Pensionskasse nimmt unsern Lehrern wenigstens einigermassen die Sorge für ihr Alter ab.

Aber auch draussen in unserm Kanton regt sich's aller Orten. Überall entstehen hübsche neue Schulhäuser, und auch den schulhygienischen Bestrebungen wird auf dem Lande immer mehr Verständnis entgegengebracht. Der Kanton leistet an das Schulwesen namhafte Beiträge, so unterstützt er Schulhausbauten auf dem Lande mit jährlich 100 000 Fr., zahlt an die Lehrmittel der Primarschulen 35 000 Fr., an die Rechnungsdefizite unserer Schulgemeinden 105 000 Fr., an Alterszulagen an die Volksschullehrer 140 000 Fr., an die Lehrer-Pensionskasse 23 000 Fr., an die kaufmännischen und gewerblichen Fortbildungsschulen 31 000 Fr., an Sekundarschulen 70 000 Fr. und vieles andere mehr. Eine willkommene Unterstützung bildet die Bundessubvention von 150 000 Fr.

Noch mehr wird Sie interessieren zu erfahren, dass seit dem Bestehen des Kantons St. Gallen auch Bestrebungen auf dem Gebiete des Schulgesundheitswesens zu verzeichnen sind. Schon 1804 und dann wieder im Oktober 1807 erliess der gemeinsame Erziehungsrat an alle Schulräte des Kantons eine Instruktion, die folgende Vorschriften über Schulhäuser und Schulstuben enthält: „Jede Gemeinde, die noch kein eigenes Schulhaus hat, ist verbunden, bis zur Zeit, da sie sich ein solches verschaffen kann, eine zum Schulgebrauch eigens bestimmte und nach Anzahl der Kinder geräumige, geheizte Schulstube anzuweisen. Der Schulrat hat die nächste Aufsicht über die Schulhäuser oder Schulstuben; er sorgt dafür, dass sie in guten Zustand gebracht und stets darin unterhalten werden."

Unter der Herrschaft der Kantonsverfassungen von 1815 und 1831 war das Schulwesen Sache der Konfessionen; daher waren diese verpflichtet, bez. Vorschriften aufzustellen. In der katholischen Schulordnung vom Jahre 1818 finden sich unter anderm folgende Bestimmungen: „Art. 43. Kein Kind soll in die Schule aufgenommen werden, das nicht wenigstens ein Alter von 5 Jahren zurückgelegt hat; hingegen ist jedes an Geist und Körper gesunde Kind pflichtig, mit dem angetretenen 8. Jahre die Schule zu besuchen.

Art. 46. Sollte ein Kind mit einem ansteckenden Übel behaftet werden, so ist dasselbe bis nach seiner Wiedergenesung aus der Schule zu entfernen."

Die evangelische Schulordnung vom gleichen Jahre bestimmt unter anderem:

„Wenn ein Kind mit der Krätze oder andern ansteckenden Krankheiten behaftet würde, so ist es bis zu seiner völligen Wiedergenesung von dem Besuche der öffentlichen Schule ausgeschlossen.

Wo der Unterricht durch eine zu grosse Anzahl der Schüler Nachteil leiden würde, da mag der Erziehungsrat auf die Errichtung einer 2. Schule Bedacht nehmen."

Ähnliche Vorschriften bestunden unter der 31er Verfassung. Die evangelische Schulordnung vom Jahre 1835 bestimmt in Art. 37: „Das Schulzimmer muss heiter, froh, geräumig, heizbar, überhaupt zum Schulhalten geeignet und nach Vorschrift des Erziehungsrates bestuhlt sein. Es darf weder von der Haushaltung des Lehrers, noch von den Hausleuten als Wohn- oder Arbeitszimmer gebraucht werden." Und die katholische Schulordnung von 1838 sagt folgendes: Art. 52 „Der Schulrat wacht über Ordnung und über Schulzucht. Das Schulzimmer soll von Zeit zu Zeit gehörig gelüftet werden.

Wenigstens 2 mal wöchentlich sollen das Schulzimmer gekehrt und die Bänke und freistehenden Geräte abgewischt und die Fenster des Jahres wenigstens 2 mal gewaschen werden.

Die Heizung soll so geschehen, dass die Schulstube weder zu kalt noch zu warm sei, und dass weder Rauch noch übler Dampf in dieselbe komme."

In den katholischen und protestantischen Lehrbüchern vom Jahre 1841 finden sich folgende beachtenswerte Regeln für die Gesundheit: „Kinder denken wohl selten daran, was für ein schätzbares Gut die Gesundheit sei; wie viele verderben sich nicht selbst in ihrer Jugend, wie viele machen sich selbst zu krüppelhaften, elenden Menschen, oder müssen wohl gar frühzeitig sterben, weil sie so unachtsam und leichtsinnig sind! Willst du, mein Kind, dich selbst vor Schmerzen bewahren und tun was du vor Gott schuldig bist, so beobachte folgendes: Wenn dir etwas fehlt, so sage es sogleich dem Vater oder der Mutter, anfangs ist leicht zu helfen, aber wenn du lange wartest, so nimmt das Übel nur zu, und oft ist dann nicht mehr zu helfen. Schlucke die Speisen nicht gar zu gierig hinein, iss nie zu viel, zu viel ist ungesund! Trinke nie, wenn du stark erhitzt bist, sonst trinkst du dir den Tod hinein! Alle hitzigen Getränke sind für Kinder schädlich; Brantwein ist für sie gar ein Gift. Lege die Kleider nicht allemal gleich weg, wenn du schwitzest; kühle dich allemal nach und nach ab! Gehe nicht von der Kälte gleich an den heissen Ofen; bleibe nicht zu lange oder zu nahe bei demselben, die starke Ofenhitze ist ungesund und macht Kopfweh! Gib acht, dass du die Zähne und die Augen nicht verderbest; Zahn- und Augenschmerzen sind ein schreckliches Übel; sind sie einmal verdorben, so hilft nichts mehr. Die Zähne werden verdorben mit Zucker, mit süssen Naschereien; wenn man mit den Zähnen frevelt, harte Sachen auf- oder abbeisst, mit denselben einen Knopf, eine Masche aufbeisst, wenn der Mund nicht rein gehalten, nicht fleissig mit frischem Wasser ausgewaschen wird, wenn man endlich auf gar zu heisse Speisen bald trinkt. Den Augen schadet es, wenn man frei in die Sonne schaut, ein Licht oder blendender Schnee in die Augen fällt, oder da es zu dunkel ist. Wasche jeden Morgen den Mund, das Gesicht und die Hände mit frischem Wasser; gehe nie mit zerrauften Haaren, mit kotigen Schuhen, mit schmutzigen oder zerrissenen Kleidern unter die Leute! Kratze vor den Leuten nicht am Kopf oder einem andern Teil des Leibes, und ja nicht an den Fingern, weg mit den Fingern aus dem Munde, von der Nase, Pfui! usf."

Ganz ähnliche Regeln finden sich in den Schulbüchern von 1859, die mit folgender Ermahnung schliessen: „Nimm die Arzneimittel gehörig ein, und befolge genau die Vorschriften deiner Eltern und des Arztes. Hüte dich, zu früh, d. h. bevor du wieder ganz hergestellt bist und die Eltern und der Arzt es dir erlaubt haben, auszugehen."

Im Jahre 1864 wurde vom damaligen Seminardirektor Zuberbühler im Auftrage des Erziehungsrates eine Broschüre veröffentlicht, betitelt: „Lehrplan oder freundlicher Ratgeber für die Lehrer, Gemeinde- und Bezirksschulräte des Kantons St. Gallen." Hierin ist unter dem Titel „das Turnen" (Leibesübungen) folgendes zu lesen: „Der Art. 29, der die Unterrichtsgegenstände aufzählt, ruft auch den Leibesübungen oder dem Turnen. Es ist dies eine erfreuliche Erscheinung, dass der Gesetzgeber die leibliche Entwicklung berücksichtigt wissen will, wo es immer die Verhältnisse zugeben. Die Übungen, die beim Knaben und beim Mädchen in den gewöhnlichen täglichen Bewegungen eintreten, reichen immer weniger hin zur harmonischen Ausbildung des Leibes und zu seiner Kräftigung, zum Zwecke der Durchbildung des ganzen Menschen nach Seele und Leib. Es müssen also absichtliche und planmässig veranstaltete leibliche Übungen die erstere Art notwendig ergänzen. Nicht nur in den Städten wird es notwendig werden, das Turnen einzuführen, auch auf dem Lande wird und muss sich das Bedürfnis allmählich anzeigen, die Jugend auch körperlich zu betätigen in methodisch angelegten Übungen; besonders wird dies der Fall sein in industriellen Gegenden. An verschiedenen Orten der Schweiz und in ganz Deutschland fangen die Behörden an, das Schulturnen in der Volksschule einzuführen. Der Grosse Rat des Kantons Zürich hat bereits bei der neuen Organisation des Schulwesens das Turnen als obligatorisches Fach erklärt. Es werden kaum viele Jahre vorüber gehen, bis dasselbe allgemein gewünscht und eingeführt wird."

Die Gesundheitslehre wird in diesem Lehrplan unter „Naturkunde" folgendermassen abgetan: „Vor allem aus wäre zu wünschen, dass eine kurze Belehrung über den Bau des menschlichen Organismus und die Verrichtung der verschiedenen Organe gegeben würde und eine gedrängte Gesundheitslehre sich daran anschlösse. Eine kurze Nachweisung der verschiedenen Seelenkräfte bildete dann einen würdigen Schluss."

Leider ist bis auf den heutigen Tag im kantonalen Lehrer-Seminar der Unterricht in der Hygiene ein Stiefkind geblieben, und erst der

im laufenden Jahr erlassene neue Lehrplan sieht wenigstens eine Unterrichtsstunde in der Gesundheitslehre vor. Es ist dies entschieden zu wenig, wenn der Lehrer davon nicht nur selbst einen rechten Begriff bekommen, sondern später seine Schüler darin unterweisen soll.

Im Jahre 1873 erschien aus der Feder des st. gallischen Hygienikers Dr. Sonderegger das bekannte Werk „Vorposten der Gesundheitspflege", das in dem Kapitel „Schule und Schulkrankheiten" die darin auch heute noch geltenden Ansichten in klassischer Weise behandelt. Im Jahre 1901 veröffentlichte der Erziehungsrat aus der Feder seines damaligen Mitgliedes, Herrn Bezirksarzt Dr. Müller, in St. Fiden, eine „Anleitung zur Fürsorge für die Gesundheit der Schuljugend," die in kurzen Zügen alles dasjenige behandelt und enthält, was Schulbehörden, Eltern und Lehrern für gesunde und kranke Tage der Schüler zu wissen not tut. Diese Arbeit hat schon viel Gutes gestiftet und ist weit über die Grenzen unseres Kantons hinaus bekannt geworden.

So sehen Sie, verehrte Damen und Herren, dass im Kanton St. Gallen, wenn auch nicht Vieles, so doch immerhin schon Erwähnenswertes auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege geleistet worden ist. Möge das in Zukunft in vermehrtem Masse geschehen und hierfür die heutige Versammlung eine neue kräftige Anregung bieten! In diesem Sinne erkläre ich die 8. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege für eröffnet.

2. Die Hygiene des Lehrkörpers.

Da der Referent, Dr. med. G. Sandoz, Neuenburg, am Erscheinen verhindert war, beleuchtete der Korreferent, Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, zunächst die vom Referenten dargelegten Gesichtspunkte, um sodann seine Postulate zu begründen. Die beiden Arbeiten sind bereits im I. Teile unseres VIII. Jahrbuchs bekannt gegeben worden.

Diskussion.

Die Diskussion benutzte zunächst Dr. med. Jordi, Bern, um Mitteilungen zu machen aus den Verhandlungen des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, der kürzlich in Karlsruhe getagt hat, wohin der Sprecher abgeordnet war, und um die Grüsse des genannten Schwestervereins zu überbringen.

Der deutsche Verein behandelte in seiner letztjährigen Versammlung in Dresden das uns heute zur Diskussion stehende Thema Hygiene

des Lehrkörpers. Die Arbeiten sind im deutschen Vereinsorgan „Gesunde Jugend", Jahrgang 1906, erschienen. Dr. Wichmann (Harzburg) hatte auf dem Wege der Umfrage eine Erhebung gemacht über Krankheitsverhältnisse unter den Lehrern höherer Schulen dreier Provinzen. Es ergab sich aus 261 brauchbaren Antworten, dass über die Hälfte aller Erkrankungen solche der Atmungsorgane, der fünfte Teil solche des Nervensystems betrafen. Der Referent betonte selbst, dass die Erhebung eine statistisch einwendbare sei, da sie auf ein grösseres Gebiet und auf sämtliche Lehrer ausgedehnt werden sollte. Nach dem Vorschlage unseres heutigen Referenten sollen wir in diesem Sinne in unserm Lande vorgehen, was lebhaft zu begrüssen ist.

Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich, hebt die Bedeutung der sanitarischen Eintrittsmusterung für die Lehramtskandidaten und für die Lehrer hervor. In Zürich wurde diese Frage namentlich in bezug auf Bekämpfung der Tuberkulose eingehend besprochen. Der Vorschlag, dass ein Beruf, der Lehrerberuf, kranken Menschen verschlossen werde, ist allerdings nur von einzelnen bekämpft worden. Wir müssen aber daran erinnern, dass die Forderung eines gesunden Lehrers nicht nur für den Lehrerstand und für den Staat, sondern vor allem für die Schüler aufgestellt werden muss. In Anbetracht der Wichtigkeit einer sorgfältigen, einheitlichen ärztlichen Untersuchung ist es angezeigt, diese Untersuchung von Amtes wegen ausführen zu lassen, wie dies bei der sanitarischen Eintrittsmusterung der Schülerrekruten geschieht.

Stadtrat Dr. Erismann, Zürich: Es sind uns in vorzüglicher Weise alle die ungünstigen Einflüsse der Berufstätigkeit auf die Gesundheitsverhältnisse der Lehrer geschildert worden (Bau und Einrichtung der Schulhäuser und Klassenzimmer, Organisation des Unterrichts usw.). Man hat Eines nicht genügend betont — die mangelhafte hygienische Ausbildung des Lehrers selbst. Ein hygienisch geschulter Lehrer kann für seine eigene Hygiene wie für die Gesundheitspflege der ihm anvertrauten Schüler sehr viel tun. Und doch geschieht in dieser Beziehung wenig. Es hat lange Kämpfe gekostet, bis die Hygiene als Unterrichtsgegenstand in die Seminarien und Lehrerbildungsanstalten überhaupt hineindringen konnte. Aber auch jetzt noch geschieht dies in ungenügender Weise gewöhnlich durch einen Lehrer, der naturwissenschaftlichen, anthropologischen etc. Unterricht erteilt. Ein solcher Lehrer kann gewiss einzelne Gebiete der Hygiene, z. B. die mehr theoretischen, an die naturwissenschaftlichen Disziplinen anschliessenden, in genügender Weise behandeln; aber manches, wozu medizinische Vorbildung nötig ist, entgeht ihm. Der hygienische

Unterricht in der Lehrerbildungsanstalt gehört in die Hand eines hygienisch vorgebildeten Arztes. Ausserdem sollte die Lehrerbildungsanstalt auch in ihrer ganzen Einrichtung als hygienisches Vorbild dienen. Statt dessen trifft man vorsündflutliche Schultische, nur ungenügende, unrichtige Beleuchtung usw. Es sollte von den Behörden den Lehrerbildungsanstalten in dieser Hinsicht mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Dr. Schmid (Präsident), Bern, stimmt dem Referenten sowohl als den Vorrednern bei. Von grösster Wichtigkeit erscheint ihm namentlich die ärztliche Untersuchung der Lehramtskandidaten vor dem Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt und nach dem Austritt aus derselben und die Forderung, dass die Berufsbildung erst nach zurückgelegtem 18. Altersjahre einsetzen dürfe, nachdem die körperliche Ausbildung der Kandidaten und Kandidatinnen vollendet ist. Die allgemeine Ausbildung soll der Berufsbildung vorausgehen; die Forderung der Maturität ist neu, aber man wird sich mit der Zeit vielleicht doch damit befreunden können. (Basel-Stadt verlangt von den Lehramtskandidaten bereits das Abiturientenexamen.) Das Referat von Dr. Zollinger ist umfassend und enthält eine grosse Zahl wichtiger Forderungen, die nur sukzessive verwirklicht werden können. Allein wir dürfen trotz der Schwierigkeiten, namentlich auch in finanzieller Hinsicht, nicht davor zurückschrecken, dieses Idealprogramm allmählich zu realisieren.

Die Lehrerschaft kann aus dem heutigen Thema ersehen, wie wichtig die Bestrebungen der schweiz. schulhyg. Gesellschaft auch für die Lehrer und Lehrerinnen sind, und es ist zu hoffen, dass an Stelle der bisherigen Zurückhaltung der Lehrerschaft eine grössere Teilnahme an unsern Arbeiten zutage trete. Es dürfte sich empfehlen, nach dem Vorbilde Berns auch in andern Städten Sektionen der Gesellschaft zu gründen.

Votant hofft, die zahlreich anwesenden Vertreter und Vertreterinnen des Lehrerstandes werden sich, nachdem bis jetzt bloss Ärzte gesprochen, nun auch zu dem vorliegenden Thema äussern.

E. Zehnder, Lehrerin, St. Gallen: Die Schulordnungen unserer Gemeinwesen sollten, im Interesse der Hygiene des Lehrkörpers, eine gewisse Elastizität besitzen in dem Sinne, dass ältern Lehrern und Lehrerinnen oder solchen, welche eine Schwächung ihrer Leistungsfähigkeit verspüren, eine vorübergehende oder gänzliche Erleichterung durch Stundenverminderung gewährt werden kann (siehe Basel). Ferner sollte jede Lehrkraft das Recht besitzen, nach einer längern Unterrichtstätigkeit (ca. 15—20 Jahre), ohne positiv kränklich zu sein, einen

Urlaub bis zu einem Jahr zu nehmen, wenn nötig unter gänzlicher oder teilweiser Verzichtleistung auf das Salär.

L. Beausire, Chef de Service du Département de l'Instruction publique, Lausanne: J'estime que la 2me conclusion des rapports de MM. Zollinger et Sandoz est la base de toutes les autres thèses, c'est pourquoi je l'appuie bien vivement.

Dans le canton de Vaud, il y a depuis plus de 15 ans un examen médical pour les candidats, aussi bien pour les jeunes filles que pour les jeunes garçons qui désirent entrer à l'Ecole normale. Après les 4 ans d'études, un nouvel examen a lieu, à l'époque des examens d'Etat pour l'obtention du diplôme pour l'enseignement primaire, et si l'un des candidats n'est pas en santé, il lui est interdit de prendre la direction d'une classe. On se trouve très bien de ce mode de faire.

Nous le répétons, nous recommandons vivement l'adoption de cette conclusion sur laquelle reposent toutes les autres.

Dr. Inhelder, Seminarlehrer, Rorschach, berichtet als Lehrer der Anthropologie am st. gallischen Lehrerseminar über den Hygieneunterricht, der im Anschluss an den Anthropologie-Unterricht erteilt wird (2 Wochenstunden), und macht die Anregung, es möchte der Seminararzt im Anschluss an den systematischen Hygieneunterricht einige Vorträge über Infektionskrankheiten, sexuelle Hygiene etc. halten.

Dr. Müller, Professor an der Kantonsschule St. Gallen, möchte aus der von Dr. Zollinger geübten Beschränkung seiner Betrachtung auf die Volksschulverhältnisse keineswegs den Schluss ziehen, dass die vielen von ihm mit Recht hervorgehobenen Übelstände nicht an den Mittelschulen auch bestehen. Insbesondere möchte er im Hinblick auf die Mittelschullehrer zwei dringende Forderungen erheben:

1.. Auch die Kandidaten des höheren Lehramtes möchten zur Zeit ihres akademischen Studiums nicht bloss die genügende Gelegenheit, sondern auch eine ausreichende Nötigung bekommen, sich in schulhygienischer Hinsicht gründlich auszubilden; ebenso sollten die jungen Leute, die sich dem höheren Lehramt widmen, einer sanitarischen Untersuchung unterstellt werden.

2. Es genügt nicht, dass in den einzelnen Mittelschulen eine Pflichtstundenzahl bestimmt ist; diese Pflichtstundenzahl muss dann auch die Regel und nicht eine Ausnahme bilden, und die Gehaltsverhältnisse müssen eben so geordnet werden, dass Überstunden entbehrlich werden zu einem ausreichenden Auskommen.

Er spricht ausserdem, als Angehöriger des Lehrerstandes, der Gesellschaft für Schulgesundheitspflege und den Gemeinden und kan-

tonalen Behörden bei dieser Gelegenheit den geziemenden Dank aus für das, was in den letzten Jahrzehnten und durch die Aufnahme des eben diskutierten Themas auch heute in Sachen der Hygiene des Lehrkörpers geleistet wurde.

Nationalrat Fritschi, Präsident des schweiz. Lehrervereins in Zürich, freut sich, dass im Schoss der hygienischen Gesellschaft Forderungen klar und deutlich ausgesprochen werden, für die selbst Kreise nicht so heiss einzustehen vermögen, die in allererster Linie davon berührt werden. Noch so viel Vorurteil und Missverständnis ist zu beseitigen, um die berührten Übelstände zu heben. Da ist die Forderung einer richtigen Reinigung der Schulzimmer. Noch immer hören wir davon, dass Schulkinder selbst zum Reinigen der Schulzimmer verwendet werden. Die tägliche Reinigung wird noch oft verlangt werden, ehe sie überall da ist. Noch viel zu gross ist die Schülerzahl. Eine erzieherische Tätigkeit wird fast unmöglich; das einzelne Kind verschwindet in der Schülermasse. Ein Individualisieren ist unmöglich; die Schule muss sich den Vorwurf der Schablone gefallen lassen. Noch immer treten die Lehrer zu jung ins Amt und in verantwortungsvolle Stellung, wenn sie erst der eigenen, vollen Ausbildung entgegengehen. Noch haben wir Seminarien mit dreijährigem Kurs, was entschieden zu wenig ist. Die Seminarien sind noch immer in Klöstern untergebracht, deren Umbau zu viel kostet, um die Zimmer höher, die Fenster weiter und das ganze Gebäude gesund zu machen. Nicht bloss am Zürichsee, sondern auch anderwärts sind die Übelstände da, die Dr. Erismann berührt hat. Drum ist es gut, dass eine hygienische Gesellschaft da ist, die auf diese Übelstände aufmerksam macht und auch mithilft, dafür zu arbeiten, dass die Lehrer ihre allgemeine Ausbildung in Gesellschaft anderer wissenschaftlicher Berufsarten erhalten. Wenn die Lehrer, wie der Herr Präsident der Gesellschaft angedeutet hat, nicht so zahlreich der Gesellschaft angehören, wie er wünscht, so liegt das nicht in dem mangelnden Interesse, sondern in den ökonomischen Verhältnissen, welche die Lehrer auch zu den vielen Nebenbeschäftigungen (Fortbildungsschule, Gesangvereine usw.) treiben, unter denen sie, wie die Lebensabrisse verstorbener Kollegen Woche für Woche zeigen, frühzeitig zusammenbrechen. Kann ein Lehrer mit 1000 Fr. Besoldung — 20 Lehrer im Kanton Solothurn haben nicht über 1000 Fr., eine Enquete im Kanton Bern zeigt ähnliche Verhältnisse — regelmässig an Gesellschaftstagungen teilnehmen? Wenn die Gesellschaft dafür arbeitet, dass die Besoldungsverhältnisse der Lehrer besser werden,

dann wirkt sie wahrhaft hygienisch, und tausende von Kindern sind ihr dafür dankbar.

Lehrer Sonderegger, Nesslau, spricht dem Handarbeitsunterricht das Wort, der als obligatorisches Fach am Seminar einzuführen wäre, wodurch die Lehrer zu recht praktischen Jugendbildnern herangebildet würden; damit wird auch den hygienischen Anforderungen am besten gedient. Leider aber hat man zuständigen Ortes bei der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes für das Seminar daran nicht gedacht, indem in der Hauptsache nur der bisherige Lehrstoff mit etwelchen Erweiterungen auf die vier Schuljahre verteilt wurde.

Rektor Dr. Flatt, Basel, teilt mit,

a) dass Basel seit Jahren den Lehramtskandidaten vor der beruflichen Ausbildung die Maturität der obern Realschule oder des Gymnasiums vorschreibt mit gutem Erfolg,
b) dass den Wünschen der Lehrerschaft bezüglich Reduktion der Stundenzahl entsprochen wird, womit allerdings infolge der Bezahlung nach der wöchentlichen Stundenzahl eine entsprechende Verminderung des Einkommens verbunden ist,
c) dass älteren Lehrern die Stundenzahl auf ein ärztliches Zeugnis hin reduziert wird, z. B. von 28 auf 20 unter Belassung auf dem vollen Gehalt.

Erhebungen zu machen über die Lehrerverhältnisse in der ganzen Schweiz, wie es der Referent vorschlägt, ist ratsam; diese werden einen bedeutenden Fortschritt anbahnen und sind daher nachdrücklich zu verlangen.

Der Turnunterricht soll ergänzt werden durch Handarbeitsunterricht, durch Spiele im Freien und durch Ausflüge zu geographischen und naturwissenschaftlichen Unterrichtszwecken im Interesse der Gesundheit der Lehrer und Schüler.

Seminardirektor Morger, Rorschach: Das Votum des Herrn Lehrer Sonderegger nötigt mich zu einer Entgegnung. Er macht dem neuen Lehrplan des st. gallischen Lehrerseminars den Vorwurf, der Lehrstoff der frühern drei Kurse sei einfach auf 4 Jahre verteilt worden, im besonderen sei dem Handarbeitsunterrichte kein Platz eingeräumt worden. Schon ein oberflächliches Studium des neuen Lehrplans wird ergeben, dass der erste Vorwurf ungerechtfertigt ist. Zum zweiten kann ich nur bemerken, dass der neue Lehrplan „Handfertigkeitskurse“ für die Seminaristen und „Hauswirtschaftliche Kurse“ für die Seminaristinnen vorsieht, ganz entsprechend These 3, litt. b von Dr. Zollinger (siehe Amtliches Schulblatt des Kts. St. Gallen vom

15. Februar 1907, Seite 432). Im weiteren gereicht es mir zur Freude, konstatieren zu können, dass durch die Einführung des vierten Seminarkurses einer Reihe von Thesen des Referenten entsprochen wird. So beginnt die eigentliche berufliche Ausbildung unserer Lehrer in Zukunft erst mit dem 18., in den meisten Fällen sogar erst mit dem 19. Altersjahre. Beim Eintritt in unser Seminar müssen die Schüler das 15. Altersjahr zurückgelegt haben, die meisten sind aber beim Eintritte 16 Jahre alt. Die drei ersten Jahre sind alsdann sozusagen ausschliesslich der allgemein wissenschaftlichen Ausbildung gewidmet, und erst mit dem vierten Seminarjahr beginnt das eigentliche Berufsstudium.

Ferner findet anlässlich unserer Aufnahmeprüfung schon seit vielen Jahren eine genaue ärztliche Untersuchung der Seminaraspiranten statt, die, vom Anstaltsarzte, ähnlich wie für die Aufnahme in eine Lebensversicherung, vorgenommen wird. In früheren Jahren begnügten wir uns mit einem ärztlichen Zeugnis, das sich aber in manchen Fällen nicht als zuverlässig erwies, weil es eben sehr oft ausgestellt würde, ohne dass ein genauer Untersuch stattfand. Ebenso macht auch das neue Prüfungsregulativ die Erteilung eines Lehrpatentes von den gesundheitlichen Verhältnissen des Bewerbers abhängig.

Le Docteur Bourquin, médecin des Ecoles de la Chaux-de-Fonds, n'est pas très convaincu de l'utilité de l'examen médical des candidats à l'enseignement primaire ou secondaire!

Quand faudra-t-il faire cet examen? Au commencement ou à la fin des études? Si on le fait au commencement, on courra des chances de ne pas reconnaître des affections qui se seront développées ou installées pendant les années d'étude. Si on le fait à la fin au contraire, on se trouvera souvent embarrassé pour écarter de l'enseignement, d'une façon définitive, des jeunes gens ou des jeunes filles de 17., 18., 19. ans, qui ont fait de gros sacrifices de temps et d'argent pour arriver à la situation qu'ils ambitionnent et qui sont simplement suspects, par exemple, d'une maladie curable? (Tuberculose au début, neurasthénie, chlorose, anémie grave, etc.)

Trouvera-t-on toujours des limites exactes entre maladies empêchant ou n'empêchant pas la carrière pédagogique? Pestalozzi avec sa santé si précaire eût-il été accepté comme pédagogue par les praticiens de l'époque si l'on avait eu alors un examen médical?

Et le secret professionnel! Y songe-t-on, vis-à-vis des jeunes filles, nos futures institutrices?

Ne nous promettons donc pas trop de résultats de cet examen préventif. Une chose plus utile et plus pratique, en tout cas plus

pressante, est de ne pas provoquer ou aggraver nous-mêmes des maladies chez les futurs membres du corps enseignant en les surmenant et les surchargeant déjà pendant leurs études. Dans une enquête entreprise l'année dernière sur le surmenage dans les écoles supérieures de la Suisse, il a été constaté que les élèves pédagogues (écoles normales, séminaires, sections pédagogiques) étaient parmi les plus chargés, et comme programmes et comme examens; dans un canton il a été établi que les candidats aux examens d'Etat (examen pour obtention du brevet d'enseignement primaire) avaient pendant plusieurs mois 10, 12, 13, 14 et 15 heures de travail journalier pour leurs études et pour la préparation de ces examens. Les mêmes exagérations doivent se retrouver ici et là. Il serait donc sage, et ce ne serait pas de la „Zukunftsmusik", de remettre au point les programmes d'études, de répartir les examens sur un espace de temps plus long, de les scinder et de les simplifier comme on l'a fait pour les études médicales ou celles du Polytechnicum, de réduire ces programmes d'examens à ceux de la dernière année d'études, comme on le fait à Bâle ou en Allemagne pour les examens de maturité.

Ce sont là autant de questions qui sont susceptibles d'une solution rapide et qui peuvent contribuer immédiatement, par voie prophylactique, à améliorer la santé et la résistance de nos divers corps enseignants.

Primo: non nocere!!

M. Ed. Clerc, directeur de l'Ecole normale de Neuchâtel, a le plaisir d'informer la Société, et M^r. le D^r. Erismann en particulier, que l'enseignement de l'hygiène vient d'être introduit à l'Ecole normale de Neuchâtel; il a été confié, il y a 3 jours, à M^r. le D^r. Sandoz, notre secrétaire et le rapporteur français sur la question qui nous occupe. L'examen médical des candidats à l'Ecole normale, qui a été pratiqué pour la 1^ère fois cette année à Neuchâtel, mais dans des limites encore très modestes, lui paraît se justifier en particulier par ce fait que des jeunes filles admises à l'Ecole normale se font ensuite dispenser des leçons de gymnastique; on peut penser que des jeunes filles qui n'ont pas la santé voulue pour prendre des leçons de gymnastique, n'auront pas les forces nécessaires à la direction d'une école primaire. Il conviendrait de les éloigner de la carrière pédagogique.

Schulinspektor Dr. Hafter, Glarus, stellt in der Erwägung, dass sich nicht alle der angeführten Punkte für eine Erhebung eignen, dass eine Enquete mit konfidentiellem Charakter wenig Erfolg verspräche, den Antrag, grundsätzlich einer Erhebung von Amts wegen

zuzustimmen, sie im einzelnen aber auf die praktisch zu einem Ziele führenden Punkte zu beschränken.

Nach einem Schlusswort von Dr. Zollinger wird nachfolgende, von dem Referenten beantragte Resolution einstimmig gutgeheissen:

Die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege unterstützt den Standpunkt der beiden Referenten, Dr. med. Sandoz, Neuenburg, und Erziehungssekretär Dr. Zollinger, Zürich, dass die Hygiene des Lehrkörpers, sowohl vom sozialen, als auch vom erzieherischen Standpunkte aus eine hervorragende Bedeutung habe und die Aufmerksamkeit der Behörden ebenso sehr verdiene wie die Gesundheit und die Hygiene der Schüler. Sie betrachtet die sanitarische Untersuchung der Kandidaten des Lehramts beim Eintritt in die Lehrerbildungsanstalt wie beim Austritt als unerlässlich, ebenso die Einführung der Schulhygiene als besonderes Unterrichtsfach in den Lehrplan der Lehrerseminare in der Meinung, dass das Fach in die Hand eines hygienisch gebildeten Arztes gelegt werde. Sie beauftragt den Vorstand, mit dem eidgenössischen Departement des Innern in Verbindung zu treten und dieses zu ersuchen, unter Mitwirkung der kantonalen Erziehungsdirektionen eine Statistik über die Mortalitäts- und Morbiditätsverhältnisse der Lehrer der öffentlichen Schulen aller Stufen und ebenso der Lehrerbildungsanstalten anzulegen und in der Folge fortzuführen.

Ferner beauftragt sie die im Vorjahr bestellte Kommission, bestehend aus den Herren Staatsrat Quartier-la-Tente, Erziehungsdirektor, Neuenburg; Dr. med. Sandoz, Neuenburg; Erziehungssekretär Dr. Zollinger, Zürich; Staatsschreiber Dr. Huber, Zürich, und Schulinspektor Dr. Wetterwald, Basel,

a) eine Erhebung über alle die Hygiene und die Anstellungsverhältnisse des Lehrkörpers aller Stufen der einzelnen Kantone betreffenden Fragen zu veranstalten und die Ergebnisse nebst den beiden Referaten und dem Protokoll der St. Galler Versammlung in einem Memorial zu Handen der kantonalen und lokalen Schulbehörden zu bearbeiten,

b) für die Herausgabe eines Taschenbuches der Hygiene für den Gebrauch der schweizerischen Lehrer eine Vorlage zu machen.

3. Normalien für die Erstellung von Schulbänken.

Referent: Dr. Erismann, Stadtrat, Zürich.

Die Mittagsstunde war bereits überschritten, als der Referent das Wort bekam, um in einem freien Vortrage dasjenige vorzuführen, was die an der Jahresversammlung in Bern (1904) eingesetzte Kom-

mission in der Schulbankfrage getan hat. Auf dem Gebiete der Stadt Zürich, wo in Sachen unterdessen manches geschehen ist, wurde rüstig gearbeitet, wenn die Kommission selbst auch niemals zu einer Sitzung zusammengerufen worden. Die alte Zürcher Schulbank erfuhr manche praktische Verbesserung; nun liegen die erzielten Resultate vor in einer gedruckten „Wegleitung zu Handen der Schulbehörden". Der Vortragende wünscht, diese möchte von der Gesellschaft gutgeheissen werden.

Hiergegen erhebt sich J. Grob, Lehrer in Erlenbach bei Zürich. Er führt in seinem im Drucke den Teilnehmern übermittelten Votum folgendes aus:

Seit Jahrzehnten bemühten sich Schulmänner und Konstrukteure, ein Schulbanksystem herauszuklügeln, welches den Bedürfnissen der Schule entspricht. In erster Linie sollte das System es ermöglichen, jedem Schüler die seiner Körpergrösse zusagende Bank zu geben. Man verfiel auf das Nummernsystem, d. h. man baute eine Bankgruppe, deren kleinste Nummer für kleinste (100 cm), deren grösste Nummer für grösste Schüler (180 cm) bestimmt war. Aus zahlreichen Messungen berechnete man die Mittelwerte für die Hauptteile des menschlichen Organismus und schuf sich so eine menschliche Idealfigur. Man setzte die für die Gesamt-Körperhöhe gefundene Zahlengrösse z. B. gleich 1000 und bestimmte, wie vieleTausendstel auf die einzelnen Körperabteilungen fallen. Das Nummernsystem fusst auf den Normen der Idealfigur; es setzt Normalmenschen voraus; es ist ein künstliches Banksystem.

Das künstlerische Ideal will die Menschengestalt gleichsam gereinigt von allen individuellen Besonderheiten zur Darstellung bringen. Aber — in der Wirklichkeit ist diese Idealgestalt nicht vorhanden, und in der Schule findet man die Normalmenschen schon gar nicht. Die Differenzen in der Körperbildung der verschiedenen Menschen sind sehr auffallend und zwar nicht nur zwischen Angehörigen verschiedener Rassen, sondern auch in engeren Bevölkerungskreisen, auffallend in Familien, zwischen den beiden Geschlechtern, bei den verschiedenen Lebensaltern. Die Normalien, welche Schulbehörden und Fabrikanten für den Bankbau aufzustellen und von Zeit zu Zeit zu vervollkommnen sich bemühten, beweisen zur Genüge, dass der Gedankengang, welcher dem Nummernsystem zu Grunde liegt, ein verfehlter ist, weil die Normalmenschen gar nicht existieren. Es ist längst bekannt, dass es langbeinige und kurzbeinige, langarmige und kurzarmige, langleibige und kurzleibige, dicke und dünne Menschen gibt. Alle Bekleidungskünstler kennen diese Verhältnisse, und auf-

merksame Lehrer wissen es, dass ein grösserer Teil der Schüler ganz ausserhalb des Nummernsystems steht; die Proportionalität im Körperbau ist gar nicht vorhanden; das Nummernsystem entspricht den realen Verhältnissen nicht.

Der Kleiderkünstler nimmt von dem Kunden das Mass und zwar in mehreren Positionen, und nur aus diesen ist er imstande, ein passendes Kleid zu erstellen; mit der totalen Körperlänge allein käme er nur in seltenen Fällen ans Ziel. In ähnlicher Art wie der Kleiderkünstler muss der Bankbauer arbeiten; das Schulmobiliar muss für Realfiguren, nicht für Idealgestalten erstellt werden. Wollte man das Nummernsystem derart ummodeln, dass es den tatsächlichen Verhältnissen entspräche, man bekäme einen ganz unhandlichen Apparat. Den Anforderungen der Schule genügt nur die verstellbare Universalbank. Freilich — die Universalbank in so vielen Richtungen verstellbar zu machen, als die Bankgruppe des Nummernsystems verschieden ist, ist unmöglich, aber auch nicht notwendig. Die Universalbank darf sich nur um wenige Hauptlinien des menschlichen Organismus (Normale = Sitz-Ellenbogenlinie und Beinlinie) bekümmern. Sind z. B. Pult und Fusstütze verstellbar, und lässt sich jede Position des Pultes mit jeder Position der Fusstütze kombinieren, so erhalten wir eine Bank, welche sich für alle Formen des anormal gebauten Körpers einstellen lässt. Das ist das natürliche Banksystem. Sollte dieser Gedankengang nicht richtig und dieses Banksystem nicht lebensfähig und existenzberechtigt sein?

Für die hochstehende Technik unserer Tage ist es gewiss ein Leichtes, die Universalbank so zu bauen, dass sie bei grösster Einfachheit und leichtester Verstellbarkeit die höchste Solidität aufweist, und den tüchtigen Lehrer verdriesst es nicht, zu sorgen, dass jeder Schüler in seiner Bank richtig plaziert ist. Ich habe den Versuch gemacht, eine Universalbank zu bauen; bei meinen langjährigen Experimenten wurde ich, es ist fast selbstverständlich, auf die Idee des natürlichen Banksystems gedrängt. Die Idee ist tadellos; ihr die vortrefflichste Gestalt gegeben zu haben, dieses Verdienst schreibe ich mir nicht zu; ich bescheide mich gerne, hier den unvollkommenen Anfang gemacht zu haben, und hoffe, es werde andern gelingen, der Schule die Universalbank in vervollkommneter Gestalt anzubieten. Das aber ist wieder sicher, dass die Universalbank in weit höherem Masse in den technischen Betrieb unserer Tage hineinpasst als das Nummernsystem mit seinen acht verschieden grossen Bänken.

Die Herren Stadtrat Erismann und Lehrer Wipf in Zürich haben der Berliner Rettigbank die Zürcher Masstabelle aufgepfropft; in dieser Gestalt soll sie schweizerische Schulbank werden. Die Schulbehörden der Gemeinden werden angewiesen, bei Anschaffung neuer Schulbänke auf Einhaltung der vorstehenden Wegleitung hinzuwirken. Abweichungen unterliegen der Genehmigung der Oberbehörden. Der Universalbank weisen sie gütigst den Platz im Kinderzimmer an. Für das Nummernsystem kann ich nicht mehr einstehen; aber das darf ich doch sagen, dass mir einige schweizerische Modelle dieses Systems weit besser gefallen als die Berliner Rettigbank. Wehren muss ich mich aber für das natürliche Banksystem; und ich hege zu Ihrer Gesellschaft das feste Vertrauen, dass sie sich nicht dazu hergibt, eine gute Idee zugunsten eines Systemes unterdrücken zu helfen, das seiner Zeit in bester Absicht erfunden wurde, von dem man sich aber heute sagen muss, dass es auf unrichtiger Basis steht. Um dem natürlichen Banksystem eine weitere Verbreitung zu geben, kann ich mich ganz gut dazu verstehen, den Gemeinden Lizenz zu erteilen, resp. die Patente fahren zu lassen und den Schulbehörden mit Beschreibung und Zeichnungen wegleitend an die Hand zu gehen.

Die Wegleitung zuhanden der Schulbehörden, verfasst von den Herren Erismann und Wipf, fordert auch in ihrem ersten Teile die Kritik heraus. Unter Ziffer 6 wird eine Schreibhaltung verlangt, welche in der ursprünglichen Rettigbank möglich gewesen wäre, nicht aber in der Zürcher Rettigbank, weil hier der Tisch-Lehnenabstand zu gross ist. — Unter Ziffer 7 treffen wir die Berlin-Remboldsche Anleitung zur Zeilenfüllung. Wie dieser Satz sich hieher verirren konnte, ist uns unerfindlich; so zu schreiben widerstrebt dem Bau der Hand. Dr. Erismann hat in seiner These 17 zum Referat über Heftlage und Schriftrichtung eine etwas bessere Art der Zeilenfüllung vorgeschlagen.

Sollte eine Abstimmung über diese Materie notwendig sein, ich hoffe das zwar nicht, so schliesse ich mit folgendem Gegenantrag:

Die Wegleitung zuhanden der Schulbehörden betr. Erstellung von Schulbänken, verfasst von den Herren Stadtrat Erismann und Lehrer Wipf in Zürich, ist abzulehnen,

a) weil sie dem freien Geist, der freien Forschung, der freien Wissenschaft entgegensteht;
b) weil sich der Terrorismus mit den freien Institutionen unseres Landes nicht verträgt;

c) weil das künstliche Nummernsystem für Idealgestalten passt, welche in Wirklichkeit nirgends existieren;
d) weil das natürliche Banksystem (Universalbank) den wirklichen Bedürfnissen in hohem Masse entgegenkommt;
e) weil die Wegleitung auch in ihrem allgemeinen Abschnitte ganz bedenkliche Blössen aufweist;
f) weil der Allgemeinheit und der guten Sache mit solchen Theorien nur schlecht gedient ist.

Dr. Schmutziger, Aarau, vermisst in der „Wegleitung" die Mass- und Preisangaben und spricht sich gegen den Klapptisch aus, der leicht abschiefert und dann Verwundungen herbeiführt.

Lehrer Walter, Dornbirn, wünscht, dass eine Abstimmung auf den kommenden Tag verschoben werde, damit alle Interessenten inzwischen die ausgestellten Modelle näher besichtigen und ein Schlussurteil reiflicher abwägen könnten.

Dieser Antrag wurde angenommen.

Wir fügen indes gleich hier bei, dass am 2. Tage folgende Resolution angenommen wurde, auf die man sich geeinigt hatte:

Die VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege ermächtigt den Vorstand, die Wegleitung für Erstellung von Schulbänken im Drucke herauszugeben und den interessierten Behörden zur Berücksichtigung zu empfehlen.

Als persönliche Meinungsäusserungen wurden hiebei folgende Erklärungen zu Protokoll gegeben:

Gottlieb Schneider, Lehrer, Buns, Baselland: Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege empfiehlt diejenigen Schultische zur Einführung, welche bei richtigen Massverhältnissen den Schülern möglichst ungehinderte Bewegungsfreiheit gewährt.

J. Schiesser, Schuldirektor, Glarus, erklärt, dass er mit der Grobschen Bank günstige Erfahrungen gemacht habe und glaube, dass diese Bank einen Vergleich mit anderen Schulbänken auszuhalten vermöge.

Im Anschluss an die für die Schulbankfrage anberaumte Spezialsitzung führte Fabrikdirektor Stetter, Stuttgart, den von ihm konstruierten Körpermessapparat vor, der in Verbindung mit den zugehörigen Messkarten und Messtabellen als ein Hilfsmittel zur Gewinnung zuverlässiger Masse einzelner Gliedmassen und deren Pro-

portionalität, sowie der Gesamtkörpergrösse, begrüsst wurde, weil dadurch die erwünschte und notwendige Grundlage für die richtige Dismensionierung der Schulbank geschaffen wird. Eine nähere Beschreibung wird in unsern „Blättern" erscheinen.

IV. Besichtigung des Hadwigschulhauses und des Volksbades.

Es war ein guter Gedanke seitens des Lokalkomitees, den Festbesuchern gleich im Anschluss an die gehörten Vorträge zu zeigen, was bei der nötigen Einsicht mit gutem Willen für die Hygiene des Lehrkörpers, der Jugend und des ganzen Volkes getan werden kann. Auf nachmittags 3 Uhr waren die Gäste zum Besuch des Hadwigschulhauses (Mädchen-Oberschule) und des Volksbades eingeladen. — Das Volksbad wurde im Oktober 1906 bezogen, das Schulhaus am 7. Mai dieses Jahres. Beide Anstalten entsprechen den neuesten und weitgehendsten Anforderungen und gereichen der rührigen Stadt St. Gallen zur hohen Ehre. — Wir enthalten uns hier aller Weitläufigkeit, da die Leser des „Jahrbuches" an anderer Stelle ein Mehreres finden.

V. Gemeinsames Nachtessen in Uhlers Konzerthalle, abends ½8 Uhr.

Rühmen sich andere Städte ihres köstlichen Festwetters — St. Gallen darf sich diesmal mit Recht auch darauf berufen, vom Himmel begünstigt worden zu sein — so weiss der Festbesucher an der Steinach, dass er hier unfehlbar in das Klima der ungesuchten Gemütlichkeit und Herzlichkeit kommt. Diese alte Erfahrung bestätigte der Uhler-Abend. Offizielle Reden waren vorsichtigerweise hinter Schloss und Riegel gelegt; aber die städtische Lehrerschaft war unermüdlich in der Darbietung gesanglicher und turnerischer Produktionen, und zwischen hinein spielte eine Streichmusik in einer Art Vorhimmel die entzückendsten Weisen, so dass selbst der Zeiger der Uhr alle Ruhe und Fassung zu verlieren schien. Ein Feuerwerk, Donner und Blitz, wurde unangemeldet ins Programm eingeschoben, zu früh für die wenigen Mitglieder des „Philisterklubs", die punktepunkte zehn den Heimweg antraten, aber freudig begrüsst von den vielen andern, die um Mitternacht in der wohligen Kühle schwelgten, welche der Tageshitze gefolgt war.

VI. Zweite Hauptversammlung.

Montag, den 27. Mai, ½9 Uhr, im Grossratssaale.

Vorsitz: Dr. Reichenbach.

1. Über Abort- und Pissoiranlagen in Schulgebäuden und Turnhallen.

Referent: Architekt Colomb in Neuenburg. Das Referat lag gedruckt vor (Jahrbuch, S. 23—39).

Diskussion:

Als erster Votant führt Dr. O. Roth, Professor der Hygiene am eidgenössischen Polytechnikum in Zürich, aus:

Leider konnte uns Herr Colomb an der letzten Jahresversammlung wegen vorgerückter Zeit sein Referat nur in abgekürzter Form vortragen; aus dem gleichen Grund war auch eine Diskussion unmöglich. Dieselbe wird heute um so erspriesslicher sein, als nun das Referat in extenso gedruckt vorliegt.

Ich möchte in erster Linie dem Verfasser desselben meinen Dank dafür aussprechen, dass er als Architekt dem hygienisch so wichtigen Thema der Schulaborte eine einlässliche Studie gewidmet hat; ich kann mich in der Hauptsache mit ihm einverstanden erklären. Es sei mir erlaubt, einige Punkte herauszugreifen!

Herr Colomb gibt seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass auch im Kanton Neuenburg so viele Gemeinwesen wohl eine Hochdruckwasserversorgung, aber keine Kanalisation besitzen und dass man sich darauf beschränke, das Einleiten von Grubenüberläufen in Bäche und offene Rinnsale zu verbieten, ein Verbot, dem gewöhnlich gar nicht nachgelebt werde.

Wie häufig hat man auch anderwärts Gelegenheit, dieselbe Beobachtung zu machen. Selbst in Städten ist man sich bei Einführung einer Wasserversorgung oft nicht klar, wo und wohin die nun stark vermehrten Schmutzwasser abgeleitet werden sollen. Es werden Aborte mit Wasserspülungen eingerichtet und die hiedurch benötigten Grubenüberläufe mit alten, gelegentlich defekten, ursprünglich nur für die Ableitung der Oberflächenwasser bestimmten Kanäle in Verbindung gesetzt.

Auf dem Lande hält man gewöhnlich, in vielen Fällen sicherlich nicht mit Recht, eine Kanalisation für die Ableitung der Fäkalien und Hausabwasser für ganz unnötig. Aber auch hier richtet, sobald

einmal eine Hauswasserversorgung vorhanden, mancher in seiner Fabrik oder im Wohnhause Spülaborte ein. Der Grubeninhalt wird stark verdünnt und für die Landwirtschaft nutzlos, ebenso derjenige der Schüttsteingruben etc., und die Leerung, die nun häufiger zu geschehen hätte, wird vernachlässigt. Es werden, wo solche noch nicht vorhanden, Überläufe erstellt, und jeder leitet auf eigene Faust Jauche und Hausabwasser in die Strassendole oder direkt in den nächsten Bach oder Teich. Das Material sowohl als das Innere der Ablaufröhren entsprechen oft ihrem Zwecke nicht. So entstehen Kanäle, aber keine Kanalisation mit einheitlicher Durchführung, und nur zu häufig vermag das betreffende Gewässer die Schmutzstoffe nicht wegzuspülen, und die Anwohner desselben werden in hohem Grade belästigt, unter Umständen sogar der Infektionsgefahr ausgesetzt.

Derselbe Fehler wird gelegentlich auch bei der Beseitigung der Abfallstoffe aus Schulhäusern gemacht, selbst in Fällen, in denen gesetzliche Bestimmungen ausdrücklich die Einleitung von Jauche in Flussabläufe etc. verbieten.

In der Absicht, im Gebäude selbst durch Spülaborte möglichst günstige hygienische Verhältnisse zu schaffen, werden diese ausserhalb desselben verschlimmert.

Ich möchte deshalb betonen, dass Wasserspülungen in Schulen nur da eingerichtet werden sollen, wo Gewässer mit der nötigen Wassermenge zur Ableitung der Schmutzwasser zur Verfügung stehen.

Vielfach herrscht die irrige Ansicht, dass ohne Spülung eine Reinhaltung der Aborte unmöglich sei. Doch kann man auch ohne eine solche ganz leidliche Verhältnisse schaffen, wenn Sitztrichter mit senkrechter hinterer Fläche verwendet werden und die Ventilation in richtiger Weise durchgeführt wird. Gas oder vor Windzug geschützte Petrolflammen (Laternen) in dem über Dach verlängerten Abfallrohr können hierbei mit Vorteil zur zeitweise nötigen Verstärkung des Auftriebes benutzt werden. Weiter auf die Einzelheiten der Abortventilation einzugehen, ist hier nicht möglich. Jedenfalls sollte auch der Desodorisierung des Grubeninhaltes durch Chemikalien in Schulhäusern eine grössere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Die im Prinzip gewiss sehr berechtigte Bevorzugung der Spülaborte ist mit die Hauptursache, wenn immer wieder nach Mitteln und Wegen gesucht wird, die Fäkalien, resp. den Grubeninhalt in der Weise zu behandeln, dass die Einleitung derselben auch in wasserarme Bachläufe etc. ohne Bedenken möglich ist.

In der Tat hat man in neuerer Zeit in der Abwasserbehandlung entschiedene Fortschritte gemacht, ganz besonders durch Einführung der sogenannten biologischen Klärung, welche indes wohl für ganze Gemeinwesen oder Häuserkomplexe, nicht aber für einzelne Gebäude, wie z. B. Schulhäuser, in Betracht kommt.

Für diese empfiehlt Herr Colomb die Fosses Mouras, denen ich nun allerdings nicht so unbedingtes Lob spenden kann, wie es vom Herrn Referenten geschieht. Es sei mir erlaubt, auf diese in neuerer Zeit oft empfohlenen Fäkalbehälter etwas näher einzutreten; dabei möchte ich gleich bemerken, dass wir es nicht etwa mit einer neuen Erfindung zu tun haben, sondern mit einer Einrichtung, die schon im Jahre 1881 auftauchte und dann in einigen französischen Städten probeweise eingeführt wurde. Die Resultate waren nur teilweise zufriedenstellende. Verschiedene französische Hygieniker und Chemiker übten strenge Kritik an diesen Fosses automatiques und machten u. a. darauf aufmerksam, dass dieselben nur bei sehr reichlichen Spülwassermengen einigermassen gut funktionieren.

Auch der Sprechende untersuchte seiner Zeit in Gemeinschaft mit dem damaligen zürcherischen Stadtchemiker, Dr. Bertschinger, die in unserer Stadt aufgestellten derartigen Gruben auf ihre Wirksamkeit.[1]) Es sei mir gestattet, die wichtigsten Resultate dieser Untersuchungen und deren Schlussfolgerungen kurz anzuführen!

Gegen Verschlammung der Wasserläufe, in welche die Fäkalstoffe eingeführt werden sollen, sind solche Gruben ein ganz gutes Mittel. Dass sie in dieser Beziehung wesentlich mehr leisten als gewöhnliche Jauchegruben mit Überläufen, ist jedoch kaum erwiesen. Auch die Fosses Mouras lassen gelegentlich feste, nicht fein zerteilte Stoffe (Papier etc.) austreten, und die ablaufende Flüssigkeit ist keineswegs so harmlos, wie dies oft behauptet worden ist. Auf eine irgendwie zuverlässige Abtötung allfälliger Krankheitskeime (Typhus, Tuberkelbazillen etc.) ist nicht zu rechnen; es sind daher solche Abwasser vom hygienischen Standpunkte kaum anders zu taxieren als diejenigen gewöhnlicher Grubenüberläufe.

Dass die häufig behauptete Auflösung aller festen Stoffe oft nicht eintritt, beweist die Bildung eines festen Deckenbelages auf dem flüssigen Inhalt, den wir wiederholt beobachten konnten und der in einem Falle nach 1 3/4 Jahren eine solche Dicke und Konsistenz erreicht

---

[1]) Die Untersuchungen wurden im Korrespondenzblatt für Schweizerärzte, Jahrgang 1900, Nr. 23, veröffentlicht.

hatte, dass auf denselben gelegte grosse Steine nicht untersanken. So ist es denn auch leicht erklärlich, dass gelegentlich Verstopfungen der Siebe der Ablaufrohre eintreten, die die unangenehmsten Zustände im Gefolge haben können. Wir konnten selbst ein Überfliessen des Inhaltes, ja sogar ein Ansteigen desselben bis in den Sitztrichter des untersten Abortes konstatieren.

Nun liegen allerdings in dieser Beziehung in den Schulen die Verhältnisse günstiger als anderswo, z. B. in Privathäusern, indem viel weniger Stoffe in die Aborte gelangen. Damit hängt es zusammen, dass die Leerungen in Schulhäusern weniger häufig notwendig sind. So mussten z. B. im Jahre 1906 von den 126 in Zürich installierten Klärgruben 34 geleert werden. Die Zahl der Leerungen betrug 43. In Schulhäusern und Turnhallen finden sich 25 solcher Gruben. Die Zahl der Entleerungen betrug 1904: 7, 1905: 4 und 1906 nur 2. Trotzdem sah ich auch in einem Schulgebäude Verstopfungen solcher Fosses Mouras, die zu einem Auslaufen des Inhaltes in das Souterrain führten.

Es ist deshalb zum mindesten dringend geboten, die Behälter von Zeit zu Zeit nachzusehen und sich nicht auf die gelegentlich in Reklamen enthaltene Behauptung zu verlassen, dass solche Anlagen einige Jahre ohne Leerung funktionieren.

Aus demselben Grund möge es mir der Herr Referent nicht verargen, wenn ich den Satz: „Les Fosses Mouras peuvent être placées partout sans danger, dans un soussol, aux etages, au dessous du sol et au dessus" nicht unterschreiben kann. Es ist dringend notwendig, an die Erstellung der Fosses Mouras die Bedingung zu knüpfen, dass der Raum, in dem sie untergebracht sind, von aussen leicht zugänglich und nach dem Hause vollständig abgeschlossen und dass die Aufstellung und Konstruktion eine derartige sei, dass die Leerung und Reinigung leicht bewerkstelligt werden kann. Ausserdem ist eine reichliche Spülwassermenge erforderlich und eine mindestens ein- bis zweimalige Revision per Jahr nötig. Die Leerung darf natürlich nicht in der Weise geschehen, dass ein Grundablass geöffnet wird, um die festen Stoffe abzuschwemmen.

Ein solches Vorgehen muss eine teilweise Verschlammung von Kanälen, wasserarmen Bachbetten etc. zur Folge haben, welcher ja gerade durch solche Einrichtungen vorgebeugt werden will.

Nun noch ein Wort zu den Ölpissoiren. Ich möchte sie auch für den Fall empfehlen, dass genügend Wasser zu Gebote steht, da wie bekannt, die Schulpissoire, infolge mangelhafter Benetzung der

Wände etc. doch häufig zu einem unangenehmen Geruch nach faulendem Urin Veranlassung geben. Allerdings müssen auch die Ölpissoire richtig konstruiert sein, wobei namentlich das Material, aus dem die Stände gefertigt sind, in Betracht kommt und die Ölverschlüsse. Auch die Zusammensetzung der öligen Flüssigkeit, mit der die Stände bestrichen werden, kommt in Betracht. Sie muss neben dem Öl, das die Benetzung verhindert, Stoffe enthalten, welche das Faulen des Urins und damit die Bildung widerlicher Gerüche verhindern. Das Bestreichen der Wände soll, der Beanspruchung der Pissoire entsprechend, genügend häufig geschehen. Gute Ölpissoire sind jedenfalls als ein grosser Fortschritt zu bezeichnen, auch für Schulen. Es geht dies auch aus den günstigen Erfahrungen hervor, die in Zürich damit gemacht werden.

Allerdings erheischen auch sie eine ausgibige Abortventilation, wenn nicht der Geruch des Anstrichmaterials in das Haus eindringen soll. Auch ist der zu intensiven Verdunstung des letztern vorzubeugen. Eine solche kann z. B. in belästigender Weise bei zu starker Heizung der Aborte auftreten.

Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamts, Bern, betont, dass die vorhandene Frage, obwohl keine „wohlriechende", eine sehr wichtige sei und dass es daher wünschbar ist, sie eingehend zu besprechen. Er ladet die Anwesenden ein, über ihre Erfahrungen in dieser Beziehung zu berichten. Es ist bei dem heutigen Stand der Technik, bei gut kanalisierten Städten leicht, gute hygienische Abortanlagen zu schaffen. Schwieriger ist eine Lösung der Frage auf dem Lande und in nicht kanalisierten Ortschaften. Votant dankt Prof. Roth für seine Ausführungen, denen er in allen Punkten beipflichtet. Er hält die Ölpissoire für das beste Pissoirsystem.

Dr. Jordi, Bern, stellt die Frage, was in ländlichen Verhältnissen geschehen könne, wo keine Kanalisation bestehe.

Der Referent antwortet ihm, Abhilfe sei leicht zu schaffen, wenn die Abtrittgruben wasserdicht gemacht werden, was möglich wäre; empfehlenswert sei es, zwei vollständig ausgebaute Gruben in einander zu erstellen. Natürlich sei eine fleissige Kontrolle, ein Nachsehen, unerlässlich, dazu zweckmässige Ventilation. Den üblen Gerüchen, die aus der Verwesung des Grubeninhaltes entstehen, könne man mit fleissigem Zugiessen von Kalkmilch begegnen.

Architekt A. Schenker, Aarau, führt aus: Für Abortanlagen auf dem Lande, wo keine Kanalisation besteht, kann Wasserspülung empfohlen werden, wenn die Abfallstoffe in wasserdichte Jauchegruben

geleitet werden. Der Überlauf aus diesen Jauchegruben kann dann in kleinere Gewässer abgeleitet werden. Solche vollständig wasser- und luftdichte Jauchegruben haben jahrelang ohne Störung funktioniert in mehreren ausgeführten Anlagen. Bei Abortanlagen, wo eine Wasserspülung absolut nicht ausgeführt werden kann, empfiehlt es sich, die Vorkehrung zu treffen, dass der Abtrittdeckel zugemacht werden muss, wenn der Abtritt verlassen wird. Solche Einrichtungen haben sich gut bewährt.

2. Heftlage und Schriftrichtung.

Stadtrat Dr. Erismann, Zürich, behandelt in eingehendem Referat die von ihm aufgestellten Thesen. Der Korreferent, Karl Führer, Lehrer, St. Gallen, unterstützt den Referenten; er führt aus:

In allererster Linie drängt es mich, meiner Freude Ausdruck zu geben, dass der hochwichtigen Frage der „Heftlage und Schriftrichtung" endlich von berufenster Seite, nämlich von der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege" näher getreten wurde durch Aufstellung dieses Themas als Diskussionsgegenstand der heutigen Jahresversammlung.

Nicht minder herzlich freut es mich, dass die vorwürfige Frage durch den verehrten Referenten, Stadtrat Dr. Erismann aus Zürich, eine so sachgemässe und gründliche Beantwortung gefunden hat, so dass ich mich der zuversichtlichen Hoffnung glaube hingeben zu dürfen, dass die heutigen Verhandlungen uns in dieser Frage einen tüchtigen Schritt vorwärts bringen werden.

In zweiter Linie drängt es mich, meinen Dank abzustatten, dass mir, als einem Vertreter des Lehrstandes, das Mandat des 1. Votums an Ihrer Versammlung übertragen wurde. Ich bin diesem ehrenvollen Auftrage insofern gern nachgekommen, als die zu behandelnde Materie für mich kein unbekanntes Neuland bedeutete, da ich bereits schon vor ca. 20 Jahren ziemlich kräftig in die damalige Steilschriftbewegung eingegriffen habe durch Herausgabe von Wandtabellen, Lineaturen und Federn für Steilschrift.

Auch habe ich vor 14 Jahren in dem von mir damals in I. Auflage herausgegebenen „Lehrgang für deutsche Kurrentschrift" in einem besonderen Abschnitte, betitelt „Über Heftlage und Schriftrichtung", meinen Standpunkt über die heutige Frage dargelegt.

Auch glaubte ich später, vor 4 Jahren, abermals einen Anlauf unternehmen zu müssen zur Sanierung der tatsächlich sehr misslichen Verhältnisse betr. Heftlage, durch Veröffentlichung eines grössern

Artikels über „Heftlage und Schriftrichtung“ in einigen pädagogischen Blättern, so z. B. im Berner Schulblatt und im Organ der „Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege“, nämlich in der Mainummer der „Blätter für Schulgesundheitspflege“ vom Jahre 1903. Damit hoffe ich, mich legitimiert zu haben, über diese Frage sprechen zu dürfen.

Was nun die Frage betrifft, ob und in wieweit die Heftlage und die daraus sich mit zwingender Naturnotwendigkeit ergebende Schriftrichtung zur Zeit in unseren Schweizerschulen Würdigung und Berücksichtigung finde, so stossen wir, gestützt auf vielfache eigene Beobachtungen und erhobene Erkundigungen in verschiedenen Kantonen, auf die betrübende Tatsache, dass in diesem Punkte — unbewusst und nur zu einem kleineren Teil bewusst — in mehr Fällen „gesündigt“ wird, als man gemeinhin anzunehmen pflegt. Ein hochgestellter Schulmann versicherte mir persönlich vor mehreren Jahren, dass sich nach seiner Ansicht mindestens 70% aller Lehrer und Schulen in dieser Hinsicht an ihren Zöglingen „versündigen“, d. h. die in höchstem Grade „gesundheitswidrige“ Rechtslage des Schreibmaterials nicht nur dulden, sondern sogar von den Schulkindern verlangen und gar oft konsequent verlangen.

Mag nun der oben genannte Prozentsatz zu hoch oder zu tief gegriffen sein, die Tatsache lässt sich nicht wegleugnen, dass in vielen, ja sehr vielen Schulen die Rechtslage des Schreibmaterials durch die Lehrerschaft gefordert und durch die Schulbehörden geduldet und gar sanktioniert wird, und dies alles, trotzdem seit mehr als 2 Dezennien die Frage nach der gesundheitlich besten, Wirbelsäule und Augen der Schüler am wenigsten gefährdenden Heftlage, gleicherweise forschende Mediziner und Schulmänner beschäftigte und eine beträchtliche Zahl bezüglicher Schriften veröffentlicht worden ist.

In gewissem Sinne ist allerdings die Lehrerschaft dieser Tatsache gegenüber zu entschuldigen, da wohl in den wenigsten Seminarien der Frage der Heftlage eine selbständige Berücksichtigung — gestützt auf die Physiologie des Schreibaktes — zu teil wird und mithin der junge Lehrer ohne jegliche Wegleitung in die ohnehin schon schwierige Schulpraxis hinübertritt.

Wenn nicht der Lehrer selbst, also aus eigenem Antrieb, den nicht ganz einfachen Einblick in die Physiologie des Schreibaktes zu gewinnen trachtet, so verlangt er eben von seinen Schülern die von ihm seiner Zeit durch seinen früheren Lehrer in seiner eigenen Schulzeit geforderte und später ihm im Seminar gewährte oder gar

vorgeschriebene Heftlage, eben in der Mehrzahl der Fälle die rechte, gesundheitswidrige, wie auch der Herr Referent so überzeugend dargelegt hat. Und wenn im ferneren die tatsächliche Zahl derjenigen Lehrer, welche diesen Antrieb zur Erforschung des Schreibaktes in sich spürte, sehr gering ist, so wäre es gleichfalls ungerecht, wollte man hieraus dem Lehrpersonal einen Vorwurf machen. Man bedenke, dass wir „geplagte Schulmeister" zeitlebens neben der aufreibenden Schularbeit uns noch in mehr als einem Dutzend von Schulfächern auf der „sogenannten Höhe" erhalten sollten und dies noch gar in der heutigen Periode, der alles unter- und aufwühlenden Reform und Überreform auf gar allen Gebieten der Erziehungswissenschaften!

Dies zur Ehrenrettung der Lehrerschaft! Und nun zu meiner eigentlichen Aufgabe, zu meiner persönlichen Stellungnahme zu den Ausführungen des Referenten über „Heftlage und Schriftrichtung".

Da kann ich mich kurz fassen:

Ich bin nämlich im wesentlichen mit allen Ausführungen und Schlussfolgerungen des verehrten Herrn Referenten vollständig einverstanden, auch mit denjenigen, welche die praktische Durchführung in der Schulstube selbst betreffen.

Seine Ansichten decken sich vollständig mit den meinigen, wie ein Vergleich mit meinen Darlegungen in der Mainummer 1903 des Vereinsorgans, der „Blätter für Schulgesundheitspflege", zeigen wird.

Wenn ich den Kern aller Ausführungen herausschäle, so gelange ich zu folgenden drei Grundsätzen, den selben, die ich, wie erwähnt, bei früheren Gelegenheiten auch aufgestellt habe:

I. Alle Rechtslagen des Schreibmaterials sind durchaus schädlich und unbedingt zu verwerfen, weil sie den Schreibenden direkt dazu zwingen, den Kopf nach rechts zu drehen, wodurch die Grundlage zum allgemeinen Zerfall der Körperhaltung gegeben ist [vide Fig. III.] (Siehe These 9 des Referenten.)

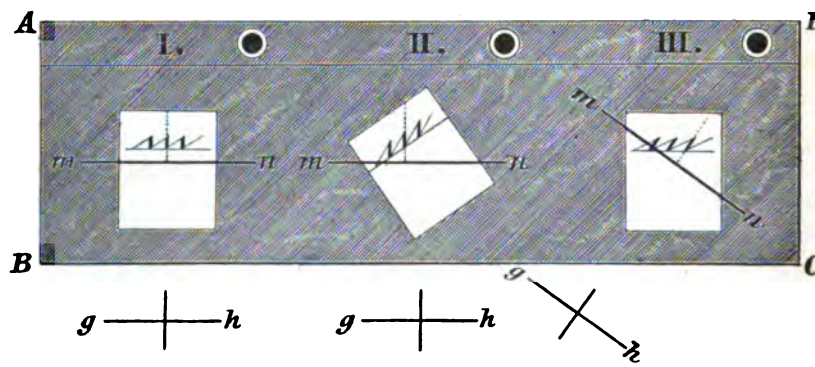
II. Die schräge Mittenlage würde zu besonderen Bedenken nicht Veranlassung geben, wenn es bei einer leichten Kopfneigung nach links bliebe. Dies ist aber nicht der Fall: bei längerer Dauer zieht sie Biegung und Drehung der Wirbelsäule nach sich [vide Fig. II]. (Siehe These 12 des Referenten).

III. Bei gerader Mittenlage des Heftes ist jede Seitenneigung des Kopfes unnötig; sie wird überhaupt nicht provoziert, jede Drehung des Halses oder Rumpfes fällt dahin. Hier allein ist eine symetrische Körperhaltung möglich [vide Fig. I.] Siehe These 13 des Referenten.)

Frage: Wären eventuell ein anderer Referent und anderer I. Votant zu wesentlich anderen Schlussfolgerungen gelangt? Antwort: Nein; es sei denn, es setzte sich ein solcher über das eine oder andere der hier in Betracht kommenden Naturgesetze des Auges, der Hand und des Rückgrates usw. hinweg.

Ich hoffe daher auch zuversichtlich, dass als Schlusserfolg unserer heutigen Verhandlungen eine kräftige, unzweideutige Stellungnahme betreffend Heftlage und Schriftrichtung resultiere!

Ich weiss zwar wohl, ängstliche Seelen werden darauf hinweisen, dass die Steilschriftbefürwortung vor bald 2 Jahrzehnten kläglich im Sande verlaufen ist und es daher kaum angezeigt sei,



das nämliche Postulat abermals aufzustellen, um abermals Fiasko zu machen.

Verehrte Versammelte! Jener Nichterfolg der 1890er Steilschriftbewegung darf uns nicht abhalten, heute abermals für das als einzig richtig Erkannte einzustehen und eine Remedur der allgemein üblichen Heftlage anzustreben. Der Hauptgrund jenes Nichterfolges lag einerseits darin, dass die Lehrerschaft damals fast durchwegs ohne tieferes, eigenes, selbständiges Urteil über die Heftlage und die Physiologie des Schreibaktes auf die Forderung einiger Rufer und Streiter für die Steilschrift sich auf „gut Glück" hin sofort an die praktische Einführung, resp. Erprobung, machte, wobei dann allerdings auch noch ein weiterer Umstand hemmend mitunterlief, darin bestehend, dass man sich nicht genügend klar machte, dass die Steilschrift auch eine andere Handstellung und Federhaltung bedingte, als sie bei der bislang geübten Rechtslage üblich war. (Es sei nur so beiläufig bemerkt, dass, abgesehen von der Forderung etwas kürzerer Schreiblinien usw., für die Steilschrift in der Hauptsache die nämliche

Handstellung und Federhaltung gefordert werden muss wie für die richtig durchgeführte sogenannte „Rundschrift", die auch eine Steilschrift ist.)

Dies der eine Grund für jenen Nichterfolg der letzten Steilschriftbewegung. Der andere bestand darin, dass mit Ausnahme der Schulbehörden einiger grösserer Städte und Ortschaften die Behörden als solche sich der ganzen Frage „kühl bis ans Herz hinan" gegenüberstellten, ja sogar oft — ohne jegliche Prüfung — sich dieser Neuerung gegenüber direkt ablehnend verhielten.

Eine dritte Ursache des damaligen Nichterfolges war auch die Allmacht der öffentlichen Meinung, damals hauptsächlich repräsentiert durch die auf das „Schreiben am meisten angewiesene Zunft", nämlich die Kaufleute. Heute stehen die Aktien für die Steilschrift bei der löblichen Kaufmannschaft günstiger, zumal ja bald allenthalben, auf jedem kleinen und kleinsten Bureau, tagtäglich steil und nur steil „geschrieben" wird, nämlich mittelst der Schreibmaschine. Auch hat eine dieses Frühjahr unter der Kaufmannschaft der Stadt Zürich erhobene Enquete betreffend Bevorzugung und Duldung der Steilschrift laut dem „Kaufmännischen Zentralblatt" zur Evidenz ergeben, dass einer Steilschrift von dieser Seite keine ernsthafte Opposition erwachsen wird.

Was ist nun zu tun?

Darüber, dass die Rechtslage des Schreibmaterials auf jeden Fall sehr gesundheitswidrig ist und dahin versetzt werden sollte, „wo Heulen und Zähneklappern ist", muss wohl im Ernste gar nicht mehr diskutiert werden.

Es bleibt mithin nur die Wahl zwischen den beiden Arten der Mittenlage, nämlich:

a) gerade Mittenlage mit reiner Steilschrift; oder
b) schräge Mittenlage, gleichfalls mit Steilschrift, aber auf schräg ansteigender Linie.

Für die allernächste Zukunft — gleichsam als Notbehelf — könnte ich als Lehrer und warmer überzeugter Steilschriftfreund unbedenklich meine Zustimmung geben zur schrägen Mittenlage, wohl wissend, dass dieselbe gleichwohl noch einige, wenn auch weniger bedenkliche Nachteile im Gefolge hat, wie auch der Herr Referent nachweist.

Ich befürchte nämlich, dass bei einer strikten Forderung der reinen Steilschrift (d. h. also Steilschrift bei gerader Mittenlage) sich auch hier bewahrheiten könnte, dass das Bessere (das ist die Steilschrift auf wagrechter Linie bei gerader Mittenlage) der Feind des

Guten ist, hier in diesem Falle der Feind „der Steilschrift auf ansteigender Linie bei schräger Mittenlage."

Zu dieser Konzession kann ich um so eher stehen, als mir eine langjährige Erfahrung zur Seite steht, die mich darin bestärkt, dass die Schädigungen bei schräger Mittenlage nicht so schwer in die Wagschale fallen, sofern es grössere Schüler und Schülerinnen betrifft. Ich habe nämlich seit 18 Jahren meine Schüler noch nie anders schreiben lassen als bei schräger Mittenlage und habe die allerbesten Erfahrungen damit gemacht. Allerdings muss ich betonen, dass die jüngsten Schüler das 9. Altersjahr zurückgelegt hatten. Es handelte sich um Schüler von der 4. Schulklasse an, also um Kinder, deren Körper schon mehr oder weniger widerstandsfähig war.

Eine andere Frage ist allerdings die, ob es ratsam sei, auch für die untersten Schulklassen (z. B. des I.—III. Schuljahres) diese eben gemachte Konzession zu befürworten. Es betrifft dies eben Schüler, deren zarter, jugendlicher Körper noch recht stark in der Entwicklung begriffen und daher noch wenig widerstandsfähig ist gegenüber den immerhin schädlichen Einflüssen der Steilschrift bei schräger Mittenlage.

Es liesse sich daher gar wohl ein Mittelweg einschlagen, der einesteils die schulpflichtige Jugend ganz erheblich von den Gefahren der Myopie und Skoliosis fernhielte und andernteils sich nicht in Widerspruch setzte mit der üblichen Schreibpraxis, der Schrägschrift. Dieser Mittelweg bestünde darin, die Steilschrift nur als Schulschrift zu fordern und zwar nur für die unteren Klassen der Volksschule (etwa für die ersten 3—4 Schuljahre). Wir kommen damit auch der Natur entgegen, da ja bekanntlich der neugebackene Schüler alles, aber auch gar alles steil schreibt, bis ihn der Lehrer etwas Falsches, Gesundheitswidriges — die Schrägschrift, — lehrt.

Ich bin am Schlusse! Es liegt mir eben (und gewiss auch Ihnen allen, als den berufensten Hütern und Wächtern über die Gesundheit der Schulkinder) sehr daran, dass endlich auch einmal in die Frage der Heftlage insofern Klarheit komme, dass mit der Rechtslage — wenn möglich sogar in der hintersten Schule des Schweizerlandes — aufgeräumt werde. Geschieht dies in absehbarer Zeit, so haben die heutigen Verhandlungen nach meiner Ansicht eine köstliche Frucht gezeitigt.

Um nun aber zu diesem Ziele zu gelangen, bedarf es eines kräftigen Anstosses, und diesen Anstoss zu geben, ist niemand anders besser berufen als die Schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Zu diesem Zwecke ist meines Erachtens nur Stellungnahme zu zwei Grundsätzen nötig, die ich Ihnen zur Diskussion unterbreite, und die Gutheissung des diesen Grundsätzen nachfolgenden Antrages.

Die beiden Grundsätze lauten:

1. Die den Rückgrat und die Augen der Schulkinder so sehr gefährdende Rechtslage des Schreibmaterials (der Tafeln und Hefte) sollte in keiner Schule geduldet, ja, sie sollte geradezu verboten werden.

2. Zur Praxis der die Gesundheit der Schulkinder entweder in keiner Weise oder doch nur in abgeschwächtem Masse gefährdenden Mittenlage des Schreibmaterials ist empfehlenswert:

a) für die unteren Schulklassen (etwa die ersten 3—4 Schuljahre), d. h. für diejenigen Schüler, deren zarter jugendlicher Körper noch stark in der Entwicklung begriffen und daher noch wenig widerstandsfähig ist gegenüber den schädlichen Einflüssen der Schrägschrift, die Steilschrift bei gerader Mittenlage (vide Fig. I) zu fordern;

b) für die nachfolgenden Schulklassen die Steilschrift bei schräger Mittenlage (vide Fig. II) zu gestatten.[1])

Diskussion.

Dr. A. Steiger, Augenarzt, Zürich, ist mit den Ausführungen der Referenten im allgemeinen einverstanden. Nur die Unkenntnis der Steilschriftfrage vermag die ablehnende Haltung der Gegner zu erklären. Wenn wir nach dem Ausdruck des Herrn Korreferenten früher Fiasko gemacht haben, so dürfen wir es einfach nicht mehr soweit kommen lassen. Die Situation ist um so fataler, als ein befriedigender Einfluss der Disziplin auf die Haltung bei der Schrägschrift nicht erreichbar ist aus den vom Referenten ausgeführten Gründen.

Dass wir auf die Basallinie abstellen, d. h. die Zeilen der Verbindungslinie beider Augen parallel zu machen trachten und nicht die Grundlinien der Schrift massgebend sind, geht aus der Lektüre von Geschriebenem deutlich hervor. Wir halten das beschriebene Blatt gerade vor uns beim Lesen, machen also die Zeilen der Augenlinie parallel. Drehen wir das Blatt in eine Schräglage, so drehen wir

[1]) Der Übergang von Steilschrift zur Schrägschrift lässt sich in einer Stunde vollständig bewerkstelligen, vorausgesetzt natürlich, dass die Steilschrift in richtiger Weise, d. h. bei richtiger Heftlage, bei richtiger Körperhaltung, bei richtiger Handstellung und bei richtiger Federhaltung geübt wurde.

unwillkürlich den Kopf in der Weise, dass der gestörte Parallelismus ganz oder wenigstens teilweise wieder hergestellt wird, obwohl vielleicht die Schriftrichtung genau zur Basallinie senkrecht steht.

In einem Punkte bin ich mit dem Korreferenten nicht einverstanden: in der Konzession der schiefen Mittenlage. Wenn wir diese Heftlage gestatten, so verliert der Lehrer jede Kontrolle über die Art, wie geschrieben wird, wenn er den Schüler nicht beobachtet, z. B. zu Hause.

Dr. X. Welterwald, Schulinspektor, Basel: Die senkrechte Schrift hat in Basel bereits ihre Geschichte durchgemacht. Sie wurde vor annähernd zwanzig Jahren durch Schulinspekter Dr. Largiadèr in Klassen der Mädchenprimarschule eingeführt. Die Lehrerschaft sprach sich in Konferenzen über die neue Schriftlage aus, teils zustimmend, teils ablehnend. Dann beauftragte der Erziehungsrat die Schulbankkommission, die damals bestand und der auch drei Mediziner, der Professor der Hygienie, ein Professor der Chirurgie und ein Professor der Augenheilkunde angehörten, mit der Prüfung der Angelegenheit. Die Kommission kam in der Hauptsache zu denselben Schlüssen wie der Referent, Professor Erismann, und empfahl den Behörden, die Versuche mit der senkrechten Schrift fortsetzen zu lassen.

Im Jahre 1896 fasste dann der Erziehungsrat folgenden Beschluss: „Der Erziehungsrat hat in der Frage der Steilschrift auf Grund der gemachten Erfahrungen und nach Einsichtnahme von Berichten der beteiligten Schulinspektionen und Lehrerkonferenzen, des Schularztes und einer ad hoc eingesetzten Kommission von Fachlehrern in Erwägung:

Der Versuch mit der senkrechten Schrift, der infolge eines Beschlusses der Inspektion der Primarschulen im Frühjahr 1891 an diesen Schulen seinen Anfang nahm, ist veranlasst worden durch anderwärts gemachte zuverlässige Beobachtungen und Erfahrungen, die erwarten liessen, dass die Einführung dieser Schrift eine wesentliche Besserung in der Körperhaltung der Schüler bewirken und dazu beitragen werde, namentlich das vielfach auftretende Übel der Rückgratverkrümmungen einzuschränken.

Nachdem der Versuch nach Ansicht der betreffenden Lehrer und ärztlichen Sachverständigen günstige Resultate gezeigt hatte, beschloss der Erziehungsrat im folgenden Jahr, den Versuch in den Mittelschulen fortzusetzen, in der Meinung, dass nach Ablauf von einigen Jahren es erst möglich sein werde, mit voller Sachkenntnis einen definitiven Entscheid in dieser Frage zu fassen. Mit Rücksicht auf die mit einem

solchen Versuch verbundenen Inkonvenienzen wurde jedoch die Fortsetzung derzeiten auf die Mädchenschulen beschränkt.

In den zu Anfang des Jahres 1896 eingeholten Berichten über die seitherigen mit der Steilschrift gemachten Erfahrungen gehen die Ansichten sehr auseinander. Im allgemeinen kann nicht bestritten werden, dass die Steilschrift eher als die Schrägschrift eine gute Körperhaltung begünstigt, aber auch nur dann, wenn der Lehrer der letztern seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zuwendet. Dagegen wird es mit Recht als ein Übelstand bezeichnet, dass die Steilschrift allzusehr von der bei uns und in den angrenzenden Ländern üblichen Schriftführung abweiche, und nicht ohne Grund wird von vielen behauptet, dass durch die Steilschrift die Geläufigkeit und bei schnellem Schreiben die Schönheit der Buchstabenformen beeinträchtigt werde. Diese Nachteile würden vermieden und die wesentlichen Vorteile der Steilschrift blieben erhalten, wenn eine der Steilschrift nahe kommende Schrägschrift zur Anwendung käme, durch welche bei gerader Mittenlage des Heftes eine richtige Körperhaltung ebenso sehr begünstigt wird wie durch die Steilschrift. — Beschlossen:

Vom Beginn des Schuljahres 1896/97 an ist an den Primarschulen und in den beiden untern Klassen der Mittelschulen, und spätestens vom Beginn des Schuljahres 1898/99 an in den übrigen Klassen beim Schreibunterricht eine Schrägschrift mit einem Neigungswinkel von 75° bei gerader Mittenlage des Heftes zu Grunde zu legen. — Die von einer Fachkommission vorgeschlagenen Schriftformen werden genehmigt und zur Nachachtung empfohlen."

In Ausführung dieses Beschlusses erliess der Erziehungsrat bestimmte Vorschriften über Körperhaltung beim Schreiben und Lage des Heftes.

Beobachtungen, die ich in der letzten Woche in Klassen der Knabenprimarschule machte, haben ergeben, dass die Hefte meistens mitten vor den Körpern der Schüler lagen und dass deren unterer Rand parallel der Tischkante war. Eine gedrehte Körperhaltung war bei keinem Schüler zu beobachten; dagegen zeigte sich bei manchen Schülern ein mehr oder weniger starkes Neigen des Kopfes. Die Lehrer gaben während der ganzen Zeit meiner Beobachtungen absichtlich keine Weisung über Körperhaltung und Heftlage und sprachen auch keine Warnung aus. Nach meiner Ansicht wird eine gute Körperhaltung beim Schreiben am sichersten durch die senkrechte Schrift erreicht; die in Basel in allen Schulen zur Anwendung kommende steile Schrift sichert annähernd dieselben Resultate.

L. Henchoz, inspecteur scolaire, Lausanne, recommande la tenue du cahier médian droit pendant toute la scolarité:

En admettant une inclinaison du cahier au bout de trois ou quatre ans d'école on retombe dans les inconvénients signalés au sujet de la position du cahier placé à droite, ou peu s'en faut.

En résumé je prends la liberté d'engager l'assemblée à voter les conclusions de Mr. le professeur Erismann.

J. Keller, Zürich, Schreiblehrer: Die Behauptung des Herrn Referenten in These 7 muss ich entschieden zurückweisen. Die übliche Schreibweise (Kurrentschrift, Schrägschrift) ist mit einer guten Körperhaltung sehr wohl verträglich, und hierin schliesse ich mich ganz den Ausführungen von Rembold und Berlin an, die gestützt auf ihre Untersuchungen über den Einfluss des Schreibens auf Auge und Körperhaltung des Schulkindes zu folgendem Resultate kamen: „Die rechtsschiefe Schrift, also die heutzutage übliche, ist bei schräger Medianlage des Heftes und leicht geneigter Tischplatte, die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes, wie den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift."

Zu These 8 wende ich ein, dass die darin vorgeschlagene gerade Mittenlage wohl einen auf die Linien senkrecht stehenden Abstrich ermöglichen, bei der nächstfolgenden Schreibbewegung aber sofort zu schreibtechnischen Störungen führen müssen. Soll die Hand die Feder auf der Schreiblinie nach rechts ziehen, so muss entweder:

1. der Oberarm in die Höhe gehoben werden, was eine Verschiebung der Federhaltung, sowie baldige Ermüdung und eine Verlegung des Körpergewichtes nach rechts zur Folge hat;

2. oder dann muss der Oberarm den Unterarm nach rechts ziehen, was eine richtige Körperhaltung zum voraus ausschliescen würde.

Bleibt der Oberarm jedoch in der normalen Ruhelage, so ergibt sich bei fortgesetzten Schreibbewegungen ein sofortiges Abweichen von der Schreiblinie nach oben, was zu störenden Spannungen in gewissen Muskelgruppen führt. Diese Spannungen können von Zeit zu Zeit durch Veränderung der Armlage aufgehoben werden, wodurch die Geläufigkeit des Schreibens beeinträchtigt wird. Sehr häufig aber beachtet der fleissige Schreiber diese Spannungen erst, wenn sich die daraus folgenden Schreibstörungen zeigen.

Zu These 10 bemerke ich, dass vom Lernenden nicht die Schreiblinie mit dem Auge verfolgt werden muss, sondern der Abstrich. Dieser steht senkrecht zur Körperachse, da meine Heftlage eine

schräge Mittenlage ist. Der Abstrich erfordert eine gewisse Federspannung, die durch das Auge kontrolliert und durch die Fingermuskulatur und deren Muskelsinn ausgeführt wird. Da das Auge also den Abstrich und nicht die Schreiblinie verfolgen soll, so bleibt der Kopf des Schreibenden in der gleichen Haltung wie bei gerader Mittenlage des Heftes.

Die Anregung des Referenten in These 22 unterstütze ich insoweit, als er die Einführung einer rationellen, auf wissenschaftliches Studium gegründeten Schreibtechnik an unsern Lehrerbildungsanstalten befürwortet.

Dr. Schmid, Bern, macht gegenüber den Ausführungen von Schreiblehrer Keller, die Steilschrift sei technisch unausführbar, darauf aufmerksam, dass ein Kollege Kellers, Schreiblehrer Ott in Lausanne, an der Jahresversammlung von 1901 in Lausanne in ausführlichem, wohldokumentiertem Vortrag bewiesen habe, dass die Steilschrift nicht nur wohl ausführbar, sondern die einzig hygienisch und technisch richtige Schrift sei. Im Anschlus an diesen Vortrag hat die Gesellschaft damals nach gewalteter Diskussion sich für die Steilschrift ausgesprochen.

Lehrer H. Wipf, Zürich, bemerkt: Die Behauptung Kellers, die Steilschrift sei unausführbar, widerspricht der Erfahrung. Die Einführung der Steilschrift verlangt weder für Lehrer noch Schüler besondere Arbeit, sofern richtige Schreibdisziplin, das Hauptmittel zur Erzielung richtiger Körperhaltung und regelmässiger Schrift, vorhanden ist. Der Übergang von der einen zur andern Schriftrichtung ist sehr leicht.

Schulvorsteher Nüesch, St. Gallen: Die vom Referenten vorgelegten Schriftproben aus verschiedenen Jahrhunderten zeigen deutlich, wie die anfänglich senkrechte Schrift ganz allmählich schräg und schräger wurde. Es kann der Grund dieser Erscheinung in nichts anderem gefunden werden, als in dem mit der Zeit sich stetig mehrenden Schreiben, das beim Schrägschreiben eben eine vermehrte Leistung gegenüber dem Steilschreiben fand. Der physiologische Grund hiervon ist folgender: Beim Steilschreiben muss der schreibende Arm etwas gehoben von der Tischplatte gehalten werden, um eine ungehemmte Bewegung nach auswärts machen zu können. Legt er sich dennoch auf den Tisch, so muss eben die Reibung überwunden werden. Diese Anstrengungen fallen beim Schrägschreiben weg, indem hier der Arm beim Ellbogen oder etwas weiter vorn aufgestützt werden kann und einfache leichte Drehbewegungen im Ellbogen und Handgelenk die Hand nach auswärts führen.

Was das Herunterliegen anbetrifft, so scheint dasselbe durch das beim Steilschreiben naturgemäss bedingte Auseinanderstellen der Ellbogen geradezu begünstigt zu sein. Das Schrägschreiben hingegen erfordert ein Anziehen des schreibenden Arms an den Leib, und wenn man dasselbe mit dem linken Arm noch ausführt, so bilden die beiden Oberarme senkrechte Stützen für den Körper. Bei den vor einem Jahrzehnt gemachten Versuchen mit Steilschrift hat man es auch ehrlich eingestanden, dass es Klassen mit guter Körperhaltung gebe, wo man steil schreibe und wo man schräg schreibe, und Klassen mit schlechter Körperhaltung hier wie dort, dass es also darauf ankomme, ob der Lehrer dieser Sache ein Augenmerk schenke — oder nicht.

Schliesslich wird folgende Resolution angenommen:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege nach Anhörung eines Referates von Dr. F. Erismann-Zürich, eines Korreferates von Lehrer Karl Führer-St. Gallen und gewalteter Diskussion, in Wiederholung einer an der Jahresversammlung in Lausanne 1901 gefassten Resolution beschliesst: Der Vorstand der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege wird in geeignet scheinender Weise entweder direkt oder durch das Mittel der Erziehungsdirektorenkonferenz die kantonalen Erziehungsdirektionen ersuchen, der Heftlage und der sich daraus ergebenden Schriftrichtung die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken und dabei zugleich zu betonen, dass dieser Frage ganz besonders auch in den Lehrerbildungsanstalten alle Beachtung geschenkt werden müsse.

Die allgemeine Umfrage wurde nicht benutzt und deshalb die zweite Hauptversammlung um 12 Uhr geschlossen.

VII. Bankett im Schützengarten, 12 Uhr.

Kaum hatte der wackere Wirt mit seinem Stab den Beweis angetreten, dass auch er zur Hygiene des Lehrkörpers und dessen Alliierten das Mögliche beizutragen gewillt war, so erinnerte der Lehrerchor seine Gäste an den Umstand, dass ein reichhaltiges Programm vorlag. „Hab oft im Kreise der Lieben" — und schon waren Schräg- und Steilschrift vergessen.

Dr. Reichenbach, Präsident des Lokalkomitees, entbot den Teilnehmern der Tagung nach getaner Arbeit den Willkommensgruss namens der Stadt St. Gallen und ihrer, wie auch der kantonalen Behörden. Dass die Hygieniker hier nicht auf einem fremden Boden stehen, ist ihnen in diesen Tagen wohl bewusst geworden; St. Gallen bemüht sich sichtlich, mit allen redlich Strebenden Schritt zu halten.

— Einen besondern Gruss entbot der Redner den 12 Delegierten aus dem benachbarten Vorarlberg. Scheidet uns örtlich gesprochen der Rhein, und bestehen etwelche Differenzen bezüglich der Korrektion des ungebärdigen Gesellen, über deren Ausdehnung man in guten Treuen verschiedener Meinung sein kann, so kennen doch alle speziell hüben und drüben das eine gemeinsame Ziel, dem Vaterlande eine gesunde, kräftige Generation heranzuziehen, die ihm in den Tagen der Wohlfahrt und des Friedens, aber auch in den Stunden der Gefahr treu zu dienen willens und fähig ist. Dem Vaterlande galt sein Hoch, und mächtig erklang hierauf Baumgartner-Kellers ewig schönes Lied: „O mein Heimatland".

Sodann nahm Regierungsrat Schubiger, St. Gallen, das Wort und entbot folgenden Gruss der st. gallischen Behörde:

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege hält jeweilen ihre Jahresversammlung, wenn der Frühling ins Land gegangen und die Natur im Lenzesschmucke prangt. Welch schöner Gedanke, ihre der Jugend geweihte Tagung in die Maienzeit zu verlegen und angesichts der blühenden Natur für das Gedeihen der Menschenblumen zu arbeiten!

Meine Damen und Herren! Wenn wir es nicht sonst wüssten, so könnten wir es ihren Beratungen entnehmen, dass die zarten Menschenpflänzchen, wenn sie in den Schulgarten versetzt werden, gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt sein können, Gefahren, herrührend vom engen Zusammensein, vom Mangel an Luft und Licht, von ungenügenden Lokalen und Einrichtungen, herrührend auch von naturwidriger Behandlung, insbesondere von der vielverpönten Überbürdung. Diese dem Kinde von der Schule selbst drohenden Schäden aufzudecken und zu bekämpfen, ist die erste und dringendste Aufgabe Ihrer Gesellschaft.

Dabei bleibt aber die Schulhygiene nicht stehen. Manche Kinder kommen in krankem oder anormalem Zustande in die Schule. Wo wäre nun bessere Gelegenheit, die Defekte zu konstatieren, dem angebornen oder beginnenden Übel zu wehren, heilend und kräftigend einzugreifen, soziale Fürsorge zu üben und die Grundsätze der Gesundheitspflege durch die Schule dem Volke zu vermitteln? Die Publikationen Ihrer Vereinigung beweisen, dass Sie auch diese grosse Aufgabe in Angriff genommen haben.

Damit sind aber die Ideale der Schulhygiene noch nicht erschöpft. Ausgehend von der Tatsache, dass das psychische Leben mit dem physischen enge zusammenhängt, ist sie nicht bloss für das „corpus

sanum", sondern auch für die „mens sana" besorgt und wird sie zur geistigen Hygiene, indem sie den Unterricht selbst zu gesunden bestrebt ist, damit dieser unter Herbeiziehung aller geeigneten Faktoren, der physischen, intellektuellen und ethischen, eine harmonische Ausbildung der Jugend in bezug auf Körper, Gemüt, Verstand, Wille und Charakter erziele.

Der Staat, der die Kinder acht Jahre lang in die Schule zwingt, hat eine ernste Pflicht, in besagten Richtungen seine Obsorge walten zu lassen. Eine weitgehende Schulhygiene ist das notwendige Korrelat zum Schulzwange. Der verehrliche Herr Festpräsident hat gestern in seiner Eröffnungsrede angedeutet, dass im st. gallischen Staatswesen hierfür schon manches geschehen ist. Das Gesagte liesse sich ergänzen; ich will Sie aber hier damit nicht behelligen. Kanton und Gemeinden, Volk und Behörden, Vereine und Anstalten, Lehrer und Eltern lassen es an Opfern und Arbeit nicht fehlen. Sie haben gestern die Einrichtungen der Stadt St. Gallen bewundert, welche mit glänzendem Beispiel vorangeht. Manche der grössern Gemeinden eifern ihr mit bestem Erfolge nach, andere bleiben zurück, manche weit, sogar sehr weit. Wollen Sie aber, meine Damen und Herren, nicht vergessen, dass der Kanton St. Gallen weit überwiegend ein Gebirgskanton und daneben zum grossen Teile ein Industrieland ist! Der Pädagoge weiss diese beiden Faktoren zu würdigen! Und dabei wollen Sie nicht übersehen, dass die Leistungsfähigkeit des Kantons wie der Gemeinden durch andere schwere Aufgaben sehr beeinträchtigt ist!

Da also bei uns noch sehr vieles zu tun ist, bedürfen wir umsomehr Ihrer geistigen und moralischen Unterstützung, damit die Schäden erkannt, die Ideen der Schulhygiene popularisiert und der gute Wille zur Abhilfe geweckt und gestärkt werde.

Es ist mir, geehrte Versammlung, seitens des st. gallischen Regierungsrates sowie der Behörden der politischen Gemeinde St. Gallen der ehrenvolle Auftrag geworden, Ihnen deren Gruss zu entbieten, für Ihre Bestrebungen die vollste Sympathie zu bekunden und für Ihre Wirksamkeit Anerkennung und Dank auszusprechen. Mit diesem Gruss verbinde ich den herzlichen Wunsch, dass die in Ihrem Verbande vereinigten ausgezeichneten Kräfte — die Mediziner und die Pädagogen, die Gelehrten und die Techniker, die Beamten und Schulfreunde, unter der bewährten Leitung auch fernerhin mit bestem Erfolge arbeiten mögen für die Gesundung der Schule, damit die dieser anvertrauten Menschenblüten und Menschenknospen sich nach dem Willen ihres Schöpfers naturgemäss zu schönen und nützlichen

Früchten entwickeln, — zu ihrem Wohle und zum besten der Gesamtheit.

Die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege lebe hoch!

Dr. Schmid, Präsident, Bern, spricht dem Organisationskomitee seinen tiefen Dank aus für den freundlichen Empfang, den die Gesellschaft in St. Gallen gefunden, und für die ausserordentliche Umsicht, mit welcher alle Vorbereitungen getroffen worden; dem städtischen Lehrkörper dankt er für die gesanglichen und turnerischen Darbietungen, die alles Lob verdienen. Er ist stolz darauf, dass die Ideen der schweizerischen Schulhygieniker allüberall schon so tiefe Wurzeln geschlagen haben. Dass das hier geschehen, findet seinen natürlichen Grund, wenn man sich erinnert, dass auf gut st. gallischem Boden der Vater und Schöpfer der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege geboren worden, dass er hier gewirkt und die Richtungslinien in klassischer Weise gezogen hat, Dr. L. Sonderegger (1825—1896). Seinen Manen, seinem Lande und Volke gilt des Redners Hoch.

Dr. Bourquin, Chaux-de-Fonds, verdankte den energischen St. Galler Damen, die an den Verhandlungen teilgenommen und die sich auch an den Produktionen so hervorragend beteiligt haben, ihre Mitwirkung und brachte ihnen sein Hoch.

Stadtrat Martin, Dornbirn, Obmann des vorarlbergischen Lehrervereins, dankt für den überaus herzlichen Empfang, der ihnen geworden, und für die vielen Anregungen, die sie hier empfangen haben; die Stadt St. Gallen versteht es, die Probleme der fortschreitenden Zeit rasch und glücklich in die Tat umzusetzen. Ihrem ferneren kräftigen Gedeihen bringt er sein Hoch.

Umrahmt waren diese Reden von weiteren gesanglichen und turnerischen Produktionen der Lehrerschaft.

VIII. Fahrt nach Vögelinsegg.

Um ½3 Uhr nachmittags wurde zum Aufbruch gemahnt. Zwei Extrazüge der Strassenbahn St. Gallen—Trogen standen bei der „Schmiedstube“ bereit für zirka 200 Festgäste. Nicht eine Nervenprobe im dahinsausenden Schnellzug — — es galt eine Vergnügungspartie „ums Haus herum“, hienauf auf die lieblichen Höhen von Vögelinsegg. Der Blick richtet sich zuerst auf die Stadt und auf ihre heimelige Hügelumrahmung, hernach auf den Thurgau und den

blauen Bodensee, zuletzt auf die schmucken Appenzeller Dörfer und auf das Alpsteingebirge, das gleich zum ersten Gruss ein Gewitter inszenierte, bald aber fröhlicher Laune die Falten glättete und mit einem Jauchzer die Freundschaft ansagte.

Schulvorsteher Brassel, St. Gallen, war der gegebene Sprecher an dieser Stelle, wo alle Schönheiten der heimatlichen Erde sich vereinen. Hier in den reinlichen Appenzeller Heimstätten muss namentlich dem Hygieniker das Herz lachen, wo er alle seine Wünsche erfüllt findet; hier haben schon die Väter gezeigt, was ein gesundes Volk in seinem Freiheitsdrange zu leisten vermag; das Schlachtendenkmal gibt davon Kunde. Hier an der Höhenluft soll unsere Jugend ihre Gesundheit trinken; ihr, der an Körper und Geist gesunden Schweizerjugend gilt das Hoch der Hygieniker.

Mit Begeisterung sang die ganze Versammlung: „Heil dir, Helvetia!"

Landammann Eugster, Speicher, ein schlichter Sohn seines kleinen Ländchens, ein Volksmann, auf den jeder Appenzeller stolz ist, verdankte die Ehrung, die seinem Volke geworden. Gott hat uns wohl ein schönes Ländchen gegeben, und es ist der Mühe wert, dass wir uns dessen würdig zeigen. Unsere Institutionen sind ehrwürdig; aber sie haben auch ihre Schattenseiten. Immerhin — uns freut es, dass wir nicht mehr vereinzelt stehen wie damals, dass wir nicht von Feinden, sondern von lauter Freunden umgeben sind, die mit uns in allem Guten wetteifern. Zur Schulhygiene gehört, dass man mit der Jugend jung bleibt, auch wenn man an Jahren alt wird, und das ist auch für den Staatsmann unerlässlich, wenn er seinem Volke nützlich sein will. Also lasst uns alle am Born der Liebe für unsere Aufgabe stets neue Liebe schöpfen!

Es war ein Wort, das sichtlich aus einem guten Herzen kam und darum wieder zu Herzen ging.

Lehrer Schelling, St. Gallen, trug folgendes Gedicht vor:

Ist das „Zur Schule gehn" gesund?

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn" gesund?
Seh' ich mir diese Kleinen an,
So setz' ich ernstlich Zweifel dran:
Hier Bücherweisheit, Griffelstaub,
Dort Vogelsang und grünes Laub
Und Blumenduft und Sonnenschein;
Hier — schenkt man schwarze Tinte ein!
Gebändigt wird der Freiheitstrieb
Der Buben mehr als ihnen lieb.
Der Mädchen Zungen, wortberaubt,
Zu bösem Schweigen eingeschraubt.
Verpönt wird jede Flüchtigkeit;
Man sieht hier nur auf Tüchtigkeit!
Und würdevoll der Lehrer spricht:
„Gehorsam ist des Bürgers Pflicht!"

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn" gesund?
Seh' ich mir diese Lehrer an,
So setz' ich ernstlich Zweifel dran.
Verärgert sehen alle aus,
Gehn appetitlos stets nach Haus.
Hält da noch die Gesundheit Schritt?

Doch wär' zu gross der Appetit,
Wär' sicher der Gehalt zu klein!
Sag, lüge ich, Schulmeisterlein?
Mit fünfundsechzig pensioniert,
Was jedoch selten nur passiert:
Die meisten sterben vorher schon
An ihrem allzugrossen Lohn.

Nun sage mir und tu' mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn" gesund?
Seh' ich mir alles gründlich an,
Muss ich die Frage doch bejahn.
Das Schulgebäude lob' ich mir,
Es ist der Stadt, des Dorfes Zier.
Drin Luft und Licht und Liebe auch,
Dass freudig blüht der Rosenstrauch.
So Ros' an Röslein an dem Hag,
Ein jedes ganz von eignem Schlag,
Gehegt, gepflegt, emporgericht,
Die Seelchen trinken Wahrheitslicht.
Dir, Jugend, quillt der reine Quell,
Das steigt empor so Well' an Well',
Das ist ein Wachsen wunderbar
An diesem Brunnen frisch und klar.
Und freudig schallt's von Kindermund:
Zur Schule gehen ist gesund!

So sage mir und tu mir kund:
Ist das „Zur Schule gehn" gesund?
Der Lehrer noch ein Jüngling gar,
Der Jubelgreis im Silberhaar,
Wer je als Lehrer Grosses schuf!
Ist's nicht der herrlichste Beruf?
Ein Himmel, wie kein andrer blaut,
Ist euch in Kindern anvertraut.
Der Kinder Augen, Stern an Stern,
Wie leuchten sie: Ich hab' dich gern,
Ihr selbst die Sonne leuchtend gross,
Was euch vertraut der Mutterschoss.
Ihr dürft mit eures Lichtes Glanz
Ihm flechten einen Strahlenkranz!
Zu tauchen in der Jugend Quell,
In Kinderaugen rein und hell,
Die Schrift zu lesen auf dem Grund:
Dank, Brunnquell, dir, du machst gesund!
Und was die Erde dir nicht bot,
Die Schule bleibt dein Morgenrot.
Und gehst du einst aus diesem Tal,
Du lebtest einem Ideal!
Stosst an und führt das Glas zum Mund:
Zur Schule gehen ist gesund!

Erziehungssekretär Dr. F. Zollinger, Zürich, Aktuar der Gesellschaft, richtete in humorvollen Reminiszenzen noch ein Wort des Dankes an alle, die zum Gelingen der VIII. Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege beigetragen, und wand dabei ein Kränzchen insbesondere auch der rührigen Tätigkeit des Präsidenten des Ortskomitees, Dr. C. Reichenbach.

Indes herrschte eine freudige Stimmung; das Urteil war allgemein, dass die Versammlung einen durchaus gelungenen Verlauf genommen habe und ohne Zweifel auch gute Früchte zeitigen werde zum Wohle der Schule und des heranwachsenden Geschlechts.

Noch verdient an dieser Stelle das Lehrer-Doppel-Quartett, das die schönen Weisen in reicher Zahl erschallen liess, ein spezielles Wort der Anerkennung und des Dankes.

Aber damit hofft auch der Aktuar sich seiner Pflicht entledigt zu haben; er steigt mit allen andern wieder in den bequemen Strassenbahnwagen, fährt hinunter nach der rührigen Steinachstadt und verabschiedet alle die werten Gäste mit dem herzlichen St. Galler Gruss: „Meh zuenis!"

J. Kuoni.

10. L'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse.

Conférence donnée le 13 mai 1907 à la section d'hygiène scolaire et à la société de médecine de la ville de Berne par le

P. D. Dr. méd. Th. Vannod, de Berne.

Pardonnez-moi de venir ce soir traiter devant vous un chapitre de l'hygiène scolaire aussi délicat, aussi épineux et aussi controversé; je ne me fais aucune illusion sur la difficulté de l'enseignement de la question sexuelle et de l'aversion que beaucoup de médecins et d'instituteurs ont à en parler, mais c'est un sujet si actuel et si discuté que je n'ai pas craint de le présenter devant la section d'hygiène scolaire de la ville de Berne et devant la société de médecine, non pas avec la prétention de vouloir vous apprendre quelque chose de nouveau ou de vous imposer mon opinion, mais bien plutôt pour connaître vos avis et pour soulever une discussion sur l'utilité et la nécessité de l'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse, discussion qui sera sûrement intéressante et qui pourrait porter des fruits pour le bonheur de nos écoliers. Le fait que vous avez répondu si nombreux à notre appel prouve que cette question vous intéresse aussi, ce qui pour moi est un grand encouragement.

A notre époque de progrès, où tant d'inventions, tant de découvertes sont faites journellement, soit dans le domaine industriel, soit dans le domaine scientifique, la question des mœurs n'est pas plus avancée que jadis. On doit réagir contre ce laisser-aller et c'est une obligation pour toute personne qui s'intéresse à la jeunesse, de la prévenir et d'empêcher que les générations actuelles imitent les fautes de leurs devancières.

L'aversion que l'on éprouve à enseigner la question sexuelle provient d'un faux jugement. Parce que c'est un sujet délicat et difficile à traiter, on l'évite autant que possible, on le voile et on préfère ne pas en parler. Alors qu'on discute partout et ouvertement des ravages de la tuberculose, de l'alcoolisme et des autres

maladies, lorsqu'on parle des maladies sexuelles, on se parle à voix basse, et l'on cherche des périphrases. Chacun doit être frappé de l'opposition qui existe entre le mutisme que l'on observe à propos de la question sexuelle et les progrès des anomalies sexuelles et des maladies de cet ordre, la licence des mœurs et de la littérature. La question de l'enseignement sexuel et du péril vénérien est un des problèmes sociaux les plus graves et les plus urgents.

Il a été discuté en 1904, au Congrès international d'hygiène scolaire à Nüremberg par une des sections du congrès et a donné lieu à 5 rapports, présentés soit par des médecins, soit par des membres du corps enseignant, qui tous concluaient par la nécessité absolue de renseigner les enfants. En 1906, la société allemande d'hygiène scolaire en faisait un des principaux tractanda de son congrès de Dresden. C'est spécialement la „deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten" qui a répandu et qui répand en Allemagne un appel pressant pour étudier ce problème et permettez-moi de vous lire l'ordre du jour de son congrès qui se tiendra à Mannheim du 24-25 mai 1907 (v. Blätter für Schulgesundheitspflege 1907 No. 7):

Dr. Blaschko (Berlin): Ziele und Wege der sexuellen Pädagogik;
Dr. Foerster (Zürich): Sexuelle Aufklärung im allgemeinen;
Hauptlehrer Enderlin (Mannheim) und Lehrer *Höller* (Hamburg): Sexuelle Aufklärung in der Volksschule;
Direktor Prof. Kemsies (Berlin): Sexuelle Aufklärung in den höheren Schulen;
Prof. Kopp (München): Sexuelle Aufklärung in Fortbildungsschulen.

En *France,* la question de l'enseignement de la vie sexuelle et des maladies sexuelles a été et se discute actuellement à la „Société de prophylaxie sanitaire et morale française".

Je ne crois pas que cette question ait été encore soulevée en Suisse et je suis heureux et fier que ce soit à Berne qu'on ouvre les feux.

Jusqu'à ces derniers temps, la question sexuelle était considérée comme un sujet qui ne regardait pas l'école.

Si l'on tient à combattre à l'école tous les agents qui nuisent à la santé morale et physique de la jeunesse, il faut absolument envisager et étudier avec sérieux la question de l'enseignement des organes sexuels et leur physiologie. Ceci est naturellement plus important dans les écoles de la ville que dans celles de la campagne. Cet enseignement est-il vraiment nécessaire, doit-on le donner pen-

dant l'âge scolaire ou ne peut-on pas le remettre à plus tard, aux écoles supérieures, aux universités, par exemple? Non, ce n'est pas possible. Les enfants ne sont renseignés ni par les parents, ni par leurs instituteurs; les premiers, par une pruderie qui leur semble naturelle, trompent la curiosité de leurs enfants en les maintenant dans une croyance naïve; en général, celle-ci ne les satisfait nullement, au contraire, elle ébranle leur confiance et justement à un âge où la jeunesse aurait le plus besoin d'une instruction judicieuse et affectueuse. Un enfant s'adresse-t-il à son père ou à sa mère pour savoir comment il est né, que lui répondra-t-on? Selon que les parents ont un goût spécial pour la zoologie, on lui dira: „c'est la cigogne qui t'a apporté"! Ont-ils un penchant plus prononcé pour les légumes: „vois-tu ce chou, eh bien, tu es né là-dedans"!; sont-ils plus poétiques enfin: „mais, mon chéri, tu es né dans une rose"! Combien nombreux sont les enfants qui ont été la risée de leurs camarades, lorsque, en parlant de leur naissance, ils rapportaient à ceux-ci ce que leur père ou leur mère leur avait raconté; comment voulez-vous que leur confiance ne soit pas ébranlée pour leurs éducateurs naturels. Que feront-ils alors? Ils s'adresseront à des camarades plus âgés, à des personnes plus mûres, souvent aussi aux domestiques de la famille qui ne se contenteront souvent pas de leur communiquer ces choses si intéressantes, mais qui souvent joindront la pratique à la théorie. L'ignorance absolue n'existe jamais pour le jeune homme; il apprend toujours ce qui en est, le plus souvent d'une façon vicieuse, par les camarades plus âgés. Il faut que les parents se persuadent que dans l'état actuel de nos mœurs et de l'éducation, ce que les enfants n'apprendront pas sainement de la famille ou de leurs éducateurs, ils l'apprendront sûrement mal par leurs amis, par les lectures mauvaises, par le roman. Les jeunes gens, en particulier, n'ont aucune notion exacte des maladies vénériennes; tout ce qu'ils apprennent dans les conversations de collège ou dans les restaurants ne leur profitent nullement et ne leur donnent que des idées inexactes, n'ayant rien de prophylactiques. Si les jeunes gens étaient mis au courant de la question, ils ne s'exposeraient pas aussi follement aux dangers vénériens qui peuvent empoisonner leur existence, ils ne parleraient pas aussi légèrement de choses aussi sérieuses; si les éducateurs de la jeunesse y réfléchissaient un peu, ils ne laisseraient pas dans l'ombre la question du péril vénérien.

Indifférence et ignorance, tels sont les deux ennemis à combattre. A ce point de vue, le plus grand malheur est ce mystère

que l'on fait planer sur le domaine de la sexualité. On devrait cesser de toujours parler „d'organes honteux“ et de „maladies honteuses“. Est-ce que les organes génitaux sont plus honteux que d'autres, n'est-ce pas grâce à eux que nous propageons la race, qu'y a-t-il de „honteux“, je vous prie? Et si l'on ne parlait pas toujours de maladies honteuses, les jeunes gens ne se gêneraient pas, une fois atteints d'une maladie vénérienne, de s'adresser franchement à leurs parents ou à leur médecin et n'encourraient plus les risques de complications si funestes à leur santé. Les idées des enfants, par suite du mutisme obstiné des parents, suivent une mauvaise voie qui les conduit à une excitabilité exagérée et précoce de la vie sexuelle.

L'enfant n'a-t-il pas à chaque instant l'occasion d'ouvrir les yeux et les oreilles? Va-t-il à l'église, il entendra le prédicateur prêcher à son auditoire: „pauvres pécheurs, conçus et nés dans le péché“! Dans la bible que l'on met entre les mains de chaque enfant, spécialement à un âge ou les idées s'éveillent, à l'âge de la puberté, il pourra lire „qu'Abraham avait des relations avec sa domestique Hagar et qu'il en eut un enfant“, — „que Salomon avait 700 femmes et 300 concubines“. Ouvre-t-il le chapitre 30 de la genèse, il y lira l'histoire des relations de Jacob avec ses servantes Bilha et Zilpa, et plus loin, l'histoire des filles de Lot ne produira-t-elle pas des idées speciales dans son cerveau?

Dans l'enseignement des classiques et des auteurs modernes, on rencontre à tout moment, que ce soit dans Homère, dans Horace ou Ovide, par exemple, des passages dits „croustilleux“. „Nous sauterons 10, 20 lignes, dira le Professeur, ce n'est pas pour vos oreilles, mes amis!“ Que fera l'enfant rentré à la maison? La première chose, le premier devoir qu'il accomplira, ce sera de traduire parfaitement, mieux que tout le reste, le dit passage et il s'en rappellera, je vous en réponds. Soit dans l'enseignement de la littérature française, soit dans celui de la littérature allemande, chez les élèves des classes supérieures, on lit des drames où la passion de l'amour et leurs suites jouent un grand rôle. Il ne faut pourtant pas être trop naïf.

Il n'y a pas à se le dissimuler: notre jeunesse est non seulement parfaitement au courant, mais est déjà souvent corrompue. Des hommes compétents, comme *Koester*, *Rosenkranz* et *Karl Jentsch* arrivent tous au même résultat: c'est que les enfants des grandes villes comme ceux des villages savent parfaitement à l'âge de 10, 11 ou 12 ans comment s'accomplit l'acte de la reproduction.

Dans la plupart des cas, les enfants commettent des fautes sexuelles sans le savoir et on ne peut leur en vouloir puisqu'on ne les a pas prévenus. Ils sont instruits, non-seulement par leurs camarades, mais aussi par l'effet produit par les livres exposés dans les vitrines des librairies, par les romans, ces „fameux romans de gare" dont les écoliers sont si friands. Tout cela a une grande influence sur leur irritabilité sexuelle. Enfin, il y a aussi la prostitution des grandes villes. Aussitôt qu'ils ont connaissance du fruit défendu, ils veulent y goûter, soit au moyen de l'onanisme, soit en profitant des prostituées. L'onanisme est très répandu dans la jeunesse scolaire; d'après *Albert Moll,* „la plupart des hommes se satisfont d'abord leurs besoins sexuels par l'onanisme".

Le Prof. *Oscar Berger* dit: „Die Masturbation ist eine so verbreitete Manipulation, dass von hundert jungen Männern und Mädchen 99 sich zeitweilig damit abgeben, und der hundertste die Wahrheit verheimlicht."

D'après *Curschmann,* beaucoup d'enfants ont commencé déjà entre 5 et 8 ans, mais le plus souvent l'onanisme commence avec la puberté. C'est à l'école et spécialement dans les internats que l'onanisme s'observe le plus. Comme conséquences, neurasthénie et impotence fonctionnelle.

Mes observations confirment absolument ces assertions; toutes les fois, qu'à ma consultation, se présentent des jeunes gens se plaignant de pollutions nocturnes trop fréquentes, souvent suite d'agrandissement de la prostate, c'est toujours suite d'onanisme et quand je leur demande: „quand avez-vous commencé ces mauvaises habitudes"?, la réponse est généralement uniforme: „c'est à l'école"!

Les jeunes filles sont-elles plus renseignées que les garçons? Combien y a-t-il de mères qui préviennent leurs filles de l'apparition de la menstruation, par exemple? Bien peu, je crois, et combien n'en voit-on pas prises de frayeur à la vue de leurs premières périodes, se cacher et souvent atteintes de troubles nerveux par ce phénomène anormal qu'elles ne connaissent pas et qu'elles prennent pour un „mal honteux" qu'elles doivent dissimuler à leurs parents.

Et que doit penser la jeune fille quand sa mère devient enceinte et qu'elle observe chez celle-ci les déformations du corps, conséquences de la grossesse, puis, plus tard, tout le train-train occasionné par l'accouchement? Sa naïveté ne durera pas longtemps et elle aussi s'adressera à des camarades plus âgées, à des amies qui la renseigneront mal et exciteront sa curiosité, si ce n'est sa perversité!

Arrive-t-elle au pensionnat dans une ignorance absolue, ses collègues de chambre se feront un malin plaisir de lui raconter ce qu'elle ne sait pas, elles en parleront entr'elles et leur imagination sera terriblement surexcitée par ces récits si nouveaux. Si l'on réfléchit aux innombrables dangers que court la jeune fille quand elle quitte l'école et qu'elle voit le monde de près, on ne peut s'empêcher d'être effrayé de la responsabilité qu'encourent soit les parents, soit les éducateurs. Et quand on examine de près les causes actuelles de la prostitution, on voit dans le 60 p.% des cas au moins que la pauvre déchue a été autrefois une jeune fille parfaitement honnête, qu'ayant été envoyée en place hors de la famille, et souvent à l'étranger, elle a écouté les propos plaisants et affectueux d'un soi-disant ami, qui petit à petit a excité ses sens et a fini par en abuser, la victime étant dans l'ignorance complète de l'acte sexuel et de ses conséquences. La pauvre jeune fille devient-elle mère, elle est, dans la plupart des cas, abandonnée par l'amant et repoussée par les parents qui, eux, sont les premiers fautifs. Pour gagner son pain, que doit-elle faire? La prostitution la guette et l'accueille et la voilà perdue à tout jamais. Il en est bien peu de jeunes filles qui se lancent dans la prostitution soit par goût, par plaisir ou par dépravation. Observe-t-on la jeune fille dans ses différentes occupations, que ce soit comme ouvrière de fabrique, comme employée de magasins ou de bureaux, comme bonne d'enfants, etc. elle se trouvera à chaque pas en butte aux dangers de l'immoralité et de la débauche sexuelle. La plupart du temps, elle commet le mal parce qu'elle ne sait pas, parce qu'on ne l'a pas avertie, renseignée. Il en est de même naturellement avec les maladies sexuelles; combien y a-t-il de jeunes filles qui ont une idée quelconque, même sommaire, des maladies vénériennes? combien y en a-t-il qui savent, par exemple, qu'un baiser donné par un inconnu peut engendrer la syphilis? Enfin, elles sont nombreuses, aussi, les jeunes filles qui arrivent au mariage sans avoir une idée quelconque de ce qui l'attend la première nuit de noce et il n'y aurait pas tant de familles désunies et malheureuses si l'épouse avait été mise au courant de la question sexuelle.

Quand on examine de près les statistiques qui ont été faites sur la fréquence des maladies vénériennes et de la prostitution, on est effrayé de voir la quantité énorme de cas chez les jeunes gens mineurs. J'ai dressé et fait dresser à votre intention quelques tabelles provenant des statistiques présentées aux Congrès internatio-

naux de Bruxelles de 1899 et de 1902 pour la prophylaxie des maladies vénériennes et qui montrent d'une manière frappante le ravage produit par les maladies sexuelles dans la première jeunesse.

D'après la statistique du Dr *Jullien,* de Paris, comprenant 1.000 malades de l'hôpital St Lazare, de Paris (hôpital où sont soignées les femmes atteintes de maladies vénériennes), on constate: 1 cas de maladie chez une malade âgée de 12 ans; 2 cas à 13 ans; 6 cas à 14 ans; 8 cas à 15 ans; 24 cas à 16 ans; *135 cas à 17 ans; 146 cas à 18 ans; 143 cas à 19 ans;* 103 cas à 20 ans. Le nombre des p.% diminue graduellement avec l'âge des malades, mais il observe encore 2 cas chez des malades âgées de 50 ans! *Le plus fort pour cent se trouve donc entre la 17ème et la 19ème année.* Le 57 p.% était des femmes atteintes de gonorrhée, le 41 p.% de syphilis.

La statistique du Prof. *Fournier,* de Paris, comprend 10.000 cas de syphilis chez des hommes et 1.000 cas chez des femmes de sa clientèle privée, plus 5.271 cas de malades soignés dans les hôpitaux St Lazare, St Louis, Lourcine et l'hôpital du Midi, à Paris.

Sur les 10.000 cas de syphilis chez les hommes de sa clientèle privée, 1.432 étaient des jeunes gens mineurs, et sur les 1.000 cas de syphilis chez des femmes de sa clientèle, 313 étaient mineures.

Sur 2,322 cas d'hommes soignés dans les hôpitaux nommés ci-dessus pour la syphilis, 473 étaient mineurs, et sur les 2.949 cas de femmes hospitalisées et atteintes de syphilis, 1.413 étaient mineures.

Sont infectés à l'*âge de 14-19 ans:*

dans la *bourgeoisie*: le 8 p.% chez les hommes,
le 21 p.% chez les femmes;
dans la *classe ouvrière:* le 13,5 p.% chez les hommes,
le 37,5 p.% chez les femmes.

D'après les observations du Dr *Fournier* (fils), comprenant 5.084 cas de syphilis, se répartissant sur 1.000 malades de la clientèle privée, 2.949 de la clientèle de l'hôpital et 1.135 prostituées, il constate:

1° chez les malades privés:
6 cas de syphilis chez des malades âgés de 14 ans; 18 cas à 16 ans; 62 cas à 18 ans; *104 cas à 20 ans;* 50 cas à 22 ans; 28 cas à 30 ans et 2 cas à 45 ans.

2° chez les malades hospitalisés:
1 cas à 14 ans; 8 cas à 15 ans; 28 cas à 16 ans; 80 cas à 17 ans; *132 cas à 18 ans;* 104 cas à 20 ans; 32 cas à 25 ans; 10 cas à 30 ans et 4 cas à 46 ans.

3° chez les prostituées:

8 cas à 14 ans; 44 cas à 15 ans; 100 cas à 16 ans; 120 cas à 17 ans; *158 cas à 18 ans;* 104 cas à 20 ans; 26 cas à 25 ans; 8 cas à 30 ans et 1 cas à 46 ans.

Chez les hommes, on observe que le 14,32 p.%, dans la clientèle privée et le 20,37 p.% chez les malades hospitalisés, *étaient mineurs.*

Chez les femmes: le 31,3 p.% dans la clientèle privée, le 48 p.% dans la pratique d'hôpital et le 63 p.% chez les prostituées *étaient mineures.*

D'après une autre statistique du Dr *Fournier* (fils) s'étendant sur 11.000 cas de syphilis de clientèle privée (malades de son père, M. le Prof. Fournier), il constate:

	chez les hommes	chez les femmes
entre 14-19 ans:	8,20 p.%	21 p.% des cas de syphilis
„ 20-29 „	65,67 „	58 „ „ „
„ 30-39 „	18,31 „	16 „ „ „
„ 40-49 „	5,35 „	5 „ „ „
„ 50-59 „	1,89 „	0,7 „ „ „
„ 60-69 „	0,54 „	— „ „ „

Enfin, une statistique très intéressante est celle que le Dr *Le Pileur,* à Paris, a dressée et comprenant:

1° l'âge auquel correspond l'apparition de la syphilis chez 718 prostituées;

2° l'âge du début de la prostitution chez 1000 femmes;

3° l'âge de la défloration chez 582 femmes.

La syphilis est acquise 2 fois chez des malades âgées de 12 ans; 8 fois à l'âge de 14 ans; 38 fois à l'âge de 15 ans; *103 fois à l'âge de 17 ans; 128 fois à l'âge de 18 ans;* 96 fois à l'âge de 19 ans; 63 fois à l'âge de 20 ans; 18 fois à l'âge de 25 ans; 6 fois à l'âge de 30 ans, etc.

Le début de la prostitution s'observe:

4 fois à 13 ans; 22 fois à 14 ans; *100 fois à 15 ans; 120 fois à 16 ans; 164 fois à 17 ans; 137 fois à 18 ans; 124 fois à 19 ans;* 89 fois à 20 ans; 23 fois à 25 ans; 6 fois à 30 ans et 8 fois à 40 ans.

Quant à l'âge de la défloration, on constate:

6 cas à l'âge de 11 ans; 9 cas à 12 ans; 25 cas à 13 ans; 51 cas à 14 ans; 80 cas à 15 ans; *143 cas à 16 ans;* 107 fois à 17 ans; 87 fois à 18 ans; 68 fois à 19 ans; 39 fois à 20 ans; 2 fois à 25 ans.

D'après *Le Pileur,* sur 1.000 prostituées, 758, soit le 75 p.% étaient des jeunes filles mineures. Celles-ci sont affectées de maladies vénériennes dans la proportion de 50 p.%; 25 p.% d'entr'elles sont atteintes par la syphilis.

D'après *Ferrijani*, sur 460 criminelles jeunes, 66 ont eu des rapports sexuels avant l'âge de 14 ans et plus de la moitié ont exercé la prostitution jusqu'à l'âge de 20 ans.

Dans l'espace de 8 années, il a été reçu et soigné dans 3 des principaux hôpitaux de Londres 2.700 cas de maladies vénériennes produites par la prostitution chez des enfants de 11-14 ans.

D'après le *Prof. Bœck,* de Christiania, sur le nombre des femmes atteintes de maladies vénériennes, à peu près 12 p.% étaient âgées de 15-18 ans, 22 p.% de 15-20 ans et 70 p.% étaient âgées de 21 ans ou de plus de 21 ans.

D'après le Prof. *Fournier*, de Paris, il y a du 15-23 p.% de gens atteints par la syphilis dans la société moderne.

D'après *Blaschko,* de Berlin, 25 p.% des étudiants et le 16½ p.% des jeunes commerçants souffrent annuellement de maladies vénériennes dans la capitale de l'empire allemand.

Nos jeunes gens sont en butte, chaque jour, dans nos villes, aux offres galantes des demi-mondaines qui parcourent les rues le soir et les „maisons publiques" vont même jusqu'à faire de la propagande dans nos écoles, témoin cette circulaire apportée il y a 3 ans dans la 3e classe réale du gymnase de Berne par un élève s'étant fourvoyé dans une de ces „maisons" de la Metzgergasse, fermée depuis, et qui l'avait chargé de distribuer à ses camarades l'annonce imprimée comme suit:

„Nous offrons de bons cigares, de belles cartes et des curiosités intéressantes à voir; le prix est de 4 frs. pour 1 fois, 16 frs. pour 5 fois et pour 10 visites, 2 frs. 50 chaque fois!"

Suivait l'adresse de la maison en question. (Cette circulaire a été communiquée au „Sittlichkeitsverein" de Berne.)

Mesdames et Messieurs,

Vous voyez que l'enseignement à la jeunesse de la question sexuelle s'impose pour ainsi dire. Pourquoi ne l'a-t-on pas fait jusqu'ici? parce qu'on était habitué à considérer ce problème comme indécent! Sous quelle forme doit-on faire cet enseignement? Il faut arriver à établir une éducation sexuelle et intersexuelle rationnelle, normale. Il faut donner aux jeunes gens et aux jeunes filles des notions exactes et suffisantes des fonctions des organes de la repro-

duction. Il faut leur enseigner comment se forment les divers organismes dans l'échelle des êtres au lieu d'escamoter, comme on le fait, tout ce qui a trait à la question. Je le répète, ce qui rend la question sexuelle si attrayante, si troublante pour les adolescents et les adolescentes, c'est en grande partie à cause du mystère dont on l'entoure, c'est ce sous-entendu, c'est la suggestion de l'inconnu qui les saisit. La science doit donner la notion exacte des choses et faire disparaître l'équivoque malsain, le mirage trompeur et par ce fait même, diminuerait une grande partie du danger.

On devrait, dans les classes inférieures, à partir de la 12ème année par exemple, expliquer clairement ce que les enfants voient chaque jour dans la nature; la fructification chez les végétaux, le développement de l'œuf dans le corps de l'oiseau, le développement du poulet dans l'œuf de la poule, etc. pour arriver graduellement et naturellement avec l'âge de 16 ou de 18 ans à l'exposé complet et rationnel de la question. Les divisions générales de la progression à suivre seraient: l'étude de la reproduction chez les plantes, puis chez les animaux inférieurs, puis chez les mammifères, ensuite chez l'homme en particulier, avec des notions d'anatomie et de physiologie générales; enfin, seulement en dernier lieu, l'hygiène sexuelle proprement dite. Le jeune homme pourra alors se rendre compte que la désharmonie sexuelle n'existe pas chez la plante, quoique, chez elle, la reproduction soit presque livrée au hasard; puis-que chez les animaux qui n'agissent que par instinct, le déséquilibre sexuel peut parfois exister, mais jamais l'abus ou la dégénérescence sexuelle et qu'enfin, chez l'homme, qui a conscience de ses actes et qui a le pouvoir de les diriger, existe d'une façon presque normale l'immoralité et la débauche.

Cet enseignement devra, naturellement, être donné séparément pour les garçons et pour les filles.

Chez les premiers, après avoir parlé des organes sexuels et des maladies vénériennes, avec des démonstrations, si possible, au moyen de planches ou de moulages en cire, on ne manquera pas de les renseigner sur les dangers de la masturbation. Je ne craindrai pas qu'on les épouvante un peu en leur présentant cette anomalie comme dangereuse et en leur montrant les conséquences: faiblesse de l'intelligence et de la mémoire, fatigue, maux de tête, neurasthénie; puis, apparition de pollutions nocturnes trop fréquentes, agrandissement de la prostate et souvent comme conséquence grave: l'impotence fonctionnelle.

Chez les jeunes filles, on ne devra pas passer sous silence l'explication de la menstruation, les soins de propreté à prendre au moment des périodes spécialement, et des notions aussi scientifiques que possible sur l'onanisme et ses conséquences. L'explication des maladies vénériennes doit peut-être présenter un caractère plus général que chez les garçons mais, doit être exacte, scientifique et les renseignements sur la prostitution et ses conséquences doivent être un chapitre important de cet enseignement.

Les adversaires de l'explication de la question sexuelle à la jeunesse ne manquent certes pas et dans les discussions qui ont déjà eu lieu à ce sujet, ils ont présenté leurs scrupules et fait valoir les raisons de leur opposition. Il y en a beaucoup, en effet, de ces éducateurs qui sont de parfaite bonne foi et qui souhaitent le bien de leurs écoliers, mais qui, cependant, redoutent la lumière et affirment que l'enseignement de la question sexuelle est l'affaire exclusive des parents et ne regarde pas l'école. „Ne craignez-vous pas, disent-ils, de faire connaître ce qui doit rester secret, d'apprendre à nos jeunes gens des choses qu'ils doivent ignorer et d'étaler au grand jour ce qui doit rester dans l'ombre?“ Je répondrai à ces contradicteurs-là que la lumière purifie tout, qu'il y a un abîme entre l'ignorance et l'innocence, entre la pudeur et la pudibonderie. Il ne faut pas s'imaginer qu'en enseignant aux jeunes gens, d'une façon exacte et scientifique, le mode de la reproduction chez l'homme, on puisse défiorer des innocences, éveiller des idées prématurées des sens.

Il est parfaitement certain que nos écoliers sont tout à fait au courant des choses sexuelles, soit par leurs lectures, soit par leurs conversations et que malheureusement beaucoup en connaissent jusqu'aux ignominies; la lecture des mauvais livres est bien souvent l'apanage du jeune âge et qui de nous ne pourrait se vanter de ne pas avoir ouvert de ces fameux romans pornographiques pendant qu'il était encore sur les bancs d'école?

Et puis, les faits sont là qui s'imposent par leur effrayante réalité; c'est entre 16 et 18 ans, que s'éveillent les premières aspirations sexuelles; le 15 p. % à peu près des cas de syphilis atteint les jeunes gens avant la 20ème année. N'oublions pas non plus qu'il suffit, dans une classe d'école, d'un sujet vicieux pour entraîner les plus faibles dans la voie du mal et pour corrompre tous les camarades. Les pédagogues, les éducateurs, les psychologues, tous ceux enfin qui s'intéressent au développement de notre jeunesse et à la régénération de la race humaine doivent tendre toute leur attention

pour faire disparaître de nos écoles les foyers de corruption dont l'effet s'étend à nos facultés morales et sensitives.

On se plaît, en général, à proclamer que le corps enseignant est un adversaire déclaré de l'enseignement de la question sexuelle à la jeunesse. Ce n'est heureusement pas toujours le cas et je ne citerai, pour le démontrer, que l'enquête faite à Francfort auprès de 45 directeurs d'écoles locales de garçons et de filles pour connaître leurs avis sur l'enseignement de la question qui nous préoccupe et pour savoir s'ils étaient disposés à discuter la chose dans les écoles avec les parents, à organiser des „Mutterabend", comme on dit en Allemagne. La réponse a été la suivante:

	pour l'enseignement	contre l'enseignement	pour les Mutterabend	contre les Mutterabend
10 directeurs de gymnase et d'écoles supérieures de filles . . .	7	3	7	0
26 recteurs d'écoles communales .	10	6	8	4
9 directeurs d'instituts privés . .	6	2	3	0
Au total	23	11	18	4

En France, l'„Association des Instituteurs pour l'éducation et le Patronnage de la jeunesse de Paris", qui compte plus de 13.000 membres, a demandé à des médecins des conférences sur le péril sexuel, afin d'en avertir leurs élèves.

Par quels moyens et par qui cet enseignement peut-il être donné?

Il y a différents modes de procéder:

1° par des conversations particulières, entre 4 yeux, en prenant, par exemple, un groupe d'élèves et en leur parlant d'une façon intime du danger sexuel;
2° par des brochures;
3° par les parents (père ou mère);
4° par des cours donnés par le corps enseignant;
5° par des conférences données par des médecins.

Je ne suis pas un partisan des *conversations particulières,* des entretiens intimes, parce que, à part le temps que cela occasionnerait de renseigner tous les élèves d'une classe, ce mode d'enseignement garderait toujours une apparence mystérieuse qui n'est pas à recommander.

Il existe une quantité de *brochures* traitant la question sexuelle. Permettez-moi de vous mentionner parmi beaucoup quelques unes qui sont très populaires et très bien faites:

Die Gefahren des ausserehelichen Geschlechtsverkehrs (conférence donnée à Zurich aux étudiants par le Prof. Wyss).

Die Geschlechtskrankheiten, ihre Bedeutung, Gefahren und Verhütung, von Dr. Ludwig Walsch.

En guérit-on? (en parlant de la syphilis) par le Prof. Dr. Fournier, de Paris. 1906.

Pour nos filles. Quand leurs mères jugeront ces conseils nécessaires. Par le Dr. Ch. Burlureau. 1905 (propagé par la Société française de prophylaxie sanitaire).

Wie schützen wir uns vor den Geschlechtskrankheiten und ihren üblen Folgen? Von Dr. med. Félix Block, Hannover 1905.

D'abord, ces brochures ne sont pas toujours lues, puis elles peuvent tomber entre des mains d'enfants trop jeunes, qui ne comprendront pas le but de celles-ci et ainsi elles ne seraient d'aucune utilité. C'est pour cela que je ne suis pas non plus partisan de ce mode d'enseignement.

Evidemment, l'idéal serait que ce soit les parents, le père ou la mère, qui renseigneraient leurs enfants; la mère instruirait sa fille, le père son fils. Mais combien y en a-t-il qui le font? Je connais des pères qui préviennent leurs enfants de ce qui les attend plus tard, mais ils sont hélas bien peu nombreux.

A part la pudeur qui les retient d'éveiller chez leur progéniture des instincts qu'ils croient encore endormis, ils ne possèdent en général pas les connaissances nécessaires pour donner à leurs enfants un enseignement juste et encore moins les aptitudes nécessaires pour apporter à leurs explications la forme voulue, comparativement à l'âge des enfants, à leurs sentiments et à leur pouvoir de compréhension. En outre, l'effet produit par l'enseignement des parents sera-t-il toujours salutaire, portera-t-il toujours des fruits et n'y aura-t-il pas de ces enfants qui se diront: „Ah, si mon père me conseille d'éviter les mauvais lieux et les aventures galantes, c'est pour ne pas dépenser son argent, c'est pour que je ne fasse pas la noce"!

Je ne mets pas en doute la bonne volonté et le tact des membres de notre corps enseignant et je ne dirai jamais qu'ils ne seraient pas aptes à renseigner la jeunesse sur le péril sexuel, mais pour cela, ils devraient être instruits spécialement. L'enseignement de la question sexuelle et de ses abus (maladies vénériennes, onanisme) devrait figurer dans l'enseignement de l'hygiène qui leur est donné dans les séminaires et les écoles normales. Armés de connaissances exactes, scientifiques, ils pourraient rendre de grands services, ne

serait-ce que pour surveiller les enfants vicieux, pour distinguer les symptômes produits par les mauvaises habitudes de leurs élèves (ici, je veux parler spécialement de l'onanisme) et pour donner, au besoin, des conférences dans les villages, par exemple. Leur concours me semble devoir être précieux, à une condition cependant, c'est que l'enseignement de la question sexuelle ne leur soit pas imposé, que ce soit une œuvre de bienfaisance volontaire; en un mot, il ne faut pas que la question figure au programme officiel, mais que ce soit laissé à leur initiative privée.

Je crois que c'est plutôt au corps médical que doit être dévolue la tâche de renseigner les élèves sur la question sexuelle et les maladies vénériennes, parce qu'ils voient dans leur clientèle journalière les ravages produits, parce qu'ils ont appris pendant leurs étutudes à diagnostiquer et à reconnaître les dangers vénériens, parce que ce sont eux qui savent le mieux dans cette matière et qui peuvent en connaissance de cause parler de cette question si délicate. En outre, en pénétrant dans l'intimité des familles, ils sont à même de donner des conseils, de porter partout la bonne parole, en variant les moyens d'action.

L'enseignement de la question sexuelle doit être donné par les médecins scolaires (Schulärzte), partout où ils existent, par les professeurs d'hygiène ou par des médecins praticiens qui se dévoueraient volontiers à cette tâche.

A quel âge doit-on donner cet enseignement?

Je ne suis pas de ceux qui conseillent d'instruire les enfants aussi jeunes que possible, à 12 ans par exemple; il ne faut pas tomber dans l'excès contraire. Je crois que c'est entre 16 et 18 ans que cet enseignement portera les meilleurs fruits. Nous aurons alors à faire à des jeunes gens en général intelligents, instruits et curieux de ces questions spéciales comme on l'est à leur âge, qui écouteront attentivement ce qu'on leur expliquera, qui le commenteront et en causeront entr'eux. Je ne dis pas que, conscients du péril, ils ne s'y exposeront plus du tout, non, il ne faut pas se faire des illusions sur ce point, mais je crois pourtant qu'ils s'y exposeront moins souvent, moins facilement, moins étourdiment.

Grâce aux efforts constants de la „Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten", on a inauguré dans plusieurs villes d'Allemagne des conférences pour les jeunes gens qui vont quitter les gymnases, ce qu'on appelle des „Habiturientenvorträge", et auxquels les parents des élèves sont conviés. Cet ensei-

gnement, qui comporte la question sexuelle et les maladies vénériennes, est donné à Düsseldorf, à Francfort, à Dortmund, à Mannheim, à Brünswig, à Charlottenburg, à Berlin (au Leibnizgymnasium) et les résultats sont très satisfaisants.

L'expérience de cet enseignement a été faite depuis plusieurs années à l'Institut agronomique de Paris et avec le plus grand succès.

Que pourrions-nous faire en Suisse?

Pour le moment, je ne parlerai pas de cet enseignement pour les écoles de campagne, je me bornerai aux écoles des villes où le danger est plus grand et plus urgent.

Je fais une distinction entre cet enseignement chez les garçons et chez les jeunes filles.

Pour les premiers, il y a 2 catégories à établir: pour les jeunes gens qui fréquentent les écoles supérieures, soit les écoles réales, littéraires ou commerciales, je propose d'imiter ce que l'on fait en Allemagne et d'*inviter* les élèves qui vont faire leur mâturité à assister à une conférence qui serait donnée par un médecin ou un hygiéniste et où leur seraient expliqués scientifiquement, et avec des démonstrations si possible, l'anatomie et la physiologie des organes sexuels, les maladies vénériennes et les dangers de l'onanisme.

Les parents y seraient aussi conviés.

Pour les jeunes gens qui quittent les écoles à l'âge de 16 ans et qui sont employés dans des bureaux ou dans des ateliers, je conseillerai de donner les instructions sur la question sexuelle et le péril vénérien, par un médecin aussi, dans les cours du soir que les jeunes gens doivent suivre en hiver et qui sont exigés, par les règlements cantonaux, entre 16 et 19 ans, pour se préparer aux examens pédagogiques lors du recrutement militaire.

Chez les jeunes filles, cet enseignement doit leur être donné à la sortie de l'école et comme la plupart la quittent à l'âge de 16 ans, c'est le moment que je propose pour elles. Nous avons le bonheur de compter dans la plupart de nos villes des femmes-médecins; elles sont toutes désignées pour renseigner les jeunes filles sur l'hygiène du corps en général, sur la question sexuelle, puis elles ajouteraient quelques considérations sur les maladies vénériennes et enfin sur les dangers de la prostitution.

Enfin, les sections d'hygiène scolaire doivent organiser un peu partout des conférences à donner aux parents des élèves sur la question qui nous préoccupe et leur indiquer les conseils qu'ils doivent donner à leurs enfants ainsi que la façon dont ils doivent les instruire.

A ce propos, je recommande à ceux que cela intéresse la conférence donnée par le directeur de gymnase *Strach,* de Prachatitz, à des jeunes gens de 17 ans, où il traite la question sexuelle et spécialement les dangers de l'onanisme. (Voir dans le Zeitschrift für Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Bd. III, n° 4, Janvier 1905.)

Ce n'est pas seulement le corps médical ou le corps enseignant qui s'est occupé de la question sexuelle; certains littérateurs l'ont traitée dans leurs œuvres et je ne pourrais mieux faire, pour illustrer et terminer ma conférence de ce soir, que de vous lire une partie de la scène que *Brieux* a si bien décrite dans son ouvrage „les Avariés", et où le „Docteur", qui paraît-il, réflète l'opinion du Prof. Fournier, de Paris, démontre à un député des Chambres françaises, qui veut bien s'intéresser à la question sexuelle, les ravages de la syphilis.

Le docteur déclare qu'il faut apprendre aux jeunes gens ce qui les attend dans l'adolescence; le député craint que l'on éveille chez les jeunes gens des curiosités inconnues jusqu'alors:

Le docteur, exalté:

„Croyez-vous donc que vous les empêchez de naître, ces curiosités? Je fais appel à ceux et à celles qui ont passé par les collèges et les pensions. Ces curiosités, on ne les étouffe pas et elles se satisfont comme elles peuvent, vilainement, bassement. Il n'y a rien d'immoral dans l'acte qui perpétue la vie au moyen de l'amour. Mais nous organisons autour de lui, vis-à-vis de nos enfants, une gigantesque et rigoureuse conspiration du silence. Un bon bourgeois conduira bien sa fille et son fils dans ces fameux „music-halls" où s'entendent des refrains à faire rougir les singes, mais il n'admettra pas qu'on s'entretienne sérieusement, devant eux, de cet acte d'amour qu'ils ne doivent connaître, semble-t-il, que par des blasphèmes et des profanations . . . Pas de milieu, en effet, ou c'est la chose dont on ne parle pas sans rougir, ou c'est celle sur laquelle s'exercent les sous-entendus de café-concert et des plaisanteries de corps de garde. La pornographie est admise; la science ne l'est pas. C'est cela qu'il faudrait changer! Il faudrait élever l'esprit du jeune homme en soustrayant ces faits au mystère et à la blague; il faudrait éveiller en lui l'orgueil de ce pouvoir créateur qui fait de chacun de nous l'égal d'un dieu; il faudrait lui faire comprendre qu'il est une sorte de temple où s'élabore l'avenir de la race, et lui enseigner qu'il doit transmettre intact l'héritage dont il a le dépôt, héritage précieux que toutes les larmes, les misères et les souffrances d'une interminable lignée d'ancêtres ont constitué douloureusement."

Conclusions.

1° L'enseignement de l'anatomie et de la physiologie des organes sexuels, l'instruction sur les abus sexuels, soit l'onanisme et les maladies vénériennes, doivent être donnés dans les séminaires et les écoles normales.

2° On doit instituer des conférences sur la question sexuelle pour les élèves de nos gymnases qui vont faire leur mâturité.

3° Le dit enseignement doit être donné aussi, dans les cours du soir, en hiver, aux jeunes gens qui ont quitté l'école et qui travaillent dans les bureaux ou les ateliers.

4° Cet enseignement doit être donné par un médecin ou un hygiéniste.

5° Les jeunes filles doivent être aussi renseignées, avant leur sortie de l'école, soit à l'âge de 16 ans, par une femme-médecin.

6° Les sociétés d'hygiène scolaire doivent organiser et propager les conférences sur la question sexuelle pour les parents. (Eltern- oder Mutter-Abende.)

11. Wegleitung zu Handen der Schulbehörden

betreffend

Erstellung von Schulbänken

Verfasst von

H. Wipf, Lehrer, und Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich.

In neuerer Zeit werden von den verschiedensten Seiten so zahlreiche und gar oft auch ungeeignete Vorschläge für die Erstellung von Schulbänken für die Volksschule an die Schulbehörden der Gemeinden gerichtet, dass es diesen schwer fällt, ja meistens unmöglich ist, bei Neuanschaffungen eine richtige Wahl zu treffen. Es wird daher auf Grund von Beratungen in der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege, sowie einer von der Stadt Zürich eingesetzten Spezialkommission, den Schulbehörden folgende Wegleitung zur Beachtung empfohlen:

I. Allgemeines.

1. Eine unzweckmässige Konstruktion der Schulbank oder eine nicht den Körperverhältnissen der Kinder angepasste Schulbank bedingt in hohem Masse eine schlechte Sitzhaltung der Schüler beim Schreiben.

2. Die schlechte Körperhaltung in der Schulbank begünstigt bei öfterer Wiederholung die Entwicklung von Kurzsichtigkeit, Schiefwuchs, Blutstauungen oder anderer Gesundheitsstörungen.

3. An den Lehrer kann aber die Forderung, dass er seine Kinder an eine gute Körperhaltung beim Schreiben oder Zeichnen gewöhne, nur dann gestellt werden, wenn die Schulbänke so gebaut und dem Kinde angepasst sind, dass sie nicht direkt einer schlechten Körperhaltung bei der Arbeit rufen.

4. Zu diesem Zwecke muss die Bank eine besondere Schreib- oder Arbeitsstellung und eine besondere Ruhestellung ermöglichen.

5. Bei der letzteren wird sich der Schüler womöglich nach hinten anlehnen; im übrigen kann ihm hiebei die weitgehendste Bewegungsfreiheit gewährt werden. Für die erstere verlangt die

Schreibdisziplin eine anhaltend gleichmässige, während des Schreibaktes im wesentlichen unveränderliche Haltung. Es ist daher beim Bau von Schulbänken in erster Linie von der Stellung auszugehen, welche der Schüler beim Schreiben einzunehmen hat.

6. Die zweckmässige Schreibhaltung verlangt folgendes:

a) Der Körper nimmt eine Sitzstellung ein, bei welcher er sich möglichst im statischen Gleichgewicht befindet, so dass die aufrechte Haltung ohne bedeutende Muskelanstrengung beibehalten werden kann. Stützpunkte sind: die Sitzhöcker, das an den vorspringenden Teil der Kreuzlehne angelehnte Kreuzbein, die Unterfläche der Oberschenkel.

b) Der Oberkörper bleibt aufrecht mit nur leicht nach vorn gesenktem und weder nach rechts noch nach links geneigtem oder gedrehtem Kopfe. Die Verbindungslinie der Schultern steht parallel zum Tischrande. Beide Schultern befinden sich auf gleicher Höhe; es darf keine derselben weder gesenkt noch gehoben werden. Die Brust darf den Tischrand nicht berühren.

c) Die Vorderarme, nicht aber die Ellenbogen, ruhen auf der Tischplatte in symmetrischer Lage. Die Schreibfläche liegt genau vor der Körpermitte — parallel dem Tischrand bei Steilschrift, unter einem Winkel von nicht über 35 Grad bei Schrägschrift. Die Ellenbogen stehen etwas tiefer als der Tischrand, und beide sind etwa um Handbreite vom Körper entfernt.

d) Die Oberschenkel liegen horizontal auf dem Sitzbrett, die Unterschenkel stehen vertikal; die Füsse ruhen mit ganzer Sohle auf dem Fussbrett.

7. Diese Körperhaltung bleibt während des Schreibaktes im wesentlichen unverändert, und die zur Herstellung der Schrift notwendigen Bewegungen werden in den Fingergelenken und im Handgelenk ausgeführt. Der rechte Vorderarm darf bei der Weiterführung der Zeile den Unterstützungspunkt auf der Tischplatte nicht wesentlich verändern, sondern hat sich lediglich auf demselben dem Fortschreiten der Zeile entsprechend nach rechts zu drehen oder zu verschieben (letzteres bei Steilschrift). Um eine neue Zeile beginnen zu können, muss der rechte Vorderarm die eben vorgenommene langsame Drehbewegung bezw. Verschiebung nach rechts rasch rückwärts ausführen. Nähert sich die Zeile (im unteren Teile der Schreibfläche) dem Tischrande so, dass sie durch Einbiegung der Finger- und Handgelenke mit der Federspitze nicht mehr bequem erreicht werden

kann, so wird das Heft mit der linken Hand durch eine leichte Drehung des linken Vorderarmes um seinen Unterstützungspunkt aufwärts geschoben.

8. Die Schulbank soll aber auch eine bequeme Ruhestellung während des mündlichen Unterrichts, mit Anlehnen des Rückens, ferner aufrechtes Stehen in der Bank, leichtes Ein- und Austreten, die Unterbringung der Schulgerätschaften, die Durchsicht der Schülerarbeiten durch den Lehrer und schliesslich die leichte Reinigung des Fussbodens ermöglichen.

9. Um jedem Schüler eine seinen Körperverhältnissen entsprechende Bank anweisen zu können, macht man entweder Schulbänke mit im wesentlichen festen Bestandteilen in verschiedenen Grössennummern, oder man macht Bänke mit verstellbaren Teilen, die den verschiedensten Körpermassen angepasst werden können. Die letzteren eignen sich wohl für das Haus, nicht aber zum Gebrauche in Volksschulen, da die jeweilige, dem Bedürfnisse entsprechende Einstellung, sowie ihre Kontrolle die Zeit des Lehrers allzusehr in Anspruch nehmen würden, und da die mannigfachen Vorrichtungen zur Verstellbarkeit, wenn sie sich nach und nach abnutzen, die Ursache verdriesslicher Störungen im Unterricht werden.

Für die achtklassige Volksschule reichen 7—8 Grössennummern vollkommen aus. Eine Jahresklasse, auch wenn sie 50 und mehr Schüler umfasst, kann sich in der Regel mit 3 Banknummern behelfen.

10. Da jede Schulbanknummer einer gewissen Körpergrösse entspricht, muss man sich, vor Anschaffung der Schulbänke, durch Messungen der Kinder überzeugen, wie viele Bänke von dieser oder jener Nummer zu bestellen seien.

11. Die Messung der Kinder geschieht, wenn sie sich auf die Körperlänge beschränkt, am einfachsten vermittelst eines irgendwo an der Wand in Meterhöhe angebrachten Masstabes. Für Messungen einzelner Körperteile sind besondere Messapparate notwendig.

12. Bei Einweisung der Schüler in die Bänke sind die Resultate dieser Messungen zu berücksichtigen. Die Neueinweisungen sollten jeweilen bei Beginn und in der Mitte des Schuljahres geschehen.

13. Die Normalmasse der Schultische sind nur für normal gebaute Kinder berechnet, nicht aber für solche mit Körperfehlern, für sehr Kurzsichtige, Bucklige etc. Für solche Kinder ist jeweilen unter Beiziehung des Schularztes durch spezielle Vorrichtungen (pultartige Aufsätze auf den Tisch, Blöcke unter die Füsse, Erhöhen

der Sitzbank u. s. w.) Abhülfe zu schaffen. Für Kinder, die für ihr Alter abnorm gross oder klein sind, müssen die ihrem Körperwuchs entsprechenden Banknummern beschafft werden.

II. Die Konstruktion der Schulbank.

1. Allgemeines.

Jeder Schultisch bildet ein einheitliches Ganzes, d. h. der Tisch und die dazu gehörige Bank mit Lehne müssen untereinander in fester Verbindung sein. Es ist nicht statthaft, dass die einem Tische zugehörige Bank und Lehne, oder auch nur letztere allein, einen Bestandteil des nächstfolgenden Tisches bilden.

2. Die Länge.

Für die Volks- sowie auch für die höheren Schulen kann nur die zweisitzige Bank in Frage kommen. Die Länge der Bank (der Tischplatte) betrage für jüngere Schüler (I.—VI. Schuljahr) 120 cm, für ältere 130 cm.

3. Die Tischplatte.

Sie zerfällt in einen vorderen und einen hinteren, dem Schüler zugekehrten Teil. Der vordere ist horizontal (Fries) und dient zur Aufnahme von Federhaltern, Bleistiften u. dgl. sowie des Tintenfasses; er erhält eine Breite von 110—120 mm. Der hintere Teil hat eine Neigung von 15 Grad und muss, um genügend Raum zum Schreiben und Zeichnen zu bieten, von vorn nach hinten eine Dimension von 340—430 mm besitzen.

Damit auch beim Lesen von den Schülern eine der Gesundheit zuträgliche Körperhaltung verlangt werden kann, empfiehlt es sich, den hintern Teil der Tischplatte, in einer Breite von 180 mm, aufklappbar zu machen und zwar so, dass durch das Aufklappen dieses Teiles ein Lesepult mit 35 Grad Neigung entsteht. Durch eine geeignete Stellvorrichtung kann die Klappe für Fröbel- und Handfertigkeitsarbeiten auch horizontal eingestellt werden. Die Scharniere müssen seitlich angebracht sein und dürfen nicht über die Oberfläche der Tischplatte hervorragen. Am zweckmässigsten ist es, wenn durch Zweiteilung des zurückklappbaren Teiles der Tischplatte jeder Schüler seine eigene Klappe erhält, so dass beim Zurückklappen der Nebenschüler nicht gestört wird; in diesem Falle soll, um die Gefahr des Einklemmens zu verhüten, zwischen den zwei Klappen ein Raum von etwa 60 mm Breite offen gelassen werden.

Jeder Platz erhält ein Tintengefäss, welches, rechts oben vom Schüler im horizontalen Teil der Tischplatte versenkt, seitwärts und unten durch einen mit Schrauben befestigten Holzklotz geschützt sein muss. Der Verschluss der Gefässe soll durch Scharnier- oder Schiebedeckel, die nicht über das Fries hervorragen dürfen, hergestellt werden. Bei umlegbaren Tischen (Rettig-Konstruktion) ist ein besonderes Tintengefäss, aus welchem die Tinte beim Umlegen des Tisches nicht ausfliesst, zu verwenden.

Alle Kanten an der Tischplatte werden leicht abgerundet. Die Anbringung einer Leiste am hintern Rande, zur Verhütung des Herunterrutschens von Heft und Buch, ist unstatthaft. Am Lesepult dagegen, d. h. an der unteren Fläche des zurückklappbaren Teiles der Tischplatte, soll sich eine Leiste befinden, welche gestattet, die Bücher beim Lesen aufzustellen.

4. Der Sitz.

Die Sitzbank besteht aus einem flachen, an der Vorderkante abgerundeten, durchgehenden Brette, dessen Länge um 100 mm geringer sein darf als diejenige der Tischplatte.

Die Breite der Sitzbank, gemessen von der Vorderkante bis zu einer vom vordersten Punkt der unteren (Kreuz-) Lehne nach unten gezogenen Vertikalen, beträgt für die 8 verschiedenen Nummern 210—330 mm.

Von der oben genannten Vertikalen an steigt die Bank nach vorn um 10 mm. Diese mässige Schrägstellung des Sitzbrettes ist einer Ausschweifung seiner Oberfläche vorzuziehen.

Um den Schülern bequemes Stehen in der Bank zu ermöglichen, soll das Sitzbrett aufklappbar sein und zwar, zur Verhütung des störenden Herunterfallens, um etwas mehr als 90 Grad. Die Scharniere müssen solid und die ganze Vorrichtung so getroffen sein, dass Lärm beim Auf- und Hinunterklappen des Sitzbrettes möglichst vermieden wird.

Die Höhe der Sitzbank über dem Boden oder Fussbrett soll so bemessen sein, dass bei normaler Schreibhaltung die Füsse mit ganzer Sohle auf der Unterlage stehen. Das Mass wird genommen von Vorderkant-Oberkant des Sitzbrettes bis zur Oberfläche des Bodens bezw. des Fussbrettes; es beträgt 28,5—30 % der Körperlänge.

5. Gegenseitige Stellung von Sitzbrett und Tischplatte.

Es kommt hier in Frage: einmal die vertikale Entfernung zwischen dem hinteren Rande der Tischplatte (Oberkant) und der

Oberfläche des Sitzbrettes — die sog. „Differenz", und sodann die Lage des vorderen Randes des Sitzbrettes zu einer vom hinteren Tischrande herabgezogenen Vertikalen — die sog. „Distanz".

Die „Differenz" ist eines der in sanitärer Beziehung wichtigsten Masse des Schultisches. Sie soll ungefähr der senkrechten Entfernung des Ellbogens (bei frei herabhängendem Oberarm) von der Bank entsprechen, mit der Einschränkung, dass zu diesem Masse eine geringe Grösse (von 2,5—4 cm) hinzugefügt werden muss, weil beim Vorschieben des Unterarmes zum Schreiben sich der Ellbogen etwas hebt. Dementsprechend beträgt die Differenz 15—16 % der Körperlänge.

Die „Distanz" soll keine Plusdistanz sein, weil erfahrungsgemäss hiedurch in hohem Masse die schlechte Körperhaltung der Schüler begünstigt wird, sondern es soll die vordere Kante der Sitzbank um 30 mm unter die Tischplatte vorgeschoben werden (Minusdistanz).

6. Stellung und Form der Lehne.

Die Lehne ist einer der wichtigsten Bestandteile der Schulbank. Sie hat zwei Aufgaben zu erfüllen: einmal soll sie dem Schüler während des Schreibens, bei aufrechter Rumpfstellung, einen festen Stützpunkt für die Kreuzgegend bilden, und zweitens soll sie während der übrigen Zeit eine bequeme Ruhestellung unter Anlehnung des Rückens ermöglichen. Dies bedingt, dass jede Schulbank eine eigene, mit derselben fest verbundene, durchgehende horizontale Lehne haben muss, die am besten aus zwei ungleichen Latten besteht. Die untere (Kreuz-) Lehne ist schmäler als die obere und steht beinahe vertikal; sie ist vorn stark abgerundet; dieser vorspringende Punkt dient zur Unterstützung der Kreuzgegend des schreibenden Schülers; die Lehne steht in diesem Punkt tangential zur oberen Lehne. Die obere (Rücken-) Lehne ist breiter und flacher als die untere; sie besitzt eine Rückwärtsneigung von 18 Grad.

7. Das Fussbrett.

Das Fussbrett trägt zur Warmhaltung der Füsse und zur Reinhaltung der Luft im Schulzimmer bei. Es muss so gestaltet sein, dass der an den Schuhen ins Zimmer hineingetragene Schmutz zur Ruhe kommt und nicht von den Füssen der Kinder zerrieben und aufgewirbelt wird. Es kann entweder breit gerillt sein, wobei diese Rillen den Schmutz aufnehmen, oder es kann aus einem starken Lattenrost bestehen, wobei der Schmutz durch die Zwischenräume

auf den Fussboden hinunter fällt und dort bis zur Reinigung liegen bleibt. Das Fussbrett soll so breit sein, dass der Schüler auch bei aufgeklapptem Sitz und Pult bequem darauf stehen kann.

Der Lattenrost ist dem Rillenfussbrett vorzuziehen, einmal weil er die Reinigung erleichtert und sodann, weil die Füsse der Kinder auf dem Roste weniger Lärm erzeugen.

8. Das Bücherbrett.

Es soll zur Unterbringung der Schulsachen mit Tornister genügend Raum bieten, ohne jedoch die Kniee des sitzenden Schülers zu beengen. Es soll vorn abgerundet sein.

9. Beziehungen der Konstruktion des Schultisches zur Reinigung des Fussbodens.

Der mit Schulbänken belegte Teil des Fussbodens muss zur Erzielung einer gründlichen Reinigung desselben frei gelegt werden können. Es kann dies durch seitliches Wegschieben der Tische oder durch Umklappen (Rettigvorrichtung) bewirkt werden. Bei Schultischen in Eisenkonstruktion ist nur das seitliche Verschieben möglich, da diese Tische zum Umlegen zu schwer sind. Das Verschieben wird erleichtert durch Anbringen von Rollen (+ Patent Nr. 25149, H. E. Hunziker, Aarau), wobei Kuppelung je einiger Bänke möglich ist. Bei mit Linoleum bedeckten Fussböden ist der Schonung des Linoleums wegen die Umlegevorrichtung vorzuziehen. In diesem Falle ist die Eisenkonstruktion nicht anwendbar und muss zur Holzkonstruktion gegriffen werden. Die letztere empfiehlt sich überhaupt, wenn man von den Giessereien unabhängig sein will.

10. Arbeitsschultische.

Für den Unterricht in weiblicher Handarbeit sind besondere Schultische zu erstellen. Am besten sind Zweiplätzer mit einer Länge von 1250 mm. Die Tischplatte liegt horizontal und besitzt eine um 180 Grad umlegbare, 200 mm breite, ungeteilte Klappe. Der Sitz, ein Klappsitz, wird beim Arbeiten um 20 mm unter die Tischplatte geschoben. Die Lehne besteht aus zwei Latten, die obere mit mässiger Neigung nach rückwärts. Vor dem horizontal liegenden Fussbrett soll noch ein schräg stehendes Stemmbrett angebracht werden. Vier Bankgrössen genügen für die Arbeitsschule.

III. Masstabellen.

1. Für Schulbänke.

Banknummer	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII
Körpergrösse der Schüler in cm	unter 110	111–120	121–130	131–140	141–150	151–160	161–170	171–180
	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm	mm
1. Neigung der Tischplatte 15°	88	93	98	103	108	108	111	111
2. Vertikal. Abstand: Tischplattrand-Sitz	180	195	210	225	240	260	280	300
3. „ „ Sitz-Fussrost	280	310	350	380	420	450	480	510
4. „ „ Fussrost-Boden	177	177	130	90	90	70	70	70
5. Gesamthöhe des Tisches	725	775	788	798	858	888	941	991
6. Länge der Bank	1200	1200	1200	1200	1200	1200	1300	1300
7. Tischplattrand-Lehne	180	190	200	220	230	245	270	300
8. Minus-Distanz	30	30	30	30	30	30	30	30
Sitzbank.								
9. Sitzfläche über Boden	457	487	480	470	510	520	550	580
10. Sitzlänge	1100	1100	1100	1100	1100	1100	1200	1200
11. Sitzbreite bis zur Vertikalen (Bem. No. 7), die Minusdistanz eingerechnet	210	220	230	250	260	275	300	330
Lehnen.								
12. Untere Lehne über Sitz, unterkant	120	130	140	150	160	170	185	200
13. „ „ Breite	50	50	50	50	50	55	55	55
14. Obere Lehne über Sitz, oberkant	270	290	310	330	345	360	375	390
15. „ „ Breite	70	80	90	90	90	90	90	90
Tisch.								
16. Breite der geneigten Tischplatte	340	360	380	400	420	420	430	430
17. Klappenbreite	180	180	180	180	180	180	180	180
18. Friesbreite	110	110	120	120	120	120	120	120
19. Breite des Bücherbrettes	190	190	190	230	230	230	260	260
20. Bücherbrett-Tischplatte (Unterfl.)	145	145	145	140	140	140	140	140
21. Fussrostbreite	600	600	600	600	600	600	600	600
22. Schwellenlänge	—	755	795	835	865	870	920	—

Bemerkungen.

Zu 2. Von Tischplattrand oberkant bis zu dem vertikal darunter gelegenen Punkte der Sitzfläche.
Zu 3. Abstand der dem Tisch zugekehrten Sitzbankkante von Oberkant Fussbrett.
Zu 4. Oberkant Fussbrett bis Fussboden.
Zu 5. Abstand vom Fussboden bis zum horizontalen Fries des Tisches oberkant.
Zu 7. Abstand des der Lehne zugekehrten Tischplattrandes von einer nach oben verlängerten Vertikalen, welche durch den vordersten Punkt der unteren Lehne und die Sitzfläche geht.
Zu 8. Die vordere Sitzbankkante soll 30 mm unter die Tischplatte vorgeschoben werden.
Zu 9. Der Abstand über Boden versteht sich von dem Punkte aus, in welchem die vom Tischrand aus gefällte Vertikale die Sitzbank trifft.
Zu 12—15. Die untere Lehne steht in etwas schiefer Richtung, aber im vordersten Punkt tangential zur oberen Lehne und wird stark abgerundet. Eine von diesem Punkt aus mit 18° Rückwärtsneigung gezogene Linie gibt die Reklination der oberen, flachen Lehne an.

2. Für Arbeitsschultische.

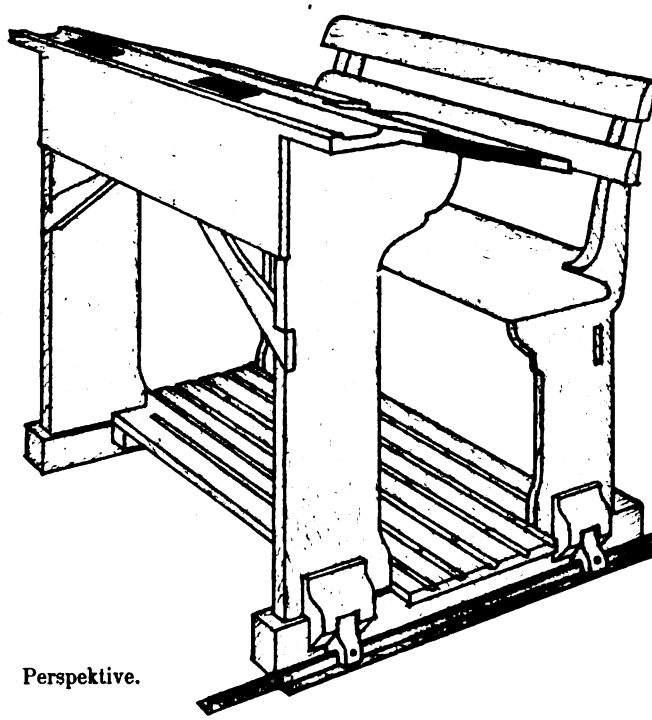
Banknummer	I	II	III	IV
Körpergrösse der Schüler in cm	unter 120	121–140	141–160	über 160
Schuljahr	2.—5.	3.—6.	5.—8.	7.—9.
	mm	mm	mm	mm
1. Länge der Tische	1250	1250	1250	1250
2. Tisch:				
a) Breite der horizontalen Tischplatte	480	480	480	480
b) Klappenbreite (Umlegen 180°)	200	200	200	200
c) Tischplatte über Zimmerboden	660	730	800	850
d) „ „ Fussbrett	560	630	700	750
e) „ „ Sitz	240	260	280	280
3. Sitz:				
a) Breite des horizont. Sitzbrettes, Klappsitz	260	270	290	310
b) Sitz 20 mm unter das Tischblatt geschoben.				
c) Sitz über Fussbrett	320	370	420	470
4. Lehne:				
a) untere (senkrecht über dem hintern Sitzrand) über Sitz, unterkant	135	145	155	170
b) obere (Neigung 8° rückwärts, Breite 100 mm) über Sitz	210	220	235	250
c) Lehne—Tischplattrand	250	270	280	300
5. Fussbrett:				
a) horizont. Teil, oberkant über Zimmerboden	100	100	100	100
b) schräger Teil, glatt, Neigung 15°.				
c) Schwellenhöhe	70	70	70	70



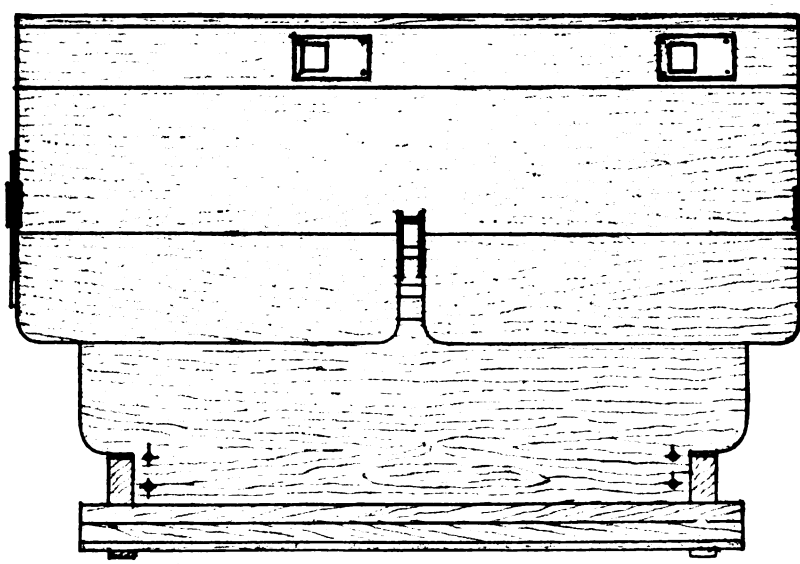
Verwendung der Schulbank zum Schreiben, Lesen, Stehen
(die Bänke mussten für die photographische Aufnahme einander nahe gerückt werden).

Schulbank.

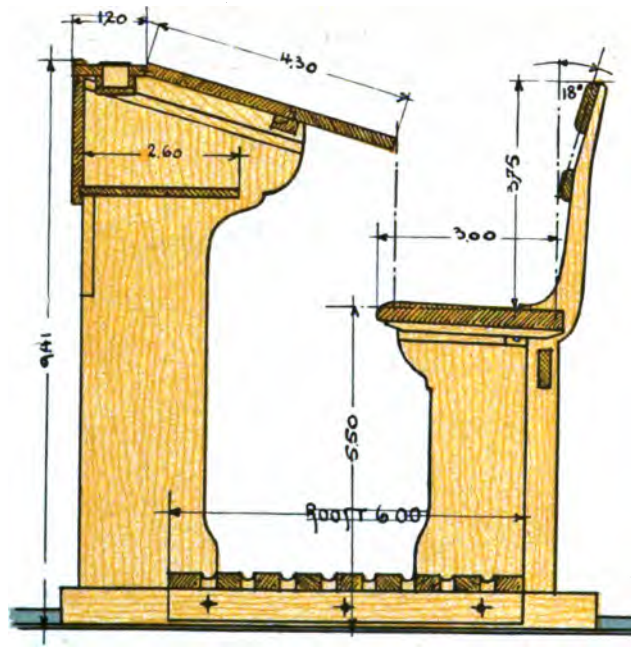
Modell 1907. No. 4.



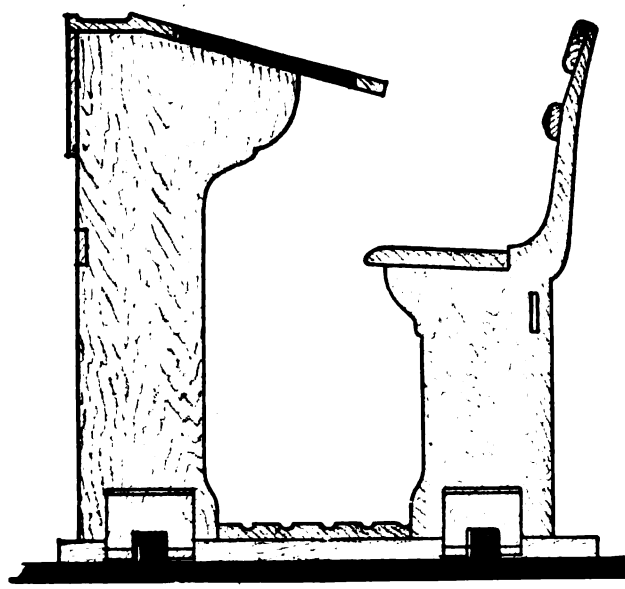
Perspektive.



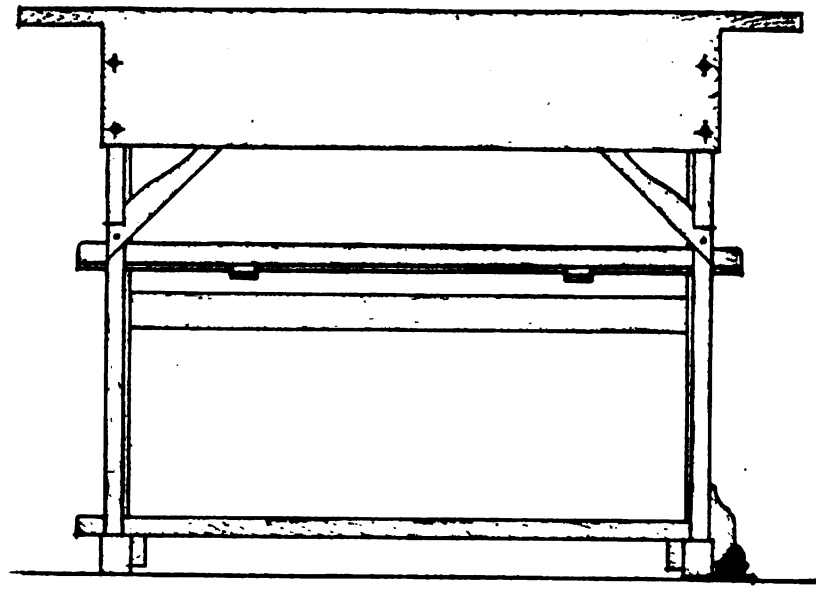
Aufsicht.



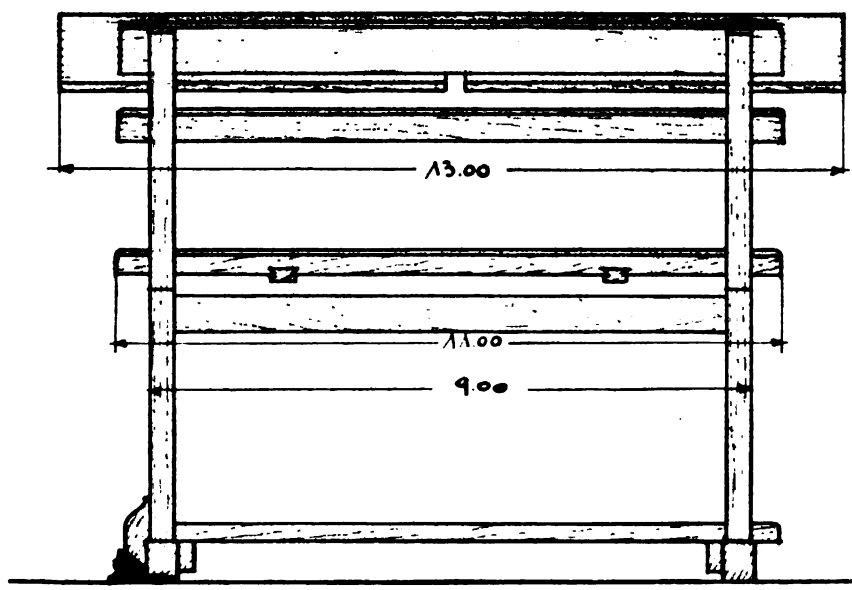
Querschnitt



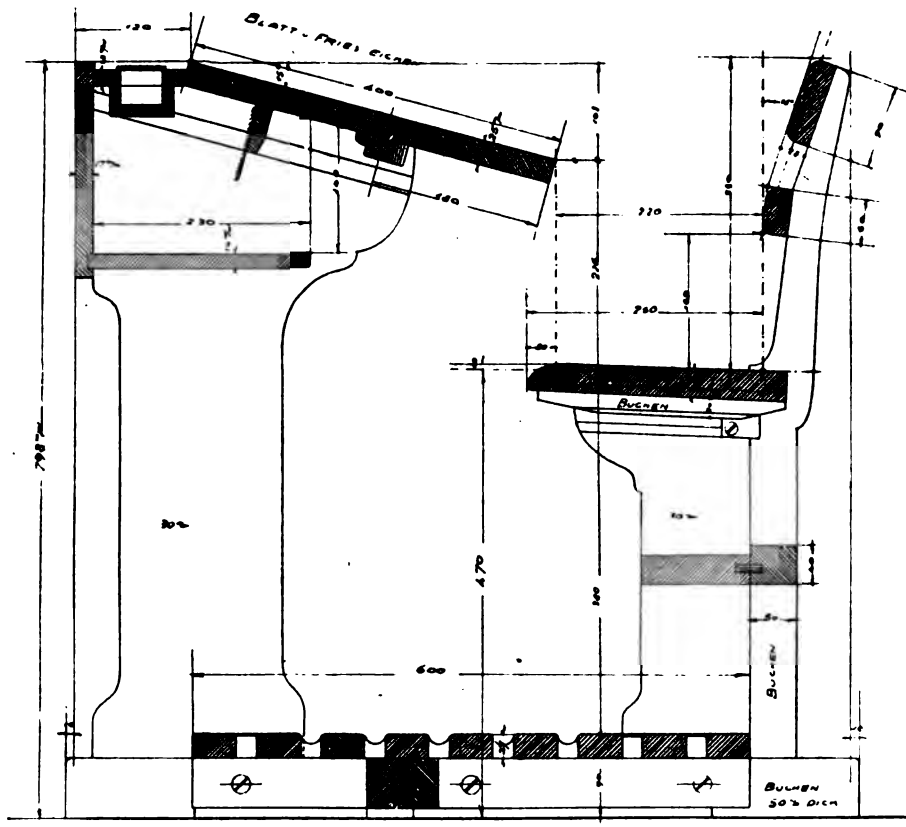
Seitenansicht



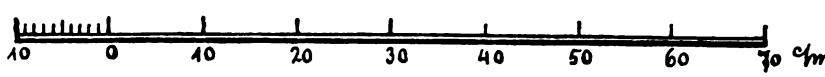
Vorderansicht.



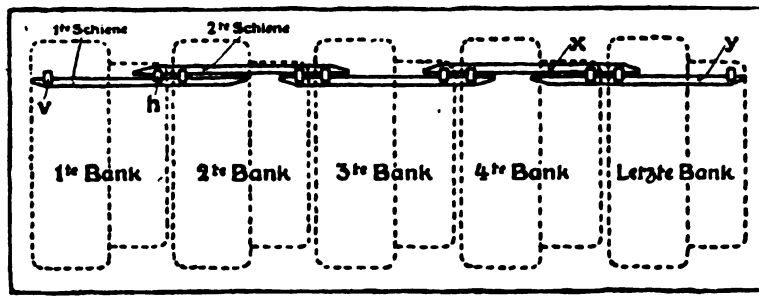
Rückansicht.

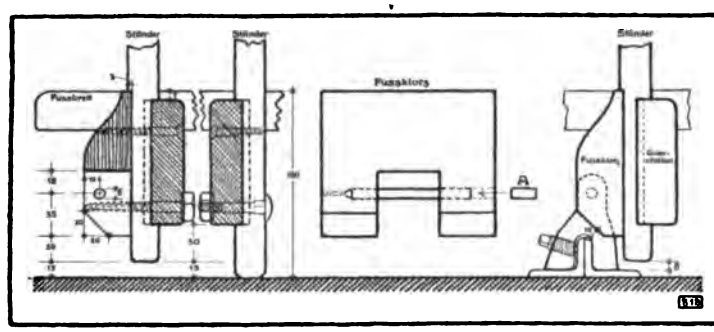


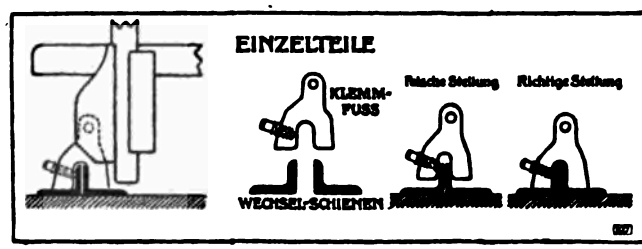
Seitenansicht mit Massangabe. No. 4.



Rettigsche Umlegevorrichtung.



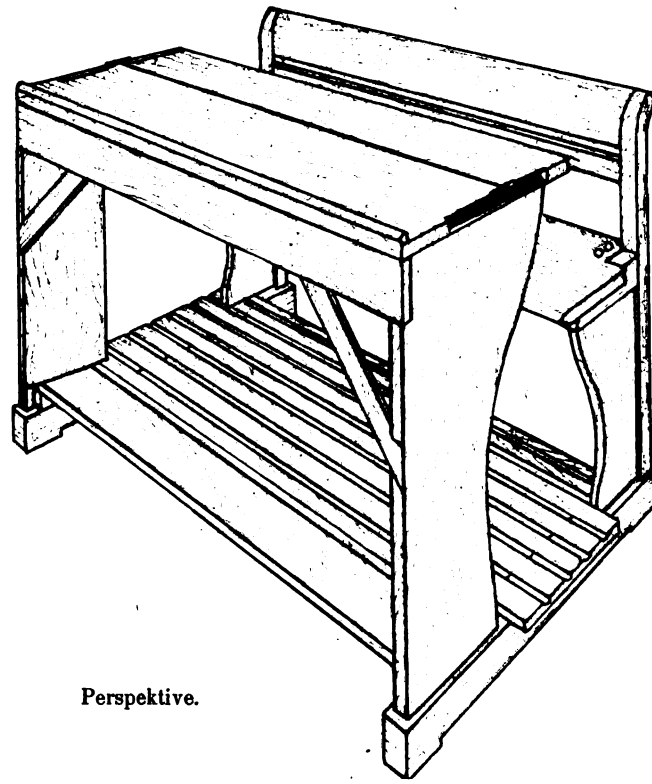




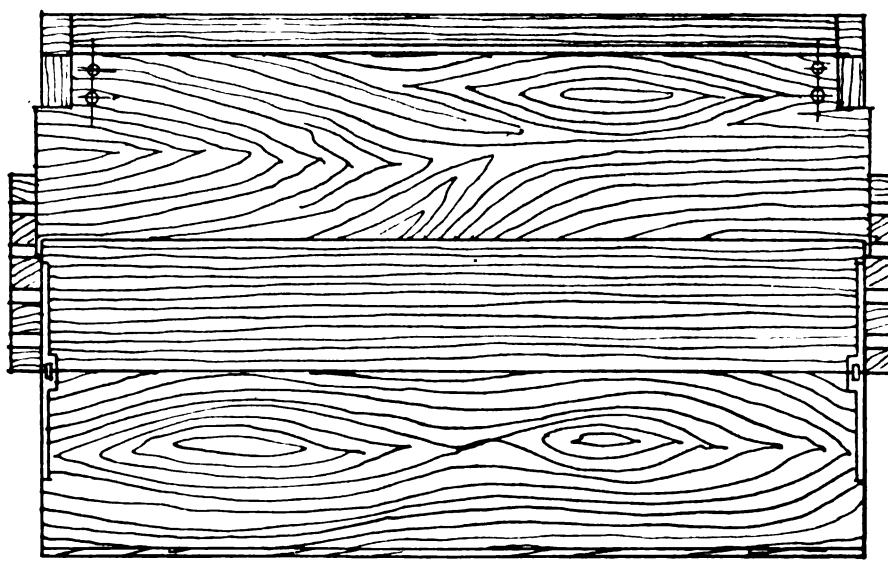


Arbeitsschulbank.

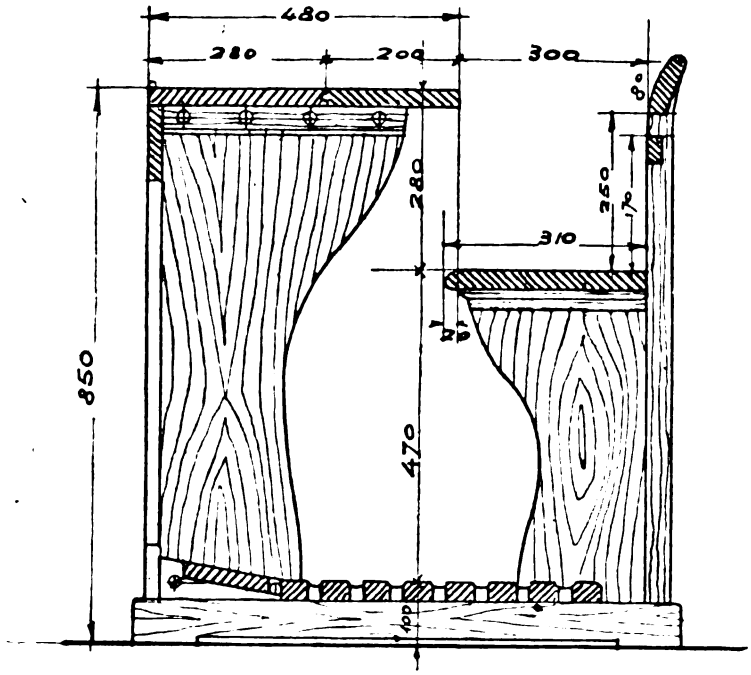
Modell 1907. No. 4.



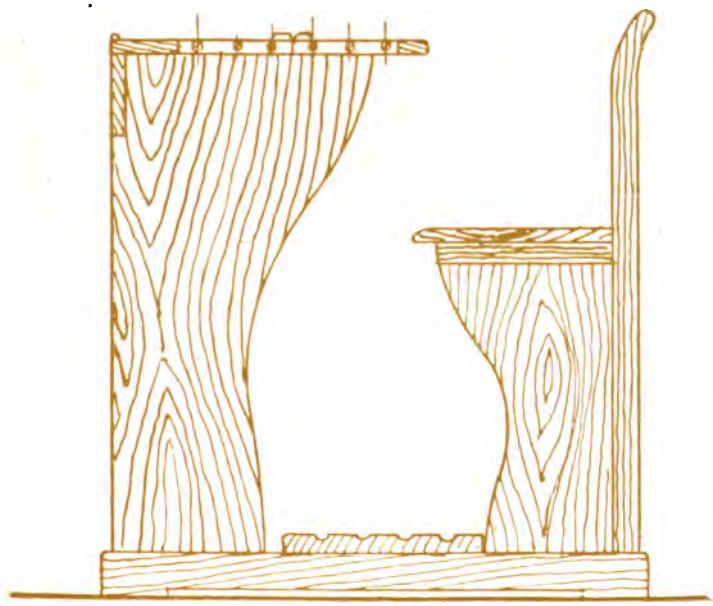
Perspektive.



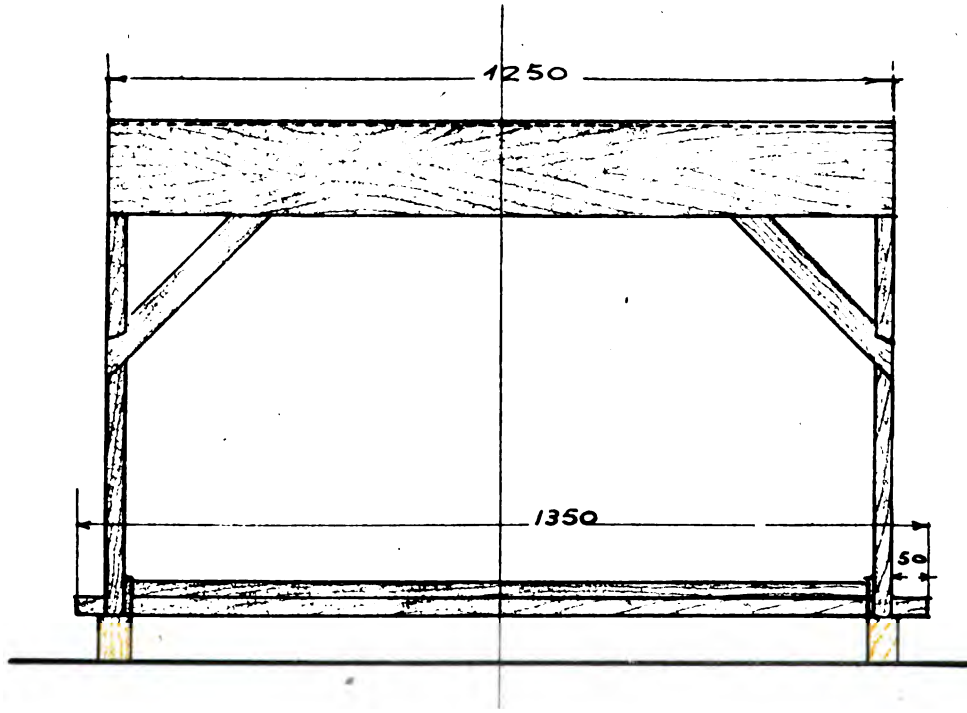
Aufsicht.



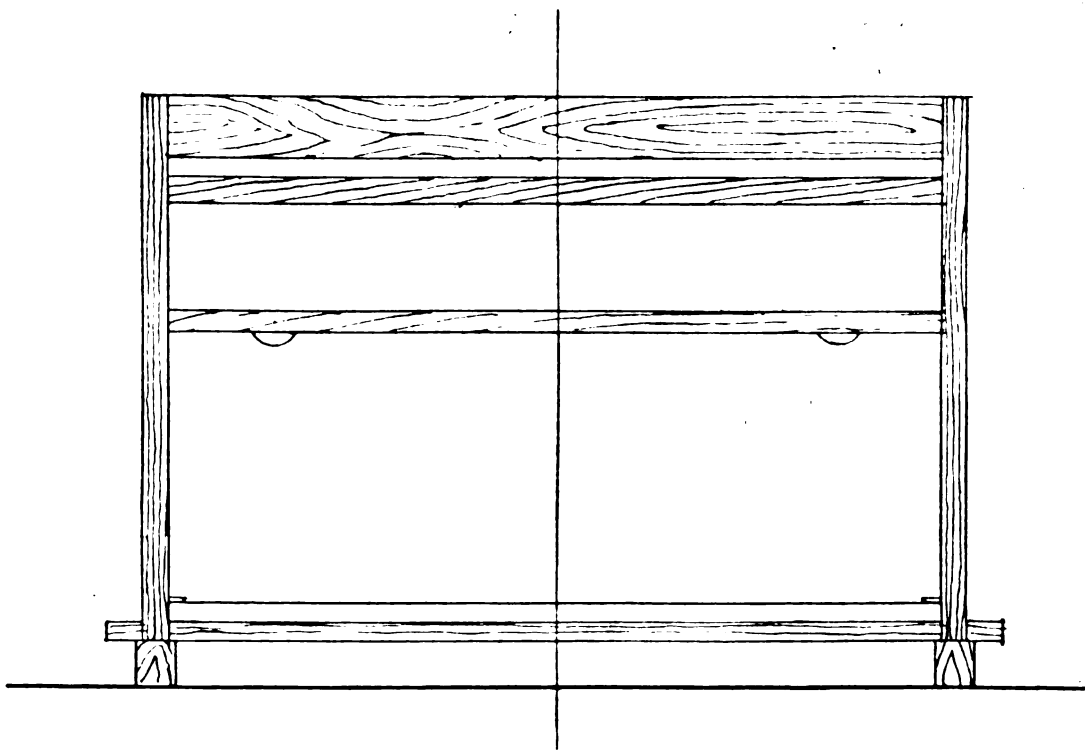
Querschnitt.



Seitenansicht.



Vorderansicht.



Rückansicht.

12. Über Heftlage und Schriftrichtung.

Von Dr. F. Erismann, Stadtrat in Zürich.

Die Frage, ob Steil- oder Schrägschrift, ob gerade oder schräge Mittenlage des Heftes vorzuziehen sei, hat jahrzehntelang die Gemüter in ärztlichen, speziell schulhygienischen, und pädagogischen Kreisen in Aufregung erhalten. In Schrift und Wort wurden die wissenschaftlichen Grundlagen und die praktische Bedeutung der Steilschrift sowie der dabei einzuhaltenden Heftlage für die Körperhaltung der schreibenden Kinder dargelegt; es wurden zahlreiche Versuche durch einzelne Gelehrte und durch ganze Kommissionen vorgenommen, mannigfache Beobachtungen an schreibenden Schülern angestellt und veröffentlicht; mancherorts — namentlich in süddeutschen Städten — wurde die Steilschrift eingeführt und sogar obligatorisch erklärt; die Literatur über diesen Gegenstand schwoll rasch an.

Im Vergleiche zu dieser Energie, mit der die Angelegenheit vor 10 und 20 Jahren behandelt wurde, muss die gegenwärtige Stille und scheinbare oder wirkliche Teilnahmlosigkeit der massgebenden Kreise der Steilschrift gegenüber eigentümlich anmuten. Die Frage liegt nahe, wie diese Stimmungsänderung zu erklären sei, welche Umstände sie hervorgerufen haben. Ist etwa bewiesen worden, dass die wissenschaftliche Anschauung über den Mechanismus der Steilschrift und über deren Zusammenhang mit der Körperhaltung der Schüler unrichtig war; oder hat sich gezeigt, dass ihr die Berechtigung auf Existenz fehlt, weil sie in praktisch-pädagogischer Beziehung wesentliche Nachteile besitzt?

Weder das eine noch das andere war der Fall. Den vielen wissenschaftlichen Arbeiten gegenüber, welche zugunsten der Steilschrift mit gerader Medianlage des Heftes sprechen, verzeichnen wir eigentlich nur eine einzige, welche sich aus später anzuführenden Gründen zugunsten einer Schrift mit schräger Mittenlage des Heftes

ausspricht. Und die praktisch-pädagogischen Gründe, welche gegen die Steilschrift ins Feld geführt wurden, sind keineswegs durchschlagender Natur und, wie wir sehen werden, leicht zu widerlegen.

Allerdings hat die Steilschrift vor nun zwei Jahren einen ihrer eifrigsten Vorkämpfer verloren, — der frühe Tod Paul Schuberts, den wir aus tiefem Herzen bedauern, hat ihr einen überzeugten Freund entrissen. Aber die gegenwärtige Stille auf diesem Gebiete, der unzweifelhafte Rückgang der Bewegung zugunsten der Steilschrift, sie haben sich schon zu Lebzeiten Schuberts bemerkbar gemacht. Woran lag es?

Im wesentlichen ist die Steilschrift der Routine zum Opfer gefallen. Dies war am deutlichsten zu erkennen an Orten, wo die Steilschrift obligatorisch eingeführt wurde. Es liess sich konstatieren, dass in den meisten Schulen von seite zahlreicher Lehrer eine ausgesprochene Abneigung gegen die Steilschrift zum Ausdruck kam. Die einen beklagten sich über die, wie sie zu bemerken glaubten, schlechtere Schreibhaltung der Kinder gegen früher, die anderen über geringere Flüchtigkeit dieser Schrift, welche für Absolvierung eines bestimmten Pensums eine längere Zeit in Anspruch nehme als die Kurrentschrift; wieder andere beschwerten sich darüber, dass die Steilschrift weniger schön sei als die Schrägschrift. Und nur ein relativ kleiner Teil der Lehrerschaft, besonders die jüngeren Elemente, sprachen sich anerkennend über die Vorzüge der Steilschrift gegenüber der Schrägschrift aus und erklärten, dass sie nicht weniger schön sei als die letztere und dass bei ihr eine Erschwerung des Schreibunterrichtes und des Schreibaktes in keiner Weise stattfinde.

Der Grund dieser widersprechenden Meinungsäusserungen ist unschwer zu erkennen. Es ist klar, dass gerade die älteren Lehrer, welche nach obligatorischer Einführung der Steilschrift die ihnen geläufige und liebgewordene Schrägschrift nicht mehr lehren durften, von der Neuerung nicht angenehm berührt wurden und wenig Lust verspürten, sich gründlich mit der Steilschrift zu beschäftigen und sich darüber Rechenschaft zu geben, ob die gerügten Übelstände in der neuen Schreibmethode selbst oder nicht vielmehr in ihrer Art, dieselbe zu lehren, gelegen waren.

Diese Stellungnahme mochte verständlich sein vom reinmenschlichen Standpunkte aus, aber sie ist jedenfalls sehr anfechtbar in pädagogischer Beziehung, denn sie führte dazu, dass die Steilschrift schlecht gelehrt wurde, dass der kundige Blick, die verständnisvoll korrigierende Hand von Seite des Lehrers fehlte. Was jemand nicht

voll und ganz versteht, kann er in erfolgreicher Weise auch anderen nicht lehren. Gelpke[1]) erzählt als Augenzeuge, wie in einer Klasse, deren Lehrer sich in scharfer Weise über die Steilschrift aussprach, die Kinder von einem seitlich gelegenen Buch in ihr rechts von der Brustmitte liegendes Heft abschrieben. Was Wunder, dass hierbei der linke Vorderarm, in durchaus unsymmetrischer Haltung, fest am Brustkorb anlag, dass die linke Schulter um 10 bis 20° unter der Horizontalen lag, dass der Kopf merkbar um die sagittale Achse verschoben war und dass in dieser Haltung nicht vorschriftsgemäss gut und schnell steil geschrieben werden konnte! In anderen Klassen beobachtete Gelpke, dass der Lehrer wohl auf eine ziemlich richtige Schreibhaltung sah, aber dabei die Haltung der Feder ganz ausser acht liess, oder dass Heft und Handgelenk der rechten Hand fest auf der Pultfläche fixiert waren und dass bei längerem Schreiben keine entsprechende Fortbewegung der Hand und kein Hinaufschieben des Heftes stattfand. Mit einem Worte, es wurden dort, wo von seite der Lehrer Unzufriedenheit herrschte, „die Vorschriften für die Steilschrift nicht mit der absolut nötigen Disziplin und Sachkenntnis durchgeführt"; und in diesen Klassen waren auch die Untersuchungsergebnisse betreffs der Körperhaltung der Kinder durchschnittlich ungünstige, während in denjenigen Schulen und Klassen, deren Lehrer selbst steil schrieben und überhaupt Interesse für die Steilschrift bekundeten, das Resultat der Messungen ein durchaus befriedigendes, ja mitunter ein „geradezu glänzendes" war.

Ähnlich waren die Resultate auch da, wo zwar von einer allgemeinen obligatorischen Einführung der Steilschrift abgesehen wurde, aber die Lehrer zur Anstellung von Versuchen mit der Steilschrift angehalten wurden.

Auch der St. Galler Lehrer Karl Führer[2]) spricht sich dahin aus, dass mit Beziehung auf Heftlage und Schriftrichtung unbewusst, teilweise auch bewusst, mehr „gesündigt" werde, als man gemeinhin anzunehmen pflege.

Jedenfalls haben auch die Lehrer- und Lehrerinnenseminarien mit Bezug auf die Steilschrift ihre Pflicht nicht getan. An ihnen wäre es gewesen, die Frage an die Hand zu nehmen, auf wissenschaftlicher Grundlage Versuche anzustellen, Beob-

[1]) Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend. Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1899, No. 5 u. 6.

[2]) Über Heftlage und Schriftrichtung. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege etc. 1903, No. 3.

achtungen zu machen, das zukünftige Lehrpersonal dafür zu interessieren und wenigstens dafür zu sorgen, dass ihre Schüler und Schülerinnen das Neue in unverfälschter Form kennen lernten und befähigt würden, in dieser Richtung Unterricht zu erteilen. Statt dessen haben die Seminarien die Steilschrift einfach ignoriert, die alte Routine beibehalten und dadurch bewirkt, dass die Mehrzahl auch der jungen Lehrer und Lehrerinnen der Sache zum mindesten interesselos, wenn nicht ganz ablehnend, gegenüberstanden. Zur Entschuldigung der Seminarien kann nur etwa der Umstand dienen, dass die leitenden Persönlichkeiten und die Schulbehörden selbst die ganze Bedeutung der Steilschrift für das Wohl der lernenden Jugend nicht richtig erfasst und eingeschätzt haben.

Unter diesen Umständen ist es angezeigt, dass die Steilschriftfrage wieder einmal aufgerollt werde und zwar an dieser Stelle, wo Ärzte, Hygieniker, Schulmänner und Verwaltungsbeamte zusammenkommen, um von den verschiedenen Gesichtspunkten aus die schulhygienischen Fragen zu besprechen.

Es wird eigentlich von niemand bestritten, dass im allgemeinen die Schreibhaltung der Kinder eine durchaus schlechte ist, und es kann als feststehend betrachtet werden, dass die unnatürliche Körperstellung beim Schreiben den Kindern Schaden bringt durch Störungen im Blutkreislauf, durch Begünstigung der Entstehung und Weiterentwicklung der Kurzsichtigkeit, durch Verkrümmung der Wirbelsäule und des Beckens. Man erinnere sich in dieser Beziehung nur an die interessanten und wichtigen Arbeiten früherer und gegenwärtiger Mitglieder unserer Gesellschaft [Schenk[1]), Ritzmann[2]) Schulthess[3]), Scholder, Weith und Combe[4])].

Es ist auch Tatsache, dass die Ermahnungen der Lehrer dieser schlechten Schreibhaltung der Kinder gegenüber fruchtlos sind, und dass infolgedessen die Lehrer, auch wenn sie sich anfangs Mühe gaben, die Kinder zu einer besseren Haltung zu veranlassen, doch diese Versuche bald aufgeben oder wenigstens die Ermahnungen nur mehr aus Pflichtgefühl und ohne Hoffnung auf Erfolg wiederholen. Und man kann

---

[1]) Schenk, Zur Aetiologie der Skoliose, 1885. — Steilschrift oder Schrägschrift, 1891.

[2]) Ritzmann, Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte, 1893.

[3]) Schulthess, Beziehungen zwischen Schriftrichtung und Rückgratsverkrümmung. Jahrbuch der Schweiz. Gesellschaft f. Schulgesundheitspflege. 1901. II.

[4]) Scholder, Weith und Combe. Les déviations de la colonne vertébrale dans les Ecoles de Lausanne. Jahrb. d. Schweiz. Gesellsch. f. Schulgesundheitspflege 1901.

ihnen eigentlich hieraus keinen Vorwurf machen. Wohl aber ist es seltsam, dass sie sich nicht ernsthaft die Frage nach den Ursachen der Fruchtlosigkeit ihrer diesbezüglichen Bemühungen vorlegen, dass sie sich nicht zu interessieren scheinen für die letzten Gründe, welche diese mit so unheimlicher Konstanz beim Schreiben eintretende Abweichung von der normalen Haltung veranlassen und welche die Nutzlosigkeit ihrer Mahnrufe in der Klasse zur Folge haben. Würden sie der Sache auf den Grund gehen, so könnten sie sich des Eindrucks nicht entschlagen, dass es zwingende, ich möchte sagen mechanische Verhältnisse sein müssen, welche diese fatale Erscheinung hervorbringen.

Die erste klassische Schilderung über das Eintreten und die Bedingungen der schlechten Schreibhaltung finden wir bei Fahrner.[1]) Es möge hier daran erinnert werden, was dieser scharfe Beobachter darüber sagt:

„Vor Beginn des Schreibens sitzen die Schüler durchweg gerade; beide Schulterblätter stehen gleich weit nach hinten (d. h. die Schultern sind mit dem Tischrande parallel); die Schiefertafel oder das Heft liegt so vor dem Kinde, dass ihr linker Rand die Mittellinie des Körpers etwas nach links hin überragt. Sobald aber das Schreiben anfängt, so bewegen alle den Kopf etwas nach vorwärts und links, ohne die übrige Stellung merklich zu verändern. Bald jedoch sinkt Kopf für Kopf mit einem raschen Rucke abwärts, so dass der Halsteil der Wirbelsäule mit dem Rückenteile einen bedeutenden Winkel bildet. Nach kurzer Zeit sinkt auch die obere Partie des Rückens ein, so dass sie an den durch die Oberarme gestützten Schultern hängt ... Je länger und aufmerksamer wir diesem Zerfalle der Stellung zusehen und je häufiger sich derselbe vor unseren Augen wiederholt, desto mehr frappiert uns seine Regelmässigkeit, ja es drängt sich bald die Überzeugung auf, dass hier ein bestimmtes physikalisches Gesetz wirke, welchem die Kinder nachgeben müssen, und wir begreifen auf einmal, warum die beste Disziplin nichts dagegen vermag.“ Die hier wirkende Kraft sieht Fahrner in der Schwerkraft.

„Die erste Bewegung des Kindes — fährt er fort — mit der es die normale Stellung verlässt, ist ein Beugen oder vielmehr Strecken des Kopfes nach vorn und links. So unbedeutend

[1]) Fahrner, Das Kind und der Schultisch. 1865.

nun diese Bewegung scheint, so unabwendbar führt sie den ganzen folgenden Ruin mit sich. Bei normaler Stellung ruht nämlich der Schwerpunkt des Kopfes auf dem knöchernen Gerüste des Rückgrats und wird von diesem getragen, so dass der Mensch mit seinen Nackenmuskeln nichts zu tun hat, als ihn zu balancieren. Jene kleine Vorbeugung genügt aber, diesen Schwerpunkt über den vordern Rand der Wirbelsäule hinauszuschieben, und nun müssen die Nackenmuskeln denselben halten, wenn er nicht abwärts sinken soll ... Nach kurzer Zeit finden wir dann das rasche, ruckweise Niedersinken des Kopfes; die Nackenmuskeln sind nämlich ermüdet, lassen plötzlich in ihrer Spannung nach, und nun fällt dieselbe Arbeit dem obern Teile der Rückenmuskeln zu. Bald sind auch diese ermüdet, und nun ist der Knabe gezwungen, sich anderen Stützpunkten zu überlassen, zunächst einem oder beiden Ellenbogen. Diese stützen den Oberarm, dieser wieder die Schulterblätter und an diesen hängt der Rumpf, bis auch diese Teile ermüden und die Brust auf dem Tischrande einen Halte- oder Stützpunkt suchen muss ... Das Resultat der Untersuchung ist also folgendes: Vom ersten Augenblicke des Schreibens an ist das Kind in beständigem Kampfe mit der Schwerkraft, welcher es durch anhaltende, gleichmässige Muskelanstrengung die Wage halten sollte. Dies geht über die menschliche Kraft, ist rein unmöglich, und wir müssen unser Heil darin suchen, den Kampf zu vermeiden, d. h. jenes erste kleine Vorstrecken des Kopfes unnötig zu machen."

Auf die Frage: Warum machen aber sämtliche Schüler jene Anfangsbewegung (nach vorn und links)? führt Fahrner unter anderem aus, dass die Kinder (bei der gewöhnlichen Schreibweise) bei völlig aufrechter Stellung in einem so schiefen Winkel auf die Schrift sehen, dass sie die Form der Buchstaben nicht genau erkennen und oft sogar nicht einmal die Spitze des Griffels sehen, während sie doch dieselbe beständig im Auge haben müssen.

Fahrner hatte also den ersten Grund für die schiefe Körperhaltung beim Schreiben richtig erkannt, aber er zog aus dieser Erkenntnis nicht die Konsequenzen für die Schreibweise und ihren verderblichen Einfluss, offenbar weil seine Studien in einer anderen Richtung gingen und er vollauf beschäftigt war mit der Frage der Schultischkonstruktion und ihres Zusammenhanges mit der Sitzhaltung der Schulkinder.

Mit den diesbezüglichen Ausführungen Fahrners beginnt nun der Kampf gegen die schlecht und unzweckmässig konstruierten

Schulbänke, der eine Zeitlang die sich mit Schulhygiene beschäftigenden Persönlichkeiten beinahe ausschliesslich in Anspruch nahm, im weiteren aber unterstützt wurde durch die Arbeiten der Augenärzte, sowie der Chirurgen und Orthopäden, welche die Entstehung der Kurzsichtigkeit in den Schulen und die häufig beobachtete Verkrümmung der Wirbelsäule im schulpflichtigen Alter u. a. auch mit der schlechten Konstruktion der damaligen Schultische in ursächlichen Zusammenhang brachten.

Mit der Zeit entstand dann eine grosse Zahl mehr oder weniger zweckmässiger Modelle von Schultischen, die vielerorts auch in die Praxis eingeführt wurden. Allerdings übersahen hierbei die Erfinder und Konstrukteure nicht selten die Hauptsache — die den anatomischen Verhältnissen des kindlichen Körpers entsprechenden Maße — und stellten mehr nebensächliche Konstruktionsteile in den Vordergrund, aber wir verfügen immerhin jetzt über eine ganze Reihe von Schultischmodellen, welche an und für sich die schreibenden Kinder nicht mehr zwingen, eine schiefe Körperhaltung einzunehmen und welche, wären nicht andere ungünstige Umstände vorhanden, den Kindern eine bessere Schreibhaltung möglich machen würden.

Aber auch da, wo solche Schultische zur Verwendung kommen, hat die Klage über schiefe, ja zuweilen miserable Haltung der Kinder beim Schreiben nicht aufgehört, und es ist, als ob nach wie vor eine unwiderstehliche Kraft sie dazu zwingen würde. Was kann das sein?

Bis zu einem gewissen Grade wird die Schreibhaltung der Kinder durch die Art der Beleuchtung der Arbeitsplätze beeinflusst. Wo neben linksseitiger Beleuchtung Fenster auch im Rücken der Schüler sich befinden, oder wo das Licht ganz oder teilweise von rechts kommt, entstehen auf den Schreibheften störende, durch den Kopf oder die schreibende Hand des Kindes hervorgerufene Schatten, deren Vermeidung durch die abenteuerlichsten Haltungen des Kopfes, des Rumpfes und des ganzen Körpers angestrebt wird. In den neueren Schulhausbauten ist es übrigens in dieser Beziehung besser geworden; die Tagesbeleuchtung ist meistens eine ausschliesslich linksseitige; immerhin werden auch jetzt noch nicht selten Klassenzimmer mit einem oder mehreren Fenstern im Rücken der Kinder gebaut. Auch die künstliche Beleuchtung der Schulzimmer, wo sie überhaupt zur Anwendung kommt, ist meistens eine ungenügende oder verkehrte, indem leider noch immer an der direkten Beleuchtung der Arbeitsplätze durch die Lichtkörper festgehalten und so der störenden Schattenbildung Vorschuss geleistet wird, während man durch die

indirekte oder diffuse Beleuchtung diese Schatten verhindern könnte. Doch auch wo die Beleuchtung allen hygienischen Anforderungen mit Bezug auf Intensität oder Gleichmässigkeit der Lichtverteilung entspricht, ist die Schreibhaltung der Kinder im allgemeinen eine schlechte geblieben.

Es muss also noch ein anderer Umstand vorhanden sein, der einen entscheidenden Einfluss auf die Körperhaltung der Kinder beim Schreiben ausübt und der sie auch da, wo von Seite der Konstruktion der Schulbänke und der Beleuchtung der Arbeitsplätze günstige Verhältnisse vorliegen, zwingt, beim Schreiben schief zu sitzen.

Der Gedanke liegt nahe, es möchte der übliche Schreibmechanismus sein, welcher diese Wirkung hervorbringt. Schon Fahrner[1]) und Hermann Meyer[2]) hatten dies angedeutet; aber der eigentliche Kampf gegen die Schrägschrift entbrannte erst mit Beginn der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, nachdem Cohn[3]) im Jahre 1880 auf der Naturforscherversammlung in Danzig seine diesbezüglichen Beobachtungen mitgeteilt hatte, und nachdem Gross[4]) die „heillose" Haltung der Kinder beim Schreiben wesentlich als Folge der vorgeschriebenen Lage des Schreibheftes bezeichnet und im Jahre 1881 eine mehr senkrechte, der Rundschrift ähnliche Schrift empfohlen hatte. Seither ist diese Anschuldigung der üblichen Schreibweise von allen Autoren, welche sich mit der Entstehung der Wirbelsäuleverkrümmung und der Kurzsichtigkeit bei Schulkindern befasst haben, wiederholt worden, und es kann kaum noch bestritten werden, dass diese Entwicklungsfehler des jugendlichen Körpers durch die asymmetrische Haltung beim Schreiben begünstigt werden. Combe und seine Mitarbeiter geben diesem Gedanken in folgenden Worten Ausdruck (loco cit.): „L'attitude vicieuse asymétrique, quelle qu'en soit l'origine, est donc la cause déterminante de toute scoliose"; und Schulthess (l. c.) sagt: „Zweifellos gibt nun das Schreiben und die Schreibhaltung nicht nur Gelegenheit zu asymmetrischen Haltungen, sondern speziell die Schrägschrift zwingt direkt hierzu."

Es ist infolgedessen geboten, hier den anatomischen und physiologischen Zusammenhang zwischen Heftlage und Schriftrichtung einerseits und der Körperhaltung des schreibenden Kindes kurz in Er-

---

[1]) Loco cit.

[2]) Virchows Archiv, Bd. 38, H. 1.

[3]) Über Schrift, Druck und überhandnehmende Kurzsichtigkeit.

[4]) Die rechtsschiefe Schreibweise als Hauptursache der Skoliose und Myopie. 1881.

innerung zu bringen. Wir folgen hierbei im wesentlichen den bekannten Ausführungen P. Schuberts.[1])

Was die Heftlage anbelangt, so haben wir zu unterscheiden eine Mittenlage und eine Rechtslage des Heftes, je nachdem letzteres beim Schreiben genau vor der Mitte des Körpers oder rechts von derselben liegt. Sodann kann in beiden Fällen das Heft gerade (d. h. parallel dem Tischrand) oder schräg zu liegen kommen. Die Schräglage besteht bei unserer rechts geneigten Schrift ausnahmslos in einer Drehung des oberen Heftrandes nach links. Es kommen also vier Heftlagen in Betracht: gerade und schräge Mittenlage, gerade und schräge Rechtslage.

Nun bestehen gewisse Beziehungen zwischen diesen Heftlagen und der Schriftrichtung. Schubert hat schon im Jahre 1880 gezeigt, dass bei gerader Mittenlage nur aufrechtstehende Schrift möglich ist, bei den drei anderen Heftlagen nur die heute noch fast allgemein übliche rechtsschiefe Schrift. Diese Behauptung Schuberts stützt sich auf die von ihm durch zahlreiche Messungen konstatierte Tatsache, dass bei allen vier Heftlagen der zuletzt geschriebene Grundstrich annähernd mit einer Linie zusammenfällt, welche von der schreibenden Federspitze nach der Mitte der Brust gezogen wird (Richtungslinie).

Bei gerader Mittenlage des Heftes stehen die Grundstriche senkrecht zur Zeile, zum Heftrand und zum Pultrand. Dreht man nun das Heft mit dem oberen Rande nach links, so steigen die Zeilen empor von links unten nach rechts oben, die Grundstriche aber werden nach wie vor senkrecht zum Pultrand gemacht, so dass sie dann rechtsschief zur Zeile stehen; hierbei hängt der Grad ihrer Schiefheit von der Grösse der Heftdrehung ab, aber das ist klar, dass bei gerader Mittenlage nur Steilschrift, bei schräger dagegen nur Schiefschrift handgerecht geschrieben wird.

Bei allen Rechtslagen des Heftes werden die Grundstriche gleich ihren Richtungslinien rechtsschief zum Pultrand gezogen. Liegt nun das Heft gerade (d. h. der Heftrand dem Pultrand parallel), so stehen die Buchstaben schief zur Zeile. Tritt eine Heftdrehung nach links hinzu, so wächst natürlicherweise die Neigung der Grundstriche zur Zeile, d. h. die Schrift wird noch schiefer. Niemals aber kann bei Rechtslage des Heftes senkrechte Schrift zustande kommen, denn

---

[1]) Schubert, Über Heftlage und Schriftrichtung. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 1889, H. 2.

zu diesem Zwecke müsste das Heft nach rechts gedreht werden, so dass die Zeilen von links oben nach rechts unten verliefen. Es kann daher in der Tat bei gerader und schräger Rechtslage des Heftes nur rechtsschief geschrieben werden.

Es fragt sich nun: Bei welcher Heftlage wird das Kind die beste, kein Organ gefährdende Schreibstellung einnehmen?

Hier herrscht nun bei allen Autoren mit Bezug auf die Rechtslage die erfreulichste Übereinstimmung. Alle sprechen sich dahin aus, dass alle Rechtslagen des Heftes durchaus schädlich und unbedingt zu verwerfen sind, weil sie das Kind direkt dazu zwingen, den Kopf nach rechts zu drehen, wodurch dann, wie schon Fahrner hervorhob, die Grundlage zum allmählichen Zerfall der Körperhaltung gegeben ist und sowohl die Wirbelsäule als auch die Augen gefährdet werden. Es bleibt daher nur zu entscheiden, ob die gerade Mittenlage mit Steilschrift oder die schräge Mittenlage mit Schiefschrift vorzuziehen sei.

Beim Entscheid hierüber werden Messungen über die Lage des Kopfes und der Schultern der schreibenden Kinder in erster Linie massgebend sein müssen. Schubert hat gefunden, dass bei schiefer Mittenlage der Kopf erheblich stärker nach links geneigt wird als bei gerader; bei 400 Schreibversuchen mit gerader Mittenlage betrug die Linksneigung im Durchschnitt 2,8°, bei 543 Versuchen mit schiefer Mittenlage dagegen 7,9°. Da nun bei gerader sowohl wie bei schiefer Mittenlage die Grundstriche senkrecht zum Pultrand und zum Schreibenden stehen, so kann der erwähnte Unterschied in der Häufigkeit der Linksneigung des Kopfes nicht mit der Lage der Grundstriche zusammenhängen, sondern muss durch den Verlauf der Zeile bedingt sein, welche bei gerader Mittenlage parallel zum Pultrand verläuft, bei schiefer Mittenlage dagegen schräg. Diese Erscheinung erklärt sich aus dem von Wundt-Lamansky gefundenen Gesetze, dass die Augen unbewusst geradlinige Bewegungen, weil sie am leichtesten auszuführen sind, bevorzugen, — also bei gerade gehaltenem Kopfe Bewegungen der Augen um ihre Vertikal- und Querachse — während Raddrehungen der Augen, also die Verfolgung schräg auf die Visierebene gerichteter Strecken, tunlichst vermieden werden (Visierebene ist diejenige Ebene, welche wir uns durch beide Augen — Basallinie — und den Punkt gelegt denken, auf den die Augen im gegebenen Moment gerichtet sind). Tritt an uns die Forderung heran, eine

schräg auf die Visierebene gerichtete Linie zu verfolgen, d. h. z. B. eine Blickrichtung anzunehmen, die von links unten nach rechts oben geht (Richtung der Zeile bei schräger Mittenlage des Heftes), so werden wir dies tunlichst vermeiden und es vorziehen, nicht die Augen zu drehen, sondern den Kopf so einzustellen und zu beugen, dass die beabsichtigte Blickrichtung mit einer der bevorzugten annähernd zusammenfällt. Deshalb erfolgt beim Schreiben in schräger Mittenlage Linksneigung des Kopfes, um die Richtung der mit den Augen zu verfolgenden Zeile womöglich in die Visierebene aufzunehmen oder sie ihr wenigstens nach Möglichkeit zu nähern. Es gelingt dies auch bis zu einem gewissen Grade: bei 243 Messungen des Winkels zwischen Visierebene und Zeile bei willkürlich gewählter, schräger Mittenlage ergab sich, dass derselbe im Durchschnitt 22° betrug und sich in einzelnen Fällen nur zwischen 0 und 5° bewegte.

Immerhin würde die schräge Mittenlage zu besonderem Bedenken nicht Veranlassung geben, wenn es bei einer leichten Kopfneigung nach links bliebe. Es bleibt aber nicht dabei, sondern die Kopfneigung zieht bei längerer Dauer Biegung und Drehung der Wirbelsäule nach sich — ersteres durch Verschiebung des Schwerpunktes des Kopfes nach links, letzteres dadurch, dass für die Drehung des nach vorne gebeugten Kopfes um eine horizontal von vorn nach hinten gehende Achse die freibeweglichen Gelenke der beiden obersten Halswirbel nicht genügen, sondern hierfür auch die unteren Halswirbel und die oberen Brustwirbel mit in Anspruch genommen werden müssen.

Jede Seitenneigung des Kopfes, jede Drehung des Halses oder Rumpfes wird unnötig und fällt dahin, wenn bei gerader Mittenlage steil geschrieben wird. Hier allein ist eine symmetrische Körperhaltung möglich und kann dieselbe auch für längere Zeit eingehalten werden, weil sie nur in geringem Grade von Muskelwirkungen abhängig ist.

Von wissenschaftlicher Seite wurde der Steilschrift am meisten Opposition gemacht von Berlin und Rembold.[1]) Diese Autoren akzeptierten ohne weiteres die Mittenlage des Heftes, aber sie schlugen vor, demselben eine Neigung nach links zu geben, so dass die Zeilen unter einem Winkel von 30—40° von links unten nach rechts oben verlaufen. Wenn bei dieser Heftlage unter demselben Winkel rechtsschief geschrieben wird, so stellen sich die Grundstriche der Schrift

[1]) Untersuchungen über den Einfluss des Schreibens auf Auge und Körperhaltung der Schulkinder. 1883.

senkrecht zum Tischrande, also auch zur Basallinie der Augen, wenn der Schreibende parallel zum Tischrande und gerade sitzt. Man erhält also auch hier gewissermassen eine steile Schrift, allerdings nicht mit Beziehung zum Heftrande, aber mit Bezug auf den Tischrand.

Berlin und Rembold glaubten auf Grund ihrer Beobachtungen in Schulen annehmen zu sollen, dass die Grundlinie, auf das Heft projiziert, stets einen beträchtlichen Winkel mit der Zeile bildet, und zwar so, dass sie die Zeile in der Richtung von links oben nach rechts unten kreuzt, und dass das von Schubert angenommene Bestreben, die Grundlinie mit der Zeile möglichst parallel zu steleln, bei schräger Handschrift gar nicht vorhanden ist. Dagegen sollen die Grundstriche der Schrift zur Grundlinie der Augen weitaus in der Mehrzahl der Fälle senkrecht stehen. Mit anderen Worten, die Schreibenden visieren auf die Grundstriche und zwar senkrecht zur Grundlinie.

Diese Beobachtung sollte nun, wie B. und R. selbst zugestehen, auf den ersten Blick dazu führen, dass man sich zur Einführung der aufrechten Schrift bei gerader Medianlage des Heftes entscheiden müsste. Sie geben auch zu, dass eine gute Körperhaltung, d. h. Querachse des Körpers und des Kopfes parallel mit dem Tischrand, symmetrische Haltung beider Körperhälften beim Schreiben, nur dann möglich ist, wenn die Buchstaben vor der Mitte des Körpers so gemacht werden, dass ihre Grundstriche senkrecht auf den Tischrand und auf die Grundlinie zu stehen kommen. „Denn das fordern nicht bloss gebieterisch die Gesetze der Augenbewegung, sondern es ist diese Strichrichtung auch für die Hand die natürlichste und bequemste."

Dennoch kamen B. und R. nicht dazu, die Steilschrift bei gerader Mittenlage zu empfehlen, sondern verlangten Schräghaltung des Heftes und Schrägschrift mit senkrecht zum Tischrand gerichteten Grundstrichen. Hierzu gelangten sie durch die Beobachtung, dass die Schüler, wenn sie bei gerader Mittenlage des Heftes ohne Linien steil schreiben sollen, schon bald nach dem Beginn der Zeile ihre Buchstaben und Worte „bergan" führen, gleichsam einem unbesiegbaren Zwange gehorchend, der ihre Federn in die Höhe führt. Die Erklärung hierfür finden B. und R. in folgendem: „Wird in der für Steilschrift eingenommenen Ruhelage der Hand, sei es nun mit den Fingern oder mit dem Handgelenke geschrieben, so ist, wenn die Linie weitergeführt werden soll, die nächstliegende und einfachste Bewegung der Hand eine leichte Drehung derselben nach aussen, bei welcher ein Kreisbogen beschrieben wird, dessen Sektante einen je

nach der Stellung der Hand etwas verschieden grossen Winkel von 30—45° mit dem Tischrand bildet, also stark bergan geht. Reicht diese Bewegung der Hand zum Fortführen der Zeile nicht aus, so muss der Vorderarm zu Hilfe kommen, und auch er beschreibt dabei einen Kreisbogen, der in erster Linie schief nach oben führt." Diese Hand- und Armbewegungen sind nach B. und R. natürlich, physiologisch und also auch zwingend.

Wer dagegen, wie es bei aufrechter Schrift der Fall sein muss, die Zeile quer von sich weg, parallel mit der Querachse seines Körpers ziehen will, muss nach Ansicht von B. und R. eine viel kompliziertere, mehr Kraft in Anspruch nehmende, daher raschere Ermüdung erzeugende Armbewegung ausführen. Aus diesem Grunde soll einleuchtend sein, „dass die naturgemässeste Richtung der Zeile die von links unten nach rechts oben in einem Winkel von 30—40° aufsteigende, und, da die Zeilen dem Heftrand parallel laufen müssen, die naturgemässeste Heftlage die starkschräge Medianlage ist". Macht man aber bei dieser Heftlage die Buchstaben senkrecht auf die Querachse des Körpers, so ergibt sich von selbst, dass, wenn das Heft wieder in die gerade Mittenlage gebracht wird, man die gewöhnliche rechtsschiefe Schrift vor sich hat. Dabei ist nach B. und R. keinerlei Raddrehung der Augen erforderlich, sondern man kann sich bei jedem Schreibenden überzeugen, dass er der Zeile mittels Bewegungen des Kopfes folgt, welche übrigens so gering sind, dass sie in keiner Weise einen Einfluss auf die Haltung der Wirbelsäule ausüben können; die Querachse des Kopfes bleibt nämlich, da ja die Grundstriche der einzelnen Buchstaben stets senkrecht auf den Tisch gezogen werden, immer mit diesem parallel und eine Kopfneigung zur Seite findet nicht statt; es ist also keine Gefahr für das Auge und für die Wirbelsäule vorhanden. Es ist somit nach B. und R. die rechtsschiefe Schrift bei schräger Medianlage des Heftes und leicht geneigter Tischplatte die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes, wie auch den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift.

Diese Argumentation der genannten Autoren wird von Schubert mit Recht bekämpft. Die Steilschrift kann unmöglich gegen die Einrichtung unseres Handgelenkes verstossen, da sie durch viele Jahrhunderte die herrschende gewesen ist und auch jetzt noch fast überall da geübt wird, wo die Antiquaschrift im Gebrauche ist. Allerdings ist heute jung und alt, wenigstens im

deutschen Sprachgebiete, an die schiefe Schrift und schräg aufsteigende Zeilenführung gewöhnt, und es wird deshalb den meisten schwer, die hieraus entspringenden Schwierigkeiten der Steilschrift zu überwinden. Daher die Behauptung, die Steilschrift sei für das Handgelenk naturwidrig. Allerdings steht die rechtsgeneigte Schrift im Dienste der Schnellschreiberei, aber einerseits ist der Beweis geleistet, dass man ebenso rasch steil schreiben kann als schräg, und sodann handelt es sich in der Schule, namentlich in den untersten Klassen, durchaus nicht um Schnellschrift, sondern um ein bedächtiges, mehr zeichnendes Schreiben. Man soll also beim Schreibunterricht in der Schule nicht Heftlagen gestatten, welche nur im Dienste der Schnellschrift stehen und für Kinder keinen Sinn, wohl aber schwere Nachteile haben. Auch hat in neuerer Zeit Wipf[1]) gezeigt, dass die an Steilschrift gewöhnten Kinder die rechtsgeneigte Schrift sehr rasch erlernen.

Ein schweres Gewicht in die Wagschale zugunsten der einen oder anderen Schriftart werden für uns die Resultate von Untersuchungen legen, welche die Kopf- und Körperhaltung bei Steilschrift einerseits und bei Schrägschrift oder bei der Heftlage nach Berlin-Rembold anderseits zu bestimmen suchen. Derartige Untersuchungen sind an verschiedenen Orten vorgenommen worden; sie lauten entschieden günstig für die Steilschrift, sowohl mit Bezug auf das Vorbeugen des Kopfes und die Entfernung der Augen vom Schreibheft, als auch — und zwar vorzugsweise — mit Bezug auf die Seitwärtsneigung und -drehung des Kopfes und des Rumpfes.

Einige dieser Untersuchungsresultate seien hier angeführt.

Mit Bezug auf die Senkung, seitliche Neigung und Drehung des Kopfes und des Rumpfes haben die in den Jahren 1890—92 von einer Spezialkommission der Stadtschulpflege Zürich vorgenommenen Beobachtungen folgende Resultate ergeben:

	Senkung des Kopfes		Linksneigung		Rechtsdrehung	
	gesenkt	nicht gesenkt	Kopf	Rumpf	Kopf	Rumpf
	%	%	%	%	%	%
Steilschrift bei gerader Medianlage	84,0	16,0	16,4	14,2	28,3	4,6
Schrägschrift mit gerader Rechtslage	87,2	12,8	33,8	29,0	72,3	56,7
Schrägschrift mit schräger Medianlage	93,1	6,9	56,9	43,3	53,4	31,0

[1]) H. Wipf, Steilschrift als Schulschrift. Zeitschr. f. Schulgesundheitspflege. 1891. S. 388 ff.

Eine Senkung des Kopfes nach vorn findet auch bei Steilschrift statt, allerdings etwas seltener als bei Schrägschrift. Die Neigung des Kopfes und Rumpfes nach links tritt bei Steilschrift nur in einer geringen Anzahl von Fällen ein, bei Schrägschrift sehr häufig. Dasselbe ist der Fall mit der Rechtsdrehung des Kopfes und des Rumpfes, die wohl als das die Wirbelsäuleverkrümmung am meisten begünstigende Moment angesehen werden muss.

Unter den Beobachtungen, welche Seggel[1]) in München im Auftrage des bayerischen Staatsministeriums anstellte, finden sich folgende Zahlenwerte für die Gesamthaltung der Schüler einer Klasse bei Steil- und bei Schrägschrift:

	Steilschrift	Schrägschrift
Mustergültige Haltungen	29,6 %	14,2 %
Noch angängige Haltungen	51,3 „	52,5 „
Schlechte Haltungen	19,1 „	33,3 „

Das Ergebnis spricht also zugunsten der Steilschrift.

Die Untersuchungsresultate von München, Nürnberg, Fürth, Würzburg, Amsterdam, Zürich, Karlsruhe mit Bezug auf die Gesamtkörperhaltung bei Steil- und Schrägschrift sind von Schubert[2]) übersichtlich zusammengestellt worden. Er gibt folgende Tabelle:

Gesamthaltung:	München (1894)		Nürnberg		Fürth		Würzburg	
	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil
Durchaus gut:	14,2	29,6	11,9	29,5	5,1	49,8	14,5	71,7
Mittelmässig:	52,5	51,2	22,1	47,1	32,2	35,4	12,2	9,9
Schlecht:	33,3	18,1	66,0	33,4	61,7	14,8	73,8	18,4

Gesamthaltung:	Amsterdam		Zürich		Karlsruhe	
	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil
Durchaus gut:	20,2	32,6	35,7	74,8	29,2	51,2
Mittelmässig:	28,2	46,6			52,8	34,5
Schlecht:	51,6	20,8	64,3	25,2	18,0	14,3

Also bei der Steilschrift durchwegs ein bedeutend grösserer Prozentsatz mit durchaus guter Haltung und ein geringerer Prozentsatz mit schlechter Haltung als bei Schrägschrift.

[1]) Münchener Mediz. Wochenschrift 1892 (No. 28), 1893 (No. 13), 1894 (No. 4).

[2]) Über den heutigen Stand der Schiefschriftfrage. Berlin. Klin. Wochenschrift 1884. S. 718. — Gesundheitspflege in Nürnberg an der Wende des 19. Jahrhunderts. Festschrift, 1899.

Mit Bezug auf die Kopfhaltung und die Schulterhaltung gibt Schubert[1]) folgende Zusammenstellung:

	München (1894)		Fürth (1892)		Nürnberg (1892)		Würzburg	
Kopfhaltung:	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil
Gerade:	20,3	38,3	5,5	52,6	17,5	42,9	39,7	90,8
Linksgeneigt:	64,5	35,0	73,9	43,5	72,9	53,3	58,0	9,2
Rechtsgeneigt:	15,2	26,6	21,2	3,7	9,6	3,8	2,3	—
Schulterhaltung:								
Horizontal:	61,2	72,1	6,9	52,6	32,0	57,6	68,4	91,7
Linksgeneigt:	11,5	5,4	65,9	31,7	56,0	40,5	28,6	8,3
Rechtsgeneigt:	27,3	22,5	19,2	9,7	12,0	1,9	3,0	—

	Zürich		Ekaterinenburg		Karlsruhe	
Kopfhaltung:	schräg	steil	schräg	steil	schräg	steil
Gerade:	49,9	65,2	16,7	85,2	34,3	53,0
Linksgeneigt:	36,7	18,8	70,0	14,8	62,1	42,0
Rechtsgeneigt:	13,4	16,0	13,3	—	3,6	5,0
Schulterhaltung:						
Horizontal:	58,0	83,2	66,7	85,2	76,4	79,4
Linksgeneigt:	32,5	12,0	23,3	3,7	17,9	14,3
Rechtsgeneigt:	9,5	4,8	10,0	11,1	5,7	5,9.

Sowohl Kopf als Schultern zeigen überall bei Steilschrift viel häufiger eine gerade bezw. horizontale Lage als bei Schrägschrift. Links- oder Rechtsneigung des Kopfes und der Schultern werden bei ersterer bedeutend seltener getroffen als bei letzterer.

Sehr interessant und überzeugend sind die aus neuerer Zeit stammenden Untersuchungen des Augenarztes Gelpke[2]) in Karlsruhe. Es sollen hier nur einige Zahlen gebracht werden.

Die Augengrundlinie lag:

	horizontal	schräg
bei normalsichtigen steilschreibenden Kindern	53,0 %	47,0 %
bei normalsichtigen schrägschreibenden Kindern	34,3 %	65,7 %.

Die Schulterlinie lag:

	horizontal	schräg
bei steilschreibenden Kindern	80 %	20 %
bei schrägschreibenden Kindern	76 %	24 %

[1]) Festschrift S. 370.

[2]) Über den Einfluss der Steilschrift auf die Augen und die Schreibhaltung der Karlsruher Volksschuljugend. Zeitschrift f. Schulgesundheitspflege. 1899. No. 5 u. 6.

Eine symmetrische Kopf- und Schulterhaltung fand sich unter den steilschreibenden Kindern bei 45,3%, unter den schrägschreibenden bei 25%.

Die Gesamthaltung der Kinder war:

	gut	mittelmässig	schlecht
bei Steilschrift	51,2%	34,5%	14,3%
bei Schrägschrift	29,2%	52,8%	18,0%.

Der Prozentsatz der Kinder mit Linksneigung des Kopfes betrug in den steilschreibenden Volksschulen 30,5 bis 54,8%, im schrägschreibenden Seminar 62,1%. Dies ist die grundlegende Tatsache, welche die Untersuchungen aller Autoren über die Kopfhaltung beim Schreiben ohne Ausnahme ergeben haben. Sie beweist, dass das von Schubert behauptete Abhängigkeitsverhältnis zwischen Schrift und Kopfhaltung wirklich besteht.

Bei Steilschrift wird nach den Beobachtungen Gelpkes die Kopf- und Schulterhaltung der Kinder von Jahr zu Jahr eine bessere; sie ist z. B. günstiger in der VI. Klasse als in der II.

	Augengrundlinie:		
	Gerade	Linksgeneigt	Rechtsgeneigt
II. Klasse:	44,2%	52,3%	3,5%
VI. Klasse:	62,8%	31,1%	6,1%.
	Schulterhaltung:		
II. Klasse:	73,1%	21,6%	5,3%
VI. Klasse:	82,0%	12,0%	6,0%.

Überhaupt stieg in den steilschreibenden Klassen mit dem Alter der Kinder die Zahl derjenigen mit symmetrischer Schulterhaltung von 73,1% auf 84,1%, während sie in den schrägschreibenden Klassen fiel von 77,8% auf 64,4%!

Gelpke kommt auf Grund seiner Beobachtungen zum Schlusse, dass die im Jahre 1891 in den Volksschulen von Karlsruhe eingeführte Steilschrift mit gerader Medianlage des Hefte von wesentlich günstigerem Einfluss auf die Schreibhaltung der Schulkinder war, als die frühere Schrägschrift, so dass deren Beibehaltung für die Zukunft vom hygienischen Standpunkte angezeigt erscheint.

Es wird zuweilen darauf hingewiesen, dass bei Schrägschrift die Distanz der Augen vom Hefte nicht selten eine grössere sei als bei steilschrift. Insbesondere scheint die Zürcher Kommission dieser Erscheinung eine gewisse Bedeutung beigemessen zu haben, da sie der An-

sicht war, dass der Grad der Kopf- und Rumpfvorbeugung beim Schreiben seinen genauesten Ausdruck in der Distanz der Augen vom Heft finde.

Die Zürcher Untersuchungen ergaben in dieser Beziehung folgendes:

	Distanz der Augen vom Heft
Steilschreiber mit gerader Medianlage	22,4 cm
Schrägschreiber mit schräger Medianlage	18,8 cm
Schrägschreiber mit gerader Rechtslage	30,6 cm.

Die nach Berlin und Rembold schreibenden Kinder hatten also im Durchschnitt eine geringere Distanz zwischen Augen und Heft als die Steilschreiber. Dagegen war diese Distanz bei den Schrägschreibern mit gerader Rechtslage grösser als bei den Steilschreibern.

Gelpke erhielt für die normalsichtigen steilschreibenden Kinder eine durchschnittliche Arbeitsdistanz von 24,5 cm, für die normalsichtigen schrägschreibenden Kinder eine solche von 26 cm.

Über diese Differenz zugunsten der Schrägschreiber bemerkt Gelpke mit Recht folgendes: „Dass die schrägschreibenden Kinder, abweichend von dem gewöhnlichen Verhalten, eine etwas grössere Arbeitsdistanz beim Schreiben innehielten, darf nicht etwa zur Annahme verleiten, dass ihre Kopfhaltung in der Tat eine bessere als bei den steilschreibenden Kindern gewesen sei. Die betreffenden Kinder schrieben meistens in ausgesprochener Rechtslage des Heftes, bei welcher die Arbeitsdistanz, d. h. die Entfernung des rechten Auges von der Federspitze, eine grössere sein muss, als sie bei strenger Medianlage des Heftes ist.“ Würde man bei solchen Schrägschreibern die direkte Entfernung des Auges von der Pultfläche messen, so müsste die Arbeitsdistanz natürlich bei weitem geringer ausfallen als bei Steilschreibern. Und erfahrungsgemäss zeigen in der Tat die schrägschreibenden Kinder fast ohne Ausnahme eine ganz abnorme Annäherung der Augen an das Schreibpult. Mass Gelpke die Entfernung beider Augen von der Federspitze, so war dieselbe bei den Steilschreibern in 90% der Fälle gleich, während bei den Schrägschreibern nur 79% die nämliche Distanz aufwiesen.

Seggel erhielt folgende Durchschnittsabstände der Augen von der Schrift:

Schuljahr	Steilschrift	Schrägschrift	Differenz zugunsten der Steilschrift
1.	24,6 cm	19,2 cm	5,4 cm
2.	28,6 cm	29,4 cm	4,2 cm
3.	30,1 cm	27,9 cm	2,2 cm
4.	30,1 cm	27,1 cm	3,0 cm.

Die Frage, ob unter dem Einfluss der Steilschrift die Kurzsichtigkeit sich weniger entwickle als bei Schrägschrift, lässt sich aus dem vorhandenen statistischen Material schwer beantworten, weil bei der absolut geringen Anzahl kurzsichtiger Kinder in der Volksschule (um die es sich hier im allgemeinen handelt) Zufälligkeiten, wie z. B. eine gewisse Anzahl ererbter Myopien in einer Klasse und dergleichen, eine grosse Rolle spielen und das Untersuchungsresultat trüben können. Immerhin zeigten die Beobachtungen sowohl in Nürnberg, wie in München und Karlsruhe, dass im allgemeinen die Kurzsichtigkeit sich in den steilschreibenden Klassen weniger entwickelt als in den schrägschreibenden. In Nürnberg wiesen die Kinder beim Austritt aus der Schule bei reiner Steilschrift 11,7 % Kurzsichtige auf, bei reiner Schrägschrift 15,3 %, bei wechselnder Schreibweise 12,8 %. Die von Seggel publizierten Ergebnisse sprechen sehr entschieden zugunsten der Steilschrift. Er fand:

Zahl der Kurzsichtigen in Prozenten

Klasse	bei Steilschrift	bei Schrägschrift
1.	2,7	2,9
2.	3,8	5,5
3.	6,9	9,0
4.	8,8	14,3.

Also eine weit geringere Zunahme der Kurzsichtigen mit dem Alter bei Steilschrift als bei Schrägschrift. Auch Gelpke führt an, dass die schrägschreibenden Schüler im Seminar einen höheren Prozentsatz Kurzsichtiger gezeigt hätten, als die entsprechenden steilschreibenden Klassen der Volksschulen.

Zum Schlusse seien noch die unter meiner Leitung ausgeführten Beobachtungen N. Sacks[1]) in Moskau kurz erwähnt. Sack berichtet folgendes: In einer technischen Mittelschule schrieb von zwei Klassen, die ihren Unterricht von ein- und demselben Schreiblehrer erhielten, die eine steil und die andere schräg mit seitlicher Heftlage. In der letzteren Klasse sassen beim Schreiben fast alle Kinder schief, mit der klassischen Neigung des Kopfes nach links, wobei häufige Ermah-

[1]) Die Hygiene des Schreibunterrichts (russ.). Ref. in der Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1898. S. 117.

Klasse dar (mit Steilschrift); etwa 74 % derselben hielten eine sehr befriedigende, die meisten eine wirklich gute Schreibstellung ein. Die Knaben sassen in der Tat so gut, wie man es niemals bei Schrägschrift sieht, — ganze Reihen sassen wie Kerzen, ohne dass man in ihrer Haltung etwas Gezwungenes hätte bemerken können. Oft wurde allerdings auch bei der Steilschrift ein mehr oder weniger bedeutendes Vornüberbeugen des Kopfes bemerkt; zuweilen wurde auch, wegen Ermüdung der Halsmuskulatur bei längerem Schreiben, der Kopf bald etwas nach links, bald wieder etwas nach rechts geneigt, aber nirgends sah man jenen vollständigen Zerfall der Schreibstellung, wie er so häufig bei Schrägschrift beobachtet wird.

Ähnliche Resultate wurden auch in einer Stadtschule mit Steilschrift erhalten: nur 19 % der Schülerinnen zeigten kleine Abweichungen von der geraden Haltung beim Schreiben, die sich in einer meist unbedeutenden Neigung des Kopfes bald nach vorn, bald nach rechts oder links äusserten; 81 % der Mädchen zeichneten sich durch gute Haltung während der ganzen Unterrichtsstunde aus. In der Nachbarklasse mit Schrägschrift dagegen sassen von 33 Schülerinnen nur 6 halbwegs befriedigend, und zwar, wie sich herausstellte, am besten diejenigen, welche sich von selbst eine mehr oder weniger steile Handschrift angewöhnt hatten.

Wir haben nun noch mit einigen Worten die praktisch-pädagogischen und die vom ästhetischen Standpunkte aus gegen die Steilschrift gemachten Einwendungen zu besprechen.

Man behauptet von gegnerischer Seite, dass steilschreibende Kinder langsamer schreiben als schrägschreibende. Der vollwertige, einwandfreie Beweis hierfür ist aber nicht erbracht. Die subjektive Empfindung einzelner Lehrer ist hier nicht massgebend. Auch ist die individuelle Verschiedenheit in der Schreibgeschicklichkeit bei den Kindern sehr gross. Ein Parallelversuch müsste eigentlich an Kindern angestellt werden, die in beiden Schriften gleiche Übung haben. Übrigens ist schon von Scharff-Flensburg[1]) und Bayr-Wien durch Versuche unter möglichst gleichen Bedingungen der Nachweis geleistet worden, dass die Steilschrift bezüglich ihrer Schreibflüchtigkeit der Schrägschrift absolut nicht nachsteht, und dass sie nungen des Lehrers zum Geradesitzen immer nur eine vorübergehende Wirkung hatten. Ein ganz anderes Bild boten die Knaben der ersten

[1]) Begleitworte zum ersten Teil von Scharffs Schreibschule. Flensburg 1890.

den Schreibenden nicht mehr, sondern eher weniger ermüdet als die Schrägschrift.[1])

Bei den in Basel im Beginn der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts unternommenen Versuchen erklärte weitaus die Mehrzahl der Lehrer, dass bei Steilschrift nicht nur die Körperhaltung der Kinder eine bessere sei, sondern dass die Steilschrift das Schnellschreiben durchaus nicht ausschliesse und dass sie deutlicher, leserlicher sei als die Schrägschrift.

Bei Versuchen in Zürich stellte sich heraus, dass eine Steilschriftklasse zu einem längeren Diktat 18 Minuten brauchte, zwei Schrägschriftklassen 21 bezw. 33 Minuten.

Sodann ist zu sagen, dass die Schule, und namentlich ihre unteren Klassen, nicht dazu da sind, um den Kindern eine möglichst schnelle Schrift beizubringen; jedenfalls darf man mit Gelpke sagen, dass einer Schreibweise, auch wenn sie im Dienste der Schnellschrift stünde, dabei aber mit Nachteilen für die Gesundheit der Kinder verknüpft ist, nicht der Vorzug vor einer langsamen, aber hygienisch einwandfreieren Schrift gegeben werden dürfte. Der Schreibunterricht hat in den ersten Schuljahren nicht auf Schreibflüchtigkeit Rücksicht zu nehmen, wenn darunter Augen und Rückgrat der Kinder leiden. Übrigens ist zu sagen, dass, wenn es bei Erteilung jeglichen Unterrichtes in praktischen Fächern in erster Linie auf die Schnelligkeit ankäme, dann nach verschiedenen Richtungen hin, und nicht nur im Schreibunterricht, eine Korrektur angebracht werden müsste.

Die aesthetischen Bedenken gegen die Steilschrift sind sehr subjektiv und unfruchtbar. Ob einem, unter übrigens möglichst gleichen Umständen, eine steil- oder eine schräggeschriebene Heftseite schöner erscheint, ist Geschmacksache. Vielen gefällt das Gewohnte von vorneherein besser als das Ungewohnte; man darf aber einen ungewohnten Anblick nicht mit Missfallen verwechseln. Im allgemeinen wird unser Auge durch horizontale und vertikale Linien z. B. beim Betrachten von Häusern angenehmer berührt als durch schiefwinklige. Gar manchem erscheint eine aufrechte Schrift schöner als eine schräge. Jedenfalls ist die aufrechte Schrift wegen ihrer Deutlichkeit und Übersichtlichkeit lesbarer als die schräge; die Grundzüge der letzteren erscheinen — worauf schon oft aufmerksam gemacht worden ist —

[1]) E. Bayr und A. Scharff, Ermüdet die Steilschrift mehr als die Schrägschrift? Zeitschr. f. Schulgesundheitspfl. 1897. S. 207.

unter sonst gleichen Umständen dichter aneinander gedrängt, bilden engere Schleifen und sind schwerer differenzierbar als die Grundzüge der senkrechten Schrift. Am deutlichsten springt dieser Unterschied beim Zahlensystem in die Augen: die Zahlen der Steilschrift fügen sich leicht in senkrechten, leicht überblickbaren Kolumnen aneinander, während Schrägstellung der Ziffern ihre genaue Einordnung in senkrechter Linie erschwert. Es darf wohl erwähnt werden, dass übereinstimmend mit den Lehrern in Basel auch diejenigen in Zürich erklärten, es habe beim Übergang zur Steilschrift die Regelmässigkeit, Deutlichkeit und Leserlichkeit der Schriften bedeutend zugenommen. Dem Lehrer, der so manche saure Stunde für die Korrektur der schriftlichen Arbeiten verwenden muss, kann dies nicht gleichgültig sein.

Ich gestatte mir hier, einige Schriftproben zu bringen, welche Lehrer H. Wipf in Zürich mir in freundlicher Weise zur Verfügung gestellt hat. Dieselben sind einer Sammlung entnommen, welche Lehrer Wipf im Laufe der Jahre angelegt hat.

Die erste Probe zeigt, dass die Steilschrift in der Tat absolut schön sein kann. (Siehe Schriftprobe a.)

Die folgenden zwei Proben, die inbezug auf ihre Qualität in schreibtechnischer Beziehung sich ungefähr gleichstehen, entstammen einer Klasse, die im Laufe der Schulzeit sowohl auf senkrechte als auf schräge Schrift eingeübt war. Die Proben sollen zeigen, dass die Steilschrift caeteris paribus jedenfalls nicht weniger lesbar, sondern eher lesbarer ist als die Steilschrift. (Siehe Schriftproben b und c.)

Es ist vielfach der Glaube verbreitet, dass vom Schüler, wenn er ins praktische Leben übertritt und z. B. in kaufmännischen Bureaus Verwendung finden will, unbedingt Schrägschrift verlangt werde und dass somit die Gewöhnung an Steilschrift ein wesentliches Hindernis für das weitere Fortkommen des jungen Mannes oder des Mädchens bilde.

Dagegen ist in erster Linie zu sagen, dass Kinder, die an die Steilschrift gewöhnt sind, sich bei einiger Anleitung sehr leicht auch die Schrägschrift aneignen und ohne Schwierigkeiten, je nach Verlangen, aufrecht oder schräg schreiben können. Es ist ja auch gar nicht gesagt, dass die Kinder in der Schule von der untersten Klasse an bis zur obersten immer nur steil schreiben müssen; sie können ganz gut, wenn sie sich einmal in den untersten Klassen unter dem Einflusse der Steilschrift an eine gute Haltung gewöhnt haben, nachher auch in der Schrägschrift geübt werden, ohne fürchten zu müssen, dass sie diese gute Haltung einbüssen.

Den Rosenzweig benagt ein Lämchen auf der Weide;
es tut's nur sich zur Lust, es tut's nicht ihm zu Leide.
Dafür hat Rosendorn dem Lämchen abgezwackt
ein Flöckchen Wolle nur; es ward davon nicht nackt.

Zürich, den 26 März 1900.

Frieda Schmid. G. Glasse.

Schriftprobe a.

Der Vater mit dem Sohn ist über Feld gegangen;
Sie können, nachtverirrt, die Heimat nicht erlangen.
Nach jedem Felsen blickt der Sohn, nach jedem Baum
Wegweiser ihm zu sein ins weglos dunkeln Raum

Zürich, den 24. Februar 1903.

Martha Grüninger VI Hl.

Schriftprobe b.

Der Vater mit dem Sohn ist über Feld gegangen;
Sie können, nachdem verirrt, die Heimat nicht erlangen.
Nach jedem Felsen blickt der Sohn, nach jedem Baum,
Wegweiser ihm zu sein im weglos dunkeln Raum.

Zürich, den 26. Februar 1903.

Pauline Bachmann v. Gl.

Schriftprobe c.

Ich lege hier eine Probe bei, die ich ebenfalls Lehrer Wipf verdanke, zum Beweise dafür, dass ein- und dasselbe Kind, sozusagen in derselben Minute, ganz hübsch steil und schräg schreiben kann. (Siehe Schriftprobe d.)

Zum Schlusse will ich einer auf meine Anregung durchgeführten Enquête Erwähnung tun, welche die Frage entscheiden sollte, ob in der Tat die oben genannte Anschauung, dass die Steilschrift für den Schüler im praktischen Leben ein gewichtiges Hindernis bezüglich Anstellung in kaufmännischen Bureaus sei, eine reelle Grundlage habe. Die Leitung des hiesigen Kaufmännischen Vereines übernahm es in verdankenswerter Weise, diesbezügliche Fragebogen an eine grosse Zahl von Mitgliedern des Vereines zu senden. Es gingen 160 Antworten ein. Ich lasse die einzelnen Fragen zugleich mit den statistischen Angaben über die Art der Antworten hier folgen.

1. Frage: Wird auf Ihrem Bureau unter allen Umständen die schräge (Kurrent-) Schrift verlangt?

Die Antworten lauteten:

Nein	126
Einfaches Ja	10
Schrägschrift bevorzugt	24.

2. Frage: Wenn ein Bureauangestellter eine schöne, gut lesbare Handschrift besitzt, ist es Ihnen dann gleichgültig, ob er schräg oder steil schreibt?

Die Antworten lauteten:

Ja	134
Einfaches Nein	9
Schräg bevorzugt	17.

3. Frage: Wäre der Umstand, dass ein Stellesuchender oder Lehrling an senkrechte Schrift gewöhnt ist, ein Hindernis für dessen Aufnahme in Ihr Bureau?

Antwort:	Nein	144
	Einfaches Ja	8
	Schräg bevorzugt	8.

4. Frage: Befinden sich in Ihrem Bureau Angestellte oder Lehrlinge, die sich der Steilschrift bedienen?

Antwort:	Nein	112
	Ja	45.

5. Frage: Haben Sie beobachtet, dass Personen, die ursprünglich an Steilschrift gewöhnt sind, auch die schräge

Hulda Grüter.

Der Lenz ist angekommen!
Habt ihr es nicht vernommen?
es sagens euch die Vögelein,
es sagens euch die Blümelein:
Der Lenz ist angekommen.!

Den 25 April 1900.

Du lieber Mann, wo gehst du hin
an deinem Wanderstabe?
„Ich will in meine Heimat ziehn,
ins Vaterland, mein Knabe."

Den 21. März 1907.

Hulda Grüter.

Schriftprobe d.

Schrift rasch und gut erlernen, wenn sie von ihnen gefordert wird?

Antwort:	Keine Beobachtung	134
	Mit Schwierigkeit	7
	Ja	15.

Im ganzen gaben 51 Firmen in der einen oder andern Form die Erklärung ab, dass sie, auch wenn sie das Anstellungsverhältnis nicht von der Schrift abhängig machen, doch die Schrägschrift bevorzugen; 6 Firmen erklären ebenso bestimmt, dass sie der Steilschrift den Vorzug geben. Von einzelnen Firmen wird für die Korrespondenz Schrägschrift verlangt, weil sie üblicher und gefälliger sei; für Buchhaltung wird auch Steilschrift zugelassen. Andere Firmen erklären, dass sie vom Korrespondenten keine Schrägschrift verlangen, wohl aber vom Buchhalter; am meisten wird betont, dass für die Führung der Bücher Gleichmässigkeit der Schrift gefordert werden müsse, so dass nicht etwa eine Zeitlang Eintragungen mit senkrechter und dann wieder mit schräger Schrift gemacht werden. Von manchen Firmen wird erklärt, die Sache sei für sie ziemlich gleichgültig, namentlich mit Bezug auf die Korrespondenz, weil hierfür immer mehr die Schreibmaschine Verwendung finde.

Somit darf das Märchen von der ausschliesslichen Bevorzugung der Schrägschrift durch die kaufmännischen Bureaus nicht mehr gegen die Steilschrift ins Feld geführt werden. Auch dieser Umstand bestärkt uns in unserer Hoffnung, dass im Interesse der Gesundheit der Schulkinder doch schliesslich die senkrechte Schrift mit gerader Mittenlage des Heftes über die schräge Schrift den Sieg erringen und dass die bisherige Routine endgültig unterliegen werde.

Thesen.

1. Der Schultisch früherer Konstruktion machte eine normale Schreibhaltung unmöglich. Er trug wesentlich bei zur Entwicklung der Kurzsichtigkeit, zur Verkrümmung der Wirbelsäule und zu Störungen im Blutkreislauf mit ihren Folgen.

2. Der Schultisch neuerer Konstruktion zwingt an sich das schreibende Kind nicht zu schiefer Haltung des Kopfes und des Oberkörpers; er ermöglicht eine symmetrische Körperstellung beim Schreiben.

3. Die schlechte Beleuchtung der Schulzimmer trug früher viel dazu bei, dass die Kinder beim Schreiben sich stark vornüberneigten und alle möglichen schiefen Haltungen annahmen. Sie verstärkte die ungünstige Wirkung schlechter Schultische.

4. Gegenwärtig wird mit Recht grosses Gewicht gelegt auf eine reichliche Tagesbeleuchtung der Klassenzimmer, sowie auf richtigen Lichteinfall und auf eine möglichst gleichmässige Verteilung sowohl des natürlichen als auch des künstlichen Lichtes (Beseitigung störender Schatten). Die Beleuchtung in neueren Schulhäusern ist meistens so gut, dass sie die schreibenden Kinder nicht zwingt, sich tief über das Heft zu beugen.

5. Trotzdem ist auch bei zweckmässig gebauten Schultischen und bei hinreichender Beleuchtung der Arbeitsplätze die Schreibhaltung der Kinder meistens eine schlechte geblieben. Nach wie vor findet, sowie es ans Schreiben geht, ein Vornüberbeugen des Kopfes und des Oberkörpers statt, gewöhnlich verbunden mit einer Linksneigung und Rechtsdrehung. Die Ermahnungen des Lehrers verbessern diese Haltung der Kinder nur vorübergehend. Die Folgen für die Gesundheit der Schüler sind die nämlichen wie früher.

6. Das dritte und wichtigste der die Schreibhaltung der Kinder bestimmenden Momente ist die Heftlage und die Richtung der Schrift. Von der Schule ist diejenige Heftlage und Schriftrichtung zu wählen, welche eine symmetrische Körperhaltung beim Schreiben ermöglicht.

7. Die übliche Schreibweise (Kurrentschrift, Schrägschrift) ist mit einer guten Schreibhaltung unverträglich; sie zwingt dem Kinde aus anatomisch-physiologischen Gründen eine asymmetrische Körperhaltung auf.

8. Von den möglichen vier Heftlagen (gerade und schräge Mittenlage, gerade und schräge Rechtslage) gestattet nur die gerade Mittenlage eine aufrechtstehende Schrift, die drei übrigen Heftlagen erlauben nur die heute in den Ländern deutscher Zunge allgemein übliche rechtsschiefe Schrift.

9. Alle Rechtslagen des Heftes sind durchaus schädlich und unbedingt zu verwerfen, weil sie den Schreibenden direkt dazu zwingen, den Kopf nach rechts zu drehen, wodurch die Grundlage zum allgemeinen Zerfall der Körperhaltung gegeben ist.

10. Bei schiefer Mittenlage des Heftes wird der Kopf erheblich stärker nach links geneigt als bei gerader. Dies hängt zusammen mit der Richtung der Zeile, welche bei gerader Mittenlage parallel zum Pultrand verläuft, bei schiefer Mittenlage dagegen schräg.

11. Die Erklärung hiefür gibt das von Wundt-Lamansky gefundene Gesetz, nach welchem die Augen unbewusst geradlinige Bewegungen, weil sie leichter ausführbar sind, bevorzugen (d. h. bei gerade gehaltenem Kopfe Bewegungen der Augen um ihre Vertikal- und Querachse), dass dagegen Raddrehungen der Augen, also die Verfolgung schräg auf die Visierebene gerichteter Strecken, tunlichst vermieden werden (bevorzugte Blickbahnen). Das zwingende Moment für die Linksneigung und für die Drehung des Kopfes ist die Visierung der Zeile, welche bei Schrägschrift eine schiefe, bei Steilschrift eine gerade Haltung zur Folge hat.

12. Die schräge Mittenlage würde zu besonderen Bedenken nicht Veranlassung geben, wenn es bei einer leichten Kopfneigung nach links bliebe. Dies ist aber nicht der Fall: bei längerer Dauer zieht sie Biegung und Drehung der Wirbelsäule nach sich — ersteres durch die Verschiebung des Schwerpunktes des Kopfes nach links, letzteres dadurch, dass für Drehung des nach vorn gebeugten Kopfes um eine horizontale, von vorn nach hinten gehende Achse die freibeweglichen Gelenke der beiden obersten Halswirbel nicht genügen, sondern auch die unteren Halswirbel- und die oberen Brustwirbelverbindungen mit in Anspruch genommen werden müssen.

13. Wird bei gerader Mittenlage des Heftes steil geschrieben, so ist jede Seitenneigung des Kopfes unnötig und wird überhaupt nicht provoziert; jede

Drehung des Halses oder Rumpfes fällt dahin. Hier allein ist eine symmetrische Körperhaltung möglich. Der Steilschreiber **kann** den Kopf **gerade** halten, der Schiefschreiber **muss** den Kopf **geneigt** halten. Deshalb ist es dem Steilschreiber auch möglich, längere Zeit hindurch mit geradem Oberkörper dazusitzen, während der Schiefschreiber der skoliotischen Schreibhaltung schliesslich anheimfallen muss. Die Steilschrift birgt nicht die Keime zur Schiefhaltung in sich selbst, in ihrer Technik, wie dies bei der Schiefschrift der Fall ist.

14. Es ist unrichtig, wenn Berlin und Rembold behaupten, dass die rechtsschiefe Schrift bei schräger Medianlage des Heftes, leichte Neigung der Tischplatte vorausgesetzt, die den anatomischen Verhältnissen der Hand und des Armes sowie den Bewegungsgesetzen der Augen am meisten entsprechende und daher die physiologische Schrift sei, und dass sie keine Gefahr für Auge und Körperhaltung biete.

15. Die in Schulen vorgenommenen Untersuchungen sind entschieden günstig für die Steilschrift, sowohl mit Bezug auf das Vorbeugen des Kopfes und die Entfernung der Augen vom Schreibhefte, als auch vorzugsweise mit Bezug auf die Seitwärtsneigung und Drehung des Kopfes und des Rumpfes. Die symmetrische Kopf- und Körperhaltung findet sich bei Steilschreibern viel häufiger als bei Schrägschreibern. Die Kopf- und Schulterhaltung bei steilschreibenden Kindern wird von Klasse zu Klasse eine bessere.

16. Der Hauptfeind der Steilschrift ist die liebe Gewohnheit. Wo die Steilschrift, nachdem sie einmal eingeführt war, wieder verlassen wurde, ist dies wenigstens teilweise der Abneigung älterer Lehrer gegen die Neuerung zuzuschreiben. Die Vorschriften über Steilschrift wurden in solchen Fällen nicht mit der absolut notwendigen Sachkenntnis durchgeführt, und das gab zu Unzufriedenheit mit den Resultaten Anlass.

17. Durch Fallenlassen der Frakturschrift und Zurückkehren zur Antiqua wird die Durchführung der Steilschrift erleichtert. Die Zeilen müssen bei der Steilschrift kürzer sein als bei Schrägschrift, weil man bei ersterer mit dem Arme etwas nachrücken muss.

18. Die Steilschrift ist nicht unschöner als die Schrägschrift. Die Schönheit der Schrift wird nicht durch den Neigungswinkel der Buchstaben bedingt. Es gibt schöne Schrägschriften und schöne Steilschriften, und ebenso schlechte Schriften beider Kategorien.

19. Die Behauptung, dass man mit steiler Schrift nicht schnell schreiben könne, entspricht nicht den Tatsachen. Aber auch wenn dem so wäre, so hätte dies für die Schule keine Bedeutung. Der Schreibunterricht hat, wenigstens in den ersten Schuljahren, nicht auf Schreibflüchtigkeit Rücksicht zu nehmen, wenn darunter Augen und Rückgrat der Kinder leiden.

20. Es ist nicht richtig, dass die Steilschrift den Schülern am Fortkommen hinderlich sei und dass sich die Kaufmannschaft gegen dieselbe ausspreche. Es hat übrigens keine Schwierigkeiten, Kindern, die in den untern Klassen steil geschrieben haben, später, wenn sie über die für die Skoliose schlimmsten Jahre hinaus sind, die Schrägschrift beizubringen. Auch ist es für steilschreibende Kinder leicht, auf Verlangen rasch von der einen Schrift zur andern überzugehen.

21. Die Einführung der Steilschrift ist imstande, die Entwicklung der Kurzsichtigkeit und der Wirbelsäuleverkrümmung zu hemmen.

22. In erster Linie sollte in den Lehrerbildungsanstalten der Steilschrift grössere Aufmerksamkeit als bisher geschenkt werden.

13. Die Nervosität unter der Schuljugend.

Rektoratsrede

von Dr. J. Bosshardt, Zürich.

Vor einigen Wochen habe ich an die Eltern der neu eintretenden Schüler Fragebogen verschickt und um Auskunft gebeten, ob die Knaben einen Fehler der Sinnesorgane oder sonst ein Gebrechen haben, auf das die Schule Rücksicht nehmen müsse. Bei dieser Gelegenheit habe ich einen neuen Beweis dafür erhalten, dass die Nervosität unter unsern Schülern, ja schon unter den eintretenden 12jährigen Knaben eine so verbreitete Erscheinung ist, dass ich es mir wohl erlauben darf, heute, als am Eröffnungstage des neuen Schulkurses, darüber zu sprechen.

Zürich entwickelt sich immer mehr zur Grosstadt, nicht nur in Bezug auf Umfang und Einwohnerzahl, sondern auch in Bezug auf die Lebensweise und auf die Art des Arbeitens und des Geniessens, und da müssen die Erscheinungen, die man anderwärts an Erwachsenen und Unerwachsenen schon längst gemacht hat, mit absoluter Sicherheit sich auch bei uns immer mehr einstellen. Unser Nervensystem ist eben für die Hetze des Grosstadt- und des modernen Geschäftslebens nicht eingerichtet, oder hat sich ihm noch nicht angepasst und versagt deshalb häufig den Dienst.

In der Regel wird der Nervosität der Kinder, so lange sie nicht hochgradig auftritt, keine grosse Bedeutung geschenkt, sie wird nicht als eigentliche Krankheit aufgefasst und darum auch nicht energisch bekämpft. Mit diesem laisser faire kann sich aber die Schule nicht einverstanden erklären, denn der Lehrer macht immer die Beobachtung, dass die Nervosität stets eine grosse Erschwerung der Schularbeit bedeutet und in ausgesprochenen Fällen das Fortkommen in der Schule geradezu verunmöglicht. Ja wir haben schon die Erfahrung gemacht, dass stark nervöse Schüler auch ihre Nachbarn nervös machten und schon deshalb ihr Austritt verlangt werden musste.

In der Schule äussert sich die Nervosität vor allem durch ein unruhiges, zerfahrenes Wesen. Der nervöse Schüler ist nicht dauernd bei der Sache, seine Aufmerksamkeit springt jeden Augenblick ab, immer muss er sich etwas mit Händen oder Füssen zu schaffen machen und so den Unterricht stören, zuweilen ohne sich dessen bewusst zu sein. Er ermüdet viel rascher als der Gesunde, sitzt, besonders gegen den Schluss der Stunde, teilnahmlos da, ist überhaupt willensschwach, ohne gesunde Nerven kein fester, dauernder Wille, ohne ein kräftiges Wollen, aber auch kein Fortkommen.

Die nervöse Veranlagung setzt den Schüler auch der Gefahr aus, falsch beurteilt zu werden, er kann leicht mit dem aus Mangel an Selbstzucht Unruhigen und Unaufmerksamen verwechselt werden. Pflicht des Lehrers ist es deshalb, seine Schüler auch nach dieser Seite zu studieren und ihrer Eigenart Rechnung zu tragen, er wird sich dem Nervösen gegenüber nicht auch gereizt oder nervös zeigen, ihn etwa barsch anfahren und so das Übel noch steigern, sondern der Unruhe die Ruhe entgegensetzen. Ist der Lehrer selbst nervös, so erfordert das allerdings eine beständige Selbstkontrolle, aber die gehört ja überhaupt zu seinem Beruf.

Für die Nervosität der Jugend wird nicht selten die Schule verantwortlich erklärt, gewiss mit Unrecht, denn die Krankheit ist in den meisten Fällen von den Eltern auf die Kinder vererbt.

Um in dieser Frage nicht parteiisch zu erscheinen, will ich die Ansicht eines Arztes mitteilen, dessen Zeugnis umsomehr ins Gewicht fallen dürfte, als die Ärzte sonst an der Schule nicht viel gelten lassen und ihr gerne alles Mögliche und Unmögliche in die Schuhe schieben. Dr. Benda, den ich zitiere, äussert sich folgendermassen: „Die Eltern geben ihren Kindern nicht nur meist die Nervenschwäche als Erbteil mit ins Leben, sie schaden ihnen nicht nur durch psychische Induktion, indem sie ohne Gêne ihre hysterischen Beschwerden vor ihnen zur Schau tragen, sie lassen sie auch teilnehmen an dem eigenen nervenzerrüttenden Treiben. ..... Aufregende Lektüre, besonders die in jeder Beziehung ungeeignete Zeitungslektüre, das rücksichtslose Besprechen aller Gegenstände in Gegenwart der Kinder, die aufregenden Eindrücke aller Art, wie das Grosstadtleben sie mit sich bringt ..., Verzärtelung oder übermässige Strenge, das Beispiel der meist selbst nervösen Eltern, das unruhige Leben im Hause, das oft durch massloses Musikmachen zu einem nervenzerrüttenden wird ..., alles dies bringt leicht eine frühzeitige Reizbarkeit mit sich. Verweichlichung oder schablonenmässige Abhärtung, komplizierte und

überwürzte Nahrung, Alkohol- und Tabakgenuss, ungenügender Schlaf ..... schädigen die Konstitution. Man muss sich klar machen, dass diese Einflüsse nicht ohne schädigende Einwirkung auf den kindlichen Organismus und besonders auf das Nervensystem bleiben können, und dass, wenn die gewaltigen Anforderungen der Schule an ein in seiner Widerstandskraft geschwächtes Individuum herantreten, die mancherlei Klippen der Schulzeit um so gefährlicher sein werden. Denn wie die Strapazen und Aufregungen des Berufes beim Erwachsenen doppelt schädigend wirken, wenn die ganze Lebensweise des Betreffenden unhygienisch ist und ungeeignete häusliche Verhältnisse ein Ausruhen unmöglich machen, so wird die Schule, die man als den Beruf des Kindes auffassen kann, ihre Forderungen umsoweniger ohne Schädigung des Kindes durchsetzen können, wenn die Lebensweise eine unhygienische ist und das Haus, anstatt dem Kinde die nötige Ruhe zu gewähren, dem ermüdeten Geist und Körper neue Strapazen zumutet".

So Dr. Benda. Es schwebten ihm allerdings deutsche, hauptsächlich Berliner Verhältnisse vor, aber der Unterschied zwischen unsern und den dortigen Zuständen ist doch nur ein gradueller, und so dürften seine Worte und Mahnungen auch bei uns beherzigt werden.

Wenn nun die Schule auch nicht die direkte Ursache des Übels ist, so hat sie natürlich nichtsdestoweniger die Pflicht, darauf Rücksicht zu nehmen und ihrerseits, so weit es die Umstände erlauben, zu dessen Verhütung beizutragen. Das Haupterfordernis hiebei sind gesunde, den Grundsätzen der Hygiene entsprechende Schulräume. Leider muss zugestanden werden, dass in dieser Hinsicht der Kanton Zürich, bis jetzt wenigstens, für uns nicht genügend gesorgt hat. Das Kantonsschulgebäude entspricht schon lange den bescheidensten Ansprüchen nicht mehr, es ist ein dumpfes, unsauberes, vor allem schlecht unterhaltenes Gebäude, Gänge und Treppen sind abgenutzt und wahre Stauberzeuger, die Schulzimmer schlecht beleuchtet, schlecht ventiliert, schlecht angestrichen und zum Teil so klein und unzweckmässig, dass der nämliche Staat, der dafür verantwortlich ist, sie längst für Volksschulzwecke untersagt hätte. In den nächsten Jahren soll nun zwar das Gebäude verbessert werden, aber der Kredit dafür ist leider so klein bemessen worden, dass die Reparatur weniger als eine halbe Massregel bleiben muss, wenn er nachträglich nicht mindestens verdreifacht wird. An eine Beseitigung der schlechten kleinen Zimmer ist selbst dann nicht zu denken. Für die zuständigen Behörden und die Freunde des Gymnasiums wäre hier eine schöne Mission zu erfüllen.

Doch ich will mich Fragen zuwenden, deren Lösung eher in unserm Vermögen liegt. Dazu gehört einmal die Stundenplanfrage. Der richtig angelegte Stundenplan ist eine wesentliche Vorbedingung für das Wohlbefinden der Schüler. Er muss die Arbeit möglichst gleichmässig auf die verschiedenen Tage der Woche verteilen und innerhalb eines Tages die einzelnen Fächer sich zweckmässig ablösen lassen, denn es ist besonders die lange Betätigung des Geistes in der nämlichen Richtung, welche ihn ermüdet. Auch in jeder einzelnen Schulstunde soll eine gewisse Abwechslung eintreten, doch so, dass der Schulbetrieb dadurch nicht unruhig und zerfahren wird, dass vielerlei und nichts recht betrieben wird.

Ferner sollen Zeichen-, Schreib-, Sing- und Turnstunden so viel als möglich auf die Nachmittage verlegt werden und die Vormittage den wissenschaftlichen Fächern, die an die Frische der Schüler grössere Anforderungen stellen, reserviert werden.

Wichtig ist auch, dass in der Mitte der Woche für die Schüler Gelegenheit zum Ausspannen geschaffen werde. So räumt unser Stundenplan für dieses Sommersemester jeder Klasse ausser dem Samstag noch einen freien Nachmittag ein und zwar entweder am Mittwoch oder am Donnerstag. Zu wünschen ist nur, dass diese Nachmittage von den Schülern so ausgenutzt werden, wie sie gemeint sind.

Es macht sich gegenwärtig in Deutschland eine Strömung geltend, die dahin tendiert, allen Unterricht auf die Vormittage zu verlegen, natürlich mit entsprechender Reduktion der Stundenzahl. Wo man mit einem 9jährigen Gymnasialkurs rechnen kann, wird man das Experiment schon wagen dürfen, bei unserem kurzen Kurs ginge es jedoch nicht ab, ohne eine bedeutende Reduktion der Lehrziele. Und dann ist eine zu weit gehende Herabsetzung der Stundenzahlen schon deshalb vom Übel, weil sie regelmässig vermehrte Hausaufgaben zur Folge hat. Die Hausaufgaben aber sind es gerade, welche die Nerven der Schüler am meisten anstrengen, und zwar deshalb, weil sie in der Regel im Zustand der Ermüdung gemacht werden. Das ist der springende Punkt. Ein vernünftiges Mass geistiger Arbeit kann auch von schwachen Nerven geleistet werden, schädlich wird die Arbeit nur dann, wenn sie gewohnheitsgemäss dem ermüdeten Gehirn abgerungen wird. Der Lehrer hat deshalb danach zu trachten, die Hauptarbeit in der Schule selbst zu leisten und bei Bemessung der Hausaufgaben ein vernünftiges Mass nicht zu überschreiten.

Er wird neuen Unterrichtsstoff so weit möglich in der Stunde selbst darbieten, auf das sogenannte „Vorpräparieren“ seitens der

Schüler entweder verzichten, oder es doch durch geeignete Winke und Wegleitungen erleichtern. Der Gewinn des Vorpräparierens steht nicht immer im richtigen Verhältnis zu der aufgewendeten Zeit und verleitet zudem gerne zum Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel, ist also auch vom moralischen Standpunkt nicht empfehlenswert. Oberster Grundsatz sei deshalb: Intensive Arbeit in der Schule, möglichste Beschränkung der Hausaufgaben.

Von grosser Wichtigkeit für den Gesundheitszustand der Schüler sind die Pausen, deren richtige Ausnützung zur Verhütung der geistigen Ermüdung sehr viel beitragen kann. Diesen Zweck erfüllen sie aber nur, wenn die Schüler, wenigstens bei trockenem Wetter, stets ins Freie gehen und sich in der frischen Luft Bewegung verschaffen. Leider kostet es bei uns sehr viel Anstrengung seitens der Lehrer, die Schüler dazu zu bringen; die meisten treiben sich lieber in den Klassenzimmern oder auf den staubigen Gängen herum, nicht wenige sieht man stets mit einem Buch oder Heft in der Hand philiströs und gedankenschwer auf- und abgehen und, entweder von übergrossem Lerneifer oder dann vom schlechten Gewissen getrieben, auch die Pause zur Arbeitszeit machen. Das ist eine Erscheinung, die aus unserm Schulleben verschwinden muss. Unsere Pausen, mit Ausnahme der zweiten Vormittagspause, sind allerdings etwas kurz bemessen, und wenn die Universität, die es ja mit ausgewachsenen Leuten zu tun hat, viertelstündige Pausen beansprucht, so sollten diese um so eher auch den Mittelschulen zugestanden werden. Aber auch die 10 Minutenpause kann, richtig ausgenutzt, ein Segen sein. In Würdigung dieser Überlegung sollten es sich die Lehrer zur Pflicht machen, die Unterrichtsstunde punkt Schlag zu schliessen, wer regelmässig längere Zeit über das Glockenzeichen hinaus unterrichtet, schädigt die Gesundheit der Jugend, wozu noch kommt, dass der Lehrer dem Schüler das Beispiel der Pünktlichkeit schuldig ist.

Man kann über Schulhygiene nicht sprechen, ohne dasjenige Fach zu erwähnen, das eigens eingeführt wurde, um der einseitigen Geistesarbeit zu steuern, das Turnen. Es gibt zweierlei Turnübungen, solche welche dazu angetan sind, den gesamten Organismus, besonders die grossen innern Organe zu stärken, und solche, die mehr nur einzelnen Muskeln und Muskelgruppen zu gute kommen. Die einen sind die eigentlich hygienischen, die andern die mehr athletischen Übungen. Die wichtigsten hygienischen Bewegungen sind Gang, Lauf und Sprung, d. h. die dem Menschen natürlichsten, sowie deren Anwendung im Spiel und in gewissen Freiübungen. Die athletischen

umfassen im allgemeinen das Geräteturnen und haben meist etwas Gekünsteltes an sich.

Welche der beiden Arten für uns die wichtigere sein muss, ist bald entschieden. Durch Lauf, Sprung und Bewegungsspiel werden Herz und Lunge viel mehr angeregt, der Kreislauf und die Erfrischung des Blutes weit besser gefördert, als durch die Gerätübungen, deren Zweckmässigkeit, wenigstens für untere Klassen, von vielen bezweifelt wird.

Es darf eben nicht vergessen werden, dass Muskelkraft und Gesundheit nicht identisch sind, und dass gerade bei Athleten, deren Muskelentwicklung alle Kraft absorbiert, leicht die innern, vitalen Organe entarten.

Dieser Einsicht verschliesst sich das moderne Schulturnen nicht, und wenn es auch in jeder Stunde das ganze Muskelsystem, wie man das zu nennen pflegt, durcharbeitet, es durch kräftige und vielseitige Übungen derart anzuregen sucht, dass die Wirkung für einige Tage anhält, so sind ihm doch die hygienischen Übungen, die Kräftigung des Gesamtorganismus die Hauptsache. So wird es auch am ehesten dazu beitragen, die Nerven der Schüler gesund zu erhalten oder geschwächte zu stärken, denn die Nervosität wird am besten durch Kräftigung des ganzen Körpers gehoben, während einseitige und übertriebene Muskelanstrengung sie noch verschlimmern kann.

Schon als ich von den Pausen sprach, habe ich erwähnen müssen, dass sich ein beträchtlicher Teil unserer Schüler durch eine ausgesprochene Abneigung gegen Bewegung auszeichnet; das zeigt sich wiederum beim Turnen. Es scheint, dass die vorwiegend sitzende Lebensweise dem Körper die angeborne Bewegungslust nach und nach raubt, ihm das Verharren in Ruhe und Trägheit als zweckmässig und energische körperliche Bewegung als unnütze Ausgabe empfinden lässt. Wie falsch diese Rechnung ist, und wie schwer sie sich rächt, brauche ich nicht weiter auszuführen. Es ist, als ob hier noch das Mittelalter die Anschauungen der Jugend beeinflusste, das Mittelalter, wo unter der Suggestion einer spiritualistischen Weltauffassung der Körper, als das Bleigewicht der Seele, systematisch vernachlässigt wurde. Für uns soll aber nicht die mönchische Auffassung, sondern eher die des griechischen Altertums vorbildlich sein. Jeder Erstklässler erfährt bei uns, woher das Gymnasium seinen Namen hat, er bekommt auch schon eine Ahnung davon, was für ein reiches Erbgut uns die Griechen hinterlassen konnten, eben weil ihr Ideal die allseitige, harmonische Ausbildung war. Um so befremdlicher ist es, dass gerade Gymnasiasten es sind, die gering von der Körperpflege denken oder

sich sogar zu vornehm dünken, turnerische Übungen, die doch nur ihr Bestes bezwecken, mitzumachen.

Immer gibt es auch solche, die sich nicht damit begnügen, die Übungen flau und ohne Lust auszuführen, sondern sich dem nützlichen Zwang einfach vermittelst eines ärztlichen Zeugnisses zu entziehen suchen, obschon ein eigentliches Gebrechen nicht vorhanden ist. Ein ärztliches Zeugnis ist ja leicht erhältlich! Die Sache hat aber eine noch traurigere Seite. Selbstverständlich sind in diesen Fällen immer die Eltern die Dritten im Bunde, sie sind schwach genug, vom Arzt das Zeugnis zu erbitten, obgleich sie ganz genau in die Karten sehen. Vielleicht freuen sie sich sogar in ihrer Verblendung der Schule ein Schnippchen zu schlagen, während sie doch den Schaden haben!

Wenn irgendwo, so sollte hier die Familie die Schule unterstützen, ja noch mehr, sie sollte sich ganz für das körperliche Wohl der Jugend verantwortlich fühlen, denn die Schule kann neben ihren anderen schweren Aufgaben unmöglich auch diese noch ganz übernehmen, sie muss vielmehr zufrieden sein, wenn sie sich von dem Vorwurf, gesundheitsschädlich zu sein, einigermassen frei halten kann.

Und gerade der Kampf gegen die Neurasthenie, die ich ja heute besonders im Auge habe, muss vorwiegend die Sorge des Elternhauses sein.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, Mittel und Wege genau anzugeben, das ist Sache des Hausarztes, aber einige allgemeine Bemerkungen darf sich hier auch der Laie herausnehmen.

Die Grundbedingung für das körperliche Wohlergehen ist eine naturgemässe, den Vorschriften der Hygiene angepasste Lebensweise, Gewöhnung an Einfachheit und Mässigkeit, Aufenthalt in frischer Luft oder in gut ventilierten Räumen, Schlafen bei offenen Fenstern, was man, nach meinen Erfahrungen, auch in Zürich im Winter wie im Sommer kann. Ferner gehört dazu, und nicht in letzter Linie, ein richtiges Verhältnis zwischen Arbeit und Ruhe. 8 Stunden Arbeit, 8 Stunden Schlaf, 8 Stunden sonstiger Erfrischung sollte eine, wenn auch nicht strikte durchführbare, so doch jedermann als Ideal vorschwebende Lebensregel sein. Von unsern Schülern sollte sie auch in Bezug auf die Arbeitszeit befolgt werden können. Die Schule nimmt sie durchschnittlich 6×50 Minuten, d. h. 5 Stunden in Anspruch, es bleiben also für die häuslichen Aufgaben 3 Stunden übrig, und das dürfte auch an obern Klassen genügend, an untern mehr als genügend sein.

Die Eltern sollten deshalb ihre Söhne nicht, wie es oft vorkommt, bis tief in die Nacht bei der Lampe sitzen lassen. Die Schule hat kein Interesse an diesem Brüten über Büchern und Papier, ihr ist es vor allem daran gelegen, dass die Schüler frisch an Leib und Seele zur Schule kommen, weiss sie doch, dass mit frischen Köpfen in einer halben Stunde mehr geleistet werden kann, als mit schläfrigen in einer ganzen.

Man sollte meinen, es sei aus diesem Grunde der Montag der erfreulichste und ausgiebigste Tag für den Unterricht. Dem ist aber nicht so, man macht immer die Erfahrung, dass die Schüler gerade an diesem Tage am wenigsten leisten. Das beweist freilich nichts gegen den aufgestellten Satz, sondern zeigt nur, dass der Sonntag häufig nicht richtig ausgenutzt wird, dass man sich z. B. zu stark ermüdet, was bei der übrigen trägen Lebensweise gar leicht eintritt, den Genüssen der Tafel mehr fröhnt, als dem Magen zuträglich ist, und was der Diätfehler mehr sind. Der Sonntag sei der zweckmässigen Erholung gewidmet und so eine Vorbereitung auf die neue Woche. Aber auch jeder Wochentag enthalte ein Stück Sonntag.

Dazu gehört in erster Linie der tägliche Spaziergang auf staubfreien, ansteigenden Wegen. Daneben empfehlen die Ärzte besonders Rudern und Schwimmen, wozu ja in Zürich reichlich Gelegenheit geboten ist. Weniger empfehlenswert soll das Radfahren sein, weil es den Körper einseitig anstrengt, zu einer ungesunden Haltung zwingt und nicht selten Herzfehler zur Folge hat. Ebenso ist das bei uns so beliebt gewordene Fussballspiel nicht unbedenklich, es erhitzt die jungen Leute zu stark, besonders wenn es unsinnigerweise im Sommer betrieben wird, auch soll es oft wie das Radeln das Herz ungünstig beeinflussen. Dass es zudem die Jugend leicht verroht, kann man zur Genüge beobachten.

Vom eigentlichen Sport, Bergsport, oder wie er sonst heissen mag, verspreche ich mir für die Jugend nicht viel Gutes, weil er fast immer zu Übertreibungen führt, an denen sogar ein ausgewachsener, geschweige denn ein in der Entwicklung begriffener Organismus Schaden nehmen muss. So sollten jedenfalls grössere Bergtouren nicht während der Schulzeit, schnell am Sonntag, da jede Trainierung fehlt, ausgeführt werden.

Man stellt unserer Jugenderziehung gerne diejenige Englands gegenüber. Mit Recht und mit Unrecht. Das Richtige wird sich hier in der Mitte zwischen unserm und dem englischen System finden. Man glaube ja nicht, die englische Erziehungsmethode habe nicht

auch ihre Schattenseiten. Wenn englische Ärzte die sogenannte Überbürdungsfrage behandeln, so sprechen sie nicht von der geistigen, sondern von der körperlichen Überanstrengung, ihr Kampf gilt nicht der Schularbeit, sondern dem dominierenden Sport und dem Kultus der Kraftspiele. Sie bezeichnen die überwiegende Muskelpflege als nationale Marotte, die grossen Schaden anrichte, nicht nur an den Leibern, sondern auch in moralischer Hinsicht und ihre Äusserung in einer immer mehr überhandnehmenden Roheit finde.

Die Harmonie zwischen körperlicher und geistiger Ausbildung ist also in England so wenig vorhanden wie bei uns, nur sind die Verhältnisse umgekehrt. Diese Harmonie wird überhaupt demjenigen Teil unserer Jugend, der sich wissenschaftlichen Studien widmen, unsere ganze moderne Geisteskultur in sich aufnehmen und weiter führen will, wohl für immer verloren sein, denn man kann auch in diesen Dingen nicht zwei Herren auf einmal gleich treu dienen, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die körperliche Ermüdung immer auch eine geistige zur Folge hat und täglich ausgiebig betriebene Leibesübungen den jungen Geist abstumpfen und ertöten. Aber damit ist durchaus nicht gesagt, dass wir im Interesse unserer Kultur den Körper ganz vernachlässigen dürfen. Gewiss nicht. Und die Lösung ist ja, wenn man nur ernstlich will, nicht allzu schwer. Der Körper ist, im Grund genommen, mit so wenig zufrieden! Er verlangt nur, dass wir naturgemäss, vernünftig und einfach leben und ihm jeden Tag ein Stündchen speziell widmen, dann will er uns bei unserer geistigen Arbeit ein treuer Helfer sein. Die Schule freilich vermag ihm das, was er braucht, nicht in genügendem Mass zu bieten, daher der Appell an das Elternhaus. Möge er zum Heil des heranwachsenden Geschlechtes vernommen werden.

14. Das neue Töchterschulgebäude in Basel.[1])

Von Th. Hünerwadel, Hochbauinspektor.

Nach zweijähriger Bauzeit ist am 23. April 1906 der Erweiterungsbau für die Töchterschule in Basel durch eine bescheidene Festlichkeit eingeweiht worden. Seit längerer Zeit herrschte im alten Gebäude ein empfindlicher Raummangel, so dass eine grosse Zahl von Klassen teils in benachbarten Knabenprimarschulen, teils in Privatgebäuden untergebracht werden mussten. Diese Zustände sind mit der Zeit unhaltbar geworden. Nach längeren Vorstudien wurde von den Behörden ein Neubau beschlossen, der im Anschluss an das bestehende Gebäude auf einem anstossenden, der öffentlichen Verwaltung gehörigen Grundstück zu errichten war. Diese Lösung bot gleichzeitig Gelegenheit, die untere und obere Abteilung der Töchterschule räumlich zu trennen, indem ersterer das alte Gebäude eingeräumt wurde, während für letztere das neue in Aussicht genommen wurde. Da jedoch beide Gebäude unmittelbar aneinander stossen, so ist ein direkter Verkehr zwischen beiden Abteilungen gewahrt. Es wurde sogar verlangt, dass die Verbindung in allen Stockwerken ohne Anwendung von Stufen hergestellt werde. Diese Bedingung und die Niveauverhältnisse der angrenzenden Strassen bewirkten dann, dass das Erdgeschoss des Neubaues zirka 3,50 m über die Strasse gelegt werden musste. In dem so entstandenen Untergeschoss wurden an Räumen untergebracht: die Eingangshalle, die Abwartsloge, 2 Räume für Handarbeitsunterricht, 2 Magazinräume, eine Waschküche, die Zentralheizung und die Staubkammern für die Ventilation. Über dem Untergeschoss erheben sich 4 Stockwerke, die ausser den eigentlichen Klassenzimmern (15 für je 30 Schülerinnen und 4 für je 36 Schülerinnen) folgende Spezialräume enthalten: ein Lehrerzimmer, ein Rektoratszimmer mit Warteraum, einen Singsaal, ein Zimmer für Maschinenschreiben, 2 Handarbeitssäle mit je einem Materialzimmer,

[1]) Die Klischees sind der Schweizerischen Bauzeitung vom 7. Juli 1906 entnommen.

ein Zimmer für geographischen Unterricht mit anstossendem Sammlungsraum, einen Zeichensaal mit Modellkammer, einen Hörsaal



Ansicht des Gebäudes von der Kohlenberggasse aus.

für naturwissenschaftlichen Unterricht mit anstossendem Arbeits- und Vorbereitungszimmer und einem Saal für die naturwissenschaftliche

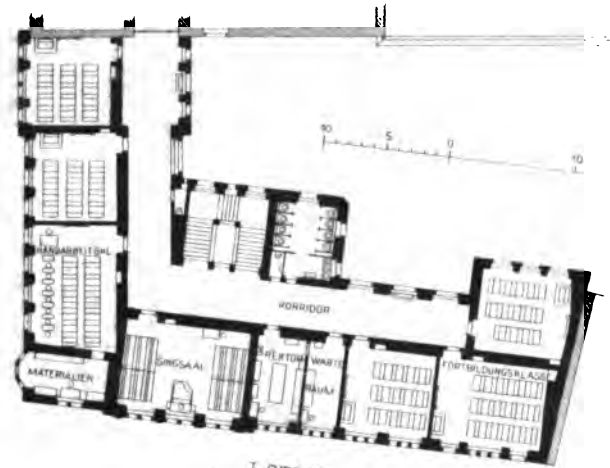
Sammlung. Im Dachstock ist ein Bibliothekzimmer untergebracht. Dem geographischen Unterricht dienen ferner zwei Terrassen, die sich über der Dachfirst erheben und dank des hohen Standortes des Gebäudes eine prächtige freie Rundsicht gewähren. Wie die genannten Räume verteilt sind, ist aus den beigegebenen Grundrissen ersichtlich. Der Untergeschossgrundriss zeigt ferner die Anordnung des Haupt-



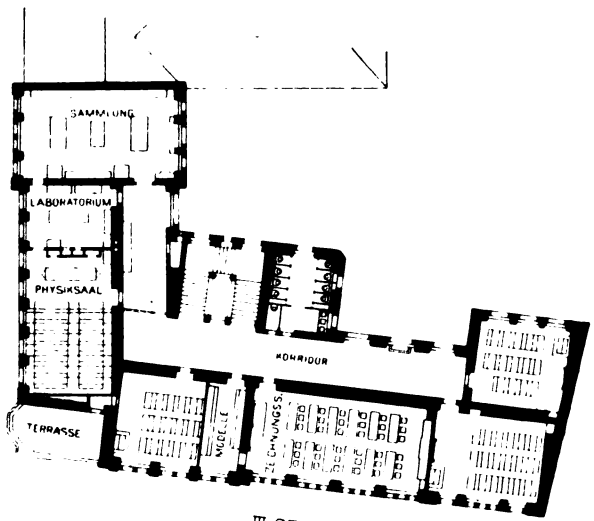
Lageplan — Masstab 1 : 2500.

einganges, welcher der Kohlenbergtreppe (siehe Lageplan) gerade gegenüberliegt. Durch Zurückschieben der Einfriedigung des vorderen Schulhofes ist am Haupteingang eine sehr erwünschte platzartige Erweiterung der Strasse gewonnen worden.

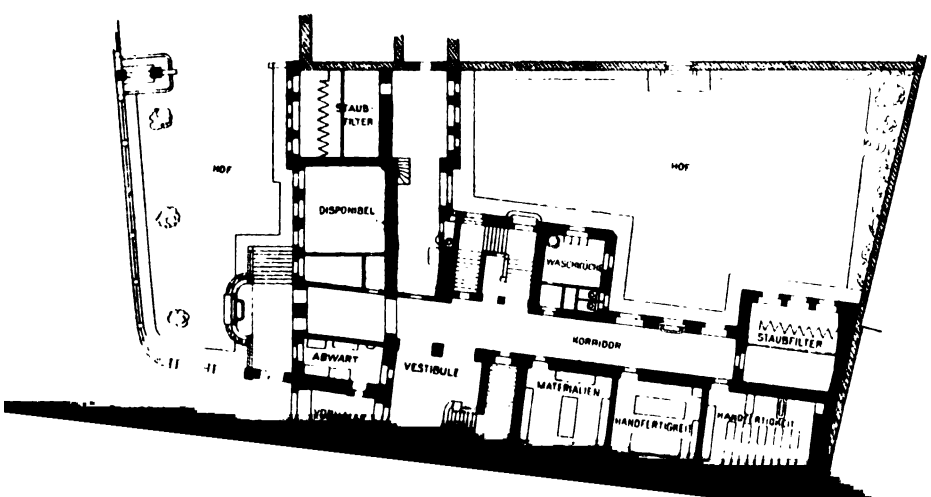
Mit Rücksicht auf die gegenüberliegende überaus malerische Baugruppe des Lohnhofes wurde bei der Fassadengestaltung des Schulhauses versucht, ebenfalls ein malerisch gruppiertes Bild, gewissermassen als freie Fortsetzung des Lohnhofbildes, zu schaffen, ohne jedoch in den Detailformen ein Anlehnung an letzteres zu suchen.

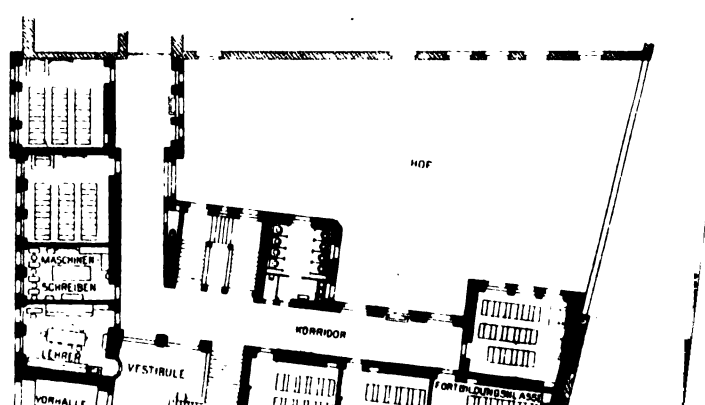


I. STOCK



III. STOCK





Die Strassenfassaden sind ganz in gelblichem Dürkheimer Sandstein erstellt. Die Hoffassaden dagegen sind verputzt. Das Dach ist in Cauber-Schiefer gedeckt. Das Gebäude besitzt durchwegs massive Decken. Mit Ausnahme des Untergeschosses, der Aborte und des Singsaales haben sämtliche Fussböden Linoleumbelag auf Zement- oder Terranovaestrich erhalten. Die Wände der Schulzimmer sind mit einem 1 m hohen Brusttäfel versehen, worüber eine 2 m hohe mit Ölfarbe gestrichene Stoffbespannung folgt, die mit einer Bilderleiste abschliesst. Der Rest der Wände, sowie die Decken, sind weiss gestrichen. Diese Anordnung war dadurch bedingt, dass einerseits



Blick in ein Schulzimmer.

ein farbiger Grund und eine bequeme Art zum Aufhängen von Bildern gefordert waren, anderseits mit Rücksicht auf die vorgesehene, halbindirekte Beleuchtung die Decke und der obere Teil der Wände vollständig weiss gehalten werden mussten. Sowohl die Zimmer als die Gänge haben reichen Bilderschmuck erhalten. In ersteren sind farbige Bilder, Künstlersteindrucke und dergleichen in farbigen Holzrahmen aufgehängt, während für die Gänge Braunsche Kohlendruckbilder in einfachen Altgoldrahmen gewählt sind. Dieser Bilderschmuck ist nicht aus dem Baukredit angeschafft, sondern ist der Initiative der Schule selbst zu verdanken, die durch Sammlung von Beiträgen, Zuweisung der Erträgnisse von Schülerkonzerten und dergleichen die Mittel für die Anschaffung der Bilder aufbrachte. Es ist keine Frage,



Das neue Töchterschulgebäude in Basel.

Hauptfassade vom Barfüsserplatz aus.

dass diese Bilder in Zimmern und Gängen wesentlich zu dem behaglichen Eindruck beitragen, den diese Räume erwecken.

Der Einrichtung der Aborte wurde besondere Sorgfalt gewidmet. Es sind lauter Einzelklosetts zur Verwendung gelangt. Für die Spülung wurden auf Grund genauer praktischer Proben Forstersche Flushometer verwendet. Dieses System eignete sich im vorliegenden Falle be-



Blick in die Erdgeschosshalle.

sonders deshalb, weil bei verhältnismässig geringem Wasserverbrauch eine kräftige und sehr rasche Spülung möglich ist. Die Abortvorräume dienen als Toilette. Sie sind daher mit Astoria-Waschtischchen zu je 3 Becken ausgestattet. In jedem Korridor sind zwei Wandbrunnen mit laufendem Wasser in die Fensternischen eingebaut.

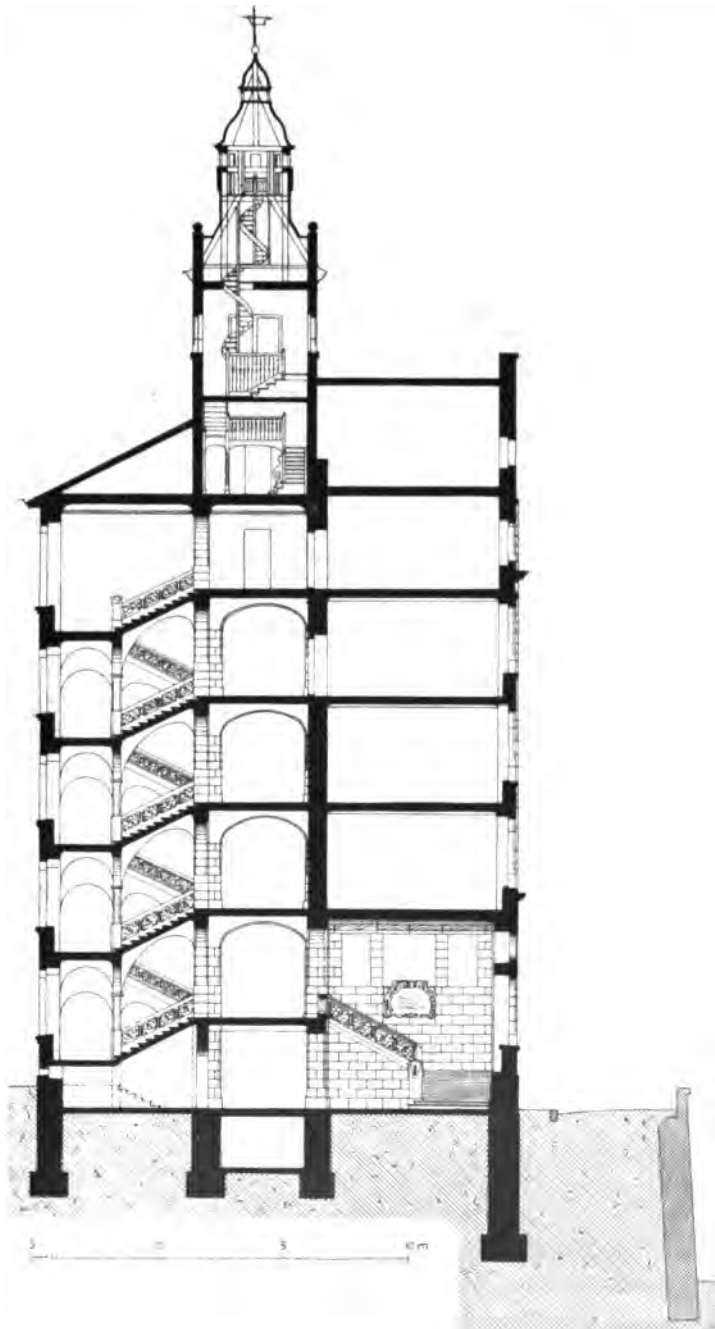
Die Erwärmung des Hauses erfolgt durch eine kombinierte Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung und zwar so, dass letztere alle Unterrichtsräume bedient, während erstere für die Erwärmung der Ventilationsluft vorgesehen ist, sowie für die Erwärmung aller der

jenigen Räume, die auch an Sonntagen und zu Ferienzeiten geheizt werden sollen, also Lehrer- und Rektoratszimmer, Bibliothek, Aborte, Korridore etc. Das Zirkulationswasser für die Klassenzimmerheizung wird mittelst Schaffstädtscher Gegenstromapparate durch Dampf erzeugt. Die Lüftung erfolgt ohne künstlichen Antrieb durch Benutzung



Treppenhaus.

des natürlichen Auftriebes der erwärmten Luft. Jedes Schulzimmer besitzt seine eigene Heizkammer, in der die Ventilationsluft nach gemeinschaftlicher Vorwärmung auf die erforderliche Temperatur gebracht wird, und von da aus durch entsprechende Mauerkanäle die Zimmer betritt. Die verbrauchte Luft zieht in besonderen Kanälen nach dem Dachraum ab. Die Wirkung der Ventilation ist so be-



Querschnitt. — Masstab 1 : 300.

rechnet, dass pro Kopf und Stunde ein Luftquantum von 20 m^3 zugeführt wird. Eine im Vorraum der Heizung installierte elektrische Fernthermometeranlage ermöglicht die sofortige Ablesung der Temperaturen in sämtlichen Unterrichtsräumen. Dadurch ist der Heizer in den Stand gesetzt, diese Temperaturen durch entsprechende Stellung von Luftmischklappen, die im Untergeschosskorridor bedient werden, zu regulieren.

In sämtlichen Unterrichtsräumen, mit Ausnahme des Zeichensaales ist halbindirekte Beleuchtung in Anwendung gebracht. Als Lichtquelle dient in der Hauptsache Gasglühlicht System Auer. Elektrisches Licht konnte leider nur in denjenigen Räumen eingerichtet werden, in welchen die Zuleitung von elektrischem Strom sowie so erforderlich war, d. h. im Geographiesaal und in den Räumen für naturwissenschaftlichen Unterricht. Elektrisches Licht haben ferner erhalten der Frischluftkanal, das Vestibül und die Bibliothek.

Für den Turnunterricht dient die alte an den inneren Schulhof angrenzende Turnhalle. Sie hat deshalb von hier aus einen Eingang erhalten und ist überhaupt entsprechend den veränderten Verhältnissen umgebaut worden.

Die Kosten des neuen Schulhauses betragen Fr. 699 000.—, wobei die Kosten für die notwendigen Änderungen am alten Schulhause und an der bestehenden Turnhalle, ferner die Kosten für Hofplanie und Einfriedigung, sowie für die Mobiliarbeschaffung mitgerechnet sind, nicht aber diejenigen für den Bilderschmuck.

16. Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien 1907.

Von Lydia von Wolfring, Wien.

Als vor ca. zwei Jahren der Gedanke an einen Kongress auftauchte, beschäftigte die Regelung der Rechtsfragen in bezug auf die Fürsorge der schutzbedürftigen Kinder, die Korrektion der straffälligen Jugend etc. die dafür verantwortlichen Kreise in hohem Masse.

Die intensive Bewegung zugunsten des Kinderschutzes in jüngster Zeit hat eine Reihe krasser Unzukömmlichkeiten ans Licht gebracht, so dass die Behörden ihr Augenmerk den Kinderschutzfragen zuwenden mussten. Auch der starrste Bureaukrat konnte sich dem frischen Zug nicht verschliessen, so dass selbst die konservativen Elemente, wenn auch mit Vorbehalt und Bedenken, sich in diesen Fragen ihren reformfreundlichen Kollegen anschlossen.

Der Justizminister, Dr. Franz Klein, von Anfang an ein mächtiger Förderer des Kinderschutzes, begrüsste mit lebhaftem Interesse den Gedanken eines Kongresses, dessen Programm die brennendsten Fragen des Kinderschutzes aufwerfen sollte. Es schien dem Justizministerium wünschenswert, ehe die Regierung dem Parlamente die Gesetzesvorschläge über Kinderschutz und Jugendfürsorge vorlege, eine Reihe von Gutachten aus den Fachkreisen durch den Kongress einzuholen.

So kam es, dass der Justizminister beim Kongresse selbst uns sagen konnte: „dass auch jene Macht, die oft am schwersten zu überzeugen ist, die Regierung, bereits in Ihrem Lager steht, gleich Ihnen durchdrungen von der Unerlässlichkeit, die pragmatischen Einrichtungen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge zu ergänzen und zu vervollkommnen".

Ehe die Beratungen über die Massregeln zur Verhütung der Verwahrlosung der Jugend, einer der Hauptaufgaben des modernen Kinderschutzes, beginnen sollten, musste der Versuch gemacht werden, die Ursachen der Verwahrlosung, einer sich stetig ausbreitenden sozialen Erscheinung, zu ergründen.

Die Verschiedenheit in Nationalität, Kultur, Sitte und wirtschaftlicher Lage der Völker Österreichs machte es notwendig, diese Untersuchung in den einzelnen Ländern gesondert vorzunehmen.

Deshalb wurde in jedem Hauptgerichtssprengel eine Art Enquete über die in Betracht kommenden Fragen eingeleitet.

Das gesammelte Material wurde von je einem dazu bestimmten Referenten ausgearbeitet und dem Kongressbureau zur Verfügung gestellt. Mit gewohntem Eifer übernahm die oberste Justizverwaltung die Leitung dieser Vorarbeit, wodurch die ganze Sache in ungewöhnlichem Masse gefördert wurde. Die aus allen Teilen Österreichs auf diese Art gesammelten Einzeldarstellungen repräsentieren nicht nur ein wichtiges Material für die uns speziell beschäftigenden Fragen, sondern sind auch vom allgemein soziologischen Standpunkt von grossem Interesse.

Dank der sorgfältigen Redaktion durch Exc. Dr. Baernreither bildet das Ganze ein abgeschlossenes Werk, eine wertvolle Bereicherung der Fachliteratur, und ist unter dem Titel: „Die Ursachen, Erscheinungsformen und die Ausbreitung der Verwahrlosung von Kindern und Jugendlichen in Österreich", Schriften des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses, Band I, aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, bei Manz in Wien 1906 erschienen.

Die Besprechung dieses Bandes wäre eine Aufgabe für sich, nicht unerwähnt mag aber hier die längere, ausgezeichnete Vorrede Dr. Baernreithers bleiben, in welcher mit meisterhafter Geschicklichkeit ein Überblick über den Inhalt des Buches gegeben wird.

Soweit die wissenschaftlichen Vorarbeiten des Kongresses!

Ein kleines Komitee, das die Repräsentanten der verschiedenen Ideenrichtungen zu friedlicher Arbeit vereinigte, fand sich zusammen, um mit eifriger Unterstützung der Regierung den ersten österreichischen Kinderschutzkongress einzuleiten.

Das Programm des Kongresses enthielt drei Abteilungen: I. Kinderschutz, II. Fürsorgeerziehung, III. Jugendstrafrecht.

Das lebhafte Interesse, das dem Kongresse entgegengebracht wurde, übertraf alle Erwartungen und bekundete sich auch in der Zahl der Teilnehmer, die 2000 erreichte.

Der erste österreichische Kinderschutzkongress in Wien wurde am 18. März 1907 in dem grossen Musikvereinssaale eröffnet. Von den Ansprachen war die Rede des Justizministers Dr. Franz Klein nicht nur durch ihre glänzende Form, sondern auch durch ihren Inhalt bemerkenswert. Die gross angelegten Ideen fanden ihren Höhe-

punkt in dem Programm für die legislativen Arbeiten, die ihrer Erledigung harren. Auf diesen Teil der Rede werden wir noch zurückkommen.

Die für drei Tage anberaumten Verhandlungen wurden nach Sektionen geteilt und in den Räumen der Universität abgehalten.

Dem Antagonismus der einzelnen politischen Parteien Rechnung tragend, enthielt das Statut des Kongresses, § 16, folgende Bestimmung: „Der Kongress fasst über die erstatteten Berichte keinerlei Beschlüsse" (siehe Bd. III, Seite 10).

Der zweite Band der Kongresschriften (Gutachten zu den Verhandlungsgegenständen des ersten österreichischen Kinderschutz-Kongresses in Wien 1907) enthielt den Stoff der Kongressverhandlungen selbst. Sie wurden auf Einladung des Kongressbureaus abgegeben und sind mehrere Wochen vor dem Kongresse diesen zugekommen. Diese Gutachten behandeln laut Programm drei selbständige Abschnitte über Kinderschutz, Fürsorgeerziehung und Jugendstrafrecht.

Abteilung I: Kinderschutz,

enthält folgende sieben Fragen:

Frage 1: Welche Massnahmen wären zum Schutze der bei fremden Personen in Pflege stehenden Kinder (Zieh-, Halte- und Kostkinder) einzuleiten und welche Rechte wären den Pflegeeltern in Ansehung dieser Kinder zu gewähren?

Begutachter: Dr. Gustav Riether, Primararzt und Leiter der n. ö. Landesfindelanstalt in Wien; Dr. Paul von Vittorelli, Präsident des k. k. Landesgerichtes in Strafsachen in Wien; Dr. Johann Dvořák, k. k. Obersanitätsrat, Direktor der Landesgebär- und Findelanstalt in Prag.

Berichterstatter: Dr. Heinrich Caspar, steiermärkischer Landrat in Graz.

Frage 2: Empfiehlt es sich, gewissen Vereinen und Anstalten oder Körperschaften, in deren Obsorge ein Kind sich befindet, die Rechte und Pflichten der Vormundschaft zu übertragen, eventuell unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen empfiehlt sich dies?

Begutachter: Dr. Hugo Schauer, Ministerialrat im k. k. Justizministerium; Dr. Eduard Prinz von und zu Liechtenstein; Dr. Richard Weisskirchner, Magistratsdirektor in Wien; Dr. Heinrich Reicher, Privatdozent an der k. k. Universität in Wien.

Berichterstatter: Dr. Peter Fellner, Freiherr von Feldegg, Präsident des k. k. Landesgerichtes in Z.R.S. in Wien.

Frage 3: Empfiehlt es sich, in den einzelnen Gemeinden Organe der Selbstverwaltung zu schaffen, welche die Gerichte in der Ausübung ihrer pflegschaftsbehördlichen Funktionen zu unterstützen hätten?

Begutachter: Dr. Hugo Schauer, Ministerialrat im k. k. Justizministerium.

Berichterstatter: Dr. Alois Feldner, k. k. Oberlandesgerichtsrat in Graz.

Frage 4: Empfiehlt es sich, zum Schutze der Gesundheit sowie der körperlichen und moralischen Integrität von Kindern besondere strafrechtliche Normen aufzustellen?

Begutachter: Dr. Heinrich Lammasch, k. k. Hofrat, Universitätsprofessor, Mitglied des Herrenhauses in Wien; Dr. August Mířička, k. k. Landesgerichtsrat, Oberstaatsanwaltsstellvertreter, k. k. Universitätsprofessor in Prag.

Berichterstatter: Dr. Wenzel Graf Gleispach, k. k. Universitätsprofessor in Prag.

Frage 5: Welche besonderen sanitären Verhältnisse kommen in den Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Betracht und welche Massnahmen sind hier in erster Linie zur Anwendung zu bringen?

Begutachter: Dr. Arthur Schattenfroh, k. k. Universitätsprofessor, Sanitätsrat in Wien.

Berichterstatter: Dr. Maximilian Sternberg, Primararzt, k. k. Universitätsprofessor in Wien.

Frage 6: Ursachen der Kindermisshandlungen und Abhilfe dagegen.[1])

Gutachterin und Berichterstatterin: Lydia von Wolfring, Präsidentin des „Pestalozzivereines zur Förderung des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge“ in Wien.

Frage 7: Erfahrungen der Gerichtsärzte in Fällen von Kindermisshandlungen.

Begutachter: Dr. Albin Haberda, k. k. Universitätsprofessor in Wien; Dr. Alexander Kolisko, k. k. Universitätsprofessor in Wien.

[1]) Dieses Gutachten konnte nicht rechtzeitig abgeliefert werden, es ist daher nicht im 2. Band enthalten, sondern als Separatausgabe erschienen und wurde während des Kongresses verteilt. („Die Kindermisshandlungen, ihre Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhilfe“ von Lydia von Wolfring. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei, bei Manz, Wien 1907.)

Berichterstatter: Professor Dr. Albin Haberda in Wien.

Die hier folgenden Rezensionen sind wesentlich dem Protokolle der Berichterstatter aus der letzten Plenarversammlung entnommen.

Zur Frage 1: Welche Massnahmen wären zum Schutze der bei fremden Personen in Pflege stehenden Kinder (Zieh-, Halte- und Kostkinder) einzuleiten und welche Rechte wären den Pflegeeltern in Ansehung dieser Kinder zu gewähren?

Mit folgenden Forderungen beantwortet Dr. Riether diese Frage:

1. Diese Kinder müssen die Fürsorge des Staates geniessen, umso eingehender, je jünger sie sind.

2. Wer daher sein Kind in die Pflege fremder Leute geben will, hat hierzu die behördliche Bewilligung einzuholen. Diese wird schriftlich eingeholt. Von der erteilten Erlaubnis ist die Gemeinde desjenigen Ortes zu verständigen, in dem das Kind untergebracht werden soll.

3. Wer ein fremdes Kind in Pflege nehmen will, hat hierzu die behördliche Erlaubnis einzuholen. Diese wird durch das Ziehkinderamt, auf dem Lande durch den Waisenrat des Bezirkes erteilt und wird durch Ausstellung eines Pflegschaftsbuches bescheinigt.

4. Wer ein fremdes Kind in Pflege genommen hat, hat dieses binnen acht Tagen bei seinem Gemeindeamte anzumelden und durch den zuständigen Arzt untersuchen zu lassen, der den Befund im Pflegschaftsbuche einträgt. Tod oder sonstiger Abgang sind innerhalb derselben Frist zu melden. Von letzterem ist behördlich das Gemeindeamt des zukünftigen Aufenthaltsortes des Kindes zu verständigen.

5. Die Gemeinden haben genaue Verzeichnisse über die daselbst in Aufenthalt befindlichen Kostkinder zu führen.

6. Die Pflegekinder müssen durch angestellte Aufsichtspersonen in den Wohnungen der Zieheltern besucht und von Zeit zu Zeit den zuständigen Ärzten zur Prüfung ihres Gedeihens vorgestellt werden. Für besonders sorgfältige Pflege sind Belohnungen an die Pflegeeltern zu erteilen.

7. Den Ziehmüttern ist ärztliche Hilfe und Arznei für die Haltekinder unentgeltlich zugängig zu machen und Gelegenheit zum Bezuge einer einwandfreien Kindernahrung zu bieten.

8. Das Kostgeld für die Ziehkinder ist durch behördliche Heranziehung der Kindesmütter und ganz besonders auch der ausserehelichen Kindesväter sicherzustellen.

9. Zu diesem Zwecke ist die Übertragung der Generalvormundschaft über die Ziehkinder an die Ziehkinderämter der Städte, bezw. die Waisenräte der Landbezirke erforderlich.

10. Solchen Eltern, welche sich drei Jahre lang nicht um ihr in fremder Pflege befindliches Kind gekümmert haben oder zur Wiederübernahme ihrer Kinder nicht geeignet sind, können ihre Rechte zugunsten der Pflegeeltern durch gerichtliches Urteil aberkannt werden.

Zum zweiten Teil dieser Frage meint Landgerichts-Präsident v. Vittorelli:

Wie jedes Pflegschaftsverhältnis auch bei anscheinend gleichen Voraussetzungen schon mit Rücksicht auf die Beteiligten verschieden zu beurteilen ist, so wird auch die Frage wegen Übertragung der Vormundschaft oder einzelner väterlicher oder vormundschaftlicher Rechte nie einheitlich gelöst, vielmehr immer nur individualisierend behandelt werden können. Den Pflegeeltern weitergehende Rechte einzuräumen, fehlt gegenwärtig die Möglichkeit, es liegt aber auch hierzu kein Grund vor. Was de lege ferenda erstrebt werden soll, ist einzig die gesetzliche Grundlage, die Pflegemutter zur Vormünderin bestellen zu dürfen; im übrigen kann das, was gegebenenfalls im Interesse der Pflegeeltern vorgekehrt werden soll, an der Hand des heutigen Gesetzes geschehen und dies dürfte auch völlig genügen, um allen mit dem Schutzbedürfnisse des Pflegebefohlenen überhaupt vereinbarlichen Wünschen der Pflegeeltern gerecht zu werden.

Das dritte, von Obersanitätsrat Dr. Dvořák abgegebene Gutachten befasst sich in eingehender Weise mit dem derzeitigen Stande des Findelwesens in Böhmen.

Primarius Professor Alois Epstein, Prag, bedauert, dass durch die Formulierung der zur Diskussion gestellten Frage nur die in fremder Pflege befindlichen Kinder als des Schutzes bedürftig erklärt werden. Es wäre aber doch höchst wünschenswert, gegebenenfalls auch jene Kinder zu schützen, die bei ihren eigenen Eltern oder Müttern sind.

Professor Epstein verlangt weiter zweckmässige Regelung der Kostgelder. Dr. Sperck verlangt Regelung des Ammenwesens; Dr. Hochsinger bespricht die Gefahr der syphilitischen Ansteckung von und durch Säuglinge. Es wird debattiert über die Frage der Beschaffung der Geldmittel zur Verbesserung des Findelwesens, an welcher sich auch die Vertreter der kommunalen Verwaltungen beteiligen.

Zur Frage 2: Empfiehlt es sich, gewissen Vereinen und Anstalten oder Körperschaften, in deren Obsorge ein Kind

sich befindet, die Rechte und Pflichten der Vormundschaft zu übertragen, eventuell unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen empfiehlt sich dies? berichtet der Referent folgendes:

Nach einer zuerst vom Ministerialrat Dr. Schauer erhobenen Anforderung sollen für die Übernahme von Vormundschaften nur jene Anstalten in Frage kommen, welchen die Berechtigung zur Vormundschaftsführung in ihrem Statute zuerkannt wird und die sich der ständigen Staatsaufsicht unterstellen. Im Gutachten des Prinzen Dr. Liechtenstein wird die Vormundschaft nur solchen Vereinen (Anstalten) und hinsichtlich solcher Kinder vindiziert, die von den Vereinen in deren eigenen Anstalten Tag und Tag in ihrer Obsorge gehalten oder ohne Zutun der Eltern bei Kostparteien untergebracht werden und ständig unter der Aufsicht des Vereines stehen.

Magistratsdirektor Dr. Weisskirchner hat in seinem Gutachten die Forderung erhoben, Verpflegung, Erziehung und Vertretung eines Kindes — wenn irgend möglich — in dieselben Hände zu legen.

Im Gutachten des Dr. Reicher findet sich, allerdings in einem speziellen Zusammenhange, der Grundsatz vertreten, dass es für die Übertragung der Vormundschaft an Anstalten darauf ankomme, ob diese Anstalten sich mit der Erziehung des Mündels befassen. In einem zusammenfassenden Berichte führt der Referent aus, dass eben deshalb, weil die Vormundschaft nicht mit der blossen Bestreitung der Verpflegungskosten in Verbindung zu bringen, vielmehr als ein Korolear der Erziehung aufzufassen sei, Anstalten und Vereinen die Vormundschaft nur bezüglich jener Kinder zu übertragen sei, die in den Anstalten selbst oder in selbständigen Dependenzen zur Erziehung untergebracht sind, nicht aber bezüglich der von Anstalten und Vereinen etwa zu Pflegeparteien in entlegene Orte in Pflege gegebenen Kinder, eine Einschränkung, die seines Erachtens auch bezüglich der Vormundschaft der Findel- und Waisenhäuser in Erwägung zu ziehen wäre. Eine einfache Kombination dieser — wie es scheint — natürlichen Forderungen, würde sonach ergeben, dass für die mit der selbständigen Erziehung sich befassenden Anstalten (Vereinsanstalten) die statutarische Übertragung der von ihnen in der Anstalt oder in Dependenzen derselben erzogenen Kinder anzustreben sei, unter Vorbehalt ständiger staatlicher Überwachung.

Ohne bestreiten zu können, dass, nach Ansicht einzelner Gruppen der Kongressmitglieder, die Grenzen der Anstalts- und Vereinsvormundschaft noch weiter zu ziehen wären, kann doch zum mindesten

behauptet werden, dass sich gegen die Konstituierung der Anstalts-(Vereins-)Vormundschaft in den eben angegebenen engeren Grenzen kein wie immer gearteter Widerspruch, vielmehr vielfach Zustimmung bemerkbar gemacht hat. Nach den Kongressverhandlungen würde sich demnach für die künftige Organisation der Vormundschaft folgendes Schema ergeben:

1. Die bisherige Individualvormundschaft, soweit ein geeigneter Einzelvormund zur Verfügung steht und nicht Anstalts-(Vereins-) Vormundschaft eintritt;

2. Anstalts-(Vereins-)Vormundschaft unter den oben angeführten Bedingungen;

3. Allgemeine Generalvormundschaft für alle jene Kinder, für die ein Einzelvormund nicht bestellt werden kann und welchen auch nicht die Anstalts-(Vereins-)Vormundschaft zustatten kommt.

Zur Frage 3: Empfiehlt es sich, in den einzelnen Gemeinden Organe der Selbstverwaltung zu schaffen, welche die Gerichte in der Ausübung ihrer pflegschaftsbehördlichen Funktionen zu unterstützen hätten?

Es handelte sich bei der Erörterung dieser Frage, inwieweit es notwendig sei, wirksam funktionierende Hilfsorgane des Pflegschaftsgerichtes zu besitzen.

Nachdem in Form von Waisenräten private Organisationen in den letzten Jahren sich in Österreich gebildet haben und mit gutem Erfolg die Gerichte unterstützen, haben sich keine prinzipiellen Bedenken dagegen in der Debatte ergeben.

Zur Frage 4: Empfiehlt es sich, zum Schutze der Gesundheit, sowie der körperlichen und moralischen Integrität von Kindern besondere strafrechtliche Normen aufzustellen?

Die beiden Begutachter, wie auch der Berichterstatter zu Frage 4 haben sich dafür ausgesprochen, besondere strafrechtliche Normen zum Schutze der Kinder aufzustellen, und es lassen sich die vorgebrachten Vorschläge in folgende These zusammenfassen:

Strafe hat einzutreten bei Verletzung der Pflicht zum Unterhalt der Kinder und bei grober Verletzung oder Vernachlässigung der Erziehungspflicht, bei Missbrauch und Ausbeutung der Arbeitskraft von Kindern und Jugendlichen, bei Verwendung solcher zu öffentlichen Schaustellungen und zum Bettel. Ferner ist bei Strafe zu verbieten die Verabreichung von alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche in solchen Mengen, dass dadurch Trunkenheit herbeigeführt wird, und

die Verabreichung solcher Getränke an Jugendliche in öffentlichen Trinklokalen überhaupt. Misshandlungen von Kindern sind immer von Amts wegen zu verfolgen; Züchtigung von seite eines dazu Berechtigten ist als Rechtsausübung straflos, jede Überschreitung des Züchtigungsrechtes aber zu strafen.

Gegen Angriffe auf die sittliche Integrität sind Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahre unbedingt zu schützen und zwar, in Abweichung vom geltenden Rechte, Mädchen und Knaben. Der Schutz gegen einfache Verführung ist bis zum vollendeten 16. Lebensjahre zu erstrecken. Auch wenn der Täter das Alter seines Opfers nicht kannte, aber hätte erkennen können, tritt Strafe ein, wenn auch mildere Strafe. Unsittliche Bücher, bildliche Darstellungen und Darbietungen muss das Strafrecht energisch bekämpfen, besonders den Vertrieb solcher Gegenstände unter der Jugend. Schliesslich ist der dem Kinde angeborene Familienverband strafrechtlich zu schützen, besonders durch einen weitgefassten Tatbestand der Entführung.

Dies wären in Kürze die Vorschläge.

Die Debatte in der Abteilung drehte sich namentlich um drei Punkte: Während der Vorschlag, die Verletzung der Unterhaltungspflicht zu strafen, allgemeine Zustimmung fand, erblickten zwei Redner in der Bestrafung der Verletzung der Erziehungspflicht eine Überspannung des Strafschutzes, und besorgten nachteilige Folgen von einer Einmischung der Gerichte auf diesem Gebiete. Doch fand auch der Standpunkt der Gutachten lebhafte Befürwortung. Den breitesten Raum nahm die Erörterung des Züchtigungsrechtes ein. Die grosse Mehrheit der Versammlung billigte überhaupt den Standpunkt des Berichterstatters, wonach nur massvolle Züchtigung in erziehlicher Absicht als Rechtsausübung in dem bisherigen Umfange straflos zu bleiben habe, jede Überschreitung des Züchtigungsrechtes und jede Züchtigung von seite eines Unberechtigten jedoch strenge zu strafen ist, gleich jeder anderen Misshandlung oder Körperverletzung.

Eingehende Besprechung fand in der Abteilung die Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit, der pornographischen Literatur, unzüchtigen Ansichtskarten u. s. f.

Schliesslich wurde von zwei Rednern beantragt, die Untersuchung und Bestrafung einer Reihe der vorgeschlagenen Delikte nicht den Gerichten, sondern den Verwaltungsbehörden oder erst auszugestaltenden Verwaltungsgerichten zu übertragen, so namentlich die Verletzung der Fürsorgepflicht, Ausbeutung der Arbeitskraft Jugendlicher, Verabreichung von Alkohol an Jugendliche. Dagegen wandten

sich aber zahlreiche andere Teilnehmer an der Debatte in längeren Ausführungen, die den lebhaften Beifall der Versammlung fanden, darunter sowohl Vertreter des Richterstandes, als auch Verwaltungsbeamte. Sie wiesen auf die grosse, antisoziale Bedeutung der zu ahndenden Handlungen hin, der nur die gerichtliche Strafe gerecht zu werden vermöge, und auf die dringende Notwendigkeit der Zentralisation aller gegen Kinder gerichteten Delikte. Den Gerichten sei die Zuständigkeit betreffs anderer geringfügiger Delikte abzunehmen, mit denen sie sich heute ohne sachlichen Grund zu befassen haben; schliesslich müsse die Vermehrung der Gerichte gefordert werden. Dieser Standpunkt fand offensichtlich die Zustimmung der überwiegenden Mehrheit.

Zum Schlusse meinte der Referent: Zuviel darf man aber von der Wirkung des Strafrechtes nicht erwarten. Mehr und mehr bricht sich die Erkenntnis Bahn, dass heute das Verbrechen überhaupt und auch das Verbrechen am Kinde weniger in der Eigenheit der Täter wurzelt, als durch ungünstige soziale und durch wirtschaftliche Verhältnisse verursacht wird. Jede sozialpolitische Massnahme ist daher wirksamer als die Strafe. Gleichwohl darf auf die Mitwirkung auch des Strafrechtes zum Wohle des Kindes nicht verzichtet werden.

Zur Frage 5: Welche besonderen sanitären Verhältnisse kommen in den Fragen des Kinderschutzes und der Jugendfürsorge in Betracht und welche Massnahmen sind hier in erster Linie zur Anwendung zu bringen?

Nach vielseitiger Beleuchtung der in Frage kommenden Massnahmen stellte der Begutachter folgende Thesen auf:

1. Schaffung eines Fürsorgeerziehungsgesetzes mit weitgehender Berücksichtigung der gesundheitlichen Fragen und Ausdehnung der Fürsorgeerziehung bis zum 21. Jahre.

2. Schaffung einer staatlichen Zentralstelle für Säuglingsfürsorge.

3. Regelung des Findlingswesens und Einführung des Kindergruppensystems an Stelle der Familieneinzelpflege.

4. Regelmässige ärztliche Überwachung und Kontrolle aller der Fürsorgeerziehung zugewiesenen Kinder und Jugendlichen durch besondere „Fürsorgeärzte".

5. Gesetzliche Regelung der Heimarbeit, des Lehrlingswesens, des Dienstbotenwesens und Verbot, bezw. Einschränkung der Kinderarbeit.

6. Allgemeine Einführung des Schularztes in den Volksschulen, höheren Schulen und gewerblichen Fortbildungsschulen (Handelsschulen), speziell Schaffung des „Lehrlingsschularztes".

7. Schaffung von staatlichen schulärztlichen Zentralstellen bei den Landesschulbehörden und im Ministerium für Kultus und Unterricht, denen die Organisation des schulärztlichen Dienstes gleichzeitig auch die ärztliche Kontrolle aller Unterrichts- und Erziehungsanstalten zufiele.

In der Debatte wurden von seite der Lehrerschaft die günstigen Erfahrungen, die mit der Institution der Schulärzte in Graz gemacht worden sind, eingehend dargelegt und diese Einrichtung mit allem Nachdruck zur Nachahmung empfohlen. Die hygienischen Gefahren der Kinderarbeit wurden in der Diskussion ausführlich geschildert; dabei wurde der Wunsch ausgesprochen, es möge die Erörterung betreffend die gewerbliche und landwirtschaftliche Kinderarbeit auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses gestellt werden. Es ist bezüglich dieses Punktes hinzuzufügen, dass das k. k. arbeitsstatistische Amt im Handelsministerium bereits Erhebungen eingeleitet hat, und somit dieses Postulat vielleicht eher und leichter in Erfüllung gehen wird, als die übrigen hier aufgestellten Forderungen.

Zur Frage 6: Ursachen der Kindermisshandlungen und Abhilfe dagegen.

Die Berichterstatterin weist zunächst darauf hin, dass die Kindermisshandlungen, ihre Ursachen und Mittel zur Abhilfe in dem von ihr erstatteten Gutachten ausführlich in 10 Abschnitten besprochen wurden. Ein geschichtlicher Überblick schildere die Sitte der Kinderzüchtigung zu verschiedenen Zeiten, ein Abschnitt über Sadismus die Misshandlungen von Kindern infolge krankhafter Triebe; ein folgender über „Kindermisshandlungen als pädagogisches Hilfsmittel" erwähne die Prügelsitten in Schulen, Internaten und Familien. In dem nächsten Abschnitte: „Die Ethik der Züchtigung" seien die verschiedenen Irrtümer auf pädagogischem Gebiete geschildert, die durch Körperstrafen günstige Resultate bei der Erziehung zu erreichen glaubten; in dem Abschnitte: „Das Mutterempfinden" sei eine psychologische Studie über diese Gefühlssphäre des Weibes gegeben, die bis jetzt noch wenig Beachtung gefunden habe. Das Mutterempfinden sei kein feststehender Gefühlskomplex, sondern das Ergebnis individueller Anlagen, modifiziert durch Beeinflussung der Aussenwelt usw.

Die Motive der Kindermisshandlungen wurden im Gutachten in drei Gruppen geteilt: 1. Die zufälligen Misshandlungen ohne böswillige Überlegung, im Zornaffekt, im betrunkenen Zustande, mit

einem Wort: aus Roheit begangen; 2. vorsätzliche Misshandlungen, verübt aus Gehässigkeit mit böswilliger Absicht, das Kind zu quälen, und 3. tötliche Misshandlungen mit der Absicht, die Kinder dem Tode zuzuführen, ein langsamer Mord, nicht leicht zu beweisen, verwickelt in seinen Motiven, mit Vorliebe gewählt, um unbequeme Kinder zu beseitigen.

Das Referat über Kindermisshandlungen enthält eine grosse Zahl von Gerichtsverhandlungen, welche die Behauptungen der Referentin, zusammen mit ihren eigenen Erfahrungen unterstützen.

Weiter erwähnt die Referentin, dass die Kindermisshandlungen heute noch wie vor Jahren vor sich gehen und dass sich auch heute noch wenige finden, die geneigt wären, die Ursachen dieser Kriminalerscheinung zu erforschen, dagegen sehr viele, die in voller Unkenntnis der wahren Verhältnisse den Versuch, die Kinder zu schützen, als eine sentimentale Übertreibung des Kinderschutzes, als Einmengungen in die sogenannten Familienrechte auszulegen versuchen. Aus dem Aktenabschnitt des Gutachtens „Das amtliche Verfahren bei Kindermisshandlungen" könne man ersehen, auf welche Schwierigkeiten bei der heutigen Rechtspflege und bei dem Mangel jeder Fürsorge für die Kinder die Rettung eines misshandelten Kindes stosse.

Referentin erwähnt einen im Gutachten Seite 107, III ausführlich dargestellten Fall, in dem es dem „Pestalozzi-Verein" die grössten Schwierigkeiten verursachte, die Rückgabe eines Kindes an die entarteten Eltern zu verhindern und knüpft daran folgende Bemerkung: „Es ist eine merkwürdige Tatsache, die heute feststeht, dass die am schwersten misshandelten Kinder von den Eltern nie freiwillig weggegeben werden und dass ein mühsamer Kampf um das Kind geführt werden muss. Diese Erfahrungen haben wir nicht nur in Wien, sondern sie sind schon lange auch in England und Amerika gemacht worden, wie auch in Berlin, seitdem dort ein Verein zum Schutze der Kinder vor Misshandlungen gegründet wurde."

In Fortsetzung des Referates wendet sich die Berichterstatterin der Besprechung der Vorschläge zur Abhilfe zu, die aus drei Gruppen bestehen und erstens die Fürsorge, zweitens den Rechtsschutz und drittens die Rechtspflege betreffen.

Die Fürsorge betreffend, wäre die Abschaffung der Findelanstalten in ihrer heutigen Gestalt, sowie der Einzelpflege von Säuglingen anzustreben; dafür wären staatliche Säuglingsheime und Säuglingskolonien zu errichten, um den Müttern die Möglichkeit zu schaffen,

sich neugeborner unerwünschter Kinder durch Abgabe an solche Anstalten zu entledigen. Die übrigen Vorschläge betreffen die Schaffung von Heimstätten, Kolonien, Arbeitsnachweis, Patronageorganisationen für Jugendliche und staatliche Kontrolle über Pflegeeltern, Arbeitgeber, Internate und Anstalten, insbesondere eine geregelte ärztliche Kontrolle.

In Bezug auf Rechtsschutz knüpft die Referentin an eine Kritik des geltenden Privatrechts, das nur normale Familienverhältnisse ins Auge fasst, den Wunsch, die Verwirkung der väterlichen Gewalt möge auf eine grössere Anzahl von Fällen ausgedehnt werden und wünscht ferner die Verlängerung der väterlichen Gewalt an eine vorhergehende Entmündigung geknüpft, die testamentarische und gesetzliche Berufung zur Vormundschaft beschränkt, die Einrichtung der Mitvormundschaft bei Wiederverehelichung und Konkubinat des überlebenden Elternteils, die Reform der Bestimmungen über die Kinder geschiedener und getrennter Eheleute und die der Vormundschaftspflege. Daran schliessen sich Vorschläge zur Ausgestaltung des strafrechtlichen Schutzes der Kinder durch Aufstellung neuer Deliktstatbestände, ferner solche betreffend den Ausschluss chronischer Alkoholiker von allen Rechtsstellungen in Familie und Beruf, die eine Gewalt über Kinder gewähren, die Errichtung eigener Jugendämter und besondere Vorkehrungen für den Strafvollzug an Jugendlichen.

Auf dem Gebiete der Rechtspflege wünscht die Berichterstatterin eine Zentralisierung und Spezialisierung der bestehenden Einrichtungen, namentlich in Grosstädten, besonders die Zentralisierung der Rechtsprechung in Vormundschafts- und Jugendstrafsachen, spezielle Richter und Staatsanwälte für Jugendschutz, ebenso eine Zentralisierung der Kriminalpolizei und des gerichtsärztlichen Dienstes, endlich auch der Vormundschaftsführung in einem Generalvormund, der als staatlicher Anwalt für die Interessen der Kinder, namentlich unter Umständen auch gegenüber ihren Eltern gedacht ist. (Laut Protokoll, Band III.)

Als die Debatte eröffnet wurde, meldeten sich zur nicht geringen Überraschung der Sektion einzelne katholische Geistliche und Lehrer aus dem katholischen Verbande, die ohne jeden sachlichen Einwand, ohne irgendwie auf konkrete Vorschläge einzugehen, eine Opposition bildeten und Vorwürfe gegen das Gutachten erhoben wie z. B.: „Warum die Gutachterin den Sühn- und Bussbegriff von einer heidnischen Auffassung abgeleitet habe?“ (Band III, Seite 121). Ähnliche Ausfälle und missverstandene Behauptungen des Gutachtens, die das

erlaubte Mass weit überschritten, nötigten den Vorsitzenden zur Erklärung, dass der friedliche Zweck des Kongresses nur bei einem friedlichen Gedankenaustausch zu erreichen sei; er müsse daher dringend bitten, streng bei der Sache zu bleiben, und persönliche Angelegenheiten ganz aus dem Spiele zu lassen, sonst wäre er gezwungen, dem betreffenden Redner das Wort zu entziehen.

Beim Schlusswort bemerkt die Berichterstatterin, es sei leicht, aus einer Arbeit, die 125 Seiten umfasst, auch wenn sie rein wissenschaftlich und unparteiisch gehalten sei, einzelne Sätze herauszureissen und falsch zu deuten; sie hoffe aber, dass alle jene, welche die Sache unparteiisch prüfen, zur Einsicht kommen müssen, dass sie einzig und allein den Schutz der Kinderwelt und nichts anderes beabsichtigt habe. (Laut Protokoll, Band III, Seite 126.)

Wie sich nachträglich herausstellte, war diese Demonstration von einer kleinen Gruppe Konservativ-Klerikaler vorbereitet und verfolgte rein persönliche Zwecke. Die intellektuellen Urheber dieser Vorgänge befanden sich wohl weit von dem Verhandlungssaal. Das weitere Verhalten eines obskuren Parteiblättchens zu diesen Vorgängen bestätigte diese Vermutung.

Der ganze Vorfall wäre nicht der Erwähnung wert, wenn nicht das Referat des Gutachtens über „Kindermisshandlungen" dadurch eine Störung erfahren hätte; nachdem die Demonstranten bei der Generalversammlung einen Skandal in Aussicht stellten, falls das Referat zur Verhandlung gelangen sollte, so ersuchte die Kongressleitung die Referentin, dort auf die Berichterstattung zu verzichten, um die Störung aus dem Wege zu räumen.

Nachdem ein Formfehler (das verspätete Eintreffen des Gutachtens) den eventuellen Vorwand zum Angriffe tatsächlich geben konnte, andererseits aber die Referentin die Harmonie des arbeitsfreudigen Kongresses nicht durch Parteigezeter stören wollte, sah sie sich genötigt, auf den Vorschlag der Leitung einzugehen; trotzdem die grosse Majorität der Sektion unter stürmischem Beifall den Beschluss gefasst hatte, die Referentin solle über ihr Gutachten in der Plenarversammlung berichten. (Siehe Band III, Verhandlungsprotokoll Seite 26.)

Im Zusammenhange hiermit erfuhr auch die Verhandlung über die Frage 7: „Erfahrungen der Gerichtsärzte in Fällen von Kindermisshandlungen", eine Verschiebung bis zum nächsten Kongresse.

Mit grossem Interesse wurde das einschlägige Referat von jenen, die dem praktischen Kinderschutze nahestehen, begrüsst.

Bei der Tragweite solcher, von Männern der Wissenschaft stammenden Referate müssen wir aber im Interesse der gemarterten Kinderwelt und im Hinblick auf die eventuelle Verwendung solcher Gutachten für den Gesetzgeber besonderen Wert darauf legen, dass solche Abhandlungen nur strikt wissenschaftliche Konklusionen enthalten. In dieser Richtung hat das Gutachten wohl nicht ganz den Anforderungen entsprochen.

Mit diesen Verhandlungen waren die Fragen der Abteilung I für Kinderschutz erschöpft.

Abteilung II: Organisation der Fürsorgeerziehung in Österreich.

Begutachter und Berichterstatter: Dr. Heinrich Reicher, Privatdozent an der k. k. Universität in Wien.

Als Voraussetzung für den gesetzlichen Eintritt der Fürsorge wurde in der Debatte erstens das schuldhafte Verhalten der Eltern angenommen, welches schon jetzt in den §§ 177 und 178 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches als Ausgangspunkt pflegschaftsbehördlicher Massnahmen vorgesehen ist, die aber zumeist infolge des Mangels an Fürsorgeeinrichtungen, des Mangels an Bestimmungen über die Regelung der Kostenpflicht und mangels einer Organisation, welche die Fürsorgeerziehung in jedem einzelnen Falle verbürgen würde, unzulänglich erscheinen.

Als zweite Voraussetzung gilt die Entartung des Kindes im schulpflichtigen Alter.

Als weitere Voraussetzung ist die strafbare Handlung einer jugendlichen Person zu nennen, in welcher der Zustand der Verwahrlosung zum Ausdruck kommt.

Es wurde weiter von verschiedenen Rednern betont, dass, bevor es zur Aufhebung der Familiengemeinschaft und zur Trennung der Kinder von den Eltern kommt, möglichst, d. h. soweit es die Lage des Kindes zulässt, die anderen Massnahmen, welche in der Verwarnung und in der Überwachung der Erziehung in der eigenen Familie bestehen, vorangehen sollen. Weiter wurde der Standpunkt vertreten, dass gesetzliche Massnahmen dringend notwendig seien, welche das elterliche Pflichtbewusstsein beleben und wieder zur Geltung bringen. Ferner wurde gegen die Berufung des Vormundschaftsgerichtes als des Gerichtes, das zur Anordnung der Fürsorge berufen ist, von Ministerialrat Dr. Schauer der Einwand vorgebracht, dass hierzu auch das Strafgericht berufen sein sollte. In dieser

Beziehung befinde sich Dr. Reicher in einer prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Ministerialrat, weil er von dem Anspruche des Kindes auf Erziehung ausgehe, welche Anschauung im Familien- und Vormundschaftsrechte begründet sei, weil er weiter von dem Bedürfnis des Kindes, erzogen zu werden, ausgehe und weil erst die Erziehung dem Kinde die geistige und sittliche Reife verleihe, welche eine Voraussetzung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit bilde. Bei vernachlässigter Erziehung sei die Anordnung der Fürsorgeerziehung eine pflegschaftsbehördliche Massnahme, die vom Vormundschaftsrichter als dem zuständigen Richter angeordnet werden sollte.

Die Landeskommissionen für Jugendfürsorge, die in dem geltenden Rechte bereits ihren Anknüpfungspunkt finden, jedoch bisher eine sehr bescheidene Tätigkeit entwickelt haben, sollen dadurch ausgestaltet und erweitert werden, dass nicht nur die Vertreter der politischen Behörden, Landesausschüsse etc., sondern auch Vertreter der Justiz sowie verschiedene andere an der Fürsorgeerziehung beteiligte Kreise zur Mitgliedschaft berufen werden. Hier machte sich in der Abteilung eine rege Bewerbung um die Mitgliedschaft geltend von seiten der Vertreter der Seelsorge, der Lehrer und der Verbandsorganisationen der Wohltätigkeit. Der Referent kann dringend raten, durch Berufung der an der Sache interessierten Kreise, diesen Gelegenheit zu geben, bei der Durchführung tätig mitzuwirken. Der Wirkungskreis der Landeskommissionen wird hauptsächlich in der praktischen Durchführung der Fürsorgeerziehung der Familien- und Anstaltserziehung zu bestehen haben. Gegen die Familienerziehung haben sich Stimmen erhoben, welche auf die Misstände auf diesem Gebiete hinwiesen. Mit Bezug auf die Anstaltserziehung wurde von verschiedenen Seiten betont, dass Privatanstalten in erster Linie heranzuziehen wären.

Desgleichen ist im Gesetze vorgesehen, dass die Korrigendenabteilungen — wie sie heute bestehen — beseitigt werden, und diese anderen Besserungsanstalten Platz machen sollen, welche zum Teil heute schon als Erziehungsanstalten bezeichnet werden.

Eine ausführliche Debatte ergab sich — wie vorherzusehen war — über die Kostenfrage. In dieser Beziehung bekämpfte ein Redner vom staatsrechtlichen Standpunkte die Bestimmungen des Gesetzentwurfes, welche subsidiäre Anordnungen treffen, wenn von seiten der Länder keine Vorsorge getroffen würde. Andere Stimmen wollten die Kostenfrage vertagt und im Wege einer Enquete erörtert wissen,

wobei zunächst eine Zählung der Verwahrlosten vorgenommen werden sollte; wieder andere Redner betonten, dass nur der Staat herangezogen werden dürfe, während die Länder frei ausgehen sollten. Einen glücklichen Abschluss fand diese Debatte in den Ausführungen des Ministerialrates Dr. Schauer, welcher darauf hinwies, dass — wie aus dem ersten Bande der Kongresschriften hervorgeht — die Verwahrlosung einen grossen Umfang aufweist und die Regierung gewillt ist, diesem Zustande durch eine gesetzliche Regelung der Fürsorgeerziehung abzuhelfen, dass sie aber auch hinsichtlich der Kostenfrage den nötigen Weg finden werde. Er verwies hierbei insbesondere darauf, dass die Länder und Gemeinden doch an der Sache interessiert seien und dass, wenn sie nicht mit herangezogen werden würden, die Gefahr bestehe, dass auf den Säckel des „reichen Onkels" und auch die Sache der Fürsorgeerziehung in einem nicht berechtigten Masse auf den Staat übergewälzt würde.

Abteilung III: Grundzüge des Jugendstrafrechtes für Österreich.

Begutachter: Dr. Josef Maria Baernreither, k. k. Minister a. D.; Dr. Adolf Lenz, k. k. Universitätsprofessor in Czernowitz und Dr. Heinrich Reicher, Privatdozent an der k. k. Universität in Wien.

Berichterstatter: Dr. Albert Gertscher, k. k. Oberlandesgerichtspräsident in Triest.

Die Verhandlungen dieser Abteilung bezogen sich hauptsächlich auf die kriminellen Jugendlichen und die Festsetzung von Altersstufen bezüglich ihrer Kriminalität. Es wurde die Frage erörtert, wie weit man die Grenzen der Strafunmündigkeit ziehen müsse, und in welcher Weise dann, wenn diese Grenzen von dem betreffenden Delinquenten überschritten worden sind, gegen ihn vorzugehen sei, ob sofort nach dem Überschreiten dieser Grenze die volle Verantwortlichkeit für die Handlungen des Betreffenden einzutreten habe, oder ob da eine gewisse Zwischenstufe geschaffen werden soll, welche eine andere Behandlung erheischt und zulässt. Man war aber allgemein — in dieser Beziehung war kein Widerspruch zu hören — der Ansicht, dass unsere Strafgesetzgebung in der Behandlung der Jugendlichen rückständig sei. Alle Stimmen waren dafür, dass man Schulkinder nicht vor den Strafrichter ziehen solle, dass sie der Erziehung durch die Schule, durch den religiösen Unterricht usw. überwiesen werden sollen.

Es war nun die Frage, ob die Grenze der Strafmündigkeit mit dem 14. Lebensjahre abschliessen, oder ob sie auch noch weiter und

zwar auf Grundlage der ärztlichen Gutachten bis zum 16. Lebensjahre ausgedehnt werden solle. Hier gab sich in der Diskussion eine Verschiedenheit der Meinungen kund, allein sie war nicht allzuscharf. Wie ein Redner erklärte, ist die Beurteilung hier gewissermassen Sache des Gefühls. Für die Frage des Abschlusses mit dem 14. Lebensjahre wurde geltend gemacht, dass das Kind nach vollendeter Schulbildung ins Leben hinaustrete, dass es einem Gewerbe oder einer anderen Beschäftigung zugeführt werde oder selbständig geworden sei und daher nicht strafrechtlich unverantwortlich bleiben könne. Dagegen wurde von anderer Seite auf die schweren Folgen der Verurteilung hingewiesen und insbesondere auf den von medizinischer Seite hervorgehobenen Standpunkt, dass in der Zeit zwischen dem 14. und 15. Lebensjahre so tiefgreifende Wandlungen im körperlichen und Gemütsleben des Kindes vor sich gehen und dass es äusserst bedenklich wäre, in diese schwierige Periode die volle strafrechtliche Verantwortung hineinzutragen,

Eine weitere Frage war es, ob man dann, wenn die Strafunmündigkeitsgrenze überschritten ist, das Kind oder den Jugendlichen mit der vollen Schärfe des Gesetzes behandeln solle, oder ob eine Zwischenstufe, eine Stufe der Halbreife, der teilweisen oder relativen Verantwortlichkeit zu schaffen sei. Die Mehrheit neigte der letzteren Ansicht zu. Über die zeitliche Ausdehnung dieser Stufe ergab sich selbstverständlich, je nachdem die Unmündigkeitsgrenze höher oder tiefer angesetzt wurde, gleichfalls eine Disparität in der Diskussion, indem die einen die Stufe mit dem 14. bis 18., andere wieder mit dem 16. bis 20. Lebensjahre festgesetzt wissen wollten. Auch hier wurde wieder für die letztere Eventualität geltend gemacht, dass nach ärztlichem Ausspruche die volle Verantwortlichkeit erst mit dem 20. Lebensjahre eintritt und es daher früher, in der Stufe der Halbreife — mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse und Umstände, die gleich dem Milieu, in welchem der jugendliche Delinquent lebt, auf ihn bedeutend einwirken, so dass er der Versuchung keinen Widerstand entgegensetzen kann — dem freien Ermessen des Richters überlassen bleiben müsse, ob eine Strafe zu verhängen oder ob der Delinquent der staatlichen Überwachung und Erziehung zu überweisen wäre. Überall zieht sich dieses Moment wie ein roter Faden durch, dass man für Jugendliche, wenn möglich, der Strafe die Erziehung, nicht bloss intellektuelle Erziehung, sondern Erziehung des Gemütes und religiöse Erziehung vorgezogen wissen will.

Die eine These besagt, dass bei Personen, die das 14. oder das 16. Lebensjahr nicht erreicht haben, die Strafbarkeit vor dem Strafgerichte, nicht aber die Nacherziehung ausgeschlossen sein soll. Ist diese Stufe überschritten worden, dann wird der Richter Strafe oder Nacherziehung verhängen. Für letztere wird der Richter nicht berufen sein, einen Zeitraum zu bestimmen; dies lässt sich nicht, wie die Strafe, nach Tagen, Wochen, Monaten oder Jahren festsetzen, sondern muss dem überlassen bleiben, der berufen ist, das Kind, welches gefährdet oder wirklich gestrauchelt ist, solange zu erziehen, bis die Erziehung ein Resultat zeitigt. Alle stimmten aber darin überein, den Jugendlichen so lange wie möglich vor der Kerker- oder Gefängnisschwelle zu bewahren. Was den Strafvollzug betrifft, so wurde ihm — wie es bei dem Umfange des Programmes selbstverständlich ist — eine detaillierte Diskussion nicht gewidmet; diese musste einer späteren Erörterung vorbehalten werden. Allein es wurde betont, dass die Jugendlichen grundsätzlich in eigenen Anstalten untergebracht werden müssen. Es sei noch hinzuzufügen, dass die bedingte Verurteilung, die vorläufige Entlassung bei guter Führung in das Programm aufgenommen wurde, dass man sich für den Ausschluss der Polizeiaufsicht aussprach und zur Rehabilitierung der Jugendlichen die Löschung der Eintragungen in das Strafregister bei guter Führung anregte, so dass sie äusserlich von dem Makel befreit würden, der ihnen anklebt.

Dann wurden strafprozessuale Fragen behandelt und hierbei angeregt, dass der Vertretung und Verteidigung Jugendlicher ein breiterer Raum zuzumessen sei, dass die gesetzlichen Vertreter: Vater, Mutter und wenn es notwendig ist, der Verteidiger, mit grösseren Rechten ausgestattet werden als heute.

Es wurde betont, dass im Laufe der strafgerichtlichen Erhebungen gegen Jugendliche die persönlichen Verhältnisse, das Milieu erhoben werden sollen, und es ist die allseitig begrüsste Anregung gegeben worden, dass den Ärzten ein grösserer Spielraum gewährt werden müsse und im Strafverfahren gegen Jugendliche immer Ärzte zuzuziehen seien, die ihr Urteil über die körperliche und geistige Entwicklung abzugeben haben.

Es wird noch kurz die Frage der Unzulässigkeit der Verurteilung in contumaciam erwähnt, ferner der Erlassung von Strafmandaten gegen Unmündige und der Unzulässigkeit der Vertretung von Jugendlichen im Sinne jener Bestimmung der Strafprozessordnung, welche dem Beschuldigten das Recht gibt, sich auch durch frei gewählte Machthaber

vertreten zu lassen. Ein wichtiger Punkt war auch die Beratung und Besprechung der Frage der Öffentlichkeit des Verfahrens. Hier wurde einmütig die Ansicht vertreten, dass im Verfahren gegen Jugendliche die Öffentlichkeit auszuschliessen sei.

Es wurde vom Referenten die Auffassung vertreten, dass man das Schwurgericht für Jugendliche überhaupt ausschalten solle und zwar mit Rücksicht auf jene These, in welcher gesagt wird, dass der Richter, sobald es sich um Jugendliche handelt, ohnehin freie Wahl hat, zu entscheiden, ob er Strafe oder Erziehung verhängt, womit alle jene Bedenken, die in der Versammlung gegen das Erkenntnis- und für das Schwurgericht geltend gemacht wurden, völlig schwinden würden. Der Referent gibt noch eine Anregung, dahingehend, dass jene Fälle, bei denen es sich um das Strafverfahren gegen Jugendliche handelt, der Einzelrichter zu judizieren hätte. Damit ist der Übergang zu der Einrichtung gefunden, welche man „Jugendgerichte" bezeichnet.

Damit waren die Verhandlungen beendigt.

Die Schriften des Kongresses fanden lebhaftes Interesse auch im Auslande. In bezug auf die Originalität der Abfassung, frei von jeder Schablone, ungezwungen in der Kritik mancher überlieferter, veralteter Rechtsanschauungen spiegelt sich die neue Aera der modernen Bestrebungen des Kinderschutzes ab.

Das Verständnis für die so wichtigen sozialen Aufgaben — die Vereinigung zu gemeinschaftlicher Tätigkeit: „Es ist fast ein Wunder wie es gekommen ist", sagte uns der Justizminister. Und doch ist dieses „Wunder" so einfach geschehen — es war zielbewusste, konsequente Arbeit!

Dem ehrlichen „Wollen" des Justizministers, Dr. Franz Klein, der Kinderwelt wirklich zu helfen, verdanken wir diese Erfolge. —

Er hat dem Richterstand die hohe soziale Aufgabe nahe gelegt, die, abgesehen von den formellen Pflichten des Richteramtes, als Obervormund seiner harren; er hat es verstanden, die Justizverwaltung über das Mass des üblichen „Amtlichen" an der Sache zu interessieren und sie für den praktischen Kinderschutz zu gewinnen.

Dank seiner Initiative wurde manche Bresche in die veraltete Gerichtspraxis geschlagen; ein frischer Zug, den modernen sozialen Verhältnissen mehr Rechnung tragend, wird heute bei den Rechtsprechungen wahrgenommen.

Die neuen Bestrebungen haben einen nicht zu unterschätzenden Widerhall bei den österreichischen Richtern gefunden.

Bald versuchte man bei verschiedenen anderen Verwaltungskörpern, nach Kräften der neuen Aufgabe nachzukommen. Und so

geschah das Unerwartete — ein grossartiges Reformprogramm wurde in wenigen Jahren zur Durchführung reif:

„Die Forderungen, welche die Tagesordnung Ihres Kongresses enthält, figurieren auch unter unseren legislativen Vorarbeiten und haben zum überwiegenden Teile schon in ausgearbeiteten Entwürfen feste Form angenommen", erklärte der Justizminister in seiner gross angelegten Rede bei der Kongress-Eröffnung und entwickelte noch folgendes erfreuliche Programm:

„Die Zulassung der Frauen zur Vormundschaft, die General- und „die Anstaltsvormundschaft, die Einführung von Vormundschaftsräten, „denen auch gewisse Aufsichtsfunktionen bei Regelung des Kost- „und Haltekinderwesens zu übertragen wären, die Verbesserung der „Fürsorge für uneheliche Kinder, die Änderung der familienrecht- „lichen Bestimmungen des bürgerlichen Gesetzbuches, die einen wirk- „samen Kinderschutz erschweren, dann die Einrichtung einer Für- „sorgeerziehung mit öffentlichen Mitteln und endlich eine Reform des „sogenannten Jugendstrafrechts. Letztere im Wege eines neuen „Strafgesetzes, wenn aber dessen Einbringung doch nicht möglich „sein sollte, wird, damit nicht noch länger das Bessere des Guten „Feind sei, versucht werden müssen, den strafrechtlichen Notstand, „unter dem wir seit Dezennien leiden, in diesem wie in anderen „Punkten durch Novellen zu beseitigen.

„Was den strafrechtlichen Teil der Reform anlangt, so werden „ausser der Änderung der Strafmündigkeitsgrenze einige neue „materielle Bestimmungen zum Schutze des Kindes und der Jugend „in das Strafrecht aufzunehmen sein, vornehmlich aber werden im „Strafvollzuge und im Strafverfahren Neuerungen Platz greifen müssen, „wie die bedingte Aussetzung des Strafvollzuges, die bedingte Ent- „lassung, der fakultative Ersatz der Bestrafung durch Anordnung „einer Fürsorgeerziehung, Jugendgerichte, Sicherung der Verteidi- „gung jugendlicher Angeklagter, Ausschliessung des Kontumazial- „verfahrens gegen Jugendliche, Zuziehung sachkundiger Mitglieder „von Vereinen für Kinderschutz und Jugendfürsorge als Vertrauens- „personen zum Verfahren gegen Jugendliche usw. Mit der letzten „Redaktion aller dieser Entwürfe wurde einstweilen gewartet, um „die Resultate der Kongressverhandlungen zu verwerten."

Die Ergebnisse der Verhandlungen des ersten österreichischen Kinderschutzkongresses dürften der Regierung brauchbares Material geliefert haben.

16. Vierte Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge

im Oberlinhaus zu Nowawes 1907.

Von Hans Grob, stud. jur., Zürich.

Im Hinblick auf die bevorstehende Gründung einer Schweiz. Anstalt für gebrechliche und krüppelhafte Kinder in Zürich ist es von Interesse, einiges über die Verhandlungen der vierten Konferenz der deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge, die am 23. und 24. Mai 1907 im Oberlinhaus zu Nowawes bei Potsdam stattgefunden hat, zu vernehmen.

Die reichhaltige Traktandenliste hatte mehr als 60 Teilnehmer aus allen Gegenden Deutschlands zusammengeführt; fast alle deutschen Anstalten für Krüppelfürsorge waren vertreten, sogar aus Holland, Norwegen und Ungarn kamen die Gäste — nur zufällig war auch ein Schweizer da.

Die angekündigten Referate und Verhandlungen liessen alle mit gespannten Erwartungen herkommen: hochbefriedigt, vielseitig angeregt, mannigfach belehrt verliessen wir das gastfreundliche „Oberlinhaus"; mit einem fröhlichen „Auf Wiedersehen in zwei Jahren in Hannover" ging man auseinander.

Dem Neuling musste es vor allem darum zu tun sein, Klarheit zu bekommen, wovon eigentlich auf dieser Konferenz die Rede sein sollte. Was versteht man unter einem „Krüppel"? Was fasst man alles unter den Begriff Krüppel? Darüber orientiert zu sein, ist wichtig. Denn darauf baut sich alles weitere auf. Man macht vor allem leicht den Fehler, dass man die Grenzen zu eng zieht, indem man an das Fehlen und die ganze oder teilweise Gebrauchsunfähigkeit der unteren oder oberen Extremitäten denkt. Dem gegenüber

---

Anmerkung der Redaktion. Wir verdanken diesen Bericht einem jungen Manne, dem als 13jährig infolge eines Unfalls beide Hände hatten amputiert werden müssen und der z. Z. an der staats- und rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich sich auf die juristische Laufbahn vorbereitet.

ist festzuhalten, dass als „Krüppel" bezeichnet werden muss, wer durch irgendwelche Körperdefekte innerer oder äusserer Natur an und für sich dauernd unfähig gemacht ist, den Körper normalerweise zur Arbeit irgend welcher Art zu gebrauchen. Welche Defekte hieher gehören, kann hier nicht dargetan werden, denn sie sind zu mannigfach. Die Unzahl der verschiedensten Gebrechen mag auch die Ursache davon sein, dass das Krüppelelend bis heute so wenig bekannt war. Gerade wegen seiner Mannigfaltigkeit lässt es sich schwer unter einem einheitlichen Gesichtspunkt betrachten. Der Blinde kann nicht sehen, der Taube nicht hören, der Stumme nicht sprechen; beim Krüppelelend aber gibt es so viele Abstufungen, als der menschliche Leib Glieder und Triebe hat, weshalb es der Menschheit bis anhin noch nicht als Ganzes mit voller Wucht entgegengetreten ist. Eine der schleswig-holsteinischen Statistik von 1897 entnommene auszugsweise Aufzählung von Tatsachen vermag uns immerhin schon einen Einblick in die Verhältnisse zu geben (Jahrbuch für Krüppelfürsorge. Zugleich Rechenschaftsbericht über das Krüppelheim zu Altona. Herausgegeben von D. Theodor Schäfer. I. Jahrgang 1899. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses):

„.... Ein neunjähriger Knabe mit gespaltenem Rückgrat und gelähmtem Unterkörper; ein dreizehnjähriges Mädchen mit verkrümmten Gliedmassen, völlig gelähmten Beinen und Knochenerweichung; ein dreizehnjähriger ganz krumm verwachsener Knabe mit steifen Gliedern, der beständig das Bett hüten muss; ein zwölfjähriges Mädchen, das ohne Nase und mit nur einem Auge geboren ist; ein nicht ganz zweijähriger Knabe ohne Füsse und mit nur zwei Fingern an jeder Hand (so geboren); ein fünfjähriges Mädchen mit zusammengewachsenen Fingern und Zehen, wobei an jedem Finger ein oder zwei Glieder fehlen; drei Geschwister, elf, sechs und drei Jahre alt, die sämtlich an allen Gliedern gelähmt sind; ein zehnjähriger Knabe, dem von der Eisenbahn beide Beine unterhalb des Knies abgefahren sind; zwei Brüder, fünfzehn und drei Jahre alt, von denen dem älteren die Füsse verkrüppelt, dem jüngeren durch Rhachitis gelähmt sind; ein vierzehnjähriges Mädchen mit verkrüppelten Händen und Füssen und gespaltener Zunge, die das Sprechen sehr erschwert; ein zehnjähriges im höchsten Grade verwachsenes Mädchen mit ganz verkrümmter Wirbelsäule und fast ganz kraftlosen Armen, das nicht frei sitzen kann, sondern sich stets stützen muss; ein siebenjähriger Knabe ohne Arme (so geboren); ein zwölfjähriger Knabe mit verkrüppeltem Oberkörper und gelähmten Beinen; ein zehnjähriges

Mädchen ohne Oberschenkel, dem ausserdem noch der linke Unterarm fehlt, während an der rechten Hand sich nur drei Finger befinden (so geboren); zwei Schwestern, fünfzehn und zwölf Jahre alt, die beide sehr stark verkrümmt sind; ein zehnjähriger Knabe mit missgestalteten Gliedmassen, von denen die unteren so wenig entwickelt sind, dass sie in keinem Verhältnis zum Körper stehen; ein neunjähriger verwachsener und an Armen und Beinen gelähmter Knabe; ein achtjähriges Mädchen, dem beide Hände von Geburt an verkrüppelt sind; ein dreizehnjähriger Knabe mit vollständig verkrüppeltem linken Bein und rechten Arm; ein elfjähriges Mädchen mit stark verkrüppelten Armen und Beinen; ein neunjähriger Knabe, bei dem Rückgrat, Beine und Augen nicht normal sind; ein sechsjähriges Mädchen mit Klumpfuss und nur zwei gesunden Fingern an jeder Hand (so geboren); ein vierjähriger Knabe mit ganz verstellten Füssen (so geboren); zwei Brüder, dreizehn und fünfzehn Jahre alt, bei dem älteren ist der linke Arm krumm und steif, bei dem jüngeren die ganze rechte Seite steif und lahm; ein achtjähriger Knabe mit Wasserkopf und völlig gelähmt, so klein wie ein $^1/_4$ Jahr altes Kind; ein zwölfjähriger Knabe mit Seitenkrümmung, geht mit den Händen auf den Knien, leidet ausserdem an skrofulöser Wirbelentzündung .... u. s. w."

Kommt man einmal in ein Krüppelheim hinein — sämtliche Heime laden dringend zum Besuche ein — so kann man angesichts dieses Elends fast nicht glauben, dass es Leute gibt, die den Krüppel in seiner oft sehr schlimmen Lage durch Spötteleien, Neckereien, Übernamen beleidigen. Liegen dann die Verhältnisse noch so, dass diesen bresthaften Leuten von seiten ihrer nächsten Umgebung, ihrer Familie, eine unfreundliche, gehässige Behandlung zu teil wird — sie können nicht verdienen und wollen doch auch ihr Stück Brot haben — so versteht man es leicht, dass mancher von ihnen erleichtert aufatmet, wenn ihm ein Krüppelheim seine Tore auftut und Aussichten eröffnet, sein tägliches Brot selbst zu verdienen. In packender Weise zeigte das der Konferenz ein tagebuchartiger Aufsatz eines aufgeweckten Krüppelknaben, der vom Leiter der Münchener Kgl. Zentralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder, Inspektor Erhard, vorgelesen wurde. Er liess uns einen Einblick tun in des Knaben Denken und Fühlen angesichts seiner tat- und ratlosen Lage, seines ununterbrochenen Zimmeraufenthalts, seines Ausgeschlossenseins von jedem Unterricht, von hinreichendem Verkehr mit Kameraden.

„Und was wird's mit der Zukunft werden? Soll ich meinem Mütterlein zeitlebens zur Last sein . . .?" Solche Fragen quälten dies junge Menschenherz! Gross war dann die Freude dieses Knaben über die Aufnahme und den Aufenthalt, vor allem auch über die Ausbildung in einem Krüppelheim. Nun bekam sein Leben einen Inhalt, einen Zweck! Und dies gerade rechtfertigt überhaupt die Gründung und den Unterhalt eines Krüppelheims. Die landläufige Meinung, die so manchen Krüppel nur mit Grauen an ein Heim denken lässt, ist ja die, diese Anstalten für Krüppelpflege wären ausschliesslich Siechenhäuser, wo sich gebrechliche Leute bei sorgfältigster Pflege auf einen sanften Tod vorbereiten. Gewiss — einzelnen, denen menschliche Kunst nicht mehr helfen kann, dient das Krüppelheim in dieser Weise. Für die Grosszahl aber ist diese Ansicht grundverkehrt. Leben, arbeitsreiches Leben ist ein Hauptcharakteristikum unserer heutigen Krüppelheime. Ein Gang durch die Werkstätten irgend eines Heims bestätigt das: Dort sitzen fünf Lehrlinge auf dem grossen Schneidertische. Im Saal nebenan sind sieben beschäftigt, Korbwaren herzustellen, wie man sie sich gefälliger und haltbarer nicht wünschen kann. Die Buchbinder wie die Bürstenmacher sind nicht weniger fleissig, und ein Blick in das reichhaltige Warenlager im Ausstellungszimmer belehrt uns, dass auch die Schreiner ihr Handwerk verstehen. Und wenn dein Schuhwerk einige eigentlich verbotene Ausgucklöcher aufweist, so versichert dich ein lustiger Schusterjunge, dass diesem Mangel schon abgeholfen werden kann!

So setzt die Anstaltsleitung im Verein mit Arzt, Lehrer und Werkmeister ihre ganze Kraft ein — sie selber müssen ganze, erste Kräfte sein! — um den ihr anvertrauten Zögling nach vorübergehendem ein-, drei- oder mehrjährigem Aufenthalt ganz oder doch teilweise geheilt oder sonstwie wesentlich besser gestellt zu entlassen. Hülf- und ratlos, oft verzagt und hoffnungslos, kommt mancher ins Haus; als in irgend einem Handwerk wohl bewanderter, ausgelernter Geselle, der die übliche Gesellenprüfung bestanden hat, oder als Schreiber, z. B. auf einem Advokaturbureau, oder gründlich vorbereitet auf den Besuch höherer Schulen, mit einem Wort: für den äusseren und inneren Kampf des Lebens bestmöglich ausgerüstet scheidet er schliesslich aus dem ihm lieb gewordenen Heim. Man kennt da nicht jene falsche Rücksicht, die jede Tat- und Willenskraft lähmt, allen Mut und alle zukunftsfrohe, siegsbewusste Unternehmungslust nimmt. Nein, doppelt gut muss der Krüppel ausge-

bildet werden, soll er im rücksichtslosen Konkurrenzkampf nicht unterliegen.

Dieses Ziel hat das Krüppelheim im Auge, wenn es wenigstens seine Aufgabe recht lösen will. Dieses Ziel ist es auch, was seine Gründung, seinen Unterhalt rechtfertigt.

Dass es in den bestehenden Anstalten je länger je mehr erreicht wird, hat man heute in erster Linie den erstaunlichen Fortschritten der Orthopädie oder, wie sie heute noch genannt wird, der orthopädischen Chirurgie zu verdanken. Darüber belerhten uns die Ausführungen und Demonstrationen des Geh. Med. Rates Prof. Dr. Hoffa-Berlin.

Lange schon lässt man Verkrüppelten mechanisch-orthopädische Behandlung zu teil werden. Allein diese ist finanziell und zeitlich mit zu grossen Opfern verknüpft. Es passt eben nicht jeder Apparat für jeden Fall, Neuanschaffungen sind sehr kostspielig, und dabei kann ein Jahr oder noch mehr Zeit verstreichen, bis eine Heilung oder Besserung erzielt werden kann, wiederum ein Grund für Schaffung geeigneter Anstalten! Hie und da kann vielleicht mit mechanischer Orthopädie allein überhaupt nicht geholfen werden.

So fand denn die seit etwa 20 Jahren zur Geltung und allgemeinerer Anwendung gekommene und heute immer mehr fortschreitende chirurgisch-orthopädische Behandlung, die in manchen Fällen ungleich kürzer und weniger kostspielig ist, schnell Eingang in der Krüppelfürsorge; heute ist sie jedenfalls ein unentbehrlicher, wenn nicht der wichtigste Teil derselben. Ihr Eingreifen ist eben in manchem Fall die Voraussetzung jeder weiteren (körperlichen) Ausbildung. Jedes grössere Heim sieht sich denn auch mit der Zeit genötigt, einen eigenen Operationssaal einzurichten und auszurüsten.

Ist aber auch die Zahl der Krüppel so gross, dass eine Spezialanstalt für sie wünschenswert, ja notwendig ist? Eine Antwort, die an Klarheit und Bestimmtheit nichts zu wünschen übrig lässt, gibt uns die neueste Statistik der Krüppel Deutschlands. In sehr interessantem Referat machte uns Dr. Biesalski-Berlin mit deren Veranstaltung („Wer ist ein Krüppel?“) und Resultaten bekannt. Beträgt z. B. die Zahl der Blinden in Deutschland in sämtlichen Altersstufen rund 37,000 und die der Taubstummen 40,000, so weist Deutschland 50,000 jugendliche Krüppel, 350,000—450,000 Krüppel überhaupt auf.

Ähnlich, d. h. ungefähr dementsprechend, werden die Verhältnisse in der Schweiz liegen. Und doch — wer weiss von ihnen?

Man sieht wohl da und dort einen verkrüppelten Bettler am Wegrand Drehorgel spielen oder sonstwelche Leute mit ganzem oder teilweisem Fehlen der Extremitäten. Wie vielen kommt aber dabei der Gedanke, wie gross die Zahl derer sein mag, die jahraus jahrein in der stillen Ecke sitzen und körperlich wie geistig zurückbleiben, wenn nicht verkümmern? Sie zeigen sich ungern den Menschen; gafft man sie doch oft so unverhohlen kalt an und denkt dabei vielleicht, wenn einen ein unangenehmes Schaudern ergreift: „Die sollten sich eigentlich nicht auf der Strasse zeigen dürfen, das müsste verboten sein!" Im schlimmsten Fall belustigt man sich über die missgestalteten Figuren! Wer mag nachempfinden, was sich da im Herzen manch eines Krüppels abspielt, so ganz im Geheimen und Stillen, der Mitwelt meist verborgen ....?

Jeder Staat, der bestehen und gedeihen will, zieht seine Individuen zu tätiger Mitarbeit heran. Soll nun diese immense Summe latenter Kräfte, wie sie die Gesamtzahl unserer Krüppel repräsentiert, der Nation verloren gehen? Lässt man sie unerschlossen, lässt man die Krüppel tatlos im Winkel liegen, so nützen sie nicht nur nicht, nein, sie schädigen, beeinträchtigen das Nationalvermögen wesentlich. Man frage nur die Armenpflegen landauf landab; die wissen ein Liedlein darüber zu singen.

93 % der Zöglinge können zufolge intellektueller und handwerklicher Ausbildung und ärztlicher Behandlung eine vollkommene soziale Selbständigkeit erreichen, ein sozialer Faktor, der einen Gewinn von Millionen bedeuten würde, wenn der Krüppelunterricht allgemein durchgeführt würde; für Deutschland allein jährlich 80 Millionen Mark!

Schon diese volkswirtschaftliche Überlegung überzeugt einen ohne weiteres von der Notwendigkeit und Nützlichkeit der Krüppelheime. Sind solche da und melden sich dann bei der Armenpflege Krüppel, die nichts tun, vielleicht betteln gehen, aber arbeiten und verdienen lernen könnten, so kann man sie auf diese Krüppelheime verweisen. Bei einem gelehrigen, anstelligen Menschen wird es sich alsdann nur noch um die einmalige grössere Ausgabe für Verpflegung im Heim auf 1—3 Jahre handeln; nachher kann er sich ein Leben lang sein Brot selber verdienen — wenigstens in den meisten Fällen ist es so — wird also der Armenpflege, überhaupt der Allgemeinheit, der Nation nicht mehr zur Last fallen, wie dies sonst der Fall sein würde.

Für den Schweizer waren im Hinblick auf die noch im Wurfe

liegende Schweizerische Zivil-Gesetzgebung besonders interessant die Ausführungen von Dr. Jonas-Berlin und Landesversicherungsrat Hansen über die Anstrengungen, die man neuerdings macht, um dem Krüppel zum gesetzlichen Recht auf Fürsorge und Ausbildung zu verhelfen. Der Blinde wie der Taubstumme hat es bereits oder wird es ziemlich sicher bekommen. Warum der Krüppel nicht?

Der eine und andere Krüppel ist schliesslich, was die geistige Ausbildung anbelangt, ebenso schlimm daran wie ein Blinder oder Taubstummer: er kann eben, wenn er infolge seines Leidens der Bewegungsfreiheit entbehrt, keine Schule besuchen, somit vielleicht auch nicht ein Handwerk erlernen oder sich sonstwie mit einiger Aussicht auf Erfolg auf einen Beruf vorbereiten. Ganz anders, wenn ein Krüppelheim da ist, das ihn aufnimmt und sorgfältig ausbildet! Der Entsagungen sind für den Krüppel genug; enthebe man sie nur der schwersten: auf Bildung, berufliche Ausbildung verzichten zu müssen!

Eventuelle staatliche Unterstützung würde sich wohl am besten so zu gestalten haben, dass der Staat dem Krüppelheim tüchtige Lehrkräfte für Schule und Werkstatt zur Verfügung stellt oder die Anstalten finanziell in den Stand setzen hilft, sich solche zu halten. Fast einstimmig sprachen sich die Leiter der deutschen Anstalten gegen den Vorschlag aus, die Krüppelheime womöglich zu verstaatlichen. Gerade der Krüppel, dessen Herz und Gemüt zufolge seines körperlichen Umstandes besonders belastet und mitgenommen ist, bedarf besonderer Pflege. Besteht für ihn doch zweifellos die Gefahr, verbittert zu werden über sein Los oder sittlich zu verkommen, weil er zu viel sich selbst, den eigenen Launen und Begierden, überlassen ist!

Die Erziehung, speziell die religiös-ethische, hat also in der Krüppelanstalt, den aussergewöhnlichen Verhältnissen entsprechend, ein aussergewöhnlich reiches Arbeitsfeld. Es zu bearbeiten fällt zweifellos dem vielseitig in Anspruch genommenen Staat schwerer als dem privaten Verein, der sein ungeteiltes warmes Interesse auf diese Arbeit konzentrieren kann. In der Regel wird private Initiative eher die Anstalt den Insassen zu einem „Heim“ machen können, wo der Familiencharakter mehr gewahrt bleibt, der erzieherische Einfluss also wesentlich erleichtert ist.

Für die Ansicht, diese Krüppelheime sollen in Händen privater Vereine bleiben, spricht ja auch noch die Tatsache, dass auf diesem Wege dem Staat Aufgaben und Arbeiten abgenommen und durch

freiwillige Hülfskräfte besorgt werden und zwar aus solchen Kreisen, die sonst vielleicht untätig, unbenutzt blieben.

Bezüglich des intellektuellen wie handwerklichen Unterrichts im Heim besteht aber eine nicht geringfügige Schwierigkeit: Man kann doch nicht mit einem Trüppchen von 15 Kindern eine Lehrkraft voll beschäftigen? Und wie erst, wenn vielleicht 3 oder 5 davon in solch hohem Grad schwachsinnig sind, dass ein Fachlehrer für dieses Gebiet fast unumgänglich notwendig wird, wenn man nicht derartige Krüppel überhaupt den Anstalten für Schwachsinnige zuweisen will?

Auch für nur sechs fünfzehn- bis zwanzigjährige Krüppel, die fähig sind, ein Handwerk zu erlernen, kann man auch nicht einen tüchtigen Schneider oder Schuhmacher als Lehrkraft einstellen. Die Schwierigkeit wird — das ist für unser zu gründendes Schweizerisches Krüppelheim in Zürich von besonderer Wichtigkeit — nur gehoben, dass man den auf der Konferenz mehrfach energisch betonten Rat praktiziert: „Die Krüppelheime dürfen nicht zu klein gehalten sein." Der Vorsitzende, D. Schäfer-Altona (Krüppelheim Alten-Eichen), hat diese These drastisch so ausgedrückt: „Ein Krüppelheim mit weniger als 100 Betten ist kein Krüppelheim!", eben von der Erfahrung ausgehend, dass ein Krüppelheim nur „rentiert", wenn es mindestens 100 Zöglingen Platz bietet.

Nicht weniger eindringlich war ein Hinweis von Rektor Sommer-Bigge a. d. Ruhr, der innert 13 Jahren immer und immer wieder den Kontinent bereiste, um im Hinblick auf ein in Westpreussen zu gründendes Krüppelheim Erfahrungen und Kenntnisse zu sammeln. Ein Resultat seines Besuches von über 100 Krüppelheimen war die Erkenntnis, dass fast ausnahmslos bei der Gründung viel zu wenig an eine später eventuell nötig werdende Erweiterung gedacht und daher viel zu wenig Land gekauft wurde. Oft musste nach wenig Jahren schon an die Vergrösserung der Anstalt herangetreten werden; inzwischen war der Bodenpreis erheblich gestiegen, und so kam dann der Erweiterungsbau unverhältnismässig teuer zu stehen, wenn er überhaupt nicht ganz unmöglich gemacht war. Bemerkenswert war die allgemeine Zustimmung zu diesen Ausführungen, die das Schlussreferat bildeten.

Aus dem Vorstehenden ergibt sich, dass auf der Konferenz des Interessanten viel geboten wurde und zwar nicht Altbekanntes, sondern Neues, selbst Fachmännern vielfach Neues. Die Krüppelfürsorgebewegung ist noch jung, macht aber, wie diese Konferenzen und speziell die diesjährige zeigen, in je länger je mehr beschleunigtem

Tempo Fortschritte. Deutschland hat hierin, wie in so vielen andern Stücken, vor andern Ländern die Ehre, es den nordischen Ländern — Schweden, Dänemark und Norwegen haben zuerst die Krüppelfürsorge in der heute allgemein zur Geltung gekommenen Art und Weise gepflegt — bald gleich zu tun, wenn nicht bereits jetzt schon mehr geschieht als in den genannten Ländern. Sorgen wir dafür, dass sich die Schweiz auch aufmache und den befreundeten Nachbarstaaten auch in diesem Punkt nicht nachstehe, unsern lieben Krüppeln zu Nutz und Frommen!

17. Internation. Kongress für Hygiene und Demographie in Berlin.

In Berlin fand vom 23. bis 29. September 1907 der XIV. internationale Kongress für Hygiene und Demographie statt. An die 4000 Teilnehmer aller Kulturstaaten, darunter zahlreiche Vertreter der Regierungen der einzelnen Länder hatten sich eingefunden. Der Kongress gliederte sich nach den verschiedenen Arbeitsgebieten in nachfolgende Sektionen:

I. Hygienische Mikrobiologie und Parasitologie.
II. Ernährungshygiene und hygienische Physiologie.
III. Hygiene des Kindesalters und der Schule.
IV. Berufshygiene und Fürsorge für die arbeitenden Klassen.
V. Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und Fürsorge für Kranke.
VI. A. Wohnungshygiene, Hygiene der Ortschaften und Gewässer.
B. Hygiene des Verkehrswesens, Rettungswesen.
VII. Militärhygiene, Kolonial- und Schiffshygiene.
VIII. Demographie.

Den Kongressteilnehmern wurden folgende Festschriften dargeboten:

1. Von seite des Reiches:
   a) Das Deutsche Reich in gesundheitlicher und demographischer Hinsicht;
   b) Leitfaden der Arbeiterversicherung des Deutschen Reiches;
2. von seite des preussischen Kultusministers:
   a) Medizinische Anstalten auf dem Gebiete der Volksgesundheitspflege in Preussen;
   b) Die gesetzlichen Grundlagen der Seuchenbekämpfung im Deutschen Reich;
3. von seite des Ministers der öffentlichen Arbeiten:
   Gesundheitspflege und Wohlfahrtseinrichtungen im Bereich der vereinigten preussisch-hessischen Staatseisenbahnen;

4. von seite der Stadt Berlin:
Festgabe der Stadt Berlin.

In Verbindung mit dem Kongress fand eine Hygiene-Ausstellung statt, die folgende Sondergruppen umfasste:

I. Säuglings- und Kinderhygiene.
II. Soziale Bekämpfung der Tuberkulose.
III. Allgemeine Bakteriologie, Infektionskrankheiten und Schutzimpfung.
IV. Wasserversorgung, Abwässerbeseitigung und Beseitigung der Abfallstoffe;
V. Kurpfuschertum.
VI. Krankenhausbau und Desinfektion.
VII. Hygiene der Ernährung und Kleidung.
VIII. Gewerbekrankheiten.
IX. Hygiene der Luft, Heizung und Beleuchtung.
X. Wissenschaftliche Apparate und Laboratoriumsgeräte.
XI. Leichenbestattung.
XII. Gesundheits-, Krankheits- und Sterblichkeitsstatistik.

An Stelle eines Berichts über den sehr umfangreichen und interessanten Kongress geben wir im folgenden die Thesen der Referenten wieder, die für die Mitglieder der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege von besonderem Interesse sind. Wir verdanken die Möglichkeit der Wiedergabe unserem Präsidenten, Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamts in Bern, der die Freundlichkeit hatte, die in Frage stehenden Thesen für unsere Zwecke zu sammeln. Es handelt sich um Gebiete der Sektionen III und VIII und dabei vor allem um die Fragen der Säuglingsfürsorge und um einzelne Spezialfragen der Schulhygiene.

I. Das Fürsorgewesen für Säuglinge.
De l'assistance à donner aux nourrissons.

1. Geh. Ober-Med.-Rat Dr. Dietrich (Berlin).

1. Die Sterblichkeit der Kinder im ersten Lebensjahre (Säuglinge) macht einen wesentlichen Teil der Gesamtsterblichkeit aus, so dass ihre Schwankungen auch die Höhe der Gesamtsterblichkeit beeinflussen. In Deutschland umfasst die Säuglingssterblichkeit ein Drittel aller Gestorbenen. Die hohe Kindersterblichkeit ist ein wirtschaftliches und nationales Unglück, weil zahlreiche volkswirtschaftliche Werte alljährlich unter erheblicher Belastung der

Betroffenen zwecklos geschaffen und vorzeitig wieder vernichtet werden und weil die Ursachen der hohen Kindersterblichkeit zugleich die Widerstandsfähigkeit der überlebenden Säuglinge herabsetzen und die Kraft der Nation in ihrem Nachwuchs schwächen. Diese nationale Gefahr gewinnt noch dadurch an Bedeutung, dass die Zahl der Geburten von Jahr zu Jahr abnimmt; sie legt den öffentlichen Faktoren im Staate die Pflicht auf, geeignete Fürsorgemassnahmen zum Schutze der Säuglinge zu treffen.

2. Eine unerlässliche Voraussetzung der Säuglingsfürsorge ist die sorgfältige Ermittlung aller tatsächlichen Verhältnisse, besonders der Daseinsbedingungen und der Sterblichkeit der Kinder. Die Beziehungen der Kindersterblichkeit zur Jahreszeit, zur Ernährung, Pflege, ärztlichen Versorgung, zum Klima, zu Stadt und Land, zur Ehelichkeit und Unehelichkeit, allgemeinen Lebensführung, Beschäftigungsweise der Eltern, der Einfluss der Wohnungen und sonstiger für die Hygiene wichtigen Verhältnisse, die Bevölkerungsdichtigkeit und die Geburtenhäufigkeit müssen für den Staat, einen Bezirk oder eine Gemeinde klar gestellt sein. Nur so wird es möglich sein, die Ursachen für das mangelhafte Gedeihen der Kinder und mit ihnen zugleich die richtigen Massnahmen zur Abhilfe zu finden.
3. Je nach dem Umfang und der Eigenart der Massnahmen, welche erforderlich werden, ist die öffentliche Fürsorge für die Säuglinge eine allgemeine oder eine besondere. Jene will die Gesamtheit der Kinder schützen und allen Bevölkerungsklassen, die von ihr Gebrauch machen wollen, zu gute kommen, diese richtet ihre Tätigkeit auf diejenigen Säuglinge, welche obdachlos, elternlos oder sonst unmittelbar fürsorgebedürftig sind.
4. Die allgemeine Fürsorge wirkt durch Belehrung und durch praktische Massnahmen.

   Da der Mangel an ausreichenden Kenntnissen über eine zweckmässige Ernährung und Behandlung der Säuglinge die Hauptursache für die grossen Schädigungen der Kinderwelt ist, hat sich die Belehrung der Bevölkerung im wesentlichen hierauf zu richten. Sie erfolgt

   a) durch Merkblätter, Broschüren und sonstige Drucksachen aufklärenden Inhaltes, welche durch die Standesbeamten, Hebammen, Ärzte und andere beteiligte Personen verbreitet werden;
   b) durch mündliche Belehrung seitens der Kreisärzte, Ärzte, besonders auch der Impfärzte gelegentlich des Impfgeschäftes,

der Hebammen, Wochenpflegerinnen, Gemeindepflegerinnen, Aufsichtsdamen der Haltekinder usw. gelegentlich der Ausübung ihrer Berufstätigkeit.

Hierzu ist erforderlich, dass der Unterricht in der Kinderheilkunde auf den Universitäten in entsprechender Weise ausgestaltet wird, dass die Hebammen und das Pflegepersonal ausreichend unterrichtet werden, und dass die Presse andauernd mit geeigneten Informationen versehen wird;

c) in öffentlichen Vorträgen mit Hilfe von geeigneten Sachverständigen und, soweit es angeht, mit Hilfe von Wohlfahrtsvereinen;

d) in öffentlichen Darstellungen in der Form von wandernden oder dauernden Museen für Säuglingspflege;

e) in besonderen Kursen für junge Mädchen und Frauen, in den oberen Klassen der Mädchenschulen, beim Unterricht in der Hauswirtschaft, beim Kochunterricht, in Jungfrauen- oder Arbeiterinnenvereinen, Volksküchen, Fabrikheimen, Fabrikkrippen usw.

5. Die praktischen Massnahmen der allgemeinen öffentlichen Fürsorge haben davon auszugehen, dass die Sterblichkeit der Kinder in den ersten Wochen des Lebens und hier wieder bei den künstlich ernährten Kindern am grössten ist; sie haben sich daher

a) auf die Förderung der Geburts- und Wochenbettshygiene und auf die allgemeine Wiedereinführung des Stillgeschäfts zu erstrecken. Das gute Befinden der Mutter ist ein wichtiger Faktor in dem Leben des Säuglings, mit der Mutter wird die beste Pflegerin und zugleich die Nahrungsspenderin des Kindes geschützt.

Hier kommt in erster Linie die Verbesserung der Ausbildung und der materiellen Lage der Hebammen in Betracht, deren Bedeutung für die Geburtshygiene allgemein feststeht. Für das Wochenbett müssen besondere Pflegerinnen ausgebildet und, wenn erforderlich, ebenso wie die Bezirkshebammen als Bezirkswochenpflegerinnen angestellt werden. Für die weniger bemittelte Bevölkerung sind Gemeindewochenpflegstationen einzurichten, in denen Wochenpflegekörbe mit den nötigsten Gebrauchsgegenständen für das Wochenbett, erforderlichenfalls auch mit Wäsche und Kleidungsstücken zum Ausleihen an bedürftige Wöchnerinnen bereit gehalten werden.

Eine wirksame Hilfe sind ferner die Hauspflegerinnen, die den Wöchnerinnen während des Wochenbettes die Hausarbeit abnehmen und zweckmässig von den Gemeinden oder Gemeindeverbänden ausgebildet, angestellt und fortdauernd überwacht werden;

b) für das Werden und Gedeihen des Kindes ist die Fürsorge für die Mutter eine ausreichend lange Zeit vor und nach der Geburt von der grössten Bedeutung, besonders da, wo die häuslichen Verhältnisse die Durchführung der Geburts- und Wochenbettshygiene erschweren oder unmöglich machen. In Frankreich ist man daran gewöhnt, die Frauen der weniger bemittelten Bevölkerungsklassen in Gebäranstalten zu entbinden. Die Begründung von Gemeindeentbindungsanstalten und Wöchnerinnenheimen ist ein wesentlicher Faktor in der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit;

c) aus denselben Gründen ist der gesetzliche Schutz der schwangeren Frau und der Wöchnerin in Beziehung auf ihre Erwerbstätigkeit mehr als bisher auszugestalten;

d) würden die Kinder nach der Entlassung der Mutter aus den Entbindungsanstalten oder aus der Wöchnerinnenpflege in den ersten Monaten ihres Lebens ohne ärztliche oder sachverständige Beratung gelassen, so würde damit ihr Gedeihen in den meisten Fällen in Frage gestellt; deshalb sind Einrichtungen zu treffen, in denen die Mütter oder Angehörigen der Kinder über alle Fragen der Ernährung und Pflege der Säuglinge Rat erhalten und die Kinder von Zeit zu Zeit dem Arzte vorstellen können. Solche Einrichtungen („Fürsorgestellen") sind nach Art der französischen „consultations de nourrissons" bereits in zahlreichen deutschen Städten von den Gemeinden getroffen worden. Sie sind ein sehr wichtiges Mittel zur Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit, da sie im hohen Masse der Belehrung dienen nicht nur für die Mütter, sondern auch für schwangere Frauen, welche sich über ihre Vorbereitung zur Geburt, zum Wochenbett und zum Stillgeschäft ärztlichen Rat erholen können, und da es durch sie möglich ist, die natürliche Ernährung zu erhalten und zu fördern.

6. Bei aller Fürsorge für die natürliche Ernährung darf nicht übersehen werden, dass zur Zeit besonders in den Grosstädten ein grosser Teil der Säuglinge künstlich ernährt wird. Die allge-

meine öffentliche Fürsorge muss daher darauf gerichtet sein, die Schädigungen, welche die künstliche Ernährung mit sich bringt, so viel wie möglich zu beseitigen und eine gute Kindermilch zu beschaffen. Hierzu ist die Verschärfung der Beaufsichtigung des Milchverkehrs seitens der zuständigen Behörden, eine sorgfältige Kontrolle der städtischen Viehhaltungen und des Marktmilchverkehrs durch Tierärzte und hygienisch vorgebildete Beamte unerlässlich. Auch ist die Übernahme der Milchproduktion seitens der Gemeinden ins Auge zu fassen, um eine hygienisch einwandfreie Milch in den Verkehr bringen zu können. Ferner ist für die richtige Behandlung der Milch, insbesondere für die Abtötung der pathogenen Keime in städtischen Milchküchen Sorge zu tragen. Die Milch ist hier in mehreren Mischungen, gegen angemessene Bezahlung, an Minderbemittelte zu einem ermässigten Preise und an Arme unentgeltlich abzugeben.

Die Milchabgabestellen sind am besten mit den Fürsorgestellen zu verbinden. Der richtige Gebrauch der Milch ist zu kontrollieren.

7. Da es in zahlreichen Familien unmöglich ist, den erkrankten Säuglingen die erforderliche Pflege und Behandlung zu teil werden zu lassen, so müssen namentlich in den grossen Stadtgemeinden besondere Säuglingskrankenanstalten oder Säuglingsabteilungen in den allgemeinen Krankenanstalten begründet werden, in denen auch für die Darreichung von Muttermilch Sorge zu tragen ist. Wo die Örtlichkeit es gestattet, sind nach dem Vorschlag Schlossmanns für die warmen Sommermonate Säuglingsanstalten auf dem Wasser (Fluss-, Seeanstalten) einzurichten.
8. Die besondere Fürsorge für die obdachlosen, elternlosen und sonst fürsorgebedürftigen Säuglinge beginnt mit dem Eintritt der Fürsorgebedürftigkeit, meist mit der Entlassung der Mutter aus der Entbindungsanstalt. Die Kinder sind in geeigneten Anstalten, Kinderasylen, unterzubringen, ohne dass die Aufnahme von einer Legitimation abhängig gemacht wird, damit die Zeit der Obdachlosigkeit und die dadurch bedingten gesundheitlichen Schädigungen vermieden werden. Das germanische System ist deshalb in dieser Richtung hin im Sinne des romanischen zu verbessern. Die Feststellung der Zahlungspflichtigen sowie der sonstigen Verhältnisse der Aufgenommenen erfolgt erst nach der Aufnahme, der Zusammenhang mit den Angehörigen ist zu erhalten. Das ungarische System des Schutzes der verlassenen

Kinder, d. h. der Aufbau der gesamten öffentlichen Säuglings- und Kinderfürsorge auf dem Kinderasylprinzip ist anzustreben.

9. Die Fürsorge für die elternlosen und unehelichen Kinder ist durch die Einrichtnng der Generalvormundschaft wirksamer zu gestalten. Der Verheimlichung und Verschleppung von lästigen Säuglingen ist seitens der zuständigen Behörden mit der grössten Strenge entgegenzutreten. Die Beaufsichtigung der aus dem Kinderasyl entweder zu ihren Müttern oder zu Pflegemüttern entlassenen Kinder hat durch eine besondere Behörde einheitlich zu erfolgen.
10. Alle Massnahmen der allgemeinen und besonderen Säuglingsfürsorge sind seitens der Gemeindebehörde oder seitens eines Gemeindeverbandes einer Zentralstelle für Säuglingsfürsorge zu übertragen. Diese leitet die Belehrung über die Notwendigkeit der natürlichen Ernährung, über die Gewinnung, Verarbeitung und Aufbewahrung einer guten Kindermilch und über alles sonst für Mutter und Angehörige Wissenswerte. Ihr liegt auch die Aufsicht über die Fürsorge- und Milchabgabestellen, über die Säuglingsanstalten und über die öffentlichen sowie über die privaten Milchproduktionsstellen ob, sie hat entweder unmittelbar oder durch Unterorganisationen, welche an die Säuglingsfürsorgestellen angeschlossen werden können, die gesamte Milchversorgung, die Unterbringung obdachloser Wöchnerinnen und Kinder, endlich auch die Kontrolle der Ziehkinder auszurichten und zu überwachen.

---

1. La mortalité des enfants pendant leurs premières années (nourrissons) constitue une partie importante de la mortalité générale, de sorte que ses variations exercent leur influence sur le degré d'élévation de celle-ci. En Allemagne, la mortalité des nourrissons embrasse un tiers de la mortalité totale. Cette grande mortalité des enfants est un malheur au point de vue économique et national, parce que de nombreuses valeurs qui seraient utiles à l'économie politique sont produites chaque année inutilement, non sans des charges considérables pour ceux qu'elles atteignent, et disparaissent ensuite prématurément, et parce que les causes de la grande mortalité des enfants diminuent en même temps la force de résistance des nourrissons qui survivent, en affaiblissant la vigueur de la nation dans sa postérité. Ce danger national gagne encore en importance par le fait que le nombre des naissances diminue

d'année en année; il impose aux pouvoire publics de l'Etat le devoir de prendre des mesures convenables d'assistance en vue de protéger les nourrissons.

2. Un point de départ indispensable pour l'assistance à donner aux nourrissons, c'est une minutieuse constatation de toutes les circonstances effectives, surtout des conditions d'existence et de la mortalité chez les enfants. Les rapports de la mortalité avec la saison, la nourriture, les soins médicaux, le climat, la ville et la campagne, les naissances légitimes et illégitimes, le genre ordinaire de vie, les occupations des parents, l'influence des habitations, le bon approvisionnement en eau, la densité de la population et la fréquence des naissances, ce sont là autant de points que l'Etat, l'arrondissement, les communes, doivent se représenter bien clairement. C'est ainsi seulement qu'il sera possible de découvrir les causes de la croissance défectueuse des enfants et avec elles, les mesures à prendre pour y porter remède.
3. Selon l'étendue et la nature des mesures qui sont nécessaires, l'assistance publique pour les nourrissons est *générale* ou *spéciale*. La première s'efforce de protéger la totalité des enfants et de venir en aide aux classes de la population qui veulent recourir à elle; la seconde envisage plus particulièrement les nourrissons qui n'ont ni asile, ni parents ou demandent autrement des soins immédiats.
4. L'assistance générale se manifeste par l'*instruction* et par des *mesures pratiques*.

   Le défaut de connaissances suffisantes concernant une nourriture et un traitement convenables des nourrissons étant la cause principale des dommages considérables subis par le petit monde de l'enfance, l'*instruction* de la population doit tendre essentiellement à faire disparaître cette lacune. Cette instruction se donne:

   a) Par la distribution d'avis, de brochures et d'imprimés de toute sorte, dont le contenu éclaire cette question, et qui sont répandus par les soins des employés de l'état-civil, des sages-femmes, des médecins et d'autres personnes intéressées.

   b) Par des instructions verbales données par les médecins de district, surtout aussi les médecins chargés de la vaccination, au moment de cette opération; les sages-femmes, les garde-malades auprès des femmes en couches; les infirmières communales, les dames chargées de la garde des enfants, etc. — chacun dans la mesure des attributions de sa charge.

Pour cela il est nécessaire que l'enseignement de l'hygiène de l'enfance soit donné comme il convient dans les Universités, que les sages-femmes et le personnel de santé reçoivent une instruction suffisante et que la presse soit constamment pourvue d'informations appropriées au but.

c) Dans des conférences publiques avec le secours de personnes expertes et compétentes, et autant qu'il se peut, avec le concours des sociétés de bienfaisance.

d) Dans des expositions publiques, sous forme de musées ambulants ou fixes consacrés à l'assistance à donner aux nourrissons.

e) Dans des cours spéciaux pour les jeunes filles et les femmes, dans les classes supérieures des écoles de filles, à l'instruction sur les soins du ménage, sur la cuisine, dans les sociétés de jeunes filles et d'ouvrières, dans les cuisines populaires, les homes ou les crèches des fabriques, etc.

5. Les mesures pratiques de l'assistance publique générale doivent partir de ce point de vue que la mortalité des enfants est la plus grande pendant les premières semaines de leur existence et dans ce cas, surtout chez les enfants nourris artificiellement; ces mesures doivent donc:

a) s'étendre à développer l'hygiène des soins à donner au moment de la naissance et du premier moment des couches, et à rétablir d'une façon générale l'allaitement maternel. La bonne santé de la mère est un facteur important dans la vie du nourrisson; en protégeant la mère, nous protégeons la meilleure assistante et aussi la meilleure nourricière de l'enfant.

Ici se place l'amélioration de l'enseignement et de la situation matérielle des sages-femmes, dont l'importance pour l'hygiène de la naissance n'est mise en doute par personne. Il faut former des personnes spécialement au courant des soins à donner au moment des couches, et s'il est nécessaire, les nommer assistantes de district pour les femmes en couches de même qu'il existe des sages-femmes de district. Pour la population moins aisée, on créera des stations d'assistance communales pour les accouchées, où des corbeilles seront tenues prêtes avec les objets les plus nécessaires pour l'accouchement, et au besoin aussi du linge et des vêtements qui seront prêtés aux femmes en couches nécessiteuses. Un secours également efficace est fourni par les assistantes à domicile, qui déchargent les accouchées pendant leurs couches des soins du ménage,

et sont instruites, nommées et constamment surveillées par les communes ou les associations communales.

b) Pour l'avenir de la croissance de l'enfant, les soins à donner à la mère sont, un certain temps avant et après la naissance, de la plus grande importance, surtout là où les conditions du ménage ne permettent pas que l'hygiène de la naissance et du premier temps des couches soit l'objet de soins bien minutieux. En France, on a depuis longtemps l'habitude de mettre les femmes des classes moins aisées dans des asiles d'accouchement. La fondation d'asiles d'accouchement communaux et de homes pour les accouchées est un facteur important dans la lutte contre la mortalité des nourrissons.

c) Pour les mêmes motifs il importe de développer plus que cela n'a eu lieu jusqu'à présent la protection légale des femmes enceintes ou accouchées sous le rapport de leur activité industrielle.

d) Si, après la délivrance de la mère, les enfants, soit au sortir d'asiles d'accouchement, soit au sortir des mains d'assistantes, étaient laissés dans leur famille durant les premiers mois de leur existence, sans secours médicaux et sans conseils de la part de personnes expertes, leur croissance ne serait pas suffisamment garantie dans la plupart des cas. C'est pourquoi il convient d'établir des institutions où la mère, ou la famille de l'enfant, recevront des conseils sur toutes les questions concernant la nourriture et les soins des nourrissons, et pourront de temps en temps présenter l'enfant au médecin. Ces institutions ont déjà été créées dans un grand nombre de villes d'Allemagne, par les communes, sur le modèle des „consultations de nourrissons" existant en France. Ces „bureaux d'assistance" constituent un moyen très-important pour combattre la mortalité des nourrissons, parce qu'ils servent dans une très large mesure, non-seulement à l'instruction des mères, mais encore à celle des femmes enceintes, qui peuvent y demander les conseils du médecin sur leur préparation à la naissance, le moment des couches et l'allaitement, et parce qu'ils contribuent à faciliter le maintien et le développement de l'allaitement naturel.

6. Malgré tout le souci apporté à l'allaitement naturel, on ne doit pas oublier qu'actuellement dans les grandes villes une grande partie des enfants sont nourris artificiellement pendant leur

première année d'existence. L'assistance publique générale doit donc veiller à écarter autant que possible les dommages qu'entraîne l'allaitement artificiel et à assurer aux enfants un lait qui soit bon. Aussi une aggravation de la surveillance du commerce du lait de la part des autorités compétentes, un contrôle sévère des étables existant dans les villes, et du lait en circulation sur les marchés, de la part des vétérinaires et des employés du service de l'hygiène publique, sont-ils absolument indispensables. De même les communes auront à se charger elles-mêmes de la production du lait, afin d'assurer dans la circulation un lait irréprochable sous le rapport de l'hygiène. Il faut, en outre, avoir soucì d'une manipulation convenable du lait, surtout de la destruction des germes pathologiques, dans les cuisines municipales établies à cet effet. Dans ces cuisines on fournira le lait en plusieurs mélanges, moyennant un prix raisonnable, qui sera très-modéré pour les gens moins fortunés, alors que les pauvres recevront ce lait gratuitement.

Le mieux sera de réunir en un même local les „places de distribution du lait" et les bureaux d'assistance; il y aura lieu de contrôler l'usage du lait.

7. Comme dans beaucoup de familles, il est impossible parfois de procurer aux nourrissons malades les soins et le traitement nécessaires, on devra créer des hôpitaux spéciaux pour les nourrissons malades ou, dans les infirmeries générales, des sections à part pour les nourrissons, surtout dans les grandes villes, et l'on prendra soin que ces nourrissons y reçoivent l'allaitement maternel. Quand les circonstances locales le permettront, on tâchera d'installer pour les mois d'été des établissements sur l'eau (fleuve ou lac), pour nourrissons, d'après le projet de Schlossmann.
8. L'assistance spéciale pour les nourrissons sans asile, sans parents ou ayant besoin de secours, commence dès que la nécessité de cette assistance se fait sentir, c'est-à-dire la plupart du temps dès que la mère est sortie de l'asile d'accouchements. Les enfants seront recueillis dans des établissements appropriés, des asiles d'enfants, sans que leur admission dépende d'une légitimation déterminée, afin d'éviter le temps durant lequel le nourrisson resterait sans asile, et par suite les dommages qui en résulteaient nécessairement pour leur santé. Le système germanique doit être amélioré sous ce rapport dans le sens du système roman. La décision concernant les parents qui peuvent payer, ainsi que des

différentes conditions des nourrissons, n'a lieu qu'après l'admission, et il faut garder à cet effet des relations avec la famille. Le système hongrois de protection des enfants abandonnés, c'est-à-dire le principe de l'assistance publique mise à la portée de tous les nourrissons comme cela se fait dans les asiles d'enfants, est un exemple digne d'être imité.

9. L'assistance aux enfants sans parents et aux enfants illégitimes doit être plus efficacement réglée par l'institution d'une tutelle générale. La dissimulation et le détournement de nourrissons importuns doivent être combattus par les autorités compétentes avec une rigueur des plus grandes. La surveillance des enfants sortis de l'asile et rendus à leur mère, ou confiés à une mère nourricière, devra être assurée par une autorité de surveillance spéciale.
10. Toutes les mesures d'assistance générale et spéciale des nourrissons doivent être confiées par les autorités ou les associations communales à un pouvoir central d'assistance des nourrissons. Ce pouvoir officiel sera par suite chargé de l'instruction sur la nécessité de l'allaitement naturel, sur la façon de se procurer de bon lait pour les enfants, de le préparer et de le conserver, et surtout, ce qu'il importe aux mères et aux familles de savoir, concernant les mesures pratiques relatives à l'assistance à donner aux nourrissons. Il aura la surveillance des bureaux d'assistance et de distribution de lait, des asiles de nourrissons et des locaux de livraisson du lait, soit publics, soit privés; il aura à installer et à contrôler directement ou par des organisations en sous-ordre qui peuvent être installées aux bureaux d'assistance pour les nourrisons, tout ce qui concerne l'approvisionnement en lait, le logement des femmes en couches, les enfants reçus dans les asiles, enfin les enfants adoptés.

2. Sanitätsrat Dr. Taube, dirig. Arzt der städt. Kinderpflege und des Säuglingsheimes zu Leipzig.

1. Die normale physiologische Entwicklung fordert nach der Geburt die mütterliche Ernährung für das Kind. Mode und geschäftliche Tätigkeit drängten dieselbe zurück, und es begann eine Degeneration der Nährorgane einzutreten, welche die Säuglingssterblichkeit vermehrte.
2. Es fehlt eine sichere Statistik der Säuglingsmortalität, welche die einzelnen Bevölkerungsschichten unterscheidet, da die Sterb-

lichkeit der Säuglinge der ärmeren Klassen, gegenüber den Unehelichen, durch die Wohlhabenden zu sehr entlastet wird. Die Säuglingsfürsorge ist aber eine brennende Frage für die Armen, da Säuglingssterblichkeit und Einkommen in umgekehrtem Verhältnisse steht.

3. Die Säuglingssterblichkeit ist am höchsten im 1. Lebensmonat; es starben 50 % dieser Kinder in der 1. Woche und die Hälfte von diesen in den ersten beiden Tagen. Der 2., 3. und 4. Monat zeigt im Durchschnitt eine halb so grosse Sterblichkeit als der 1. Monat, im 5. und 6. Monat tritt eine langsame, vom 6.—12. Monat eine schnelle Abnahme der Sterblichkeit ein. Die gefährlichste Zeit für den Säugling bilden daher die ersten 6 Monate.
4. Die Ursachen der Sterblichkeit des 1. Monats sind Lebensschwäche und Atrophie inkl. Lues, später Krämpfe und Lungenerkrankungen. Vom 2. Monate an über 50 % die Darmerkrankungen.
5. Ein grösserer Teil der lebensschwachen und atrophischen Kinder ist nicht zu retten.
6. Zur Erzielung widerstandsfähiger Organismen ist eine bessere Ernährung von Mann und Frau in den Arbeiterfamilien zu erstreben, vor allem aber die Mutter vor der Entbindung zu schonen und zu kräftigen. Erforderlich sind Verbesserung der Kochkenntnisse, Schul- und Fabriksküchen, Speiseanstalten, Arbeitsentlastung der verheirateten Frauen.
7. Die Ausübung der Brustnahrung ist energisch zu fördern:
   a) durch Schutz der Wöchnerin vermittelst Hauspflege, Verlängerung der Krankenkassen auf wenigstens 2 Monate und Fürsorge für Dienstmädchen und verheiratete Frauen. — Stillprämien, städtische Wöchnerinnenheime, Zufluchtsstätten, Fürsorgestellen, Räume zum Nähren in den Fabriken;
   b) durch lokale Kräftigung der Nährorgane. Bei der Degeneration der Brustwarzen fand ich, dass ein angeborener Wachstumsfehler häufig vorliegt. Bei 1044 weiblichen Säuglingen waren nur bei 570 die Warzen makellos, von 311 Knaben dagegen bei 275. Durch Massage (Auseinanderziehen des Warzenhofes in der Richtung des M. pectoral. maj.), später Armbewegungen, ist eine Abhülfe leicht zu erzielen. Die Hebammen sind von diesem Fehler zu unterrichten und müssen die Mütter in Kenntnis setzen, später sind in den Turnstunden die Armbewegungen besonders zu berücksichtigen.
8. Auch die Darmerkrankungen schliessen sich der obigen Sterblich-

keit an und sind am stärksten bis zum 6. Monate, so dass in den ersten 6 Monaten 1102, in den zweiten 337 Kinder starben. Daher ist bis zum 6. Monat mütterliche Nahrung oder wenigstens Allaitement mixte zu erstreben. Eine Amme darf ihr Kind nicht vor Ende des 2. Monats verlassen, wünschenswert ist Mitnahme des Ammenkindes und Allaitement mixte.

9. Die Veränderungen der Kuhmilch sind Folgen der Hitze, welche ein durch die Sommerwärme widerstandsloses Kind treffen. Die Gemeinde muss die Gewinnung einer billigen, reinen Volksmilch ermöglichen, welche bis zum Konsumenten kühl gehalten werden muss. — Durch Ärzte, Fürsorgestellen, Hebammen, Schule ist die Bevölkerung über die Behandlung der Milch als Säuglingsnahrung zu unterrichten und der Säugling und die Milch im Sommer vor Hitze zu schützen.
10. Den unehelichen Säuglingen muss wegen der hohen Sterblichkeit und der ungünstigen Lebensbedingungen nach dem Leipziger Beispiel Hilfe gebracht werden durch Einführung der behördlichen Generalvormundschaft über alle unehelichen Kinder von der Geburt ab, wo sie sich auch befinden mögen, bei der Mutter oder in fremder Pflege, und Beaufsichtigung derselben durch angestellte Ärzte, und besoldete, in der Kinderpflege unterrichtete Aufsichtsdamen. Eine beaufsichtigte Einzelpflege bietet die beste Lebensbedingung für den unehelichen Säugling und kann nur hierdurch eine individuelle Behandlung und Ausschaltung infektiöser Erkrankungen, wie Tuberkulose, durchgeführt werden. — Ein Säuglingsheim ist nur als Durchgangshaus zu betrachten. Diese Kontrolle und vielfache Fragen auf diesem Gebiete, z. B. der oft ganz ungenügende Transport von durch die Behörde abgeschobenen Säuglingen, erfordern die Anstellung eines Gemeindekinderarztes.
11. Die Leipziger Fürsorgeeinrichtung für die unehelichen Kinder muss, nach Übertragung grösserer Kompetenzen vom Staat auf die Gemeinden, über das ganze Reich ausgedehnt und eine Reichs-Zentralstelle, zur Verwendung der gewonnenen Resultate, geschaffen werden.

---

1. Le développement physique normal exige pour l'enfant, après sa naissance, l'allaitement maternel. La mode et l'activité des affaires ont relégué à l'arrière-plan ce genre d'alimentation, et il en est

résulté une dégénérescence des organes nutritifs qui a augmenté la mortalité chez les nourrissons.

2. Il n'existe pas de statistique absolument exacte de cette mortalité, présentant une répartition d'après les différentes classes de la population, car la mortalité des nourrissons des classes pauvres, vis-à-vis des naissances illégitimes, est rendue disproportionnée par les classes aisées. Mais les soins des nourrissons n'en demeurent pas moins pour les pauvres une question brûlante, car la mortalité des enfants en bas âge est en raison inverse du revenu.
3. La plus grande mortalité des nourrissons a lieu dans le 1er mois qui suit la naissance, la moitié des enfants mourant dans la 1ère semaine, une moitié dans les deux premiers jours. Les 2e, 3e et 4e mois présentent une moyenne de mortalité égale à la moitié de la mortalité du 1er mois; dans les 5e et 6e mois la décroissance assez lente, devient beaucoup plus rapide du 7e au 12e mois. La période la plus dangereuse pour l'enfant est donc celle des 6 premiers mois.
4. Les causes de mortalité pendant le 1er mois proviennent de faiblesse et d'atrophie, en comprenant la syphilis, et plus tard de convulsions et d'affections pulmonaires. A partir du 2e mois les maladies d'intestin enlèvent plus du 50 %.
5. La plus grande partie des enfants faibles ou atrophiés est impossible à sauver.
6. Pour obtenir des organismes plus résistants, il faut assurer une meilleure alimentation de l'homme et de la femme dans les familles d'ouvriers, mais surtout ménager et fortifier la mère avant l'accouchement. Une amélioration des connaissances culinaires, des cuisines scolaires ou, dans les fabriques, des réfectoires, un soulagement de travail, surtout des femmes mariées, sont nécessaires à cet effet.
7. Il faut encourager énergiquement l'allaitement au sein:
   a) par la protection des femmes en couches au moyen de soins domestiques, par une prolongation jusqu'à deux mois au moins de secours de la caisse locale, et en l'étendant aux filles en service et aux femmes mariées. — Primes d'allaitement, asiles municipaux pour les femmes en couches, établissements hospitaliers, maisons de santé, locaux aménagés dans les fabriques pour l'allaitement;
   b) en fortifiant les organes de nutrition et d'allaitement. J'ai trouvé en particulier dans la dégénérescence du bout des seins,

qu'elle provient fréquemment d'un défaut de croissance inné. Sur 1044 nourrissons du sexe féminin, 570 seulement avaient le bout des seins bien formé, sur 311 garçons au contraire 275. On y remédie facilement par un massage (en attirant l'aréole du mamelon dans la direction du muscle grand pectoral), puis plus tard par des mouvements de bras. Il convient d'instruire les sages-femmes de ce défaut et d'en prévenir les mères; les mouvements des bras sont à exécuter plus tard pendant les séances de gymnastique.

8. Les maladies de l'intestin contribuent encore à la mortalité dont il a été parlé plus haut, et se manifestent avec le plus de violence jusqu'au 6e mois, de sorte que pendant le premier mois il meurt 1102 enfants, et 337 pendant le second mois. Il faut donc obtenir jusqu'au 6e mois les soins nourriciers donnés par la mère elle-même ou tout au moins l'allaitement mixte. Une nourrice ne doit pas abandonner son enfant à la mamelle avant la fin du second mois; il serait bon de prendre chez soi la nourrice avec son enfant et de pratiquer alors l'allaitement mixte.
9. Les changements que subit le lait de vache, par suite de la chaleur, affectent un enfant affaibli par la haute température de l'été. La commune doit s'efforcer d'obtenir un lait destiné au peuple, à la fois pur et d'un prix peu élevé, que l'on devra tenir très frais jusque chez le consommateur. — Il appartient aux médecins, aux maisons de santé, aux nourrices, aux écoles, d'instruire la population sur le traitement du lait destiné aux nourrissons, et de préserver l'enfant et sa boisson contre les chaleurs de l'été.
10. En ce qui concerne les enfants illégitimes, on fera bien, vu leur grande mortalité et leurs conditions défavorables d'existence, de suivre l'exemple de la ville de Leipzig, en leur venant en aide par la création d'une tutelle générale officielle de tous les enfants illégitimes à partir de leur naissance, n'importe où ils puissent se trouver, soit chez leur mère, soit entre les mains de personnes étrangères, et par leur surveillance au moyen de médecins nommés, de dames payées, au courant des soins à donner à l'enfance. La surveillance des soins de nutrition pour chaque individu est la meilleure garantie d'existence pour les enfants illégitimes, car elle seule peut assurer un bon traitement individuel et écarter les maladies infectieuses, telles que la tuberculose. Un asile pour les nourrissons ne peut être considéré que comme un séjour de passage. Ce contrôle et une foule d'autres questions

du même domaine, comme par exemple le transport souvent tout à fait insuffisant des nourrissons recueillis par les autorités, exigent la nomination d'un médecin chargé du service municipal de santé de l'enfance.

11. L'organisation des soins donnés aux enfants illégitimes, telle qu'elle existe à Leipzig, devrait être, après le transfert des attributions assez importantes de l'Etat aux communes, étendue a tout l'Empire, et un poste central serait à instituer dans l'Empire en vue de grouper les résultats obtenus.

Fürsorge für in öffentliche Versorgung gelangende Säuglinge. Soins à donner aux nourrissons confiés à l'assistance publique.

3. Dr. Alexander Szana, Direktor und Chefarzt des staatlichen Kinderasyls in Temesvar.

1. Die Aufnahme von Säuglingen in die öffentliche Fürsorge ist in dem ungarischen System der staatlichen Fürsorge mustergültig gelöst. In Ungarn übernimmt der Staat die Versorgung der der öffentlichen Fürsorge bedürftigen Säuglinge. Die Übernahme in öffentliche Versorgung geschieht, sobald die Bedürftigkeit angemeldet wird. Eine genaue behördliche Prüfung der Bedürftigkeitsumstände erfolgt erst nach der Aufnahme des Säuglings.
2. Als Folge dieses Systems, welches der Mutter doch eine Verantwortung und Lasten aufbürdet, kommen in Ungarn die Säuglinge älter zur Aufnahme, als beim romanischen System, welches direkt zur Abgabe der Säuglinge reizt, etwa im selben Alter, als beim germanischen System in das städtische Kinderasyl in Berlin, doch mit bedeutend höherem Durchschnittsaufnahmegewicht als in diese Anstalt, wohl weil kein einziger Fall durch administrative Schwierigkeiten verspätet aufgenommen wird.
3. Wie wichtig die frühzeitige Aufnahme ist, beweist, dass die im späteren Alter zur Aufnahme gelangenden Säuglinge mit einem zum Durchschnittsgewicht immer tiefer sinkenden Aufnahmegewicht zur Aufnahme kommen, es sterben von diesen zweimal so viel als von denen, die mit schwererem Gewicht als der Durchschnitt zur Aufnahme gelangen.
4. Die Versorgung des Säuglings geschieht im ungarischen Systeme prinzipiell bei der Mutter; es werden ausserhäuslich erwerbstätigen Frauen Stillprämien gegeben, damit sie zu Hause bleiben und säugen können. Mütter, die keine eigene Wohnung besitzen,

werden mit ihrem Kinde in Aussenpflege gegeben. Nur wenn keine der beiden Arten anwendbar ist, kommt das Kind zu einer Pflegemutter.

5. Von den durch eine Pflegemutter gesäugten Säuglingen starben dreimal so viel als von jenen Säuglingen, die durch ihre Mutter gegen Stillprämie gesäugt wurden, und zweimal so viel als von jenen, die mit ihrer Mutter in Aussenpflege gegeben wurden.
6. Bei gleicher Art der Versorgung ist ein Unterschied zwischen der Sterblichkeit von ehelichen und unehelichen Säuglingen nicht zu konstatieren.
7. Die Sterblichkeit der von einer Pflegemutter gesäugten Säuglinge ist um $^1/_4$ auch noch im zweiten Jahre grösser als die von der eigenen Mutter gesäugten, um $^1/_5$ auch noch im dritten Jahre und erst im vierten Jahre verschwinden die Unterschiede.
8. Die in öffentlicher Versorgung befindlichen Säuglinge haben, wenn sie gegen Stillprämien bei ihrer Mutter belassen werden, ein Durchschnittsgewicht, das höher ist als das Aufnahmegewicht der in öffentliche Versorgung kommenden Säuglinge gleichen Alters. Werden die in öffentlicher Versorgung befindlichen Säuglinge mit der säugenden Mutter zusammen in Aussenpflege gegeben, so ist ihr Durchschnittsgewicht beiläufig gleich dem Aufnahmegewicht der in öffentliche Versorgung kommenden Säuglinge. Werden diese Säuglinge aber durch eine Pflegemutter gesäugt, so ist ihr Durchschnittsgewicht (immer nach mindestens vierwöchiger Versorgung) niedriger als selbst das Aufnahmedurchschnittsgewicht der in öffentliche Versorgung gelangenden Kinder.
9. Unter den eigenen Kindern der säugenden Pflegemutter, welche dem Pflegekinde zuliebe früher entwöhnt werden, sind durch das frühere Entwöhnen keine Todesfälle nachzuweisen.
10. Unter den durch eine Pflegemutter gesäugten Kindern ist die Sommersterblichkeit $^1/_4$ grösser als die des übrigen Jahres. $^1/_4$ der verstorbenen Säuglinge starb einen Monat nach seiner Aufnahme.
11. Die Prinzipien einer richtigen Statistik von Säuglingsschutzinstitutionen sind einheitlich festzustellen. Diese Statistik muss das Aufnahmealter und die Dauer des Aufenthaltes berücksichtigen. Das Schicksal der aus der Beobachtung Scheidenden ist zu berücksichtigen.

---

1. L'admission des nourrissons à l'assistance publique a été résolue d'une façon magistrale dans le système adopté par le gouverne-

ment hongrois. C'est, qu'en effet, en Hongrie, l'Etat prend à sa charge l'entretion des nourrissons qui ont besoin du secours public. L'assistance publique admet le nourrisson dès qu'elle a été informée d'urgence. Un examen officiel des conditions d'urgence n'a lieu seulement qu'après l'admission de l'enfant.

2. La conséquence de ce système est qu'en Hongrie les nourrissons sont admis à un âge plus avancé que dans le système allemand, mais aussi avec un poids considérablement plus élevé qu'à Berlin au moment de leur admission.
3. L'importance d'une admission effectuée en temps opportun est démontrée par ce fait que les nourrissons admis à un âge plus avancé ont, au moment de leur admission, un poids qui s'abaisse toujours par rapport au poids moyen, et qu'il en meurt deux fois autant que de ceux qui ont été admis avec un poids au-dessus de la moyenne.
4. Dans le système hongrois, c'est à la mère qu'incombe en principe le soin du nourrisson, et les femmes travaillant hors de leur domicile reçoivent des primes d'allaitement, de façon à pouvoir rester chez elles et nourrir leurs enfants. Les mères ne possédant pas de logement à elles, sont confiées avec leur enfant à des soins étrangers. Ce n'est que lorsque ni l'un ni l'autre de ces deux procédés n'est applicable que l'enfant est remis aux soins d'une nourrice.
5. La mortalité parmi les enfants confiés à une nourrice a été trois fois aussi forte que celle de nourrissons laisés à leur propre mère moyennant une prime d'allaitement, et deux fois aussi forte que celle des enfants remis avec leur mère à des soins étrangers.
6. Dans des conditions de soins égales d'ailleurs, il n'a été constaté aucune différence entre la mortalité des enfants légitimes et celle des enfants illégitimes.
7. La mortalité des enfants allaités par une nourrice est de $^1/_4$ plus grande encore au cours de la deuxième année que celle des nourrissons allaités par leur propre mère, de $^1/_5$ dans la troisième année. Ce n'est que dans la quatrième année que ces différences disparaissent.
8. Les enfants admis à l'assistance publique atteignent, s'ils sont laissés chez leur mère contre une prime d'allaitement, un poids moyen plus élevé que le poids des nourrissons du même âge au moment de leur admission à l'assistance publique. S'ils sont

confiés à des soins étrangers, tout en restant allaités par leur mère, leur poids moyen demeure sensiblement égal à celui des enfants admis à l'assistance publique, mais si ces nourrissons sont allaités par une nourrice, leur poids moyen (après 4 semaines de soins au moins) est inférieur au poids moyen des enfants admis à l'assistance publique.

9. Parmi les propres enfants des nourrices nourris par elles, et qui à cause de l'enfant étranger confié sont sevrés plus tôt, il n'a été démontré aucun cas de mort occasionnée par ce sevrage prématuré.
10. Parmi les enfants allaités par une nourrice, la mortalité en été est de $^1/_4$ plus forte que pendant le reste de l'année. $^1/_4$ des nourrissons morts ont succombé un mois après leur admission.
11. Les principes d'une statistique exacte des institutions d'assistance des nourrissons doivent être établis d'une façon uniforme. Cette statistique doit tenir compte de l'âge au moment de l'admission et de la durée du séjour. Il y a également lieu d'avoir égard au sort des enfants après qu'ils ont cessé d'être en observation.

II. Säuglingssterblichkeit.
Mortalité des nourrissons.

a) Methode der Säuglingssterblichkeits-Statistik.
Méthode de statistique à adopter en ce qui concerne la mortalité des nourrissons.

Dr. Prausnitz, o. Professor, Vorstand des hygienischen Instituts der Universität Graz und Dr. Silbergleit, Professor, Direktor des statistischen Amts der Stadt Berlin.

1. Die Aufgabe der Säuglingssterblichkeits-Statistik besteht in der Feststellung
   a) aller Sterbefälle im ersten Lebensjahre;
   b) der Krankheit, oder der Krankheiten (pathologische Zustände), welche den vorzeitigen Tod herbeigeführt haben;
   c) der Momente, welche das Entstehen der den Tod bedingenden pathologischen Zustände verursacht oder begünstigt haben.
2. Der Methodik der Säuglingssterblichkeits-Statistik fällt zu
   a) die Beschaffung,
   b) die Verarbeitung des Urmaterials.

Ad 2. a) Das Urmaterial bildet das Fundament der gesamten Statistik. Seine Beschaffung bildet gerade für die Säuglingssterblichkeits-Statistik ganz besondere Schwierigkeiten in bezug auf die sub 1 b und c gestellten Aufgaben, während die in 1 a gegebene Aufgabe durch das Urmaterial der Kulturstaaten im allgemeinen eine genügende Bearbeitung finden kann; nur stehen dem Vergleich der Gesamtzahl der Sterbefälle der Säuglinge in den einzelnen Kulturstaaten die Ungleichheit der Meldefristen hindernd entgegen.

Ad 2. b) vergl. Ziffer 7.

3. Die Ursachen der schweren Mängel des Urmaterials der Säuglingssterblichkeits-Statistik sind bedingt durch
   a) das Fehlen jeder ärztlichen Behandlung in zahlreichen Krankheiten, welche den Tod der Säuglinge zur Folge haben;
   b) die häufige Unmöglichkeit, bei kurz andauernder ärztlicher Behandlung die wahre Todesursache festzustellen;
   c) die Schwierigkeiten der Feststellung der Todesursache nicht ärztlich behandelter Säuglinge, selbst wenn die Totenbeschau durch Ärzte durchgeführt wird;
   d) das Fehlen der Angaben, welche über 1 c Aufschluss geben würden.
4. Die unter 3 angeführten Ursachen der Mängel des Urmaterials machen es dringend erwünscht, eine Verbesserung derselben in den unter 1 b und c angegebenen Richtungen anzustreben.

   Dass dies allgemein geschehen kann, ist ganz ausgeschlossen, wohl aber könnte in einzelnen Städten bzw. ländlichen Bezirken versucht werden, ein möglichst einwandfreies Urmaterial auf bestimmte Zeiträume zu beschaffen, indem
   a) bei jedem Todesfall eines Säuglings (durch einen erfahrenen Kinderarzt) alles erhoben würde, was zur Feststellung der den Tod verursachenden pathologischen Zustände erwünscht wäre (Krankheitserscheinungen, Verlauf der Erkrankung, Gesundheitszustand der Eltern, Geschwister, Art der Ernährung usw.);
   b) alle die Momente erforscht würden (klimatische, soziale, hygienische), welche die Erkrankung hervorgerufen bzw. begünstigt haben.
5. Für diese individualisierende Methode des Urmaterials müsste ein bequemes, leicht benutzbares Schema zusammen-

gestellt werden, worüber der Vortrag nähere Mitteilungen bringen wird.

6. Die Beschaffung und Verarbeitung eines derartigen individualisierenden, möglichst sorgfältig zusammengestellten und deshalb zuverlässigen Urmaterials aus Städten mit und ohne bedeutende Industrie (Frauenarbeit usw.), aus ländlichen Bezirken verschiedener Kulturländer würde unsere Kenntnisse der Ätiologie der hohen Säuglingsmortalität ganz erheblich erweitern und damit eine erfolgreiche Bekämpfung derselben fördern.
7. a) Die bei der statistischen Bearbeitung des Urmaterials (d. i. der Nachrichten über die Geburten, Sterbefälle der Säuglinge, zu bestimmtem Zeitpunkt lebende Säuglinge, Zu- und Fortzüge, Legitimationen usw.) zu lösende Aufgabe besteht in der Messung der Säuglingssterblichkeit.

   b) Das für diese Messung meist übliche Verfahren der Beziehung der Säuglingssterbefälle eines Jahres auf die Geburten des gleichen Jahres ist zu summarisch, um etwas anderes als ein Behelf zu sein. Noch weniger genügt die Beziehung der Säuglingssterbefälle auf die Bevölkerung schlechthin, da hierbei die Besonderheiten der Bevölkerungsentwickelung (Geburtenziffer), und soweit es sich um interlokale Vergleiche handelt, auch die Abweichungen in der Bevölkerungsstruktur unberücksichtigt bleiben.

   c) Das gewiesene Verfahren ist vielmehr ein solches, bei welchem die stete Einwirkung des Todes auf den ursprünglichen Bestand für einzelne, möglichst zahlreiche Stufen innerhalb des Säuglingsalters ersichtlich gemacht wird, d. i. die Entwickelung der Absterbeordnung, die Aufstellung einer Sterblichkeitstafel für Säuglinge.

   d) Die bei der Sterblichkeitstafel zu treffende Anordnung der Zwischenstufen innerhalb des ersten Lebensjahres wird wesentlich durch praktische Gesichtspunkte bestimmt, vornehmlich durch den Umfang des Beobachtungsmaterials. Je grösser dieser ist, eine um so grössere Differenzierung wird im allgemeinen möglich sein. Soweit es das vorhandene Material gestattet, werden die Stufen für die früheste Alterszeit möglichst nahe aneinander anzuordnen sein.

   e) Die Ermittelung einer derartigen Absterbeordnung wenigstens für die Gesamtzahl der Geborenen sollte möglichst allgemein erfolgen, jedenfalls für alle grösseren Beobachtungsmassen:

Länder, Verwaltungsbezirke, Grosstädte. Wo es der Umfang und der zeitliche sachliche Grad der Gliederung des Beobachtungsmaterials gestattet, käme die besondere Aufstellung der Abgangsordnung für jede der durch die Unterscheidung des Geschlechts, der Legitimität, sozialer oder sonstiger Merkmale bestimmter Säuglingskategorien in Betracht.

f) Durch die Anwendung der Gliederung der Sterbefälle eines Kalenderjahres, insbesondere nach der Todesursache, auf die Gestorbenen der Sterblichkeitstafel, soweit dieser die Sterbefälle des Kalenderjahres zugrunde gelegt sind, wird eine für das Verständnis der Sterblichkeitsvorgänge wesentliche Korrektur herbeigeführt, bei welcher denn auch die oben bezeichnete feinere Beschaffenheit des Urmaterials zur Wirkung gelangen würde.

---

1. La tâche que l'on se propose par la statistique de la mortalité infantile consiste à enregistrer:
   a) tous les cas de décès d'enfants âgés de moins d'un an;
   b) la ou les maladies (états pathologiques) qui ont amené la mort prématurée;
   c) les circonstances qui ont créé ou favorisé des états pathologiques ayant causé la mort.
2. La méthode de statistique de la mortalité infantile comprend:
   a) groupement des faits,
   b) déductions à tirer de ces faits.

Ad 2. a) Les faits constituent la base de toute la statistique. Leur classement présente pour la statistique de la mortalité infantile des difficultés particulières principalement en ce qui concerne les renseignements désignés aux paragraphes 1 b et c, par contre pour les problèmes désignés au paragraphe 1 a les faits fournis dans les Etats civilisés sont, en général, suffisants pour faciliter la solution voulue. Cependant la différence qui existe dans les délais de déclaration de mort, dans les divers états, constitue un obstacle pour la comparaison des nombres totaux des cas de décès

Ad 2. b) Voyez paragr. 7.

3. Les causes d'absence de faits pour la statistique de la mortalité infantile sont produites par:

a) le manque de soins médicaux dans un grand nombre de maladies ayant causé la mort du nourrisson;
b) l'impossibilité fréquente de pouvoir établir les véritables causes de la mort, en raison du peu de durée des traitements du médecin;
c) les difficultés qu'il y a à établir les causes de décès des nourrissons qui n'ont pas été soignés par des médecins, même si la constatation de décès est faite par un médecin;
d) le manque de renseignements se rapportant au paragr. 1c.

4. Les raisons citées au paragr. 3 concernant le manque de renseignements généraux font vivement désirer une amélioration dans ce sens selon les indications données aux paragr. 1b et c.

Il est tout à fait impossible que cette mesure soit appliquée partout, cependant dans quelques villes et dans quelques districts de la campagne on pourrait tenter de réunir des renseignements exacts et précis pour un certain laps de temps.

a) Il faudrait, pour chaque cas de décès d'un nourrisson, qu'un médecin expérimenté fît le relevé de tout ce qui peut contribuer à établir les causes de la mort (symptômes de la maladie, marche de la maladie, santé des parents et des frères et sœurs, genre de nourriture, etc.);
b) que l'on recherchât toutes les circonstances (climatologiques, sociales, hygiéniques) qui ont causé la maladie ou contribué à son développement.

5. Il faudrait établir un schema facile à employer pour les relevés que demande cette méthode individualisante des faits à recueillir; le rapport donnera sur ce point un exposé plus détaillé.

6. La création et l'application d'une telle méthode individualisante pour recueillir avec soin des renseignements sûrs dans les villes industrielles ou non (travail des femmes etc.), dans les districts de la campagne des différents pays, augmenteraient de beaucoup notre connaissance de l'étiologie de la haute mortalité infantile et permettraient de combattre cette dernière avec plus de succès.

7. a) L'œuvre que l'on se propose par le travail statistique à accomplir au moyen des faits (naissances, cas de décès des enfants, nourrissons vivant à une période donnée, arrivées et départs par suite du changement de domicile, état-civil, etc.) consiste à calculer le degré de la mortalité infantile.

b) Le procédé, généralement en usage pour ce calcul, et qui consiste à comparer le nombre des décès survenus pendant un an, avec le nombre de naissances de la même période, est d'une simplicité trop sommaire pour être autre chose qu'un pis-aller. Le rapport de la mortalité infantile avec la population en général est encore plus insuffisant, car il n'est tenu aucun compte, en ce cas, ni des différences qui surviennent dans le développement de la population (proportion des naissances) ni des inégalités dans la constitution de la population quand il est procédé à des enquêtes partielles.

c) Le procédé qui s'impose consiste bien plus à établir l'influence constante de la mort sur quelques-unes, le plus grand nombre possible, des classes par subdivision d'âge, c'est-à-dire à établir le développement dans l'ordre de la mortalité, une table de la mortalité pour les enfants en bas-âge.

d) Les subdivisions par degrés ou classes à établir pour les enfants âgés de moins d'un an seront déterminées principalement par des points de vue pratiques et surtout par le plus ou moins du nombre des cas. Plus les observations réunies seront nombreuses, plus il sera possible de faire des subdivisions. Autant que les renseignements réunis le permettront, il faudra rapprocher les subdivisions surtout pour le tout premier âge.

e) Un tel ordre de la mortalité devrait être établi au moins pour la totalité des nouveaux-nés d'une façon générale et en tout cas pour toutes les grandes masses de population: pays, districts, grandes villes. Lorsque l'étendue, le degré d'après le temps et la nature de la division du matériel d'observations le permettront, il y aura lieu d'établir un ordre spécial de mortalité pour chacune des catégories spéciales basées sur le sexe, la légitimité, la situation sociale et autres marques extérieures.

f) L'intelligence des diverses phases de la mortalité sera sensiblement corrigée par l'application d'un classement des différents cas de décès d'une année (causes des décès) aux cas de mort de la table de mortalité, si celle-ci été également établie avec les cas de décès d'une année de douze mois consécutifs.

b) Ernährungsweise und deren Einfluss.
Mode d'alimentation et son effet obtenu.

Dr. H. Neumann (Berlin).

Die Erfolge der natürlichen Ernährung sind in den verschiedenen sozialen Schichten der Bevölkerung sehr günstige. Die künstliche Ernährung verringert die Lebensaussicht mit zunehmendem sozialen Tiefstand. Das Lebensalter des Säuglings ist für die künstliche Ernährung von entscheidender Bedeutung. Hierzu addiert sich der ungünstige Einfluss der Sommerhitze.

Für die Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit steht an erster Stelle die Verbreitung der natürlichen Ernährung. Der Erfolg der künstlichen Ernährung hängt von sehr zahlreichen Umständen ab; die bei ihr vorhandene hohe Sterblichkeit kann nur durch allgemeine Massnahmen der Gesetzgebung und Verwaltung in Verbindung mit günstigen sozialen Verhältnissen herabgesetzt werden.

Für die ärmste Bevölkerungsgruppe, deren Grösse zahlenmässig nicht genau bekannt ist, ist eine besondere Säuglingsfürsorge unentbehrlich, welche nicht einseitig in der Darreichung guter Säuglingsmilch bestehen kann, sondern die gesamten Lebensverhältnisse berücksichtigen muss. Hierbei muss die natürliche Ernährung begünstigt werden und bei der künstlichen Ernährung ausser der Verabreichung von guter Milch die Abwartung des Kindes in jeder Richtung verbessert werden. Die Behandlung bei Krankheitsfällen verbindet sich zweckmässig hiermit.

Les résultats de l'alimentation naturelle sont très-favorables dans les diverses classes sociales de la population. L'alimentation artificielle diminue les chances de vie avec une augmentation d'abaissement social. L'âge réel du nourrisson est d'une importance décisive pour l'alimentation artificielle. A cela vient encore s'ajouter l'influence pernicieuse des chaleurs de l'été.

Le moyen le plus efficace pour combattre la mortalité des nourrissons consiste en premier lieu dans l'alimentation naturelle. Le résultat de l'alimentation artificielle dépend d'une foule de conditions, et la grande mortalité qui résulte de ce mode d'alimentation ne peut être atténuée que par des mesures générales de législation et d'administration.

Pour la catégorie la plus pauvre de la population, dont le chiffre ne peut être déterminé d'une façon précise, un soin tout particulier des nourrissons est absolument indispensable et ce soin n'a pas seulement à porter sur la façon d'obtenir un lait excellent, mais encore il doit prendre en considération l'ensemble des conditions d'existence.

Il importe en ceci de favoriser l'alimentation naturelle, et dans l'alimentation artificielle, outre la distribution d'un lait excellent, d'améliorer encore sous tous les rapports les soins donnés à l'enfant. On fera bien de comprendre ici le traitement des cas de maladies.

c) Die Messung der Kindersterblichkeit nach der Ernährung. Mesurage de la mortalité infantile d'après l'alimentation.

Landsberg (Magdeburg).

1. Bei der Erhebung der Kinderernährung ist es, gleichviel, ob es sich um die Ernährung der lebenden oder der gestorbenen Kinder handelt, notwendig, neben der Ernährung zur Zeit der Erhebung auch die vorangegangene Ernährung von der Geburt an — zum mindesten für die Brustmilchnahrung — zu berücksichtigen.
2. Von den bisher zur Messung der Kindersterblichkeit nach der Ernährung benutzten Methoden sind die von Richard Böckh bei den Untersuchungen in Charlottenburg 1887 und Berlin 1890 angewendeten als die theoretisch vollkommensten zu bezeichnen.
3. Da die Kindersterblichkeit nicht nur vom Alter, sondern auch von der Jahreszeit in hohem Grade abhängig ist und infolgedessen die Geburtenkontingente der einzelnen Geburtsmonate die einzelnen Altersmonate in verschiedener Stärke und vermutlich auch in verschiedener Verteilung nach der Ernährung erreichen, so erscheint es erwünscht, von den an der Sterblichkeit des ersten Lebensjahres beteiligten beiden Geburtsjahrgängen nicht nur wie bisher den späteren, sondern auch den früheren, soweit er in Betracht kommt, d. h. vom Jahresanfang bis zur Vollendung des 1. Lebensjahres bzw. bis zum früheren Tode zu berücksichtigen.

---

1. Dans les recherches statistiques relatives à l'alimentation infantile, — qu'il s'agisse de la nourriture des enfants vivants ou des enfants morts, — il est nécessaire, avec l'alimentation au temps de la recherche, de considérer aussi l'alimentation avant cette époque et à partir de la naissance, — au moins pour ce qui concerne l'alimentation au sein.

2. Parmi les méthodes employées jusqu'à présent pour le mesurage de la mortalité infantile d'après l'alimentation, on peut considérer comme théoriquement parfaites celles dont Richard Böckh a fait usage dans ses recherches à Charlottenbourg en 1887, et à Berlin en 1890.
3. Comme la mortalité infantile ne dépend pas seulement de l'âge, mais aussi à un haut degré de la saison et que, par suite, les contingents des naissances des mois divers atteignent les mois d'âge diminués plus ou moins et, comme on peut le supposer aussi, d'après une répartition différente suivant l'alimentation, il paraît donc désirable, des deux années de naissance qui ont part à la mortalité de la prèmière année d'existence, de tenir compte non-seulement de la dernière comme on l'a fait jusqu'à présent, mais encore de la précédente, en tant, qu'elle entre en considération, c'est-à-dire du commencement de l'année jusqu'au bout de la première année d'existence ou jusqu'à la mort avant l'âge d'un an.

d) Übersicht der in New York angewandten Methoden zur Vermeidung der Säuglingssterblichkeit und hauptsächlich zur Milchkontrolle.

Revue de la méthode employée à New York pour réduire la mortalité des nourrissons; en premier lieu; contrôle du lait.

Dr. Rowland Godfrey Freeman (New York).

Säuglingssterblichkeit. Sehr hoch in allen Ländern; in Amerika während der letzten 15 Jahre bedeutend vermindert.

Ursache der hohen Säuglingssterblichkeit: Schlechte Nahrung und Pflege.

Massnahmen, durch welche die Säuglingssterblichkeit in New York vermindert worden ist.

Wichtige Mittel zur Verminderung der Säuglingssterblichkeit: Frische Luft, Reinlichkeit, Ruhe, geeignete Nahrung.

Ernährung der Kinder unter 9 Monaten in New York.

Die Bestrebungen unter den ärmeren Klassen müssen belehrend wirken und mit Massregeln zur Versorgung mit guter Nahrung verbunden sein.

Die Versorgung mit guter Milch ist von wesentlicher Bedeutung.

In dieser Beziehung wird gesorgt durch

1. die Vorschriften des Gesundheitsamts;

2. die Bestrebungen zur Versorgung mit „bescheinigter Milch“;
3. die Niederlagen von Säuglingsmilch.

Allgemeine Umrisse der Kontrolle seitens des Gesundheitsamtes der Stadt New York.

Das Kontrollsystem für „bescheinigte Milch“.

Die Niederlagen von Säuglingsmilch in der Stadt New York.

Mortalité des nourrissons. Très forte dans tous les pays; elle a été fortement réduite en Amérique pendant les 15 dernières années.

La cause de cette mortalité élevée réside dans la nourriture défectueuse et dans la manque de soins.

L'air frais, la propreté, le repos et la bonne nourriture sont des moyens importants pour réduire la mortalité des nourrissons.

La nourriture des nourrissons de moins de 9 mois à New York.

Le travail chez les pauvres doit être éducatif et joint à des mesures tendant à leur faire prendre une bonne nourriture.

La fourniture de lait de bonne qualité est essentielle.

Mesures prises:

1. Le règlement établi par la commission sanitaire municipale.
2. L'agitation en faveur du „lait contrôlé“.
3. Dépôts de lait pour nourrissons.

Exposé des points principaux du contrôle exercé par la commission sanitaire de la Ville de New York.

Description de la méthode de contrôle pour le „lait contrôlé“.

Description des dépôts de lait pour nourrissons dans la Ville de New York.

e) Selbststillen der Mütter.
Allaitement maternel.

1. Dr. Ziegenspeck (München).

1. Das Selbststillen der Mütter ist von Ärzten und Laien zu allen Zeiten als die natürlichste und billigste und geradezu selbstverständlichste Art der Säuglingsernährung bezeichnet worden. Als Ursache des Nichtstillens bezeichnet man Verkümmerung der Brustdrüse durch unzweckmässige Kleidung und Eitelkeit, vielleicht auch Genussucht der Frauen.
2. Künstliche Ernährung jeglicher Art ist nicht imstande, die Mutterbrust zu ersetzen. Weder lässt sich der Salzgehalt der Mutter-

milch, noch die direkt aus dem Blutserum der Mutter in dasjenige der Kinder übergehenden Immunsubstanzen ersetzen.

Schon die Milch mancher Ammen wirkt als artfremdes Eiweiss auf den Säugling ein und erzeugt die Reaktion des artfremden Eiweisses (Hyperleukozytose) im Blute desselben, welche aber von Tiermilch stets hervorgerufen wird.

3. Durch das übliche Sterilisieren mittels Erhitzens werden zwar die Keime grösstenteils abgetötet, welche auf dem Wege von der Brustdrüse bis zum Munde des Säuglings in die Milch gelangt sind und sich darin vermehrt haben; allein die von denselben ausgeschiedenen in der Milch enthaltenen Toxine werden dadurch nicht unwirksam gemacht. Die Milchfermente (Zymasen nach Behring) werden abgetötet, Kaseïn, Globulin usw. werden chemisch verändert und die Salze der Milch aus einer kolloidalen Lösung in gewöhnliche Lösung übergeführt.
4. Da nachgewiesenermassen nicht ein kräftiger, sondern ein schwächlicher Menschenschlag bei künstlicher Ernährung die Säuglingszeit überlebt, welcher viel stärker an Zahnverderbnis, viel häufiger an Rachitis (Schmelzverbildungen und engen Becken) leidet und in der Schule an Befähigung zum Lernen und geistiger Spannkraft zurückbleibt, ist es nicht allein eine Forderung der Humanität, eine weise Ersparnis im Nationalwohlstand, welcher uns zur Abhilfe drängt, sondern Notwehr gegenüber einer nationalen Gefahr.
5. Die von Hegar und v. Bunge empfohlene Selektion ist unzweckmässig, besser, aber auch nur auf dem Wege der Aufklärung freiwillig sich anbahnend, ist die Auskreuzung. Am besten ist es, die Unterdrückung des betreffenden Organs durch unzweckmässige Kleidung und unhygienisches Verhalten zu verhüten, Mittel und Wege zu finden, die Wiederausbildung der in der Degeneration durch Inaktivitätstrophie begriffenen Organe zu fördern, über die Bedeutung des Stillens alle Schichten der Bevölkerung aufzuklären und endlich jeder Frau die Gelegenheit zu gewährleisten, diese Mutterpflicht erfüllen zu können.
6. Bei solchen, die stillen können und nicht wollen, trotzdem sie über die Bedeutung des Stillens, die Folgen des Nichtstillens für sich und ihr Kind aufgeklärt worden sind, und auch die Kenntnis der neuen verbesserten Stilltechnik ihnen nicht fremd ist, wäre eine empfindliche Geldstrafe am Platze. Ähnlich wie ein Impfzwang möglich war, müsste auch ein Stillzwang durchführbar werden.

Am empfindlichsten müssten die bestraft werden, welche vom Stillen abhalten oder das Nichtstillen durch Gefälligkeit begünstigen (Ärztliche Zeugnisse).

---

1. L'allaitement maternel a été indiqué de tout temps par les médecins et les profanes comme le mode d'alimentation des nourrissons le plus naturel, le moins coûteux, et aussi le plus logique. Comme raisons du défaut d'allaitement par la mère, on a donné l'habillement et la vanité des femmes, peut-être aussi leur soif de plaisirs
2. Un allaitement artificiel, quel qu'il soit, est hors d'état de remplacer le lait maternel. Ni le contenu en sel du lait maternel, ni les substances saines directement transmises du sérum sanguin de la mère dans celui de l'enfant, ne peuvent être remplacés.

   Déjà le lait de bien des nourrices produit sur le nourrisson l'effet d'albumine de source étrangère et détermine dans son sang la réaction de l'albumine provenant de source étrangère (hyperleucocytose), ce que le lait des animaux ne manque jamais de provoquer.
3. La stérilisation habituelle du lait par le chauffage a bien pour résultat de détruire en grande partie les germes qui se forment dans le lait pendant le trajet de la mamelle à la bouche du nourrisson et qui y ont augmenté; mais elle ne rend pas inoffensifs pour cela les toxiques contenus dans le lait et provenant de ces bacilles. Les ferments du lait (zymases de Behring) sont détruits, la caséïne, la globuline, etc. subissent des transformations chimiques et les sels du lait sont transplantés d'une solution colloïdale dans une solution ordinaire.
4. Comme il est démontré que ce n'est pas une catégorie d'enfants vigoureuse, mais une catégorie chétive qui survit à la période du temps de nourrice, catégorie qui souffre beaucoup plus fortement de la corruption des dents, très-souvent du rachitisme (imaginations languissantes et bassins étroits), et à l'école témoigne d'une infériorité dans la faculté d'apprendre et dans la force de la tension d'esprit, ce n'est pas seulement un devoir d'humanité, une sage économie dans le bien-être national, qui nous pressent de remédier à cet état de choses, mais c'est encore une défense contre un péril national.
5. La sélection recommandée par Hegar et v. Bunge n'est pas propre à parvenir au but; le meilleur moyen serait par la seule voie

de l'éducation en recherchant un croisement correcteur entre les individus qui volontairement s'ouvriraient des chemins meilleurs. Ce qu'il y a de mieux, c'est d'empêcher l'affaiblissement de l'organe en question par une façon de s'habiller à fin contraire et par une conduite contraire à l'hygiène; de trouver des moyens et des voies pour encourager la régénération des organes en dégénérescence, par suite d'atrophie due à l'inaction; de bien éclairer toutes les classes de la population sur l'importance de l'allaitement; et finalement de faciliter à chaque femme l'occasion de pouvoir remplir ce devoir maternel.

6. Pour celles qui sont susceptibles d'allaiter, mais qui s'y refusent, bien qu'elles aient été instruites de l'importance de l'allaitement, des conséquences que cela aura pour elles et pour leur enfant, et bien que la connaissance de la nouvelle technique perfectionnée de l'allaitement ne leur soit point étrangère, une amende sensible serait parfaitement rationnelle. De même que la vaccination obligatoire a pu être réalisée, on devrait aussi arriver à l'allaitement obligatoire. Les punitions les plus graves devraient être infligées aux personnes qui dissuaderaient les autres d'allaiter ou qui favoriseraient par pur caprice le défaut d'allaitement par la mère. (Attestations médicales.)

2. Ober-Regierungsrat Dr. Gustav Lange, Vorstand des Grossherzoglich Badischen Statistischen Landesamts (Karlsruhe).

1. Aus den in Berlin wiederholt angestellten statistischen Untersuchungen geht hervor, dass die Sterblichkeit der nicht ausschliesslich mit Brustmilch ernährten Kinder fünf- bis sechsmal so gross ist als die der reinen Brustkinder. Nach der Sondererhebung der Stadt Barmen vom 15. August 1905 war die Sterblichkeit der Flaschenkinder fast genau viermal so gross als die der ganz oder teilweise mit Muttermilch ernährten Säuglinge.
2. Die Berliner Statistik zeigt weiter, dass die tägliche grosse Säuglingssterblichkeit in den heissen Sommermonaten Juli, August und September das Doppelte der übrigen Monate beträgt und in erster Linie von den Ernährungsverhältnissen abhängig ist. Bei den ausschliesslich mit Brustmilch ernährten Kindern steigt sie nur um ein Weniges (1900 um ein Drittel, 1904 um ein Elftel), bei den nicht ausschliesslich mit Brustmilch ernährten dagegen um das 2,48- bzw. 2,21fache an.

3. Ganz besonders schlagend treten diese Verschiedenheiten bei den zahlreichen Todesfällen der Säuglinge an Magen- und Darmkrankheiten hervor. Hiervon starben im Durchschnitt des Jahrzehnts 1895/04 in Berlin von 1000 nur mit Brustmilch ernährten Säuglingen 173,4, von den nicht nur mit Brustmilch ernährten 444,1, also 2,56mal soviel. In Paris betrug im gleichen Zeitraum die Zahl der an Diarrhöe und Enterite gestorbenen Brustkinder 199,7 auf 1000, die der anders ernährten Säuglinge 562,7; die Sterblichkeit der letzteren war also um 2,82mal grösser als jene der ersteren.
4. Aber nicht nur im ersten Lebensjahr, sondern auch im späteren Lebensalter sind die gestillten Kinder an Kraft und Gesundheit den nicht gestillten weit überlegen. Sie stellen nach den Untersuchungen Röses mit zunehmender Stillungsdauer einen immer stärkeren Prozentsatz von zum Militärdienst Tauglichen als die Nichtgestillten.
5. Es gibt Gebiete in Deutschland, in denen die Zahl der ganz oder zum Teil gestillten Kinder zusammen auf weniger als ein Drittel gesunken ist; in vielen Einzelgemeinden liegen die Verhältnisse noch ungünstiger. In den Amtsbezirken des Grossherzogtums Baden schwankte die Stillungsziffer der Lebendgeborenen im Durchschnitte des Jahrfünfts 1896/1900 zwischen 43,5 und 90,8 Prozent, im Jahre 1905 zwischen 44,0 und 90,3 Prozent; sie betrug für das ganze Land im Mittel 77,90 bzw. 77,74 Prozent. Dagegen ist es nach der Ansicht von hervorragenden Männern der medizinischen Wissenschaft und Leitern von Stillungsheimen möglich, durch eine geeignete Behandlung nahezu jede Frau zum Stillen zu bringen.
6. Aus kulturellen, volkswirtschaftlichen und nationalen Gründen ist es deshalb geboten, den Umfang, in welchem das Selbststillen der Mütter[1]) in den verschiedenen Staaten und innerhalb derselben in den einzelnen Gebietsteilen üblich ist, sowie die Stillungsdauer so genau als möglich zu ermitteln, um je nach dem Ergebnis dieser Feststellungen da, wo die Stillungsziffer zu niedrig ist, mit aller Kraft für die Wiederaufnahme oder weitere Verbreitung des Stillens zu wirken.
7. Das Aufnahmeverfahren, das die Stadt Berlin seit 1885 bei jeder

[1]) Die Ernährung mit Ammenmilch, auch mit Mutter- und Ammenmilch, kommt wegen der geringen Zahl der Fälle — in Berlin im Jahre 1900 nur 28, 1904 nur 32, im ganzen Grossherzogtum Baden im Durchschnitt des Jahrfünfts 1896/1900 jährlich 167, im Jahre 1905 nur 117 Fälle — praktisch fast gar nicht in Betracht.

Volkszählung, sowie jenes, das die Stadt Barmen am 15. August 1905 angewandt hat, kann für die Erfüllung der unter Ziffer 6 aufgestellten Forderungen aus statistisch-technischen Gründen nicht in Betracht kommen. Vielmehr empfiehlt es sich, einen anderen Weg einzuschlagen, der auch für grössere Gebiete durchführbar ist und recht brauchbare Ergebnisse liefern kann.

8. Das Urmaterial für die Stillungsstatistik wird am leichtesten aus den Hebammen-Tagebüchern gewonnen.

   Diese Tagebücher sollen über folgende Fragen Auskunft geben:

   a) Wird das Kind von der Mutter (oder einer Amme) gestillt? (Ja oder Nein!)
   b) Bejahendenfalls ganz (ausschliesslich) oder teilweise (in Verbindung mit anderer Nahrung)?
   c) Wie lange wurde das Kind gestillt? (Nach Wochen bzw. Monaten anzugeben!)
   d) Wann (in welcher Woche bzw. in welchem Monat) wurde neben der Brustmilch mit der Beigabe von anderer Nahrung begonnen?

9. Die Hebammen-Tagebücher, die alljährlich zu Kontrollzwecken dem Kreis-(Bezirks-)Arzt vorzulegen sind, werden von diesem, zugleich mit den daraus zu fertigenden sonstigen Zusammenstellungen, nach der Stillungsdauer (1 Woche, 2 Wochen, 3 und 4 Wochen, 5 und 6 Wochen, 7 bis 13 Wochen, 4 bis 6 Monate, 7 bis 9 Monate, 10 bis 12 Monate, über 12 Monate), sowie für nicht gestillte Kinder oder Fälle ohne Angabe ausgezogen und der zuständigen statistischen Zentralstelle zur weiteren Verarbeitung vorgelegt.
10. Ferner hat bei jeder Anmeldung eines Sterbefalles für ein Kind im ersten, besser noch bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre der Standesbeamte eine Angabe darüber zu verlangen, ob das Kind überhaupt und wie lange es gestillt, auch womit dasselbe in der letzten Zeit ernährt wurde.
11. Sowohl Reich und Staat, wie Kommunalverbände und Gemeinden, Frauenvereine und Wohltätigkeitseinrichtungen, ganz besonders aber und in erster Linie Ärzte und Hebammen haben es als eine ihrer wichtigsten Aufgaben zu betrachten, die Stillungslust und das Gefühl für Stillungspflicht unter den Müttern mit aller Kraft und unausgesetzt zu fördern und die entgegenstehenden Schwierigkeiten — unsinnige Stillungsgebräuche und Kleidermoden, Bequemlichkeit, Gleichgültigkeit, falsche Scham, Widerstand der Angehörigen, zu frühzeitige Rückkehr der Mutter zur Erwerbs-

tätigkeit, mangelhafte Milchsekretion und scheinbare Verkümmerung der Brustdrüse — energisch zu bekämpfen.

12. Als geeignete und vielfach schon erprobte Massnahmen zur Bekämpfung der Stillungsnot kommen folgende in Betracht:
   a) Rechtzeitige mündliche Belehrung und Ermahnung aller Mütter sowohl vor wie nach der Geburt des Kindes durch den Arzt und die Hebamme; daneben auch durch Merkblätter, die vom Standesbeamten bei jeder Geburtsanmeldung abzugeben sind.
   b) Einführung der rationellen Säuglingspflege — mit besonderem Hinweis auf die Unerlässlichkeit der Ernährung durch die Mutterbrust — als obligatorischen Unterrichtsgegenstand für die oberen Kurse der Lehrerinnen-Bildungsanstalten und höheren Mädchenschulen, ebenso in den Fortbildungsschulen für Mädchen; Behandlung des gleichen Themas in geeigneten Unterrichtsstunden an Lehrer- und Priesterseminaren.
   c) Einführung von Stillprämien für Frauen und Mädchen der kleinbürgerlichen und arbeitenden Klassen in Verbindung mit unentgeltlichen ärztlichen Beratungsstellen für Mütter und Kinder, durch welche gleichzeitig die notwendige ärztliche Kontrolle über die Fortsetzung des Stillens ausgeübt wird.
   d) Einführung von Stillprämien für Hebammen.
   e) Errichtung von Säuglingsfürsorgestellen, Säuglingsasylen, Schwangerenheimen, Stillungsheimen (Wöchnerinnenheimen für stillende Mütter) sowohl in grösseren Städten wie auf dem Lande (für grössere Bezirke); Verbindung von Säuglingskrippen mit Stillungsgelegenheiten in Fabriken und geschäftlichen Anlagen.
   f) Einführung der Wochen-(Haus-)pflege für arme Wöchnerinnen, um ihnen die nötige Ruhe und Zeit zur Wiedererlangung ihrer Kräfte und zum Stillen ihrer Kinder zu gewähren.
   g) Ausdehnung der Krankenversicherungspflicht auf die Dienstboten, die vielfach die Hälfte der unehelichen Mütter stellen; Erweiterung des geltenden Krankenversicherungsgesetzes dahin, dass die Unterstützung der Schwangeren und Wöchnerinnen in Höhe des vollen Lohnes, von dem Beiträge gezahlt werden, auf die Dauer von 6 Wochen vor und nach der Niederkunft obligatorisch gemacht wird, ebenso die Angehörigenunterstützung für schwangere und niederkommende Ehefrauen und sonstige weibliche Familienangehörige unter angemessener Minderung der Bezüge.

III. Hebung des Hebammenstandes durch Fortbildung in der Säuglingshygiene.

De l'élévation des conditions sociales des sages-femmes par instruction ultérieure quant à l'hygiène des nourrissons.

1. Dr. Brennecke (Magdeburg).

1. Die Notwendigkeit einer tieferen Durchbildung der Hebammen auch in der Säuglingshygiene ist unbedingt anzuerkennen, schon mit Rücksicht darauf, dass die Hebammen für den weitaus grössten Teil der Mütter die alleinigen Beraterinnen in allen Fragen der Ernährung und Pflege des Säuglings sind und bleiben werden.
2. Das Hebammenwesen in seiner jetzigen Verfassung ist aber schlechterdings ungeeignet dazu, mit Erfolg in den Dienst der Säuglingshygiene gestellt werden zu können. Man kann nicht Trauben von den Dornen lesen. Auch durch Fortbildung in der Säuglingshygiene kann unter den bestehenden Verhältnissen eine wesentliche Hebung des Hebammenstandes nicht erreicht werden.
3. Die Hebung des Hebammenstandes ist vielmehr als die unerlässliche Vorbedingung für eine erfolgreiche Fortbildung der Hebammen in der Säuglingshygiene geltend zu machen.
4. Im Interesse der Säuglingshygiene — wie nicht minder im Interesse der gesamten Geburts- und Wochenbettshygiene ist demnach
   a) eine umfassende Reform des Hebammenwesens zu fordern, kraft deren dem Hebammenstande bildungsfähige, auf einem höheren intellektuellen und sozialen Niveau stehende Persönlichkeiten zugeführt werden, die in wirtschaftlich gesicherter Stellung als Bezirkshebammen, unabhängig von Gunst und Laune des Publikums, sich ganz dem Dienst der Hygiene zu widmen vermögen, und ist
   b) zur Unterstützung und in Ergänzung der Tätigkeit solcher Hebammen eine planvolle Fürsorge für die Wöchnerinnen zu treffen (durch Gründung von Frauengenossenschaften zur Anstellung geschulter Wochen- und Hauspflegerinnen, durch Gründung von Wöchnerinnenasylen und Säuglingsheimen, durch Förderung einer Mutterschaftsversicherung etc. etc.), da das

Wohl und Wehe der Säuglinge untrennbar mit dem der Mütter verknüpft ist.

5. Nur in organischem Zusammenhang mit solch einer durchgreifenden Reform des Hebammenwesens, wie der gesamten geburtshilflichen Ordnung wird von einer Vertiefung des Hebammenunterrichtes und von einer Erweiterung desselben in Richtung der Säuglingshygiene Erspriessliches erwartet werden können. Nur dann auch empfiehlt es sich, zur Gewinnung klinischen Lehrmaterials mit den Hebammenlehranstalten Säuglings- und Mütterasyle zu verbinden, die Dauer des Hebammenlehrkursus auf ein volles Jahr zu bemessen, auch gelegentliche Fortbildungskurse in der Säuglingshygiene zu veranstalten.

---

1. Il faut reconnaître la nécessité d'une éducation plus approfondie des sages-femmes même dans l'hygiène des nourrissons, étant donné que les sages-femmes sont et resteront pour la plupart des mères les seules conseillères dans toutes les questions concernant l'alimentation et les soins du nourrisson.
2. Mais l'état de sage-femme dans sa conception actuelle est très mal approprié à pouvoir rendre avec succès des services quant à l'hygiène des nourrissons. On ne peut récolter les raisins des ronces. Aussi, même par le développement complémentaire de l'éducation des sages-femmes dans l'hygiène des nourrissons, on ne peut atteindre dans les conditions actuelles une amélioration sensible de l'état de sage-femme.
3. Mais bien plutôt l'élévation du rang de sage-femme est la condition essentielle et indispensable pour rendre efficace le perfectionnement de l'éducation de l'hygiène des nourrissons.
4. Dans l'intérêt de l'hygiène des nourrissons comme dans celle de l'accouchement et des accouchées, il faut:
   a) demander une réforme complète de l'état de sage-femme, grâce à laquelle il sera possible d'amener à cette profession des personnes susceptibles de culture intellectuelle, se trouvant à un niveau social et intellectuel plus élevé et qui, placées en qualité de sages-femmes de district indépendantes de la faveur ou du caprice du public, pourraient se vouer tout entières au service de l'hygiène.
   b) Il faut, de plus, pour la protection et le complément de l'activité de telles sages-femmes trouver un plan complet

d'assistance pour les accouchées (par la fondation d'associations de femmes pour le placement de gardes l'accouchées, par la fondation d'asiles d'accouchées et de crèches, par la création d'assurances maternelles, etc. etc.) qui lieraient intimement la santé et le développement de l'enfant à la santé de la mère.

5. C'est seulement dans le cas d'une relation organique et étroite avec une telle réforme profonde et complète de l'état de sage-femme ainsi que de tout l'ordre du service d'accouchement que l'on pourra attendre des résultats de l'amélioration de l'enseignement donné aux sages-femmes et de son développement dans le sens de l'hygiène infantile. C'est alors seulement qu'il sera profitable d'unir les asiles maternels et les crèches avec les établissements d'enseignement de sages-femmes dans le but d'obtenir des matériaux d'instruction clinique plus nombreux, et qu'il sera recommandable de porter à une année entière le cours d'instruction des sages-femmes et d'instituer à l'occasion des cours complémentaires d'hygiène infantile.

2. Frau Elsbeth Krukenberg (Kreuznach).

1. Die Ausbildung der Hebammen auf dem Gebiete der Säuglingspflege ist zur Zeit unzureichend.
2. Um sie zu vertiefen, müssten
   a) die Wöchnerinnen mit Kindern längere Zeit in den Lehranstalten bleiben können,
   b) die Hebammen auch in Säuglingsasylen, besonders auch in der Pflege erkrankter Säuglinge ausgebildet werden,
   c) Wiederholungs- und Fortbildungskurse auch für diesen Zweig der Hebammentätigkeit eingeführt werden.
3. Erweiterung des Arbeitsfeldes der Hebammen in der Richtung der Säuglingspflege lässt sich nur fordern, wenn
   a) die Auswahl der Hebammenschülerinnen nach immer strengeren Gesichtspunkten vor sich geht (nicht nur ausreichende Schulbildung, sondern Charaktertüchtigkeit, Bildungsfähigkeit und Neigung zum Berufe müssen gefordert werden);
   b) für Sicherung der pekuniären Lage der Hebammen gesorgt wird. (Anstellung von Bezirkshebammen mit einheitlich zu regelndem auskömmlichem Gehalt und ausreichend zu bemessender Pension; Erstattung der Unkosten und Entschädigung für ausfallende Einnahmen während der obligatorisch zu gestaltenden Fortbildungskurse);

c) der Hebammenstand auch in sozialer Beziehung seiner Bedeutung entsprechend bewertet wird.

4. Für Hebung des Hebammenstandes kommen drei Faktoren in Betracht:
   a) Die Behörden, die den Hebammen nicht nur neue Verpflichtungen auferlegen dürfen, sondern auch für die Durchführbarkeit ihrer Forderungen Sorge tragen müssen;
   b) die Hebammen selbst, die in ihren Vereinen nicht nur für Förderung ihrer wirtschaftlichen und Berufsinteressen, sondern insbesondere auch für strengen Ausschluss aller ihren Stand schädigenden Elemente eintreten müssen;
   c) die Frauenvereine (Vaterländischer Frauenverein, Rotes Kreuz, Frauenbewegungsvereine), die gegenüber der herrschenden Prüderie und den den Hebammenstand herabsetzenden gesellschaftlichen Vorurteile einer gerechteren Einschätzung dieses Standes auch in sozialer Beziehung den Weg bahnen müssen.
5. Ausbildung in der Säuglingspflege würde die grosse Bedeutung des Hebammenstandes für Gesundheit und Wehrkraft unseres Volkes allen massgebenden Faktoren zu erhöhtem Bewusstsein bringen und daher auf Hebung des Standes in bezug auf wirtschaftliche und soziale Bewertung gute Wirkung ausüben.

---

1. L'instruction des sages-femmes au point de vue des soins à donner aux nourrissons est actuellement insuffisante.
2. Pour l'élever il faudrait:
   a) que les femmes ayant accouché restassent plusieurs mois dans les établissements d'enseignement.
   b) que les sages-femmes fussent instruites dans des asiles d'enfants et s'occupassent principalement des soins à donner aux nourrissons malades;
   c) que des cours de répétition et d'instruction complémentaire pour cette partie de l'activité des sages-femmes fussent créés;
3. L'agrandissement du champ d'activité des sages-femmes dans les soins à donner aux nourrissons, n'est possible que si:
   a) le choix des élèves sages-femmes est de plus en plus sévère à différents points de vue (non seulement une instruction suffisante, mais des qualités de caractère, des aptitudes et une inclination à la profession doivent être exigées);
   b) l'on assure la situation pécuniaire de la sage-femme (engage-

ment de sages-femmes de district recevant des appointements conformes et suffisants et une pension suffisante; restitution des faux-frais et indemnité pour les recettes perdues pendant le cours obligatoire d'instruction complémentaire à suivre);

c) la profession de sage-femme est honorée est mise en valeur comme il le faut, au point de vue social.

4. Pour le relèvement de la profession il faut considérer trois facteurs:
   a) les autorités, qui ne doivent pas seulement imposer aux sages-femmes de nouvelles obligations, mais doivent aussi prendre soin qu'on en tienne compte;
   b) les sages-femmes même, dans leurs sociétés, ne doivent pas seulement s'occuper de faire valoir leurs intérêts économiques et professionnels, mais doivent aussi se prononcer pour débarrasser leur activité spéciale de tous les éléments nuisibles;
   c) les sociétés de femmes (Société patriotique de femmes, Croix Rouge, sociétés pour le mouvement féministe), qui doivent à l'encontre de la pruderie régnante et des préjugés diffamants de la société, ouvrir à l'état de sages-femmes la voie à une plus juste considération aussi au point de vue social.
5. L'instruction pour les soins à donner aux nourrissons ferait sentir au plus haut degré à toutes les personnes compétentes l'importance que l'état de sage-femme a pour la santé et la force de résistance de notre peuple, et par conséquent exercerait une influence salutaire sur l'amélioration de l'état de sage-femme, relativement au mérite économique et social.

3. Prof. H. Fritsch (Bonn).

1. Die Frage der Fortbildung der Hebammen und der Säuglingspflege hängt eng zusammen mit der Hebammenfrage.
2. Die Bildung der jetzigen Hebammen würde höchstens gestatten, die in den Hebammenlehrbüchern gegebenen kurzen Vorschriften zu erneuern.
3. Eine Fortbildung ist nur möglich, wenn eine Bildung schon vorhanden ist. Dies ist in genügender Weise jetzt aber nicht der Fall.
4. Eine bessere Bildung und auch anschliessende Fortbildung der Hebammen in der Säuglingshygiene ist notwendig, weil namentlich auf dem Lande, aber auch bei der ärmeren Bevölkerung in der Stadt, die Hebamme meist die erste Beraterin der jungen Mutter ist.

5. Sind die Hebammen imstande, wichtige Grundsätze der Säuglingsernährung in das Volk zu bringen, so wird dies sehr guten Erfolg betreffs der Kindersterblichkeit haben.
6. Ebenso wie die Hebammen bei unregelmässigen Geburten auf ärztliche Hilfe verwiesen sind, so muss auch der Unterricht in der Säuglingshygiene so ausgebildet und eingerichtet werden, dass Kollisionen und Kurpfuschereien zu vermeiden sind. Kranke Kinder darf keine Hebamme behandeln. Alle ihnen gelehrten Massregeln haben den Charakter der Prophylaxe.

---

1. La question de l'instruction ultérieure et des soins à donner aux nourrissons est liée étroitement à celle des sages-femmes.
2. L'éducation des sages-femmes actuelles permettrait aussi de renouveler les courtes prescriptions contenues dans les livres d'instruction des sages-femmes.
3. Une instruction ultérieure n'est possible que si une instruction préalable existe. Or cela n'est pas suffisamment le cas en ce moment.
4. Une éducation meilleure donnée aux sages-femmes et continuée par une instruction ultérieure complémentaire dans les soins hygiéniques à donner aux nourrissons est indispensable, parce que, surtout à la campagne, mais aussi parmi la population pauvre de la ville, la sage-femme est la plupart du temps la première conseillère de la jeune mère.
5. Si les sages-femmes sont à même d'introduire parmi le peuple des principes importants pour l'alimentation des nourrissons, cela aura un très bon succès, relativement à la mortalité infantile.
6. De même que dans le cas d'accouchement irrégulier, les sages-femmes sont obligées d'avoir recours aux soins du médecin, de même l'enseignement pour les soins hygiéniques à donner aux nourrissons doit être développé et institué de telle manière que des conflits et la charlatanerie soient évités. La sage-femme ne doit pas traiter les enfants malades. Toutes les mesures qu'on lui enseigne ont le caractère de la prophylaxie.

IV. Herstellung tadelloser Kindermilch.
Production d'un lait irréprochable destiné aux enfants.

A. Weber (Berlin).

1. Es ist anzustreben, dass als Ersatz für die natürliche Ernährung der Säuglinge Kuhmilch von solcher Beschaffenheit in den Handel

kommt, dass sie auch in ungekochtem Zustande ohne Gefährdung der Gesundheit getrunken werden kann.

2. Dies ist nur möglich, wenn eine sichere Gewähr dafür gegeben ist, dass die Milch frei von Krankheitserregern, insbesondere auch von Tuberkelbazillen ist.
3. Die bestehende Milchkontrolle reicht jedoch nicht aus, um dem Publikum diese Sicherheit zu geben.
4. Daher kann zur Zeit die Erhitzung der Milch behufs Abtötung in ihr enthaltener Krankheitserreger nicht entbehrt werden.
5. Die Abtötung der Krankheitserreger, auch der verhältnismässig widerstandsfähigen Tuberkelbazillen kann durch sachgemässe Erhitzung erreicht werden, ohne dadurch die Milch in ihrer Zusammensetzung so stark zu schädigen, dass sie minderwertig und damit als Säuglingsnahrung unbrauchbar wird, vorausgesetzt, dass die Milch vor der Erhitzung frisch und bakteriellen Zersetzungen noch nicht ausgesetzt war.
6. Ob dem von v. Behring und seinen Schülern empfohlenen Verfahren, durch Zusatz chemischer Mittel die Krankheitskeime bei Erhaltung des genuinen Charakters der Milch abzutöten (Perhydrase-, Sufonin-Milch), praktische Bedeutung speziell für die Säuglingsernährung zukommt, muss erst die Zukunft lehren.

---

1. Il faut tendre à ce que le lait de vache destiné à remplacer le lait naturel pour l'alimentation des nourrissons parvienne dans le commerce dans un état tel, qu'il puisse être pris sans aucun danger pour la santé, même s'il n'a pas été bouilli.
2. Cette condition n'est réalisable que s'il existe une garantie certaine de l'absence dans le lait de tout germe de maladie, en particulier de bacilles de la tuberculose.
3. Le contrôle auquel le lait est continuellement soumis ne suffit pas à donner cette garantie au public.
4. C'est pourquoi actuellement il est indispensable de chauffer le lait afin d'y détruire tous les germes de maladie qu'il peut contenir.
5. La destruction des germes de maladie, même des bacilles de la tuberculose, relativement assez tenaces, peut être obtenue par un chauffage convenable, sans que le lait ait à en souffrir dans sa composition de façon à devenir inférieur en qualité, et par conséquent inutilisable pour l'alimentation des nourrissons, en admettant que ce lait, avant le chauffage, fût frais et n'ait pas été exposé aux corruptions bactérielles.

6. L'avenir seul nous apprendra si le procédé recommandé par v. Behring et son école, qui consiste à détruire au moyen de l'addition d'ingrédients chimiques les germes de maladie contenus dans le lait, en lui conservant son caractère primitif („Perhydrase-, Sufonin-Milch") a une importance pratique spéciale pour l'alimentation des nourrissons.

V. Schulhygiene und Statistik.
De l'hygiène scolaire et de la statistique.

1. Stadtarzt Dr. Gastpar (Stuttgart).

1. Dem Schularzt ist durch die Massenuntersuchungen Gelegenheit gegeben, eine wissenschaftliche Bearbeitung des gesammelten Materials vorzunehmen und so die Kenntnis von der körperlichen Entwicklung des Schulkindes und den drohenden Gefahren und Schädlichkeiten zu erweitern und zu vertiefen. Die wissenschaftliche Bearbeitung ist seine Pflicht, insofern mit der fortschreitenden Kenntnis auch Wege zur Abhilfe sichtbar werden.
2. Bei Bearbeitung aller dieser Fragen stehen dem Schularzt die Gesetze und Methoden der wissenschaftlichen Statistik zu Gebote. Es bedeutet dies eine wesentliche Erleichterung und Förderung seiner Aufgabe. Deshalb hat sich der Schularzt mit den Gesetzen und Methoden der Statistik vertraut zu machen.
3. Die Grundlage für jede Statistik ist das Urmaterial. Je sorgfältiger dasselbe in rein technischer, wie in wissenschaftlicher Beziehung bearbeitet ist, desto besser ist die darauf aufgebaute Statistik. Im vorliegenden Fall hat man sich auf der wissenschaftlichen Seite nicht bloss mit der Registrierung des Körperbefunds zu begnügen, sondern es ist namentlich auch der Anamnese eine wesentliche Stellung einzuräumen. In technischer Beziehung scheint mir eine Zählkarte, die jedes Kind durch die Schule begleitet, absolut notwendig.
4. Je einheitlicher die Beschaffung des Urmaterials in den verschiedenen Städten und Staaten geschieht, umso umfassender kann sich die Statistik gestalten. Es sollte deshalb von Reichswegen durch die zuständigen Reichsbehörden (Gesundheitsamt und Statistisches Amt) unter Zuziehung von Schulärzten ein Entwurf zu einer allgemein einzuführenden Schülerzählkarte ausgearbeitet werden.
5. Ebenso sollte ein Entwurf zu einer Bearbeitung des so gewonnenen

Materials ausgearbeitet werden, damit die jetzt für die Statistik vielfach verloren gehenden Befunde und Erhebungen an einer Zentralstelle gesammelt und nutzbringend verarbeitet werden können.

---

1. Par suite des examens en grand nombre qu'il a l'occasion de faire, le médecin scolaire se trouve a même d'entreprendre un travail scientifique fondé sur les matériaux rassemblés et, par là, d'élargir et d'approfondir les connaissances touchant le développement corporel des élèves ainsi que les dangers et autres influences nuisibles qui menacent leur santé. C'est un devoir pour lui que de faire ce travail scientifique, vu qu'avec le progrès des connaissances, des moyens d'amélioration et de réforme deviennent évidents.
2. En faisant l'étude statistique de toutes ces questions, le médecin scolaire a à sa disposition les lois et les méthodes de la statistique scientifique. Cette circonstance lui facilite sensiblement sa tâche et lui vient énormément en aide. C'est pourquoi le médecin scolaire doit se familiariser avec les principes et les méthodes de la statistique.
3. Les matériaux primitifs forment la base de toute statistique. Plus ces matériaux sont soumis soigneusement à l'étude, sous le rapport technique aussi bien que scientifique, meilleure est la statistique établie par ce moyen. Dans le cas en question, pour ce qui est du côté scientifique, il ne faut pas se contenter exclusivement d'enregistrer les constatations concernant l'état corporel, mais il faut surtout accorder un rôle important à la connaissance des faits anamnestiques. Quant au côté technique, il me paraît absolument nécessaire de donner à tout élève une fiche individuelle qui l'accompagne pendant tout le temps de son séjour à l'école.
4. Plus la production des matérieux primitifs se fait uniformément dans les différentes villes et les différents états, plus la statistique peut devenir compréhensible. L'administration impériale devrait donc, avec les autorités compétentes de l'Empire (l'Office impérial de Santé et le Bureau de statistique), en leur adjoignant des médecins scolaires, faire l'esquisse d'une carte de dénombrement scolaire dont l'usage serait rendu partout obligatoire.
5. On devrait également former un plan pour l'étude des matériaux ainsi obtenus, afin que les constatations et les observations faites qui, très souvent, restent maintenant sans fruit pour la statistique, fussent rassemblées dans un lieu central et pussent être exploitées utilement.

Besonderheiten der schulärztlichen Statistik und Technik.
Singularités de la statistique et de la technique dans les écoles.

2. Stadtarzt Dr. Oebbecke (Breslau).

1. Wenn auch die Statistik nach allgemeinen „zentralisierenden Grundsätzen“ gehandhabt werden muss, so erfordert doch die besondere Qualität des Materials eine besondere Art der Sammlung, Abgrenzung, Ordnung und Technik in der Statistik.
2. Die statistische Kontrolle der Schulhygiene ist für jedes Land sehr wichtig, weil bei dem fast überall eingeführten Schulzwang die ganze Nation durch die Schule hindurch muss und Schulschäden durch einen unhygienischen Betrieb erleiden kann.
3. Bei der schulärztlichen Statistik ist das Material so zu gliedern, wie es der Schulbetrieb ergibt, d. h. nach Geschlecht und Klassen bezw. Alter. Die Lernanfängerklasse ist von den übrigen Klassen noch besonders zu trennen, um festzulegen, mit welchem „status praesens“ der Schüler in die Schule eintrat.
4. Die besondere Stellung des Schularztes, welcher nicht behandelnder, sondern nur Überwachungsarzt sein soll, verlangt eine Dienstordnung, welche sowohl gesunde wie kranke Schüler unter statistische Kontrolle stellt.
5. Die gesundheitliche Kontrolle aller Schüler geschieht zunächst durch jährliche Wägungen und Messungen, ferner durch körperliche Untersuchungen zu Anfang, Mitte und Ende der Schulzeit, um so wenigstens drei Vergleichspunkte einer Kurve mit steigender oder fallender Tendenz bei jedem Schüler zu erhalten.
6. Bei den kranken Schülern sollen nur diejenigen Schülerkrankheiten statistisch berücksichtigt werden, welche direkt durch einen unhygienischen Schulbetrieb hervorgerufen werden können, oder welche eine besondere Berücksichtigung oder Schonung des Schülers im Unterrichtsbetrieb erfordern. Es handelt sich bei den letzteren hauptsächlich um Anlagen zu chronischen und subchronischen Krankheitszuständen oder um besondere körperliche und funktionelle Defekte.
7. Zur Überwachung solcher Krankheitszustände dienen die regelmässigen Sprechstunden des Schularztes in der Schule.
8. Bei der Zählung der Krankheiten ist zu sondern die Zählung bestimmter symptomatischer Krankheitstypen von der Zählung der

kranken Personen, da mehrere verschiedenartige Symptomtypen bei derselben Person vorkommen können.

9. Die Geisteshygiene im Schulbetrieb ist vorläufig noch ein Versuchsgebiet ohne sichere exakte Bestimmungsmethoden; sie ist deshalb auch für die statistische Kontrolle noch nicht allgemein zugänglich.
10. Damit die im schulärztlichen Betriebe festgestellten Resultate ein für die Statistik rechenfähiges und vergleichbares Material ergeben, ist eine einheitlich vereinbarte Klassifikation der Schülerkrankheiten unbedingte Voraussetzung; ebenso sind hier nötig einheitlich vereinbarte Untersuchungsmethoden zur Gewinnung der Resultate.
11. Die statistischen Tabellen müssen sowohl Durchschnittswerte wie prozentische Vergleichswerte ergeben. Sie sollen ferner leicht zu erkennende und übersichtliche steigende oder fallende Zahlenreihen darstellen.
12. Über jeden Schüler ist ein Personalschein anzulegen, in welchem sämtliche ärztlichen Befunde wie Anordnungen während der ganzen Schulzeit eingetragen werden können. An der Ausfüllung desselben hat sich sowohl der Schularzt wie der Lehrer zu beteiligen. Ursächliche Relationen müssen sowohl aus den Angaben der Eltern wie der behandelnden Ärzte gewonnen werden. Hierfür sind besondere Frageformulare nötig, die ebenfalls für die Ausfüllung des Personalscheins zu verwerten sind.

---

1. S'il est vrai que la statistique doit être établie d'après les „principes généraux" communs, la qualité spéciale du matériel exige néanmoins une méthode particulière de groupement des matériaux, de délimitation, de mise en ordre, et de technique dans la statistique.
2. Le contrôle statistique de l'hygiène scolaire est très important pour tous les pays, car avec le système de l'instruction obligatoire, introduit presque partout, toute la nation doit passer par l'école et peut subir des dommages au point de vue sanitaire, si les conditions hygiéniques ne sont pas observées.
3. Dans une statistique médicale scolaire, il faut classer le matériel comme le système scolaire le fournit, c'est-à-dire, d'après le sexe et les classes ou l'âge. Les classes des petits (ou des commen-

çants) doivent encore être spécialement séparées, afin de pouvoir déterminer avec quel „status praesens" l'élève est entré à l'école.

4. La situation spéciale du médecin scolaire, qui ne doit pas être médecin traitant, mais seulement médecin surveillant, exige une réglementation spéciale qui place sous le contrôle statistique les élèves bien portants aussi bien que les malades.
5. Le contrôle sanitaire de tous les élèves se fait en les pesant et en les mesurant annuellement, puis en les soumettant à des examens corporels au commencement, au milieu et à la fin des études, et en obtenant ainsi au moins trois points de comparaison sur une courbe indiquant la tendance progressive ou régressive de chaque élève.
6. Pour les élèves malades, on ne doit tenir compte dans la statistique des maladies, que des maladies pouvant être causées directement par une organisation scolaire malsaine ou exigeant des ménagements dans l'enseignement. Il s'agit dans ce cas principalement de dispositions à états maladifs chroniques et interchroniques, ou d'infirmités corporelles et fonctionnelles.
7. La surveillance de ces états maladifs a lieu pendant l'heure de consultation régulière à l'école.
8. Dans l'énumération des maladies, il faut séparer l'énumération des symptômes spéciaux des types de maladies de l'énumération des personnes malades, car il peut se produire différents types de symptômes chez la même personne.
9. L'hygiène des facultés intellectuelles à l'école est encore pour le présent dans le domaine des essais, sans méthodes déterminantes exactes et sûres; elle n'est donc pas encore admissible partout pour le contrôle statistique.
10. Si l'on veut obtenir des résultats constatés dans les organisations médicales scolaires un matériel sûr et capable de fournir des moyens de comparaison pour la statistique, il faut absolument une classification unique et sur laquelle on se soit entendu; il est de même nécessaire qu'on se mette d'accord sur une méthode unique de recherches pour obtenir les résultats.
11. Les tableaux de statistique doivent donner la moyenne ainsi que le pourcentage des comparaisons. Ils doivent également contenir des colonnes de chiffres faciles à reconnaître et clairement ascendantes ou descendantes.
12. Il faut établir un bulletin personnel pour chaque élève, dans lequel toutes les constatations médicales ainsi que les prescrip-

tions, pendant toute la durée des études scolaires, seront notées. Le médecin aussi bien que le maître doit s'occuper à remplir ce bulletin. Les relations ancestrales seront établies aussi bien d'après les renseignements fournis par les parents que par ceux donnés par le médecin traitant. Pour cet effet, il est nécessaire d'établir des formulaires spéciaux qui seront également employés pour l'établissement du bulletin personnel.

VI. Erfahrungen über das System der Schulärzte. Expériences faites du système des médecins scolaires.

1. Dr. Stephani (Mannheim).

1. Die allgemeine Durchführung schulärztlicher Tätigkeit wird nur ermöglicht, wenn das System der Schulärzte im Nebenamt neben dem System des Schularztes im Hauptamte anerkannt wird.
2. Das System nebenamtlicher Schulärzte kommt für Landschulen oder für kleinere Städte mit einer Gesamtschülerzahl von weniger als 1000 Kindern allein in Betracht.
3. Für Stadtschulen mit grösserer Kinderzahl, in welchen die Hygiene der Schulgebäude und eine eingehende individuelle Beobachtung in den Geschäftskreis des Schularztes nicht einbezogen wird, kann das System nebenamtlicher Schulärzte ebenfalls genügen.
4. Das System des Schularztes im Hauptamte oder des Berufsschularztes ohne Privatpraxis kann allein in Frage kommen, wenn bei einer grösseren Schulbevölkerung neben der gewöhnlichen Untersuchung der Lernanfänger und der allgemein üblichen Überwachung noch ein näheres Eingehen auf die Hygiene der Schulgebäude, auf eine fortlaufende Beobachtung geistig schwach oder krankhaft beanlagter Kinder oder gar auf die Hygiene des Unterrichts verlangt wird.
5. Als Grundbedingung für die erfolgreiche Wirksamkeit jeglichen Systems schulärztlicher Tätigkeit ist zu fordern, dass ein Arzt als vollberechtigtes Mitglied in das massgebende Schulkollegium eintritt, um die gesundheitlichen Interessen der Schüler und der Lehrer nachhaltig vertreten zu können.

---

1. L'introduction générale des médecins scolaires ne sera possible que si, à côté du système du médecin scolaire, comme fonction

principale, on admet le système des médecins scolaires comme fonction secondaire.

2. Le système des médecins scolaires, comme fonction secondaire, est le seul possible pour les communes rurales ou les petites villes ayant un nombre d'élèves inférieur à 1000 en tout.
3. Pour les écoles municipales ayant un assez grand nombre d'élèves, mais dans lesquelles l'hygiène de la maison d'école et l'observation individuelle détaillée ne sont pas ressort des occupations du médecin scolaire, ce système du médecin d'école, comme fonction secondaire, peut aussi suffire.
4. Au contraire, il ne peut être question que d'un médecin scolaire, exerçant son activité comme fonction principale, sans pratique privée, si l'on exige du médecin — là où le nombre des élèves est élevé — non-seulement d'examiner les nouveaux arrivants et d'exercer la surveillance ordinaire générale, mais encore de s'occuper avec détail de l'hygiène des bâtiments scolaires et d'observer constamment les enfants faibles intellectuellement ou d'une nature maladive, ou encore de veiller à l'hygiène de l'enseignement.
5. Comme condition fondamentale de l'efficacité de tout système d'activité médicale scolaire il faut réclamer l'entrée du médecin dans le conseil municipal scolaire comme membre actif et jouissant de tous les droits, afin de pouvoir y représenter efficacement les intérêts sanitaires des élèves et des maîtres.

2. Prof. Dr. Axel Johannessen (Christiania).

Der Referent hat seine Aufgabe so aufgefasst, dass man wünsche, ein Bild der Art und Weise zu bekommen, wie das System der Schulärzte in einem Lande wie Norwegen mit seinen in vielen Beziehungen eigentümlichen Verhältnissen und mit einer ziemlich gut funktionierenden Schule gewirkt hat.

Auf Aufforderung des Präsidenten der Sektion hat er versucht, ein Bild des Systems auch in den anderen nordischen Ländern (Finnland, Schweden und Dänemark) zu geben.

Das Material der vorliegenden Untersuchung ist teils durch öffentlich eingelaufene Berichte, teils durch Mitteilungen in Briefen von Schulärzten und Lehrern eingeholt.

Die für Norwegen eigentümliche Institution, die Gesundheitskommission der Gemeinden — eine Institution, worin Ärzte immer die Vorsitzenden sind, hatten eine nicht geringe Bedeutung für die Entwicklung der Schulhygiene in dem Lande.

Durch das Gesetz vom 16. Mai 1860 haben sie Einfluss auf den Bau der Schulgebäude und auf das Material und die Einrichtungen der Schule ausüben können, ebenso wie die in der Schule vorkommenden ansteckenden Krankheiten ihnen gemeldet werden müssen. Seit dem Jahre 1885 ist auch ein Arzt als Ratgeber des Unterrichtsdepartements in allen Fragen der Hygiene der höheren Schulen angestellt.

In dem städtischen Volksschulgesetz vom 26. Juni 1889 wurde bestimmt, dass die Oberleitung jeder Schule, wenn das Geld dazu bewilligt wird, einen Arzt annehmen kann, der den Gesundheitszustand der Schuljugend zu überwachen hat.

Durch das Gesetz vom 27. Juli 1897 wurde jede der höheren öffentlichen Schulen verpflichtet, einen Schularzt anzustellen. In den folgenden Jahren wurden Schulärzte an den öffentlichen und privaten höheren Schulen wie auch an den Volksschulen aller grösserer und mehrerer kleinerer Städte angestellt. Die Vorschriften für die Schulärzte sind von der Wiesbadener Schularztinstruktion beeinflusst. Die Schulärzte behandeln gewöhnlich die kranken Kinder nicht, aber sie untersuchen die Schüler, die ihnen vorgeführt werden und sehen zu, dass die hygienischen Bestimmungen, die für die Schule gelten, Beachtung finden. Das jährliche Gehalt ist 2—400 Kronen (= 220 bis 440 Mark).

Um nun zu sehen, wie die Institution im Lande sich entwickelt und wie sie in den verflossenen Jahren ihre Stellung behauptet hat, habe ich das königliche Unterrichts-Departement veranlasst, einer Reihe von angesehenen Schulärzten, Rektoren und Schuldirektoren die Frage zu stellen, wie ihre Auffassung ist von der Art und Weise, wie das System der Schulärzte bei uns gewirkt hat. Die, zum Teil sehr eingehenden Antworten auf diese Frage gehen im grossen und ganzen darauf hin, dass die Auffassung sowohl der Schulärzte wie der Lehrer diejenige ist, dass die Institution für die Volksschule eine grosse Bedeutung hat. Mehrere von den Schuldirektoren charakterisieren sie geradezu als „unentbehrlich".

Für die Lehrer ist der Schularzt, heisst es, ein zuverlässiger und stets bereitwilliger Ratgeber auf Gebieten, wo die Lehrer ohne Erfahrung und Kenntnisse sind; für die Eltern ist es ein Sicherheitsgefühl, zu wissen, dass er da ist, um alle die Fragen über das gesundheitliche Verhalten der Kinder zu beantworten; für die Kinder ist er oft ein Beschützer gegen Misshandlung und Vernachlässigung von Seite der Eltern oder Pflegeeltern, indem er in solchen Fällen die Vormundschaft oder die Aufsichtskommission zum Einschreiten

veranlasst. Und dadurch, dass er die Kinder mit Sprachfehlern oder Fehlern in den Sinnesorganen zu spezialistischer Behandlung überweist, hat er oft grossen Nutzen getan.

Die Mängel der Institution, so wie sie bei uns hervortreten, machen sich in verschiedenen Beziehungen merkbar.

Der wesentlichste scheint der zu sein, dass die Institution nicht fest organisiert ist und keine Zentralleitung hat. Daraus folgt nämlich, dass die Beurteilung und Behandlung der konkreten Fälle oft eine sehr ungleiche wird. Ebenso hängt damit zusammen, dass der Einfluss der Schulärzte auf die Hygiene der Schulen, auf die schulhygienischen Einrichtungen, auf die Stundenpläne usw. oft eine sehr geringe ist.

In der Stadt Bergen hat man deshalb die Schulärzte zu einer schulhygienischen Kommission vereinigt, die als eine hygienische Oberleitung der Volksschule aufzufassen ist.

Ein anderer Mangel, worüber vielfach geklagt wird, ist der, dass die Schulärzte nicht zugleich Armenärzte sind, wodurch sie eine ganz andere Kenntnis der Verhältnisse der Schüler haben würden. In der Stadt Drontheim hat man nun auch diese zwei Stellungen vereinigt und hat sehr gute Resultate von dieser Kombination beobachtet.

Von mehreren Seiten wird es überhaupt als ein Mangel hervorgehoben, dass der Schularzt nicht zugleich die kranken Kinder behandeln darf; — aber in dieser Beziehung sind doch die Ansichten der Schulärzte selbst ziemlich divergierend.

In bezug auf den Nutzen der Institution für die höheren Schulen, wo ihre Bedeutung im Anfang als sehr gering geschätzt wurde, liegen von mehreren hochangesehenen Rektoren Äusserungen vor, die alle den grossen Nutzen der Institution hervorheben, die sie als einen bedeutenden Fortschritt auffassen — eine Auffassung, die als eine unter Schulleuten sehr verbreitete erwähnt wird.

Von schulärztlicher Seite wird in dieser Beziehung auf den grossen Einfluss, den die Institution auf die physische Erziehung der Kinder, auf die Gymnastikfrage und auf die Hygiene des Unterrichtes ausüben kann und auch ausübt, aufmerksam gemacht.

Von Finnland liegen keine Gesetze oder allgemeine Bestimmungen über die Schularztinstitution vor. Die Institution ist nicht an den Staatsschulen, aber wohl an zahlreichen privaten und kommunalen Schulen eingeführt. Gewöhnlich arrangieren die Schulen sich mit dem Arzte, wie sie es am besten finden. Instruktionen sind nur für die Schulärzte einiger Städte, wie z. B. Helsingfors und Tammer-

fors, ausgefertigt. Von nicht geringem Interesse ist die in den Instruktionen einiger Schulen enthaltene Bestimmung, dass der Schularzt verpflichtet ist, in der Hygiene — besonders in der sexuellen Hygiene — zu unterrichten.

Wie auf so vielen Gebieten der Schule nimmt Schweden auch in bezug auf die Schularztinstitution eine hervorragende Stellung ein. Schon in den Jahren 1830—40 scheinen Schulärzte an einigen höheren Schulen angestellt gewesen zu sein. Im Jahre 1863 wurden an den Elementarschulen Schulärzte angestellt und im Jahre 1878 wurde bestimmt, dass die Schulärzte arme kranke Schüler behandeln sollten. Augenblicklich sind Schulärzte in einer grossen Anzahl Schulen — sowohl höheren allgemeinen Schulen wie Seminarien, Mädchenschulen, technischen Elementarschulen und privaten Schulen — angestellt. Auch an 10 Volksschulen ist die Institution eingeführt. Die ersten, mehr allgemeinen Vorschriften sind in dem Schulgesetz vom 16. Dez. 1902 gegeben; sie wurden indes durch eine königliche Resolution vom 18. Februar 1905 in vielen Richtungen geändert. Von diesen Bestimmungen soll hier erwähnt werden, dass der Schularzt berechtigt ist, an den Verhandlungen des Schulkollegiums über schulhygienische Fragen teilzunehmen, und dass ein wissenschaftlich ausgebildeter Hygieniker der Oberleitung der höheren allgemeinen Schulen zuzuordnen ist. Die durch diese neuen Bestimmungen geregelte Institution scheint sehr gut und zu allgemeiner Zufriedenheit der Schüler, der Lehrer und der Ärzte zu funktionieren. Von seiten mehrerer Schulärzte wird jedoch darüber geklagt, dass die ganze Institution nicht einer Zentralverwaltung unterstellt ist.

In Dänemark ist die Schularztinstitution — wie in Norwegen — von neuerem Datum, indem im Jahre 1898 die ersten Schulärzte angestellt wurden. Die Institution ist bis jetzt nur an den Volksschulen und Bürgerschulen Kopenhagens und einiger grösserer Städte (ca. 15), und an einigen höheren Privatschulen eingeführt.

Die Instruktionen für die Schulärzte Kopenhagens vom 2. Mai 1900 sind in den Hauptzügen nach den Wiesbadener Typen ausgearbeitet. Der Lohn ist zu 400 Kronen jährlich festgestellt.

Über die Bedeutung und die zukünftige Entwickelung der Institution scheinen die Anschauungen der Schulärzte selbst nicht ganz übereinstimmend zu sein.

Einig sind sie dagegen darin, dass das zu verlangen sei, was die schwedischen und norwegischen Schulärzte verlangen: eine feste Zentralorganisation der Institution.

L'auteur s'est donné pour tâche de répondre au désir d'avoir une idée sur l'influence des médecins scolaires dans un pays aussi particulier sous certains rapports que la Norwège et dont le système scolaire fonctionne assez bien.

Sur la demande du président de la section, il a aussi essayé de donner une image du système dans d'autres pays du Nord, comme la Finlande, la Suède et le Danemark.

Les matériaux du présent travail d'investigation ont été fournis en partie par des rapports officiels, en partie par des communications écrites des médecins scolaires et des instituteurs.

L'institution particulière à la Norwège qu'est la commission sanitaire des communes, dont les présidents sont toujours des médecins, n'a pas manqué d'exercer une grande influence sur le développement de l'hygiène scolaire dans ce pays.

Par la loi du 16 mai 1860, ces commissions ont pu exercer leur influence sur la construction des édifices scolaires et sur le choix du matériel et l'installation de l'école; en outre toutes les maladies contagieuses apparaissant dans l'école doivent leur être signalées. Depuis l'année 1885, un médecin est aussi accrédité comme conseiller de la section de l'instruction publique pour ce qui regarde toutes les questions d'hygiène des écoles supérieures.

Par la loi communale sur les écoles primaires, du 26 juin 1889, il a été decidé que l'administration générale de chaque école pourrait, si les moyens en étaient accordés, admettre dans son corps un médecin, qui aurait à surveiller l'état de santé de la jeunesse scolaire. Par la loi du 27 juillet 1897, il est devenu obligatoire pour chaque école officielle supérieure d'avoir un médecin. Les années suivantes, des médecins scolaires ont été nommés dans des écoles supérieures officielles et privées, ainsi que dans les écoles primaires de toutes les grandes villes et dans beaucoup de petites.

Les instructions se rapportant aux médecins scolaires sont calquées sur le règlement médical scolaire de Wiesbaden.

Les médecins scolaires en général ne soignent pas les enfants malades, mais il examinent les élèves qui leur sont présentés et veillent à ce que les mesures hygiéniques utiles pour l'école soient observées. Le traitement annuel est de 200 à 400 couronnes (250—500 fr.).

Pour se rendre compte de la façon dont cette institution s'est développée dans le pays, et comment elle a fonctionné et rempli son rôle dans les années écoulées, le Ministère de l'instruction publique

a interrogé tout une série de médecins scolaires en renom, de recteurs et de directeurs d'école pour connaître leur opinion sur le fonctionnement du système des médecins scolaires chez nous. Des réponses des médecins scolaires et des professeurs, on peut conclure que cette institution a été d'une importance capitale pour l'école primaire. Beaucoup de directeurs d'école la considèrent comme indispensable.

Pour l'instituteur, le médecin scolaire est un conseiller digne de toute confiance dans un domaine où le premier manque souvent d'expérience et de savoir nécessaire; pour les parents, c'est un sentiment de sécurité que de le savoir là, pour éclairer toutes les questions concernant la santé des enfants; pour les enfants, il est souvent le protecteur contre les mauvais traitements et la négligence de la part des parents ou parents adoptifs, en faisant intervenir la commission de surveillance, si la nécessité s'en présente. Il se rend souvent très utile en envoyant les enfants à des spécialistes, pour leur faire suivre un traitement spécial dans le cas de certains vices de parole ou de certains défauts des organes des sens.

Les défauts de l'institution, tels qu'ils apparaissent chez nous, se font remarquer en différents points.

Le principal paraît être celui que cette institution n'est pas solidement organisée et n'a pas de direction centrale. Il s'en suit que l'appréciation et le traitement des cas particuliers diffèrent souvent. Il en résulte encore que l'influence des médecins scolaires sur l'hygiène des écoles, sur leurs installations hygiéniques, sur la répartition des heures de travail est souvent insuffisante.

Dans la ville de Bergen, on a réuni dans ce but les médecins scolaires en une commission scolaire hygiénique qu'il faut considérer comme la direction hygiénique supérieure de l'école primaire.

Un autre défaut, dont on se plaint souvent, est celui que les médecins scolaires ne sont pas en même temps médecins des pauvres, dans ce cas ils auraient de tout autres renseignements sur la situation respective des élèves. Dans la ville de Drontheim, on a réuni ces deux emplois, et l'on a obtenu de très bons résultats de cette combinaison. On considère de divers côtés comme un défaut que le médecin scolaire ne soigne pas aussi les enfants malades, mais sous ce rapport les points de vue des médecins mêmes diffèrent beaucoup.

En ce qui concerne l'utilité de l'institution pour les écoles supérieures, où on lui attribuait au commencement une signification très minime, on a recueilli maintes opinions de beaucoup de recteurs

éminents qui louent tous la grande utilité de l'institution, en la considérant comme un progrès considérable — opinion qui est très répandue parmi le corps enseignant.

Du côté du corps médical scolaire on fait remarquer l'influence que cette institution a exercé sur l'éducation psychique des enfants, sur la question de la gymnastique et sur l'hygiène de l'enseignement.

En Finlande, il n'existe pas de lois ou de règlements généraux sur l'institution médicale scolaire. Cette institution ne fonctionne pas dans les écoles de l'État, mais dans de nombreuses écoles privées et communales. Ordinairement les écoles s'arrangent avec le médecin de la manière qui leur semble la plus commode. Il n'existe d'instructions que pour les médecins scolaires de quelques villes, comme par exemple Helsingfors et Tammerfors: Les instructions de certaines écoles ne manquent pas d'intérêt par le fait qu'elles contiennent une obligation pour le médecin scolaire d'enseigner l'hygiène et surtout l'hygiène sexuelle.

Comme dans tant d'autres domaines scolaires, la Suède occupe aussi dans la question scolaire médicale une place prépondérante.

Il semble que déjà de 1830 à 1840, des médecins scolaires aient été désignés pour certaines écoles supérieures.

En 1863 des médecins scolaires ont été admis dans des écoles primaires, et en 1878 il a été décidé que les médecins scolaires soigneraient les écoliers malades.

Actuellement un grand nombre d'écoles, aussi bien des écoles supérieures que des séminaires, écoles de filles, écoles techniques élémentaires, et écoles privées possèdent des médecins scolaires. La même institution est aussi introduite dans 10 écoles primaires. Les premiers règlements généraux sont donnés par la loi du 16 décembre 1902; mais par la résolution royale du 18 février 1905 ils ont subi beaucoup de modifications.

Parmi ces règlements, il faut mentionner que le médecin scolaire a le droit de prendre part aux discussions du conseil scolaire sur les questions d'hygiène scolaire et qu'il faut adjoindre un hygiéniste instruit à la direction des écoles publiques supérieures.

L'institution, soumise à ces nouveaux règlements, parait contenter par son fonctionnement aussi bien les élèves que les instituteurs et les médecins. On entend tout de même de nombreux médecins scolaires se plaindre de ce que l'institution entière n'est pas subordonnée à une direction centrale.

Dans le Danemark l'institution médicale scolaire est de date

plus récente et les premiers médecins scolaires furent introduits en 1898. L'institution ne fonctionne jusqu'à présent que dans les écoles primaires et civiles de Copenhague et de quelques grandes villes, ainsi que dans quelques écoles privées supérieures.

Les instructions concernant les médecins scolaires de Copenhague, du 2 mai 1900, ont été élaborées dans leurs caractères généraux sur le type de celles de Wiesbaden.

Les appointements sont de 400 couronnes par an.

Les points de vue des médecins scolaires sur la signification et le futur développement de l'institution ne concordent pas. Ils sont par contre d'accord pour exiger la même chose que les médecins scolaires suédois et norvégiens: une organisation centrale solidement établie.

Erfahrungen über das System der Schulärzte vom Standpunkte des Schularztes im Nebenamt.

Expériences acquises sur le système des médecins scolaires au point de vue du médecin scolaire comme fonctions secondaires.

F. Göppert (Kattowitz).

1. Die Tätigkeit des Schularztes im Nebenamt erstreckt sich im wesentlichen auf
   a) Feststellung der Schuldienstfähigkeit in körperlicher und geistiger Beziehung,
   b) Schutz des Schülers vor Infektion in der Schule,
   c) Wahrnehmung der gesundheitlichen Interessen des erkrankten Schülers.

   Sein Einfluss auf Gebäude und Unterrichtshygiene ist dagegen nur gering.
2. Während sich bei Feststellung der Schuldienstfähigkeit das System bewährt hat, kann es zur Verhinderung von Übertragung akuter Infektionskrankheiten stets nur wenig wirken. Zur Verhütung der Verbreitung chronischer Infektionskrankheiten hat es sich als nützlicher erwiesen und ist namentlich im Kampf gegen die Tuberkulose noch leistungsfähiger zu gestalten.
3. Zur Wahrung der körperlichen Interessen des erkrankten Schülers zeigte sich die einfache Benachrichtigung der Eltern über das gefundene Leiden als ungenügend. Vielmehr bedarf es einer persönlichen Einwirkung des Schularztes auf die Eltern. Bei der

Aufnahmeuntersuchung soll stets eine Besprechung von Schularzt und Eltern über die Pflege des Kindes erfolgen.

Zu den Pflichten des Schularztes gehört die Heranziehung sämtlicher Fürsorge- und Wohlfahrtseinrichtungen im Interesse der ihm unterstellten Kinder.

4. Die Wirksamkeit des Systems wird in Frage gestellt, wenn dem Schularzt im Nebenamt mehr als 1200 Kinder unterstellt werden.

Zu seiner Ergänzung bedarf es des Schulaugenarztes.

5. Bei der Beurteilung des Systems der Schulärzte sind die mannigfachen literarischen Anregungen zur Verbesserung der Schulhygiene und Kindesfürsorge in Rechnung zu ziehen, die dieser Institution ihre Entstehung verdanken.

---

1. Les occupations de médecin scolaire, en tant que fonctions secondaires, ont pour objet essentiel de:
   a) constater le degré d'aptitude d'un chacun à satisfaire aux obligations scolaires sous le rapport physique et mental,
   b) de protéger les élèves contre l'infection à l'école,
   c) de prendre soin, au point de vue du retour à la santé, de l'élève tombé malade.

   D'un autre côté, son influence sur la maison d'école et l'hygiène de l'enseignement est médiocre.
2. Tandis que cé système a bien justifié l'espoir qu'il avait fait naître, en ce qui se rapporte à la constatation de l'aptitude à remplir les obligations scolaires, il ne peut pas faire grand chose pour empêcher la transmission des maladies contagieuses aiguës. Il s'est montré plus apte à enrayer la diffusion des maladies contagieuses chroniques, et il doit être rendu plus efficace encore surtout dans la lutte contre la tuberculose..
3. En ce qui a trait à la sauvegarde des intérêts corporels de l'élève tombé malade, le simple avertissement donné aux parents sur la maladie constatée s'est montré insuffisant. Il faut plutôt que le médecin scolaire agisse personnellement sur les parents. Lors de l'examen d'admission, il doit toujours y avoir un entretien entre le médecin scolaire et les parents sur les soins qui sont à donner à l'enfant.

   C'est un des devoirs du médecin scolaire que de mettre à profit toutes les institutions de charité et de bienfaisance dans l'intérêt des enfants dont il a la surveillance au point de vue sanitaire.

4. L'efficacité du système est rendue incertaine, si le médecin scolaire qui jouit de sa charge en tant qu'occupation secondaire a plus de 1200 enfants à surveiller.

   L'oculiste scolaire est le collaborateur nécessaire du médecin scolaire.

5. Dans l'appréciation du système des médecins scolaires, il faut tenir compte des diverses propositions ayant pour but la réforme de l'hygiène scolaire et de l'assistance aux enfants, propositions qui doivent leur origine à cette institution.

VII. Die zweckmässigste Regelung der Ferienordnung.
La réglementation la plus pratique des vacances.

1. Regierungsrat Dr. Leo Burgerstein (Wien).

Vom hygienischen Gesichtspunkte sind Ferien einerseits dann indiziert, wenn Vorteile der Schulfreiheit behufs Resistenzgewinnung am stärksten zur Geltung kommen können, andererseits dann, wenn Schädigungsmöglichkeiten (herabgesetzte Widerstandsfähigkeit, ungünstige klimatische und meteorologische Faktoren) am meisten ins Relief treten.

These 1. „Für alle höheren Schulen sowie für alle Schulen überhaupt in grossen Ansiedlungen beginnen die Hauptferien am günstigsten unmittelbar nach Schluss des Schuljahres.

In gemässigten Klimaten ist für die Hauptferien die beste Zeit im Jahresabschnitt der grössten Tageslängen und höchsten Aussentemperaturen gelegen."

Die rohe Empirie zeigt, dass die Hauptferien allein nicht genügen. Schon aus dem Grunde der ungünstigen Lichtverhältnisse:

These 2. „Als erste grössere Arbeitsunterbrechung im Schuljahre sind in Mitteleuropa Ferien um die Jahreswende angezeigt."

Soweit dem Referenten exaktes Material vorliegt, scheint ihm zirka März die Widerstandsfähigkeit der Schuljugend gegen schädliche Einflüsse sehr gering.

These 3. „Eine zweite grössere Ruhezeit ist in Mitteleuropa etwa an der Grenze Ende März angezeigt."

Zur Beurteilung von Forderungen an Länge für die einzelnen Ferienstücke fehlt das nötige exakte Material. Empfohlen sei bis auf weiteres für Mitteleuropa: Schuljahrbeginn zirka Anfang Septem-

ber, zirka 3½ Monate Unterricht; 2 Wochen Ferien um Weihnachten, dann zirka 3 Monate Unterricht; 2 Wochen Ferien etwa Ende März, dann gegen 3 Monate Unterricht; Hauptferien Juli und August.

Au point de vue hygiénique, le moment indiqué pour les vacances est celui où, d'un côté, les avantages de la liberté sont le plus à même de se faire sentir, grâce à l'augmentation de la capacité de résistance, de l'autre où les dangers pour la santé (affaiblissement de la force de résistance, facteurs climatologiques et météorologiques défavorables) entrent le plus en jeu.

Thèse 1. „Pour les écoles supérieures, de même que pour toutes les autres en général, dans les fortes localités, le temps le plus favorable pour le commencement des grandes vacances est celui qui coïncide avec la fin de l'année scolaire.

Dans les climats tempérés, la meilleure époque pour les grandes vacances est la période de l'année où les jours sont les plus longs et les plus chauds."

La simple constatation empirique suffit à prouver que les grandes vacances seules ne constituent pas un temps de repos assez long. Cela déjà par suite des circonstances défavorables de lumière.

Thèse 2. „Comme première interruption assez importante de travail au cours de l'année scolaire, les vacances du jour de l'an sont bien choisies pour l'Europe moyenne."

Autant que les documents dont a disposé le rapporteur sont exacts, il lui semble que la capacité de résistance de la jeunesse scolaire aux influences nuisibles à la santé est très faible vers le mois de mars.

Thèse 3. „Une deuxième période de repos de quelque longueur serait bien placée dans l'Europe moyenne à la fin du mois de mars environ."

Les documents exacts font défaut, qui seraient nécessaires pour déterminer quelle durée on doit donner aux différentes périodes de vacances.

On peut, jusqu'à nouvel ordre, recommander pour l'Europe moyenne: Commencement de l'année scolaire, premiers jours de septembre, 3 mois ½ de travail environ; 2 semaines de vacances à Noël, puis 3 mois d'enseignement; 2 semaines de vacances à peu près à la fin de mars; puis 3 mois d'études, et grandes vacances en juillet et août.

2. Prof. Dr. Eulenburg, Geh. Med.-Rat, Berlin.

1. Vom schulhygienischen Standpunkte erscheint eine jährliche Gesamtdauer der Ferien von 80 bis 90 Tagen, wie sie auch jetzt in den meisten deutschen Bundesstaaten und den Nachbarländern tatsächlich besteht, als ausreichend und den gesundheitlichen Bedürfnissen entsprechend. Ebenso muss an der Verteilung der Ferien auf die verschiedenen Jahreszeiten, wie sie gegenwärtig — zum Teil in Anlehnung an die hohen kirchlichen Feste (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) — durchgängig geübt wird, im Prinzip festgehalten werden.
2. Im einzelnen sind bezüglich der Ferienverteilung folgende Wünsche auszusprechen:
   a) Die ausgedehntesten Ferien müssten stets in die heisseste Zeit des Jahres, in Mitteleuropa also in die mit höchsten Durchschnittstemperaturen und höchsten absoluten Temperaturwerten versehenen Monate Juli und August fallen (Sommerferien) und sind über die an den meisten Orten bisher übliche Zeitdauer von vier, allenfalls fünf, auf mindestens sechs Wochen zu verlängern.
   b) Diese Verlängerung kann, wie es schon bisher vielfach, namentlich in den süddeutschen Bundesstaaten, in Elsass-Lothringen und zum Teil in den westlichen Provinzen Preussens geschieht, durch Zusammenlegen der Sommerferien mit den kurzen Ferien am Herbstbeginn (sog. Michaelisferien) erzielt werden. Allerdings ist dabei die notwendige Voraussetzung, dass — wie es ja auch aus pädagogischen Gründen lebhaft befürwortet wird — das Ende des Schuljahres oder des Sommerhalbjahres mit dem Beginn der Sommerferien zusammenfällt, nicht aber an den Schluss eines auf die Sommerferien folgenden, sechs- bis siebenwöchigen sog. zweiten Sommervierteljahres gelegt wird.
   c) Die Weihnachts-Neujahrsferien sollten im Interesse der Lehrer und Schüler auf ungefähr drei Wochen ausgedehnt werden. Oster- und Pfingstferien sollten je ein bis anderhalb Wochen betragen.
3. Im übrigen braucht auf dem Gebiete der Ferienordnung und Ferienverteilung keineswegs eine mechanische Gleichmacherei zu herrschen. Den regionären klimatischen und sonstigen Verschiedenheiten, den berechtigten örtlichen Wünschen und Lebensgewohnheiten ist vielmehr, wie es auch schon jetzt vielfach geschieht,

nach Gebühr Rechnung zu tragen. Auf eine streng einheitliche Regelung des Ferienwesens für die Gesamtheit der höheren und niederen Schulen oder auch nur für eine dieser Schulgattungen allein ist daher grundsätzlich zu verzichten.

---

1. Au point de vue de l'hygiène scolaire, il parait suffisant pour les besoins de la santé de donner aux écoliers 80 à 90 jours de vacances en tout par an, comme on le pratique, d'ailleurs actuellement dans la plupart des Etats confédérés de l'Allemagne et dans les Etats voisins. De même, on devra en principe s'en tenir à la répartition actuelle des vacances dans les quatre saisons de l'année, répartition rattachée en partie aux grandes fêtes de l'Eglise (Noël, Pâques, Pentecôte).
2. Pour ce qui concerne les détails relativement à la répartition des vacances on peut exprimer les voeux suivants:
   a) Les plus longues vacances devraient toujours tomber à l'époque de la plus forte chaleur de l'année, ainsi de préférence dans les mois de juillet et d'août (vacances d'été), qui ont les moyennes de température les plus grandes et les sommes de température absolue les plus élevées, et ces vacances devraient être portées de quatre ou cinq semaines qu'elles ont ordinairement dans la plupart des endroits à six semaines au moins.
   b) Cette prolongation peut être réalisée si l'on réunit, comme on le fait déjà maintenant dans plusieurs pays, spécialement dans les Etats du Sud de l'Allemagne, en Alsace-Lorraine et dans quelques provinces occidentales de la Prusse, les vacances d'été avec les courtes vacances du commencement de l'automne, dites de la St. Michel. Il est vrai que cela suppose nécessairement que la fin de l'année scolaire ou du semestre d'été coïncide avec le commencement des grandes vacances — ce qui, du reste, est fort à souhaiter aussi pour des raisons pédagogiques — et non avec la fin d'un soi-disant deuxième semestre d'été de six ou sept semaines après les grandes vacances.
   c) Les vacances de Noël (ou du Jour de l'An) devraient être portées à 3 semaines environ; celles de Pâques et de la Pentecôte à une semaine ou une semaine et $^1/_2$ pour chacune de ces deux périodes.
3. D'ailleurs, il n'est nullement nécessaire qu'il règne sur le domaine de l'ordonnance et de la répartition des vacances une uniformité

toute mécanique; bien au contraire, il est bon de tenir compte dans la mesure voulue des différences régionales, climatologiques et autres, des voeux locaux, qui sont justes, et des habitudes de vie, comme on le fait déjà, d'ailleurs, dans maints endroits. Il s'ensuit qu'il faut renoncer par principe à une réglementation uniforme de la question des vacances pour la totalité des écoles supérieures et des écoles primaires et élémentaires ou même pour une seule de ces deux catégories d'école.

VIII. Die Frage der Überarbeitung in der Schule. Question de surmenage des enfants dans les écoles.

1. Dr. Ad. Czerny (Breslau).

1. Überarbeit durch die Schule ist für normale Kinder von keiner Seite erwiesen.
2. Die Krankheitssymptome, welche auf Überarbeit bezogen werden, sind zumeist Folgen der Wärmestauung bei mangelhafter Ventilation der Schulräume.
3. Objektiv feststellbare Störungen durch angebliche Überarbeitung in der Schule finden sich nur bei psychopathischen (= nervös veranlagten) Kindern.
4. Prophylaktisch kommt eine zweckmässige Erziehung der Kinder im Hause schon vor und während des Schulbesuches in Betracht. Eine Erziehung zum Pflichtbewusstsein, Beherrschung des Willens und zur Subordination unter die Autorität der Eltern und der Lehrer.

---

1. Pour des enfants de constitution normale le fait du surmenage causé par l'école n'a été établi d'aucun côté.
2. Les symptômes de maladie, qu'on attribue au surmenage, sont la plupart du temps les conséquences de la stase produite par la chaleur, à cause d'une ventilation insuffisante des locaux scolaires.
3. Seuls les enfants psychopathiques (c'est-à-dire de constitution nerveuse) manifestent des troubles du prétendu surmenage scolaire capables d'être constatés objectivement.
4. Sous le rapport prophylactique, ce qui entre en considération ici c'est une éducation des enfants bien appropriée au but poursuivi tant avant leur entrée à l'école déjà que pendant leur vie scolaire:

éducation les formant au sentiment du devoir, à la prédominance de la volonté et à la subordination à l'égard des parents et des maitres.

2. Dr. Albert Mathieu (Paris).

Die Überarbeitung beginnt mit dem Augenblick, wo das Kind oder der Jüngling infolge des dauernden Sitzens auf der Schulbank sich nicht mehr so ausreichend in der frischen Luft aufhalten und bewegen kann, dass das Wachstum und die körperliche Entwickelung ihren normalen Fortgang nehmen.

Die geistige Überarbeitung, die durch das übermässig lange Sitzen in der Schule besonders begünstigt wird, bedroht in erster Linie junge Leute, die eine gewisse Empfänglichkeit dafür besitzen. Sie ist eine Folge des dauernden Stillsitzens, der dauernd angespannten Aufmerksamkeit und der hierdurch entstehenden Überbürdung des Gehirns; der Eintritt der geistigen Überarbeitung kann auch durch tägliche, wöchentliche oder gar ein Jahr umfassende Ruhepausen nicht genügend gehindert werden.

In Frankreich kann man das übermässig lange Sitzen und die Erscheinungen der geistigen Überarbeitung sowohl in den Elementarschulen als in den höheren Schulen beobachten.

Das übermässig lange Sitzen hängt wesentlich mit der Überlastung des Klassenstundenplans und der Menge der häuslichen Arbeiten zusammen, die von den Alumnen in den dafür bestimmten Sälen und von den auswärtigen Schülern zu Hause gemacht werden müssen.

Das zu lange Sitzen fängt schon im Kindergarten an, den die Kinder besuchen, ehe sie in die Elementarschule kommen.

In der Elementarschule werden wöchentlich fünf Arbeitstage durch den Stundenplan festgesetzt und zwar täglich sechs Stunden, drei am Vor- und drei am Nachmittag; am Donnerstag und Sonntag fällt der Schulunterricht aus. Die Überarbeitung rührt besonders von den häuslichen Arbeiten her; für die Kinder im Alter von neun bis zehn Jahren erfordern dieselben oft eine Arbeitszeit von drei bis vier Stunden, in einigen Fällen sogar noch mehr. Am schlimmsten ist die Überarbeitung bei den Schülern, die sich für das Abgangszeugnis der Elementarschule vorbereiten, das in der Regel mit dreizehn Jahren erworben wird. Während dieser Vorbereitung kommt es vor, dass die Kinder täglich zehn Stunden bei der Arbeit sitzen und dass sie nur den Donnerstag- und Sonntagnachmittag frei haben.

In den höheren Schulen werden wöchentlich 22 bis 25 Stunden gegeben; am Donnerstag und Sonntag fällt der Unterricht aus. Die Lehrer rechnen im allgemeinen eine Stunde Vorbereitung für jede Schulstunde, das macht 44 bis 50 Stunden in einer Woche und 7 bis $8^1/_2$ Stunden täglich, wenn man den Sonntag nicht mitrechnet. In Wirklichkeit erfordert die Vorbereitung oft eine längere Zeit und zwar aus verschiedenen Gründen: Langsamkeit bei geistiger Arbeit, Mangel an Übereinstimmung bei den Lehrern derselben Klasse, Vorbereitung für Aufsätze und Prüfungen. Viele Familien steigern das regelmässige Arbeitspensum noch durch Musik- und Zeichenstunden sowie durch Unterricht in den lebenden Sprachen oder durch Nachhülfestunden in den Schulgegenständen.

Die Überarbeitung benachteiligt in hohem Grade die geistige Arbeit und veranlasst schwere Gesundheitsstörungen, besonders bei jungen Leuten mit erblicher Anlage zur Nervosität, die in die grossen von der Regierung unterhaltenen Unterrichtsanstalten eintreten oder ein Universitätsstudium ergreifen wollen (Jura, Medizin, Wissenschaften anderer Art). In unserem Zeitalter droht aber eine erbliche nervöse Belastung einen immer grösseren Umfang zu nehmen.

Le surmenage commence dès que l'enfant ou l'adolescent, en raison de la sédentarité scolaire, ne peuvent plus vivre ni se mouvoir au grand air suffisamment pour que leur croissance et leur développement physique se fassent normalement.

Le surmenage intellectuel, rendu plus facile par l'abus de la sédentarité scolaire, menace plus particulièrement les jeunes sujets prédisposés. Il résulte de la trop longue durée de l'immobilité et de l'attention et de l'accumulation de la fatigue cérébrale, que les périodes de repos quotidiennes, hebdomadaires, sinon même annuelles, ne suffisent pas à empêcher.

En France, on peut constater l'abus de la sédentarité et les accidents de surmenage intellectuel, dans les écoles primaires et dans les écoles secondaires.

L'abus de la sédentarité résulte de la surcharge de l'horaire des classes et de la somme de travail demandée en dehors de la classe, soit à la salle d'étude, dans les internats, soit à la maison, dans les externats.

L'abus de la sédentarité commence dès l'école maternelle qui reçoit les enfants avant leur entrée à l'école primaire.

A l'école primaire, l'horaire comporte cinq jours de travail hebdomadaire, comptant chacun six heures de classe, trois heures dans la matinée et trois heures dans l'après-midi; le jeudi et le dimanche, pas de classe. La surcharge résulte des devoirs à faire à la maison; ils exigent souvent 3 ou 4 heures de travail, à partir de 9 à 10 ans, quelquefois même davantage. Le surmenage sévit surtout chez les élèves qui préparent le certificat d'études primaires qui s'obtient vers 13 ans. Pendant cette préparation il arrive que les enfants soient tenus 10 heures par jour et n'aient de libres que les après-midi du jeudi et du dimanche.

Dans les écoles secondaires, il y a de 22 à 25 heures de classe par semaine; pas de classe le jeudi ni le dimanche. Les professeurs comptent en général une heure de travail de préparation, pour une heure de classe, cela ferait donc de 44 à 50 heures de travail par semaine, soit 7 à 8 heures ½ par jour, si on ne compte pas le dimanche. En réalité le travail de préparation exige souvent davantage pour diverses raisons: lenteur de travail intellectuel, défaut d'entente entre les professeurs d'une même classe, préparation des compositions ou des examens. Beaucoup de familles ajoutent encore au programme régulier des leçons supplémentaires de musique, de dessin, de langues vivantes ou des répétitions particulières portant sur le programme de l'école.

Le surmenage amène la mauvaise qualité du travail intellectuel, il provoque des troubles de santé graves, surtout pour les adolescents héréditairement menacés de névrose qui veulent entrer dans les grandes écoles du gouvernement, ou faire des études supérieures (droit, médecine, sciences etc.). Or, à notre époque, l'hérédité névropathique tend à devenir de plus en plus fréquente.

IX. Fürsorge für Schwachsinnige.
De l'assistance aux faibles d'esprit.

1. Prof. Dr. phil. et med. Wilhelm Weygandt (Würzburg).

1. Stufen und Arten des kindlichen Schwachsinns.

a) Stufen: Blödsinnige (Idioten) } dauernd anstaltsbedürftig,
Schwachsinnige (Imbezille) }
Minderwertige (Debile), bedingt entlassungsfähig.

b) Arten: Anlagehemmung,
Entzündliche Hirnerkrankung (Encephalitis, Porencephalie, Hydrocephalie, Meningitis etc.),

Thyreogene Störung (Kretinismus, Myxödem),
Mongoloider Schwachsinn,
Epileptischer Schwachsinn,
Organische Hirnerkrankung etc. (infantile Paralyse, Tumor, multiple Sklerose, hypertrophische Sklerose, Gliose, amaurotisch-familiäre Idiotie etc.).

2. Entwickelung und gegenwärtiger Stand der Schwachsinnigenfürsorge.
   a) Anfang der Schwachsinnigen-Anstalten.
   b) Eingreifen öffentlicher Fürsorge; das preussische Gesetz vom 11. 7. 1891.
   c) Gegenwärtig bestehende Organisationen von Idiotenanstalten, Hilfsschulen, Fürsorgeerziehung.
3. Forderungen für die Weiterentwickelung der Schwachsinnigenfürsorge.
   a) Verstaatlichung und Verärztlichung der Idiotenanstalten für dauernd Anstaltsbedürftige, nach Analogie der Irrenfürsorge. Psychiatrische Leitung, Beihilfe von Pädagogen, Handfertigkeitslehrern, Handwerksmeistern und landwirtschaftlichen Aufsehern.
   b) Hilfsschulen mit Schulzwang für leicht Schwachsinnige; Landeshilfsschulen mit Internat für ländliche Schwachsinnige. Pädagogische Leitung; ärztlicher Beirat. Frage der Sonderklassen, nach Mannheimer und nach englischem System.
   c) Fürsorgeerziehung für sittlich gefährdete und defekte Kinder.
   d) Frage der Fürsorge für epileptische, nerven- und geisteskranke Kinder.

---

1. Degrés et espèces de la faiblesse d'esprit enfantine.
   a) Degrés: Idiots, Imbéciles } nécessitent un internement durable.
   Débiles, sont aptes à être libérés conditionnellement.
   b) Espèces: Enrayement des dispositions,
   Maladies inflammatoires du cerveau (Encéphalite, Porencéphalie, Hydrocéphalie, Méningite etc),
   Troubles thyrogènes (Crétinisme, Myxœdème),
   Faiblesse d'esprit mongoloïde,
   Faiblesse d'esprit épileptique,
   Maladie organique du cerveau etc. (Paralysie enfantine, Tumeur, Sclérose multiple, Sclérose hypertrophique, Gliose, Idiotie amaurotique-familière etc.).

2. Développement et état actuel de l'assistance aux faibles d'esprit.
   a) Commencement des établissements pour les faibles d'esprit.
   b) Intervention de l'assistance publique; loi prussienne du 11. 7. 1891.
   c) Actuellement organisation de „maisons pour idiots", écoles auxiliaires, éducation prévoyante.
3. Exigences à formuler pour l'extension du développement de l'assistance aux faibles d'esprit.
   a) Mesures à prendre afin de mettre sous la direction de l'Etat et des médecins les établissements pour les idiots qui nécessitent un internement durable, selon l'analogie avec l'assistance consacrée aux aliénés. Direction psychiatrique, assistance de pédagoques, d'instituteurs pour les ouvrages manuels, de maitres d'arts et métiers et de surveillants des travaux d'agriculture.
   b) Ecoles auxiliaires et obligatoires pour les faibles d'esprit légèrement atteints. Ecoles auxiliaires régionales avec internat pour les faibles d'esprit de la campagne. Direction pédagogique. Assistance médicale. Question des classes séparées d'après le système de Mannheim et le système anglais.
   c) Education prévoyante pour les enfants mal doués moralement, et vicieux.
   d) Question de l'assistance aux enfants épileptiques, nerveux et aliénés.

X. Soziale Fürsorge für geistig-abnorme Kinder.

Assistance sociale aux enfants anormaux au point de vue mental.

Dr. Fürstenheim (Berlin-Karlshorst).

1. Die soziale Fürsorge für geistig-abnorme Kinder nimmt ihren Ausgang einmal von der Volksschule, die den Abnormen durch Nebenklassen, Hilfsschulen usw. zu dienen sucht; andererseits von den Idioten- und Irrenanstalten, denen Idiotenschulen u. dergl. angegliedert werden.

   Es gibt nun eine grosse Gruppe von Kindern, denen mit dem Spezialunterricht allein nicht geholfen ist, und die auch nicht in die Idioten- und Irrenanstalten gehören, selbst dann nicht, wenn diesen Kinderabteilungen angegliedert werden.

   Es sind daher für die grosse Anzahl der hier in Betracht kommenden Kinder besondere Anstalten — Heilerziehungs-

anstalten — erforderlich, deren Aufgaben und Einrichtungen von denen der Idioten- und Irrenanstalten wesentlich verschieden sind, und deren Leitung spezialistisch vorgebildeten Männern gebührt, welche die besondere Erfahrung und die besonderen Methoden zum ärztlich-psychologischen Verständnis der Kinder und zu ihrer ärztlich-erzieherischen Behandlung beherrschen.

2. Ein öffentlicher Kostenträger existiert in Preussen vorläufig für das Heilerziehungsverfahren nur bei denjenigen Kindern, bei denen die Voraussetzungen des preussischen Fürsorgeerziehungsgesetzes (vom 2. Juli 1900) vorliegen: nämlich entweder die Gefahr völliger sittlicher Verwahrlosung des Kindes (die nach der geltenden Rechtsprechung des preussischen Kammergerichtes im allgemeinen erst dann angenommen wird, wenn ein Delikt des Kindes vorliegt), oder aber schwere erziehliche Vernachlässigung seitens der Eltern.

Also gerade in den Fällen, in welchen sich Eltern rechtzeitig ratsuchend an den Arzt wenden, bleibt Unbemittelten heute die notwendige Hilfe versagt.

Das preussische Ausführungsgesetz zum Reichsgesetz über den Unterstützungswohnsitz regelt in Preussen die öffentliche Fürsorge für Blinde, Taubstumme, Idioten und Epileptiker; die Debilen und Psychopathen aber sind im Gesetz nicht mit aufgezählt, nicht etwa, weil der Gesetzgeber diese Gruppe Hilfsbedürftiger ausschliessen wollte, sondern einfach, weil sie seinerzeit dem Gesetzgeber als eine besondere Gruppe noch gar nicht bekannt war. — Diese Lücke im Gesetz macht sich den beteiligten Kreisen täglich fühlbar: den Vormundschaftsrichtern, die das eingeholte psychiatrische Gutachten bezüglich der geeigneten Unterbringung des Mündels nicht verwirklichen können, den Pädagogen, deren Erfolge in der Schule durch unzulängliche oder zweckwidrige Einwirkung des Elternhauses vernichtet werden, den Ärzten, speziell den Nerven- und Kinderpolikliniken, die wohl wissen, was zu geschehen hätte, die aber aus Mangel an geeigneten Anstalten und vor allem an einem Kostenträger für das Heilerziehungsverfahren ratsuchenden Eltern ratlos gegenüberstehen. — Selbst wenn es gelänge, private Mittel für den Bau von Heilerziehungsanstalten flüssig zu machen, ähnlich wie seinerzeit bei dem Bau von Lungenheilstätten, so müsste dennoch auf legislativem Wege ein Kostenträger für das Heilerziehungsverfahren geschaffen werden, wie ihn bei den Lungenheilstätten die Landesversicherungsanstalten darstellen.

3. Um eine Überfüllung der Heilerziehungsanstalten zu vermeiden, müssen die schwereren Fälle nach wie vor in den Kinderabteilungen bezw. Idiotenschulen der Irren- und Idiotenanstalten untergebracht werden. Ferner ist an die Heilerziehungsanstalten ein ausgedehntes System der Familienpflege unter der zentralen Kontrolle der Anstalt anzugliedern. Endlich würden in den leichtesten Fällen „Kinderhorte" oder „Tagebewahranstalten", die im Anschluss an den Schulunterricht die Kinder für den übrigen Teil des Tages aufnehmen und nur abends zur Familie entlassen, eine ärztlich-erzieherische Behandlung auch ohne gänzliche Entfernung des Kindes aus der Familie ermöglichen, vorausgesetzt, dass diese Horte hygienisch eingerichtet, mit den nötigen Bildungs- und Beschäftigungsmitteln ausgestattet, von sachverständiger pädagogischer Seite mit den erforderlichen Hilfskräften geleitet und ärztlich überwacht werden.

   Die Vorbereitung auf die Schule durch besondere heilpädagogische Kindergärten ist sehr zweckmässig, noch wichtiger jedoch die Fürsorge für die schulentlassenen geistig-abnormen Kinder; sie bedürfen einer besonderen Berufsbildung von Lehrkräften, die mit der Eigenart der Kinder vertraut sind. Es sind demnach im Anschluss an die Fortbildungsschule für Hilfsschulentlassene Berufsbildungsstätten zu gründen — Flick- und Nähschulen, Koch- und Haushaltsschulen für Mädchen, Korb- und Holzbearbeitungsschulen, Streicher- und Töpferschulen für Knaben —, in denen ein grosser Teil der Kinder in einer ihrer Neigung und Fähigkeit entsprechenden Weise zu „halben Kräften" im Dienste der Gesellschaft erzogen werden kann. Auch im Anschluss an die Heilerziehungsanstalten sind solche Berufsbildungsstätten zu schaffen.
4. Die erforderlichen Mittel werden von Kommunen, Provinzen und Privaten in demselben Masse bewilligt werden, als die Erkenntnis wächst, dass es sich im Grunde nur um eine zweckmässigere Verwendung schon bestehender Lasten, auf die Dauer sogar wahrscheinlich um Ersparnisse handelt. Denn: das Verbrechen, die Prostitution, Vagabondage, Geisteskrankheiten rekrutieren sich gerade aus den Kreisen derjenigen Kinder, die der Heilerziehung bedürfen und durch Heilerziehung zu retten sind.

   Aufgabe des Staates aber ist die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen zur Erforschung der körperlichen und geistigen

Entwicklung normaler und abnormer Kinder. Das täglich an Bedeutung wachsende Gebiet der Medikopädagogik bedarf eines eigenen Institutes in Berlin mit einer ärztlich-anthropologischen, pädagogisch-psychologischen und psycho-physikalischen Abteilung. — Das Institut würde eine zum dringenden Bedürfnis gewordene Fortbildungsanstalt darstellen für den Juristen, speziell den Vormundschaftsrichter, den Arzt an höheren Schulen, Volks- und Hilfsschulen, die ärztlichen und pädagogischen Leiter und Mitarbeiter an Fürsorge- und Heilerziehungsanstalten; es könnte endlich die Seminarbildung des Lehrers ergänzen nach der Seite der Anthropologie und Psychologie des Kindesalters, der experimentellen Pädagogik, der pädagogischen Pathologie und Therapie.

Das Institut müsste die Individualpsychologie pflegen, die Sammelforschung organisieren; es könnte die Personalbogen der Hilfsschulen, der Fürsorge- und Heilerziehungsanstalten sammeln und einheitlich verarbeiten. Späterhin wäre dem Institut eine Beobachtungsstation (für jugendliche Angeschuldigte, für vorläufig unterzubringende Fürsorgezöglinge usw.), auch eine Muster- und Übungsschule anzugliedern, wie sie Japan schon heute besitzt.

Ein medikopädagogisches Institut in Berlin ist notwendig, wenn Preussen seine zentrale Stellung im Erziehungswesen bewahren will!

---

1. L'assistance sociale aux enfants anormaux a son point de départ d'abord à l'école primaire, où l'on s'efforce de venir en aide à ces enfants par des classes supplémentaires, des écoles spéciales, etc.; d'un autre côté, les établissements pour les idiots, les asiles d'aliénés organisent des écoles pour les idiots, etc.

Il existe cependant toute une catégorie d'enfants auxquels un enseignement spécial ne suffit pas, et qui ne sont pas du ressort des établissements d'idiots ou des asiles d'aliénés, même si ces établissements comprennent des sections spéciales d'enfants.

La nécessité se fait donc par suite sentir pour le grand nombre des enfants dont il s'agit ici, d'établissements particuliers — instituts médico-pédagogiques — dont les devoirs et l'organisation diffèrent essentiellement de ceux des établissements d'idiots ou des asiles d'aliénés, et dont la direction doit être confiée à des hommes formés en vue de cette mission spéciale, possédant une expérience particulière, et au courant des méthodes ayant

spécialement rapport à l'étude médico-psychologique et au traitement médico-pédagogique des enfants anormaux.

2. Pour le moment, il n'y a en Prusse une assistance publique s'occupant du traitement éducatif que pour les enfants tombant sous les conditions prévues par la loi prussienne d'assistance éducatrice (loi du 2 juillet 1900), c'est-à-dire soit dans le cas où il existe le danger de complète perversion morale de l'enfant (qui d'après l'usage généralement en vigueur auprès des tribunaux prussiens, n'est valable que si l'enfant a déjà commis un délit), soit en cas d'une grande négligence des parents dans l'éducation des enfants.

Par conséquent, dans les cas justement où les parents, désireux d'être conseillés en temps opportun, ont recours au médecin, les gens sans ressources sont entièrement privés, à l'heure actuelle, du secours nécessaire.

La loi prussienne tirée de la loi d'Empire sur l'assistance publique, règle en Prusse l'assistance aux aveugles, aux sourds-muets, aux idiots et aux épileptiques; mais les débiles et les psychopathes ne sont pas compris dans cette loi, non parce que le législateur a voulu exclure cette catégorie de nécessiteux, mais simplement parce que, dans ce temps-là, ils n'appartenaient pas encore à une catégorie spéciale reconnue comme telle. Cette lacune de la loi se fait journellement sentir dans les sphères intéressées: aux juges de tutelle, incapables d'effectuer l'avis psychiatrique qu'on leur réclame au sujet du placement convenable du pupille; aux pédagogues, dont les résultats obtenus à l'école sont réduits à néant par l'influence insuffisante ou inopportune de la maison paternelle; aux médecins, particulièrement aux policliniques pour les maladies nerveuses et celles des enfants, qui savent parfaitement bien ce qu'il y aurait à faire, mais qui sont totalement désarmés, devant les parents demandant des conseils, par suite du manque d'établissements convenables et surtout par défaut d'assistance publique pour le traitement médico-pédagogique.

En admettant que l'on réussisse à recueillir les capitaux privés nécessaires à la construction des établissements en question, comme cela a eu lieu autrefois pour les établissements des tuberculeux, il n'en faudrait pas moins créer, par voie législative, un budget d'assistance pour le traitement dans ces instituts, tel qu'il est représenté pour les asiles des tuberculeux par les institutions des assurances provinciales.

3. Afin d'éviter un encombrement des établissement médico-pédagogiques, les cas graves devraient être, après comme avant, du ressort des sections d'enfants ou des écoles d'idiots installées dans les asiles d'aliénés ou d'idiots. En outre, il conviendrait d'adjoindre aux instituts nouveaux un système étendu d'assistance familiale sous le contrôle central de ces maisons. Finalement, pour les cas les plus légers, ou installerait, sous la direction de pédagoques compétents, assistés par des personnes supplémentaires, des „asiles pour la journée" où les enfants, après l'enseignement scolaire, seraient admis pour le reste de la journée et renvoyés le soir seulement dans leur famille, ce qui leur permettrait de recevoir un traitement médical et éducatif sans les éloigner entièrement de la famille, en supposant que ces établissements soient installés dans les conditions de l'hygiène et soient pourvus de tous les moyens d'instruction et d'occupation nécessaires.

   La préparation pour l'école spéciale dans des écoles enfantines spéciales serait aussi très opportune, mais plus importante encore est l'assistance aux enfants anormaux, après qu'ils ont quitté l'école. Ils ont besoin d'une instruction spéciale professionnelle, donnée par des maitres parfaitement au courant des particularités des enfants. On devrait donc créer, à côté des écoles du soir destinées aux enfants sortis des écoles spéciales, des ateliers d'enseignement professionnel — écoles de raccommodage et de couture, de cuisine et de soins de ménage pour les filles, écoles de travaux en osier ou en bois, de peinture et de poterie pour les garçons — dans lesquelles une grande partie des enfants pourraient être élevés dans un but utile à la société, conformes à leurs goûts et à leurs aptitudes comme „forces supplémentaires". Ces ateliers d'enseignement professionnel seraient également joints aux instituts médico-pédagogiques.
4. Les ressources nécessaires seront fournies par les communes, les provinces et les particuliers à mesure que s'éveillera la conviction qu'il ne s'agit au fond que d'un usage plus opportun de charges qui existent déjà, et qui, probablement même, doivent entrainer à la longue des économies. En effet: le crime, la prostitution, le vagabondage, les maladies d'esprit se recrutent précisément dans le cercle des enfants auxquels le traitement médico-pédagogique est indispensable et qui peuvent souvent être sauvés de cette manière.

Mais le devoir de l'Etat c'est d'encourager les efforts de la science en vue d'étudier le développement physique et intellectuel des enfants normaux et anormaux. Le domaine de la médecine pédagogique, qui gagne chaque jour en importance, a besoin à Berlin d'une institution scientifique spéciale avec une section médico-anthropologique, psycho-pédagogique et psycho-physique.

Cet institut serait un établissement devenu indispensable pour les jurisconsultes, en particulier pour les juges de tutelle, les médecins des écoles supérieures, primaires et spéciales, les directeurs et collaborateurs médicaux et pédagogiques des établissements d'assistance médicale et éducatrices; enfin, il contribuerait à compléter l'instruction des élèves des écoles normales quant à l'anthropologie et à la psychologie de l'enfance, à la pédagogie expérimentale et au traitement médico-pédagogique.

L'institut devrait cultiver la psychologie individuelle, organiser des recherches collectives; il pourrait collationner les listes sur l'état physique et mental des élèves provenant des écoles, des instituts d'éducation, et en former un tout complet. Plus tard on adjoindrait à l'Institut une station d'observations (destinée aux jeunes prévenus, aux enfants de l'assistance qu'il faut abriter temporairement, etc.), ainsi qu'une école modèle, telle que le Japon en possède déjà.

Un institut médico-pédagogique est indispensable à Berlin, si la Prusse tient à conserver sa position centrale en matière d'éducation.

18. Achte Jahresversammlung des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege in Karlsruhe

21.—23. Mai 1907.

Von Dr. med. J. Jordy, Bern.

Der deutsche und der schweizerische Verein für Schulgesundheitspflege sind beide zu gleicher Zeit (im Jahre 1900) gegründet worden; sie stehen somit in einem gewissen Verhältnisse von Zwillingen oder Jahrgängern zu einander. Dieses natürliche Verhältnis wurde bald legitimiert durch eine gegenseitige Vereinbarung, laut welcher beide Gesellschaften es sich zur angenehmen Aufgabe machen, gegenseitig die Vereinsorgane und sonstige Drucksachen, als die Früchte ihrer Arbeit, auszutauschen und sich gegenseitig in den Jahresversammlungen zu besuchen. So nahm der Präsident des deutschen Vereins, Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen, an unseren Versammlungen in Basel und Neuenburg teil, während wir die in Bonn, Stuttgart, Dresden und Karlsruhe beschickten.

Eine ausführliche Berichterstattung über die Versammlung von Karlsruhe mit vollständiger Reproduktion der Vorträge und Diskussionsvoten ist in „Gesunde Jugend", Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus, Organ des deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege, erschienen und zwar in einem besonderen Ergänzungshefte des siebenten Jahrganges. Die „Gesunde Jugend" wird unter Mitwirkung von Hygieneprofessor Finkler, Baurat Wingen und dem durch seine Arbeiten für die körperliche Erziehung der Jugend bestens bekannten Prof. F. A. Schmidt in Bonn herausgegeben von Hygienedozent Dr. Selter in Bonn und Oberlehrer K. Roller in Darmstadt. Die sämtlichen Jahrgänge dieser gehaltvollen und interessanten Zeitschrift stehen im Archive unserer Gesellschaft zur Verfügung.

Von den 1800 Vereinsmitgliedern waren nach den Mitgliederverzeichnissen des ersten und zweiten Tages annähernd 10 Prozent erschienen, dafür aber reichlich Interessenten aus der Kongresstadt und

50 Vertreter von Stadtverwaltungen. Um nach aussen mehr Fühlung zu bekommen, wurden dem Vorstande 12 Beisitzer aus den verschiedensten Teilen des Reiches auf 3 Jahre beigewählt. Ein Vorschlag, die Vereinsversammlungen nur alle 2 Jahre abzuhalten, fand keine Zustimmung. Mit grossem Beifalle wurde die Einladung von Darmstadt zur Jahresversammlung pro 1908 angenommen.

Telegraphisch begrüssten den Verein der Grossherzog, der Erbgrossherzog, der zu Weimar tagende Verein für deutsche Erziehung, La société d'hygiène scolaire de France und die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Aus den Begrüssungsansprachen seien die sympathischen Worte des Vertreters des grossherzoglichen Kultusministeriums, Herrn Oberschulrat Dr. Weygoldt, erwähnt. Er begrüsste die Versammlung und den Verein gewissermassen als die Mitarbeiterin in all dem vielen und wesentlichen, welches in letzter Zeit auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege in Baden getan worden sei. Aber es müsse noch eins hinzukommen: die planmässige Belehrung im Unterrichte selbst. Es werde deshalb angeordnet, dass in allen Volksschulen der Unterricht in der Anthropologie in stetem Bezuge auf die Gesundheitspflege zu erteilen sei, und dass in den Lehrerbildungsanstalten der Unterricht in der Hygiene von einem Arzte erteilt, für alle Zöglinge verbindlich und Gegenstand einer besonderen Prüfung und Zensur werden solle.

Von den gastfreundlichen Veranstaltungen der Kongresstadt Karlsruhe glänzte der Unterhaltungsabend in der Festhalle mit luxuriösem Buffet, mit gediegenen Vorträgen einer Militärkapelle und eines Liederkranzquartettes und den humorvollen, treffenden Gelegenheitsversen des Stadtpoeten Römhildt, genannt Romeo. Von den zahllosen Versen seien die folgenden als Muster reproduziert:

Bei uns war keiner mit-re Brill,
Mir ware g'sund un sehnich,
Jetzt sin-se blutarm, derr und blass,
Dess heisst mer hygienisch!

Wann Paus war, war der Deifel los,
Mir henn uns g'sund verhaue,
Jetzt duhn se in der Paus sich schnell
Am Cicero erbaue.

Un lerne, dass mer heule kennt,
En griechisch-römscher Epos,
Schtudire Plato, Xenophon
Un der Cornelius Nepos.

Herrgott mir hen mit 18 Johr
Die Mädle noch verschlage,
Jetzt sin se schon verlobt un duhn
En Ehring hehlings trage.

Die Aerzt, die hen kei Arweitsfeld,
Wo d' Buwe sich verboxe,
Die beschte G'sundheitspfleg wär die:
Lent d' Kinder net so oxe.

Die Aerzt, die könnte gut hernord
Als Lehrer figurire,
Und mieste gratis umesonscht
Die Buwe noch kurire.

Dess wär dess beschte Schpaarsischtem,
Ich sag dess gar net bissich,
Der Lehrer wär nord Arzt zugleich
Un d' Schulärzt üwerflüssich.

Echt hygienisch war das Schauschwimmen mit fröhlichem Tauchen und Springen, ausgeführt von Volksschülern im städtischen Nierordtbade.

I.

Das Thema des ersten Tages lautete:

Inwieweit ist von pädagogischen, kulturellen, hygienischen und sozialen Gesichtspunkten aus eine einheitliche Gestaltung des höheren Schulwesens (die Einheitsschule) möglich?

Über diese Frage referierten vom medizinischen Standpunkte Dr. med. et jur. Hueppe, Professor der Hygiene in Prag, vom pädagogischen die Schuldirektoren Dörr-Frankfurt a/M. und Dr. Gruhn-Berlin.

Alle plädierten für eine einheitliche Volksschule (mit Muttersprache) für die ersten 4 Schuljahre (was unserer Primarschule entspräche), mit einer lebenden Fremdsprache für die weiteren 4 Klassen (unsere Sekundarschule), und mit Gabelung von da im 14./15. Lebensjahre in das humanistische Gymnasium mit 2 alten Sprachen, ins Realgymnasium mit Latein oder in die technischen oder in die Fortbildungsschulen.

Die Progymnasien würden wegfallen. In das humanistische Gymnasium zögen alsdann nur diejenigen ein, die für dessen Eigenart passten. Allerdings würden in diesem Falle 10—15 % aller deutschen Gymnasien als humanistische genügen.

Professor Hueppe betonte speziell, dass wir den Kulturwert der alten Sprachen nicht allzusehr zu überschätzen brauchen; den Kultur-

wert des Altertums können wir uns vollständig aneignen, ohne stümperhaft Latein oder Griechisch lesen zu können. Die Völker haben übrigens herzlich wenig aus der Vergangenheit gelernt und sollten um so mehr aus der Gegenwart lernen. Die Einheitsschule mit den 7—8 ersten Schuljahren soll lateinlos sein; denn in diesen Jahren ist ein Kind absolut unfähig, eine tote Sprache mit Verständnis aufzunehmen. Jede Sprache wendet sich an dieselben Gehirnzentren und Nervenbahnen, alle bilden eigentlich immer dasselbe Gebiet des Gehirns nach einer ganz bestimmten Richtung aus. Eine allgemeine Geistesgymnastik ist selbstverständlich durch Sprachen allein überhaupt unmöglich. Wenn aber immer nur Sprache zu Sprache kommt, so wird das Gehirn auf der einen Seite überbürdet, auf der andern vernachlässigt. Ein Sprachunterricht, der gedeihlich werden soll, erfordert zunächst gar nichts anderes, als dass die für die Sprache wichtigen Nervenbahnen überhaupt gangbar gemacht werden, und dass das Kind, unterstützt durch die Umwelt, selbst Sprachbegriffe findet. Solch eigene Arbeit und Selbsterdachtes behält das Kind für sein Leben. Erst wenn ein sicherer Besitz der Muttersprache vorhanden ist, dann erst kann man zu einer weiteren Sprache übergehen. Und diese kann, vom Standpunkte des Kindes aufgefasst, nur eine lebende, moderne Sprache sein, die es sprechen kann. Latein spricht man nicht mehr. Weil eine tote Sprache nicht an richtig vorbereitete Gehirne herantritt, so werden diese letzteren überanstrengt und übermüdet.

Richtig vorbereitet wird das Gehirn des Kindes nicht durch Nachsprechen und Auswendiglernen von Ungeschautem und Unverstandenem, sondern durch Selbsterwerben von Raumvorstellungen, von Begriffen auf dem Wege der Sinnesorgane, ganz besonders des vorzüglichsten Sinneswerkzeuges, der Hand. Der Handarbeits- und Anschauungsunterricht führt zum naturwissenschaftlichen Unterricht durch das Experiment. Dann werden uns nicht mehr die Mehrzahl der Gymnasiasten mit bücherlicher Tollpatschigkeit ins Laboratorium oder an das Krankenbett kommen.

Die Erziehung durch die Arbeit, durch Können zum Wissen, wird das Gehirn physiologisch richtig entwickeln; es wird alsdann in wenig Stunden mehr abstraktes Wissen aufnehmen können, und die Gabelung des Unterrichts kann in vorgerückterem Alter erfolgen. Die Einheitsschule würde somit die beste Gymnasiumsreform.

Die Thesen des zweiten Referenten lauteten sehr sanft in der Art; doch stark in der Tat klang der Vortrag. Forderte Direktor

Dörr doch nicht weniger als Abschaffung des Maturitäts- und Einjährig-Freiwilligenzeugnisses, weil das Streben vieler nicht sowohl auf eine gediegene Schulbildung als vielmehr auf eine Bescheinigung gewisser Vorrechte hinauslaufe; ferner Abschaffung der Vorschule und gemeinsamer Unterricht der 4—6 ersten Schuljahre ohne Scheidung nach Stand, Vermögen und Geschlecht.

Die private Vorschule nähre den Kastengeist, der in Deutschland schon allzu üppig blühe. Wenn man gelegentlich einen alten Schulkameraden von der Volksschule her treffe nach so und so viel Jahren und auf du und du sich mit ihm über des Lebens Lauf unterhalte und dahinter komme, dass auch unter dem Kittel ein menschliches Herz schlägt und unter der Mütze ein vielleicht gesunderes und frischeres Hirn ist als unter dem kahlen Schädel des hochgebildeten Stadtherrn, dann sei das eine heilsame Erinnerung, die dem stets „standesgemäss" Erzogenen fehle.

Dörr will keinen fremdsprachlichen Unterricht vor dem zurückgelegten vierten Schuljahre, und dann soll eine lebende Kultursprache gelehrt werden. Ja, er spricht sympathisch von warmen Freunden moderner Kultur (wie Prof. Ostwald), welche eine Rettung vor dem Übermasse des Betriebs fremder Sprachen darin erblicken, dass man an Stelle von Französisch und Englisch eine künstliche internationale Sprache, etwa Esperanto, allgemein treibe, um so Zeit zu finden für die drängenden Bedürfnisse des naturwissenschaftlichen und anderen Unterrichts.

Die Hauptunheilstifter sind nicht (wie Hugo Müller erklärt) „die professionellen Schulreformer und namentlich die einseitigen Schulhygieniker", sondern die Lobhudler vergangener Zeit, die professionellen Rückwärtsblicker und Rückwärtsschrauber, die nicht müde werden, uns zu wiederholen, das Gymnasium habe bei Sedan gesiegt (Moltke war nicht auf dem Gymnasium), das Gymnasium habe Wissenschaft, Technik und Industrie auf ihre jetzige Höhe gehoben (Liebig hat es auf dem Gymnasium nicht weit gebracht, Krupp und Borsig wussten nichts von seinen Segnungen zu erzählen) etc.

„Man verweist uns für unsern Idealismus stets nach Griechenland und Rom, für unsern Enthusiasmus auf Demosthenes und Cicero (Kikero). Wann lernen wir Deutschen endlich einmal wir selber sein? Wo geht uns das Herz auf, beim klassisch vollendeten Goethe in der Iphigenia, in Tasso, im zweiten Teil des Faust, oder bei dem jungen Goethe, der im Mondenschein schwärmt, im Sonnenlichte

jauchzt, dem Sturm und Wetter trotzt, der sein Mädchen küsst und seinen Freund umarmt! Wir wollen endlich einmal deutsch werden und uns ein deutsches Schulwesen aufbauen, das für alle Deutschen Platz hat und jedem seinen rechten Platz gibt, wo er seine Stelle ausfüllt nach seinen Gaben und nach seinem Wesen, nach seinem Sinnen, Wollen und Können, soweit es ihm bei Entfaltung all seiner Kräfte innerhalb des grossen Ganzen möglich ist. Das ist kein Kinderspiel. Aber auch keine Unmöglichkeit. Wie viele Köpfe haben da schon vorgearbeitet! Die Lehrervereine, der allgemeine deutsche Lehrerverein und seine Wortführer wie Rissmannn, Tews, unsere grossen Pädagogen und Denker wie Paulsen, Sallwürk, Ziegler, Kerschensteiner, Natorp, kürzlich Rein-Jena in „Kulturarbeit des Volkes".

Der dritte Referent Gymnasiallehrer Dr. Gruhn weist u. a. nach, dass, im Gegensatz zu einer Streitschrift von Hugo Müller, die Einheitsschule sich in Österreich, der Schweiz, Nordamerika, Skandinavien, Japan überall glänzend bewährt habe.

Die Diskussion bewegte sich zumeist lebhaft pro und contra Latein und Gymnasium und endigte in Annahme des Antrages von Real-Gymnasiumdirektor Bösche-Lippstadt, den Vorstand zu beauftragen, eine willige Stadtverwaltung zu probeweiser Errichtung einer Einheitsschule zu bewegen.

II.

Das Abiturientenexamen (die Reifeprüfung), in schulhygienischer und pädagogischer Beleuchtung, war das Thema des Tages.

Dr. Dornblüth, Nervenarzt aus Frankfurt a/M., erklärte, das Abiturientenexamen habe gesundheitlich nur Nachteile für die Schüler. Es führe notwendigerweise zu Überbürdung, Nachtarbeit, Gedächtnisschwäche, zu Scheinwissen und Blasiertheit, bei nervös Beanlagten leicht zu dauernden krankhaften Angstzuständen, zu gehemmter Willenskraft; die Unlustgefühle trieben viele zum Alkoholmissbrauch und zur Bummelei, und eine solche Schädigung der Gesundheit sei ein zu grosses Opfer für eine mindestens unnötige Sache.

Schuldirektor Horn-Frankfurt unterzieht in pädagogischer Hinsicht erst die Vorteile der bisherigen Reifeprüfung einer sachlichen Kritik und kommt zum Schlusse, dass diese Vorteile unerheblich und leicht ersetzbar seien, und dass die Nachteile bei weitem

überwiegen. So stört das Examen u. a. den Unterrichtsbetrieb des letzten Schuljahres, begünstigt den Drill und die Überschätzung gedächtnismässigen Vielwissens gegenüber eigener Denkarbeit und führt zum Bildungsdünkel auf ein schönes Zeugnis, zum Assessorismus, welcher in der Welt der Wirklichkeit so kläglich gescheitert ist gegenüber der Schule des Heeres, verleitet zur Unaufrichtigkeit und zum Betrug, statt zu wahrheitsliebender Mannhaftigkeit zu erziehen, erschwert somit eine tüchtige Charakterbildung und verhindert die notwendigen Reformen an den höheren Schulen, die so wünschenswerte freiere Gestaltung des Unterrichtes auf der Oberstufe (Wahlfreiheit) und die Berücksichtigung der Neigungen und Begabungen der Schüler. Das Abiturientenexamen kann ganz gut ersetzt werden durch das Abgangszeugnis der Lehrerkonferenz, welcher Vertreter der Behörden beiwohnen könnten.

In der Diskussion nennt Prof. Hueppe es eine Bankerotterklärung der Lehrerschaft, wenn sie ein solches Reifezeugnis nicht mit aller Sicherheit ausstellen könnte, nachdem sie einen jungen Menschen 6—8 Jahre lang unter ihren Augen gehabt hat. Dem steten Fleiss von Klasse zu Klasse seine Note! Alles vor dem Examen Zusammengestoppelte und Eingepaukte hält für das Leben nicht stand.

Dr. Hellpach, Arzt, Karlsruhe, illustriert das Nervenschädigende des Examens mit einer Erfahrung aus seiner Praxis: einen Patienten quälten gelegentlich nur noch zwei Angstträume, er müsse noch einmal Hochzeit halten und noch einmal ins Abiturientenexamen!

Stadtschulrat Damus-Danzig macht warnend aufmerksam auf die Examengefahren an den Mädchenschulen und Mädchengymnasien.

Prof. Griesbach und Dr. med. Paulsen-Kiel rufen die Ärzteschaft zum Aufsehen und zum Rechtensehen; der Ärzteverein in Kiel bekämpft prinzipiell den jetzigen Betrieb auf den höheren Schulen.

Mit allen gegen zwei Stimmen wurde zum Schlusse die Antrag angenommen, der Vorstand möge an die Unterrichtsbehörden der deutschen Bundesstaaten unter Beifügung des betreffenden Teiles der Verhandlungen die Bitte richten, im Interesse der Gesundheit der Jugend und der Nation die Schlussreifeprüfung an den höheren Lehranstalten zu beseitigen.

III.

Das dritte Thema:

Rechte und Pflichten der städtischen Schulverwaltung bezüglich des gesamten Schulwesens im Hinblick auf Unterrichts- und schulhygienische Fragen

lief im wesentlichen hinaus auf die Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten an allen, besonders den höheren städtischen Schulanstalten, sowie sozial-hygienischer Jugendfürsorge, dann aber auch von mehr Rechten gegenüber den vielen wachsenden Pflichten für die städtischen Schulverwaltungen.

Die beiden Referenten, Beigeordneter Dominicus aus Strassburg und Professor Dr. Schmidt in Bonn, plädierten lebhaft für die Übertragung einer grössern Selbstverwaltungsfreiheit an die grösseren Stadtgemeinden; speziell wünschten sie die fachmännische Schulaufsicht, nach Muster von Hessen-Nassau, besonders der Stadt Frankfurt a/M.

Gegenwärtig hätten die Städte z. B. die Schulhäuser zu bauen; aber die Staatsbehörde verordne, in welcher Weise das Linoleum zu reinigen sei. Die Stadtgemeinde habe die Schulärzte anzustellen und zu besolden; aber der Staatsbehörde stehe das Recht zu, die Dienstordnungen und Vorschriften für dieselben zu erlassen. So sei, wieder beispielsweise, in Bonn von der Lehrerkonferenz auf Anraten der Schulärzte beschlossen worden, angesichts von 30 % Rückgratsverkrümmungen an den Mädchenvolksschulen, als eine vorbeugende Massnahme einen Versuch zu machen mit Einführung der Steilschrift in einzelnen Volksschulen; selbst der Versuch aber sei von der Regierung einfach ohne weiteres untersagt worden.

Ja, als Wiesbaden, als Pionier, mit der Schularztorganisation vorangegangen war, wäre es ebenso gut in den Rechten und Befugnissen der Staatsbehörde gelegen, diese Einrichtung zu missbilligen, wie sie dieselbe allerdings erfreulicherweise anerkannt und weiterempfohlen habe.

Die beiden Referenten forderten mit allem Nachdruck die Einführung von städtischen Schulärzten an den von der Stadtgemeinde unterhaltenen höheren Schulen. (Der Staat werde für seine Schulen nachfolgen müssen.) Die Schulärzte seien die Organe der gesundheitlichen Überwachung der Schule und der Schüler. Mannheim und Mülhausen haben den mehrköpfigen Schularzt aufgegeben und befinden sich wohl mit einem einheitlichen Schularzte im Hauptamt. Eine ideale Aufgabe für den Schularzt wäre die Weckung des Inter-

esses für die gesamte Schulhygiene bei den Eltern, in Elternabenden, und besonders der Lehrer, etwa in Lehrerkonferenzen. Denn eine wirksame Unterrichtshygiene kann nur erspriessliche Reformen erringen, wenn sie getragen wird von der wohlerworbenen Einsicht und Überzeugung der Lehrerschaft. Ein ganz besonderer Wert ist zu legen auf die hygienische Vorbildung der Lehrer. Vielfache langjährige Erfahrungen haben dem Referenten, Prof. Schmidt, gezeigt, dass im Durchschnitt der Volksschullehrer für hygienische Bestrebungen ein grösseres Verständnis zeigt und leichter dafür zu gewinnen ist als der Philologe.

In der schulärztlichen Organisation ist aber die Krone der Schülerhygiene die Durchführung der ärztlichen Behandlung. Über das bloss Unterrichtstechnische muss man hinausgehen zur Behandlung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, aber nicht nur etwa derjenigen Kinder, die infolge des Unterrichtsbetriebes krank werden (Kurzsichtigkeit, Rückgratsverkrümmung), bei welchen vielleicht eine juristische Verantwortlichkeit konstruiert werden könnte, sondern aller Hülfsbedürftigen. Heute werden schon von vielen Stadtverwaltungen „die Läuse beseitigt, das Stottern geheilt, die Zähne gepflegt". Warum sollten sie sich nicht auch grundsätzlich der übrigen Krankheiten annehmen, die der Schularzt vorfindet, der ansteckenden Krankheiten zum Schutze gegen die anderen Schüler, selbst der Schwächezustände, der Blutarmut, der Skrofulose etc., dass die Kinder gefeit werden gegen die Krankheiten, zur Verhütung späterer unrentablerer Kosten. Die Behandlung der Schulkinder hätte nicht durch den Schularzt zu geschehen, sondern es werden von den Referenten wie in der lebhaft benützten Aussprache namhaft gemacht: Anschluss an eine Universitätspoliklinik oder Gründung einer Schulpoliklinik (als Muster werden hier erwähnt die Zahnpoliklinik Strassburg und die Schulpoliklinik Luzern); Anschluss an die Versicherungsanstalten, Krankenkassen mit Zuschüssen seitens der Gemeinde für die unbemittelten Schüler; Zuweisung von Sparkassaüberschüssen; Schaffung eines Spezialfonds im Schulbudget (Breslau); Anschluss an die Wohlfahrtseinrichtungen und das weite Gebiet der sozialen Fürsorge der Kinder, Ernährung, Kleidung, Schulbäder, Spielnachmittage, Ferienkolonien, Waldschulen usw.

Interessenten finden die Verhandlungen hierüber ausführlich im eingangs erwähnten Ergänzungsheft des Vereinsorganes: „Gesunde Jugend".

19. Aus dem Gebiete der Jugendfürsorge.

Vortrag

von Lehrer H. Stauber in Wald

gehalten in der Sitzung der Gemeinnützigen Gesellschaft des Bezirks Hinwil.
Sonntag den 24. November 1907.

Als einst eine hohe Dame mit Napoleon I. über die Zukunft des Landes sprach und von ihm Vorschläge wünschte, soll der weitblickende, grosse Korse ihr träf geantwortet haben: „Madame, schaffen Sie mir gute Mütter!“ Damit hatte er kurz und schlagend die hohe Bedeutung trefflicher Mütter für die Wohlfahrt einer Nation gekennzeichnet. Eine gute Mutter ist die Sonne in der Familie; von ihr hängt in erster Linie das Wohl oder Wehe der Kinder des Volkes ab; treffliche Hausfrauen sind ein Glück für ein Volk, sie bilden immer mehr eine soziale Frage. Tausende von feinen und feinsten Fäden gehen täglich durch ihre Hände; in wirtschaftlicher Beziehung übt sie einen gewaltigen Einfluss aus; wie viel gibt's nicht täglich zu rechnen, um sich mit Rücksicht auf die verfügbaren Geldmittel nach der Decke strecken zu können. Sie schaltet und waltet sozusagen unumschränkt im Departement der Hauswirtschaft. Auch in hygienischer Hinsicht hängt von der Tüchtigkeit, dem vernünftigen praktischen Sinn der Hausfrau ungemein viel ab, der Mutterliebe ernste Sorgen bewachen ängstlich der Kinder goldenen Morgen, damit sie zu ihrer Freude gedeihen, sich entwickeln.

Und was bedeutet der Muttername erst, wenn wir an die Erziehung denken! Gebt der Jugend gute Mütter, so schafft ihr den Kindern das Himmelreich auf Erden. Reichtum, Glanz, die Erfüllung möglichst vieler Wünsche und Begehren sind's noch lange nicht, wonach des Kindes Herzchen lechzt; hat es nur sein Mütterchen um sich, kann es an ihren Rockschössen hängen, dann ist's ihm wohl genug; es verlangt nicht mehr als etwas Liebe, Wohlwollen, aber diese Gaben täglich, stündlich, immer. Auch bei kargem Mahle schmecken ihm

die Bissen, wenn es nur im trauten Heim, in Mütterchens Nähe weilen darf, hier umschleicht es die Sorge nicht. Das Bild der guten Mutter begleitet jeden Menschen von der Wiege bis zur Bahre; ihre Mahnungen, Lehren sind oft wie in Stein gemeisselt; bevor des Vaters Strenge dem Kinde den Weg gradaus weist, lehrt die Mutter zuerst ihren Liebling das Gehen auf dem Pfade zum Guten; an mangelnder Mutterliebe in der Jugend lag's, wenn so mancher junge Mensch im Leben später strauchelte. Armes Kind, das in jungen Jahren mutterlos wird, wer kann so gut wie eine Mutter auf dem Boden deines Gemütes das Gute zum Keimen bringen?

Wie Pestalozzi könnte man ganze Bände schreiben über die Mutter als Erzieherin; sollen wir in die Tiefe dringen, um noch mehr das Lob einer guten Mutter zu singen? Gewiss nicht; jeder denke sich nur selbst in seine Jugendtage zurück oder blicke im eigenen Haushalt auf den innigen Herzenskontakt zwischen Mutter und Kind; sie sind eines Herzens, eines Bluts.

In allen Kreisen, vom Fürstenhaus herab bis in die Familie des niedrigst gestellten Proletariers treffen wir die gleiche Elternsorge um das Wohl ihrer Kinder; überall, in der Hütte der Armut, wie dort, wo die Milliarden ihr eitles Pfauengefieder ausbreiten, überall leben zum Glück noch jene Mütter, die als ihre vornehmste, dankbarste Lebensaufgabe die richtige Erziehung ihrer Kinder erblicken. Lasst uns also, von der Erkenntnis ausgehend, dass der Drang, aller Jugend nach Möglichkeit geordnete Lebensverhältnisse zu schaffen, jedem Menschenfreund, jedem braven Elternpaar innewohnen muss, die Hand auf eine Wunde legen, die festes Wollen so leicht zum Vernarben bringen könnte; wir wollen von den Nachteilen sprechen, dass in unsern Industriedörfern so viele Mütter tagsüber ihren Familien des Verdienstes wegen entzogen sind und möchten die Mittel nennen, wodurch die Übelstände in befriedigender Weise teilweise beseitigt werden können. Dass es sich wohl lohnt, über dieses Postulat zu reden, mögen Sie daraus erkennen, dass z. B. in Wald laut statistischen Erhebungen 230 Mütter kleiner Kinder die Fabriken besuchen; die Zahl der so tagsüber mutterlosen Kinder beträgt zirka 550.

Wie gestaltet sich die Erziehung und Lebensweise eines Kindes, welches das Glück hat, das Mütterchen um sich zu haben? In einem einfachen Einzelhaus steht vielleicht seine Wiege. Geschwister haben wohl den neuen Familiensegen mit Jubel begrüsst; sie wetteifern, dem lieben Baby Gefälligkeiten, Liebkosungen, Dienste aller Art zu

erweisen. Die Geschwisterliebe ist rege; immer stehen die Kinder am Bettchen ihres Lieblings. Das Mütterchen ist auch nicht ferne; sie kann ihm all die Pflege zuteil werden lassen, welche die menschliche Vernunft als notwendige Pflicht dem jungen Erdenbürger gegenüber erachtet. Es wird im ersten Lebensjahre beinahe täglich gebadet; zur gewohnten Zeit erhält es seine Nahrung; man gewöhnt es an Ordnung und Reinlichkeit, beschäftigt es im Spiele. Mit dem Erwachen des geistigen Lebens im Kinde erweist sich die Mutter als die natürliche erste Lehrmeisterin; mit angeborenem Geschick versteht sie es, die schlummernden Geisteskräfte zu wecken; sie sorgt ihm für richtiges Spielzeug, beschäftigt es angemessen, zeigt ihm dies und das, lacht, freut sich mit dem kleinen Liebling; sie ist bald zur Stelle, wenn es der Hilfe bedarf; sie gibt ihm kurz gesagt, in liebevoller Pflege ein bestes Stück ihres eigenen Selbst. Wer müsste nicht innerlich froh werden, wenn er die nie versiegende Geduld bewundert, mit der das Mütterchen dem Kinde beim Gehenlernen beisteht, wie es ihm die ersten lieben Worte Papa und Mama herauszulocken sucht. Und was die Mutter lehrt, das ahmen die Geschwister nach; sie nehmen sich des Brüderchens liebevoll an und wollen sie in überströmender Freude zu weit gehen, ist gleich das Mütterchen wegweisend da, sie erzieht die grössern Kinder unvermerkt in der Kinderpflege heran; das grössere Mädchen erfährt aus Mütterchens Mund, was dem Kleinsten frommt oder schadet. Will in der Kinderstube Unfrieden einkehren, versöhnt die Mutter, sie steckt jedem seine Grenzen ab, warnt oder straft das streitsüchtige unverträgliche Kind. Der erwachende Eigensinn im jungen Erdenbürger wird zu gegebener Zeit, im richtigen Moment zurückgedämmt.

Ähnlich steht es in Bezug auf die Gewöhnung zur Reinlichkeit, Ordnung. Sie kann das Kind nach Bedürfnis täglich baden. Ist an den Kleidern ein Defekt vorhanden, kann er mit wenigen Nadelstichen ausgebessert werden, bevor sich das ganze Knie, der volle Ellbogen in ihrer ganzen Blösse präsentieren. Was aber ausser den genannten Faktoren der Erziehung für das Gedeihen des Kindes von weittragender Bedeutung ist, das wird uns so recht klar, wenn wir sehen, wie eine tüchtige Hausmutter ihre Kinder in geschickter Weise nach und nach zur Arbeit heranzieht. Ausser der Kinderbeaufsichtigung muss das kleine Mädchen früh schon allerlei Arbeiten im Haus besorgen. Es hilft den Tisch decken und abräumen, beteiligt sich an Mütterchens Seite beim Abwaschen des Geschirrs, es probiert den Besen zu führen, holt Holz, Wasser, verrichtet Botendienste; es

lernt die Künste des Strickens, Nähens. Der Tätigkeitstrieb, der in jedem gesunden Kinde schlummert, wird geweckt und gestärkt, die Arbeitslust gehoben und so das Mädchen früh schon zu einem sogenannten Hausmütterchen herangezogen, das der Mutter von Jahr zu Jahr eine bessere Stütze wird.

Ebenso wird auch der stärkere Knabe durch die Mutter angemessen betätigt. Für ihn ist wohl Arbeit im Garten, im Holzschopf, im Hause selbst vorhanden; wie oft sind die daheim beschäftigten Eltern froh, wenn Kindeshilfe zur Stelle ist. Aus nichts ersteht nichts, heisst es auch da; man sage nicht, die Jugend werde von selbst aus sich heraus die Freude an der Arbeit finden; nein, wenn irgendwo auf einem Gebiete, so gilt es gerade hier, durch stete jahrelange Gewöhnung dem Kinde beizubringen, was es einst beherrschen soll. Kinder, die in der Jugend nie sich sammeln und arbeiten lernten, die der Arbeit lieber aus dem Wege gehen, sie geradezu als böse Erfindung hassen, erwecken berechtigte Sorge für die Zukunft; im allgemeinen dürfen wir, ohne stark fehl zu gehen, sagen, dass ein arbeitsamer Mensch auch ein guter ist; Arbeit ist der sicherste Gegendamm gegen die Versuchungen. Ich halte dafür, dass unsere moderne Zeit die richtige Beschäftigung der gesunden Jugend eher übersieht; wir dürfen nie vergessen, dass es in allen Ständen und Berufsklassen praktisch arbeitende, fleissige Menschen braucht; der praktische Sinn wird aber nur durch stete Übung von Auge und Hand herangebildet, das Fundamenthiezu muss von frühester Jugend an durch Betätigung in der Familie gelegt werden.

So oft auch die Bauernkinder mit Rücksicht auf die körperliche Entwicklung bisweilen zu sehr ins Joch der Arbeit gespannt werden, so betrachte ich ihre Erziehung stets als eine der bestmöglichen. Dadurch, dass das ebene Feld, die Wiese, der Wald, der Acker, der Weinberg, die luftigen, lichtvollen, gesunden Arbeitsstätten der Eltern sind, wird das Freie mit seinen nie versiegenden Gesundheitsquellen der beständige Aufenthaltsort der Jugend. Schon der Säugling reist zur Zeit der Heuernte mit der tätigen Mutter hinaus auf den Wiesenplan; der im Schatten eines Baumes stehende Kinderwagen, die „Zeine" ist die luftige Kammer, in der gewiss der kleine Prinz famos, ungestört vom Strassen- und Menschenlärm ruhig den Schlaf des Gerechten verträumt. Gehtüchtig geworden, öffnet sich dem gesunden Springinsfeld auf dem Acker, oder der Wiese ein Spielplatz par excellence; da kann er nach Herzenswunsch springen wie ein gehetztes Reh, kann sich tummeln, die Glieder regen, Leben,

frohes Leben huscht mit dem Sonnenstrahl um das Kind. Die Mutter, die ihrem Liebling, ohne ihn aus den Augen zu verlieren, viel Bewegungsfreiheit lässt, darf sorglos, innerlich glücklich ihrem Tagewerk nachgehen; sie hat ja ihren Kleinen um sich. Und was gibt's nicht für eine reichhaltige Musterkarte von Beschäftigungsarten für das grössergewordene Kind des Landwirtes! Darunter befinden sich ja Arbeiten, welche die helle Lust der Kinder entfachen, Arbeiten, welche geradezu begehrt sind und dabei in hervorragender Weise die körperlichen und geistigen Kräfte des Kindes bilden und stärken. Beim Bauernstand können wir noch so recht vom Einflusse der Familienerziehung sprechen; Eltern und Kinder gehören einander tagsüber wirklich an, die Kinder sind beaufsichtigt, nehmen Anteil an der elterlichen Arbeit; unmerklich, fast ohne Worte, ziehen die Eltern im Bunde mit der allgütigen Natur das Kind zum arbeitsamen, lebenstüchtigen Menschen heran.

Skizzieren wir einmal als Parallele dazu den Lebenslauf eines Kindes, dessen beide Eltern die Fabrik besuchen. In aller Morgenfrühe, jedenfalls vor 6 Uhr, nimmt täglich die Mutter von den Kindern Abschied; hat sie ein Wiegenkind, muss sie wohl schweren Herzens den Liebling, der so gerne noch den gesunden Schlaf weitergeschlafen hätte, dem warmen Nestchen entreissen, rasch ankleiden und vielleicht noch bei Morgendunkel und nasskalter Witterung der Besorgerin tagsüber bringen. Die schulpflichtigen Kinder bleiben wohl im elterlichen Hause zurück, bis die Zeit naht, den Schulweg anzutreten; von 6—½8 Uhr treiben sie sich noch unbeaufsichtigt umher. Bisweilen kann zwar die in der Fabriknähe wohnende Mutter um 7 Uhr vielleicht schnell heimkehren, um die Kinder so gut's geht noch zu besorgen und zum Schulbesuch zu rüsten. Bis ½12 Uhr weilt die Arbeiterin in den Fabrikräumen; dann sieht man sie in aller Eile, wie vom bösen Gewissen verfolgt, den Heimweg antreten; sie hat auf dieser Hetzjagd keine Zeit wie andere Mitarbeiter, dem glanzvollen Tage, der in ihren Reizen prangenden Natur einen freudigen Blick, sich selbst ein Geniessen der Naturschönheiten zu gönnen; ihre Gedanken weilen bereits in der Küche daheim; sie überlegt, was sie heute schnell kochen wolle, um in der kurzen, zur Verfügung stehenden Mittagspause ihre Aufgabe, der Familie rechtzeitig das Mahl bereit zu halten, gerecht zu werden. Sie versetzt sich wohl in Gedanken auch in den Kinderkreis; was für Klagen muss sie heute wieder bei ihrer Heimkehr entgegennehmen; haben wohl die grösseren Kinder ihre fürs Kochen vorbereitenden Arbeiten besorgt, Wasser

geholt, Holz bereit gelegt, das Feuer im Herd angezündet, den Tisch gedeckt etc.? Nach dem täglichen Wettrennen von der Fabrikmaschine heim an den Kochherd steht sie nun in der Küche; jetzt muss es beim Kochen handlich zugehen. Ein Gaskochherd, der ein rasches Kochen ermöglichen würde, fehlt ja. Sie findet kaum Zeit die Kinder zu begrüssen; wollen sich die Kleinsten liebkosend an ihre Rockschösse hängen aus Freude über das Wiedersehen des Mütterchens, gleich heisst's: „Marie nimm den Hansli in die Stube, er stört mich beim Kochen!" Dass sich in der Kochkunst wenig Erspriessliches leisten lässt, ist ohne weiteres klar. Wohl haben die weiblichen Hausgeister am Vorabend noch die nötigen Vorbereitungen getroffen; Speisen, die längere Kochzeit erfordern, müssen zum vornherein von der Menüliste gestrichen werden. Dafür steht auch mittags sicher die Kaffeekanne auf dem Tisch, wozu sich vielleicht noch Butter, Kartoffeln, Mais, oder leider auch Konditorsachen gesellen. Kaffee als beinahe tägliches Mittagsmahl für Erwachsene, für Männer und Frauen und für in der Entwicklung begriffene Kinder! In meinen spätern Ausführungen werde ich noch auf diesen wunden Punkt der ungenügenden oft verkehrten Ernährung der Arbeiterklasse zurückkommen.

Während die Mutter in nervöser Unruhe und Hast dem Kochen obliegt, ist auch der Vater heimgekehrt; das Essen ist bereit, zum erstenmal heute ist die ganze Familie, das verkostgeldete Kleinste abgerechnet, beisammen; aber für wie lange? Für höchstens ein Stündchen; dann heisst's Abschied nehmen von den Eltern und Kindern, die Fabrikpfeife wird bald schrill ertönen und zur Arbeit rufen, die Kinder aber werden der Schule zueilen und ihre Eltern bis abends ½7 Uhr nicht mehr zu Gesichte bekommen. Dann aber ist's späte Abendzeit; das Schlafgefühl übermannt bereits den Kleinsten, den die Mutter nach dem Verlassen der Fabrik bei der Pflegerin abholte; die Eltern selber spüren die Müdigkeit in allen Gliedern und in den Stunden, da sich Eltern und Kinder wiedergegeben sind, da also die elterliche Erziehung zu ihrem Rechte kommen könnte, hindert Müdigkeit auf beiden Seiten die Erfüllung der Erziehungsaufgaben. Der Vater ist überdrüssig, wenn er von der Tagesarbeit ermattet, bei der Heimkehr von Streit und Zank unter den Geschwistern, von tollen Streichen, worüber Klagen einliefen, vernehmen muss. Er möchte so wenig wie die Mutter die kurze Zeit, da er die Kinder um sich hat, mit Strafen und Schelten ausfüllen; über manche strafwürdige Tat der Kinder schreiten die Eltern hinweg zur Tagesordnung

Von einer planmässigen, eindrucksvollen Erziehung kann also bei solchen Arbeitern nicht die Rede sein; wie wenig blosse Verhaltungsmassregeln, Kindern gegenüber, wie: „Tüend recht hüt", „bliebet brav", von den Eltern beim Abschied gesprochen, fruchten, weiss jeder, der schon Kinder erziehen durfte.

Und welches ist nun der Aufenthalt dieser Kinder tagsüber? Säuglinge werden wohl von ihren Müttern einer Nachbarin, einer Frau, welche Kostkinder aufnimmt, oder im besten Fall einer Grossmutter früh morgens gebracht und abends wieder abgeholt, oder die Kleinen verweilen wohl gar die ganze Woche vom Montagmorgen bis zum Samstagabend bei den betreffenden Leuten. Sind grössere, schulpflichtige Mädchen daheim, übernehmen sie wohl in der schulfreien Zeit die Pflege und Beaufsichtigung der Kleinen. Gilt schon bei den Erwachsenen oft der Volksspruch: „Wes Brot ich ess, dess Lied ich sing," so macht man auch bei der Jugend die Erfahrung, dass dem kindlichen Herzen die Personen am nächsten stehen, welche für seine Ernährung, Bekleidung, die Pflege sorgen, darum hängt das kleine Kind mit viel kräftigeren Magneten am Mütterchen als am Vater. So können mitunter Mütter auch erfahren, dass gute Pflegeeltern den verkostgeldeten Kindern lieber sind als die natürlichen Eltern selber, sie werden oft geradezu einander in der langen Abwesenheit entfremdet.

Ein Unglück für die Kleinen wäre es, wenn solche Pflegerinnen nur aus Gewinnsucht Kostkinder aufnehmen würden; eine Frau, die nie selber Mutter war, oder die nicht getrieben von einem innern Drange, den armen Kleinen in liebevoller Weise die Mutter nach besten Kräften ersetzen zu wollen, Pflegekinder übernimmt, eignet sich nicht zu diesem verantwortungsvollen, schwierigen Berufe der Kinderpflege und Erziehung. Leider sind die Fälle nicht selten, da solche verkostgeldete Kinder wahren Peinigern anvertraut werden und ohne Wissen der Eltern geradezu Qualen ausgesetzt sind. Das wäre eine dankbare Aufgabe der Frauenvereine, sich diesem Zweige der Kinderfürsorge mit allem Eifer anzunehmen; eine Art Inspektion der verkostgeldeten Kinder durch eine verständige taktvolle Frau könnte manches Unrecht an den Kleinen heben.

Mit Besorgnis geradezu muss jeder Kinderfreund mitansehen, wie vielorts solche Arbeiterkinder gebrechlichen, alten, schwachsinnigen Frauen anvertraut werden, die nicht bloss keinen Hochschein von einer Kindesseele, von einem Rücksichtentragen gegenüber der körperlichen Entwicklung besitzen, sondern oft einen förmlich

ungünstigen Einfluss auf die Jugend ausüben. Sie verstehen nicht in den natürlichsten Wünschen der Kinder zu lesen, betätigen ihren Arbeitseifer nicht, strafen ohne Grund und ertöten jedes lebhafte natürliche Bekunden der Lebensfreude. Müssen nicht durch verkehrte Pflege die geistigen Anlagen eher abgestumpft statt gefördert werden? Lieber keine Beaufsichtigung als eine solche durch geistig beschränkte, übelgelaunte Personen; die kleinen Schlauberger kennen ihre leicht zu betörenden Pappenheimer bald; sie spüren rasch heraus, wo sie Gehorsam schuldig sind und wo nicht; übelhörige, halb blödsinnige Frauen als Erzieherinnen aber sind nur dem Gespött der Jugend ausgesetzt. Da meint es die vielbekritelte Gasse noch besser mit dem gänzlich unbeaufsichtigten Kinde als eine solche Idiotin, die sowieso keinen Anspruch auf Respekt machen kann.

Wenn das unbeaufsichtigte Kind an regenlosen Tagen stundenlang im Freien zubringt, in Gesellschaft mit andern Jungen, so gibt es doch wenigstens überall etwas Neues zu sehen und zu hören, was sein Interesse in Anspruch nimmt; ob freilich alles Geschaute und Gehörte für seine Unschuld bestimmt ist, bleibt eine offene Frage. Nicht ohne eine stille Sorge nehmen die Eltern bei ihrer Heimkehr wahr, dass die sogenannte Weisheit der Gasse schon ihrem kleinen Liebling Ausdrücke, Redensarten beibringt, die nie aus der Eltern Mund geflossen wären; der Keim für schlimme Streiche aller Art macht sich bemerkbar, kann aber nicht im gegebenen Moment unschädlich gemacht werden. Erleichtert atmen die Eltern auf, wenn die Schule den kleinen Wildfang in ihre Fittige aufnimmt; sie ist geradezu für solche sonst unbeaufsichtigte Kinder eine Bewahranstalt; da ist es gut aufgehoben, da setzt auch eine planmässige Erziehung ein, nützliche Arbeit beschäftigt seine Sinne. Wo bleibt aber der Schüler von morgens 6 Uhr an bis zum Schulbeginn, welches ist sein Aufenthaltsort abends nach Schulschluss bis zur Heimkehr der Eltern? In der wärmern oder trockenen Jahreszeit bleibt die Natur mit ihren unzähligen Gassen, Wäldern, Wiesen und Feldern des Kindes Wohnstube; da sieht man es überall und nirgends; niemand weist ihm bestimmte Arbeit an; es gilt als das Wild der Gasse. Ein Unglück ist's, dass bei diesem Umherschlendern wenigstens die körperliche Entwicklung nicht zu kurz kommt; das Kind wird abgehärtet und gedeiht trotz der oft mangelhaften Ernährung, weil der beständige Aufenthalt in frischer Luft bei unausgesetzter Bewegung den Körper gesund erhält. Bei ungünstiger Witterung ist das Kind Herr und Meister im Hause; es kann seine Neugierde an vielen ge-

heimen Orten und Örtchen befriedigen. Fatal, verhängnisvoll wäre es, wenn die Eltern ihr Geld oder das Licht nicht sorgsam genug bewahren würden und so ihr Kind in Versuchung brächten. Aus Erfahrung weiss ich, wie leicht namentlich grössere Mädchen zu Diebinnen werden, wenn sie Geld zu Näschereien erhältlich machen können.

Und nun welches sind die Folgen des Fabrikbesuches der Mütter? Sie selbst werden zwischen einer schwierigen Doppelaufgabe hin und her gehetzt; die arme geplagte Frau soll Hausmutter daheim und Arbeiterin in der Fabrik zugleich sein. Es ist mehr als begreiflich, dass das Weib nach elfstündiger Fabrikarbeit physisch nicht mehr im Stande sein wird, noch einige Stunden anstrengenden Hausgeschäften obzuliegen; auch in hygienischer Beziehung kann sie ihren Pflichten der Familie gegenüber nicht genügen. Es ist oft ein schreiendes Unrecht, Steine auf solche Mütter werfen zu wollen, die beim täglichen Fabrikbesuch und reichlichem Kindersegen oft hinsichtlich der Ordnung und Reinlichkeit zu wünschen übrig lassen. Man spanne den kräftigen Mann abends nach dem Tagewerk neuerdings in die Fesseln der Arbeit und man wird erkennen, dass auch er nur mit Mühe, jedenfalls nicht ohne Schaden für sein körperliches Wohlbefinden seine Doppelpflichten erfüllen kann. Hunderte von Arbeiterfrauen sind wahre Heldinnen des Alltags; des Erwerbes, also eines Häufchens Geldes wegen, opfern sie die schönsten Jahre ihres Lebens und ihre Gesundheit dazu; sie wissen kaum, was „leben“ heisst. Es gibt kein geplagteres Wesen als eine junge Mutter, welche täglich ihrem Erwerbe ausser dem Hause nachgehen muss; für sie blaut kein Himmel, sie sieht des Lenzes Pracht, des Herbstes Fülle kaum. „Immer zu!“ ist ihre Parole von früh bis spät. Ein nervöses Hasten und Jagen raubt ihr vor der Zeit die Kräfte. Ein richtiges Familienleben kennt sie kaum; ausser dem Fabrikbesuch entzieht zudem auch das Vereinsleben, die Vergnügungssucht ihr den Mann nur zu oft dem Heim; da kann man doch nicht mehr von dem Segen einer Familienerziehung reden, wenn sich Mann, Frau und Kinder an den Wochentagen sozusagen nur zur Essenszeit zusammenfinden, während an den übrigen Tagesstunden die Familie aufgelöst ist.

Auf dem Fundament guter Familien baut sich das Gedeihen eines Staates auf; wir reissen ihm die tragfähigsten Säulen weg, wenn wir die Mütter den Familien, den Kindern nicht zurückgeben. Die Frau des Begüterten hält sich eine Magd, damit die vermehrten Hausgeschäfte sie nicht zu sehr von den Pflichten als

Gattin und Mutter ablenken; die arme Mutter dagegen wird ihrer Kinderschar entrissen, sie muss auf die Erziehung und Beaufsichtigung ihrer Jugend, auf die Führung eines geregelten Haushaltes verzichten, um sich und die Ihrigen vor den grössten Nahrungssorgen zu schützen. Und dabei muss sie oft von lieblosen Mitmenschen, welche ihr Seelenweh nicht begreifen, noch Vorwürfe über mangelhafte Besorgung des Hauswesens, über das bisweilen unanständige Betragen ihrer Kinder entgegennehmen. Gibt's keine Hilfe gegen solches Unrecht?

Es ist unbedingt ein Nachteil des heutigen Erwerbslebens, dass die ordentlich bezahlte Heimarbeit immer seltener wird, dass der Frau nur noch Verdienst ausser Hause geboten werden kann. Als der Webstuhl noch in der Stube stand, war wenigstens die „verdienende" Mutter noch daheim bei den Kindern, wenn sie auch weniger verdiente als beim Fabrikbesuch, so konnte sie doch besser als jetzt die Hausgeschäfte besorgen und ihre Kinder pflegen. Leider kann die Baumwollindustrie nicht wie die Stickerei und Schneiderei Arbeit ins Haus liefern; die Arbeiterin kann auch nicht wie die Frau des Landwirts, Handwerkers und Kaufmanns ihrem Gatten im Geschäfte und Berufe helfend zur Seite stehen. Am ehesten könnten solche Mütter Nebenverdienst zu Hause finden, wenn sie in der Hauswirtschaft tüchtig wären; da könnten sie als Näherinnen andern Arbeiterfamilien Flickarbeiten oder gegen Bezahlung die Wäsche besorgen und glätten, eine Kostgängerei einrichten, als Putzerin im Kosthause die Reinigungsarbeiten ausführen, den übrigen Hausbewohnern den Garten besorgen, oder geradezu auf einem grössern Stück Land den Gemüsebau rationell pflegen. Statt ihre eigenen Kinder einer fremden, bezahlten Person zu überlassen, wodurch ein Teil ihres Verdienstes sowieso wieder draufgeht, sollte sie eher darnach trachten, ihre Kenntnisse in der Hauswirtschaft und in der Kinderpflege zu einem Broterwerb im eigenen Hause auszubeuten; sie sollte Kinder anderer Familien gegen Bezahlung aufnehmen. So wäre sie bei ihren Kindern daheim und könnte gewiss mit mehr Erfahrung und Erfolg wirken als halb schwachsinnige Personen. Um diesen Vorschlag, den Müttern im Hause selbst Nebenverdienst zuzuweisen, verwirklichen zu können, müsste die hauswirtschaftliche Ausbildung der jungen Töchter eine bessere sein; sodann müssten in einem Fabrikarbeiter-Quartier besondere Lokale vorhanden sein, wo diese Kinder Unterkunft finden könnten. Dem Mangel, dass bei der kurzen zur Verfügung stehenden Mittagsrast die Arbeitersfrau kaum Zeit zur Bereitung eines richtigen Mittagsmahles findet, könnte

abgeholfen werden durch Errichtung von einfachen Volksküchen. Diese würden täglich auf die Mittagszeit heisse Suppe und vielleicht auch Gemüse und Fleisch gegen ein bezahltes Abonnement portionenweise bereit halten; morgens würde das Essgeschirr gebracht und nach Fabrikschluss um ½12 Uhr würde das Essen abgeholt. Diese Volksküche müsste sich in zentraler Lage zwischen den einzelnen Fabriken finden. Da eine starke Zentralisation aber etwas Schwierigkeiten brächte, wäre das ein Ausweg, indem zu jeder einzelnen grössern Fabrik ein Kochraum gehören würde, worin nach Bedürfnis nahrhafte Suppe gekocht und diese zu billigen Preisen an die Arbeiter abgegeben würde. Da in den Industrieorten stets eine grössere Zahl von Fabrikarbeitern aus umliegenden Weilern und Höfen Verdienst in den Fabriken suchen, und der weite Weg von und zu der Fabrik in der kurzen Mittagspause von 1½ Stunden ein „Heimgehen" fast verunmöglicht, müsste, wie dies bereits einzelnorts der Fall ist, in der Nähe des Kochraumes auch ein Essraum mit Sitzgelegenheit vorhanden sein, wo die betreffenden Leute warme Suppe erhalten und dazu ihr mitgebrachtes Mahl einnehmen könnten. Als Köchinnen könnten Mütter funktionieren; das Lokal würde vom Fabrikanten zur Verfügung gestellt, im übrigen müsste sich diese „Suppenhalle" selbst erhalten. Wo auch diese Einrichtung nicht durchführbar wäre, da liesse sich noch ein dritter Weg einschlagen. In grössern Kosthäusern würden sich einige befreundete Familien zusammenschliessen, um nach amerikanischem Muster gemeinsame Mittagessen zu beschaffen. Eine kochkundige Mutter würde mit Beihülfe eines grössern Mädchens von einzelnen Familien, deren Mütter die Fabrik besuchen, beauftragt, für jeden Tag ganze Mittagessen zu kochen. Auf einer geeigneten Kocheinrichtung würden nach einem Wochenmenü die nötigen Portionen Suppe, Fleisch und Gemüse gekocht; die Köchin würde entweder auf eigenes Risiko diese Speisehalle führen, oder als bezahlte Angestellte amten. Durch den einen oder andern Weg würden die Mütter so vom Schnellkochen mittags befreit; auch sie fänden einigermassen Zeit zum Atemholen; Arbeit bleibt ja für sie doch vorhanden, aber das bisherige Hasten und Jagen hörte auf; und zudem erhielten die Familien, und namentlich die Kinder, mittags richtige, genügend gekochte Speisen, besonders könnten anerkannt nahrhafte, aber mehr Kochzeit erfordernde Speisen, wie Erbs- und Hafersuppe, so wieder mehr zu Ehren gezogen werden und umgekehrt würde dem zu verpönenden häufigen Kaffeegenuss mittags der Riegel gestossen.

Durch die genannte praktische Verwendung der hauswirtschaftlichen Kenntnisse könnte gewiss manche der zirka 230 Mütter, die in Wald z. B. ihren Kindern des Fabrikbesuches wegen entrissen sind, namentlich solche mit vielen Kindern, zurückgegeben werden. Wo eine solche Fürsorge fehlt, da sollte wenigstens die Arbeitszeit in den Fabriken für die Mütter gekürzt werden. Die Zeit von 7 Uhr morgens bis 11 Uhr vormittags und von 1—5 Uhr nachmittags wäre in Anbetracht ihrer weitern Pflichten als Hausmutter übergenug; wie der Fisch ins Wasser, so gehört die Mutter ins Haus, in die Familie. Sie sollte auch Zeit finden, ihre Kinder in der Hauswirtschaft, zu Hausmütterchen heranzubilden. Bei den jetzigen Verhältnissen ist dies einfach unmöglich; eine die Fabrik besuchende Mutter kann ihren Mädchen herzlich wenig hauswirtschaftliche Kenntnisse beibringen, denn der Sonntag darf doch hiezu kaum in Anspruch genommen werden und an den Werktagen ist, wie bereits nachgewiesen wurde, zu einer Instruktion am Kochherd, an der Nähmaschine etc. keine Zeit vorhanden. So bleiben solche Kinder benachteiligt, in den Arbeitsschulen der Mädchen tritt der Mangel eines richtigen handarbeitlichen Vorunterrichts klar zu Tage. Besuchen diese Arbeiterkinder nach dem Schulaustritt die Fabrik, werden sie dem Hauswesen wieder entfremdet, und treten solche Töchter dann in den Ehestand, haben sie sehr oft keinen Hochschein von der Führung eines Haushaltes; und die schlimmen Folgen der Untüchtigkeit einer Frau werden nicht ausbleiben.

Mit Bangen denkt man daran, wenn eine solche unpraktische, im Hauswesen unerfahrene Frau gar als Mutter Kinder zu erziehen hat und sie nichts zu lehren weiss, weil sie selbst zuerst Lehrtochter sein sollte. Würden nicht im Hauswesen geübte Töchter der Landwirte die Fabriken besuchen, sich verheiraten mit Arbeitern, und so diesen zu erfahrenen Hausfrauen werden, müssten die schlimmen Folgen des Fabrikbesuches der Mutter hinsichtlich der Befähigung zur Führung eines geregelten Haushaltes noch viel deutlicher zu Tage treten. Ganz sicher ist es, dass wir so von Jahrzehnt zu Jahrzehnt, von Generation zu Generation ungesunden, ja unhaltbaren Zuständen entgegensteuern würden, wenn in unsern Industriedörfern der Baumwollbranche ein Teil der Mütter ihren Kindern nicht zurückgegeben wird, das ist geradezu eine soziale Frage von grosser Tragweite.

Nirgends, wie in industriellen Dörfern unseres Oberlandes ist daher die Gründung von Töchterfortbildungsschulen ein so dringendes

Bedürfnis; und es ist bedauerlich, dass ein Einschluss des Kochens der Finanzen wegen sich höchst langsam gestaltet. Wir müssen mit allen Hebeln für die bessere hauswirtschaftliche Ausbildung der Töchter unserer Arbeiter wirken.

Meine Herren! Als Mitglieder einer Gemeinnützigen Gesellschaft wissen Sie gewiss den Drang nach Abhilfe, der in diesen Niederungen lebt, zu würdigen; um Ihnen nachzuweisen, dass die schwache Jugend unter dem beständigen, jahrelangen „Sich selbst Überlassen sein" auch moralisch schwer leiden kann, möge folgende miterlebte schulamtliche Gerichtssitzung beweisen.

Im Privathause des Schulpräsidenten füllen einige Pflegemitglieder und Lehrer das Zimmer. Schwere jugendliche Vergehen, Diebereien und Lügen einiger hiebei ertappter Schulknaben gaben Anlass, einzuschreiten, die Fehlbaren vors Forum des pädagogischen Gerichtshofes zu ziehen. Die ebenfalls eingeladenen Väter warten mit ihren entgleisten Knaben in einem zweiten Zimmer. Die jungen Taugenichtse werden einzeln vorgerufen, verhört, einander bei widersprechenden Angaben gegenübergestellt; Zwischenfragen auf den Wunsch der „Richter" forschen nach Licht in der ernsten, dunkeln Geschichte. Wir vernehmen so:

„Vater und Mutter arbeiten in einer Fabrik. Wir sind uns nach Schulschluss seit Jahren selbst überlassen. Wir bewohnen entweder allein die Wohnräume oder suchen Kurzweil auf den Strassen; Arbeiten werden uns selten zugewiesen. Was sollten wir tun? Ein Abendbrot wird uns nicht zuteil. Wenn uns der Hunger plagt, nehmen wir irgend etwas Essbares, das wir finden. Wir haben schon aus dem Brotkasten der Bäckerwagen Wecken gestohlen; in Metzgen Fenster geöffnet und Würste geraubt; wir warteten bei einem Marktstand mit Esswaren auf eine günstige Gelegenheit, uns heimlich Obst, Zuckerzeug anzueignen; wir verstanden es, uns in den Güterschuppen eines Bahnhofs einzuschleichen, hier ein Kistchen Esswaren verschwinden zu lassen etc. Wir gewöhnten uns, immer etwas zu naschen; die Eltern erkundigten sich nie, was wir mit den Batzen anfangen, die wir als Trinkgelder für irgend welche Hilfeleistungen da und dort erhielten; wir mussten das Geld weder sparen, noch den Eltern abliefern: wir betrachteten es als unser gutes Recht, auch schon Geld verbrauchen zu dürfen. Wir mussten solches, um unsere geheimen Wünsche und Bedürfnisse befriedigen zu können, zu bekommen suchen, wo es möglich war. Daheim hatten wir unbeaufsichtigt wohl Zeit, auszuspähen, wo Geld zu finden war; genügten

die Handgriffe nicht, fand sich wohl irgendwo ein passender Schlüssel. Wir waren schlau genug, alle Spuren eines Diebstahls zu verwischen; bei einem allfälligen Verdachte oder gar Verhöre wussten wir schon, wie unsere Antworten lauten müssten; wir logen uns frech aus der Verlegenheit. Musste der Krämer für einen Augenblick den Laden verlassen, weil ein Helfershelfer nach Verabredung den Verkäufer hinauslockte, erleichterten wir die Ladenkasse und verteilten, verprassten den Raub; bald sah der eine, bald der andere, wo die Aufsicht lax, ein Diebstahl also leicht möglich war. Unser paar Eingeweihte waren stets beisammen beim Päneschmieden."

Da vernehmen wir ferner, wie Knabe A zuerst nur gezwungen sich den sauberen Früchtchen anschloss, der versprochene Gewinn lockte aber; das Gewissen wurde durch die in den Tiefen des Herzens verdorbenen Anführer abgetötet. Wer einmal an einem Raubzuge mitmachte, unterliess es wohlweislich, die andern zu verraten, aus Furcht, auch sein Vergehen komme an den Tag; gleiches Unrecht hielt die jungen Diebe wie mit Zangen zusammen; wer ihnen einmal nur Brüderschaft gelobte, der hatte sein Herz wie Faust dem Mephistopheles verschrieben. Der bisher brave Bursche lernte in der bösen Gesellschaft, wie man bei Botengängen, bei Einkäufen sich finanzielle Vorteile verschaffen könne, um Sackgeld zu erhalten; die Tagediebe stahlen aus Fabriken Maschinenteile und verkauften sie als altes Eisen einem Händler, dem sie dann nach einiger Zeit aus dem Schuppen wieder Material stahlen und einem Konkurrenten verkauften. Sie merkten, dass es bequem sei, einem kleinen Mädchen das Portemonnaie zu entreissen und sich als Strassenräuber zu flüchten; sie bezogen Waren für sich auf den Namen fremder Leute, bezahlten die Einkäufe nicht bar, sondern behielten das Geld für sich; was der eine nicht wusste, das ersann der zweite; die Diebereien nahmen alle Formen und Farben an. Wehe dir, Elternpaar, wehe Euch Lehrer, wenn ein solch reudig Schaf in Eure Kinderherde gerät; ein Dutzend Jahre wohlgemeinter, fürsorgender Erziehung werden um ein Linsengericht geopfert; ja, ja, böse Gesellschaften verderben gute Sitten!

Solche Fälle jugendlicher Vergehen lehren viel. Sie bestätigen, wie berechtigt die Sorge der Eltern um die Erziehung ihrer Kinder ist, wenn auch die Mutter bei der spärlich fliessenden Erwerbsquelle des Vaters genötigt ist, dem Broterwerb ausser Hause nachzugehen.

Wenn gar zur Armut noch Leichtsinn der Eltern kommt, dann müssen die Kinder unbedingt in einer körperlich, geistig und besonders moralisch schlimmen Atmosphäre aufwachsen. Wir könnten

ohne stark zu irren den Grundsatz aufstellen: Wo zum geringen Verdienst, zur Armut der Eltern Unsolidität, Leichtsinn kommt, da ist die Gefahr der Verwahrlosung für die Kinder da. Da sollten die Behörden die Frage betr. Auflösung der Familie rechtzeitig erwägen und ausführen. Da gilt es nicht warten, bis das Gift des Bösen die Jugend durchdringt; energische Schulpflegen könnten auf diesem Gebiete durch tatkräftiges Eingreifen in Fällen der mangelhaften Erziehung Grosses wirken.

Ist es zu verwundern, dass bei einer solch mangelhaften Erziehung die Jugend der Gefahr des moralischen Entgleisens stärker ausgesetzt ist als andere Kinder? Ist es nicht selbstverständlich, dass alle Jugendfreunde, welche als Beamte, Pfarrer, Lehrer einen prüfenden Blick hinter diese Kulissen werfen können, ernstlich nach Mitteln und Wegen suchen müssen, wie all den schlimmen Folgen des Fabrikbesuches vieler Mütter begegnet werden kann? Nur wer der Frage: „Was gehen mich die Mitmenschen an?" mit wohlfeiler Gleichgültigkeit und Herzenskälte gegenübersteht, muss nicht wünschen, dass für diese tagsüber elternlose, sich selbst überlassene Jugend auf irgend eine Weise gesorgt werde. Die erfinderische Neuzeit schuf zu ihrer Ehre Anstalten über Anstalten, lediglich zu dem Zwecke, den armen, unbeaufsichtigten Kindern das mangelnde Heim zu ersetzen und auch während der Abwesenheit ihrer Eltern erzieherisch auf sie einzuwirken. Es erstanden in der Folge die Kinderkrippen, Kindergärten, Handfertigkeitskurse, Jugend- und Ferienhorte und die Ferienversorgung.

Gestatten Sie mir, dass ich Ihnen diese Wohlfahrtseinrichtungen zum physischen und moralischen Schutze der Jugend etwas näher vorführe.

Für die Kleinsten der Kleinen, die Säuglinge, bestehen die sog. Kinderkrippen. Eine äusserst rationell betriebene Anstalt, die wirklich allen Bedürfnissen famos entspricht, findet sich in Wädenswil. Sie ist durch einige gemeinnützige Damen ins Leben gerufen worden und hat letztes Jahr ein stattliches Eigenheim erhalten. Um Sie von der weittragenden Bedeutung solcher Krippen zu überzeugen, lade ich Sie ein, mit mir in Gedanken einen Gang durch das Krippenhaus zu unternehmen. Als zweckmässig eingerichtete Räumlichkeiten treffen wir darin einen grossen Schlafsaal mit einer Menge Wiegen, Kinderwagen und Betten. Ein Spielsaal mit Kästen voll passendem Spielzeug, mit Spieleinrichtungen aller Art, ein Balkon, wo die Kleinen auch bei ungünstiger Witterung, geschützt vor Regen, sich aufhalten

können, sind vorhanden; dazu kommen Badezimmer, Räume fürs Kochen, zum Aufbewahren der Kleider, Speisevorräte, Trockenräume, die Wohnung der Pflegerinnen. Das Krippenhaus steht in der Nähe von Fabriken und ist im Sommer von 6 Uhr morgens bis ½8 Uhr abends, im Winter von 6½—½8 geöffnet; an Sonn- und Festtagen bleibt die Krippe geschlossen. Nur gesunde Kinder im Alter von sechs Wochen an bis zum fünften Altersjahre aus braven, arbeitsamen, dürftigen Familien werden aufgenommen und zwar nur in Fällen, wo die Mutter genötigt ist, ausserhalb des Hauses dem Verdienste nachzugehen oder wo sie krank darniederliegt. Das in die Krippe aufgenommene Kind wird jeden Morgen von der Mutter oder einer von ihr beauftragten Person in reinlichem Zustand in die Anstalt gebracht und jeden Abend rechtzeitig, sobald die Arbeitszeit der Eltern vorüber ist, abgeholt. Kein Kind darf in der Krippe übernachten. Sobald eine Mutter beabsichtigt, ihr Kind aus irgend einem Grunde einen Tag nicht in die Krippe zu bringen, so soll das wenn möglich tagszuvor in der Anstalt angezeigt werden, ebenso ist von der Erkrankung eines Kindes Meldung zu machen. Jede Mutter ist verpflichtet, den Ort anzugeben, wo sie während des Tages arbeitet, damit sie nötigenfalls geholt werden könnte. Die als Krankenpflegerin geschulte Leiterin ist verpflichtet, bei jedem Zweifel über den Gesundheitszustand der Kinder den Krippenarzt zu Rate zu ziehen. Wenn die Geschwister eines die Anstalt besuchenden Kindes zu Hause an ansteckenden Krankheiten: Scharlach, Masern, Diphtheritis, Keuchhusten erkrankt sind, so muss das Kind der Krippe so lange fern bleiben, bis der Arzt die Wiederaufnahme schriftlich gestattet.

Die Krippe sorgt für alle nötige Nahrung; das Kind wird gepflegt, gebadet und zum Schlaf gebracht; wenn sein Geistesleben erwacht ist, unterhalten sich die Krippenleiterinnen mit ihm, tragen oder fahren es ins Freie. Auf das Stillen der Kinder durch die Mutter wird Rücksicht genommen auf verschiedene Art; sonst sind Besuche von Angehörigen der Kinder nur in durchaus nötigen Fällen gestattet. In Wädenswil sorgt die Krippe auch für die Wäsche und Kleidung der Kinder während des Tages. Abends werden ihnen die Kleider wieder angezogen, in denen sie morgens gebracht wurden. Wenn also die Krippenkinder Kleidungsstücke zerreissen, so sind es die Krippenkleider, die durch das Personal wieder repariert werden. Dass bei solchen Leistungen die Aufnahme nicht gratis erfolgen kann, ist klar; das tägliche Kostgeld beträgt 40 Rp. pro Kind, 70 Rp. für zwei Geschwister, für ½ Tag 20 Rp. Das Geld muss jeden Morgen

beim Überbringen des Kindes der Krippenvorsteherin eingehändigt werden. Die Kosten pro Hortkind kommen allerdings höher; mit 40 Rp. per Horttag können so die Kosten für die Lebensmittel und Kleider bestritten werden. Rechnen wir die Auslagen für die Löhne, Mietzinse, für Beleuchtung und Beheizung dazu, so steigen die täglichen Kosten per Kind auf das Doppelte. Der Ausfall wird bestritten in erster Linie durch die Fabrikanten, dann durch Schenkungen, Vermächtnisse, Beiträge und Kollekten. Aus eigener Überzeugung kann ich die Gründung solcher Krippen nur empfehlen; für unsere Industriedörfer dürfen sie nicht mehr länger fehlen.

In diesen Krippen erhält das mutterlose Kind die sorgfältigste Pflege durch eine hiefür vorgebildete Frau. Manches Kind, das daheim verkümmern müsste, gedeiht hier vortrefflich; ich kann Sie versichern, dass es eine wahre Lust ist, all die zirka 30 gesunden, runden Babys zu mustern; eine bessere Pflege erhalten wohl auch andere Kinder nicht. Oft kommt es vor, dass Mütter bei der Leiterin um Belehrung aus dem Gebiete der Kinderpflege nachsuchen, ein Beweis dafür, dass gutgeleitete Krippen auf eine bessere Kinderpflege wohltätig einzuwirken vermögen. Schulpflichtige, ältere unbeaufsichtigte Mädchen können sodann für den Dienst der Kinderpflege und der Krippe selbst herangezogen werden, wodurch zwei Vorteile auf einmal erreicht werden. Da, wie z. B. in Wald, um die Fabriken herum ganze Arbeiterquartiere erstehen, wäre es gegeben, dass solche Lokale für die Krippen durch die Fabrikanten mitten in den Kosthäuser-Rayon hinein gebaut würden; würden die Arbeitgeber sodann das Pflegepersonal belöhnen, könnten die weitern Auslagen, wie in Wädenswil, aus den täglichen Verpflegungsgeldern bestritten werden.

Wir dürfen wahrlich die vielgeplagten Mütter und Arbeiterinnen in der Sorge um das Wohlergehen ihrer Kinder nicht mehr länger zappeln lassen; es ist eine Menschenpflicht, Hand anzulegen an ein Werk, bei dessen Verwirklichung die Gattinnen und Töchter der Reichen eine dankbare Aufgabe vor sich hätten. Ich wage es, hier offen zu behaupten, dass wir in Wald z. B. dem Übelstande, dass zirka 550 Kinder tagsüber mutterlos sind, es zu verdanken haben, dass Kinderkrankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtheritis beinahe in ununterbrochener Folge grassieren, zur schweren Sorge aller Eltern. Würde in jedem Fabrikquartier eine Krippe die kleinsten Kinder aufnehmen und ihnen die anerkannt tüchtige Pflege bei rationeller Ernährung zuteil werden lassen, würde der Gesundheitszustand in

der Arbeiterbevölkerung merklich gehoben, und weniger unterernährte Kinder wären anzutreffen.

Sind die Krippen Bewahranstalten für Säuglinge und 1—3jährige Kleine, so sind die Kindergärten dazu bestimmt, die Knaben und Mädchen vom 4. Altersjahr an bis zu ihrer Schulpflicht aufzunehmen. Sie erlassen es mir, Ihnen die Bedeutung eines gutgeleiteten Kindergartens als Spielschule und Bewahranstalt des nähern auszuführen. Aus eigener Erfahrung wissen Sie, dass diese Kleinkinderschulen eine grosse Lücke in der Kinderbeaufsichtigung ausfüllen und durch das hervorragende Mittel der angemessenen Beschäftigung auch erzieherisch planmässig einwirken. Dass das Erziehungsmoment in erfreulicher Weise in den Vordergrund treten kann, ist möglich, weilihnen gebildete Erzieherinnen, Lehrerinnen vorstehen. So wahr es ist, dass eine Mutter, welche günstiger Verhältnisse wegen ihre Kinder selbst beaufsichtigt, besser bei der Erziehung individualisieren könnte, als dies in einem starkbevölkerten Kindergarten der Fall ist, so wahr es ferner ist, dass junge A B C-Schützen, die den Kindergarten absolvierten, bisweilen beim Schulunterricht anfänglich aus begreiflichen Gründen als zerstreute Schüler gelten, so überwiegen doch die Vorteile gutgeleiteter Kindergärten bei weitem die wenigen Nachteile. Es wäre nur zu wünschen, dass die Kindergärtnerinnen in Industrieorten noch etwas weiter gingen und alle elternlosen Kinder abends bis zur Heimkehr der Mutter aus der Fabrik noch im Lokal zurückbehalten und beaufsichtigen könnten. Auch sollte frühmorgens das Lokal schon geöffnet sein, damit die Mütter, welche keine grösseren Kinder damit beauftragen können, ihre Lieblinge noch beim Gang zur Fabrik in die Kleinkinderschule bringen könnten, so dass sie nicht unbeaufsichtigt daheim zu bleiben hätten. Natürlich müsste dann eine Frau täglich bis zum Eintreffen der Kindergärtnerin, also von 6—8 Uhr, die Kinder im Lokale hüten.

Viel versprechen würde ich mir von der Einführung eines sog. Kinderparkes. Es wäre dies ein ebenes Stück Land, mit einem Gitter umschlossen und mit einem einzigen Tor versehen. Der Platz müsste mit Rasen, feuchtem Sand und andern Spielmitteln ausgestattet sein und eine gedeckte Halle zur Aufnahme der Kinder bei ungünstiger Witterung angelegt werden. Die Kinder würden sich hier auf diesem Parke frei umhertummeln unter Aufsicht einer Wärterin, die dafür sorgt, dass kein Kind ohne ihre Einwilligung den Spielplatz verlässt. Ist einmal ein solcher Platz geschaffen, spielen die weitern Kosten fast keine Rolle mehr; hieher könnten die Kleinkinderschüler,

die unbeaufsichtigten Schüler bei trockenem Wetter abends gebracht werden, eine Kindergärtnerin, oder sonst eine hiefür sich eignende Person würde die Aufsicht führen.

Und wie kann nun für die unbeaufsichtigte Schuljugend nach Schulschluss gesorgt werden? Da treten die Jugendhorte auf den Plan. Sie sammeln die Knaben und Mädchen, die bei ihrer Heimkehr von keinem Mütterchen begrüsst werden, in besonderen Lokalen. Da erhalten sie um 4 Uhr eine Tasse warme Milch; das Brot bringen die Kinder vielleicht von Hause mit. Ist die Essenszeit vorbei, nimmt die Betätigung ihren Anfang. Bei günstiger Witterung ist der Aufenthalt im Freien ja eine wahre Wonne; da wird unter Begleitung eines Lehrers der Wald durchstreift; im Bachbett werden Wasserwerke geschaffen; auf Fusswanderungen lernt das Kind ein Stück engere Heimat kennen, die grösseren Hortkinder greifen wohl zur Zeit der Heuernte aktiv ein, oder regen ihre Glieder im muntern Spiel.

Bei kalter, nasser Witterung und bei Eintritt der Dämmerung verweilen die Hortkinder im Lokal. Da üben sich Auge und Hand bei Papp- und Holzarbeiten, Tischspiele nehmen der Kleinen Interesse in Anspruch, aus des Lehrers Mund fliessen spannende Erzählungen; Bilder werden betrachtet, Bauten aller Art aufgeführt, die Schulaufgaben gelöst. In Mädchenhorten kommen natürlich noch Handarbeiten im Nähen, Stricken dazu. Die Zahl der Hortkinder darf im Maximum per Hort zirka 35 betragen; die Schüler bleiben von 4 Uhr an bis 1/2 7 Uhr im Hort, bis also die Eltern ebenfalls heimkehren. In den Städten ist man dazu übergegangen, die Jugendhorte auch auf die Ferien auszudehnen. Bei uns im Oberland haben wir dieses Jahr den Versuch gemacht, durch das Mittel der Ferienversorgung unbeaufsichtigte Arbeiterkinder in den Ferien passend zu betätigen. Sie haben wohl den Tagesblättern entnommen, dass Lehrer aus dem Schulkapitel Hinwil diese Ferienversorgung durchführten. Wir suchten Arbeitsplätze für 10–14jährige Knaben und Mädchen über die Ferienzeit. Die Knaben halfen den Landwirten bei ihren täglichen Arbeiten mit, die Mädchen lagen der Kinderpflege ob, betätigten sich am Kochherd, an der Nähmaschine und verrichteten Botendienste, kurz allen wurden leichtere Arbeiten zugewiesen, ohne ihnen die freie Zeit zum Atemholen zu sehr zu beschneiden. Man müsste die Kindesnatur nicht kennen, wollte man nicht begreifen, dass arbeitslose Stunden, dem Spiel gewidmet, den Ferienkindern besonders erwünscht waren; doch freut es mich konstatieren zu dürfen, dass laut Aussage der

Interimseltern die versorgten Kinder fast ohne Ausnahme willig und arbeitsam waren und durch ein gutes Betragen all die Mühe und Liebe der Besorger zu belohnen suchten. Die heimgekehrten Ferienkinder waren des Lobes voll über die verlebten frohen Tage; gewiss wird die Erinnerung an die entschwundene Ferienzeit nicht sobald verwischen. Im Sommer durften 60 grössere und kleinere, arbeitsfähige und auch erholungsbedürftige Knaben und Mädchen in den einzelnen Gemeinden unseres Bezirks Aufnahme finden; in den Herbstferien setzten wir die Bestrebungen fort, plazierten aber nur grössere arbeitsfähige Kinder als Hüterbuben etc. Wenn nächstes Jahr das Komitee für Ferienversorgung wieder Arbeitsplätze sucht, dürfen wir wohl auch an Ihre Mithülfe appellieren; Sie würden so mithelfen, in manches armen Kindes Leben hinein etwas Sonnenschein zu bringen und in ihm die Lust an nützlicher Betätigung zu wecken. Manchem mutterlosen Kinde würde das Jahr hindurch schon ein rechter Liebesdienst erwiesen, wenn ihm nur gestattet würde, an Regentagen oder im Winterhalbjahr im Heim einer Mitschülerin abends Aufnahme zu finden.

Sehr geehrte Versammlung! Ich hoffe, Ihnen den Nachweis geleistet zu haben, dass der beständige Fabrikbesuch der Mutter dadurch, dass er die Familien tagsüber auflöst, mit grossen Nachteilen für die Erziehung der Kinder verbunden ist. Wer noch den hohen Einfluss der Mutter als Erzieherin, sowie eines richtigen Familienlebens zu schätzen weiss, der muss aus vollem Herzen wünschen, dass keine Mutter, die daheim drei, vier und mehr unerzogene Kinder pflegen und erziehen sollte, ihrem Pflichtenkreise entzogen werde. Die Gemeinden und der Staat können diesen Übelständen nicht mehr länger zuschauen; sind die Arbeitgeber in Verbindung mit den betreffenden Familien selbst nicht mehr imstande, für diese tagsüber elternlosen Kinder in richtiger Weise zu sorgen, so muss die Allgemeinheit eingreifen. Bei ruhiger Überlegung sollte die Forderung: „Gebt die Arbeitermütter ihren Familien zurück, oder dann sorgt doch während ihrer Abwesenheit für ihre Kinder“ — nicht auf Widerstand stossen.

Fabrikherren, welche von sich aus die Kinderfürsorge durchführen wollen, könnten auf folgende Weise zum guten Ziele gelangen: Ich nehme an, dass im Ganzen zirka 40 Kinder, worunter die Hälfte schulpflichtige, zu beaufsichtigen seien.

Im Parterre eines Wohnhauses findet sich ein geräumiges Schullokal mit Bänken, und dem nötigen Mobiliar. In grossen Kästen

sind die Spielsachen, Materialien aller Art aufbewahrt. Die 3–6jährigen Kinder werden hier durch eine Kindergärtnerin unterrichtet, welche nach Schulschluss auch die schulpflichtigen, unbeaufsichtigten Kinder aller Mütter, die in den Fabriken des betreffenden Fabrikanten Verdienst suchen, aufnimmt und wie in einem Jugendhort je nach der Witterung, dem Alter der Kinder beschäftigt. Die grösseren Kinder würden der „Tante" als Lehrschüler helfend zu Seite stehen. Die noch nicht 2jährigen Kinder würden in einem zweiten Lokal mit Bettchen, Kinderwagen durch eine in der Kinderpflege besonders erfahrene Mutter, die selbst Kinder unter diesen Zöglingen hätte, wie in einer Kinderkrippe verpflegt und besorgt. In den Wohnungen über den genannten Lokalen wohnen die Familien der Pflegerin und Kindergärtnerin.

Ist einmal ein solcher Bau erstellt, sind die jährlichen Betriebsausgaben mit Rücksicht auf all die geschaffenen Vorteile keine bedeutenden mehr. Für die Kosten der Milchabgabe abends müssten die Eltern selbst aufkommen; ich weiss auch aus Erfahrung, dass solche Arbeiterfamilien gerne bereit sind, nötigenfalls auch weitere wöchentliche Beiträge pro Kind zu zahlen, wenn sie nur die Gewissheit haben, dass sich während ihrer Abwesenheit jemand ihrer Kinder annimmt. Ich wüsste nicht sobald eine dringendere Aufgabe, als die Fürsorge für diese bedauernswerten Arbeiterkinder, deren Mütter jahraus, jahrein der Familie an den Werktagen entzogen sind.

Unsere Jugend darf es wahrlich hinsichtlich der Erziehung nicht entgelten, dass die Erwerbsverhältnisse ihre Eltern dem Heim entziehen. Wir wollen durch eine bessere Fürsorge — das dürfen Sie mir glauben — nicht gewissenlosen Eltern ihre Pflichten abnehmen, wir wollen nicht die Arbeiterfrauen von ernster Arbeit befreien, ihnen gleichsam ein bequemes Ruhekissen schaffen, nicht aus sentimentaler Schwäche sind einflussreiche Männer und Damen aller Kreise auf dem Gebiete der Jugendfürsorge bahnbrechend vorangegangen, sie stehen im Dienste einer höhern Sache: Sie wissen, dass die Jugend von heute das Geschlecht der Zukunft ist, dass Vorbeugen vernünftiger als späteres Heilenwollen ist, dass dann, wenn es sich um die Erziehung handelt, kleinliche Gegengründe verschwinden müssen. An der Geldfrage dürfen wahrlich grosse, dem Menschenglücke zustrebende Ideen nicht scheitern; was wir für die bessere Erziehung der Jugend heute opfern, trägt später reichliche Zinsen.

Dass gemeinnützig fühlende Private auf dem Gebiete der Jugendfürsorge ein dankbares Feld ihrer Tätigkeit vor sich hätten, leuchtet

ein; besonders Frauenvereine und die wenig beschäftigten Frauen und Töchter der begüterten Kreise dürften hier praktisch vorangehen und ihre freie Zeit einer Aufgabe widmen, die ihnen eigentlich näher stände als den Männern. Während der männliche Geist so angelegt ist, dass er aus dem Einzelnen zu dem Ganzen sich erhebt, dringt die weibliche Seele aus dem Ganzen zum Einzelnen, gleichsam mit ihren Fühlhörnern dasselbe suchend und erfassend, der Mann muss die Ideen geben, die Frau aber die Detailarbeit verrichten; wenn irgend wo, sollte auf dem Gebiete des Kinderschutzes die Frau Schulter an Schulter mit dem Manne arbeiten zum Segen all derer, welche sich aus eigener Kraft nicht zu helfen vermögen, zum Seelenglück aber auch des ganzen Volkes. Nach Neujahr beginnt in Zürich ein Kurs in Jugendfürsorge, berechnet für unabhängige, hilfsbereite Töchter der Wohlhabenden. Wie mir Erziehungssekretär Dr. Zollinger berichtete, können zwar auf diesen Kurs hin keine Anmeldungen mehr entgegengenommen werden, dagegen soll wahrscheinlich nächsten Herbst ein zweiter Kurs folgen. Da richte ich jetzt schon meinen warmen Appell an Sie: Sorgen Sie dafür, dass auch aus unserm Oberland Anmeldungen zum Besuche des Kurses einlaufen. Ich wüsste für eine von Menschenliebe durchglühte Tochter eines Reichen kaum eine herrlichere Lebensaufgabe, als eine Samariterin auf gemeinnützigem Gebiete zu sein; das öffnet ihr Auge, weitet ihr das Herz für die gerechten Forderungen der Neuzeit; ihr Leben gewinnt an innerem Gehalt.

Ich fasse meine Ausführungen zusammen: Wo es nicht gelingt, durch Lohnerhöhungen des Mannes die Mutter von dem Erwerb ausser Hause zu befreien, da soll eine reduzierte Arbeitszeit ihr entgegenkommen, damit sie ihren Pflichten als Hausfrau und Mutter besser genügen kann. Wir wollen der Mutter vieler Kinder lohnenden Hausverdienst verschaffen, um sie ihrem Heim zu erhalten; und auf die Kinder der die Fabriken besuchenden Mütter möchten wir durch Kinderkrippen, Kindergärten, Jugendhorte, Ferien-Versorgung erzieherisch einzuwirken suchen, indem wir ihnen das mangelnde Familienleben ersetzen. Gegründet würden diese Wohlfahrtseinrichtungen zum Schutze der unbeaufsichtigten Jugend in erster Linie durch die Herren Fabrikanten, ganz, oder unter Beihilfe von gemeinnützigen Vereinen und wie bei Kindergärten, Jugendhorten auch der Schulbehörden.

Sehr geehrte Anwesende! Stellen Sie sich in dieser Frage der Kinderfürsorge auf den Boden der Gemeinnützigkeit, versetzen Sie sich in die Lage eines solchen Arbeiterkindes oder einer treubesorgten

Mutter, und Sie werden mit mir einig gehen: Eine Fürsorge für diese Frauen und Kinder ist ein Gebot der Menschenpflicht; über alle Berufs- und Ständeunterschiede hinweg wollen wir uns die Hände reichen, dass dieser Idee der Kinderfürsorge Flügel wachsen und überall da als segensreiche Wohltat einkehre, wo man nach ihr lechzt. Sollten je Gesuche um finanzielle Unterstützung solcher Wohlfahrtseinrichtungen zum Schutze der unbeaufsichtigten Jugend an die Gemeinnützige Gesellschaft gelangen, hoffe ich, dass unsere Kasse nicht versage.

Greifen Sie aus diesem Wunschzettel jeder an seinem Orte das heraus, was ihm zu verwirklichen möglich ist; jeder Schritt nach vorn auf diesem Gebiete schafft Menschenglück; treten Sie freudig auf die Seite derer, welche nicht bloss gerne schöne Worte hören, sondern noch lieber Taten sehen würden. Wo finanzielle Schwierigkeiten der Idee die Wege kreuzen, seien Sie mit Ihrer tatkräftigen Hilfe nahe, eingedenk des Spruches:

Des eignen Herzens Regung tragt hinaus,
Und pflanzt sie ein in Eurer Freunde Haus.
Pocht mahnend an das Menschenherz, das reine,
Im fremden Kinde schützest Du das Deine.

20. Schweiz. schulhygienische Rundschau für das Jahr 1906.

Von Fr. Zollinger, cand. med., Zürich.

Obwohl die Schweiz an Umfang und an Einwohnerzahl ein kleines Land ist, so ist es doch nicht leicht, auch nur einigermassen auf dem Gebiete der Schulgesundheitspflege eine Übersicht zu gewinnen über das, was Behörden und weitere Interessenten beschäftigt, wie über die Erfolge, die erzielt worden sind. Denn nirgends findet sich das gesamte, vielfach in Berichten, Abhandlungen, Gutachten zerstreute Material gesammelt und gesichtet, und gar oft wird dieses Material auch nicht durch den Druck verbreitet. So kann es sich denn im folgenden ebensowenig wie in den Vorjahren darum handeln, ein vollständiges Bild der schulhygienischen Bestrebungen zu geben; es wurde lediglich das Material zusammengestellt, das dem Verfasser zugänglich war und das nach seinem Dafürhalten der Erwähnung wert ist. Eine vollständige Übersicht kann nur dann gegeben werden, wenn von irgend einer Amtsstelle das gesamte, durch den Druck veröffentlichte Material, insbesondere auch die Anstaltsberichte, gesammelt und nach einheitlichen Grundsätzen zur Darstellung gebracht wird. Das würde eine dankenswerte Mission eines schweizerischen Bureaus für Unterrichtswesen und Wohlfahrtseinrichtungen der Zukunft sein.

Folgende Zeitschriften und periodisch erscheinende Publikationen grossen Umfangs enthalten Artikel von schulhygienischem Interesse:

1. „*Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege*“. VII. Jahrgang 1906. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 564 Seiten.

2. „*Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz*“. Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Beilage zur schweizerischen Lehrerzeitung. Redaktion: Dr. F. Zollinger. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. Zehn Nummern jährlich, ein Druckbogen stark.

3. *„Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz"*. Bearbeitet und mit Bundesunterstützung herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. 1905. Verlag: Art. Institut Orell Füssli. 513 Seiten.

4. *„Schweizerische Lehrerzeitung"*. Organ des schweizerischen Lehrervereins und des Pestalozzianums. Redaktion: F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich und P. Conrad, Seminardirektor in Chur. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

5. *„Schweizerische pädagogische Zeitschrift"*. Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerverein unter der Redaktion von F. Fritschi, Erziehungsrat in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

6. *„Pestalozzianum"*. Mitteilungen der schweizerischen permanenten Schulausstellung und des Pestalozzistübchens in Zürich. Verlag: Art. Institut Orell Füssli in Zürich. (Beilage zur Lehrerzeitung.)

7. *„Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege"*. Korrespondenzblatt für Ortsgesundheitskommissionen. Redigiert von Dr. med. Gustav Custer, Zürich. Verlag: Th. Schröter, Zürich.

8. *„Schweizerische Lehrerinnenzeitung"*. Herausgegeben vom schweizerischen Lehrerinnenverein. Redaktion: Frl. Dr. C. Graf, Sekundarlehrerin in Bern. 9. Jahrgang.

9. *„Korrespondenzblatt für Schweizer Ärzte"*. Herausgegeben von Dr. E. Haffter in Frauenfeld und Prof. Dr. A. Jaquet in Basel. 36. Jahrgang. Verlag: Benno Schwabe in Basel.

10. *„Sanitarisch-demographisches Wochen-Bulletin der Schweiz"*. Amtliches Organ des schweizerischen Gesundheitsamtes und des eidgenössischen statistischen Bureaus. Ärztlicher und pharmazeutischer Zentral-Anzeiger. Verlag: Scheitlin, Spring & Co. in Bern.

11. *„Zeitschrift für schweizerische Statistik"*. Herausgegeben von der Zentralkommission der schweizerischen statistischen Gesellschaft unter Mitwirkung des eidgenössischen statistischen Bureaus. 42. Jahrgang.

12. *„Pädagogische Blätter"*. Vereinigung des „Schweizerischen Erziehungsfreundes" und der „Pädagogischen Monatsschrift". Organ des Vereins katholischer Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins. Chefredaktion: Cl. Frei, Einsiedeln. 12. Jahrgang. Verlag: Eberle & Rickenbach. Einsiedeln.

13. „*Schweizerisches evangelisches Schulblatt*“. Organ des evangelischen Schulvereins der Schweiz. Redaktion: J. Howald, Seminarlehrer in Muristalden, Bern. Verlag: Zeughausgasse 14, Bern. 40. Jahrgang.

14. „*Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich*“. Redaktion und Verlag der Erziehungsdirektion. 21. Jahrgang.

15. „*Amtliches Schulblatt des Kantons St. Gallen*“. Redaktion: Erziehungsdirektion St. Gallen. Zollikofersche Buchdruckerei, St. Gallen. 12. Band.

16. „*Amtliches Schulblatt des Kantons Bern*“. Staatlicher Lehrmittelverlag Bern. 10. Jahrgang.

17. „*Berner Schulblatt*“. Organ der freisinnig bernerischen Lehrerschaft. Redaktion: Samuel Jost, Oberlehrer in Matten bei Interlaken. Buchdruckerei Büchler & Cie., Bern. 39. Jahrgang.

18. „*Aargauer Schulblatt*“. Organ für die Lehrerschaft der Kantone Aargau, Baselland und Solothurn. Redaktion: A. Hengherr. Verlag: G. Keller, Aarau. 25. Jahrgang.

19. „*Luzerner Schulblatt*“. 23. Jahrgang. Redaktion: J. Felber, Luzern.

20. „*Pionier*“. Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern. Redaktion: E. Lüthi, Bern. Verlag: Stämpfli & Co., Bern. 27. Jahrgang.

21. „*Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit*“. Organ der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Redaktion: Dr. Hans C. Müller, R. Wachter, Dr. F. Zollinger. Kommissionsverlag von Gebrüder Leemann & Cie., Zürich. 41. Jahrgang.

22. „*Schweizerische Turnzeitung*“. Organ für das schweizerische Turnwesen. Redigiert von J. J. Egg, J. Spühler, Dr. E. Zschokke in Zürich. Verlag: Zürcher & Furrer, Zürich. 49. Jahrgang.

23. „*Monatsblätter für das Schulturnen*“. Herausgegeben vom schweizerischen Turnlehrerverein. (Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung.) Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich. Redaktion: J. J. Müller, Zürich; J. Bollinger, Basel; G. Bubloz, Chaux-de-Fonds. 17. Jahrgang.

24. „*Bulletin pédagogique*“. Organ de la Société fribourgeoise d'éducation et du Musée pédagogique de Fribourg. Rédacteur en chef: Jules Dessibourg, directeur de l'Ecole normale. Fribourg, Imprimerie St-Paul. 35e année.

25. „*L'éducateur*“. Organe de la Société pédagogique de la Suisse romande. Rédacteur en chef: François Guex, directeur des

Ecoles normales du canton de Vaud, Professeur de pédagogie à l'Université de Lausanne. Gérant: Charles Perret, Lausanne.

26. „*L'educatore della Svizzera italiana*". Organo della Società degli Amici dell'Educazione e di Uttilità Pubblica. Direzione: Prof. Giovanni Nizzóla. Verlag: Em. Colombi & Cie., Bellinzona.

27. „*Feuilles d'Hygiène et de Médecine populaire*". Rédacteur: G. Sandoz, Dr. en médecine. XXXII année. Neuchâtel, Attinger frères.

28. *Berichte der Erziehungsdirektionen* der einzelnen Kantone.

29. „*Schweizerische Bauzeitung*". Wochenschrift für Bau-, Verkehrs- und Maschinentechnik. Organ des schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins und der Gesellschaft ehemaliger Studierender des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich. Herausgegeben von A. Jegher, Zürich. Kommissionsverlag von Ed. Raschers Erben, Zürich. 45. Band.

30. „*Schweizerisches Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung*". Offizielles Organ der Staatsschreiberkonferenz und des Städteverbandes. Redaktion: Dr. A. Bosshardt, Direktionssekretär, Zürich. VII. Jahrgang. Verlag: Art. Institut Orell Füssli.

31. „*Schweizerische Blätter für Knabenhandarbeit*". Organ des schweizerischen Vereins zur Förderung des Handarbeitsunterrichtes. XI. Jahrgang. Redaktion: Ed. Örtli, Zürich. Druck von Tschopp, Zürich.

32. *Anstaltsberichte.*

1. Hygiene der Schulgebäude und ihrer Einrichtungen.

Prof. Hinträger: Vergleichende Studien über neuzeitliche Volksschulhäuser in den verschiedenen Ländern mit besonderer Berücksichtigung der schulhygienischen Verhältnisse. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene (4.—10. Sept.) in Genf 1906. Zeitschrift des öster. Jngenieur- und Architektenvereins.

Eine Charakterisierung der Volksschulbauten in Amerika, Belgien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Luxemburg, Italien, Norwegen, Österreich-Ungarn, Russland, Schweden und der Schweiz. Der Referent stellte folgende Forderungen auf:

1. Der Staat hat die Pflicht, minder begüterte Gemeinden beim Bau und bei der Einrichtung der öffentlichen Volks- und Unterrichtsstätten durch Geldmittel zu unterstützen.

2. Der Staat hat Musterzeichnungen für zweckmässige Landschulhäuser samt ausführlichen Erläuterungen und Kostenvoranschlägen herauszugeben.

3. Der Staat hat durch gesetzliche Bestimmungen die Forderungen genau festzustellen, welche von pädagogischer, technischer und hygienischer Seite als notwendig erkannt werden.

4. Die Maximalschülerzahl für ein Lehrzimmer soll 50 nicht überschreiten.

5. Die Zahl der Lehrzimmer eines Schulhauses soll auf dem Lande 6, in kleineren Städten 12 und in grossen Städten 24 nicht übersteigen.

6. Bei genügender Grösse des Schulgrundstücks empfiehlt sich das Pavillonsystem an Stelle des Korridorsystems.

7. Beim Korridorsystem ist die zweibündige Anordnung mit Mittelkorridor zu vermeiden.

8. Das Hallensystem ist insbesondere bei kleinern Anlagen wegen seiner Übersichtlichkeit und Geräumigkeit zu empfehlen.

9. Allgemeine Forderungen beim Entwurfe eines Schulhausplanes sind: allseitiger Zutritt von Luft und Licht, Übersichtlichkeit und Einfachheit.

10. Als Flächenausmass für das Schulgrundstück wird auf dem Lande 10 m^2 und in den Städten 5 m^2 per Schüler anzunehmen sein.

11. Vor der Wahl eines Bauplatzes ist die Qualität des Baugrundes und die Art der Grundwasserverhältnisse zu prüfen.

12. Die chemische und bakteriologische Untersuchung des Trinkwassers hat nicht allein vor dem Baubeginn, sondern alljährlich zu erfolgen.

13. Jedes Schulzimmer soll während eines Teils des Tages, jedoch wo möglich nicht während der Unterrichtszeit, durchsonnt werden.

14. Als Normalmass eines Schulzimmers für 50 Schulkinder kann man 9,60 m Länge, 6,25 m Breite und 4,00 m Höhe annehmen, das gibt 60 m^2 Fläche und 240 m^3 Luftraum, somit pro Schüler 1,7 m^2, bezw. 4,8 m^3.

15. Das für ein Schulkind bemessene stündliche Luftquantum soll mindestens 30 m^3 betragen.

16. Die geringste Breite des Ganges ist 2,50 m, falls derselbe nur dem Verkehr dient; findet eine Kleiderablage statt, so ist mindestens 3,00 m und bei gleichzeitiger Verwendung als Erholungsraum mindestens 4,00 m als Breite anzunehmen.

17. Für je 300 Schulkinder ist ein Eingang und eine Treppenanlage anzunehmen.

18. Bei den Eingängen sind zweckmässige Putzvorrichtungen anzubringen zur Verhinderung der Einschleppung von Staub und Schmutz.

19. Die Ablage der Überkleider, Hüte, Schirme usw. hat entweder in besondern Räumen neben jedem Schulzimmer oder in gemeinsamen, zentral gelegenen Räumlichkeiten zu erfolgen. Die Wände von Vorhallen und entsprechend breiten Korridoren können ebenfalls verwendet werden.

20. Mit der Kleiderablage sind zweckmässige Reinigungsräume und Waschstände zu vereinigen.

21. Neben den Eingängen sind Warteräume für die vor Schulbeginn eintreffenden Kinder und für abholende Verwandte anzuordnen.

22. Um eine kräftige Durchlüftung der Unterrichtsräume während der Zwischenpausen durch Öffnen der Fenster und Türen zu erzielen, ist es notwendig, dass sich die Schulkinder während dieser Zeit in die Erholungsräume begeben. Es sollen entsprechend grosse, offene Erholungs- und Spielplätze und für schlechtes Wetter gedeckte Erholungsräume bei jeder Schule vorhanden sein.

23. Die Aborte sind in zweckmässig gelegenen Anbauten beim Schulgebäude unterzubringen.

24. Schulbäder, und zwar Brausebadeanlagen, sollen auch in kleinern Schulen auf dem Lande hergestellt werden.

25. Schulfremde Räume dürfen im Schulhaus nicht untergebracht werden. Nur bei kleinen Schulhäusern darf Schule und Lehrerwohnung unter ein Dach gebracht werden.

Henry Baudin, Architekt: Die Schulen der Schweiz vom hygienischen Standpunkte. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene.

Die Schulhygiene äussert sich bei uns in bezug auf Schulbau und Schulkind: Orientierung der Schulhäuser, Beleuchtung, Heizung. Lüftung, sanitäre Einrichtungen, Wasserversorgung einerseits, hygienische Erziehung, Belehrung der Schulkinder, körperliche Erziehung, Körperpflege, Kleidung, Fürsorge für bedürftige Schulkinder, Schularztfrage anderseits bilden das Arbeitsfeld der schweizerischen Schulhygiene. Baudin betont, dass in den schweizerischen Schulen die Anforderungen der Hygiene allen andern Anforderungen vorangehen. Er stellt folgende Leitsätze auf:

1. Es ist sehr zu wünschen, dass die Gemeinden die Schulgebäude ebenso wie Rathäuser, Theater, öffentliche Bibliotheken etc. als bezeichnend für den Geist der modernen Gesellschaft ansehen und daher für sie die besten und schönst gelegenen Plätze sowohl auf dem

Lande als auch in der Stadt reservieren und sie mit schönen Anlagen umgeben.

2. Eine der ersten Forderungen an den Architekten ist es, beim Bau und bei der innern Einrichtung den ästhetischen Standpunkt den Forderungen der Hygiene unterzuordnen.

3. Der Fussbodenbelag mit Linoleum hat bisher die besten Resultate ergeben, weshalb seine Anwendung empfohlen wird.

4. Die Vorrichtungen zum Öffnen der Fenster und die Lüftungsvorrichtungen sollen einfach, praktisch und leicht zu handhaben sein.

5. Heizkörper der Zentralheizung sollen freistehend und isoliert angeordnet werden.

6. Die Einrichtung von Öl-Urinoirs an Stelle jener mit Wasserspülung wird empfohlen.

7. Die Türen der Wasser-Klosetts sollen versperrt gehalten werden und nur mit einem Vierkantenschlüssel zu öffnen sein, der nach Verlangen vom Lehrer ausgehändigt wird.

8. Für die Douchenräume ist eine Ausführungsart zu wählen, bei welcher jeder Schüler für sich abgeschlossen ist.

9. Zur leichtern Reinigung und Entfernung des Staubes in den Schulzimmern empfiehlt es sich, das Schulgestühle auf Schienen zu setzen, wodurch ein Zusammenschieben der Bänke ermöglicht wird.

Prof. Dr. Chassevant: Verschlechterung der Luft in öffentlichen und Privatschulen und die Mittel zur Hebung derselben. Referat am II. internationalen Kongress für Wohnungshygiene in Genf.

Der Referent bezeichnet die Besserung der Lüftungsverhältnisse in Schullokalitäten als eine der wichtigsten Aufgaben der Sozialhygiene, von deren richtigen Lösung die Zukunft der Rasse abhänge. Er stellt folgende Thesen auf:

1. Es ist ein Luftminimum pro Schüler im Verhältnis zur Schülerzahl einzuführen und zwar 7 m^3 pro Schüler bis zu 30 und 8 m^3 über 30 Schüler.

2. In jeder Klasse muss eine kontinuierliche Ventilation eingeführt werden, welche automatisch durch Luftströmung funktioniert.

3. Jede Stunde soll ein starker Luftwechsel während der Zeit von 10 Minuten durch Öffnen der Fenster und Türen herbeigeführt werden.

4. Die Überwachung der richtigen Funktion der Ventilationsapparate soll den Lehrern anvertraut werden, welche auch dafür

verantwortlich sind, dass die Luftentnahmeöffnungen nicht verlegt werden.

5. Die chemische Beschaffenheit der Luft soll öfters und zwar zu Ende der Lehrstunden analysiert werden.

6. Es soll Sorge getragen werden für eine rasche und gründliche Entfernung der etwa durch die Beleuchtungsart gebildeten Gase.

7. Warmluft-Calorifères und andere Dauerheizapparate sind abzuschaffen. Überall, wo es möglich ist, soll eine Warmwasserheizung eingerichtet werden.

J. Kehrer, Architekt in Zürich: Das neue Zentralschulhaus in Reinach, Aargau. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 2.

L. Henchoz: Balayage des salles d'école. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 55.

A. Geiser, Zürich: Die Zwischendecken in unsern Schulhäusern. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege, Seite 117.

2. Hygiene der Internate und Kindergarten.

Die Leistungen des Staates an die Anstaltsversorgung armer anormaler Schulkinder im Kanton Zürich. Aus dem Jahres-Bericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 87.

Auf Rechnung des Alkoholzehntels wurden verausgabt:

1. Schweizerische Anstalt für Epileptische in Zürich 6352 Fr. 2. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich 3250 Fr. 3. Schweiz. Anstalt für schwachbegabte taubstumme Kinder auf Schloss Turbental 1884 Fr. 4. Zürcherische Heilstäte in Ägeri für Skrofulöse und rhachitische Kinder von Zürich und Umgebung 1854 Fr. 5. Erholungshaus Adetswil 248 Fr. 6. Zürcherische Pflegeanstalt für bildungsunfähige Kinder in Uster 2818 Fr. 7. Rettungsanstalt Sonnenbühl bei Brütten 500 Fr. 8. Rettungsanstalt Freienstein 500 Fr. 9. Pestalozzihäuser der Stadt Zürich in Schönenwerd-Aathal und Dielsdorf 500 Fr. 10. Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder im Bezirk Zürich 1500 Fr. 11. Kommission für Kinderversorgung im Bezirk Winterthur 1500 Fr. 12. Kinderschutzvereinigung Zürich 200 Fr. 13. Pestalozziheim Pfäffikon 2498 Fr. 14. Zürcherische Pestalozzistiftung für Knaben in Schlieren 500 Fr. 15. Erziehungsanstalt für Schwachsinnige in Regensberg 1500 Fr. 16. Stadt Zürich

an die Kosten der Versorgung verwahrloster und gebrechlicher Kinder 500 Fr. 17. Jugendhorte Zürich 2750 Fr. 18. Ferienjugendhort Oberstrass-Zürich 50 Fr. 19. Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich, an die Kinderkrippen 2000 Fr. 20. Kinderhorte Winterthur 500 Fr., im ganzen 31406 Fr.

Gesunde Erziehungsheime. Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege S. 29.

Dr. Max von May eröffnete bei Bern unter dem Namen „Thomasianum" ein Erziehungsheim für Knaben, die die Stadtschulen besuchen. Der Hauptzweck dieses Institutes ist, eine dem Familienleben entsprechende Erziehung zu vereinigen mit allen gesundheitsfördernden Bedingungen. Die eigenartige Organisation ist nordischen Mustern nachgebildet. In einem Arbeitszimmer werden die Schulaufgaben unter Aufsicht gemacht. Nebenan befindet sich das Knabenwohnzimmer mit Klavier und Zeitschriften, anderseits steht den Jungen eine gut eingerichtete Werkstatt zur Verfügung, wo sie unter fachmännischer Anleitung Schreinern, Schnitzen und Schlossern lernen. Wald und öffentliche Schwimmbäder sind ganz in der Nähe. Grosse Spielplätze umgeben das Haus. Weder Tabak noch Alkohol sind gestattet, dagegen spielen Milch und Früchte eine grosse Rolle.

E. Mazenauer, Taubstummenlehrer in St. Gallen: Über Taubstummenbildung. Pädagogische Blätter S. 59.

Über die Ursachen der angeborenen Taubheit gilt im allgemeinen folgendes: Ungleichheit im Alter der Eltern (Differenzen von 13 oder mehr Jahren) oder vorgerücktes Alter; Krankheit und schwache Körperbeschaffenheit der Eltern; starke nervöse Erregungen der Mutter während der Schwangerschaft; Krankheiten der Mutter während der Schwangerschaft; ungünstige soziale Verhältnisse; direkte Vererbung; Heiraten unter Blutsverwandten; Trunksucht.

Die Taubstummheit bleibt nicht ohne Folgen auf die körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Die Stummheit ist in den meisten Fällen eine Folge der Taubheit, nur selten ist sie von einem Fehler der Sprachwerkzeuge abhängig. Wenn der Schulzwang auf Taubstumme ausgedehnt würde, käme es nicht vor, dass ordentlich begabte Kranke erst mit dem 12. oder 13. Lebensjahre einer Taubstummenanstalt anvertraut werden, die dann wegen der versteiften und ungelenken Sprechorgane nur mit grosser Mühe zum Sprechen gebracht werden können.

Fr. Zollinger, med: Rückblick auf die zwanzigjährige Tätigkeit der zürcherischen Heilstätte für skrofulöse und rhachitische Kinder in Ägeri. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege S. 17.

Die Schweizerischen Waisenanstalten. Schweiz. Lehrerzeitung Seite 336.

Die Schweiz besitzt zurzeit 26 Waisenanstalten, die insgesamt 1362 Zöglinge, Knaben und Mädchen beherbergen. Die Jahreskosten pro Kind schwanken zwischen 255 (lddazell bei Fischingen) und 884 Fr. (Bern). (Kadettenkorps, Sport, Handfertigkeit etc. erhöhen die Kosten auf diese Summe.) 10 Anstalten besitzen eigene Schulen, die übrigen schicken die Kinder in die Volksschule, 12 betreiben Landwirtschaft. Eine Anstalt betreibt eine eigene grosse Milchwirtschaft, eine andere die Weberei und Stickerei, eine dritte die Anfertigung von Papiersäcken und die Kiesgewinnung.

3. Hygiene des Unterrichts und der Unterrichtsmittel.

Untersuchung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder auf das Vorhandensein körperlicher und geistiger Gebrechen. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich an die Schulbehörden und die Lehrerschaft der Primarschulen. S. 97.

Die Untersuchung soll, wenn immer möglich, in die Hand eines Arztes gelegt werden. Es empfiehlt sich ferner, diese Untersuchungen nicht gleich zu Anfang des Schuljahres vorzunehmen, sondern dem Lehrer erst einige Wochen, wenn nötig einige Monate, zu weitern Beobachtungen Zeit zu lassen. Bei der Schüleruntersuchung fallen insbesondere in Betracht: allfällige Fehler des Gesichtssinnes, des Gehöres oder überhaupt solche Gebrechen, welche einem erspriesslichen Unterricht hinderlich sind.

Rektor Dr. Flatt: Die Umgestaltung des Unterrichts an unsern Schulen. Vortrag, gehalten im „Freisinnigen Schulverein" Basel. Schweizer. Lehrerzeitung S. 42.

Der Vortragende fasste seine Ansichten in folgende Sätze zusammen:

1. Unser jetziges Erziehungssystem ist viel zu einseitig auf die intellektuelle Ausbildung gerichtet, vernachlässigt die körperliche Entwicklung und dient zu wenig der Charakter- und Gemütsbildung.

2. Unsere gegenwärtige Stundenverteilung erscheint sowohl auf Grund anderwärts gemachter Erfahrung, als auch auf Grund der Er-

gebnisse der Physiologie als eine unrationelle. Es sollten daher Versuche ausgeführt werden nach anderen Systemen, die sich bereits als gut durchführbar und vorteilhaft erwiesen haben.

3. Von einer Einführung der sogenannten ungeteilten Unterrichtszeit mit fünf vollständigen Lektionen zu 50 Minuten an den Vormittagen (7—12 oder 8—1) und Freigabe aller Nachmittage soll mit Rücksicht auf die hiesigen bürgerlichen Verhältnisse und mit Rücksicht auf pädagogische Bedenken abgesehen werden.

4. An der obern Realschule soll ein Versuch mit der Reduktion der Lektionsdauer auf 40 Minuten mit möglichster Konzentration des wissenschaftlichen Unterrichts auf die Vormittage durchgeführt werden, so dass der Nachmittagsunterricht vorzugsweise verwendet werden kann für praktische Übungen und Anwendung im Freien; Arbeiten im physikalischen und chemischen Laboratorium, Besuch von Museen und Sammlungen bei ungünstiger Witterung, Lektüre und Ausführung von Schulaufgaben, Repetition früher behandelter Gebiete, Förderung der vorgerückteren Schüler im selbständigen Studium und Nachhülfe schwächerer Schüler.

Als Vorzüge dieses „Vierzigminutenbetriebes" nannte der Verfasser:

a) Allgemein pädagogische Vorteile: 1. Bessere Ausnützung der Unterrichtszeit mit geringerem Kraftaufwand. 2. Erziehung zu intensiverer Arbeit und rechtzeitige Einschaltung der Ruhe und Erholung, wenn die einseitige Betätigung ermüdend gewirkt hat. 3. Direkte Anschauung der Natur zu verschiedenen Jahreszeiten und wissenschaftliche Vertiefung der engeren Heimatkunde durch Ausflüge und Übungen im Gelände. 4. Erziehung zu selbständiger Beobachtung und zur Bildung eines selbständigen Urteils auf Grund eigener Anschauung und Erfahrung. 5. Ästhetische Schulung durch den Anblick der Natur und durch Einführung in das Verständnis unserer Kunstwerke bei der Besichtigung von Gemälden, Skulpturen und architektonisch schönen Bauten. 6. Erhöhte Gemütsbildung durch die Pflege des Gesanges in den beiden ersten Klassen. 7. Gelegenheit zur individuellen Behandlung sowohl der schwächeren als auch zur Förderung der besten Schüler, welche insbesondere in den oberen Klassen nicht daran verhindert werden sollen, in den für ihre Berufswahl entscheidenden Fächern über das Niveau der Herde hinauszukommen und deren eigene Initiative nicht gebremst, sondern in gesunder Weise gefördert werden sollte. 8. Weckung grösserer Freude an der Schule und damit

zugleich eines grösseren Interesses und Eifers und eines rechten, auf Wissen, Können und Wollen gegründeten Selbstvertrauens.

b) Hygienische Vorteile: 1. Gesundheitliche Stärkung von Herz und Lunge und des ganzen Muskel- und Nervensystems durch den häufigen und regelmässigen Aufenthalt im Freien an ein bis zwei Nachmittagen, bedeutende Wachstumsanregung und Korrektur der durch das viele Sitzen bedingten schlechten Körperhaltung, sowie Vorbeugung gegen Nervosität und Blutarmut. 2. Förderung der körperlichen Leistungsfähigkeit und Geschicklichkeit durch die Spiele, Schwimmen, Schiessen und die Turnübungen im Gelände. 3. Ausbildung der Sinne durch die Übungen in der Natur, Hebung der Sehschärfe und Einwirkung gegen die Überhandnahme der Kurzsichtigkeit.

Rektor Dr. Robert Keller: Die Erfahrungen mit der verkürzten Lektionsdauer am Gymnasium und an der Industrieschule in Winterthur. Schweizer. Lehrerzeitung S. 69.

Der Schulrat beschloss einstimmig, dem Grossen Stadtrate und der Gemeindeversammlung die definitive Einführung des Vierzigminuten-Unterrichtsbetriebes vorzuschlagen. Der Einfluss desselben auf die Verteilung der Lektionen auf den Vor- und Nachmittag ergibt sich aus nachfolgender tabellarischer Zusammenstellung.

Gymnasium.
Im Sommer 7, im Winter 6 Klassen.

		Altes System Lektionsdauer 50 Minuten.	Neues System Lektionsdauer 40 Minuten.
Zahl der Lektionen	S	77	80
	W	65	68
Vormittagsunterricht	S	54,5 % der Lekt.	60 %
	W	55,4 % „ „	62 %
Nachmittagsunterricht	S	45,5 %	40 %
	W	44,6 %	38 %
Schulfreie halbe Tage	S	7	16
	W	7	16

Die Stundenverteilung gestattet also ohne Modifikation des Lehrplanes eine starke Entlastung des Nachmittags. Vor allem muss der Unterricht nur selten über 4 Uhr ausgedehnt werden; ebenso selten sind drei aufeinanderfolgende Lektionen auf den Nachmittag zu verlegen. Die örtlichen Verhältnisse lassen es nicht zu, wie es wünschenswert wäre, den ganzen wissenschaftlichen Unterricht auf den Vormittag zu konzentrieren, da es nicht möglich ist, alle körperlicher

Übung dienenden Lektionen, den ganzen Zeichen-, Schreib-, Stenographie- und Gesangsunterricht und die chemischen Übungen auf den Nachmittag zu verlegen. In den untern Klassen sind die Vorteile des neuen Unterrichtsbetriebes besonders gross. Mit der geringeren Ermüdung der Schüler geht eine grössere Aufmerksamkeit Hand in Hand. In den oberen Klassen werden die Vorteile der geistigen Entlastung der Schüler ebenfalls durchaus anerkannt. Etwelche Beschränkungen waren notwendig in der Lektüre der klassischen und modernen Sprachen, im mathematischen Unterricht und in der Geschichte, speziell in der Quellenlektüre. Die Beschränkungen bezogen sich aber nur auf den das Gedächtnis belastenden Stoff. Weder der Umfang der experimentellen Vorführungen, noch Erörterungen grundsätzlicher Natur wurden von ihnen betroffen.

G. Rüegger: Mannheimer Schulsystem. Pädagogische Blätter S. 533.

Das Referat, eine Darstellung des bekannten Mannheimer Schulsystems, schliesst mit der Forderung, die Schulklassen besonders auf dem Lande möglichst klein zu gestalten, ferner dem Lehrer die Durchführung der Klassen während wenigstens einiger Jahre zu ermöglichen.

R. Seidel, Zürich: Die Stellung des Handarbeitsunterrichts in der Schule der Zukunft. Vortrag, gehalten im „Freisinnigen Schulverein" in Basel am 20. Oktober. Schweizerische Lehrerzeitung Seite 494.

In der gegenwärtigen Schule sind die Schüler viel zu sehr zum passiven Aufnehmen verurteilt, überall wird zu viel geredet und zu wenig gehandelt, in allem kommt die Körperbildung und die Bildung des Herzens und Gemütes zu kurz. Diese Übelstände, an denen unsere sozialpolitischen Zustände die Schuld tragen, können nur durch den pädagogisch betriebenen und mit dem theoretischen Unterricht in Verbindung gebrachten Arbeitsunterricht beseitigt werden. Der Handarbeitsunterricht, der alle fünf Sinne, ja sogar noch einen sechsten, den Muskelsinn, betätigt, ist nicht nur ein neues Unterrichtsfach, sondern er ist eine bessere Methode des Unterrichts. In der Schule der Zukunft wird der Handarbeitsunterricht der Mittel- und Ausgangspunkt alles Unterrichts sein. In der Diskussion teilte Erziehungsdirektor Prof. Burckhardt-Finsler mit, dass der Entwurf zu einem neuen Schulgesetze für Basel das Obligatorium des Handarbeitsunterrichts für die Knabensekundarschule in Aussicht nehmen werde.

Handarbeitsunterricht in Basel. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungsdepartementes. S. 15.

Der Verein der Handarbeitsschulen für Knaben zählte 196 Mitglieder. Den Unterricht erteilten 53 Lehrer und 11 Schreiner als Gehilfen. Den Unterricht genossen 1522 Knaben in 77 Klassen, 42 Kartonnage-, 33 Hobelbank- und in je 1 Kerbschnitt- und Metallklasse.

Handarbeitsunterricht im Kanton Bern. Aus dem Verwaltungsbericht der Direktion des Unterrichtswesens. S. 13.

11 Gemeinden hatten derartige Kurse eingeführt mit einem Staatsbeitrag von insgesamt 3210 Fr.

Handarbeitsunterricht im Kanton Zürich. Aus dem Jahres-Bericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 69.

Die Zahl der Knabenhandarbeitsschulen betrug 28 mit 347 Abteilungen und 5599 Schülern. 85 Abteilungen mit 1246 Schülern waren Jahreskurse, 244 Abteilungen mit 4064 Schülern Winterkurse, dazu kommen noch 18 Ferienkurse mit 289 Schülern. Die einzelnen Fächer wiesen folgende Frequenz auf.

	Schüler:	Abteilungen:
Kartonnage	3177	177
Hobelbank	1207	91
Modellieren	526	32
Eisenarbeiten	240	17
Schnitzen	449	30

Die Gesamtzahl der Stunden betrug 19550. Die Stärke der Kurse beträgt durchschnittlich 16—17 Schüler. An diese 28 Schulen wurden kantonale Beiträge im Gesamtbetrage von 9362 Fr. ausgerichtet.

Knabenhandarbeitsunterricht in der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 29.

Die Teilnehmerzahl der Jahreskurse betrug: Modellieren 424, Hobelbank 595, Metallarbeiten 162, total 1181 Schüler. Die Winterkurse beschäftigten: Kartonnage in 111 Kursen 2071; Hobelbank in 18 Kursen 258; Schnitzen in 10 Kursen 132, Metallarbeiten in 2 Kursen 33; total in 141 Kursen 2498 Schüler der Real- und Sekundarklassen. Der Unterricht wurde von 92 Lehrern, 2 Lehrerinnen und 1 Modelleur erteilt. Die 18 Ferienhandarbeitskurse beschäftigten 262 Knaben mit Hobelbank-, Schnitz-, Metall- und Modellierarbeiten. Die Leitung hatten 12 Lehrer und 3 Handwerker inne.

Im Herbst wurde ein Kurs zur Einführung der Spezialklassenlehrer in die Naturholzarbeiten abgehalten. Teilnehmerzahl 5 Lehrer und 6 Lehrerinnen. Kursdauer 5 Nachmittage zu 4 Stunden. Die Gesamtzahl der Teilnehmer an den Handarbeitskursen betrug 3952, die Gesamtzahl der Kurse 244. Die Ausgaben betrugen: für Modellieren 6006 Fr., für Hobelbankarbeiten 18358 Fr., für Metallarbeiten 3454 Fr., für Kartonnage 15289 Fr., für Schnitzen 2068 Fr., für Naturholzarbeiten 653 Fr.; gemeinsame Materialverwaltung 285 Fr., Summa 46797 Fr.

Handarbeitsunterricht in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 85.

Dem fakultativen Knabenhandarbeitsunterricht dienten je eine Werkstätte für Hobelbankarbeiten, für Kartonnagearbeiten und für Schnitzen. Die Errichtung einer weiteren Kartonnage- und Hobelbankwerkstätte wurde auf 1907 beschlossen. Die Schülerzahl belief sich auf 170. Es bestanden: Für Kartonnagearbeiten: 3 Anfängerkurse und 1 zweiter Kurs. Für Hobelbankarbeiten: 5 Anfängerkurse und 2 zweite Kurse. Für Schnitzen: 1 erster, 1 zweiter und 1 dritter Kurs; im ganzen also 12 Kurse. Der Unterricht erstreckte sich bei wöchentlich 3 Stunden über 24 Wochen. Die Freikurse für weibliche Handarbeit wurden von 100 Schülerinnen besucht. Kochkurse für Sekundarschülerinnen an der Frauenarbeitsschule wurden 4 mit je 16 Schülerinnen abgehalten.

J. Huber, Lehrmittelverwalter des Kantons Zürich: Grundzüge der Technik der Erstellung von Schulbüchern unter besonderer Berücksichtigung der vom zürch. Staatsverlag aufgestellten Forderungen. Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 33.

4. Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler.

Hygienische Unterweisung der Lehrer und Schüler. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Von Dr. A. Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. S. 165.

Die Schulärzte der Stadt St. Gallen sind zu einer Reihe von Vorträgen über hygienische Fragen verpflichtet worden. Der Besuch ist für die Lehrerschaft obligatorisch. An die Schulen des Kantons Aargau wurde auf Staatskosten die im Bericht des vorigen Jahres besprochene Broschüre von Dr. med. Bollag: „Zum Kampfe gegen die Lungenschwindsucht" abgegeben. Die Lehrer des Kantons Waadt

wurden bezirksweise zur Anhörung eines Vortrages über Schulhygiene einberufen. An die Lehrerinnen, die mit dem Haushaltungsunterricht betraut sind, und an die Schulbibliotheken wurde eine Schrift von Dr. Pinard, „Puériculture" ausgeteilt.

IV. schweizerischer Ferienkurs für Volks- und Mittelschullehrer. Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich. S. 220.

An dem vom 23. Juli bis 4. August an der Universität Zürich abgehaltenen Ferienkurs nahmen 102 Lehrer teil, 89 Schweizer und 13 Ausländer. Aus dem Gebiete der Schulhygiene wurden je 12 einstündige Vorträge gehalten von Prof. Dr. Silberschmidt, über „Das Wesen und die Verhütung der Krankheiten in der Schule", und von Prof. Dr. v. Monakow über: „Die pathologischen Erscheinungen im Geistesleben mit besonderer Berücksichtigung des kindlichen Alters".

Samariterkurs am Lehrerinnenseminar Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 88.

Der Lehrplan verlangt, dass die Schülerinnen sich an einem Samariterkurs beteiligen. An dem vom Samariterverein veranstalteten Kurse beteiligten sich 14 Schülerinnen. Zur Behandlung kamen: „Die Lehre vom Bau und von den Verrichtungen des menschlichen Körpers und die Lehre von den Verletzungen". Dann wurde Anleitung zur häuslichen Krankenpflege, sowie zur Hilfeleistung bei Verletzungen und bei plötzlicher Lebensgefahr gegeben.

Der 21. schweizerische Bildungskurs für Knabenhandarbeit in Olten. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 353.

Die Teilnehmerzahl betrug 81 (inkl. 5 Lehrerinnen). Neben den Abteilungen für Hobelbankarbeiten, Kartonnage und Schnitzen bestand zum erstenmal versuchsweise eine solche für Naturholzarbeiten. Während die Arbeitspläne in Kartonnage und Hobelbank seit den letzten Kursen unverändert geblieben sind, hat sich beim Schnitzen ein gänzlicher Umschwung bemerkbar gemacht, indem der ehemals fast ausschliesslich gepflegte Kerbschnitt sozusagen gänzlich aufgegeben wurde, um dem Kurven-, Flach- und Reliefschnitt Platz zu machen.

Die Bekämpfung der Tuberkulose unter den Schulkindern in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 52.

Die schweizerische Zentralkommission zur Bekämpfung der Tuberkulose hat ein Plakat erstellt mit dem Zwecke, die Schüler über die

gefährlichen Eigenschaften der Tuberkulose aufzuklären und sie auf die geeigneten Massnahmen zu deren Verhütung und Bekämpfung aufmerksam zu machen. Das Plakat wurde in jedem Schulzimmer angeschlagen und die Lehrerschaft ersucht, die Schüler mit seinem Inhalte bekannt zu machen.

5. Körperliche Erziehung der Jugend.

Heinrich Zschokke. Über die körperliche Ausbildung der Jugend. Vortrag, gehalten in der jungfreisinnigen Partei Basels. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 28.

Folgende bemerkenswerte Thesen, die auf Vorschlag des Referenten von der Versammlung genehmigt wurden, mögen hier Erwähnung finden: 1. Die physische Erziehung beider Geschlechter ist in ununterbrochener Weise vom ersten Schuljahre ab während der ganzen Schulzeit, für die männliche Jugend bis zum Eintritt ins wehrfähige Alter durchzuführen. 2. Während der ganzen Schulzeit sind auf allen Schulstufen vier bis sechs Stunden wöchentlich körperlichen Übungen zu widmen. 3. Nach Beendigung der Schulzeit sind die 14- bis 16jährigen Knaben in Jugendriegen zu besammeln. 4. Vom 16. Jahre ab sind die jungen Leute zum Eintritt in Turnvereine oder zum Besuche der Vorunterrichtskurse zu veranlassen. 5. Für die Vornahme der an den Rekrutenprüfungen verlangten Übungen sind von den Turnvereinen während des Sommers auch Nicht-Vereinsmitgliedern Übungsgelegenheiten zu bieten.

Oberst E. Frey, a. Bundesrat: Die Erziehung der schweizerischen Jungmannschaft zur Erfüllung ihrer Bürgerpflichten. Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 275.

Der Redner erachtet die körperliche Ausbildung der Jugend durch einen obligatorischen Turnunterricht als eine wahrhaft vaterländische Pflicht, indem die Wahrung unserer Unabhängigkeit, wie auch unser nationaler Stolz die Erhaltung eines kraftvollen schweizerischen Volksstammes verlangen. Eine hohe erzieherische Bedeutung kommt auch dem militärischen Vorunterricht und unsern 600 schweizerischen Turnvereinen zu.

J. Spühler, Zürich: Die gegenwärtigen Ziele der physischen Erziehung. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 17.

Zwei Hauptgruppen von Turnzielen kommen in Betracht: gesundheitliche und erzieherische. Unter die letzteren gehört die Erziehung zu einer Reihe von seelischen Eigenschaften, wie Mut, Entschlossenheit, Selbstvertrauen, Selbstbewusstsein, Tatkraft usw. Die ausgewählten Übungen sollen derart dosiert werden, dass jede Überanstrengung ausgeschlossen ist. Unsere Turnstunden können nur dann regelmässig nach dem Normalplan gegeben werden, wenn zwischenhinein noch genügend Spielstunden gelegt werden. Ist dies nicht möglich, so ist in den ordentlichen Turnstunden die Zeit für die Schnelligkeitsübungen zu vermehren. Zweifellos ist die pädagogische und sich mehr an die Muskulatur als an die Geschicklichkeit wendende Gymnastik der Schweden besser geeignet, einen entscheidenden günstigen Einfluss auf eine schöne Körperhaltung auszuüben als unser Turnen. Ohne uns dem schwedischen Turnen ausliefern zu müssen, kann dasselbe Ziel erreicht werden durch eine bessere Übungswahl. Besonders ist einer planmässig vorgenommenen und ausgedehnten Ausführung von Rumpfübungen das Wort zu reden. Diese anstrengenden Übungen sind, hauptsächlich bei den Mädchen, zu unterbrechen durch hübsche Zwischengehübungen.

J. Brunner, Lehrer in St. Gallen: Was kann und soll zur Hebung des Schulturnens geschehen? Referat, gehalten an der am 30. Juli 1906 in Wattwil stattgefundenen kantonalen Lehrerkonferenz. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 43.

Die heutige Jugend legt eine gesteigerte Beanlagung zur nervösen Ermüdung an den Tag. Die Zeit, die gegenwärtig selbst im günstigsten Falle für die körperliche Ausbildung der Jugend verwendet wird, steht zu derjenigen, welche für die intellektuelle Bildung angesetzt ist, in einem krassen Missverhältnis, das auf das heranwachsende Geschlecht verderblich wirken muss und deshalb mit aller Entschiedenheit zu bekämpfen ist. Die Kinder werden Stubenhocker; sie gewöhnen sich, ihre Vergnügungen unter Vermeidung von Anstrengung sitzend zu suchen, beim Kaffeeklatsch oder im Wirtshaus. In guten englischen Schulen fallen täglich auf sieben Stunden Geistesarbeit, inbegriffen die Zeit für die Aufgaben, drei Stunden für die Ausbildung des Körpers durch Bewegung im Freien, ausserdem sind der Mittwoch und der Samstag-Nachmittag ganz dem letzteren Zwecke gewidmet. In Japan sollen in den ersten drei Schuljahren (10., 11. und 12. Altersjahr) je drei, in den letzten beiden je fünf, und in den höheren Schulen sogar sechs wöchentliche Stunden (die höchste

Stundenzahl unter allen Fächern) auf das Turnén verwendet werden Es ist ein grosser Irrtum, dass die gewerblichen Berufsarten zu Hause die systematischen Körperübungen ersetzen, und am allerwenigsten. ist dies bei der Landwirtschaft der Fall. Die zwei üblichen wöchentlichen Turnstunden genügen nicht; der Schüler sollte täglich Gelegenheit zu körperlichen Übungen haben. Lehrplan und Lehrziel sollten zugunsten der Leibesübungen eingeschränkt werden. In 40 Minuten kann ein Schüler genau so viel lernen, wie in 60. Dadurch wäre es möglich, den Leibesübungen täglich wenigstens eine halbe Stunde zu widmen. Die systematischen Turnübungen lassen sich leicht in den Stundenplan einreihen und können zu jeder Stunde des Schulunterrichts in kürzerer oder längerer Dauer ausgeführt werden. Für die Durchführung dieser Übungen besitzen wir ein musterhaftes Lehrmittel in der neuen eidgenössischen Turnschule. Auch die Spiel-, Wander- und Badegelegenheiten sollten durch die Schule eine weitere Bedeutung und Ausbreitung erfahren. In Deutschland ist seit Jahren eine energische Bewegung im Gange, die die Einführung eines obligatorischen Spielnachmittages zum Ziele hat. In Basel, Zürich und St. Gallen sind besondere Spielnachmittage und Spielabende zur freiwilligen Spieltätigkeit eingeführt worden. Die volkstümlichen Turnübungen ersetzen die systematischen Turnübungen nicht, sondern ergänzen sie nur.

In der Militärorganisation vom Jahre 1874 wurde in Art. 81 die Einführung des Schulturnens für die männliche Jugend vom 10. bis und mit dem 15. Altersjahre gefordert. Gestützt auf diese Bestimmung erliess der Bundesrat 1878 eine bezügliche Verordnung, die 1883 revidiert wurde, in welcher von den Kantonen die Durchführung des obligatorischen Turnunterrichtes an der Primarschule verlangt und präzise Forderungen in bezug auf Herstellung von Turnplätzen und Beschaffung der Turngeräte und -lokale aufgestellt wurden. Es ist somit schon mehr als 30 Jahre her, seit der Turnunterricht gesetzlich als obligatorisches Lehrfach ein- und durchgeführt sein sollte. Bis zum Jahre 1900 wurden von den Kantonen alljährlich statistische Berichte einverlangt; von diesem Zeitpunkte an aber bloss noch von fünf zu fünf Jahren.

Der Korreferent, G. Schenk, Wil, erachtete den jetzigen Stand des Schulturnens im Kanton St. Gallen als im allgemeinen ungenügend und forderte dafür:

1. Dem Turnen sollen von der vierten Klasse an wöchentlich zwei Stunden als Minimum eingeräumt werden.

2. Die Festsetzung eines besonderen Wochennachmittages zu ausgiebiger Spiel-, Bade- und Wandergelegenheit und zur Vornahme von andern, den Jahreszeiten angepassten körperlichen Übungen.

3. Die Lehrerschaft ist zur Erteilung eines rationellen Turnunterrichtes auf allen Stufen zu befähigen durch Ausdehnung des Turnunterrichtes in der dritten und vierten Klasse des Seminars auf je eine dritte wöchentliche Turnstunde; Veranstaltung und Subventionierung kantonaler Turnkurse und Unterstützung der st. gallischen Teilnehmer an schweizerischen und ausländischen Turnkursen; finanzielle Unterstützung des Seminarturnvereins und der im Kanton bestehenden Lehrerturnvereinigungen.

Im besondern wandte sich Schenk gegen jene Rückständigen, die das Turnen nur als „Modesache" erklären, und zeigte eingehend, dass das Turnen nicht einfach durch das Spiel ersetzt werden kann; letzteres soll in den ersten Schuljahren den systematischen Turnunterricht vorbereiten und ihn in den späteren Jahren ergänzen. Mit allem Nachdruck fordert der Korreferent eine intensivere Pflege des Mädchenturnens, das bei uns noch vielen Vorurteilen begegne. Das Volk für das Turnen überhaupt zu interessieren, dazu dürften die sog. volkstümlichen Übungen (Laufen, Springen, Werfen etc.) ein vortreffliches Mittel sein.

Lehrerturnkurse zur Förderung des militärischen Turnunterrichts. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. (XIX. Jahrg.)

Im Jahre 1905 wurden durch das Zentralkomitee des eidgen. Turnvereins drei Turnlehrerbildungskurse durchgeführt und zwar in Neuenburg, Olten und Frauenfeld. Der schweizerische Turnlehrerverein veranstaltete vom 9.—28. Oktober in Burgdorf einen Turnkurs für Mädchenturnlehrer. Teilnehmer 41 Lehrer und 12 Lehrerinnen. Turnrepetitionskurse für die Lehrerschaft wurden angeordnet in den Kantonen Tessin (2 Kurse), Luzern (3 Kurse) und Waadt (1 Kurs). Freiwillige Lehrerturnvereine, die sich durch regelmässige Übungen und andere Veranstaltungen bemühen, das Schulturnen zu fördern, bestehen in den Kantonen Zürich (2), Bern, Glarus, Baselstadt, Baselland, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen und Tessin. Da die Schweiz keine eigene Turnlehrerbildungsanstalt besitzt, so suchen strebsame Turnlehrer weitere Fachausbildung im Ausland, und zwar meist an der Anstalt in Karlsruhe. Sie werden gegen Einsendung von Berichten finanziell unterstützt von Kanton und

Bund. Baselstadt sandte 4 Lehrer nach Karlsruhe, Bern und Thurgau je 1.

H. Hauser: Das Schulturnen im Kanton Graubünden. Jahresbericht des Bündner. Lehrervereins. S. 1—55.

Der Referent fordert die Durchführung der eidgenössischen Turnschule in Bünden und schlägt vor: Beschaffung von Turnplätzen und Geräten, Aufstellung von Jahresprogrammen, Ernennung von Turnexperten, Einrichtung eines IV. Seminarkurses und von Turnkursen und Unterstützung freiwilliger Bestrebungen im Turnen durch den Staat. Auch das Mädchenturnen ist obligatorisch zu erklären. Wo es die Verhältnisse nur einigermassen gestatten, ist sodann das Turnen auf der Vorstufe einzuführen. Aus einer Statistik ergibt sich, dass im Schuljahr 1905/06 im Kanton Graubünden 31,5 % der Schulen genügende, 20 % ungenügende, 48,5 % keine Turnplätze besassen; 21 % vollständig, 44,5 % ungenügend 34,5 % mit gar keinen Turngeräten; 10,5 % mit genügenden, 20,25 % mit ungenügenden, 69,25 % mit keinen Lokalen ausgestattet waren. Während des ganzen Schuljahres turnten 28,75 %, während eines Teils des Schuljahres 48,25 %, gar nicht 23 %. Schüler mit 60 und mehr Turnstunden waren 25,3 %, mit weniger 62,3 %, mit gar keinem Unterricht im Turnen 10,6 %; Dispensierte 1,8 % auf der ersten Stufe, auf der zweiten 22,4 %, 64,85 %, 11,15 %. Für die turnerische Aus- und Weiterbildung empfiehlt der Referent die Schaffung eines Seminarturnvereins, die Abhaltung kantonaler und den Besuch eidgenössischer Turnkurse.

K. Fricker, Seminarturnlehrer: Über die Anlage einer eidgenössischen Turnschule für Mädchen. Referat, gehalten an der 53. Jahresversammlung des schweizerischen Turnlehrervereins in Baden. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 150.

Eine kräftige Förderung des Mädchenturnens wird in erster Linie von den kantonalen Erziehungsbehörden erwartet: a) durch Einreihung des Mädchenturnunterrichts in die obligatorischen Schulfächer der Primar- und Sekundarschulen, soweit dies nicht schon geschehen ist; b) durch Veranstaltung von Kursen zur Ausbildung von Lehrkräften; c) durch Einbeziehung des methodischen Mädchenturnunterrichts in die Unterrichtspläne der obersten Klassen der Seminarien und dadurch bedingte Vermehrung der Zahl der wöchentlichen Turnstunden; d) durch fachmännische Inspektionen über Durchführung und Betrieb des Mädchenturnens. Bei der Anlage einer eidgenössischen Turn-

schule für Mädchen sollen folgende allgemeine Grundsätze berücksichtigt werden: a) Die Turnschule hat die Ausbildung der weiblichen Schuljugend nach drei Richtungen zu fördern: nach gesundheitlicher, pädagogischer und ästhetischer Richtung. b) Der Übungsstoff umfasst Ordnungs-, Frei-, Stab- und Gerätübungen und Spiele. c) Die Turnschule hat für 8 Schuljahre der Volksschule geeigneten Turnstoff zu bieten. d) Der Stoff ist in drei Stufen und innerhalb desselben in Jahreskursen und Programmen methodisch aufzubauen. e) Der Übungsstoff der ersten Stufe soll auch für die Vorstufe des Knabenturnens Verwendung finden können. f) Für die Auswahl des Übungsstoffes und die Verteilung desselben auf die Jahreskurse ist das in normalen ländlichen Verhältnissen Erreichbare als massgebend zu betrachten. g) Der Turnschule sind Bemerkungen über das Lehrverfahren und eine hinreichende Zahl von Lektionsbeispielen beizufügen, die alle die verschiedenartigen schweizerischen Schulverhältnisse berücksichtigen.

A. Schenk, Rapperswil: Bericht über den IV. Kurs für nationale Übungen auf der Rigi. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 153.

Der Kurs fand unter der Leitung von J. J. Müller aus Zürich statt. Teilnehmerzahl 21. In der Regel wurde von 8—11 Uhr und 3—6 Uhr gearbeitet. Nicht eingerechnet ist dabei die Zeit für Baden, Frottierübungen, Singen, Märsche und Kletterpartien. Fahnenschwingen, Springen, Steinheben, Steigübungen, Ringen und Schwingen, Armbrustschiessen, Übungen nach Müller „Mein System", u. s. w. wechselten in angenehmer Reihenfolge ab.

Förderung der physischen Übungen an den Hochschulen und am Polytechnikum. Eingabe der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Direktionen des Erziehungswesens der Universitätskantone: Zürich, Bern, Basel, Waadt, Genf, Neuenburg, Freiburg, sowie an den schweizerischen Schulrat in Zürich. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 24.

Prof. Dr. B. Galli-Valerio, Lausanne: Exercices physiques et Hygiène. Conférence faite à l'Université de Lausanne. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 141.

Joh. Spühler: Eine eidgenössische Turnschule für Mädchen. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 146.

Förderung des Mädchenturnens in den schweizerischen Schulen. Eingabe der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an das eidgenössische Departement des Innern in Bern. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 39.

Schulturnen. Bulletin pédagogique. S. 178.

Der Verfasser teilt die Turnklasse in 3 Gruppen ein: die 1. schliesst die Anfänger in sich ein, die 2. die Kinder von 11—13 Jahren, die 3. die Kinder über 13 Jahren. Nach einiger Zeit soll die 1. mit der 2. vereinigt werden. Die 1. Gruppe turnt 10 Minuten, die 2. 15, die 3. 15, die 1. und 2. zusammen noch 20 Minuten.

W. Kobelt, St. Gallen: Der Turnunterricht bei anormalen Kindern. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 211.

Besonders bei den Anormalen steht das Turnen wesentlich im Dienste der Charakter- und Willensbildung, denn vielen ist eine gewisse Energie- und Teilnahmslosigkeit eigen; im Denken und Handeln sind sie oft sehr phlegmatisch. Durch das Kommando werden sie nun direkt aufgefordert zu handeln, sie müssen sich die Situationen sofort überlegen. Wiederholt sich der Vorgang oft, so bilden sich in den Gehirnzentren, in welchen die Gehör-, resp. Gesichtsempfindungen in motorische Bewegungen umgesetzt werden, sogenannte Assoziationsbahnen, so dass sich der Vorgang nach und nach rascher vollzieht. Wenn die Kinder in die Anstalt kommen, müssen sie ganz allmählich in die systematischen Turnübungen eingeführt werden. Zuerst wird mit dem Spiel begonnen; nach einiger Zeit folgen Klatsch- und Stampfübungen, Atemübungen, Marschübungen, Gehen auf dem Schwebebalken, Treppengehen, Frei- und Stabübungen, Geräteturnen. Für Schwimmübungen lassen sich die Taubstummen, ausser wenn sie im Trockenen ausgeführt werden, nur schwer begeistern. Der Referent hält es gemäss der schwächlichen Konstitution der Kinder für angezeigt, wöchentlich fünf mal je eine halbe Stunde lang zu turnen. Überdies turnt er mit seiner Schulklasse in jeder Pause (10 Minuten) nach einem kurzen Dauerlauf Übungen aus „Mein System" von Müller. Der Verfasser hält einen Turnkurs für Lehrer anormaler Kinder für angezeigt.

J. Ammann, Riehen: Das Turnen bei Taubstummen. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 48.

Eine schlaffe, vornübergebeugte Haltung, ein schwerfälliger, schleppender Gang und täppische Gebärden kennzeichnet den Taub-

stummen. Wertvolle Dienste leisten Schritt- und Marschübungen, der Schwebebalken zur Beherrschung des Gleichgewichts. Die merkwürdige Eigenschaft der Taubstummen, dass sie meistens von Schwindel frei sind, prädisponiert sie zu verschiedenen Übungen, die in der eidgenössischen Turnschule vermieden sind, wie zum Beispiel den Felgen. Die Erziehung zur Aufmerksamkeit und zum Selbstvertrauen, wie sie ja das Turnen in ausgesprochener Weise bietet, bildet die einzig richtige Einleitung zum Hauptkapitel einer Taubstummenlehre, dem Artikulationsunterricht. Auch in den obern Klassen wird jeden Tag mindestens eine Stunde geturnt.

Die Turnprüfungen bei der Rekrutierung 1905. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 185.

Schon im Jahre 1881 beschloss der schweizerische Turnlehrerverein, dahin zu wirken, dass das Turnen in die Rekrutenprüfung einbezogen werde. Bis 1904 wurde aber der Anregung keine Folge geleistet. Seit 1905 müssen sich alle Stellungspflichtigen der Prüfung unterziehen, welche die pädagogische Prüfung zu bestehen haben, ausgenommen diejenigen, welche infolge eines äusserlich sichtbaren Konstitutionsfehlers oder gemäss Weisung der sanitarischen Untersuchungskommission davon zu dispensieren waren. Der physischen Prüfung musste die sanitarische Untersuchung vorausgegangen sein. Die Klassifikation wurde folgendermassen vorgenommen.

Note	Weitsprung	Heben 17 kg Gewicht links und rechts zusammen	Schnellauf 80 m Distanz
gut	3,5 m und mehr	8 mal	in höchst. 11,9 Sek.
mittelmässig	2,5—3,4 m	5—7 mal	in 12,0—13,9 Sek.
schwach	bis 2,4 m	bis 4 mal	in 14 Sek. und mehr

Die Zahl der Geprüften betrug 26277 Rekruten. Besonders schwache Leistungen ergaben sich im Schnellauf, während beim Heben, wo die Körperkraft die fehlende Übung einigermassen zu ersetzen vermag, weitaus die besten Resultate erzielt wurden. Die Durchschnittliche Leistung der Gesamtmannschaft betrug im Springen 2,81 m, im Heben 5,89 mal, im Schnellauf (80 m) 13,74 Sekunden.

Die Vorunterrichtsartikel der neuen schweizerischen Militärorganisation. Monatsblätter für das Schulturnen. S. 54.

Die Kantone sorgen dafür, dass die männliche Jugend im schulpflichtigen Alter Turnunterricht erhält. Dieser Unterricht wird durch Lehrer erteilt, welche die dazu nötige Vorbildung in den kantonalen Lehrerbildungsanstalten und in vom Bunde zu veranstaltenden Turnlehrerkursen erhalten haben. Dem Bunde steht die oberste Aufsicht über die Ausführung dieser Bestimmungen zu. Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Entwicklung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen. Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt. Der Bund erlässt Vorschriften über den vorbereitenden Turnunterricht. Er veranstaltet Vorturnerkurse. Der Bund unterstützt ferner Vereine und Bestrebungen, die eine militärische Vorbildung der Jünglinge vor dem Eintritt in das dienstpflichtige Alter bezwecken. Das Hauptgewicht soll dabei auf die Ausbildung im Schiessen gelegt werden. Der Bund liefert zu diesem Zwecke unentgeltlich Waffen, Munition und die nötige Ausrüstung.

Schülerreisen. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 220.

S. Rudin, Lehrer an der Knabenprimarschule Basel, unternahm mit Basler Knaben während der Sommerferien eine vierzehntägige Schweizerreise. Per Bahn ging's nach Luzern, zu Schiff nach Flüelen; von hier begann die Fusswanderung, die den Knaben eine tägliche Marschleistung von 25—30 km zumutete. Sie führte das Reusstal hinauf nach Andermatt, über die Oberalpstrasse nach Chur (Sonntagsrast), Ragaz, Sargans, Wallenstadt, Obstalden, Mollis, Lachen, Horgen; von hier gings per Schiff nach Zürich und per Bahn wieder nach Basel. Die Unterkunftsverhältnisse waren überall recht gute. In Andermatt und Oberalp standen die Militärbaracken zur Verfügung, in Disentis die Klosterräume und in Chur das Konvikt der Kantonsschule, an den übrigen Orten Säle oder Turnhallen mit Strohlager. Die Kosten betrugen für Knaben unter zwölf Jahren 38 Fr., für ältere 40 Fr.

S. Rüst: Normalkursus für das Studium der Methode der rhythmischen Gymnastik von E. Jaques-Dalcroze. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 454.

Auf Anregung des schweizerischen Tonkünstlervereins gab E. Jaques-Dalcroze, Professor am Genfer Konservatorium, vom 23. August bis 8. September in Genf einen Kurs für rhythmische Gymnastik. 77 Damen und Herren aus der Schweiz und dem Ausland

liessen sich in die neue Methode einführen. Diese legt nicht nur einen festen und sicheren Grund für die musikalische Ausbildung, sondern dient auch der allgemeinen körperlichen Entwicklung. Diese Gymnastik ist, weil sie der körperlichen und geistigen Entwicklung der Kinder ausserordentlich angepasst erscheint, für die Unterstufe der Volksschule dem gewöhnlichen Turnunterricht vorzuziehen und ersetzt für die Mädchen bis in die Oberstufe das übliche Turnen, sie entspricht der weiblichen Natur viel besser und wird dem Zwecke der Ausbildung des weiblichen Körpers in höherem Masse gerecht. Die Vorträge behandelten folgende Themen:

1. Der musikalische Rhythmus und dessen physische Natur. — Die Arhytmie und deren Ursachen. Die Erziehung zum Rhythmus.

2. Der Rhythmus der Muskelbewegungen. Die Erziehung der Muskeln, der Nerven, des Willens.

3. Der Rhythmus im Leben. Die Erziehbarkeit des Kindes. — Das Spiel. — Die Einbildungskraft.

4. Der plastische Rhythmus. Das Verhältnis der Bewegungen im Raum und in der Zeit.

5. Der musikalische und der plastische Rhythmus. Die Wiedergeburt der Kunst durch die Einheit des Rhythmus und durch die Einheit der Dynamik.

6. Gehörbildung.

6. Krankheiten und ärztlicher Dienst in den Schulen.

Die Tätigkeit des Schularztes der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 44.

Die Zahl der vom Schularzte ausgeführten wichtigeren Untersuchungen und Begutachtungen beträgt:

1. Voruntersuchung neu eingetretener Schüler auf Augen und Gehör	3533
2. Rückstellung neu eingetretener Schüler	199
3. Gutachten in Krankheitsfällen etc.	483
4. Gutachten für die Spezialklassen	112
5. Gutachten betreffend Verwahrloste	25
6. Untersuchung der für die Erholungsstation Angemeldeten	177
7. Untersuchung von Stottererschülern	23
8. Untersuchung der mit Ungeziefer Behafteten	734
9. Untersuchung des Zustandes der Augen der Schüler der VI. Klasse, resp. Anleitung zur Voruntersuchung	2508
Zusammen	7794

Die Untersuchung von verwahrlosten Schülern erstreckte sich auf Wohnverhältnisse, Gesundheitszustand der Eltern und Kinder. Unter den Ursachen der geistigen und körperlichen Minderwertigkeit spielen eine Rolle: Ererbte Anlage, Alkoholismus, Rhachitis und Skrofulose, der Zahn- und Mundpflege.

Der Zentralschulpflege wurde nach Prüfung der Frage der Zahn- und Mundpflege in der schulhygienischen Kommission die Errichtung einer Schulzahnklinik zur Behandlung überwiesen und in zustimmendem Sinne an den Stadtrat weitergeleitet.

Die Tätigkeit des Schularztes in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 29.

Der Schularzt untersuchte im ganzen 315 Knaben und 342 Mädchen der 1. Klasse und 20 Knaben und 41 Mädchen der 2. Klasse. Unter Kontrolle wurden gehalten 102 Schüler; dem Augenarzt wurden 145, dem Ohrenarzt 21 zur Spezialuntersuchung zugewiesen. Dem Schularzt wurden folgende Infektionskrankheiten gemeldet: Varizellen 15, Diphtherie 12, Scharlach 26, Masern 180, Influenza 124, Röteln 10, Mumps 200, Keuchhusten 33, Typhus 2, total 2026. Der Bericht konstatiert, dass man in allen Schulhäusern den hygienischen Anforderungen Rechnung trägt, und dass ein grosser Teil der Lehrerschaft bei schlechter Körperhaltung der Kinder sich eines sehr einfachen und praktischen Geradehalters (Holzschiene mit Bändern) bedient.

Die Tätigkeit des Schularztes in Basel. Aus dem Verwaltungsbericht des Erziehungs-Departements. S. 13.

Der Bericht des Schularztes meldete aussergewöhnlich starkes Auftreten der Masern in den letzten Monaten. Die ansteckende Hautkrankheit Trichophytie hatte im Anfang des Jahres 1906 an Ausdehnung zugenommen und aussergewöhnliche Massregeln notwendig gemacht. Am Ende des Jahres war mehr als die Hälfte der Fälle (die Gesamtzahl belief sich auf 170) geheilt.

Es fanden 179 Schulhausbesuche und 380 Klassenbesuche statt, Gutachten über schulhygienische Fragen wurden 7 erstattet, worunter eines über die Reorganisation des schulärztlichen Dienstes. Die sanitarische Untersuchung der Schüler der ersten Primarklasse ergab folgende Hauptresultate:

a) Augen: Von 2591 untersuchten Kindern (1312 Knaben und 1279 Mädchen) hatten normale Sehschärfe 2025 Kinder (1082 Knaben und 943 Mädchen), anormale Sehschärfe 230 Knaben und 336 Mädchen oder 21,8 % der untersuchten Kinder.

b) Ohren: Untersucht wurden 2591 Kinder; normales Hörvermögen auf beiden Ohren hatten 1271 Knaben und 1201 Mädchen, anormales Hörvermögen auf einem Ohr 24 Knaben und 39 Mädchen, auf beiden Ohren 17 Knaben und 39 Mädchen, also anormales Hörvermögen 4,5%.

c) Bedeutende Mandelvergrösserungen wurden an 102 Kindern konstatiert.

d) Sonstige krankhafte Zustände wurden gefunden hinsichtlich:

Der Augen	bei	108	Kindern
Der Ohren, der Nase, des Halses	„	10	„
Der Bewegungsorgane	„	9	„
Stottern und Stammeln	„	6	„
Leichter Schwachsinn	„	33	„
Sonstige Leiden	„	37	„

Förderung der Schularztfrage. Eingabe der schweizer. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege an die Erziehungsdirektionen. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 24.

L. Henchoz: Un éloquent appel en faveur de l'institution des médecins scolaires. Schweizer. Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 25.

Gesundheitszustand der Schüler in Zürich. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege. S. 37.

Im Jahre 1906 gelangten 982 Fälle von ansteckenden Krankheiten beim städtischen Gesundheitsamt zur Anzeige (1905: 1468) und zwar Diphtherie: 476 (425); Scharlach: 606 (1043). Die Frage, ob im Interesse der Bekämpfung der Infektionskrankheiten eine weitergehende Desinfektion stattzufinden habe, verneint der Bericht. Die Übertragung der Krankheitsstoffe durch Schulstaub und Gebrauchsgegenstände tritt zurück gegen den Kontakt der Kinder in- und ausserhalb der Schule. Schulutensilien von Kindern, die Infektionskrankheiten durchgemacht haben, sollen hingegen vernichtet werden.

Im Jahre 1906 kamen 36 Unfälle zur Anzeige; darunter spielen die Hauptrolle Knochenbrüche (18), daneben Verstauchungen, Quetschungen, Schürfungen und Schnittwunden. Im ganzen starben 38 Schulkinder und zwar an: Gehirnentzündung 10, Lungentuberkulose 8, Blinddarmentzündung und Lungenentzündung je 3, Ertrinken und Scharlach je 2, allgemeine Lebensschwäche, Blutvergiftung, Blutzersetzung, Herzkrankheit, Herzschlag, Hirnhautentzündung, Hirnschlag, Kropfoperation, Nierenentzündung je 1, unbekannt 1.

Augen- und Ohrenuntersuchung der Schulkinder der Stadt Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege, Seite 39.

Die Rückstellung der in das schulpflichtige Alter eingetretenen Kinder erstreckte sich auf 222 Fälle. Über die Ursachen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Ursache	Knaben	Mädchen	Total
a) Geistige Gebrechen:			
1. Blödsinn	1	—	1
2. Schwachsinn	4	2	6
3. Geistige Rückständigkeit	19	13	32
b) Körperliche Gebrechen:			
1. Gehörorganfehler	3	6	9
2. Sprachorganfehler	3	2	5
3. Sehorganfehler	3	2	5
4. Nervenkrankheiten	6	6	12
5. Körperliche Rückständigkeit	68	79	147
c) Andere Ursachen	3	2	5
	110	112	222

Die Fürsorge erstreckte sich im weitern auf: Zuweisung zum Kindergarten, Einleitung bezw. Durchführung der Anstaltsversorgung, Verbesserung der häuslichen Pflege, Aufforderung zur Beiziehung ärztlicher Hilfe. Von den 3616 ins schulpflichtige Alter eingetretenen Kindern wurden 3533 vom Schularzt und zwei Spezialärzten auf Augen und Ohren untersucht.

In der Augenuntersuchung erwiesen sich als anormal 697 Schüler. Die Ursachen sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Befund	Anzahl			% der Abnormen
	K.	M.	T.	
1. Übersichtigkeit	25	26	51	7,3
2. Kurzsichtigkeit	16	19	35	5,0
3. Astigmatismus	167	188	355	51,0
4. Schielen	18	20	38	5,5
5. Hornhautflecken	21	19	40	5,7
6. Amblyopie	12	13	25	3,6
7. Akkomod-Krampf	9	31	40	5,7
8. Verschiedenes	22	20	42	6,0
9. Ursache noch nicht bestimmbar	39	32	71	10,2
Total	329	368	697	100,0

Von 2508 Schülern der VI. Primarschulklasse erwiesen sich 585 als anormal. Die Ursachen des abnormen Sehens zeigt folgende Tabelle:

Krankheitszustände	Im Jahre 1901 Untersuchte			Neue			Total		
	K.	M.	T.	K.	M.	T.	K.	M.	T.
1. Übersichtigkeit . . .	28	58	86	3	9	12	31	7	38
2. Kursichtigkeit	67	62	129	14	12	26	81	77	155
3. Astigmatismus	51	101	152	14	12	26	65	113	178
4. Akkomodations-Krampf	6	7	13	2	2	4	8	9	17
5. Schielen	16	9	25	1	4	5	17	13	30
6. Hornhautflecken . . .	14	19	33	4	3	7	18	22	70
7. Amblyopie	6	8	14	1	—	1	7	8	15
8. Verschiedenes	17	16	33	5	4	9	22	20	42
9. Diagnose unmöglich . .	1	5	6	2	2	4	3	7	10
Total	206	285	491	46	48	94	252	333	585

Bei der Ohrenuntersuchung erwiesen sich von 3533 Kindern 237 als anormal. Über die einzelnen Krankheitsformen gibt die nachfolgende Tabelle Aufschluss:

Krankheitsformen	K.	M.	T.	Prozent	
				1906	1905
1. Ohrfettpfröpfe	4	14	18	7,6	7,2
2. Eiterungen	4	14	18	3,4	3,0
3. Reste von Eiterungen	19	26	45	19,0	27,4
4. Akute Entzündungen	—	—	—	—	0,9
5. Katarrh der Ohrtrompete	89	64	153	64,5	53,4
6. Katarrh des Mittelohrs	4	3	7	3,0	1,8
7. Dysakusis (Erkrankungen des Innenohrs und Mischformen)	3	3	6	2,5	6,3
Total	123	114	237	100,0	100,0

Am Schlusse seiner Berichterstattung macht der Ohrenarzt die Bemerkung, dass mit der Feststellung der Krankheit die Aufgabe der öffentlichen Organe nicht erschöpft sei, sondern dass die Heilung sich anzuschliessen habe. Als Massnahme in dieser Richtung schlägt er vor:

1. Weisung an die Eltern, dem Schularzte ein von einem Ohrenarzte ausgestelltes Zeugnis darüber zu unterbreiten, dass eine zweckmässige Behandlung eingeleitet worden sei.

2. Weisung an die Lehrer, dem Schularzte über alle Fälle von Ohrenerkrankungen Meldung zu machen.

3. Errichtung einer Schulpoliklinik.

Die sanitarische Eintrittsmusterung im Kanton Schaffhausen. Aus dem Bericht über das Erziehungswesen an den Grossen Rat. 16. Seite.

Die sanitarische Untersuchung, die an allen ins schulpflichtige Alter eintretenden Kindern des Kantons (487 Knaben und 455 Mädchen) vorgenommen wurde, hatte nach einer Zusammenstellung der Erziehungsratskanzlei folgendes Resultat:

	Knaben:	Mädchen:
Schwachsinnige, geistig und zum Teil auch körperlich Zurückgebliebene	10	5
Ungenügende Sehschärfe	13	76
Schielen	2	4
Schwerhörig, leichtern oder höheren Grades	8	13
Sprachfehler	6	6
(Stammeln)	4	3
Andere Gebrechen:		
Epileptische Anfälle	2	—
Starke psychische und motorische Störungen infolge von Gehirnhautentzündung . . .	—	1
Englische Krankheit	1	—
Gehirntuberkeln	—	1
In hohem Grade nervös	—	1
Ziemlich verwahrlost	2	—

Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich: Das Wesen und die Verhütung der Krankheiten in der Schule. Vortragszyklus, gehalten am Ferienkurs für Lehrer an Volks- und Mittelschulen in Zürich. Schweiz. Lehrerzeitung. S. 384.

Den Hauptgegenstand der Vorträge bildeten die Infektionskrankheiten: Masern, Scharlach, Diphtherie, Pocken, Tuberkulose und Typhus. Besonders empfänglich für die Infektion sind Kinder vom 1.—4. Lebensjahr. Namentlich bei der Tuberkulose ist es wichtig, schon die Anfänge der Krankheit zu kennen und ihnen zu wehren. Es sollte deshalb auch ärmern Eltern Gelegenheit geboten werden, ihre Kinder sanitarisch untersuchen zu lassen. Gefährdete Kinder sind aufs Land hinauszubringen. Das beste Mittel gegen die Tuberkulose ist die Reinlichkeit. Es sollen in jedem Schulzimmer Spucknäpfe vorhanden sein; neben guter Luft ist besonders dafür zu sorgen, dass die Kinder genügend Schlaf und genug zu essen bekommen. (Schulküchen, Suppenanstalten, Ferienkolonien.) Wichtig ist bei der Tuberkulose auch das

psychische Moment; der Lehrer hat die Pflicht, alles zu tun, um das Leben der Kinder zu erheitern, z. B durch Turnen und Spielen. Vor Überanstrengung, besonders mit Privatstunden, ist zu warnen.

Dr. A. Kraft, Schularzt in Zürich: Über Schulzahnkliniken. Vortrag, gehalten in der Zürcher Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege. Schweiz. Blätter für Gesundheitspflege. S. 61.

Für den Zustand der Zähne unter den verschiedenen Völkern fand sich folgendes Verhältnis:

	Erkrankte Gebisse: %	Erkrankte Zähne: %
Deutschland . .	81—99	15—33
Amerika . . .	92	30
Dänemark . . .	92	21
England . . .	77—95	—
Italien	92	—
Norwegen . . .	91	14
Österreich . . .	99	—
Russland . . .	82	—
Schweden . . .	86—100	16—36
Ungarn . . .	65—87	15
Schweizerische Orte:		
Schaffhausen . .	85—95	—
Wädenswil . .	100	25
Bern	97,5	26
Zürich	96,9	15
Winterthur . .	98	—

Eine auf Veranlassung des Schularztes in Zürich erhobene Untersuchung ergab, dass von 21 887 Volksschülern 7124 oder rund 33% überhaupt nie eine Zahnbürste benutzen.

Zur Bekämpfung der Zahnkaries empfiehlt Dr. Kraft die Verteilung von Merkblättern, die Einfügung geeigneter Sprüche und Abhandlungen in die Lesebücher, die Verbreitung passender Anschauungsmittel, ferner die Verteilung von Zahnbürsten und Zahnpulver an dürftige Schüler.

Von der Behandlung der kranken Kinder in den staatlichen Kliniken resp. zahnärztlichen Polikliniken, sowie von der Überweisung an private Zahnärzte möchte der Referent absehen. Die genannten Übelstände würden am ehesten gebessert durch eine Schulzahnklinik nach Strassburger Muster.

In derselben Zeitschrift glaubt ein Einsender in einem Artikel, betitelt: „Auch zur Frage der Schulzahnkliniken", dass ein einziger Schulzahnarzt für Zürich nicht genüge; es sei vielleicht ein Dutzend nötig. Die städtischen Primar- und Sekundarschulen mit den VII. und VIII. Klassen zählen mindestens 22 500 Schüler. Von den 82%, die keine regelmässige zahnärztliche Hilfe erhalten, kämen 60%, also zirka 14 000 Patienten, zur ständigen Behandlung. Die Zähne dieser 14 000 Kinder müssten regelmässig 2—3 mal per Jahr visitiert werden. Um einen Zahnarzt aber voll zu beschäftigen, rechnet man 1000 Kinder. Per Jahr würden zirka 42 000 Füllungen nötig. Diese Ausgaben würden sich viel zu hoch belaufen. „Die Karies der Zähne", meint der Verfasser, „ist eine rein persönliche Krankheit und keine Schulfrage." Verhütung und Bekämpfung der Zahnkaries wird ihre Lösung finden nach Einführung der eidgenössischen obligatorischen Krankenversicherung, indem sich die zahnkranken Kinder auf Kosten der Krankenkasse bei irgend einem Zahnarzte, der zu dem vereinbarten Tarife operiert, behandeln lassen können. Die Stadt Zürich dürfte nach der Ansicht des Verfassers gut tun, mit der Einrichtung einer Schulzahnklinik bis zu dem betreffenden Zeitpunkte zu warten.

Dr. med. L. Gelpke, Liestal. Die Gründung von Schulsanatorien durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft. Motion und Referat, gehalten an der Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft. Schweiz. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 296.

Die wichtigste Frage, die uns heute in der Prophylaxe der Nervenkrankheiten beschäftigt, ist die zweckmässige, gesundheitliche Erziehung der schwächlichen und nervös veranlagten Jugend; zu diesem Zwecke empfiehlt der Referent die Gründung von Volkserziehungsheimen oder Schulsanatorien. Dass auch unter der schulpflichtigen Jugend die Nervenleiden in hohem Masse vertreten sind, beweisen die erschreckenden Zahlen der Selbstmorde in den Schulen. Als Muster könnten diesen Sanatorien die Landerziehungsheime und die ärztlichen Pädagogien dienen, wie sie in Ermatingen, Aegeri und andern Orten der Schweiz geführt werden. Die Landerziehungsheime sind für Unbemittelte und den Mittelstand zu teuer. Der Referent regt zum Schluss die Gründung derartiger Schulsanatorien durch die schweiz. gemeinnützige Gesellschaft an. Die Motion wurde der Zentralkommission zu näherem Studium überwiesen.

Dr. J. Hediger, Arth: Uber Schulgesundheitspflege. Pädagogische Blätter. S. 134.

Wenn es auch sehr zweckmässig ist, beim Schuleintritt scharfen Auges auf krankhafte Anlagen und Gebrechen zu achten, eventuell mit Zuhilfenahme des Arztes, so erblickt der Verfasser darin doch nur die kleinere Aufgabe der Schulhygiene; die viel grössere, umfassendere Aufgabe liegt in der Vermeidung aller Schädlichkeiten, die ein vorher gesundes Kind einem chronischen Siechtum entgegenführen können. Der Verfasser bespricht hierauf die wichtigsten Schulkrankheiten, die Myopie und die Verkrümmungen der Wirbelsäule. Gegen die Kurzsichtigkeit empfiehlt er folgende Massnahmen: 1. Kurzsichtige oder zu Kurzsichtigkeit geneigte Schüler sollen fürs erste keine enge Halsbekleidung tragen, weder in der Schule, noch ausserhalb derselben. 2. Sie sollen nur zu den dringensten Nahe- und Schreibarbeiten angehalten werden. 3. Grosse Handschrift ist anzugewöhnen und (lateinische) Rundschrift fleissig zu üben. 4. Kurzsichtige Schüler sollen in die vordersten Bänke eingereiht werden. Das Tragen einer von einem fachkundigen Arzte (nicht vom Optiker) ausgewählten Brille werde ihnen nahegelegt! Der Gebrauch eines Zwickers oder einer Lorgnette ist nur vorübergehend zum Sehen auf Wandkarten und in die Ferne zu gestatten. 5. Die Augen sämtlicher Schüler sollten niemals länger als eine Stunde zu Nahearbeit in Anspruch genommen werden. 6. Es sind häufige Übungen im Fernsehen zu empfehlen, um das Auge zu entlasten, ebenso vielfache Bewegung im Freien und passende Turnspiele. 7. Auf richtige Haltung beim Lesen und Schreiben soll strenge geachtet werden. 8. Zeichnen beim künstlichen Licht soll gänzlich unterlassen werden. Zur Verhütung der Wirbelsäuleverkrümmungen empfiehlt der Verfasser: 1. In der Schule muss das Hauptgewicht auf eine gute Sitzhaltung gelegt werden. 2. Die Schreib- und Zeichenstunden haben im Lehrplane mit Gegenständen abzuwechseln, welche eine freiere Bewegung des Körpers, rasche Säftezirkulation, Stoffwechsel und Kräftigung des Organismus gestatten.

Zur Bekämpfung der Tuberkulose in der Schule. Aargauer Schulblatt. S. 77.

Der Verfasser macht folgende Vorschläge:

1. Wo es möglich ist, sollte in die Schulpflege ein Arzt gewählt werden. 2. Die Einführung der Schulärzte sollte durch das Gesetz

geregelt werden. 3. Die Ärzte sind zu verpflichten, im Falle der Erkrankung eines Lehrers an Lungenschwindsucht, der zutreffenden Ortsschulpflege nach Untersuchung und Konstatierung der Krankheitszeichen sofortige Anzeige zu machen. 4. Die Schulbehörden sind anzuweisen, für Ersatz eines lungenkranken Lehrers besorgt zu sein. Da die Krankheit meist in der Schule selbst erworben wird, entweder durch Überanstrengung oder Ansteckung, so hat die Gemeinde auch für die Kosten während der Krankheit des Lehrers, sowie für diejenigen des Stellvertreters aufzukommen. 5. Nach Konstatierung der Lungenschwindsucht bei einem Lehrer sollte das betreffende Schulzimmer einer sorgfältigen Desinfektion unterzogen werden.

Tragt Sorge zum Knochengerüst des Kindes. Berner Schulblatt. S. 338.

Der Verfasser wendet sich gegen das Verschränken der Arme auf der Brust im mündlichen Unterrichte wegen der Gefahr der Wirbelsäuleverkrümmung; er empfiehlt, die Arme auf den Rücken legen zu lassen.

Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten im Kanton Glarus. Pädagogische Blätter. S. 844.

Bei der Rekrutenaushebung wurden von 265 Stellungspflichtigen 118 (44,5%) als tauglich befunden, zurückgestellt 44, untauglich befunden 103. Um die Ergebnisse der sanitarischen Untersuchungen, bezw. der Gesundheitsverhältnisse der glarnerischen Jugend zu bessern, stellte die gemeinnützige Gesellschaft folgende Postulate an die Erziehungsdirektion:

1. Revision der Verordnung betreffend Massregeln gegen die Verbreitung ansteckender Krankheiten durch die Schule, in dem Sinne, dass:

a) Die Kleinkinderschulen der Verordnung unterstellt werden;
b) die Anzeigepflicht auf Masern, Keuchhusten und Mumps (statt nur Pocken, Scharlach und Diphtherie) ausgedehnt und wenigstens ein zeitweiliger Ausschluss ermöglicht werde;
c) erkrankte Kinder, die nicht in ärztliche Behandlung gelangten und deren Geschwister durch Verfügung der Schulbehörde vor ihrem Wiedereintritt in die Schule sich einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen haben;
d) bei Infektionsgefahr für eine richtige Desinfektion der Schul- und Krankenzimmer gesorgt werde.

2. Der Genuss von alkoholischen Getränken und Tabak durch die Jugend ist zu bekämpfen.

3. Teils durch Belehrung, teils durch Einrichtung von Koch- und Haushaltungskursen ist allgemein auf eine bessere Volksernährung hinzuwirken.

4. Die tägliche und wöchentliche Schulzeit ist den verschiedensten Altersstufen besser anzupassen.

Massregeln zur Verhütung von Diphtherie und Scharlach. Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 140.

Die Regierung des Kantons Unterwalden fasste folgenden Beschluss: Kinder, welche an Diphtherie und Scharlach erkranken, sind für so lange von Schule und Kirche fernzuhalten, bis jede Ansteckungsgefahr als beseitigt zu betrachten ist. Der Wiederbesuch der Schule ist dem Kranken und seinen schulpflichtigen Mitbewohnern gestattet, wenn die Heilung und richtige Desinfektion durch ein ärztliches Zeugnis bescheinigt sind. Wo ein solches nicht beigebracht werden kann, sollen die Kinder bei Scharlach während sechs, bei Diphtherie während vier Wochen, vom Beginn der Krankheit an gerechnet, der Schule und Kirche fernbleiben. Geschwister von diphtherie- und scharlachkranken Kindern dürfen Schule und Kirche ebenfalls nicht besuchen und sollen von den öffentlichen Spielplätzen, Kaufläden, überhaupt von jedem Verkehr mit andern Kindern ferngehalten werden. Wird ein erkranktes Kind in das Spital oder in ein Privathaus verbracht, in dem keine Kinder wohnen, so haben die Geschwister des kranken Kindes nach dieser Trennung sieben Tage lang von Schule und Kirche fernzubleiben.

Allgemeine Gesundheitspflege des Ohres. Schweizerische Blätter für Gesundheitspflege. S. 183.

Oft besteht die Schwerhörigkeit bei Schulkindern ganz unbemerkt. Weder Eltern noch Lehrer ahnen, dass hinter scheinbarer Dummheit, Unaufmerksamkeit, Zerstreutheit, vermeintlichem Trotz ein hochgradiges Übelhören verborgen ist. Schulkinder, die dem Unterricht nicht zu folgen vermögen, sind stets auf den Zustand des Ohres fachmännisch zu untersuchen. Bei heilbarer Ohrenerkrankung muss unverzüglich die entsprechende Behandlung eingeleitet und der Schulbesuch, wenn nötig, bis zur erfolgten Heilung ausgesetzt werden. Unheilbar Schwerhörige mit einem Hörvermögen unter einem Meter

für laute Sprache können im gewöhnlichen Schulunterricht nicht Schritt halten; sie müssen einzeln instruiert oder in besonderen Klassen für Schwerhörige untergebracht werden. Alle Schulrekruten sind einer Hörprüfung mit der Sprache aus einer Distanz von mindestens acht Metern zu unterziehen. Diese Kontrolle bedarf bei schlechten Schülern, bei jedem Klassenwechsel und bei jedem schulpflichtigen Kinde nach dem Überstehen einer Infektionskrankheit, welche mit den Halsorganen das Ohr befallen und schädigen kann (Diphtherie, Scharlach) einer Wiederholung.

Prof. Dr. v. Monakow, Zürich: Die pathologischen Erscheinungen im Geistesleben mit besonderer Berücksichtigung des kindlichen Alters. Vortragszyklus, gehalten am Ferienkurs für Lehrer an Volks- und Mittelschulen in Zürich. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 386.

Der Referent behandelte u. a. die Idiotie, den Schwachsinn und die leichtern nervösen Störungen im Kindesalter. Der Lehrer hüte sich, solche Schüler streng zu behandeln, sonst werden sie leicht misstrauisch und störrisch, und der Ungehorsam steigert sich leicht zum Negativismus, zum blinden Widerstreben gegen alles, was der Lehrer anordnet. Körperliche Züchtigung ist gänzlich, andere Strafen sind möglichst zu vermeiden; man wirke namentlich auf suggestivem Wege auf die Kinder ein; das Hauptmittel bilde die Sprache. Verbrecherische Kinder sind separat zu behandeln, da die Demütigung die schlimmsten Folgen haben kann. Die Frage von geborenen Verbrechern ist noch lange nicht gelöst. Man lasse die Kinder nicht an Zerstreuungen Erwachsener teilnehmen; sie seien überhaupt nicht zu viel in der Gesellschaft Erwachsener.

Die sexuelle Frage in der Erziehung. Berner Schulblatt. S. 582.

Die intime Aufklärung ist vornehmlich Sache des Hauses. Doch auch der Schule fällt eine wichtige Aufgabe zu: Sie hat vor allem die Pflicht, den Kindern jenen sittlichen Fond, jenes Mass von sittlichem Wollen zu übermitteln, das sie in Versuchungen bewahrt. Das Kind soll nicht nur in Religion, Sprache und Mathematik, sondern auch in jeder Art Hygiene, in Anthropologie, Naturwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, sozialer Liebestätigkeit usw. gebildet werden.

Dr. Perrochet, médecin à la Chaux-de-Fonds: Le surmenage à l'école primaire. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 174.

A. Hiltebrand, Prof. à Neuchâtel: Le surmenage à l'école primaire au point de vue pédagogique. Jahrbuch. S. 208.

Dr. Bourquin-Lindt, Médecin des Ecoles de la Chaux-de-Fonds: Enquête sur le surmenage dans les écoles secondaires et particulièrement dans les écoles supérieures de la Suisse (gymnases littéraires, scientifiques, sections pédagogiques ou séminaires, etc.). Jahrbuch. S. 226.

L. Henchoz, Schulinspektor in Lausanne: Les adénoïdiens. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 9.

Dr. med. C. Häuselmann: Mundpflege der Schulkinder. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 144.

Prof. Dr. Jessen, Strassburg: Mundpflege der Schulkinder. Eine Erwiderung. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 154.

Dr. C. Hübscher, Dozent an der Universität Basel: Die Wirbelsäuleverkrümmungen und ihre Verhütung. Öffentlicher Vortrag, gehalten im Bernoullianum Basel. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 1.

Dr. Ed. Zollinger, Seminardirektor in Küsnacht-Zürich: Über die pädagogische Behandlung des nervösen Zitterns (tremor hystericus) der Schulkinder. Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. S. 20.

Fr. Zollinger, med.: Schule und Zahnpflege und die Strassburger Schulzahnklinik. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 49.

7. Hygiene der Sonderschulen.

Fürsorge für Schwachsinnige und physisch Anormale. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von Dr. A. Huber. S. 159.

Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher sind von den Kantonen aus dem Alkoholzehntel verwendet worden:

Zürich	Fr. 15,178	Übertrag	Fr. 89,188
Bern	„ 11,280	Schaffhausen . .	„ 1,500
Luzern	„ 10,984	Ausserrhoden . .	„ 210
Uri	„ 1,550	Innerrhoden . . .	„ 517
Schwyz	„ 2,121	St. Gallen	„ 24,523
Obwalden	„ 687	Graubünden . . .	„ 9,576
Nidwalden . . .	„ 50	Aargau	„ 27,719
Glarus	„ 2,400	Thurgau	„ 10,765
Zug	„ 396	Tessin	„ 4,050
Freiburg	„ 11,000	Waadt	„ 24,324
Solothurn	„ 14,950	Wallis	„ 5,000
Baselstadt . . .	„ 9,299	Neuenburg . . .	„ 7,139
Baselland	„ 9,293	Genf	„ 15,265
Übertrag	Fr. 89,188	Total	Fr. 219,776

Die Gesellschaft „Kinderschutzvereinigung" in Zürich übertrug einer Kommission die Aufgabe, die Fürsorge für Kinder zu übernehmen, die aus den Spezialklassen, aus der Blinden- und Taubstummenanstalt oder aus Anstalten für Schwachsinnige austraten, sofern deren Eltern mit der Fürsorge einverstanden sind. Die Fürsorge umfasst folgende Aufgaben: 1. Mithülfe bei der Berufswahl, 2. Vermittlung von Lehrstellen oder Arbeitsgelegenheit, 3. Regelung der Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, 4. Aufsicht über das Betragen des Patronisierten, sowie Fürsorge für Erholung, Schutz, geistige und körperliche Fortbildung. Nach dem 1. Jahresbericht des Schweizerischen Zentralvereins für das Blindenwesen zählt die Schweiz 5 Anstalten mit 101 Zöglingen zur Erziehung von Blinden, ferner 7 Anstalten zur Beschäftigung von Blinden mit 108 Insassen.

J. Hulliger, Thun: Über Spezialklassen für Schwachbegabte. Schweizerisches evangelisches Schulblatt. S. 269.

Im Jahre 1888 wurde in Basel die erste schweizerische Spezialklasse gegründet, am 1. März 1905 zählte die Schweiz 61 solcher Klassen mit 1236 Schülern. Nach den heutigen Erfahrungen muss man sich hüten, in eine erste Klasse Kinder aus höhern Schulklassen als denen des dritten Schuljahres zu wählen, ferner keine solchen, die aus Trägheit oder bösem Willen mangelhafte Leistungen aufweisen. Die Spezialklasse sollte nicht die Kinder auf die Normalklasse vorbereiten, sondern sie bis ans Ende der Schulzeit führen, ja

der gesetzlichen Schuldauer unter Umständen noch 1—2 Jahre beifügen. Sie muss sich der Schüler auch nach dem Austritte annehmen, indem sie dieselben z. B. bei Lehrmeistern zu plazieren sucht, die ihnen mit Verständnis entgegenkommen. Zu diesem Zwecke bestellte z. B. die Schulkommission von Thun ein Patronat von 4 Mitgliedern. Auch unter den günstigsten Verhältnissen sollte die Schülerzahl 20 nicht überschreiten. Die Schüler sollen selbstverständlich nicht in Alters-, sondern in Fähigkeitsgruppen eingeteilt werden. Je nach dem Unterrichtsgegenstand sind 6—7 Abteilungen zu unterscheiden. Die Anforderungen, die heutzutage an ein Schulzimmer und dessen Ausstattung gestellt werden, haben in erhöhtem Masse für die Spezialklassen Geltung. Bequeme Schultische für die oft auch körperlich schwachen Kinder sind das erste Erfordernis. Wo es irgend möglich ist, sollten die Spezialklassen nicht in den grossen Schulhäusern untergebracht werden, sondern draussen vor der Stadt im Grünen, in einem Privathaus, in sonnigen Räumen zu ebener Erde. Die Lieblingsstunden der meisten Kinder sind die Handfertigkeitsübungen.

Stottererkurse in Zürich. Aus dem Bericht der Zentralschulpflege. S. 47.

24 Schüler wurden in 2 Kursen unterrichtet. Die Gesamtstundenzahl beider Kurse beträgt 251. Eltern und Lehrern wurden Wegleitungen betreffend die Behandlung der Kinder in der Familie und im ordentlichen Klassenunterricht ausgeteilt.

Stottererkurs in Basel. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 485.

Mit 30 stotternden Schülern der Knabensekundarschule wurde unter der Leitung von Herrfurth ein Unterrichtskurs abgehalten. Während der Herbstferien wurde der Unterricht den ganzen Tag erteilt. In der dritten und vierten Kurswoche wurden die Schüler nach ihren Fortschritten in zwei Klassen unterrichtet, denen die Stunden so angesetzt waren, dass der übrige Unterricht nicht stark darunter litt. Herrfurth betrachtet das Stottern vornehmlich als ein psychisches Leiden, er sucht deshalb den von dem Übel befallenen Kindern vor allem die Angst vor dem Sprechen zu nehmen. Zuerst werden Atemübungen vorgenommen, dann folgen Zählübungen, und erst nachher beginnt der eigentliche Sprachunterricht, der, wie man sich an dem Examen überzeugen konnte, die Patienten innert verhältnismässig kurzer Zeit zum geläufigen Lesen und Sprechen führt.

Die Fürsorge für schwachsinnige Kinder durch Spezialklassen und Nachhilfestunden im Kanton St. Gallen. Aus dem Amtsbericht des Regierungsrates. 52 Seiten.

In Wil wurde eine neue Spezialklasse errichtet; die Spezialklassen in St. Gallen, Rorschach, Altstätten wurden auf Kosten der Gemeinden fortgesetzt; die Spezialklassen der Anstalten St. Iddaheim, Neu St. Johann und in Stein bestanden weiter mit vermehrter Frequenz. Es wurden von 3 Lehrern und 17 Lehrerinnen 236 Schüler unterrichtet. Der Staatsbeitrag belief sich auf 6400 Fr. An 51 Schulen wurden während eines Halbjahres oder auch im ganzen Jahre von 40 Lehrern und 12 Lehrerinnen an 277 Kinder in 1973 Stunden im ersten Semester und an 267 Kinder in 1648 Stunden im zweiten Semester besonderer Unterricht erteilt. Hiefür betrug der Staatsbeitrag 75 Rp. pro Stunde, im ganzen Fr. 2715.75, mit der Verpflichtung, dass auch die örtlichen Schulkassen an die Lehrkräfte pro Stunde mindestens 25 Rp. zu vergüten hatten.

Ed. Oertli, Zürich: Die Waldschule zu Charlottenburg. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 527.

Eine hübsche Schilderung des Schullebens in der Waldschule zu Charlottenburg! Die Verkürzung der Lektionsdauer scheint dem Verfasser das Gebiet zu sein, wo die Reorganisation unserer Schulen in erster Linie einsetzen kann. Er schlägt vor, z. B. die zwei Turnstunden in kleine Lektionen aufzulösen und sie in die Rechnungsstunden einzuschalten oder den Gesangsunterricht in mehrere Lektionen zu 20 Minuten zu zerlegen und in den Sprachunterricht einzureihen. Die Waldschulen könnten auch die Ferienkolonien mehr als ersetzen. Der mindestens vier Monate dauernde Aufenthalt in guter Waldluft, die einfache, aber gesunde Nahrung, verbunden mit einem richtigen Wechsel von Ruhe und Arbeit, sind imstande, die keimende Krankheit bleibend zu heilen.

8. Hygiene der Schuljugend ausserhalb der Schule.

Fürsorge für bedürftige Schulkinder und Jugendhorte. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz von Dr. A. Huber. S. 155.

Im Jahre 1905 verwendeten die Kantone 163,721 Fr. = 8,1% der Bundessubvention an die Kleidung und Speisung armer Schulkinder. Aus den Anteilen am Reinertrag des Alkoholmonopols wurden zum gleichen Zwecke inklusive Ferienkolonien verwendet:

		Übertrag	Fr. 12103
Zürich	Fr. 5672	St. Gallen	„ 4500
Luzern	„ 3695	Graubünden	„ 150
Uri	„ 1461	Thurgau	„ 50
Nidwalden	„ 655	Tessin	„ 450
Zug	„ 120	Wallis	„ 30
Baselstadt	„ 500	Genf	„ 3682
	Übertrag Fr. 12103		Total Fr. 20965

Die Kantone und Gemeinden opferten überdies aus eigenen Mitteln beträchtliche Summen. Aus den erziehungsrätlichen Berichten und Zeitungsmitteilungen seien folgende Einzelheiten hervorgehoben: Die Gesamtausgaben des Kantons Bern für Nahrungsmittel und Kleidungsstücke betrugen 209,615 Fr., des Kantons Luzern 37,239 Fr. In neun Gemeinden des Kantons Uri bestehen Suppenanstalten für Schulkinder. Obwalden verausgabte 8570 Fr. für Ernährung, 2833 Fr. für Kleidung, 490 Fr. für Schulmaterial an arme Schulkinder; in Nidwalden wurden für Mittagssuppe 5833, für Bekleidung 1389 Fr. ausgegeben. Wie die Fürsorge für die bessere Ernährung armer Schulkinder, finden auch die Bestrebungen für Beaufsichtigung und Beschäftigung in der schulfreien Zeit immer grössere Verbreitung. In Luzern wurde ein neuer Jugendhort eröffnet. In Basel befanden sich 950 Kinder in 30 Ferienhorten unter 58 Leitern. In der Stadt St. Gallen wurden für die Schüler der vierten und fünften Primarklasse Spielabende eingeführt. Die Classes gardiennes in Genf wurden von 1363 Knaben und 1109 Mädchen besucht; die Classes gardiennes des vacances von 119 Knaben und 114 Mädchen. Die Cuisines scolaires besorgten im Winter die Austeilung von Mittag- und Abendessen in acht Schulhäusern während 75—104 Tagen. Die Erziehungsanstalt für Mädchen bei Riehen konnte auf Neujahr 1906 eröffnet werden.

E. Schwyzer: Erhebungen über den Umfang der Erwerbsarbeit schulpflichtiger Kinder in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit. S. 3.

Im Auftrage der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft wurden an alle Kantone Fragebogen gesandt, von 12 Kantonen mit zusammen 279 551 Schulkindern trafen Antworten ein. Von diesen 279 551 Schülern wurden beschäftigt:

a) In der Landwirtschaft 117126.

b) In Hausindustrie und Handwerk:

1. Strohindustrie	5487
2. Stickerei	3222
3. Posamenterie	2422
4. Uhren- und Musikdosenindustrie	893
5. Tabakindustrie	513
6. Ohne Angabe der Spezialität	3144
7. Handwerk	2082
Total	17763

c) In sonstigen Erwerbsarten:

1. Ausläufer	6153
2. Kindsmädchen	2830
3. Kegelsteller	2134
4. In Wirtschaften	700
5. Ohne Angabe der Spezialität	2377
Total	14194

Das Total der in Erwerben beschäftigten Schulkinder beträgt 149083 oder 53%.

1983 Kinder arbeiten täglich 4 Stunden
1098 „ „ „ 5 „
824 „ „ „ 6 „
1093 „ „ „ mehr als 6 Stunden
1685 Kinder zeitweise wöchentlich 6 Stunden
1009 „ „ „ 9 „
876 „ „ „ 12 „
361 „ „ „ 15 „
530 „ „ „ mehr als 15 Stunden
2790 Kinder arbeiten Sonntags.

109 Schüler arbeiten von morgens 4 Uhr an, 576 von 5 Uhr, 237 von 6 Uhr, 77 bis 8 Uhr, 410 bis 9 Uhr, 206 bis 10 Uhr, 121 bis 11 Uhr, 35 länger als bis 11 Uhr abends. Die Schlafenszeit wird von verhältnismässig vielen Kindern auf nur 6 Stunden angegeben. Von der Lehrerschaft wird inbezug auf die Landwirtschaft im allgemeinen konstatiert, dass das Wachstum gehemmt werde, dass bei vielen Kindern dicker Hals, Verkrümmung der Wirbelsäure die notwendige Folge der landwirtschaftlichen Tätigkeit sei. Oft wird geklagt, dass die Kinder matt und denkfaul seien. In sittlicher Beziehung wirke der Verkehr mit Knechten und Dienstboten oft demoralisierend. Auch die Hausindustrie, so erklären die Lehrer beinahe einstimmig,

übe einen schädigenden Einfluss auf die Kinder aus. Die Kinder sind bleich, mager, oft brustkrank. Einzelne Lehrer erklären, dass bis 40% der Kinder den Anforderungen, die an ihre Arbeitskraft gestellt werden, nicht gewachsen seien.

Die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter in Fabriken. Thema des internationalen Arbeiterschutzkongresses in Genf. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 435.

Nachdem am 26. September 1906 die Arbeiterschutzverträge von Bern, auf Initiative des Bundesrates hin, das Verbot der Nachtarbeit der Frauen im Fabrikbetrieb und das Verbot der Weissphosphorverwendung ausgesprochen hatten, beschäftigte sich der internationale Arbeiterschutzkongress in Genf (25.—28. September) mit dem Kinderschutz und der Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter. Betreffend Kinderschutz beschloss der Kongress: „Das Bureau wird beauftragt die Sektionen einzuladen, über den Umfang der gewerblichen Kinderarbeit und die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der gewerblich tätigen Kinder, mit Einschluss des Lehrlingswesens, Berichte zu erstatten". Über die Nachtarbeit der jugendlichen Arbeiter nahm der Kongress folgende Resolution an: 1. Die Nachtarbeit für jugendliche Arbeiter bis zum 18. Altersjahr soll im allgemeinen verboten werden. 2. Das Verbot ist ein absolutes bis zum 14. Jahr. 3. Für Jugendliche im Alter von über 14 Jahren sind Ausnahmen gestattet: a) In Fällen höherer Gewalt oder ausnahmsweiser Verhältnisse. b) In Industrien, deren Rohprodukte weiterm Verderben unterworfen sind und zur Vermeidung grossen Schadens. 4. Die Nachtarbeit ist gänzlich untersagt im Handelsgewerbe, wie auch in den Bureaus derjenigen gewerblichen Betriebe, in denen die Nachtarbeit untersagt ist. 5. Nachtarbeit dauert von 10 Uhr abends bis 5 Uhr morgens. 6. Die internationale Vereinigung spricht den Wunsch aus, dass die Inspektion ernstlich durchgeführt werde.

Jugendhorte und Ferienkolonien in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 69.

Infolge der Vermehrung der Horte um sechs konnten zusammen 685 ungenügend beaufsichtigte Kinder in 23 Horten einer zweckentsprechenden Obhut übergeben und in nützlicher Weise beschäftigt werden.

Ferienhorte bestanden 69 mit 1084 Kindern. Die Zahl der

Ferienhorte weist gegenüber 1905 eine Vermehrung von 22 auf. Die Ausgaben für sämtliche Horte betrugen 44366 Fr.

Die 14 Ferienkolonien nahmen 747 Kinder auf; an deren Leitung beteiligten sich 29 Lehrer, 28 Lehrersfrauen und 1 Lehrerin. Ausserdem wurden in der Stadt Ferienmilchkuren veranstaltet, an denen sich in acht Abteilungen 951 Kinder beteiligten. Die Ausgaben für Ferienkolonien und Milchkuren betrugen 50358 Fr. Es wurde die Neuerung eingeführt, dass auch schwächliche Kinder vom Lande in den Kolonien ihre Erholung finden können.

Kommissionen zur Fürsorge verwahrloster und schwachbegabter Kinder in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 71.

Die Kommission zur Fürsorge für schwachbegabte Jugendliche behandelte 35 Fälle. Für 15 Kinder wurden Patronate bestellt, vier Kinder wurden in der Heimatgemeinde oder auf dem Lande versorgt, drei Kinder in Anstalten untergebracht.

Fürsorge für bedürftige Schüler in Zürich. Aus dem Geschäftsbericht der Zentralschulpflege. S. 61.

Versorgung verwahrloster Kinder.

Im Berichtsjahre wurden 64 Fälle von Verwahrlosung behandelt. Für die Verwahrlosung müssen in erster Linie unsichere Erwerbsverhältnisse der Eltern, missliche ökonomische Lage, grosse Kinderzahl und darum ungenügende Beaufsichtigung, sowie nicht zuletzt die mangelnde moralische Qualifikation der Eltern zur Erziehung verantwortlich gemacht werden. Es wurden versorgt in Anstalten 21, bei Privaten 21, infolge Entlassung aus der Schulpflicht wurde ein Fall erledigt, unter spezielle Aufsicht des Lehrers wurden sieben gestellt, wegen Weigerung der Eltern mussten vier Fälle sistiert werden.

Versorgung schwachsinniger und körperlich gebrechlicher Kinder.

Im Berichtsjahre wurden 28 Fälle behandelt. Davon waren schwachsinnig acht, lungenkrank fünf, skrofulös drei, epileptisch zwei, augenleidend zwei, taubstumm fünf, mit sonstigen Krankheiten behaftet drei Kinder. Davon wurden versorgt in Anstalten für Schwachsinnige drei, in Heilanstalten elf, bei Privaten eines, nicht versorgt wurden drei.

In der Erholungsstation auf dem Schwäbrig wurden 161 Kinder untergebracht.

Für ärztliche Untersuchung und Behandlung war Hilfe in 20 Fällen nötig.

Der Stadt erwuchs durch die Sorge für bedürftige Schulkinder eine Ausgabe von 6233 Fr. Ferner leistete die Stadt an die Pestalozzihäuser, die Blinden- und Taubstummenanstalt, die Kommission für Versorgung verwahrloster Kinder, die Ferienkolonien, Jugendhorte, die Kommission zur Fürsorge für Schwachbegabte Beiträge von 44950 Fr.

Schülerfrühstück.

Eine Erhebung hatte ergeben, dass 91 Schüler morgens in der Regel ohne Frühstück zur Schule geschickt werden. Bei weiteren 265 Schülern wird das Frühstück als unzureichend bezeichnet (Brot mit Kaffee oder Thee, oft kalt, ohne Milchzusatz). Dieser Umstand erklärt, weshalb so viele Kinder im Unterricht teilnahmslos, schläfrig und gleichgültig sind, weshalb es manchem Kinde während der Schulzeit elend und übel wird. Für den Winter 1906 wurde die Verabreichung eines Schulfrühstücks, bestehend aus warmer Milch und Brot für diejenigen Schüler, die ganz ohne Frühstück zur Schule geschickt werden, eingeführt. Von den 146 Schülern, die sich zum Schulfrühstück meldeten, stammten 144 aus dem Kreise III, dem Industrie- und Arbeiterviertel Zürichs. Die Beobachtungen ergaben, dass das Frühstück von auffallend guter Wirkung begleitet war. Mittagssuppe mit Brot wurden 220279 Portionen an 3517 Schüler verteilt.

Bekleidung bedürftiger Schulkinder.

Es erhielten 844 Schüler Schuhwerk, Kleider, Wäsche oder eine Brille. Die Ausgaben der Stadt betrugen: für die Mittagssuppe Fr. 36992.16, für das Schülerfrühstück Fr. 1098.28, für die Bekleidung Fr. 5696.85, Total Fr. 43787.29.

Schülerspeisung während der Sommerferien in Basel. Schweiz. Lehrerzeitung. S. 321.

Durch die Pestalozzigesellschaft Basel wurden während der vier Wochen Sommerferien 3827 Kinder jeden Abend von 5—6 Uhr auf 14 Stationen (Schulhöfen und Turnhallen) durch 21 Leiter (meist Lehrer) und 24 Gehilfinnen mit je 3 dl gekochter Milch und 125 gr Brot bewirtet. Mit Ausnahme von 484 Vorschulpflichtigen stammen alle aus der Primar- und Sekundarschule, wo in der Regel per Klasse neun Kinder zum Milchgenuss ausgewählt wurden. An die grösstenteils durch freiwillige Beiträge zu deckenden Kosten bewilligte das Erziehungsdepartement 1600 Fr.

Die Leistungen des Staates für die Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder und Ferienkolonien im Kanton Zürich. Aus dem Jahresbericht der Direktion des Erziehungswesens. S. 88.

An 13 Ferienkolonien und 2 Milchkuren im Kanton Zürich wurden im ganzen 1372 Fr., für die Fürsorge von Schulgemeinden für Nahrung und Bekleidung armer Schulkinder 2000 Fr. verausgabt. Für Hebung der Volksernährung im allgemeinen an acht Koch- und Haushaltungsschulen 5959 Fr. Für die hauswirtschaftliche Ausbildung des weiblichen Geschlechts an Haushaltungsschulen und -kurse 11279 Fr.

Schülerspeisung im Kanton Bern. Schweiz. Lehrerzeitung. S. 467.

An der Schülerspeisung beteiligten sich im ganzen 32071 Schulkinder, an die noch 27981 Kleidungsstücke abgegeben wurden. Gesamtausgaben 209614 Fr., d. h. auf ein unterstütztes Kind 6.55 Fr. Die Gemeinden trugen von diesen Ausgaben 75308 Fr., Private usw. 58965 Fr., aus dem Bundesbeitrag wurden 79051 Fr. bestritten.

Speisung und Bekleidung bedürftiger Schulkinder in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 168.

Die Milchanstalt verabfolgte an 79 Betriebstagen jedem der sie benützenden Kinder eine Tasse warme Milch (3 dl). Sie wurde frequentiert wie folgt:

Im November u. Dezember von	1415	Kindern,	von	denen	ganz	oder	teilweise	zahlen	322
Im Januar	„	1427	„	„	„	„	„	„	„	319
Im Februar	„	1425	„	„	„	„	„	„	„	307
Im März	„	1290	„	„	„	„	„	„	„	241

Der Gesamtmilchkonsum beläuft sich auf 37 368 Liter, was ohne Betriebskosten (Löhne und Nebenausgaben) einen Kostenbetrag von 7847.28 Fr. ergibt. Die Betriebskosten belaufen sich auf 974.90 Fr., die Gesamtausgaben somit auf 8822.18 Fr.

Durch den „Verein zur Unterstützung armer Schulkinder" wurden an der Knabenprimarschule verschenkt: 465 Paar Lederschuhe, 282 Paar Strümpfe, 282 Hemden, 177 Mäntel, Röcke, Hosen, 159 Unterkleider; im ganzen 1365 Stücke oder Paare, wovon 1000 neue und 365 alte. An der Mädchenprimarschule wurden an 544 Schülerinnen verschenkt: 387 Paar Lederschuhe, 483 Paar Strümpfe oder Wolle zu solchen, 185 Röcke oder Stoff zu solchen, 143 Unterröcke, 131 Mäntel oder Jacken, 229 Hosen, 266 Hemden, 222 Schürzen, 289 Kopf-, Hals und Handwärmer, im ganzen 2335 Stück, wovon 1463

neue und 872 alte. An der Knabensekundarschule wurden 100, an der Mädchensekundarschule 66 Stücke abgegeben.

Die Ferienversorgung in Luzern. Aus dem Jahresbericht der Unterrichtsanstalten der Stadt Luzern. S. 25.

Vom 29. Juni bis 15. September wurden im ganzen 402 Kinder beherbergt. Die Gesamtausgaben beliefen sich auf 6189 Fr.

Die Fürsorge für bedürftige Schulkinder im Kanton Basel. Aus dem Bericht des Erziehungsdepartements. S. 88.

Das Schülertuch erhielten 2988, Kleider von der Pestalozzigesellschaft 512, Schuhe von der Lukasstiftung 729; Milch wurde täglich an 6174, Suppe an 3164 Schüler verabreicht. An der Sekundar- und Primarschule der Stadt Basel wurden während des Winters täglich 1369 l Suppe verteilt.

In die Ferienkolonie wanderten 802 Schüler; die Ferienhorte nahmen 1964 Kinder auf.

F. Keller, Armensekretär in Basel: Misstände in unserem Kostkinderwesen. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 145.

Erst wenn das Kind in die Schule tritt, werden körperliche und sittliche Defekte desselben beachtet; oft ist es zu spät. Manche Kostkinder werden alten, gebrechlichen, selbst bedürftigen Frauen übergeben. Mütterliche Liebe, Sorgfalt, Pflege, Reinlichkeit fehlt manchem dieser Kinder: Krankheit (Tuberkulose, Skrofulose, Rhachitis) und sittliche Schwäche sind die Folgen, die nicht mehr gut gemacht werden können. Keller fordert eine staatliche Aufsicht über die Pflegekinder und verlangt: 1. armen unterstützungsbedürftigen Personen soll das Halten von Kostkindern nicht gestattet werden; 2. die Konzession, Kostkinder zu übernehmen, wird vom Sanitätsdepartement nach sorgfältiger Prüfung der Verhältnisse erteilt; 3. Kostkinder sind einer jährlich mindestens viermal erfolgenden ärztlichen Kontrolle zu unterstellen und 4. Eltern, die verreisen, werden die Papiere nur ausgehändigt, wenn sie ihr verkostgeldetes Kind mitnehmen.

Falsche Abhärtung der Kinder. „Das Rote Kreuz" No. 24.

Immer noch trifft man Kinder, die trotz der Kälte, selbst bei eisigem Wind und Schneegestöber mit zum grössten Teil unbekleideten Beinen auf der Strasse sich aufhalten und bei denen ein Wadenstrumpf zusammen mit dem Schuh allein den Fuss schützt. Ein derartiger Abhärtungsfanatismus schiesst weit über das Ziel hinaus. Gerade

im Kindesalter soll in der Abhärtung nur vorsichtig und in rationeller Weise vorgegangen werden. Für die Nervosität glaubt der Verfasser, die Ursache eher in einer übertriebenen Abhärtung zu suchen, als in der so vielfach verrufenen Überbürdung in den Schulen.

9. Hygiene des Lehrkörpers.

Adelheid Bucher: Wie kann die Lehrerin ihre Gesundheit erhalten? Pädagogische Blätter. Seite 353.

An Hand einer hübsch und lebhaft geschriebenen Übersicht über das Tageswerk einer Lehrerin stellt die Verfasserin die Vorschriften auf, die ihr zur Erhaltung der Gesundheit wünschenswert erscheinen. Die Lehrerin soll sich vor allem vor Aufregung hüten, weil Zorn und Heftigkeit ihrer Gesundheit schaden. Sie erteile den Unterricht bald stehend, bald sitzend, weil der Körper der Frau ein allzu langes Stehen nicht erträgt. Sie sei auf möglichste Erleichterung beim Sprechen bedacht! Sie soll sich hüten, eine ganze Stunde zu singen, sondern lieber täglich und dann nur 10 Minuten. Sie sorge auch im eigenen Interesse für gehörige Reinigung und Lüftung des Schulzimmers; bringe stets die Pausen im Freien zu und zum Genusse einer Stärkung! Sie sorge für eine gesunde, sonnige, reine, angenehme und bequeme Wohnung, eine gesunde, nahrhafte Kost; geniesse die Speisen mit Ruhe und ersetze das körperliche Fasten durch geistiges Fasten! Wichtige Faktoren zur Erhaltung der Gesundheit sind auch Erholung und Ruhe, grössere und kleinere Spaziergänge, der Aufenthalt auf Bergen während der Ferien. In ihrer freien Zeit verrichte die Lehrerin nur solche Handarbeiten, welche weder den Augen, noch den Nerven schädlich sind; sie pflege Musik und Gesang innert gewisser Schranken, belehre und unterhalte sich durch massvolles Lesen von Fachschriften und unterhalte eine gediegene, ihrem Berufe angepasste Freundschaft!

Schonung der Stimmorgane. Berner Schulblatt. Seite 336.

Der Ton soll in geeigneter Lage (Mittellage) gehalten werden. Oft werden die jungen, 16jährigen Seminaristinnen in die Reihe der Sopranstimmen gestellt, wenn sie das a hörbar lispeln können und müssen nun in der Zeit, wo sich ihre Stimmen entwickeln sollen, in diesen Lagen Kantaten singen. Diesem Umstand ist es zuzuschreiben, dass viele unserer Lehrerinnen über ein höchst mangelhaftes Stimmaterial verfügen und kreischende, fibrierende Stimmen keine Selten-

heit sind. Der Lehrer gebrauche beim Sprechen die Resonanz der Rachen-, Mund- und Nasenhöhlen; sobald sich Heiserkeit einstellt, führe er den Ton durch die Nase, wodurch den Halsmuskel wesentliche Erleichterung geschaffen wird! Bei Halsentzündung setze er den Unterricht sofort zwei Tage aus, da er sich in staubigem Schulzimmer leicht einen chronischen Halsfehler zuziehen kann!

10. Allgemeines über hygienische Erziehung der Jugend.

Alkohol und Schule. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 354.

Die Ortsgruppe Aarau des schweizerischen Bundes abstinenter Frauen hatte in einer Eingabe an den Stadtrat von Aarau verlangt, dass am altehrwürdigen Maienzug den Kindern kein Alkohol verabreicht werde. Der Stadtrat hat jedoch beschlossen, den Kindern wie bisher die Wahl zu lassen zwischen Wein, Thee oder Limonade. Wer es jedoch mitangesehen habe, wie Schüler, besonders Kadetten, die das Theetrinken oft unter ihrer Würde finden, dem Weine zusprechen und womöglich noch in den Wirtschaften Bier hinunterstürzen, der frage sich, ob der Stadtrat des im übrigen so fortschrittlich gesinnten Aarau recht getan habe.

Antialkoholische Löschblätter. Berner Schulblatt. Seite 955.

Die neutralen Guttempler des Kantons Bern haben Löschblätter mit antialkoholischen Texten herstellen lassen, welche an sämtliche Primar- und Mittelschulen abgegeben werden.

Verabreichung von alkoholfreien Getränken an Schulausflügen. Kreisschreiben der Erziehungsdirektion des Kantons Thurgau an die Schulvorsteherschaften und Lehrer. Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz. Seite 47.

Bei gutem Willen lassen sich Schulfestlichkeiten und Schülerreisen nicht allzuschwer ohne alkoholhaltige Getränke durchführen. Als Ersatz fallen dabei einstweilen weniger die alkoholfreien Weine und Moste und die Limonaden, als selbstbereiteter Sirup und namentlich Milchkaffee in Betracht. Betrunkene Schüler sind bei Schulfestlichkeiten keine Seltenheit, aber für jeden Freund der Jugend eine bemühende und betrübende Erscheinung.

L. Kaspar: Schule und Alkohol. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 103.

Zur Anlage und Pflege ländlicher Schulgärten. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 120.

Hygiene der Schule. Pädagogische Blätter. Seite 761.

Einige von medizinischer Seite ausgehende kurze Artikel über: Neuere Untersuchungen über die Ermüdung, das Schwimmen der Menschen, phänomenales Rechentalent bei Schwachsinnigen, Bleivergiftung durch Abziehbilder.

Dr. F. Zollinger: Zwei Leuchten der Schulhygiene. (Professor Dr. Hermann Cohn, Breslau, und Dr. med. Paul Schubert, Nürnberg.) Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. Seite 133.

L'Hygiène scolaire dans le Canton de Neuchâtel. Etudes et Renseignements divers publiés par le Département de l'Instruction publique. Jahrbuch der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege. Seite 105.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Probleme der Jugendfürsorge. Bericht an den schweizerischen Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a. M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge. Jahrbuch. Seite 323. Auch im Buchhandel erschienen. 155 Seiten. Preis 3 Fr.

11. Gesetzliche Bestimmungen und Vorschriften über Schulhygiene.

Schulgesetz für den Kanton Schwyz vom 4. Januar 1906. Schweizerische Lehrerzeitung. Seite 95.

Die wöchentliche Stundenzahl beträgt in der Ganztagschule im 1. Schuljahr 15 (täglich 3), im 2. Schuljahr 20—25 (täglich 4—5), im 3. und 4. Schuljahr 25—28, im 5. bis 7. Schuljahr 28—30, in der Halbtagschule für das 1.—3. Schuljahr 13—15, für das 4.—7. Schuljahr 16—18 Stunden. Jene soll wöchentlich zwei, diese einen Halbtag haben. Das Schuljahr dauert 42 Wochen. Das Turnen ist nur für Knaben vom 10. Altersjahre an obligatorisch. Elementarschüler und Mädchen erhalten keinen Turnunterricht. In der Sekundarschule ist die Trennung nach Geschlechtern anzustreben. Unterrichtsfächer sind auch Gesundheitslehre und Turnen (für Mädchen fakultativ).

Schulpflichtig ist jedes Kind, welches das 7. Altersjahr schon zurückgelegt hat. Gebrechliche Kinder werden dispensiert. Die Schulbehörde soll dafür besorgt sein, sie in Anstalten unterzubringen, ebenso Kinder, die den Mitschülern zum sittlichen Verderben gereichen.

12. Schulhygienische Versammlungen und Kongresse.

Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär des Kantons Zürich: Jahresversammlung der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Neuenburg. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 97.

Die Verhandlungen der Jahresversammlung des schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht. Schweizerische Blätter für Schulgesundheitspflege. S. 154.

Jahresversammlung des Schweizerischen Vereins für Straf-, Gefängniswesen und Schutzaufsicht in Chur, 1.—3. Oktober. Schweizerische Lehrerzeitung. S. 447.

1. Die Gründung und Unterhaltung von Zwangserziehungsanstalten für Knaben und Mädchen unter Mithülfe des Bundes auf Grundlage des Art. 64bis Absatz 3 der Bundesverfassung. Referate von Dr. Beck, Bern, Professor Hafter, Zürich und Direktor Favre, Lausanne.

Der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches will an Stelle der Verurteilung zu den für die Erwachsenen vorgesehenen Strafen gegenüber Kindern und jugendlichen Missetätern ein System von erzieherischen und sichernden Massnahmen setzen. Schulstrafen, Zwangserziehung in Familien oder Anstalten, Versorgung in Korrektionsanstalten für Jugendliche, auch Einzelhaft für solche als Warnungsstrafe, die wohl meistens mit einstweiligem Aufschub der Vollziehung und Erlass bei Wohlverhalten ausgesprochen würde. Schon heute kann nach kantonalem Recht der Strafrichter Jugendliche in Anstalten einweisen; allein die vorhandenen genügen der Zahl und oft auch der Organisation nach dem Bedürfnisse nicht. Art. 64bis gibt dem Bunde die Befugnisse, sich an Einrichtungen zum Schutze verwahrloster Kinder zu beteiligen. Sodann enthält der von der Bundesversammlung durchberatene Zivilgesetzentwurf in Art. 295 ein kurzes, aber ausreichendes Fürsorgeerziehungsgesetz, dessen Durchführung auch ein gesteigertes Bedürfnis nach Anstalten wecken wird. Endlich fand auch die Idee Anklang, neben der bestehenden, hauptsächlich der Vermögensverwaltung dienenden Vormundschaft eine Vormundschaft für die Unbemittelten einzurichten, welche die Erziehung der Waisen leiten oder überwachen würde. Einem solchen Vormund wäre dann auch der Kinderschutz gegenüber unfähigen oder verbrecherischen Eltern zu übertragen.

2. Die Kindergerichtshöfe in Nordamerika und die Durchführung ihrer Grundgedanken in der Schweiz. Referate von Professor Zürcher, Zürich, und Professor Borel, Genf.

Kindergerichtshöfe (childrens courts) heissen in Nordamerika Gerichte oder Gerichtsabteilungen, die gegen fehlbare, unbotmässige oder verwahrloste Kinder die zweckmässigsten Massregeln zu verhängen, oft auch die der Vernachlässigung ihrer Kinder beschuldigten Eltern oder Pfleger zu verurteilen haben. Einleitend schildert der Verfasser diese Jugendgerichtshöfe Nordamerikas. Der Vorentwurf eines schweizerischen Strafgesetzbuches baut die Idee konsequent aus und dehnt sie bis zum 18. Altersjahr aus, während die nordamerikanischen Jugendgerichtshöfe sich nur mit Missetätern bis zum 16. Jahr befassen. Die Fürsorgeerziehung der verwahrlosten oder sittlich gefährdeten Jugend, sowie des unbotmässigen Kindes nimmt Art. 295 des schweizerischen Zivilgesetzbuches in Aussicht und überträgt die Anordnungen der Vormundschaftsbehörde. Einen besonderen Richter oder Untersuchungsbeamten für Kinder und Jugendliche wird man wohl nur in den grösseren Städten bezeichnen können. Bei Polizeiübertretungen soll übrigens nach dem Vorentwurf die Schulbehörde Richter sein, dessen natürlicher Berater der Lehrer ist. Der zürcherische Strafprozessentwurf sieht den Ersatz des Untersuchungsverhaftes durch Unterbringung des Kindes in einer Familie oder Anstalt, den Ausschluss der Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens gegen Jugendliche, der probeweise Strafaufschub und anderes mehr vor. Zur Verteidigung der Jugend wäre der Berufsvormund der vermögungslosen Kinder oder eine von den Schutzaufsichtsvereinen oder den Kinderschutzvereinen vorgeschlagene Persönlichkeit beizuziehen.

21. Zweiter Internationaler Kongress für Schulgesundheitspflege.

3.—10. August 1907 in London.

Von F. Fritschi, Zürich.

I. Allgemeines.

Der erste internationale Kongress für Schulgesundheitspflege zu Nürnberg (1904) hat in grossen Zügen die Aufgaben gekennzeichnet, denen die Pflege der Gesundheit des Kindes in Schule und Haus nachzukommen hat. Eine Spanne von drei Jahren ist zu kurz, um auf einem Gebiet von mehr sozial-prophylaktischer Tätigkeit fundamentale Umwälzungen der Anschauungen und Hilfsmittel zu zeitigen. Der zweite Kongress konnte daher unmöglich weitgehende grundlegende Neuerungen der Schulhygiene bringen; er musste vielmehr den Charakter der Bestätigung, Vertiefung und weitern Ausführung der zu Nürnberg geäusserten Ideen annehmen. Die Verhandlungen boten nichtsdestoweniger eine Fülle von Anregungen, so dass ein Bericht über den Kongress in London für die Leser des Jahrbuches nicht ganz ohne Interesse sein wird.

Für die Beratungen standen dem Kongress, der unter dem Protektorat des Königs und des Prinzen von Wales organisiert wurde, weite Räume des Reichsinstitutes (University of London, Central Technical College und Royal College of Science) in South Kensington zur Verfügung. Die Reichhaltigkeit des Programmes und die Sehenswürdigkeiten, welche die Weltstadt an der Themse bietet, liessen von vornherein auf eine stattliche Teilnehmerzahl schliessen. Zu Beginn des Kongresses waren 1650 Kongressisten eingeschrieben. Es ist aber wahrscheinlich, dass eine nicht unbeträchtliche Zahl davon es bei der Einschreibung bewendet sein liess, um sich einfach den substantiellen Kongressbericht zu sichern. Mit Ausnahme der Eröffnungs-Versammlung war selten ein Gedränge oder eine so starke Beteiligung, dass der Zutritt zu den Verhandlungen gehindert worden wäre. Die sorgfältige Organisation, die Nähe der verschiedenen Versammlungslokale und die zahlreichen Begleit-Anlässe, Ausstellung, Exkursionen

und Besichtigung von Institutionen, Unterhaltungsabende, ermöglichten den Besuchern des Kongresses, eine Reihe von bedeutenden Männern der Wissenschaft kennen zu lernen, wertvolle persönliche Bekanntschaften zu machen und interessante Einblicke in die Schul- und Erziehungs-Anstalten eines reichen Landes zu tun. Wenn es dabei dem Einzelnen nicht möglich wurde, so viel zu hören und zu sehen, wie er sich in der Einteilung seiner Zeit zum voraus zugedacht hatte, so spielten dabei die grossen Entfernungen, mit denen in der Metropolis zu rechnen ist, eine nicht geringe Rolle. In zuvorkommender Weise hatte das Organisationskomitee durch Einrichtung von Post- und Telephonverkehr, Lese- und Schreibzimmer usw. nach allen Richtungen vorgesorgt, um den Teilnehmern jede wünschbare Bequemlichkeit im Verkehr zu bieten. Glücklicherweise herrschte während des ganzen Kongresses eine Witterung, die den Aufenthalt in London sehr angenehm machte.

II. Programm.

Reichhaltigkeit nach jeder Richtung war ein erstes Merkmal des Kongressprogrammes. Dieses umfasste fünf Hauptversammlungen (Montag 3 Uhr: Eröffnungsfeier; Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag je von 12 Uhr Mittags an) und von Dienstag bis Freitag täglich von 10—2 Uhr Sektionsversammlungen. Dazu kamen noch Nebenversammlungen, Besuche von Schulen, Museen, Theepartien und Exkursionen. Das Tageswerk war fast zu mannigfaltig. So lautete, um ein Tagesprogramm einigermassen anzudeuten, die

Tagesordnung vom 6. August, Dienstag:

10—2 Uhr: Sektionsversammlungen.

12 „ Hauptversammlung (General Meeting): Methoden der ärztlichen Untersuchungen von Schulkindern.

2^{30} „ Besuch des zoologischen Gartens, Sammlung Wallace, Britisches Museum (für beschränkte Zahl). Besuch von Schulen im Nord-Osten Londons.

3 „ Gartenpartie und Empfang im Königl. Blindeninstitut zu Upper Norwood (für 500). — Besuch von Tring Park und des zoologischen Museums, Einladung und Thee bei H. W. Rothschild (100). — Besuch des Körperbildungsseminars zu Dartford (schwedisches Turnen), Einladung von Mad. Bergmann-Osterberg (für 200). — Besuch der Neubauten des University College Frognal, Hampstead (für 400).

4 „ Versammlung des Internationalen Komitees.

5^{30} „ Vortrag von Bischof Welldon, D. D. über die Wirkung der Schulerziehung auf geistige Disziplin und Selbstbeherrschung im Alter der Erwachsenen.

8^{30} „ Abendfest im Botanischen Garten, Einladung des Damenkomitees.

Noch reicher war das Tagesprogramm für Donnerstag und Freitag. Da die Zahl der Einladungen, wie die oben in Klammer angegebenen Zahlen andeuten, beschränkt war, wurden für die meisten Veranstaltungen Sonder-Karten ausgegeben. Wer etwas sehen wollte, hatte sich rechtzeitig zu entscheiden.

Folgende Fragen standen den Hauptversammlungen (General Meetings) zur Beratung:

1. Methode der ersten und der folgenden ärztlichen Untersuchungen.
2. Beleuchtung und Lüftung der Klassenzimmer.
3. Schule und Tuberkulose.
4. Schulunterricht mit Rücksicht auf die Dauer der Stunden, die Reihenfolge der Lehrgegenstände und die Jahreszeit.

Die Sektionsversammlungen gliederten sich in folgende 11 Gruppen, die zu gleicher Zeit und zum Teil, von 12 Uhr an, parallel mit den Hauptversammlungen stattfanden.

1. Physiologie und Psychologie des Unterrichts.
2. Ärztliche und hygienische Aufsicht der Schule.
3. Die Hygiene des Lehrkörpers.
4. Unterricht in Schulgesundheitspflege für Lehrer und Schüler.
5. Physische Erziehung und Erziehung zur persönlichen Gesundheitspflege.
6. Gesundheitspflege im Freien. Ferienkolonien und Ferienschulen. Beziehungen von Haus und Schule.
7. Ansteckende Krankheiten und Hindernisse des Schulbesuchs.
8. Spezialschulen für Schwachbegabte und anormale Kinder.
9. Spezialschulen für blinde, taube und stumme Kinder.
10. Die Gesundheitspflege in Internaten.
11. Schulbauten und Schulausstattung.

Welche Fülle von Verhandlungsgegenständen das Programm der Sektionen in sich schloss, mag nachstehende Übersicht der angekündigten Vorträge zeigen, die zugleich die Grösse des Gebietes der Schulhygiene offenbart.

Sektion I. Physiologie und Psychologie des Unterrichts.

(Jede der nachstehenden Gruppen von Verhandlungsgegenständen war für eine Tagessitzung der Sektion bestimmt.)

Anregungen über die psychologischen Bedingungen einer gesunden Entwicklung. Mrs. S. Bryant, London.

Die Beziehungen der Schularbeit zu der Frische des Geistes. Prof. James Sully, London.

Schülerexperimente mit besonderer Berücksichtigung der Griesbachschen Ästhesiometrie. Dr. Th. Altschul, Prag.

Le mesure des aptitudes chez les écoliers. Dr. de Croix, Dr. Boulenger und Dr. N. Smelten, Brüssel.

Die Schularbeitszeit im Jahre und am Tage. Dr. A. Meyer, Baden.

Ecriture droite et écriture penchée. M. Desnoyers, Paris.

Bedeutung der körperlichen Ausbildung. J. Slaughter, London.

Zensuren und Lokationen in hygienischer Beleuchtung. Dr. J. Moses, Mannheim.

Reformbestrebungen in der Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene. Dr. J. Moses, Mannheim.

La précocité des études en France et la limite d'âge à l'entrée des grandes écoles. Prof. L. Bougier, Paris.

Die freiere Gestaltung der Oberklassen der höhern Schulen vom Standpunkt der Hygiene. Dr. Benda, Berlin.

Die Geistesbildung der Klassiker verglichen mit den modernen Sprachen. Rev. E. Littleton, M. A. Eton.

Die Physiologie und Hygiene des elementaren Lesens mit Demonstrationen. H. Graupner, London.

Adenoïden und moderner Sprachunterricht. H. Hagelin, Schweden.

Vorläufige Mitteilungen über Kinderstudien in den höhern Schulen von Prag. Prof. Fr. Cáda, Prag.

Hygiene des Geistes im Unterricht. Dr. S. Clouston, Edinburg.

Nachweis der Gehirnleistungen bei Schülern. Gordon Gullan, M. D., Liverpool.

Das physiologische Alter, die Grundlage aller Schulprüfungen. C. W. Crampton.

Ambidexterität im Hause und in der Schule. J. Jackson, London.

Erkenntnis und Quellen der Schulermüdung. Dr. C. S. Mayer, Cambridge.

Untersuchungen der Müdigkeitserscheinungen in den Volksschulen von Stockholm. Schwedisches Komitee.

Sur la variabilité esthésiometrique des écoles à travers l'année scolaire. Dr. M. C. Schnyten, Antwerpen.

Schulmethoden und Schulermüdung, ihre psychologische Beziehungen. Prof. A. Darroch, Edinburg.

Ergebnisse ästhesiometrischer Untersuchungen bei 64 Schulkindern. Dr. E. Quirsfeld, Rumburg.

Untersuchung über die Stunden des Schlafes bei 9000 Schulkindern. Miss A. Ravenhill, London.

Des Kindes physische und geistige Entwicklung. Dr. E. Quirsfeld, Rumburg.

Schülerselbstmorde. Prof. Dr. Eulenburg, Berlin.

Schülerselbstmorde in den russischen Mittelschulen. Prof. G. Cholpin, St. Petersburg.

John Locke, der Gründer der Schulgesundheitspflege in England. K. Roller, Darmstadt.

Erziehung und Augenlicht. E. A. Brown, Liverpool.

Über physiologische Sünden und das Gesundheitsgewissen. J. C. Mc. Walter, London.

Die Natur des Kindes und Routine. Mrs. Hoskyns-Abrahall Bristol.

Sektion II. Ärztliche und hygienische Schulaufsicht.

Zusammenarbeiten von Lehrer und Arzt. T. P. Sykes, Bradford, J. A. Hayward, London.

Die Arbeit der Kleinkinderlehrerin. Duncan Forbes, Cambridge.

Die ärztliche Aufsicht der Kleinkinderschulen. Dr. M. Hunter, London.

Organisation du Service Médical à l'Ecole Maternelle. M. Geste, Caudebec-en-Caux.

Ärzte und Pädagogen in der Schule der Zukunft. V. H. Friedel, Paris.

Le Laboratoire de Pédagogie des Ecoles Normales de Mons et de Charleroi. Dr. J. Joteyko, Brüssel.

Untersuchungs-Ergebnisse physischer und geistiger Entwicklung bei 1014 Kindern. Dr. Quirsfeld, Rumburg.

Die Körperbeschaffenheit der Volksschüler. Verschiedene.

De l'utilité de l'examen systématique de la Réfraction dans les Ecoles. Dr. Chappe, Paris.

Das Augenlicht und die armen Stadtkinder. Dr. W. Thompson, Glasgow.

Utilité de l'examen de la vue et de l'ouïe dans les écoles communales. Dr. Stackler, Paris.

Ohrenkrankheiten bei 1000 Schulkindern des East-Ends von London. Miss Fr. Jvens, London.

Hörschärfe der Schüler und Methode ihrer Messung. E. Nash, Barsham.

Das Gloucestershire-Experiment mit der Schulaufsicht. Dr. M. Coplans, Leeds.

Die vorgeschlagene ärztliche Schulaufsicht der Volksschulen. J. W. Bund, Worcester.

Ärztliche Aufsicht in Mittelschulen. Dr. J. Campbell, London, und Diskussion.

Ärztliche Schulaufsicht in Schwedens Mittelschulen. Dr. G. Jörnell.

Ärztliche und physische Prüfungen in Mittelschulen. Dr. Mary Coghill-Hawkes, Dr. Janett Campbell, London.

Einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes mit statistischen Zwecken. Dr. Oberbeck, Breslau, Dr. Cuntz, Wiesbaden.

Die Inspektion der Schulkinder. Helen Mac Marphy, Toronto.

Ärztliche Schulinspektion in New York. Th. Darlington, New York.

Die Methode der ersten Untersuchungen bei Schulkindern. Dr. Thiersch, Leipzig.

Organisierte ärztliche Überwachung der Schüler. H. M. Richard, Croydon.

Einige Punkte der ärztlichen Schulaufsicht. Dr. A. Greenwoood, Blackburn.

L'organisation de l'inspection médicale des Écoles Communales de la ville de Nice. Dr. César Roux, Nice.

Le médecin scolaire dans les écoles Neuchâteloises. E. Quartier-La-Tente, Neuchâtel.

Schulzahnpflege und Schule. Dr. E. Jessen, Strassburg.

Eine eingehende Prüfung der Zähne in einer Volksschule eines ärmern Quartiers in London. C. Edw. Wallis, London.

La service dentaire à Anvers. Dr. Versluijsen, Anvers.

Medizinische Behandlung in der Schule von sozialen, ökonomischen und beruflichen Gesichtspunkten aus. B. Cronin, New York.

Familie und Schule mit Rücksicht auf ärztliche Behandlung. H. Iselin, London.

Die Errichtung von Schulpolikliniken. Dr. Fr. Stocker, Luzern.

Ärztliche Behandlung in der Schule mit Rücksicht auf den Arzt. C. E. Gray, London.

Die Schulkinder unter dem Schottischen Armengesetz. Miss Carr Lees, Edinburg.

Wann und wie sind Messungen über die körperliche Entwicklung am zweckmässigsten vorzunehmen? Prof. M. Guttmann, Wien.

Bedeutung der Anthropometrie in der Schule für das Studium und die Kontrolle nationaler Entwicklung. J. Gray, London.

Anthropometrie in der Schule. Dr. F. Shrubsall, London.

Erziehung und Schulhygiene. Dr. G. Anschütz, Argentinien.

Bulletin Médical Scolaire à l'école maternelle de Caudebec-en-Caux. Mme. Geste.

La fiche individuelle, son but et son usage pratique. Dr. di Vesta, Turin.

Du Casier sanitaire dans l'école. Dr. S. Bernheim.

Der Schularzt im Haupt- und Nebenamt. Dr. Th. Jula.

Les expériences, les prétentions, et les exigences des médecins à l'école. Dr. E. Semerard, Boleslav.

Sektion III. Hygiene des Lehrkörpers.

Hygiene des Lehrberufs. R. Wernbacher, Irdning.

Die Hygiene des Lehrers. Dr. D. Panyrek, Prag.

Einige Krankheiten, unter denen die Lehrer leiden. W. Todds, London.

Über die Ausbildung der Lehrer in Hygiene und Körperpflege. Mit Photographien von Dunfermline College für Hygiene. Miss Adair Roberts, Dunfermline.

Ergebnisse und Erfahrungen des Lehrer-Wohltätigkeitsfonds. Mrs. E. M. Burgwin, London.

Bemerkungen über die Hygiene des Lehrers. Dr. J. Maranck, Prag.

Schonung der Stimme für den Lehrer. St. H. Hulbert, London.

Mässigkeit und Schulgesundheitspflege, mit Rücksicht auf den Lehrberuf. Prof. G. Sims Woodhead, Cambridge.

Schwierigkeiten im Leben eines Volksschullehrers von einem Nichtlehrer. Dr. Ethel Williams, Newcastle-on-Tyne.

Tuberkulosis und Untersuchungen. F. Weigl, München.

Schul-Überanstrengung in ihrer Wirkung auf Lehrer und Schüler. Miss M. Macmillan, London.

Sektion IV. Schulgesundheitslehre für Lehrer und Schüler.

L'Enseignement de l'Hygiène dans les Écoles et Collèges. Dr. Foyeau de Courmesses, Paris.

Unterricht in Hygiene für Lehrer in Mittelschulen. Sir Victor Horsley, London; Dr. Thom. Wood, New York; Prof. J. Edgar, St. Andrews University.

Die Ausbildung der Volksschullehrer. K. A. Knudsen, Kopenhagen; Miss Curwan, Stafford; A. Brown Ritchie, Manchester.

De l'utilité de l'enseignement de l'hygiène dans les Écoles primaires. Dr. E. de Pradel, Paris.

Über praktische Ausbildung der Lehrer in Schulgesundheitspflege. Dr. Carst. Douglas, Glasgow.

Schulhygiene in Mittelschulen. Dr. Jan. Campbell, London; G. Fletscher, Dublin; C. E. Shelley, Hertford.

Die Reformbestrebungen in der Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene. Dr. Jul. Moses, Mannheim.

Schulanstalten und Schulhygiene in Finnland. A. Palmberg, Helsingfors.

Temperenz-Unterricht in Schweden. (Schwedisches Komitee.)

Unterricht in Schulhygiene in Primar- und Fortbildungsschulen. R. Caton, Liverpool; Dr. Helen Putnam, Nord-Amerika; Miss Rendel, Dunfermline.

Hygiene als Unterrichtsfach der Volksschule. Prof. Henry Kenwood, London.

L'enseignement de l'hygiène alimentaire aux maîtres et aux écoliers. Dr. L. Viel.

Der Kampf gegen den Alkoholismus in der Schule. Dr. M. Hartmann, Leipzig; Dr. M. Blasius, Braunschweig.

Prüfung in Schulhygiene in den Gemeindeschulen Stockholms. Dr. Jos. Hammar, Stockholm.

Aufklärung über die Schädigung der Jugend durch die Genussgifte in der Schule. F. Weigl, München.

Hygiene und Temperenz. P. Gould, London.

Erzieherische und wissenschaftliche Entwicklung des Unterrichts in Hygiene und Mässigkeit. Miss St. John Wileman, London.

Temperenzunterricht in Finnland. Prof. Taav Laitinen, Finnland.

Unterricht in Physiologie und Schulgesundheitspflege in der Schule. D. Sommerville, London.

Sektion V. Körperliche Ausbildung und Förderung persönlicher Gesundheitspflege.

Körperliche Übungen. James L. Hughes, Toronto.

Ausbildung der Lehrer in den Methoden der Körperbildung. Mad. Bergmann-Osterberg, London.

Besondere Bestimmungen im Gebiet der Schulhygiene in Schweden. G. Berg, Stockholm.

Schulkleid für Mädchen. Mde. Gurli Linder, Schweden.

Schwedisches Turnen als Erziehungsmittel. Francis Grenfell, London.

Körperbildung, Gymnastik, Spiel und Slöyd. Axel Mikkelsen, Kopenhagen.

Entwicklung der modernen körperlichen Erziehung in Österreich seit 1892. Dr. V. Pimmer, Wien.

Körperpflege der Wiener Jugend. Karl Wawerka, Wien.

Systematische Körperbildung für Studierende (College Students). Dr. R. Tait Mackenzie, Universität von Pensylvanien.

Ju-jutsu für Klassen und Einzelne. Mrs. Roger Watts, London.

Nutzbarmachung systematischer körperlicher Leistungen (Records für Schulzwecke). H. F. Mawbey, London.

Grundsätze des Turnens (Drill) für Schulkinder. Dr. L. Robinson, London.

La Physicothérapie, méthode prophlactique dans la croissance. Dr. J. A. Rivière, Paris.

Pionnier-Arbeit für Körperbildung. Miss Palmer, Edinburg.

Fortbildungskurse in Schulhygiene und Körperbildung zu Dunfermline. Miss Leila M. Rendell, Dunfermline.

Rôle du Médecin Inspecteur des Écoles dans l'Education physique des enfants. Dr. L. Dufestel, Paris.

De la musique comme mise en train du travail scolaire. Dr. A. Mignon, Romorantin.

Platz und Grenzen des Volksfanges als ein Hülfsmittel der Körperbildung. Dr. H. Gulick, New York.

Körperliche Tätigkeit im Dienste geistiger Bildung. Prof. Dr. Kleinpeter, Gmünden.

Körperliche Entwicklung der heranwachsenden Mädchen. Dr. Mary Scharlieb, London.

Rôle de l'école au double point de vue de la santé des enfants et de la propagation des lois de l'hygiène parmi le peuple. Mlle. Blanche Chaveau.

Nahrungsfürsorge, ein Teil der körperlichen Erziehung. Miss May Yates, London.

Les bains-douche dans une école primaire de la Banlieu Parisienne. Dr. L. de Bourdineau, Paris.

Die Hygiene der Hand und die Schule. Dr. F. E. Hopf, Dresden.

Schlechte Körperhaltung durch das Schulleben, ihre Verhütung und Beseitigung. Prof. Dr. F. A. Schmidt, Bonn.

Des méthodes d'écriture droite et penchée envisagées dans leurs rapports avec les déviations vertébrales des écoliers. Dr. Gast. Gagnière, Choisy-le-Roi.

Sektion VI. Ferienkolonien, Ferienschulen, Schule und Haus.

Die Arbeit der Vereinigung für frohe Kinderabende (Childrens Happy, Evening Association). The Countess of Jersey, London.

Spielzentren und Ferienschulen für Volksschüler. Mrs. Humphry Ward, London.

Die Guilds of Play (Spielverein) und bleibende Ferienschulen. Mrs. Kimmins, London.

Neue Möglichkeiten für Spielplätze. Miss A. C. Sewell, London.

Organisierte Jugendspiele (Diskussion).

Bericht über Spiel-Lager. Kapitän Polviet, Amsterdam.

Die Organisation des Lebens im Freien für Londoner Schulkinder. J. H. Whithouse, London.

Oxford House, seine Klubs und Ferienlager. Douglas Eyre, London.

Ferien-Lager. (Holiday Camps). J. E. Hanson, London.

Les colonies scolaires de vacances pour les enfants des écoles primaires. Dr. H. et L. Gourichon, Paris.

Ferienheime und ihre Wirkung auf die Gesundheit der Schüler mit Plänen von Hunbie-Heim. Mrs. Stirling Boyd, Edinburg.

Collèges de santé, collèges climatiques pour enfants débils, classes spéciales pour écoliers convalescents ou temporairement arrièrés. Dr. P. Le Gendre, Paris.

Frei-Luft-Schulen in Deutschland und England. - Lichtbild-Demonstrationen. Dr. F. Rose, London.

Wirkung der Höhenlage auf Kinder im Schulalter. Dr. E. P. Baumann.

Landschulen für Stadtkinder H. L. Powell Hulbert; Manchester.

Zeit, Wirkung, Wert und Messung der Hausaufgaben. Dr. H. Griesbach und K. Roller.

Folgen der täglichen Eisenbahnfahrt zur Schule und zurück für die Kinder. J. L. Paton, Manchester.

Beleuchtung der Beziehungen zwischen Schulbesuch und Familienleben. Andr. Young, Edinburg.

Organisation von Bureaus für schulentlassene Kinder. Mrs. Ogilvie Gordon, Aberdeen.

Sektion VII. Infektionskrankheiten, Unwohlsein und andere Schulhindernisse.

Kontrolle der Diphtherie in der Schule. J. Niven, Manchester.

Scharlachfieber. T. H. Stevenson, London.

Ansteckende Krankheiten in den Prager Volksschulen. Dr. H. Zahor, Prag.

Krankheiten, die durch den Schulbesuch erzeugt oder verschlimmert werden. F. J. Poynton, London.

Probleme des Schulbesuchs. E. S. Ayling, London.

Ansteckende Krankheiten C. E. Paget, Northampton.

Die untere Grenze des Schulalters. A. Newsholm, Brighton.

Einfluss des Schulbesuches auf die Verbreitung unkontrollierbarer Krankheiten. Dr. William Butler, Willesdon.

Schulschluss oder Ausschluss bei Schulkrankheiten. J. R. Kaye, Wakefield.

Ausschluss der Kinder vom Schulbesuch wegen ansteckenden Krankheiten. Dr. James Beatty, Northampton.

Kontrolle der Masern in der Schule. C. J. Thomas, London, S. Davies, Woolwich.

Die Tuberkulose in den Volksschulen von West-London. J. S. Squire, Dr. Annie Gowdey, London.

Das Schulzimmer, ein Faktor in der Tuberkulose. Prof. W. Oldright, Toronto.

Die Tuberkulose in den Schulen von Brighton. Dr. Lecky, Brighton.

Sur la rareté de la tuberculose chez les membres du corps enseignant à Paris. Dr. L. Gourichon, Paris.

Dänische Volksschulen und Tuberkulose. Dr. C. C. Jessen, Kopenhagen.

Tuberkulose bei Schulkindern. T. N. Kelynack, London.

Hautkrankheiten und Schulbesuch. F. Colcott Fox, London.

Die Frage der Flechte in der Volksschule. Ph. S. Abraham, London, Harry G. Critschley, Croydon.

Die städtische Kontrolle der Flechten. H. M. Richards und W. Thorp, Croydon.

Trachoma in Londoner Schulen. T. C. A. Tyrrell, London.

Nasennebenhöhlen-Eiterungen der Schuljugend. A. Onodi, Budapest.

Einfluss der Schule auf Behinderung der Gesundheit der Schulkinder. Dr. V. Hüttel, Prag.

Herzaffektionen als Folgen der Rheumatismen. Dr. T. Fischer, London.

Sektion VIII. Spezialklassen für schwachbegabte und abnorme Kinder.

Stand des Unterrichts für Schwachbefähigte in Deutschland. Dr. Wehrhahn, Hannover und Dr. Stadelmann, Dresden.

Die Zwangs- und Fürsorgeerziehung Schwachsinniger und psychisch Abnormer. Direktor Trüber, Jena, Dr. Kluge, ...

Anormale Kinder in den Volksschulen von Chicago. Dr. P. Macmillan, Chicago.

Einteilung der geistigschwachen Kinder. G. E. Shuttleworth, London.

Désiderata à réaliser, dans l'examen et le traitement médical et pédagogique des anormaux et des infirmes. La consultation médico-pédagogique scolaire. Dr. Boulenger, Bruxelles.

Les enfants anormaux en France. Louis Grandvilliers, Meyzieu, Isère.

Comment protéger les anormaux en âge d'école. Dr. Boulenger, Bruxelles.

Rückständige Kinder. Miss Cameron, Dr. Ash, Dunfermline.

Die Gesundheitsverhältnisse der rückständigen Kinder in den Volksschulen von Kopenhagen. Dr. P. Hertz, Kopenhagen.

Die Beziehungen der Schule zum häuslichen Leben und der gewerblichen Beschäftigung der Geistesschwachen. Rev. H. Iselin, London.

Rettungs- und Arbeitsanstalten. J. G. Legge, Liverpool.

Schwachbegabte Kinder. Miss Mary Dendy, Manchester.

Krüppel-Kolonie in Chailey und Handarbeitsschulen für Krüppel. Mrs. Kimmins, London.

Die Klassen der gebrechlichen Kinder, die besonderer Schulen bedürfen. R. C. Elmslie, London.

Krüppel-Schulen. Damer Harrison, Liverpool, Murhead Little, London.

Krüppelschulen in New York. Miss Ev. M. Goldsmith, New York.

Notwendigkeit von Zwischenklassen (intermediate school). Dr. G. Hogarth, London.

Ergebnisse der Gehöruntersuchungen geistig schwacher Kinder. Miss Johnson, London.

Die Entstehungsherde der geistigen Degeneration und ihre Behandlung. R. R. Rentoul, Liverpool.

Epileptische. Al. Mac Dougall, Sandle Bridge.

Sektion IX. Anstalten für Blinde und Taubstumme.

Die geistigen Eigentümlichkeiten bei Blindheit und ihre Behandlung in der Erziehung. N. Bishop Harman, London.

Notwendigkeit besonderer Fürsorge für die allgemeine und besondere Gesundheitspflege der Blinden. Rev. St. Clare Hill, Leatherhead.

Schwachsinnige Blinde. H. J. Wilson, London.

Mangelhafte Artikulation und ihre Verhütung. W. v. Praach, London.

Feststellung der Blindheit bei Kindern: ihre Ursachen und Verhütung vom ärztlichen Standpunkt aus. Ad. Bronner, Bradford.

Erzieherische Behandlung der Taubstummen aller Grade vom schwachen Gehör bis zu völliger Taubheit. Dr. James Kerr Love, Glasgow.

Das Problem des tauben Schulkindes. P. Macl. Yearsley, London.

Taubstummheit, ihre Ursachen und Verhütung. Arth. Cheatle, London.

Zahn- und Mundpflege in Taubstummenschulen. Sign. Ferreri.

Sektion X. Die Hygiene der Internate.

Gesundheitspflege in Mädchen-Pensionaten. Elvira Troilo, Wien.

Körperliche Prüfung von 1000 Knaben bei ihrem Eintritt in das Leben der Public School. Cl. Dukes, Rugby.

Reform der Schuldiät. Eustace Miles, London.

Milchausteilung in Schulen mit Internaten. Edw. H. T. Nash, London.

Presentation d'un modèle de carnet scolaire à l'usage des internats. Dr. Alb. Mathieu, Paris.

Gesundheitspflege in Erziehungsanstalten (Residential Schools). Dr. T. Dyke Acland, London.

Systematische Kenntnis der sexuellen Hygiene, ein Erfordernis für den berufsmässigen Erzieher. Dr. M. Mart. Chotzen, Breslau.

Schule und sexuelle Pädagogik. Dr. Flachs, Dresden.

Wie können Kinder durch Eltern und Lehrer vor geschlechtlichen Verirrungen bewahrt werden. Al. Tluchor, Wien.

Belehrung der Jugend über sexuelle Fragen. Dr. Ruzicka, Prag.

Kann die sexuelle Belehrung die Verirrungen der Jugend verhüten. Jul. Seansky, Böhmen.

L'enseignement à l'enfant des questions sexuelles. Dr. L. Butte, Paris.

Sektion XI. Schulbauten und deren Ausstattung.

Verordnungen über schwedische Schulbauten. (Schwedisches Komitee).

Bodenfläche und Beleuchtung in Schulen. J. H. Turner, London.

Die Beleuchtung der Schule mit Rücksicht auf die Schularbeit. K. Grossmann, Liverpool.

Über Raumwinkelmessung. Franz Pleier, Karlsbad.

Die natürliche Beleuchtung der Schulen. Dr. Ruzicka, Prag.

Tageslichtmessungen in der Schule. Dr. M. Selter, Bonn.

Ergebnisse photometrischer Untersuchungen in Schulen. Dr. Ed. Quirsfeld, Rumburg.

Neue Volksschulen in Staffordshire. G. Reid, Stafford.

Das Zentralhallensystem für neue Schulen. G. Topham Forrest, Northumberland.

Ein neues Hauspult für Kinder und Erwachsene. Dr. Eug. Piasecki, Lemberg.

Der Schultisch, der hygienische Schreibunterricht und die Grenzen der Pultneigung. Dr. Th. Wood, Leith.

Einrichtung eines Schulmuseums in jeder Schule. Jon. Hutchinson, London.

Interne Einrichtung und Ausstattung von Mittelschulen. James Graham, Leeds.

Der Spielplatz, seine Pädagogik und Physiognomie. J. J. Muhle.

Sanitarische Hülfsmittel für Schulen. Dr. Ch. Porter, Leeds.

Heizung und Beleuchtung der Schulgebäude. W. Nelson Haden, Prowbridge, Dav. Barclay, Glasgow.

Desinfektion der Schulen. J. T. A. Walker, London.

Die General-Meetings fanden in der mattbeleuchteten, fast düstern Jehanghir Halle der Universität statt; die Sektionsversammlungen in den anstossenden Hörsälen. Kongresssprachen waren Englisch, Deutsch und Französisch; doch wurde die übergrosse Mehrzahl der Referate englisch gehalten. Für die Festvorträge waren den Rednern 45 Minuten, in den Sektionen dem ersten Berichterstatter 15 Minuten, den nachfolgenden Rednern je 10 Minuten Redezeit angewiesen. Zur Erleichterung für die fremden Teilnehmer waren die sämtlichen Referate in kurzer Zusammenfassung, viele in extenso, bei Beginn der Verhandlungen erhältlich. Ein tägliches Bulletin gab Verschiebungen oder Änderungen des Programms bekannt. Im ganzen wurden etwa 250 papers gelesen. Die Zusammenstellung der Leitsätze füllte eine Broschüre von 70 Seiten. Es ist nicht leicht, aus der Fülle der Referate das Wichtigste herauszufinden. Da aber der Kongressbericht grösstenteils in englischer Sprache erscheinen und nur einer kleinen Zahl der Mitglieder unserer Gesellschaft in die Hände kommen wird, so ist hier eine mehr oder weniger ausführliche Berichterstattung über die Verhandlungen vielleicht nicht ausser Platz.

III. Eröffnungssitzung.

Montag den 5. August, 3 Uhr nachmittags, war der Universitätssaal, in dem der Eröffnungsakt stattfand, gedrängt besetzt. Auf der blumengeschmückten Tribüne waren der Earl of Crewe, Lord Präsident of the Council, der nominelle Minister des Unterrichts, begleitet von Lord Londonderry, seinem Amtsvorgänger, Lord Fitzmaurice, Untersekretär des auswärtigen Amtes, Sir Robert Morant, der arbeitsreiche Sekretär des Unterrichtsamtes, Sir Lauder Brunton, der gelehrte Kongress-Präsident, Dr. Griesbach von Mühlhausen, Dr. Burgerstein aus Wien, Dr. Mathieu aus Paris u. a. Lord Crewe

wie Sir Lauder gedachten in ihren Eröffnungsreden dankbar der Fürsprache des Königs, dessen Wort die Hindernisse beseitigt hatte, die sich der Abhaltung des Kongresses entgegenstellten. Auf die Aufgaben des Kongresses eingehend, fand his Lordship, dass sie sich von selbst in zwei Abteilungen scheiden: die eine naheliegend und notwendig, aber für England von beschränktem Nutzen, befasst sich mit den Schulbauten und Schuleinrichtungen. Die zweite Abteilung gilt der Gesundheit des Kindes und der Art des Unterrichts, die sie am besten zur eigenen Pflege der Gesundheit führt. Hier steht die ärztliche Untersuchung der Kinder voran. Über die praktische Durchführung mögen die Meinungen auseinandergehen, nicht so über ihre Bedeutung. Der offensichtlich schwachsinnigen Kinder haben wir uns angenommen; aber die Klassifizierung muss weitergehen. Viele Kinder sind nicht blind, aber sie sehen nur unvollkommen; viele sind nicht taub, aber sie hören sehr mangelhaft; noch mehr leiden an Atmungsbeschwerden, die sich verschlimmern, wenn nicht rechtzeitig Vorsorge getroffen wird. Die Wichtigkeit der Zahnpflege in der Volksschule dämmert uns auf. In einer parlamentarischen Diskussion bemerkte der Sprecher, vielleicht etwas stark auftragend, das menschliche Elend, das die schlechten Zähne der Schulkinder verursache, sei nicht geringer als das eines gewöhnlichen Krieges. Humanitäre Gründe veranlassen unser Land, sich mit diesen Dingen zu beschäftigen; aber die angedeuteten Aufgaben befriedigend zu lösen, ist auch ein gut Stück praktischer Nationalökonomie. Die Hebung der Volkserziehung kostet Geld. Wenn der Steuerzahler uns sagen kann: Ihr lehrt die Kinder viel in der Schule; aber durch den Mangel an hygienischer Vorsicht macht ihr die Schule zu einer Pflegestätte für Arme und Verbrecher, so haben wir einen schweren Standpunkt. Es liegt fast etwas Ironie darin, dass Kinder, die mit Fehlern belastet sind, unter den Anforderungen der Schule leiden und weniger tüchtige Bürger werden, als wenn sie weniger geschult würden. Hier kann uns der Kongress vielfache Aufklärung geben. Aber auch gesunde Kinder sind zu kräftigen und zu stärken. Die körperliche Übung ist darum zu pflegen. Wie weit ist sie zweckmässig für gebrechliche und zu wenig genährte Kinder? Die militärische Ausbildung begegnet geteilten Meinungen. Zu bedauern wäre es, wenn der militärische Drill und die Handhabung des Gewehres die freien, kräftigen Spiele verdrängen wollten, in der wir die beste körperliche und moralische Zucht erblicken.

Sir Lauder Brunton, L. L. D., M. D., D. Sc., F. R. C. P., F. R. S., President of the Congress, knüpft an das Wort Shakespeares an:

Ein Hauch der Natur macht die ganze Welt verwandt. Wir alle wünschen, dass unsere Kinder gesund, stark und glücklich werden, und suchen darum nach den besten Mitteln, um dieses Ziel zu erreichen. Ein Hauptmittel ist die Erziehung. Leider wird die wahre Bedeutung des Wortes — herausziehen und entwickeln aller Kräfte des Kindes, auf dass es in seinem Leben das beste tue, dessen seine Natur fähig ist — oft vergessen. Die Erziehung ist zur Ausbildung einer oder zweier Geistesanlagen, insbesondere des Gedächtnisses, herabgesunken, während die Pflege des Körpers, der dem Geiste dient, in unserm Lande bis zu einem gewissen Grade ausser acht gelassen wurde. Wir erkennen aber heute die Notwendigkeit, den Körper zu pflegen, wenn der Geist sich entwickeln soll. In verschiedenen Ländern werden Anstrengungen gemacht, um ein System der körperlichen und geistigen Ausbildung zu erreichen, das die beste Entwicklung des Kindes sichert. Der grosse Vorteil eines Kongresses, wie der heutige, liegt darin, dass die an verschiedenen Orten angewendeten Systeme vorgebracht und verglichen werden können, so dass jedes Land vom andern lernen kann, welche Pläne als gut zu verwenden sind und welche Fehler vermieden werden sollen.

Einer der wichtigsten Faktoren ist die ärztliche Untersuchung der Kinder; denn sie ist der Schlüssel der physischen Ausbildung. Ohne sie können die Fehler des Auges, des Ohres, der Nase und der Zähne, welche die Kinder so sehr beeinträchtigen, nicht erkannt werden; daher bleiben die Kinder zurück im Lernen, sie leiden körperlich und werden für eine Menge von Beschäftigungen untauglich, ja sie vermehren die Zahl der Fehlbaren. Diese Gebrechen sind überdies für den Staat sehr teuer. In New York fand man (wie Dr. Gulick berichtet), dass es viel billiger sei, nachzusehen, ob die Kinder Augen, Ohren und Nase haben, die ihnen ein regelmässiges Vorwärtskommen in der Schule erleichtern, als sie Jahr um Jahr in den Unterklassen ohne Erfolg zu behalten. Ebenso wichtig sind die verborgenen Fehler in Herz und Lunge, welche die körperlichen Übungen, die dem einen zusagen, für das herzschwache oder lungenkranke Kind gefährlich machen. Rechtzeitig erkannt, kann die Phthisis für andere unschädlich gemacht, ja geheilt werden. Fernhaltung und Isolierung eines kranken Kindes verhindert die Verbreitung ansteckender Krankheiten. Aufenthalt und Arbeit in der Schule erschöpfen die Kräfte vieler Kinder, die infolgedessen an Blutarmut und Schwäche leiden und einer stärkern Krankheit erliegen. Um dies zu verhüten ist es nötig, dass die Kinder so viel frische Luft und Sonnenschein als

möglich haben, dass die Lüftung des Schulzimmers so vollkommen wie möglich und die Kinder im Freien sich aufhalten, wann und wo immer es angeht. Einen neuen Weg zeigen in dieser Hinsicht die Waldschulen zu Charlottenburg und die Freiluft-Schule zu Abbey Wood, wo schwächliche Kinder frische Luft, Ruhe und genügende Nahrung erhalten, um Gesundheit und Kraft wieder zu erlangen.

Die Notwendigkeit besonderer Erziehung für die geistig-schwachen Kinder ist allgemein anerkannt; aber viel wird aus der Vergleichung der in verschiedenen Ländern angewandten Methoden zu lernen sein. Besondere Krüppelschulen werden errichtet, und die sorgfältige Ausbildung der Handbeschäftigung gibt diesen Kindern die Mittel, später vorwärts zu kommen. Doch so nützlich es ist, Krüppel auszubilden, besser ist, Krüppelhaftigkeit zu verhindern, und das kann bis zu einem gewissen Grade geschehen durch die ärztliche Untersuchung, welche im frühen Alter die Tuberkulose der Gelenke erkennt, der die meisten verkrümmten Glieder zuzuschreiben sind. Die technisch-praktische Ausbildung, welche heute die Krüppel erhalten, sollte nicht auf diese beschränkt bleiben, sondern ein Teil der gewöhnlichen Ausbildung von Knaben und Mädchen werden. Manche kleine Missbildung kann durch ein geeignetes System körperlicher Übungen gehoben werden.

Körperliche Übung ist ohne Zweifel eines der besten Mittel, um eine richtige Entwicklung zu sichern. Einige Länder pflegen mehr systematische Übungen, welche die Muskeln entwickeln, während unser Land die Spiele vorzieht. Jedes der beiden Systeme lässt etwas zu wünschen übrig; das ideale System findet sich vielleicht in einer Verbindung beider. Aber das Mass und die Ausdehnung der physischen Exerzitien, die für ein jedes Kind passen, kann nur die ärztliche Inspektion feststellen. Körperliche und geistige Anstrengungen stärken, in richtigem Masse betrieben, Körper und Geist; aber wenn sie darüber hinausgehen und Ermüdung und Erschöpfung bewirken, so haben sie die gegenteilige Wirkung und schwächen sowohl den Körper als den Geist.

Eine der schwierigsten und wichtigsten Fragen der Schulhygiene ist die Verbindung der erzieherischen Arbeit mit der körperlichen Beschäftigung, so dass die produktive Kraft des Kindes gefördert und nicht geschädigt wird. Richtiger Wechsel zwischen geistiger und körperlicher Tätigkeit ist einer der Wege, um Schädigungen zu vermeiden: doch muss der Art der körperlichen Übung viel Aufmerksamkeit geschenkt werden. Übungen auf Kommando

und die Ausführung ungewohnter Muskelbewegung erheischen geistige und körperliche Anstrengung zugleich und sind nicht als Ausspannung zu betrachten. Marschieren und Tanzen dagegen sind, wenn die Schritte vorher geübt worden sind, wie die regelmässigen Spiele geeignet, die geistige Ermüdung zu verscheuchen und den Körper zu fördern.

Einer der besten Stimulanten für Blutzirkulation und Ernährung für Kinder wie für Erwachsene ist das Vergnügen. Alles, was dazu beiträgt, fördert den Geist wie den Körper. In England hat man grosse Furcht vor dem Militarismus; aber hat nicht jeder Knabe seine Freude an einer Knall-Flinte? Seht die Amerikaner, die Buren, die Schweizer, sie alle werden von jung auf in der Handhabung des Gewehrs geübt. Es liegt darin manchmal ein mächtiger sittlicher Impuls (Beispiel von einem Knaben, der in den Kadetten-Übungen zu Bisley einen Preis gewann und sich infolgedessen moralisch zu seinem Bessern völlig veränderte). Die vermehrten Körperübungen verlangen kräftigere Nahrung. Die Frage, wie die Kinder in der Schule am besten zu speisen seien, ohne der elterlichen Verantwortlichkeit zu nahe zu kommen, mag der Kongress klar legen.

Alle Anstrengungen, eine gesunde Rasse zu erziehen, werden indes wirkungslos sein, wenn wir nur für die Kinder in der Schule sorgen. Wir müssen um ein Geschlecht vorausschauen: Die Kinder, die heute in der Schule sitzen, sind in zwanzig Jahren Väter und Mütter einer neuen Kinderschar, deren Wohl zu einem guten Teil davon abhängen wird, wie sie in der Jugend genährt und erzogen werden. Es ist daher von der grössten Wichtigkeit, dass Knaben und Mädchen über die Gesetze der Gesundheit, die Notwendigkeit der Reinlichkeit, die Gefahren unreiner Nahrung und schlechten Wassers und die Übel des Alkoholmissbrauchs unterrichtet werden. Dieser Unterricht sollte nicht durch Vorträge, die man vergisst, sondern durch Demonstrationen erteilt werden, so z. B. durch Behandlung und Ausrüstung von Puppen. Solche Betätigungen zeigen nicht bloss eine Methode der Kindererziehung, sie wecken auch hauswirtschaftlichen Sinn und machen Vergnügen. Einem Kind ein viereckiges Stück Baumwollzeug zum Säumen geben, ist eine Aufgabe, die besser für ein Gefängnis passt, als in eine Schule; aber einem Kind zu zeigen, wie man ein Stück Tuch ausschneidet und die Kleider der Puppe daraus näht, wird zur Folge haben, dass das Kind mit ganzem Herzen und mit Lust dabei ist.

In allen Anstrengungen, das physische Wohl der Kinder zu för-

dern, sollten Lehrer (und Lehrerinnen) mit dem Arzt Hand in Hand gehen. Was der eine Teil nicht tun kann, vermag der andere. Der Kongress wird uns hierin die Wege weisen. Der Einwand wird ja nicht fehlen, dass die Vorschläge des Kongresses wohl begründet, aber nicht durchführbar seien, weil das zu viel koste. Nun, ein gutes System der Schulgesundheitspflege wird Ausgaben bedingen; aber diese zahlen sich reichlich durch die bessere Gesundheit und die grössere Arbeitskraft der kommenden Gesellschaft.

Nachdem Sir Lauder dem verstorbenen Dr. Paul Schubert noch eine dankbare Huldigung dargebracht und seiner Verdienste für die Schulhygiene gedacht hatte, schloss er die Eröffnungsfeier mit dem Satze: Wir kommen zusammen, um die Gesundheit unserer Kinder zu fördern; ich bin überzeugt, dass wir dieses Ziel durch Zusammenarbeiten erreichen.

IV. Die Arbeit in den Sektionen.

Hervorragende Männer der Wissenschaft, der Schule oder der Verwaltung stunden an der Spitze der Sektionen. Die Presidential Address war mitunter ein kleines Kunstwerk, hier die Gedanken der eingesandten Referate geschickt zusammenfassend, dort die Aufgaben der Sektion mit einigen Lichtstrahlen und Bildern hell beleuchtend. Wie aus den Titeln der angekündigten Vorträge zu ersehen ist, berührten sich die gewählten Themen nicht bloss innerhalb der Sektion, sondern auch über diese hinaus, so dass gelegentlich zwei Sektionen zusammen tagten, wie dies das Programm schon für Sektion VI und VII in Aussicht nahm. Es kann keineswegs in der Aufgabe dieses Berichtes liegen, der Arbeit der Sektionen im einzelnen zu folgen; wir wollen vielmehr versuchen, einige Ideen und Aufgaben herauszugreifen und auf Grund der Kongresspapiere eingehender darzustellen. Wenn ein Schlüssel für die sämtlichen Beratungen gesucht werden wollte, so wäre er, wie Sir James Crichton Browne in dem Eröffnungswort der Sektion für

1. Physiologie und Psychologie des Unterrichts

ausführte, in dem Bestreben aller Sektionen zu finden, das Ihrige beizutragen, um die kommende Generation „stärker, glücklicher und besser“ zu machen als die vorausgehenden Geschlechter. Von einer Parallele zwischen den Äusserungen Goethes und Miltons über Erziehung ausgehend und auf die grossen Erzieher von Plato bis Spencer

hinweisend, findet Sir James Crichton Browne, dass über Erziehung fast nichts neues mehr zu sagen ist; aber wie manchem guten Gedanken fehlte die gute Aufnahme und die Verbreitung. Erst in neuerer Zeit ist das Interesse an Erziehungsfragen und ein Wunsch nach besserer Führung hierin allgemein geworden. Die Erziehung ist auf wissenschaftlichen Prinzipien aufzubauen. Diese Überzeugung verbreitet sich stetig weiter. Die Erziehung der Vergangenheit richtete ihr Ziel mehr auf das Studium der Bücher und Worte als auf Dinge; ihre Grundlage war Disziplin, nicht Gesundheit; ihre Aufmerksamkeit galt dem Geist, weniger dem Körper. Von Zeit zu Zeit erfolgte der Ruf: Zurück zur Natur; heute ist die Abhängigkeit der Erziehung von den körperlichen wie den geistigen Anlagen und Kräften anerkannt. Der Kongress für Schulhygiene ist ein Zeuge hiefür. Wie nahe sich Physiologie und Schulhygiene berühren, zeigt ein Blick auf die Bedeutung von Licht, Luft, Temperatur, Reinlichkeit, Umgebung für das Schulkind. Kein Lehrer darf der physiologischen Kenntnisse entbehren. Nicht so nahe liegt der praktische Wert der psychologischen Erkenntnisse. Was in den experimentellen Laboratorien für das Verständnis der Aufmerksamkeit, des Gedächtnisses, der Vorstellungen getan worden ist, mag augenblicklich keinen umgestaltenden Einfluss auf die Arbeit im Schulzimmer haben; aber überall ist der Unterrichtserfolg eines Lehrers doch wesentlich abhängig von seiner Kenntnis des kindlichen Geistes und seiner Einsicht in die Gesetze der Entwicklung. Die Tätigkeit des Geistes ist untrennbar von der Nerventätigkeit und der Arbeit des Gehirns. Die Untersuchungen über die Gehirn- und Nervenfunktionen machen rasche Fortschritte. Welches auch ihr Einfluss auf die Pädagogik der Zukunft sein wird, klar steht schon heute die Bedeutung der Ernährung auf die Entwicklung der Gehirntätigkeit und der geistigen Kräfte überhaupt. Hunger ist vom psychologischen Standpunkt aus höchst demoralisierend, und Blutarmut in der Zeit des eigentlichen Gehirnwachstums ist verantwortlich für viele geistige Fehler im spätern Leben. Geistig Arbeitende jeden Alters sollten kleine und häufige, nicht schwere Mahlzeiten nehmen. Damit ist eine Schwierigkeit der Schülerspeisung angedeutet, wenn diese beleben, nicht erschlaffen sollen. Zu der Ernährung kommt, wie Sir James Crichton Browne in seinen Ausführungen über „Geist, Gehirn und Erziehung“ weiter begründet, die Stärkung der Assoziationszentren des Gehirns durch die Übung, die für die geistige Entwicklung dasselbe ist, was die körperliche Bewegung für die Muskelentwicklung. Dort wie hier

aber kann und muss die Überanstrengung verderblich werden. Es gibt kein Organ des Körpers, das durch Übertreibung der Funktionen nicht zugrunde gerichtet werden kann. Die Erziehung hat deshalb für das richtige Mass der Übung zu sorgen; sie hat auch — und das ist ein weiteres Moment der psychologischen Erkenntnis — alles fern zu halten, was ansteckenden Krankheiten gleich, geistig und sittlich verderblich wirkt. Wie die Psychologie plötzliche starke geistige Umwandlungen auf Veränderungen im Nervensystem zurückführt, so lässt sie uns pathologische und abnorme Erscheinungen erkennen und damit viel Unrecht verhüten. So wirkt denn die Psychologie nach den verschiedensten Seiten wohltätig auf die Schularbeit und die Schulhygiene; aber ihr Hauptwert liegt darin, dass sie dem Lehrer ein besseres Verständnis des Kindes und dessen Organismus erschliesst. Er erkennt in ihm eine kleine zarte Maschine, einen empfindlichen, beweglichen, sozialen und tätigen Organismus, der teils unter der Gewalt des Schicksals (Vererbung), teils frei, als ein Individuum und nicht als eine blosse Nummer der Klasse, vor ihm steht.

Nach einer Seite spann Professor J. Sully diese Gedanken weiter in einem Referat über den Einfluss der Schularbeit auf die geistige Gesundheit (Healthy-Mindedness): Zu der hygienischen Wertung einer Schule gehört notwendigerweise die Wirkung des Schulunterrichts — z. B. der Überanstrengung oder schlechter Unterrichtsmethoden. Wir haben daher Mittel und Wege zu prüfen, wie die Schularbeit als Teil einer wirklichen Erziehung die Gesundheit des Geistes und des Körpers fördert. Sich auf die intellektuelle Seite der Erziehung mit Einschluss der Entwicklung des Interesses und der Willensakte (impulses) als wesentlichen Elementen geistiger Zucht beschränkend, bezeichnet Prof. Sully als Schularbeit die methodische Arbeit, die den Geist im Unterschied von halb Spiel, halb Arbeit in bestimmter Tätigkeit beschäftigt und zu systematischer Beherrschung von Kenntnissen bringt. Wenn das auffällig klinge, so komme das davon, dass wir noch unter dem Einfluss einer Halbwahrheit stehen, die ältere Erzieher betonten und der gegenüber Rousseau die andere Halbwahrheit hervorhob, nach der die Erziehung wesentlich ein Befolgen der Natur, ein Beobachten und Behüten einer natürlichen Entwicklung ist. Die Idee Rousseaus war ein unberechenbarer Gewinn für die Erzieher, indem sie ihn dazu führte, die Natur des Kindes tiefer zu erfassen und die Unterrichtsmittel seiner geistigen Entwicklung anzupassen. Aber die Annahme, dass dies die einzige Richtschnur sei, führte zu praktischen Irrtümern.

Nicht bloss Eltern, auch Lehrer sahen darin eine Entschuldigung, ja geradezu eine Mahnung, die Kinder in gefährlicher Weise frei ihren Neigungen und Begehren folgen zu lassen. Der geistige Fortschritt der Menschheit vollzieht sich in dreifacher Bewegung: der Betonung einer Halbwahrheit folgt die Reaktion bis zur Feststellung der andern Halbwahrheit und dann die Verbindung der beiden Teilwahrheiten zu einer richtigern Gesamt-Auffassung. So wird die Zukunft auf die Ansicht einer frühern Zeit, dass harte Arbeit für einen Knaben wie für einen Mann von gutem ist, zurückkommen und sie bestätigen, aber dies im Lichte der neuern Reformer. An Stelle der mechanischen Belastung des Gedächtnisses der Schüler wird der lebensvolle Begriff, gleichsam eine natürliche, biologische Erkenntnis treten, welche durch eigene Tätigkeit die Kenntnisse vermittelt und sichert. Der schwerere Kampf um die Existenz, die grösser werdenden Anforderungen des Staates machen eine sorgfältige Pflege und Ausbildung des kindlichen Geistes notwendig; daraus ergibt sich die Frage, welche Wirkung die vermehrte Schulung auf die geistige Gesundheit ausübt.

Geistige Gesundheit ist die Fähigkeit eines Menschen, mit seinen Organen des Geistes rasch und kräftig zu arbeiten. Geistige Tätigkeit ist ihm eine Freude, er ist empfänglich für neue Eindrücke, bereit von andern zu lernen und erfüllt von dem Wunsche, seine Gedanken selbständig durchzudenken und seine Ideen mit andern zu vergleichen. Hiezu kommt das moralische Gleichgewicht des Trieblebens. Der Staat hat ein vitales Interesse, seinen jungen Bürgern diese geistige Gesundheit durch die Schule zu sichern; denn was von der müssigen Hand gesagt wird, gilt noch mehr von einem müssigen Gehirn. Ein junger Mann mit Interesse und Einsicht in die Welt widersteht einer ungesunden, aufregenden Neugierde. Erzielt aber die heutige Schule, so vorzüglich sie genannt wird, diese Gesundheit des Geistes? Ist nicht zu oft ein träumerischer Geist da, der sich an Bücher klammert und die Welt nicht kennt? Entlässt die Schule nicht manchen Schüler geistig-müde, abgespannt? Wie viele haben das Bedürfnis nach geistiger Unterhaltung und Anstrengung? Liegt nicht in dem sensationellen Aufputz und der paradoxen Schreibweise der Zeitungen das Bekenntnis einer verhängnisvollen Richtung des Geschmackes? Zu der Scheu vor ernsthafter Lektüre gesellt sich ein Zurückweichen vor einer ernsthaftern Konversation und Betrachtung der Dinge, sowie die Neigung, seine Meinung durch andere bilden zu lassen. Im Gefolge damit steht eine gewisse Gleichgültigkeit gegenüber der Wahrheit. Diese ungesunde Abneigung gegen geistige

Übung heisst uns, dagegen ankämpfen. Auf die Eltern können wir uns nicht verlassen. Die Schule muss einen Anlauf nehmen, den ungesunden Tendenzen entgegenzutreten. Bis jetzt fehlte es an der richtigen körperlichen Pflege und Stärkung, die Klassen waren zu gross, und falsche Klassifikation der Schüler (nach ihren Fähigkeiten) war unvermeidlich. Das muss anders werden. Der nötige Raum und tüchtige Lehrkräfte müssen hinzukommen. Die Schule muss die besten Männer und Frauen in ihren Dienst ziehen. Unter diesen Bedingungen ist die Ausbildung geisteskräftiger Naturen möglich. Dabei muss die Schule ihre Ergebnisse nicht nach der Summe der Kenntnisse, sondern nach ihrer Wirkung auf die wachsende Geisteskraft (Interesse, Einsicht, Urteil) bemessen. Verschiedene Fächer — Mathematik, Naturwissenschaft, Geschichte, Literatur — müssen herbeigezogen werden; denn jedes Fach wirkt in anderer Weise erziehend und bildend. Ein engerer Kontakt zwischen Lehrer und Schüler ist nötig. Der Lehrer muss Anlage, Eigenart und Charakter des Zöglings genau kennen und studieren. In den oberen Klassen wird die eigene Ausarbeitung der Ideen, eigenes Urteil und Empfinden durch die Schüler mehr zur Geltung kommen. Die Hausarbeit muss eine Ergänzung der Schularbeit in dem Sinne werden, dass der Schüler das Gelernte an den Wirklichkeiten des Lebens prüft und seine Erfahrungen in der Schule verwertet. Da wo die Jugend die Schule zu früh verlässt, haben Fortbildungsschulen einzusetzen, weniger um die technischen Fertigkeiten des Berufs zu pflegen, sondern um die jungen Leute mehr zum selbständigen Lesen, Beobachten und Verteilen der Welt um sie herum und zu einer geordneten Diskussion hierüber anzuregen.

Gleichsam eine Fortsetzung dieser Ideen bildete der Vortrag von Bischof Welldon über die Wirkung der Schulerziehung auf die geistige Disziplin und Selbstkontrolle der Erwachsenen. Gute Gesundheit, gute Nahrung und gute Wohnung, so führte er aus, stehen mit den Sitten der Gesellschaft in engstem Zusammenhang; es ist Pflicht des Staates, allen jungen Bürgern Gelegenheit zu geben zu einem rechtschaffenen Leben. Auf die Tätigkeit Fénélons (als Erzieher des Herzogs von Burgund) hinweisend, zeigt er, welchen Einfluss erzieherisches Geschick auf die Gestaltung des Charakters auszuüben vermag. Das Verdienst liegt aber nicht darin, die Fähigen zu unterrichten und die Tugendhaften auf dem Pfad der Tugend zu erhalten, sondern vielmehr darin, aus der wenig versprechenden Jugend gute Bürger zu machen. Der Erfolg der Erziehung ist nicht in dem

Benehmen der Kinder in der Schule, sondern in deren Betragen in den Ferien und nach dem Austritt aus der Schule zu erkennen. Früh hat der Lehrer mit der Schulzucht einzusetzen; denn eine rechtzeitige Disziplin hinterlässt Spuren für das ganze Leben. Die elterliche Verantwortlichkeit darf ob der Tätigkeit der Schule nicht hintangesetzt werden; so gross der Einfluss des Lehrers auch ist, er wird dem der Eltern nicht gleichkommen. Bedeutungsvoll ist die Macht der Gewohnheit; Haus und Schule haben daher früh gegen üble Gewohnheiten anzukämpfen. Viel kann im Hause zur Verhütung des Ungehorsams getan werden; Gehorsam ist eine der ersten Tugenden. Bevor ein Mann befehlen kann, muss er gehorchen lernen. Oft scheint es, dass unsere Zeit nicht die Zeit der gehorsamen Kinder, sondern der gehorsamen Eltern ist. Frühzeitig muss das Kind an Gehorsam gewöhnt werden. Körperliche Züchtigung, die — mit Ausnahme der Schulen für die Reichen — in der Schule verschwindet, ist dazu nicht nötig. Hinzukommen muss die Selbstbeherrschung. Durch Pflege der altruistischen Instinkte ist die Selbstsucht zurückzudämmen. Das braucht Zeit; aber Kinder sollten dazu gebracht werden, freiwillig ihr Geld zu wohltätigen Zwecken zu verwenden, statt alles für sich und die Befriedigung eigener Gelüste auszugeben. Selbstbeherrschung gegenüber gesellschaftlichen Vergnügen, Wohlwollen gegen andere, Vaterlandsliebe sind weitere Ziele, welche die Schule anzustreben hat, wenn der junge Mensch ein guter Bürger werden soll.

Auf das Gebiet der psychologischen Untersuchungen, die man in den Werdetagen der experimentellen Pädagogik als Mittelpunkt der Verhandlungen über die Psychologie des Unterrichts erwartet hätte, führte der Vortrag von Sanitätsrat Dr. Altschul über Schulexperimente mit besonderer Berücksichtigung der Ästhesiometrie hinüber. Leider sind die Ergebnisse seiner Untersuchungen mehr negativer als positiver Natur. Schon in Nürnberg hatte Dr. Altschul dargetan, dass die bisherigen psychologischen Schüleruntersuchungen nicht als eindeutig und wissenschaftlich einwandfrei angesehen werden können. Die Methode, die Dr. Griesbach zur Messung der Ermüdungsgrösse in die Schulhygiene eingeführt hat, fand indes vielfache Bestätigungen durch andere Experimentatoren, dass in der Ästhesiometrie ein Mass für die geistige Ermüdung gefunden schien. Dr. Altschul hat während langer Zeit Nachprüfungen der Griesbachschen Ästhesiometrie veranstaltet. Täglich wurden morgens und abends erwachsene Personen „gemessen“;

aber trotz grösster Sorgfalt konnte ein gesetzmässiger Zusammenhang zwischen geistiger Ermüdung und der Grösse des Schwellenwertes nicht gefunden werden. Dieselbe Beobachtung ergab sich bei körperlicher Arbeit. Messungen an Schulkindern bestätigten, dass bei Mädchen, wie Sakoki sich ausdrückte, die „physiologische Normale" kleiner sei als bei Knaben, sonst aber konnte bei Ermüdung keine gesetzmässige Zunahme der Schwellenwerte dargetan werden. Aus den Antworten eines sechsjährigen Knaben (der bei verbundenen Augen auf die Suggestivfrage: „Und wie viel jetzt?" sofort antwortete „Drei") u. a. schliesst Dr. Altschul, dass kleine Kinder für ästhesiometrische Messungen nicht verwendbar sind und dass suggestive Einwirkungen das Ergebnis völlig verwischen können. Gemeinsame Versuche mit Dr. Kahn an Studierenden der Medizin liessen keine sichern Schlüsse zu. Dr. Altschul will dennoch die Methode Griesbach nicht so ganz verwerfen, wie dies Widowitz tut, doch müsse die Methode ihrer Fehlerquellen entledigt und physiologisch vertieft werden. Vielleicht führen die neueren physiologischen Anschauungen zu Untersuchungen mit dem Haarästhesiometer von Frey. Einer Nachprüfung wert wäre die „physiologische" Methode von Gragiani, der in Veränderungen bei Blutkörperchen den Einfluss übermässiger geistiger Arbeit nachzuweisen vermochte. Zu früh wäre noch ein Urteil über das Verfahren von Dr. Pimmer, der den elektrischen Strom zur Auffindung körperlicher Minderwertigkeiten herangezogen hat. Da Stephani bei grösserer Ermüdung der Muskulatur eine Abnahme der Körpergrösse bemerkte, könnte vielleicht hierin ein Weg zu neuen Untersuchungen liegen. Wie s. Z. in Nürnberg hält Dr. Altschul an dem Vorschlage fest, es möchte ein internationales Komitee aus Ärzten und Lehrern ein Schema für weitere Untersuchungen der Ermüdungserscheinungen aufstellen. Weitere Einwendungen gegen die ergographische Methode, die nur als Laboratoriumsversuch von Wert sei, erhob (in der Hauptversammlung) W. H. Burnham, Worcester, N. A., da noch eine ganze Reihe von Einflüssen (Temperatur, Hautfeuchtigkeit, Blutzirkulation usw.) die Empfindlichkeit verändern. Ein positives Ergebnis haben also vorderhand diese Methoden für die praktische Verwertung zur Bestimmung des Ermüdungsgrades in der Hygiene des Unterrichts nicht gezeitigt. Nicht mehr kann gesagt werden über die Ergebnisse von Kinderstudien, die Professor Fr. Cáda in den Bürgerschulen von Prag vornehmen liess. Die zahlreichen Fehler und Verschiedenheiten, die sich im Schätzen von Streckenlängen und Winkelgrössen ergaben,

beweisen nur, dass das Auge geübt werden muss, um richtig zu sehen und zu vergleichen. Mit Wärme treten die belgischen Ärzte Dr. De Croly, Dr. Boulenger und Dr. Smelten (Société de Pédotechnie, Brüssel) für die Untersuchungsmethoden von Binet und Simon ein, deren Wert darin erkannt wird, dass sie 1. die normalen Kinder nach ihrer Befähigung gruppieren, 2. den Grad der Rückständigkeit eines Kindes bestimmen und 3. vom Schuleintritt an, die wichtigsten Merkmale seiner Geistesverfassung erkennen lassen. Die Ausführungen von Dr. Boulenger über La mesure des aptitudes chez les écoliers gestalten sich zu einer beredten Anklage gegen Anforderungen, welche über die Fähigkeit und Kraft des Kindes hinausgehen. Dieser Vorwurf richtet sich insbesonders gegen das Haus. Mit anderwärts gemachten Beobachtungen stimmen die synthetischen Ergebnisse der pädologischen Untersuchungen überein, die Direktor M. C. Schuyten in Antwerpen während zehn Jahren gemacht hat. Antwerpen hat ärztliche Schulinspektion, Schulbäder und ein pädologisches Laboratorium, dessen Untersuchungen von dem Vorsteher der Inspektion, einem Arzt, sorgfältig nachgeprüft werden. Dr. Schuyten, ein Verteidiger des ästhesiometrischen Verfahrens, kommt zu folgenden Schlüssen:

1. Das Kind, das in die gewöhnliche Schule eintritt, macht eine physische und geistige Depression durch.

2. Die Zunahme der Muskelkraft ist während des Jahres keineswegs regelmässig; im März ist eine Abnahme erkennbar.

3. Die Muskelkraft hängt in ihrer Veränderlichkeit stark von der Jahreszeit ab.

4. Die Aufmerksamkeit nimmt vom Januar bis Juli ab; sie wächst vom Oktober bis zum Dezember.

5. Die Ermüdung nimmt vom Beginn bis zu Ende des Schuljahres ab, ohne dass durch die Ferien eine wesentliche Hebung der Energie eintritt.

6. Schüler, die ihre Sinne mit anormalem Erfolg anstrengen, können dem regelmässigen Gang der Lektionen nicht folgen (in Antwerpen 75 % der Knaben, 88 % der Mädchen) und verlassen die Schule mit unvollständiger Vorbereitung für das Leben.

Dr. Schuyten führt diese Erscheinungen auf ungenügende Beobachtungen der hygienischen Forderungen, der physiologischen und psychologischen Gesetze des Lebens und ungenügende Kenntnis der Kindesnatur zurück. Im Grunde dasselbe betonte Dr. Clouston (Edinburg) in einem Referat über Hygiene des Geistes in der Er-

ziehung: die Lehrer sollten die Beziehungen von Geist und Körper kennen und die Erziehung als geistige Hygiene betrachten, durch welche alle Anlagen für die Anpassungsfähigkeit an die Umgebung zu stärken sind. Den Lichtbild-Demonstrationen, mit denen Professor Dr. C. S. Meyers, Cambridge, die Erkenntnis und Ursachen der Schulermüdung begleitete, konnte der Berichterstatter leider nicht folgen; ebenso entgingen ihm die Mitteilungen der Schwedischen Komitees über Untersuchungen der Ermüdungserscheinungen in den Volksschulen von Stockholm. Über eine eingehende Untersuchung der physischen und geistigen Entwicklung bei 1014 Kindern vom 1. bis 8. Schuljahr berichtet Dr. E. Quirsfeld, Rumburg. Seine Untersuchungen bestätigen diejenigen von Porter, dass physisch weniger entwickelte Kinder in der geistigen Entwicklung häufiger zurückbleiben, als die körperlich vollentwickelten. Die Mehrzahl der kurzsichtigen Kinder ist von schwacher Konstitution. Bei kleinen Kindern ist Schwäche des Verständnisses und des Gedächtnisses häufiger; die grössern Kinder haben, beinahe ohne Ausnahme, ein besseres Verständnis und Gedächtnis. Eine auffallende Erscheinung ist die Zunahme rechtsseitiger Skoliose und Kurzsichtigkeit bei Mädchen während der letzten zwei Jahre ihres Schullebens, was nicht ohne Zusammenhang ist mit der schnellen Entwicklung der Mädchen in diesen Jahren. Hier mag einer Untersuchung gedacht werden, die Miss Alice Ravenhill, London, über die Dauer des Schlafes bei englischen Schulkindern angestellt hat. 10 000 Fragebogen wurden an Eltern ausgesandt, 8650 kamen beantwortet zurück. Sie zeigen, dass über das Schlafbedürfnis der Kinder noch grosse Unwissenheit herrscht. Eine Analyse der Antworten ergibt, 1. dass bei beiden Geschlechtern das Schlafbedürfnis vom 4. bis zum 17. Altersjahr abnimmt (von 50 % auf 30 %), 2. dass Mädchen längern Schlaf haben als Knaben, dass aber beide nicht lang genug schlafen. 3. die Verschiedenheit der Schlafdauer ist bei Mädchen grösser; beide Geschlechter schlafen im Winter länger. — Mannigfach beeinträchtigt wird der Schlaf durch die häuslichen Verhältnisse und die Heimarbeit. Die Reihe der Kinderbeschäftigungen ist fast endlos. Der Mangel an Schlaf ist ein mächtiger Faktor der ungenügenden Ernährung. Ähnliche Enthüllungen, wie sie Miss Ravenhill aufdeckte, ergäben die Untersuchungen wohl auch in andern Orten, zu Stadt und Land.

Mit der „Empfindlichkeit des Nervensystems" zu tun hatte es ein Vortrag von Dr. Jul. Moses, Arzt in Mannheim, über Zensuren und Lokationen in hygienischer Beleuchtung. Die

Gefahren des vielfach üblichen Zensuren- und Lokationssystems enthüllen sich dem Hausarzt eher als den Lehrern; denn das häusliche Milieu spielt hier stark mit. In den einfachen Dorfverhältnissen auf dem Lande ersetzt, nicht zum Nachteil der Kinder, der persönliche Verkehr von Lehrer und Eltern die Zensuren, die in städtischen Verhältnissen oft die einzige Fühlung zwischen Schule und Haus herstellen. Die heutige Schule zensiert aber zu viel: Extemporalien, Probearbeiten, Bewertung jeder Schülerantwort, besonders aber die Zuweisung eines Klassenplatzes im Zeugnis sind für den Schüler Quellen vielfacher Erregung, während für die Beurteilung eines Schülers nur die gesamten schriftlichen und mündlichen Leistungen während des Schuljahres massgebend sein können. Lobsien und Dr. F. Schmidt, Würzburg, weisen nach, dass die Zensur- und Probearbeiten einen „niedrigen Stand des stilistischen Könnens" zeigen und als täuschend zu verwerfen sind. Das Lokationswesen vollends lockt den Lerneifer auf eine ungesunde Bahn. Das Zensieren macht den Schüler zu einem Wettkämpfer in der Reihe seiner Genossen. Sein Ehrtrieb schaut mit scheelem Blick auf die Mitschüler, sein natürliches Rechtsempfinden wird verdreht, nicht Tugenden der Treue, des Fleisses werden belohnt, sondern der Egoismus. „Vor allem wird dem Zögling der Segen der Arbeit vergiftet, er wird aus dem Paradiese derselben mit zweischneidigem Schwert herausgetrieben" (Lobsien). Verderblich sind die gesundheitlichen Folgen des Systems, namentlich wenn das Elternhaus den falschen Ehrgeiz noch fördert (Selbstmord eines zwölfjährigen Knaben aus Verzweiflung darüber, dass er nur der zweite in der Klasse war). Darum schliesst Dr. Moses mit einer ernsten Mahnung an das Haus und mit der Forderung an die Schule, 1. die Zensuren einzuschränken und 2. die Lokation ganz zu entfernen, „denn sie ist pädagogisch wie hygienisch eine Gefahr für die gesundheitliche, geistige und sittliche Entwicklung des heranwachsenden Geschlechtes".

Einer Klage der grossen französischen Schulen gibt Professor L. Bougier, Collège Rollin, Paris, Ausdruck, indem er über La précocité des études en France et la limite d'âge à l'entrée des grandes écoles spricht. Der Eintritt in die grossen Collèges, die Paris unter seine besten Schulen zählt, ist nicht an ein bestimmtes Alter gebunden. Das hat zur Folge, dass die Schüler oft zu früh eintreten und ihre Kraft vor der Zeit erschöpfen. An den Mädchen-Mittelschulen hat sich eine genaue Altersgrenze bewährt. Eine notwendige Folge der Altersbestimmung nach unten wäre ein festes

Eintrittsalter für die polytechnischen Schulen und die höhern wissenschaftlichen Schulen überhaupt, damit die Studierenden z. B. der Medizin nicht zu früh und ohne die nötige Vorbereitung, ja ohne die erforderliche physische Kraft an das wissenschaftliche Studium herantreten. Gegen die Überbürdung in den Mittelschulen tritt auch Sanitätsrat Dr. Th. Benda, Berlin, auf mit einer Erörterung über die freie Gestaltung der Oberklassen der höhern Schulen vom Standpunkt der Schulhygiene aus. Ähnlich den englischen Einrichtungen wünscht er für die letzten drei Jahre der Mittelschule eine freie Gestaltung des Unterrichts nach den Grundsätzen der Reformschule, so dass der künftigen Studienrichtung des Schülers Rechnung getragen und dessen körperliche und geistige Kraft gestärkt wird. Eine düstere Perspektive in die russischen Mittelschulen eröffnete Dr. G. W. Chlopin, Professor der Hygiene am Medizinischen Institut in Petersburg, mit dem Vortrag über Selbstmord und Selbstmordversuche unter den Schülern der russischen mittlern Lehranstalten. Die Häufigkeit der Selbstmorde in russischen Schulen — unter Schülern dreimal soviele als in der übrigen Bevölkerung, von 1883—1885 bis 1901—1903 eine Vermehrung von 100 : 166 — lässt sie einer Schülerkrankheit vergleichen; aber damit ist das Rätsel nicht gelöst. Eine Hauptursache liegt in geistiger und nervöser Störung; aber wohl ebenso stark spielen dabei falscher Ehrgeiz, verfehlte Erziehung, Mangel an Selbstüberwindung und eine gewisse Leichtigkeit in der Wertung des Lebens mit. Dr. Eulenburg in Berlin, der den angekündigten Vortrag nicht hielt, hat von 1880 bis 1903 nach den Akten der preussischen Unterrichtsverwaltung 1152 Schülerselbstmorde studiert. Die Zahl der beteiligten Knaben unter 15 Jahren verhält sich zu der der Mädchen wie 4,16 : 1. Bei 284 genauer untersuchten Fällen waren 28 % auf geistige Störung und 48 % auf unpassende Schul- oder Berufswahl zurückzuführen, dann kamen Alkohol, Venus, Jugendstreiche u. a. mit in Frage. Die Untersuchungen von Eulenburg (s. Zeitschrift für päd. Psychologie usw., IX. Jahrg.) verdienen ernste Beachtung.

Bei der lebhaften Besprechung, die gegenwärtig der Reform der höhern Mädchenschule in Deutschland gewidmet wird, hatte der Vortrag von Dr. Jul. Moses in Mannheim über die Reformen der höhern Mädchenschulerziehung im Lichte der Hygiene auch vor einem internationalen Forum seine Berechtigung. Die Hebung der Volkshygiene wird bei einem intelligenten Frauengeschlechte die festeste Stütze finden; aber die stärkere Belastung des weiblichen

Intellekts darf nicht auf Kosten der physischen Gesundheit geschehen. Wenn die preussische Mädchenschulreform der sog. höhern Mädchenschule (bisher bis zum 16. Lebensjahr) neben die „Studienanstalt" (zur Erlangung der Universitätsreife) noch ein „Lyceum", eine Frauenschule, d. i. eine Anstalt zur Ausbildung in Haushalts- und Erziehungskunde, Gesundheitspflege und sozialer Betätigung stellen will, so hat die Hygiene hieran ein lebhaftes Interesse. In dem Lehrkörper dieser Frauenschule wird dem Arzt ein Platz einzuräumen sein. Gewährt man der Verstandesbildung einen breiteren Raum, so wird der naturkundige Unterricht in erster Linie zu Recht kommen. Jedenfalls ist die Studienanstalt ein grosser Fortschritt gegenüber der privaten Vorbereitung auf die Universität mit ihren vielfachen psychischen Erregungen, sowie gegenüber der Einweisung der Mädchen in die höhern Knabenanstalten. Die Verbindung des Lehrerinnenseminars mit der höhern Mädchenschule (Frauenschule und Studienanstalt) ist hygienisch vorteilhaft, da sie die Entscheidung für Weg und Ziel der Schulbildung hinausschiebt. Eine schulhygienische Errungenschaft wird es sein, wenn sich die Studienanstalt nach den Richtungen des Gymnasiums, des Realgymnasiums und der Oberrealschule gabelt. Eine Ausdehnung des Studienganges auf 13 Jahre liesse eine wohltätige Berücksichtigung der körperlichen Entwicklung der Mädchen zu. „Zur Universitätsreife führen verschiedene Wege. Der innere Wert aber der erreichten Bildung bestimmt sich nicht nach der Art und der Masse des aufgenommenen Wissens, sondern danach, ob die individuellen intellektuellen Anlagen zur grösstmöglichen Entfaltung gebracht werden und ob der gebotene Bildungsstoff zur Gemüts- und Charakterbildung ausgenützt wird." Dr. Moses ist darum nicht für eine Gleichmacherei (wie viele Frauenvorkämpferinnen), sondern für Berücksichtigung der körperlichen und geistigen Veranlagung, wie sie die Differenzierung der Geschlechter indiziert. „Nicht jedem das Gleiche, sondern jedem das Seine."

Auf den praktischen Unterrichtsbetrieb zurück griffen einige Vorträge, die mit dem Sprachstudium sich beschäftigten. Dr. H. Hagelin, Nyköping, Schweden, macht in dem Vortrag über Adenoide und Sprachunterricht auf die Hindernisse aufmerksam, die den Schülern mit Drüsenwucherungen im Nasenrachenraume beim Erlernen einer neuen Sprache erwachsen, wenn Lehrer und Eltern selbst darüber nicht aufgeklärt sind, weshalb eine ärztliche Untersuchung der Schüler notwendig ist. Eine Vergleichung zwischen klassischem und modernem Sprachunterricht führt den Rektor der grossen Schule

zu Eton, The Hon. and Rev. E. Littleton, zu dem Schluss, dass in dem Lateinischen das geeignete Mittel sei, um dem Schüler eine gute formale Bildung zu geben und dass die Prosaschriften eines Cäsar, Livius, Sallust, Cicero, Tacitus einen bessern Stoff für die Jugend bieten, als die französische und die deutsche Literatur, welche er aber nicht zu kennen zugesteht. Abgesehen von dem vielbestrittenen Standpunkt in dieser Frage enthält die Rede des Rektors zu Eton einige gute Bemerkungen über den Sprachbetrieb, so die, dass ein gleichartiger, bloss aufs Gehör oder bloss auf die Grammatik sich aufbauender Unterricht eine Einseitigkeit bedeute. Mehr dem Zweck eines Schulgesundheitskongresses als diese Erörterung entsprachen die Forderungen, die der Dresdener Bürgerschullehrer Herm. Graupner in Dresden in dem Vortrag zur Physiologie und Hygiene des Elementaren Lesens aufstellte:

Wenn die Höchstleistung im Lesen erzielt werden soll, müssen die Grundstriche 1,5 bis 2,0 mm hoch sein; grösserer und kleinerer Druck setzt die Leseleichtigkeit herab. Ähnlich verhält es sich mit den übrigen Abmessungen, die von H. Cohn so energisch vertreten wurden. Redner hält diese von der Schulhygiene angenommenen Abmessungen nur für zufällig bei geläufigem Lesen. Für die Unterstufe der Volksschule müssen wir für deutliche Netzhautbilder sorgen durch Vergrösserung des Druckes. Der grösste und der kleinste Sehwinkel des direkten Erkennens geben uns nach oben und unten die Grenzen an. Heute herrscht noch vollkommene Willkür bei Wahl der Schrift. Für Lesemaschinenbuchstaben schlägt er vor: Grundstrichhöhe 66 mm, Grundstrichdicke 12 mm, Grundstrichentfernung 18 mm, Haarstriche 6 mm. Die letzten zwei Grössen sind meistens unzureichend. Im ersten Lesebuche muss der Druck mit Zunahme der Lesegeläufigkeit allmälich sinken von 9 mm auf 2,7 mm. Grundstrichhöhe je nachdem Silben oder Wörter mit einem Male überblickt werden sollen. Ganz entsprechend müssen sich die weissen Zwischenräume mitändern; hier werden die meisten Fehler gemacht. Die Beobachtung zeigt, dass bei gutem Drucke die Arbeitsdistanz so vergrössert wird, dass das Lesen hygienisch einwandfreier wird, als das Schreiben. Darum ist letzteres auf der Unterstufe vollkommen einzuschränken und jede Lesemethode zu bekämpfen, die den Schwerpunkt mit aufs Schreiben legt. Der Fortschritt in den Lesemethoden ist zu suchen in schärfster „Eliminierung der Schwierigkeiten und ihrer allmählichen Überwindung."

Einer lebhaften Befürwortung der beidhändigen Beschäftigung, der linkshändigen Schrift usw., die J. Jackson, London, vorbrachte, hielt der Präsident der ersten Sektion Unwissenschaftlichkeit der physiologischen Begründung entgegen. Mitten ins praktische Schulleben zurück führten zwei Vorträge über die Anschauung im Unterricht. Miss W. Hoskyns Abrahall, Bristol, über Kindernatur und Routine sprechend, findet in der Schulroutine ein grosses Hindernis für die Entwicklung des Kindes; nur soweit sie sich auf persönliche Gewohnheiten bezieht, ist sie erlaubt. Radikale Reform ist ohne Verzug nötig. Buchwerk sollte bis nach dem achten Jahr zurückgelegt werden; Anschauungsunterricht soll soviel wie möglich getrieben werden; dazu anschauliche Erzählungen. Vor dem zehnten Altersjahr hat kein Drill Platz. Die Klassenstärke ist zu vermindern. In Kinderschulen (Kinder unter zehn Jahren) haben Schulbänke zu verschwinden, die Kinder beschäftigen sich auf dem Boden; Stundenpläne kennt diese Schule nicht. Der Unterricht ist ein freier Verkehr zwischen Schüler und Lehrer. Der Forderung nach Anschauung gab J. Hutchinson, London, durch den Vorschlag folgender Resolution Ausdruck: „Da der Anschauungsunterricht (objective instruction) für das Gedächtnis weit weniger ermüdend und für die intellektuelle Kraftentwicklung besser geeignet ist, als ein Unterricht, der nur Worte gebraucht, so sind Veranstaltungen zu treffen, dass Lehrer und Schüler beständigen Zutritt zu guten Mustern und andern Quellen der Naturerkenntnis haben. Die Motion wurde ohne Gegenrede gutgeheissen. Eine Huldigung an John Locke, den Begründer der Schulhygiene in England, war der Vortrag von K. Roller in Darmstadt. Der Verfasser der „Gedanken über Erziehung" gibt über Lebensweise, Reinlichkeit, Speise und Schlaf Weisungen, die grösstenteils noch heute gelten; er fordert Spiel und Sport, Handarbeit, Gartenarbeit, Tanzen, Fechten u. a. als Erziehungsmittel und Ergänzung des Studiums, Dinge, die heute gewisse Leute als ihre ureigenste Erfindung ankündigen.

Mehr als die Referate der ersten Sektion, denen nur kurze, oft gar keine Diskussion folgte, kamen die Beratungen über die ärztliche Schulaufsicht ihrer eigentlichen Aufgabe nahe.

2. Die ärztliche und hygienische Schulaufsicht.

Die medizinisch-hygienische Inspektion der Schule darf als die Key-note des Kongresses bezeichnet werden. Für England hatte diese

Frage ein um so grösseres Interesse, als in den Tagen des Kongresses im Parlament ein Gesetz in Behandlung stand, das die ärztliche Inspektion für England obligatorisch einführt. Darum machten denn auch die englischen Referenten des öftern Hinweise auf diese gesetzliche Ordnung der hygienischen Schulaufsicht. In dem Eröffnungswort bemerkte der Präsident der II. Sektion, Professor W. Osler, Oxford, dass die Fortschritte, die seit dem Kongress in Nürnberg zu verzeichnen sind, keineswegs der Grösse der Aufgabe entsprechen. Wenn der gelehrte Herr Professor mit Rücksicht auf die systematische Inspektion der Schulen vom Standpunkt der Gesundheitspflege aus neben Schweden unsere Schweiz in erste Linie stellte, so tat er uns zu viel Ehre an. Der Schwierigkeiten, so führte er weiter aus, entbehrt die ärztliche Schulaufsicht nicht; sie sind sozialer und ökonomischer Art. Man sehe z. B. die Pflege der Zähne. Kein Organ wird in allen Klassen der Gesellschaft so sehr vernachlässigt; 50, 60, ja 70 % der Schüler haben ungesunde Zähne. Ein guter Zahnarzt hätte wochenlang zu tun, um die Zähne der Schüler in einer kleinen Volksschule in Ordnung zu bringen; aber meilenweit ist in manchem Dorfe kein Zahnarzt zu finden. Dann das Atmen. In den Volksschulen von Bradford waren 28 % der Schüler Mund-Atmer; selten aber ist ein „mouth-breather" geistig frisch und kräftig. Feuchte Wohnung der armen Bevölkerung ist oft die Quelle beschwerlicher Nasenkatarrhe. Solche Erscheinungen drängen nach bessern Zuständen. Von der Schule aus muss die Belehrung ausgehen. Für England wünscht Prof. Osler eine Zentralstelle, um die hygienische Aufsicht der Schulen anzuordnen. Jeder Schule sollte eine Pflegerin beigegeben werden, welche die einzelnen Kinder beobachtet und den Arzt unterstützt. Vierteljährlich sollte ein Zahnarzt die Zähne der Schüler untersuchen; das wichtigste aber ist der Schularzt. Welchen ökonomischen Schaden die Vernachlässigung des physischen Wohlbefindens der Schulkinder im Gefolge hat, das beleuchtete ein Bericht von Dr. J. T. Cronin aus New York. In den drei letzten Monaten des Jahres 1902 waren 24 000 Schüler wegen verschiedener Krankheiten (Trachoma, Flechten, favus-mollusca u. a.) von der Schule ausgeschlossen, ehe diese Fälle durch den Arzt behandelt werden konnten. Nach Einführung der ärztlichen Behandlung konnten die betreffenden Kinder fast alle die Schule besuchen, da die Ansteckungsgefahr dieser Krankheiten auf ein Minimum zurückgeht, wenn sie unter der Aufsicht einer Pflegerin behandelt werden. 30 % der Schüler sind in New York um ein oder zwei Jahre hinter ihrer Alters-

klasse zurück: 195 000 Kinder verlieren während ihrer Schulzeit ein Schuljahr. 59 % dieser rückständigen Kinder weisen Fehler der Nase, Augen, des Kehlkopfes oder der Verdauung auf. In einer Schule für Verwahrloste zeigten 90—95 % der Schüler physische Defekte. Eine Untersuchung der berufsmässigen Gassenstreicher in Blackwell-Island (Trunkenbolde, Verbrecher) zwischen 18—40 Jahren ergab, dass 70 % derselben mit Fehlern in Nase, Auge, Kehlkopf usw. behaftet waren. Dieselbe Erscheinung zeigte sich bei 97 % der Irrsinnigen in Randall-Island, bei 100 % von Epileptischen. Sind diese Unglücklichen verantwortlich für ihre Lage oder sind Gefängnisse, Asyle, Anstalten für Epileptische und Arme nötig, weil der Staat seinen Kindern gegenüber nachlässig ist? In einem Fall ergaben sich 100 % Besserungen bei den nach der Behandlung aufs neue untersuchten Kindern. Von Schülern, die an Diphtherie erkrankt waren, hatten 90 % Anschwellung der Halsmandeln und Drüsen; bei Tuberkulosen waren ebensoviele mit Defekten behaftet. Musste nicht die Schularbeit die Kraft dieser Kinder schwächen? Verliessen sie die Schule nicht mit grösserer Disposition für Krankheiten? Lassen nicht bessere physische Verhältnisse auf eine Verminderung der Masern und des Scharlachs hoffen? Werden nicht die Krankheitsfälle durch Beachtung von Störungen in Nase, Kehlkopf, Verdauung vermindert? Viel wäre gewonnen, wenn die Mithülfe der Ärzte für die Schule gesichert werden und die Mediziner sich hierüber einigen könnten. „Wenn die Schulbehörden fordern, dass alle Kinder beim Schuleintritt so viel als möglich körperlich vollkommen sind, dass die mit Gebrechen behafteten Kinder herausgesucht und zur Heilung überwiesen werden, so wird die Frage der ärztlichen Schulaufsicht ihrer Lösung nahe kommen."

In einer gründlichen (hygienischen) Inspektion der Schulen sieht auch J. W. W. Bund, der Präsident des Worcestershire Schulrates, eine Ersparnis für die Steuerzahler, wobei er allerdings damit rechnet, dass sich der in der Fürsorge-Bill für England vorgeschlagene Staatsbeitrag nach der durchschnittlich anwesenden Schülerzahl richtet. (Viele Abwesenheiten wegen Krankheit bedeuten Verlust der Staatsbeiträge.)

Wie über die Notwendigkeit der ärztlichen Schulaufsicht, so herrschte Übereinstimmung über die Wünschbarkeit eines Zusammenarbeitens von Lehrer und Arzt. Doch machten sich hier der Standpunkt der Lehrer und der des Arztes in auseinander-

gehenden Äusserungen bemerkbar. In England und Amerika wird viel Gewicht gelegt auf die Mithülfe einer Pflegerin (nurse). So stellte Dr. John Hayward, der Sanitätsbeamte (Medical Officer) des Schulrates zu Wimbledon den Satz auf: die Schulaufsicht kann nur befriedigend sein, wenn Arzt, Lehrer und Pflegerin für das Wohlbefinden der Kinder harmonisch zusammenwirken. Die Arbeit sollte so eingeteilt sein, dass jeder Teil ein bestimmtes Mass der Verantwortlichkeit trägt. Die Pflegerin sollte das Haus besuchen und in freundschaftliche Beziehung mit den Eltern der Schüler treten. Über die Tätigkeit einer school-nurse in Cambridge berichtet Dr. D. Forbes (Cambridge). Cambridge stellte 1906 eine Pflegerin für die Schule an (£ 95). Melden die Lehrer auf Formularien einen Krankheitsfall oder Krankheitsverdacht, so hat die Pflegerin die Diagnose zu verifizieren. Auf ihren Bericht verfügt der Sanitätsbeamte das weitere. Die Pflegerin besucht kranke Kinder wöchentlich und bestimmt, ob und wann das Kind wieder in die Schule zurückkehren kann. Sie untersucht auch Gesicht, Farbensinn, Gehör usw. der Kinder und besorgt so die geschäftliche Arbeit der medizinischen Inspektion, und ist billig, möchten wir hinzufügen.

Von Seite der Schule begründet Mr. Sykes, der letztjährige Präsident des englischen Lehrervereins in Bradford, die Wünschbarkeit der Mitarbeit des Arztes mit einigen grellen Streiflichtern. In England kann ein Knabe von zwölf Jahren nach fünfjährigem Schulbesuch Arbeit in der Fabrik suchen. Der Fabrikarzt hat zu bezeugen, ob ein Knabe oder ein Mädchen für die Fabrikarbeit geeignet sei. Während 23 Jahren ist von den 4000 Kindern, die aus einer Schule von Bradford in die Fabrik übergingen, auch zu einer Zeit, da nur zwei Jahre Schulbesuch und das zehnte Altersjahr gefordert wurden, nicht ein einziges von dem Arzt als zu schwach zurückgewiesen worden! Von 41 160 Kindern des Königreichs wurden im Jahr 1905 nur 566 (1,4 %), in Yorkshire 0,7 % als zu schwach für die Fabrikbeschäftigung erklärt, selbst Kinder, die auf 1 m Entfernung die Schrift auf der Wandtafel nicht sahen, oder nicht imstande waren, auf dem Spielplatz mitzumachen, wurden für die Arbeit zwischen gefährlichen Maschinen geeignet befunden. Mr. Sykes wünscht daher, dass der Schularzt der Zukunft mehr sei und mehr tue, als der bisherige Fabrikarzt. Für ein frühes Einsetzen und Fortführung der ärztlichen Schulaufsicht während der ganzen Schulzeit sprechen u. a. Mr. V. H. Friedel, Paris, Frl. Dr. Marion Hunter und Mme. Gesta in Caudebec. „Ärztliche Aufsicht und die Be-

fugnis, die Eltern zu zwingen, die Übel ihrer Kinder zu heilen, ist der erste Schritt, um die natürliche Körperkraft zu heben. Vernachlässigen wir heilbare Schäden in der Jugend, so haben wir uns später in Asylen, Krankenanstalten und Strafanstalten damit zu befassen. Obligatorische, einheitlich organisierte, allgemein ärztliche Inspektion ist nötig" (Dr. M. Hunter).

Die Durchführung der ärztlichen Untersuchung der Schulkinder zeichnete in grossen Zügen (in der Hauptversammlung s. u.) Dr. Leslie Mac Kenzie, ärztliches Mitglied der Verwaltungsbehörde für Schottland: Zweck der ärztlichen Untersuchung ist, 1. zu bestimmen, ob das Kind für den Schulbesuch befähigt ist, 2. das Kind, das für die gewöhnliche Schularbeit nicht kräftig genug ist, der Last des Schullebens zu entziehen und 3. die Schularbeit den Fähigkeiten des Kindes anzupassen. — Die ärztliche Untersuchung hat das Kind zu schützen und zu stärken und dessen Umgebung gesund zu machen. Sie hat die Schule möglichst wenig zu stören und kann nur ausnahmsweise wissenschaftliche Zwecke verfolgen. Eine erste Untersuchung hat beim Schuleintritt zu geschehen (10 Minuten jedes Kind). Die nachfolgenden Untersuchungen — im Alter von 8—9 Jahren und beim Übergang vom 11. zum 12. Altersjahr — haben dafür zu sorgen, dass das Kind unter dem Schulleben nicht leidet. Die Mithülfe des Lehrers ist stets notwendig; viele Angaben über den Schüler kann nur der Lehrer geben. Genau zu untersuchen sind die Sinnesorgane, Lungen, Herzmuskel, Kehlkopf und das Nervensystem. Wichtig ist die Untersuchung beim Übertritt in eine höhere Schule, sowie am Ende der Kinderjahre (Pubertät). In Städten sind besondere Schulärzte am Platz, auf dem Lande wird deren Aufgabe dem Bezirksarzt (medical officer of health) zufallen. Das englische Gesetz (angenommen am 26. Aug. 1907) wird die ärztliche Untersuchung obligatorisch machen. Eine Unterrichtsbill für Schottland (noch vor dem Parlament) will die Schulbehörden ermächtigen, die ärztliche Inspektion der Schulen und Schüler einzuführen.

Weiter geht in seinen Forderungen Dr. H. Méry, Paris, in seinem Referat: Méthode pour l'examen médical des écoliers au début et au cours de leurs classes. Die Grundlage der Schulhygiene ist die ärztliche Untersuchung jedes Schülers beim Schuleintritt (Binet schlug vor, nur die Schüler von zweifelhafter Gesundheit zu untersuchen). Diese Untersuchung sollte in jedem Lande wenigstens, nach einer fast internationalen Methode, einheitlich sein. Sie umfasst 1. genaue Feststellung des bisherigen Gesundheitszustan-

des (durch Eltern und Hausarzt), 2. die anthropometrische Untersuchung (Gewicht, Höhe, Brustumfang etc.), 3. die physiologische Untersuchung (Funktionen, Gehör, Gesicht usw.), 4. die organisch-anatomische Untersuchung (allgemeines Befinden, Kehlkopf, Atmungssystem, Haut, Wirbelsäule, Herz, Lymphsystem). Wünschbar ist in jeder Schule ein besonderes Untersuchungszimmer und einheitliche Kleidung der Kinder (Ausziehen der Schuhe, Hose für Knaben, Hemd und Jupon für Mädchen) für die anthropometrischen Messungen, die Dr. Méry ausführlich beschreibt. (Messungen der Atmungshebung durch Mme. Nageotte, Zirkel von Demeny, Spirometer von M. Dupont, Messung der Muskelkraft nach Dufestel.) Für die Prüfung der Sehkraft empfiehlt Dr. Méry die Tafeln von Snellen. Ein vollkommener Gehörmesser fehlt noch; neben der Uhr ist ein Diktat aus der Entfernung (8 m) zum Schreiben an der Wandtafel vielleicht das beste Mittel der Prüfung des Gehörs. Sorgfältig hat die Untersuchung der Atmungsorgane (Methode Dr. Granchet) und der Wirbelsäule zu geschehen. Während Binet die Prüfung des Gesichtes und Gehörs dem Lehrer zuweisen will, verlangt Dr. Méry hiefür den Arzt, der auf alle Fälle zur Ergänzung beizuziehen ist. Einer besondern Untersuchung sind die gebrechlichen und pathologisch veranlagten Kinder zu unterwerfen. Als weitere Untersuchungen erachtet die „ständige Kommission gegen die Tuberkulose", die in Frankreich eingesetzt ist, eine halbjährliche Messung der Grösse und des Gewichts der Kinder durch den Lehrer als ausreichend, worauf der Arzt die Schüler unter Beachtung der Eintragungen vor sich defilieren lässt und die „Verdächtigen" zu näherer Untersuchung auswählt. Alle Ergebnisse sind in ein carnet scolaire einzutragen, das in den Händen des Arztes bleibt. Um den Wert des angedeuteten Verfahren zu bestimmen, sollten die Untersuchungsresultate wissenschaftlich verwertet werden, was nach dem Antrag von Dr. Méry Aufgabe einer internationalen Kommission sein sollte.

Ein Livret scolaire de santé hat Nizza im Jahr 1905 eingeführt. Es begleitet den Schüler durch die ganze Schulzeit hindurch und verbleibt dem Schüler. Eine Ergänzung bildet die Gesundheitskontrolle (la fiche sanitaire) des Schularztes. Wie Dr. C. Roux berichtet, hat Nizza im Dienst der Schulhygiene einen Schularzt (médecin-inspecteur), einen Augenarzt, einen Spezialisten für Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten, einen Spezialarzt für Hautkrankheiten und einen Zahnarzt. Für eine persönliche Gesundheitskarte sprechen sich Dr. Bernheim und Dr. Dieupart von

Paris aus. Gute Erfahrungen machte damit auch Dr. M. Coplans, der 1905 in Gloucestershire mit Einwilligung der Eltern 8000 Schüler einer freiwilligen ärztlichen Kontrolle unterwarf.

Was die ärztliche Untersuchung der Schüler entschleiert, zeigen die Mitteilungen von Dr. Stackler in Paris und Miss Fr. Ivens in London. Unter 1000 Schulkindern von Ost-London zwischen 10 und 14 Altersjahren litt nahezu ein Drittel an mangelndem Gehör. Von diesen waren 74 % mit Kehlkopfübeln behaftet. Während 26 % der Kinder mit normalem Gehör zu den „geschickten Schülern" gehörten, kamen von denen mit mangelhaftem Gehör nur 17 %, mit schlechtem Gehör nur 14 % in die gleiche Schülerkategorie. Eine wesentliche Rolle spielen beim Gehörmangel die Nasenübel, denen daher viel mehr Beachtung zu schenken ist. In Paris zeigten die Augen- und Ohrenuntersuchungen, wie Dr. Stackler berichtet, dass in einer Schule von 753 Knaben und Mädchen von 6 bis 15 Jahren 13 % schwache Augen und 36 % ein mangelhaftes, ja 12 % ein ganz schlechtes Gehör hatten, ohne dass Eltern oder Lehrer darum wussten.

Die Organisation der ärztlichen Schulaufsicht ist sehr verschieden gestaltet und vielfach erst im Stadium des Versuchs. Sehr früh hat Schweden den Schularzt eingestellt. Eine Verordnung von 1863 umschreibt dessen Aufgaben näher. Seit 1868 haben alle öffentlichen Schulen des Reiches einen Arzt zur Verfügung. Die Schulgesetze von 1878 und 1892 dehnten dessen Kompetenzen aus, und das Gesetz vom 1. Febr. 1895 enthält Bestimmungen, die mit den modernen hygienischen Grundsätzen völlig übereinstimmen: Der Schularzt hat 1. die Schüler ärztlich zu prüfen, 2. Vorsichtsmassregeln gegen Verbreitung ansteckender Krankheiten zu treffen, 3. die Schulräume in sanitarischer Hinsicht zu überwachen, 4. einem Übermass von Stunden und Überanstrengung der Schüler vorzubeugen, 5. dürftige Kinder in Krankheitsfällen zu behandeln, 6. statistische und allgemeine Berichte über den Gesundheits-Zustand der Schulen abzugeben. In diesen Linien bewegt sich auch die Verordnung über die Schulärzte von 1905. Der Aufsichtsbehörde für die Mittelschulen steht ein Arzt als Experte zur Seite. Jede Schule hat ihren Arzt, der die Schüler beim Eintritt in eine Mittelschule untersucht. In Anwesenheit des Turnlehrers wird zu Beginn jedes Semesters jeder Schüler einzeln nochmals untersucht; der Rektor erhält Kenntnis von dem Ergebnis der Untersuchung. Einmal jährlich werden Gesicht und

Gehör geprüft. Auf Wunsch des Rektors ist die ärztliche Untersuchung vorzunehmen, wann immer der Gesundheitszustand eines Schülers dies zu gebieten scheint. Der Schularzt bestimmt die Dauer des Schulausschlusses bei ansteckenden Krankheiten. Er behandelt dürftige Schüler unentgeltlich und visitiert die Schulräume. Jede Woche hat er eine Stunde in einer Schule zu sein, um Rat und Auskunft zu erteilen. Er wacht über den Gang der Schule (Stundenplan), den richtigen Wechsel von Arbeit und Erholung und erstattet hierüber Bericht. Der Schularzt ist in der Schulbehörde anwesend, wenn hygienische Fragen besprochen werden; er sorgt dafür, dass die sanitarischen Vorschriften innegehalten werden, die sich auf Grösse, Lüftung, Beleuchtung, Heizung der Schulzimmer, Druck der Schulbücher (hierin ist uns Schweden voran) usw. erstrecken. Die Bestimmungen des Gesetzes von 1905 wirken wohltätig, und zwischen Lehrer und Schularzt herrscht gutes Einvernehmen.

In Deutschland mögen, wie Dr. Burgerstein (Zeitschrift für österr. Gymnasien) annimmt, etwa tausend Ärzte im Dienst der Schule stehen (Haupt- und Nebenamt). Über eine einheitliche Organisation des schulärztlichen Dienstes sprechen Sanitätsrat Dr. Fr. Cuntz aus Wiesbaden und Stadtarzt Dr. F. Oebbecke aus Breslau. Um die Ergebnisse der Schulhygiene zu verwerten, ist ein gleichmässiges Vorgehen wünschbar. Die schulärztliche Tätigkeit hat, wie Dr. Cuntz ausführt, die krankhaften Zustände bei Schulkindern festzustellen und zu bekämpfen (Schülerhygiene) und die Grundlage für weitere schulhygienische Tätigkeit (Bau- und Unterrichtshygiene) zu schaffen. Dazu sind erforderlich a) die körperliche Untersuchung des Schülers (Feststellung und Überwachung vorhandener und neu auftretender Krankheiten), b) Massnahmen zur Beseitigung und Verhütung von Gesundheitsschädigungen (Befreiung vom Unterricht, Zuweisung an Ferienkolonien, Turnspiele, Bäder, Waldschulen, Schülerspeisung, Beschaffung ärztlicher Behandlung, Brillen, Bandagen u. a.). Daraus ergibt sich, dass die Dienstverordnung für Schulärzte vorzusehen hat: 1. die Aufnahme-Untersuchung aller Kinder, 2. die schulärztlichen Sprechstunden, 3. die Nachuntersuchungen ganzer Schulklassen in bestimmten Zwischenräumen, 4. die jährliche Berichterstattung. Der Erstuntersuchung dient als Unterlage ein anamnestischer Fragebogen an Eltern oder Hausarzt über Krankheiten, Fehler, schädigende Verhältnisse zu Hause. Dabei ist ein Gesundheitsschein (Personalbogen) anzulegen, aus dem zu ersehen sind: a) die vollständigen Personalien des Kindes, b) Grösse

und Gewicht, c) Brustumfang, jedenfalls bei allen schwächlichen, d) ein Urteil über die allgemeine körperliche Entwicklung mit Rücksicht auf die Lernfähigkeit des Kindes („gut", „mittel", „schlecht"), e) ein Urteil über den psychischen Zustand des Kindes, f) vorhandene Krankheiten, g) Vorschläge für die Schule (Rücksichtnahme, besondere Fürsorge), h) Angabe über allfällig nötige ärztliche Behandlung (Mitteilung an die Eltern), i) Angabe über besondere schulärztliche Überwachung. Empfehlenswert für die Aufnahmeuntersuchung ist der zweite oder dritte Monat nach dem Schulanfang; wünschenswert in den ersten Tagen ist eine vorläufige Besichtigung zur Zurückweisung gänzlich schulunfähiger Kinder. Die Sprechstunden sind zum voraus festzusetzen, etwa alle 6—8 Wochen ein Besuch. Sie bezwecken a) die fortlaufende Kontrolle der „Überwachungsschüler" (Kinder mit ansteckenden und parasitären Erkrankungen oder erkrankten Sinnesorganen) und der „Schulinvaliden" (Kinder mit krankhaften Zuständen), b) den Besuch der einzelnen Klassen während des Unterrichts (einmal im Schulhalbjahr) zur Revision sämtlicher Schüler, wie zur Auffindung verdächtiger Schüler und zur Beobachtung der hygienischen Verhältnisse, c) Auskunfterteilung und Erstattung von Vorschlägen usw. Die Nachuntersuchungen erfolgen in bestimmten Zwischenräumen (am Ende des zweiten oder dritten und im letzten Schuljahr). Sie ermöglichen ein Urteil über die allgemeine Entwicklung der Schüler und Veränderungen früherer Erkrankungen, sowie nochmalige Prüfung der Sehschärfe, des Gehörs, der Herztätigkeit und der Wirbelsäule. Als Unterlage dazu dienen die alljährlichen Wägungen, Messungen, Eintragungen und Zeugnisse der Lehrer. Bei der letzten Untersuchung (vor Schulaustritt) lassen sich Vorschläge und Räte über den Beruf anbringen.

Die jährliche Berichterstattung hat sich, ausserhalb der Ergebnisse über die Aufnahmeuntersuchung, über Art und Zahl der ansteckenden Erkrankungen, die Wohlfahrtseinrichtungen usw. auszusprechen. Überdies hat die Dienstordnung die dienstliche Stellung des Schularztes genau zu umschreiben: Sitz und Stimme des „leitenden Schularztes" in der Schulaufsichtsbehörde; beratendes Recht des Schularztes gegenüber Rektor und Lehrern; Besprechung von Bauplänen, Neubauten, baulichen Veränderungen; Rücksprache mit der Schulleitung über Betrieb des Unterrichts, Urteil über gesundheitliche Verhältnisse des Lehrkörpers und des Schulbetriebes.

Wie Dr. Cuntz, so sieht auch Dr. Oebbecke die Haupttätigkeit des einzelnen Schularztes in der Schülerhygiene. Für die Mit-

arbeit des Lehrers und dessen Eintragungen wünscht er einen besondern „Ergänzungsschein" gleichsam als Beilage zum Gesundheitsschein, ebenso ein besonderes Formular „Mitteilung an die Eltern". Jede Klasse hätte ihre Liste der Überwachungsschüler und der Schulinvaliden, sowie eine Wägungs- und Messungsliste, die nach Altersgruppen (Halbjahren) eingerichtet ist. Grosses Gewicht legt Dr. Oebbecke den Jahrestabellen zur Verarbeitung der Untersuchungsergebnisse bei. Durch besondere Formulare will er den Verkehr mit den Eltern erleichtern.

Eine genaue Darstellung der ersten Untersuchung der eintretenden Volksschüler in Leipzig gibt Dr. Thiersch. Nach sorgfältiger Instruktion durch die Schulärzte übernehmen in Leipzig die Lehrer freiwillig die Vorprüfung der Seh- und Hörschärfe, dies zu Beginn des zweiten Halbjahrs (wie die Hauptuntersuchung). Vor der Hauptuntersuchung, zu der die Eltern eingeladen werden (und erscheinen), hält der Schularzt einen hygienischen Vortrag (Reinhaltung des Körpers, Zahnpflege, Lüftung, Kleidung, Spiel, Alkohol), worauf die eigentliche Untersuchung beginnt. Der Befund wird mit den Angaben der Eltern in die Gesundheitskarte eingetragen. Die Untersuchung einer Klasse — jedes einzelne Kind wird mit entblösstem Oberkörper in Anwesenheit der Mutter und des Lehrers dem Arzt vorgeführt — dauert etwa $1^1/_2$—2 Stunden. Stellen sich körperliche Fehler heraus, so erfolgt Überweisung an den Spezialarzt. Nachuntersuchungen treten ergänzend hinzu. Vor Beginn des Turnunterrichts werden sämtliche Kinder auf ihre körperliche Beschaffenheit, Tuberkulose und Herzfehler untersucht.

Gegenstand der Kontroverse ist die ärztliche Behandlung durch die Schule d. h. durch den Schularzt. Während Dr. Cronin (s. o.) für eine ärztliche Behandlung der Schüler eintritt, so sprechen sich die beiden deutschen Ärzte dagegen aus, „um die freie Wahl des Arztes durch die Eltern nicht zu beschränken und um nicht ein unberechtigtes Eindringen der Schulärzte in das Erwerbsgebiet der praktischen Ärzte auf amtlichem Wege zu begünstigen." Den Standpunkt des Hausarztes vertritt auch J. Gray, der Schatzmeister der K. Anthropologischen Gesellschaft in London. Geradezu eine Schwächung des Familiensinnes erblickt Reverend H. Iselin, London, in der ärztlichen Behandlung der Schüler. Auf einem andern Standpunkt stehen dagegen Dr. E. Jessen, Strassburg und Dr. F. Stocker, Luzern.

Dr. E. Jessen erinnert an das offizielle Referat zu Nürnberg über die Errichtung städtischer Schulzahnkliniken, eine inter-

nationale volkshygienische Forderung unserer Zeit. Seit 1904 ist die Zahnbehandlung in 33 deutschen und in 15 andern Städten eingeführt worden. Nicht weniger als 90 % unserer Schulkinder sind zahnkrank. In Strassburg sind seit dem Bestehen der Poliklinik für Zahnkrankheiten an der Universität (1885) arme Schulkinder behandelt worden. Seit 1897 findet eine regelmässige Untersuchung der Kinder statt. Am 15. Oktober 1902 wurde die städtische Zahnklinik eröffnet (die erste Deutschlands). In den ersten vier Jahren wurden

Kinder	untersucht	behandelt	mit Füllungen	mit Extraktionen
im 1. Jahr	5343	2666	699	2912
im 2. Jahr	6900	4967	4832	6530
im 3. Jahr	4372	6828	7065	7985
im 4. Jahr	834	7491	8340	8552.

Die Kosten stiegen von 2750 M. im Jahr 1903 auf 9000 M. im Jahr 1907. Die Lehrer stehen der Schulzahnklinik sympathisch gegenüber und die Erfahrungen sind durchaus günstige.

Einige drastische Züge enthüllt eine Untersuchung von Dr. E. Wallis, London, über die Zahnuntersuchung in einer Volksschule Londons: von 245 Kindern hatten 4 normale Zähne. Für die Errichtung von Schulpolikliniken spricht sich auch das gedruckte Referat von Dr. Fr. Stocker, Luzern aus. Die Schulpoliklinik erst macht die schulärztliche Aufsicht praktisch nutzbar für Kind, Eltern, Schule und Staat. Das Unvermögen und die Nachlässigkeit der Eltern den Winken der Schulärzte gegenüber erheben die Schulpoliklinik zum Bedürfnis. Das erkannte Übel muss bekämpft und geheilt werden. Nichtbeachtung schulärztlicher Räte schadet 1. dem Kinde (Verminderung seiner Leistungsfähigkeit), 2. der Schule (Absenzen, Disziplin, Störung des Unterrichts), 3. dem Staat (Schädigung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit). Die Schulpoliklinik ist daher als soziale Wohlfahrtseinrichtung für alle Schüler der Volksschule unentgeltlich einzurichten. Nur für die Bedürftigen zu sorgen macht im Einzelfall die Entscheidung schwer. Durch eine Ausweiskarte kann dem Missbrauch gesteuert werden. Obligatorisch kann die Schulpoliklinik nicht werden; aber wenn parasitäre Hautkrankheiten vom Elternhaus nicht beseitigt werden, so hat Zwangsreinigung in der Poliklinik zu erfolgen. Die Schulpoliklinik, die namentlich in Städten ohne Universitäts- oder Stadtpoliklinik nötig ist, besteht aus einer allgemeinen Schulpoliklinik und einer Zahnpoliklinik. Behandelt werden nur ambulante Fälle: Hautkrankheiten, leichte Ohren- und Augen-

übel, Konstitutionskrankheiten wie Anaemie, Skrophulose und Fälle kleiner Chirurgie. Ausser Rezepten verabfolgt sie Utensilien wie Brillen, Bruchbänder, Zahnbürsten etc. Die Schulpoliklinik macht den Ärzten keine Konkurrenz, sie wirkt vielmehr erzieherisch auf Eltern und Kinder. Der schulpoliklinische Arzt macht in dieser Eigenschaft keine Krankenbesuche. Die Schulpoliklinik wird ihre Berechtigung am besten durch den Versuch erbringen. Luzern wird am nächsten Kongress darüber berichten können.

Eine Fortsetzung der Beratungen über die ärztliche Schulaufsicht bildeten die wesentlich kürzern, mitunter vor einem sehr spärlichen Publikum geführten Verhandlungen der Sektion III über

3. Die Hygiene des Lehrkörpers.

Eingeleitet wurde dieses Thema durch eine kurze aber packende Rede des Parlamentssekretärs of the Local Government Board Dr. T. J. Macnamara, der aus dem Lehrstand hervorgegangen und zu Ministerrang emporgestiegen ist. Wichtig ist es, so führte er aus, dass das Schullokal so erstellt, erwärmt und gelüftet ist, dass der Lehrer darin gesund bleibt. Leider hat England, und es steht wohl hierin nicht allein, noch viele Schullokale, deren mangelhafte Beschaffenheit auch die kräftigste Konstitution untergräbt. Manche Schulhäuser stehen lärmenden Strassen entlang, so dass der Lehrer seine Stimme zu einem hoffnungslosen Wettkampf mit dem Gerassel der Wagen einsetzen muss. Das ist sehr oft die Ursache von Krankheiten der Stimmorgane und der Lungen, denen der Lehrer erliegt. Schonung der Stimme im Unterricht kann dem Lehrer nicht genug anempfohlen werden. Die Lüftung des Schulzimmers nach einer Lektion sollte ebenso regelmässig erfolgen, wie die Aufzeichnung der Absenzen zu Anfang des Unterrichts; denn die Wissenschaft weist nach, dass Infektionen bei Erkrankung des Lehrers eine grosse Rolle spielen. Im Interesse von Lehrer und Schüler sind die Unterrichtsstunden im Sommer soviel wie möglich ins Freie zu verlegen. Der Lehrer sollte seine Gesundheit hüten wie ein Sänger seine Stimme. Gartenarbeit, Turnen, Cricket, Lawn-Tennis sind vorzügliche Kräftigungsmittel, aber das Beste ist das Golfspiel. Um sich jung und den Geist frisch zu erhalten, hat der Lehrer die Ferien seiner Erholung zu widmen. Warm empfiehlt Dr. Macnamara dem Lehrer Ferienreisen ins Ausland.

In allgemeinen Zügen verbreitete sich über die Hygiene des Lehrberufs Oberlehrer R. Wernbacher aus Jedning-Steiermark.

Er betont die Gefahren, welche die Krankheit des Lehrers für die Schüler in sich birgt. Nahrungssorgen treten hemmend zwischen Lehrer und Schule. Einen in materieller Beziehung unabhängigen Lehrerstand zu schaffen, ist darum „Ehrenschuld der Nation". Wünschenswert sind statistische Untersuchungen über die Berufskrankheiten der Lehrer. In der staatlichen „Studienkommission" sollte neben dem Arzt auch der Lehrkörper vertreten sein. Dr. J. Maranek, Schularzt in Prag, erblickt in den Nerven- und Lungenkrankheiten die hauptsächlichsten Gesundheitsschädigungen der Lehrer. Jene haben ihre Ursachen in den Schulprogrammen, die eine allzulange beständige Aufmerksamkeit und Anstrengung vom Lehrer fordern; diese sind häufig auf überfüllte und schlecht oder gar nicht ventilierte Schulräume zurückzuführen. Die nachteilige Wirkung der mühsamen Lehrerarbeit, die sich in geistiger Ermüdung, Ängstlichkeit und gestörter Gehirntätigkeit äussert, berührt Miss Margaret Macmillan, London, indem sie die Notwendigkeit einer grössern Schonung der Kräfte durch Methode, Lehrplan, Stundenzahl u. a. hervorhebt. Auf Grund der englischen Lehrer-Alterskasse (Teacher's Superannuation Act, 1898) macht W. Todds, London ausführliche Mitteilungen über die Krankheiten, denen die Lehrer besonders unterworfen sind. Die Schwierigkeiten eines Lehrerlebens beleuchtet Miss Ethel Williams, Newcastle-on-Tyne, vom Standpunkt eines outsiders aus. Dr. Panyrek, Prag, schildert, wie der Lehrer ansteckende Krankheiten aus der Schule in seine Familie tragen kann und vice versa; dessen Gesundheitszustand ist aber nicht nur gegenüber ansteckenden Krankheiten wichtig, sondern ebenso in Bezug auf nervöse Zustände und Störungen. Ärztliche Schulaufsicht ist die beste Prophylaxis. Im übrigen sind statistische Erhebungen über die Krankheitsfälle und Sterblichkeit des Lehrkörpers wünschbar, die vom Lehrer, Arzt und Versicherungsgesellschaften erhältlich wären. Besondere Aufmerksamkeit sollte dem lungenkranken Lehrer geschenkt werden. Phthisische Lehrer sind in Sanatorien zu verpflegen und erst nach völliger Genesung wieder in Dienst und zwar an leichtern Stellen einzusetzen. Ausführlich verbreitet sich F. Weigl aus München über die Tuberkulose. Die Unterstützungskasse des englischen Lehrervereins (Teacher's Benevolent Fund) hat die Erfahrung gemacht, dass jährlich über 60 Fälle von Lungenschwindsucht zu behandeln sind, obgleich die englischen Lehrer während ihrer Vorbildung sechsmal auf ihre körperliche Befähigung für das Lehramt geprüft werden. Ein Institut, das auf die Ausbildung der Lehrer

in Hygiene besonders Rücksicht nimmt, ist das Carnegie-Institut für Hygiene und Körperpflege in Dunfermline, das Lehrkräfte für Turnen und Leibesübungen auf hygienischer Grundlage ausbildet. Der Bildungskurs dauert zwei Jahre und umfasst 30 Unterrichtsstunden über persönliche Gesundheitspflege, 100 Lektionen über Schulgesundheitspflege, 30 Vorlesungen über Symptomatologie und 200 Stunden für Physiologie, daneben praktischen Unterricht in heilkräftigenden Übungen. Reformen werden angestrebt in Kleidung, Baden, Wahl der Mahlzeiten, Erholung und Arbeit. Im zweiten Jahr haben die Zöglinge selbst praktischen Unterricht zu geben. Die austretenden Lehrerinnen sind befähigt, in Volks- und Mittelschulen zu unterrichten und Lehrern Kurse zu geben. Wie die Vorsteherin, Miss Adair Ethel Roberts ausführt, sollte der Unterricht in Turnen und Gesundheitslehre in einer Hand liegen; ein Internat für Lehrerinnen sei nötig, um deren hygienisches Gewissen zu entwickeln.

Die Stimme des Lehrers behandelte H. Hulbert, Lehrer der Stimmbildung an den Lehrerseminarien zu London: Der Lehrer braucht die Stimme am meisten. Viele Lehrer leiden infolge unrichtigen Gebrauchs der Stimme, weshalb der Stimmbildung, dem Atmen und der Pflege der Stimmorgane besondere Aufmerksamkeit zu schenken ist. Ein letztes Referat von Prof. G. Sims Woodhead, Cambridge, war der Mässigkeit und Gesundheitspflege mit besonderer Rücksicht auf den Lehrkörper gewidmet.

4. Der Unterricht in Gesundheitspflege für Lehrer und Schüler

war Gegenstand lebhafter Erörterungen in Sektion IV. Das Eröffnungswort von Sir William Collins, M. P., dem gegenwärtigen Präsidenten der Schulbehörde von London, beleuchtete die Bedeutung der Hygiene von sozialen und politischen Gesichtspunkten aus. England hat durch das Unterrichtsgesetz von 1870 die Mithülfe des Staates für gesundheitliche Massnahmen beschlossen; heute kann der Staat darin nur vorwärts gehen. — Grundsätzlich herrscht über die Berechtigung und Notwendigkeit hygienischer Kenntnisse für die Lehrer der Volksschulen wie der Mittelschulen keine Meinungsdifferenz. Auch nicht über die hygienische Belehrung der Jugend. Auseinander gehen die Meinungen nur über die Art und die Mittel des hygienischen Unterrichts in den Volks- und Mittelschulen. Es stunden sich die zwei Standpunkte gegenüber: Ist die Gesundheitspflege als besonderer Lehrgegenstand zu behandeln oder ist der Unterricht

in Hygiene in Verbindung mit andern Fächern und mehr praktisch zu vermitteln? Im grossen und ganzen bewegten sich Vorträge und Diskussion auf dem Boden der bestehenden Verhältnisse, für die hier mehr, dort weniger Verbesserung gewünscht wird. Die Mitteilungen der Vertreter verschiedener Länder, wie sie im Generalbericht zu finden sein werden, bieten dem Praktiker wie dem Theoretiker nützliche Winke. Hier können wir nur einige Andeutungen machen.

Th. D. Woods, Professor of Physical Education in Columbia University, U. S. A., geht von dem Satze aus, dass die Wünschbarkeit und Notwendigkeit des Unterrichts in Hygiene für Lehrer aller Schulstufen eine tiefere, er möchte sagen, mehr humanistische Auffassung der Erziehung voraussetze, als dies bisher der Fall war. Menschliche Wohlfahrt wird als wertvollstes Gut anerkannt; aber noch sind wir weit davon entfernt, sie nach ihrer ganzen Tragweite zu schätzen. „Die vitalste aller Künste, die der Mensch zuletzt beherrschen wird, ist die Kunst, gesund und leistungskräftig zu leben." Tiefere biologische Erkenntnis ist nötig, vor allem für den Lehrer, dessen erste Aufgabe es ist, darüber zu wachen, dass das Kind sich in einem normalen, gesunden Zustand befindet. In zweiter Linie kommt die hygienische Belehrung des Zöglings, die zu dessen Schutz wie zu dessen geistiger Förderung dient. Unterricht in Hygiene sollte in allen Anstalten, Seminarien, Universitäten erteilt werden, in denen Lehrer ausgebildet werden. Ein Zehntel bis ein Achtel der zwei Jahre der beruflichen Ausbilduug der Lehrer sollte dem vergleichenden Studium der Kinderentwicklung, der Gesundheitspflege, Schulgesundheitspflege und körperlichen Erziehung gewidmet sein. Ähnliche Ausbildung in Hygiene sollte allen, Männern und Frauen, zuteil werden, die an der Schularbeit mitwirken. Eine tüchtige hygienische Ausbildung des Lehrers wird dessen Bedeutung und Ansehen erhöhen und die Wirksamkeit der Erziehung auf die Vorbereitung der Jugend für die Verantwortlichkeiten des Lebens wesentlich fördern. Als integrierenden Bestandteil der beruflichen Ausbildung eines Lehrers betrachtet auch Professor John Edgar zu St. Andrews einen theoretischen und praktischen Kurs in allgemeiner Gesundheitspflege und in Schulgesundheitspflege. Manche Klage wegen Überbürdung u. a. wird verstummen, wenn jeder Lehrer bestrebt ist, in der Schule Sinn und Gewohnheit für Gesundheitspflege zu wecken. Schottland hat kürzlich für alle Lehrer der Mittelschulen einen Kurs in persönlicher Gesundheitspflege und Schulhygiene verbindlich gemacht. Der Kurs erstreckt sich auf 2 Quartale von wenigstens 10 Wochen mit

30—50 Stunden, in denen Vorträge, Demonstrationen, Schulbesuche usw. inbegriffen sind. Stets hat dabei die praktische Verwendung der Theorie zur Seite zu gehen. Verbindlich ist für alle Lehramtskandidaten ein Kurs in Psychologie, der auch Kinderstudien umfasst. Für den Lehrer der Volksschule fordert Dr. Ritchie, Manchester, hygienische Kenntnisse, damit er den Arzt in der Schulinspektion unterstütze und selbst die Kinder über Gesundheitspflege belehre. Manchester veranstaltet alljährlich für angehende Lehrer (pupil-teachers, Lehrschüler) eine Vortragsreihe (12) über Hygiene, vier Vorträge für amtende Lehrer und populäre Vorträge für Eltern. In sehr enge Verbindung stellt Dänemark, wie Professor K. Knudsen, Kopenhagen, ausführt, die theoretische Gesundheitslehre mit dem Turnunterricht. Nach dem System Lings werden alle Übungen auf ihren Wert untersucht und dem Schüler vor der Ausführung klar gemacht. Die praktische Seite des Unterrichts in Hygiene gegenüber einer überwuchernden Theorie hebt Professor C. Douglas, Anderson's College, Glasgow, hervor. Die Kurse, die Glasgow für Lehrer veranstaltet, umfassen Vorträge, Demonstrationen, Kinderbeobachtungen, Messungen der Körpergrösse, Sehschärfe u. a. m.

Noch mehr als für den hygienischen Unterricht der Lehrer bildete die Betonung der praktischen Gesundheitspflege den Grundton der Referate über den Unterricht in Hygiene für Volks- und Mittelschule. Gleich der erste Redner, Dr. Foveau de Courmelles, Präsident der ärztlichen Gesellschaft in Paris, erklärte „mehr Praxis, weniger Theorie" als mot d'ordre. Auf demselben Standpunkt steht Professor Th. D. Woods, der in der Hygiene eines der „grossen humanistischen Fächer" sieht. „Dieser Unterricht sollte in Stoff und Methode durch das wachsende Bedürfnis des Kindes nach Aufklärung über Leben und Gesundheit und über die Sorge für sich und andere bedingt werden. Als besonderes Fach soll Hygiene nicht vor dem letzten oder zweitletzten Jahr der Volksschule gelehrt werden. Von Beginn des Schullebens an hat hygienische Belehrung dagegen durch natürliche Anwendung in Geist und Gewohnheit des Kindes überzugehen." Hygienische Gewöhnung des Kindes fordert auch P. H. Kenwood, Professor der Hygiene an der Universität London, in erster Linie von der Schule. Der einfachen praktischen Erziehung sollen gelegentliche Unterhaltung und Belehrung zu Hülfe kommen. Die Schule vermag dadurch auch das Haus zu beeinflussen. Professor R. Caton, Liverpool, erblickt in der Unwissenheit die Quelle der verhängnisvollsten Fehler, welche die armen Volksklassen

der Städte besonders in Lebensweise, Alkoholmissbrauch usw. begehen. Da die Erwachsenen in übeln Gewohnheiten erstarkt sind, haben wir den Kindern die Gesundheitsregeln einzuprägen. Liverpool hat die Kinderpflege mit Erfolg zum Mittelpunkt der hygienischen Belehrung gemacht. — Dr. E. de Pradel, Paris, will den Unterricht in Hygiene in der Volksschule durch Spezialisten und durch den ärztlichen Inspektor erteilen lassen: 15 bis 16 ganz einfache praktische Lektionen für die Schüler vom 12. bis 14. Altersjahr. Gegen die Gesundheitslehre als besonderes Unterrichtsfach der Volksschule erhebt M. Jackmann, Hauptlehrer in London, sein energisches Veto. Er verspricht sich am meisten von der praktischen Gewöhnung der Kinder an Ordnung, Reinlichkeit, frische Luft, Baden usw. Gelegentlich mögen ja Winke und Belehrungen hinzukommen. In der Verbindung der Gesundheitslehre mit der Körperpflege, wie sie der neueste Code von der englischen Volksschule verlangt, sieht er eher eine Beeinträchtigung der körperlichen Übungen.

In den Mittelschulen will Professor Th. D. Woods die Gesundheitslehre mit andern Fächern: Biologie, Haushaltungskunde, Physik und Chemie verbinden. Prof. Edgar (s. o.) betrachtet den Unterricht in Hygiene als Teil der physischen Erziehung, die in Schottland in den Händen besonderer „Instruktoren“ liegt. Ähnlich wie nach dem dänischen System denkt er sich die hygienische Belehrung im Anschluss (vor oder nachher) an die körperlichen Übungen und Spiele. Dr. C. E. Shelley, Haileybury, erblickt einen Widerspruch darin, dass für die Volksschule Gesundheitslehre gefordert wird. nicht aber für die Mittelschulen, weil hier im Lehrplan kein Raum sei. Ist sie für eine Klasse wünschbar, so ist sie es für alle. Als integrierenden Teil der Mittelschulbildung fordert G. Fletcher, Dublin, Gesundheitslehre für Knaben und Mädchen. — Wie die Fortbildungskurse für Mädchen zu Dunfermline Hygiene mit Körperbildung und Hauswirtschaftslehre (Domestic science) verbinden, berichtet Miss L. Rendel. Die universelle Bedeutung der Gesundheitslehre für jedermann markiert Sir Victor Horsley durch den Antrag: Die Sektion (IV) ist der Ansicht, dass die Grundsätze und Praxis der Gesundheitslehre und der Hauswirtschaftslehre (Domestic science) einen Teil der Bildung eines jeden Bürgers ausmachen und darum in allen Schulen und Universitäten gelehrt werden sollen. Die Hauptversammlung genehmigte diesen Antrag in folgender Form: „Der Kongress hält dafür, dass die Grundsätze und Praxis der Hygiene einen Teil der Bildung eines jeden Bürgers ausmachen sollen“.

Ein letztes Kapitel über den Unterricht in Hygiene bildeten Referate und Diskussion über den Kampf gegen den Alkoholismus in der Schule. Prof. Woodhead, Cambridge, Dr. Gould, London, Miss St. J. Wilernak, London, Prof. T. Laitinen, Helsingfors, brachten einige neue Gesichtspunkte in die Diskussion, und Dr. Jordi, Bern, verwies auf das Tabellenwerk von Stump und Willenegger in der Ausstellung.

5. Körperliche Ausbildung und Erziehung zu persönlicher Hygiene.

Zur Eröffnung der Beratungen hierüber (Sektion V) erinnerte der Vorsitzende Sir John Byers an zwei befreundete Engländer, von denen jeder seinen besondern Einfluss auf die Förderung einer gesunden Körper- und Geistesbildung gehabt hat: Thomas Sydenham, den „Fürsten der englischen Ärzte" und John Locke, den Pionier der Schulgesundheitspflege. Bemerkenswert für unsere Zeit ist, dass das Volk die enge Beziehung zwischen Volksbildung und Volksgesundheit erkennt und dass die medizinischen Wissenschaften und die Kunst des Lehramts sich näher treten. Der Lehrer unserer Kinder darf der Kenntnisse in Psychologie und Hygiene nicht entbehren. Mehr und mehr wird die Schule nicht bloss eine Stätte nützlicher Belehrung, sondern auch ein Ort wahrer Freude. Wenn wir die Evolution überblicken, welche die Beziehungen der Schule zur Medizin durchgemacht haben, so sehen wir, dass man zuerst zu verhüten suchte, dass die Schule ein Ansteckungsherd von Krankheiten werde. Dann folgte die Schaffung gesunder Schulverhältnisse (Sitz, Lüftung, Heizung). Hierauf ergab sich das Verlangen nach ärztlicher Aufsicht mit ärztlicher Untersuchung der einzelnen Schüler. Gegenwärtig werden die grössten Anstrengungen gemacht, um die physische Gesundheit und Entwicklung des Kindes zu fördern: durch Vorbild und Lehre bringen wir die Kinder zur Erkenntnis über Wert und Mittel zur Erhaltung der eigenen Gesundheit, zur Pflege körperlicher Übungen in Spiel und Turnen. Welches ist hierin das beste System — schwedisches Turnen, das deutsche Turnen, Spiel im Freien (wie in England) mit Schwimmen usw. ? Vielleicht liegt das Beste in einer Verbindung der verschiedenen Systeme. Bei aller Wichtigkeit der physischen Erziehung darf die Übung weder für Knaben noch für Mädchen übertrieben werden; sie ist stets nur als ein notwendiges und nützliches Hülfsmittel der Geistesbildung zu betrachten, deren höchste Stufe die Gemeinschaft erreicht, welche die grösste Zahl von Männern und

Frauen aufweist, die ihr Bestes tun, um die Lage ihrer weniger gut gestellten Mitmenschen zu verbessern.

Die Vorträge der Sektion bildeten gleichsam die Illustration zu diesem Eröffnungswort, indem sie offenbaren, was gegenwärtig unter verschiedenem Himmel für die physische Erziehung getan wird. Frau Bergmann-Osterberg, Vorsteherin des Seminars für Körperbildung (Physical Training College) in Dartford Heath, Kent., schliesst aus anthropometrischen Untersuchungen, dass englische Freispiele mit schwedischem Turnen verbunden die vollkommenste Körperbildung ermöglichen. Nach den Gesetzen der Physiologie betrieben, fördern diese kombinierten Übungen körperliches Wachstum, sie verhüten geistige Überanstrengung und bilden den Charakter. Lehrerinnen der Körperbildung bedürfen wenigstens zweijähriger Ausbildung; sie finden als Inspektoren oder Lehrer des Turnens in Volks- und Mittelschulen Anstellung. Was Madame Bergmann-Osterberg in ihrem Vortrag theoretisch begründete, das war am Donnerstag in ihrem Institut zu Dartford Heath in voller Ausführung zu sehen. Weite Gärten und prächtige Spielplätze umgeben das Institut (gegründet 1885), das zur Zeit 70 Zöglinge im Alter von 18 bis 20 Jahren zählt. Die Übungen im schwedischen Turnen (Methode Ling) zeigen Gewandtheit, Kraft und Grazie in der Bewegung, nicht weniger die Spiele und Tänze, die Mme. Bergmann-Osterberg selbst leitete. Das Ganze machte einen vorzüglichen Eindruck. (Kursdauer zwei Jahre. Studien- und Pensionsgeld 2800 Fr. jährlich).

Schwedische Gymnastik für die Knabenerziehung befürwortet Lieutenant F. H Grenfell, London, der das Zentralinstitut für Turnen in Stockholm und das schwedische Schulturnen schildert. Auf Grund der Arbeiten von Ling hat sich das heutige System in Schweden entwickelt, das in heilmethodischer und pädagogischer Richtung ausgebaut ist. Eine Ergänzung hiezu bildeten die Aufklärungen, die G. Bergh aus Stockholm über die Massnahmen des Departements für Schulhygiene in Schweden gab. Lings System hat, wie Miss Nellie Palmer, Inspektorin für physische Erziehung in Leith, berichtet, in Schottland Aufnahme gefunden. Aufgabe der Superintendentin ist es, diese körperlichen Übungen zu organisieren und über das Wohlbefinden der Schüler zu wachen. Viel Wert wird auf die täglich sich mehrmals wiederholenden Körperübungen gelegt. Für eine engere Verbindung der körperlichen und geistigen Ausbildung tritt Dr. Kleinpeter aus Gmünden ein. Nach den alten Erziehungsmethoden haben wir die übertriebenen Sport- und Athletenübungen

auf der einen, die einseitige, nervenstörende Geistestätigkeit auf der andern Seite. Dass der Sprachunterricht im Vordergrunde der Erziehung steht, widerspricht den physiologischen Grundlagen der Erziehungskunst. Eine Schulreform muss vorauf ein harmonisches Ineinandergreifen körperlicher und geistiger Tätigkeit aufbauen. Soviel wie möglich ist der Unterricht ins Freie und in Werkstätten zu verlegen. Unter rein medizinisch-therapeutische Gesichtspunkte stellt Dr. J. A. Rivière, Paris, die Leibesübungen, die er in fast medizinischen Dosen und durch einen Arzt erteilen lassen will. Eine strengere, militärisch stramme Durchführung der Körperübungen befürwortet dagegen Dr. K. Robinson, London. Keineswegs erfreulich ist das Bild der körperlichen Konstitution und Kraft angehender englischer Lehrerinnen (pupil teachers), das die Untersuchungen von Frau Dr. Mary Scharlieb in London enthüllen. Die Mädchen sind den Anstrengungen der Lehrerinnenbildung (Seminar) kaum gewachsen; darum fordert ihr Vortrag über Körperpflege heranwachsender Mädchen einheitliche ärztliche Inspektion (durch eine Ärztin), weniger geistige Anstrengung, längere Studienzeit, regelmässige Leibesübungen, Spiel, Tanz, Schwimmen usw.

Ein anschauliches Bild der systematischen Körperpflege für College Students in der Universität Pennsylvaniens zu Philadelphia entwirft Dr. R. Tait Mac Kenzie, Professor of Physical Education. Von den 4000 Studenten beteiligen sich 2500 an den körperlichen Übungen. Die Körperbildung (physical education) bildet einen integrierenden Bestandteil des Universitätskurses. Wöchentlich zweimal haben alle Studenten, die einen Grad erwerben wollen, während vier Jahren, Studenten der Medizin, während zwei Jahren, Rechtsbeflissene während eines Jahres sich an den Übungen zu beteiligen. Turnhallen mit Schwimmbädern, Douchen usw. und ein weites Spielfeld stehen zu deren Verfügung. Genaue Untersuchung der Schüler (16.—20. Altersjahr) findet beim Anfang des Kurses statt. Der erste Monat wird fast ausschliesslich Marschübungen (mit Pflege guter Stellung, Brustausdehnung nach schwedischem System) gewidmet. Dann kommt eigentliches Turnen, Geräteübungen, Spiele. Die Übungen werden mit Rüksicht auf ihre Anwendung im Leben gewählt. Ringen, Boxen und indoor athletics folgen bis Ende März, sodann Übungen im Freien bis zum Schlusse des Kurses mit einer Art Schauturnen an dem Franklin-Feld. Die Leitung der Übungen haben ein Instruktor, zwei Assistenten und ein Korps von 50 freiwilligen Klassenleitern. Messungen am Schluss des Kurses zeigen die Fortschritte.

Die Hauptziele dieser Körperübungen sind: korrekte Haltung, tiefes und volles Atmen, Gewandtheit, Beweglichkeit, Stärke und Ausdauer.

Nachdem Dr. A. Mignon, Romorantin, die anregende Wirkung der Musik — de la musique comme mise-en-train du travail scolaire lautete das Thema — besprochen und die Zweckmässigkeit eines fröhlichen Gesanges als erfrischende Eröffnung der Schularbeit begründet hatte, fand Dr. Luther H. Gulick, Direktor der körperlichen Erziehung an den öffentlichen Schulen zu New York, ein empfängliches Auditorium für seinen Vortrag über Stellung und Ausdehnung des Volkstanzes als Mittel der körperlichen Erziehung. Am Schlussfest führen die Mädchenklassen zu New York europäische Volkstänze wie die russische Comarenskia, den schwedischen Klapp- und Schuhmachertanz, den deutschen Hoppser u. a. auf. Wie kamen sie dazu? Während die formalen Körperübungen unter der Leitung eines geschickten Lehrers volles Interesse boten, so konnte das von vielen Turnklassen nicht gesagt werden. In den Wettkämpfen — class atthletics — gleichartiger Schülergruppen (Springen, Wettlauf etc.) fand sich für die Knaben ein Interesse erregendes Mittel. Für die Mädchen glaubt die Schulleitung einen glücklichen Ansporn in den Volkstänzen d. h. in einer Auswahl derselben gefunden zu haben. In der Tat, die Mädchen haben Freude daran und die ausgewählten Volkstänze lassen sich aus physiologischen (Bewegung der Muskelmassen, Wirkung auf Atmung und Blutzirkulation), neurologischen (Nachahmung von Beschäftigungen, Ausdruck der Gemütsstimmungen), psychologischen und ästhetischen Gründen als Erziehungsmittel rechtfertigen, wenigstens als ein Hülfsmittel. Die rhythmische Bewegung lässt die Ermüdung nicht aufkommen. Die Mädchen fühlen sich glücklich dabei — Beteiligung an der Tanzklasse gilt als Auszeichnung — Lehrer und Schüler sind dafür begeistert, und für viele Kinder, die unter misslichen Verhältnissen leben, sind diese Volkstänze von beglückender Wirkung.

Grosses Interesse bei dem zahlreichen Damen-Auditorium fand das Referat von Dr. Doléris, Paris (vorgelesen von Dr. Mathieu), über die Hygiene des Sports für Frauen und Mädchen. Er befürwortet kräftiges Spiel für Mädchen wie für Knaben während der ganzen Jugendzeit. Sportübungen sind entweder natürlicher Art wie Wandern, Klettern, Schwimmen oder anstrengender Natur wie Laufen, Springen, Rudern etc. Schulen, die den Sport vernachlässigen, begehen einen Fehler; denn die Turnübungen haben nicht die

gleiche willenbildende Kraft. Sport hat eine heilsame Wirkung auf die Kleidung der Frau und die Schönheit des Weibes leidet keineswegs darunter. Gefährlich sind Sportübungen nur, wenn sie übertrieben werden; sonst kann die Frau dadurch nur gewinnen.

Eine Darstellung der Entwicklung der modern körperlichen Erziehung in Österreich seit 1892 gibt Dr. V. Pimmer in Wien. Sie ist in der Vierteljahrsschrift für Körperbildung erschienen. Sein Landsmann K. Wawerka ergänzt das Bild durch Mitteilungen über den Stand der körperlichen Erziehung der Schuljugend in Wien. Die Kaiserstadt an der Donau habe keine Schulärzte, keine Schulbäder. Für Knaben ist das Turnen obligatorisch, für Mädchen freiwillig. Viel tut der Wiener Verein zur Pflege des Jugendspiels, indem er für Spielplätze sorgt und Ausflüge ins Gebirge veranstaltet. Ein Knabenhortverein bietet den Knaben an schulfreien Nachmittagen Beschäftigung und militärische Exerzitien. Wünschenswert wäre die Übernahme der gesamten körperlichen Erziehung durch die Stadt. Zu einer warmen Empfehlung des japanischen Jujitsu für Klassen und einzelne gestaltet sich das Referat von Mrs. Roger Watts, London, die mit Miss Brunton sogleich praktisch vorführt, was sie empfiehlt. Richtig gelehrt und geübt sei Jujitsu von grosser moralischer und körperlicher Wirkung für jung und alt. Roheit liegt nicht darin; sein Reiz besteht in einer endlosen Mannigfaltigkeit und in der Notwendigkeit schnellsten Denkens und Handelns.

Aus den weitern Referaten wären noch zu erwähnen: Le rôle du medecin inspecteur dans l'éducation physique des enfants von Dr. L. Dufestel, Paris, Le rôle de l'école au double point de vue de la santé des enfants et de la propagation des lois de l'hygiène parmi le peuple von Mlle. Blanche Chaveau und die frisch-freie Aussprache von Mad. Gurli Linder, Stockholm, über das Schulkleid der Mädchen (Empfehlung des schwedischen Turnkleides für Mädchen).

6. Ferienkolonien. Schule und Haus.

Werke der Volkswohlfahrt mögen verschoben werden; aber nicht vernachlässigt werden darf die Gesundheit unserer Kinder, sagte Lord Kinnaird zu Beginn der Beratungen über die Idee der Ferienkolonien und was damit zusammenhängt. Vor 40 Jahren war hiefür in England noch keine organisierte Tätigkeit zu spüren. 1870 verschaffte Quintin Hogg Fabrikknaben einen einwöchentlichen Aufenthalt auf dem Lande, nicht ohne Widerstand der Arbeitgeber. Schon 1869

hatte die Ragged School Union damit begonnen, kränkliche und zarte Kinder in verlängerten Ferien aufs Land zu bringen; doch erst 1880 kam ein Landaufenthalt von 14 Tagen auf. Der christliche Jünglingsverein, der Verein für Ferienkolonien (Children's Country Holiday Fund) und andere Verbindungen griffen die Idee auf und schufen Ferienkolonien und Ferienlager (holiday camps). Die grossen Public Schools und Privatschulen folgten mit Ferienlagern und Ferientouren (1895 Clayesmore School, 1902 Universities' Camp for Public School Boys). Wer einige Stunden in Ost-London zubringt, erkennt bald, was ein Ferienaufenthalt auf dem Lande für die Stadtjugend bedeutet. Jedes Jahr sieht darum neue Organisationen erstehen: 1906 hatten 600 Knaben aus allen Gegenden ein Lager unter Leitung des Nationalen Schützenvereins (Bisley Camp in Surrey). Stadtkinder sollten, wie Lord Kinnaird meint, wenigstens alle zwei Jahre eine Woche am Meere oder auf dem Lande zubringen können. Nur dürfen wir die Lehrer nicht belasten; sie bedürfen der Ferien für ihre eigene Kräftigung, aber gerne werden sie bei der Organisation von Kolonien mithelfen. Fr. Thomassen, Kopenhagen, ergänzte die historischen Daten über die Ferienkolonien mit Bezug auf die Schweiz (Pfarrer Bion 1874), Deutschland (1878 Frankfurt, 1881 Dresden, Berlin etc.) und Dänemark, dem die Ehre zukomme, den Ferienaufenthalt und Ferienkolonien zuerst befriedigend organisiert zu haben. In dem Unglücksjahr 1853 (Cholera) verschaffte ein Oberlehrer in Kopenhagen etwa 20 Stadtkindern einen Landaufenthalt. Ein Jahr darauf griff ein Komite ein, Eisenbahn und Dampfer gewährten Freifahrten. 1857 konnten schon 700 Kinder aufs Land gesandt werden. Von 1881 bis 1906 ist die Zahl der Ferienkinder aus Kopenhagen von 5000 auf 17400 gestiegen. Die Landleute empfangen die Kinder gern und gastlich; oft versehen sie dieselben noch mit besserer Kleidung. Charakteristisch für das dänische System ist die Einzel-Unterbringung in Familien und die freie Fahrt. Die Regierung sorgt im ganzen Land für freie Eisenbahnfahrt der Ferienkinder (die Billete werden in die Schulen geschickt). In den letzten Jahren sind die Ferienkolonien hinzugekommen. Die Regierung stellte für 25 Jahre eine Waldpartie am Meere zur Verfügung, worin ein Ferienheim eingerichtet worden ist. Eine Gegenströmung sorgt dafür, dass die Landkinder die Hauptstadt sehen. Dauert der Aufenthalt länger als einen Tag, so werden die Kinder vom Lande in öffentlichen Hallen kostenfrei beherbergt. Auch die Landkinder haben (mit den Lehrern) freie Fahrt.

Die meisten Referate hatten beschreibenden Charakter und waren insofern interessant, als in der Organisation der Ferienversorgung sich die gesellschaftliche Eigenart der Länder spiegelt. In England haben die Clubs eine grosse Bedeutung. Sie bestehen schon in den mittlern und höhern Schulen und haben auch in die Organisation der Spiele im Freien, der Ferienkolonien und Ferienwanderungen eingegriffen, wie dies aus den Mitteilungen von Douglas Eyre, J. E. Hanson u. a. hervorgeht. Oxford House in Bethnal Green vereinigt in den Clubs for juniors auf dem Spielplatz die schulentlassene Jugend; später treten die Knaben und Mädchen in die Clubs der Erwachsenen über, die für Ferienaufenthalt und Wanderungen Vorsorge treffen. In neuerer Zeit (eine Folge des Burenkrieges) sind die Ferienlager aufgekommen, in denen sich die Jugend zu militärischen Übungen und militärischem Lagerleben vereinigt, wie dies zu Bizley zu sehen war. Eine Schilderung holländischer Camps de Vacances gibt Hauptmann Polvliet aus Amsterdam. Hervorgegangen aus einer Vereinigung von Amsterdamer Gymnasiasten erlangten die Ferienlager die Unterstützung der Behörden. Sie dauern drei Wochen und verschaffen den Teilnehmern eine Abkürzung der Dienstzeit im Heere. Polvliet lobt die Disziplin und das Prinzip der Selbsthülfe, das dabei zur Anwendung kommt. Er will den Ferienlagern den Charakter der Erholung bewahren.

Selbstverständlich kamen hier auch die Waldschulen zur Sprache. Dr. Rose führte mit dem Bildwerfer die Schulen dieser Art in Deutschland und England vor. P. Hulbert schilderte die Landschule für Stadtkinder, die Manchester für £ 3000 errichtet hat. Sie gewährt Platz für 124 Kinder, ist vom Mai bis Oktober geöffnet und beherbergt je eine Klasse vierzehn Tage (Kosten 11 s, 7 d, wovon die Eltern 7 s übernehmen). Die heilsamen Wirkungen der Ferienheime illustriert Mrs. Stirling Boyd mit Lichtbildern, zugleich Plan und Ansichten von Hunbie Home (Edinburgh) vorführend. Dr. Gourichon, Paris, gibt ein Bild von den Ferienkolonien, die Paris alljährlich organisiert, während Mrs. Humphry Ward die Organisation der englischen Spielplätze und Ferienschulen schildert. Verwandt mit diesen Bestrebungen ist die Tätigkeit der Children's Happy Evenings Association, die in London unter Führung der Countess of Jersey seit 1890 für die Kinder der armen Quartiere in London Unterhaltungsabende mit Spiel, Tanz, Turnen, Papierarbeiten usw. veranstaltet, wozu ihr die Schulbehörde die Turnsäle und Spielplätze zur Verfügung stellt.

Die Beziehungen von Schule und Haus berührten die Vorträge von Dr. Griesbach und K. Roller über Zeit, Wert und Mass der Hausarbeit für die Schule. Den schlimmen Einfluss der häuslichen Verhältnisse auf den Schulbesuch wies A. Young, Hauptlehrer in Edinburgh, auf Grund eingehender Untersuchungen über unregelmässige Schüler nach. Was fand er zu Hause? Die Eltern waren Verbrecher, betrunken, krank und arbeitslos oder nur noch Vater oder Mutter am Leben, kurz je schlimmer das Heim der Kinder, um so unregelmässiger der Schulbesuch. Mit der Organisation von Bureaux für schulentlassene Kinder nahm Mrs. Ogilvie Gordon, Edinburgh, einen Gedanken auf, der auch anderwärts verfolgt wird.

7. Krankheit und Schulbesuch.

So können wir die Verhandlungen kurz überschreiben, in denen sich die Ärzte über die Infektionskrankheiten, schlechte Gesundheit und andere Hemmnisse des Schulbesuches aussprachen. Die engen Beziehungen zwischen ansteckenden Krankheiten der Schulkinder und der Bevölkerung sind offenbar, bemerkt Sir Shirley Murphy zur Eröffnung. Da der Schulbesuch obligatorisch ist, hat der Staat die moralische Verpflichtung, das Kind soviel als möglich gegen Ansteckung zu schützen. Wie kann das am besten geschehen? England hat in der Diphtherie-Epidemie von 1892 bis 1897, die in London 15000 Kindern das Leben kostete, die Nachteile einer Teilung der Arbeit — Gesundheitsbehörde und Schulbehörde — erfahren. Der Schutz der Gesundheit sollte in einer Hand d. h. bei einer Behörde liegen. Wie weit der Schulbesuch die ansteckenden Krankheiten in der Bevölkerung vermehrt, ist schwer zu bestimmen. Die Zahlen über Verbreitung von Scharlach und Diphtherie in London (1895—1904) zeigen mit Schulschluss (Juli—August) eine etwelche Abnahme der Krankheitsfälle. Ob bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit der Ausschluss des kranken Schülers genügt, oder ob Schluss der Schule zu erfolgen habe, bedarf genauer Prüfung; es gibt immer eine Anzahl Kinder, welche der Gefahr der Ansteckung wenig unterworfen sind. In London litten (1897—1906) an Scharlach von 1000 Kindern unter 10 Jahren 63,8, unter 9 Jahren 57,5, unter 8 Jahren 50,4, unter 7 Jahren 42,2, unter 6 Jahren 33,9. Der obligatorische Schulbesuch trägt die Einsicht in die Gesundheitsverhältnisse eines grossen Teils der Bevölkerung. Ansteckende Krankheiten der Haut, Parasiten etc. sollten von der Schule behandelt werden.

Nach den Untersuchungen von Dr. J. Niven, Manchester, besteht für Diphtherie die grösste Ansteckungsgefahr im dritten Altersjahr, eine kleine Abnahme ergibt sich für das vierte und fünfte, eine stärkere im sechsten Jahr. Es ist schwer, zu bestimmten Schlüssen zu kommen über den Anteil der Schule an der Verbreitung der Diphtherie; denn hier wie bei Lungenentzündung und anderen Krankheiten spielen die leichten oder latenten Fälle eine grosse Rolle. Dr. Niven empfiehlt folgendes Vorgehen: bei Auftreten eines Diphtheriefalles hat der Lehrer die Schüler zu untersuchen und „verdächtige" dem Schularzt zu überweisen; bei zwei oder drei Fällen in zwei Monaten folgt Untersuchung der Kinder durch den Arzt, bei sechs bis zehn Fällen Schluss der Schule und Desinfektion derselben.

Über die Verbreitung der Masern haben die beiden Londoner Ärzte S. Davies und C. J. Thomas Untersuchungen angestellt, wobei sie einen Schulbezirk in der Weise trennten, dass in der einen Hälfte bei Auftreten der Masern Ausschluss des erkrankten Kindes, in der andern Hälfte Einstellung der Schule angeordnet wurde. Das Ergebnis war, dass die Einstellung der Schule, die innert zehn Tagen nach dem ersten Auftreten zu erfolgen hat, sich als Vorbeuge-Massregel nicht in dem Mass bewährte, wie man erwartete. (Dr. Eberstaller, Gratz, kam zu einem ähnlichen Schluss.) Wenn die Einstellung der Schule auch für einige Zeit die Masern von der Schule fernhält, so vermehren sie sich bei Wiedereröffnung, und ihr Ausbruch kann nur für eine kurze Zeit aufgehalten werden. Sind zwei Drittel einer Klasse durch frühere Krankheit geschützt, so verbreiten sich die Masern, wenn sie in die Klasse eingeschleppt werden, nicht merklich, und ein Ausschluss ist darum nicht nötig. „Wenn Kinder unter fünf Jahren von der Schule ausgeschlossen wären, so würde die Verbreitung der Masern durch die Schule verschwinden, aber damit wäre die Gefahr nur aufgeschoben und die Verbreitung würde einige Jahre später erfolgen" (Thomas). Eine rein englische Angelegenheit berührte James R. Kaye, indem er, den Schulausschluss der Schuleinstellung gegenüberstellend, darauf hinwies, dass ein Ausschluss eines Schülers für die Schule einen finanziellen Verlust (weil der Staatsbeitrag nach der Zahl der anwesenden Schüler berechnet wird) bedeutet, nicht aber die Einstellung der Schule. Gegen die Aufnahme von Kindern unter fünf Jahren in die Schule (in England vom 3. Jahr an gestattet) unternahm Dr. A. Newsholme, Brighton, aus finanziellen, hygienischen und pädagogischen

Gründen einen Anlauf, allein er fand bei dem englischen Auditorium, das sich an der Diskussion sehr lebhaft beteiligte, keine Mehrheit.

Eine starke Störung des Schulbesuches scheinen in England die Hautkrankheiten zu verursachen. Nicht weniger als fünf Referate befassten sich damit. In London ist ein Neuntel aller Absenzen auf die Verbreitung der Flechten zurückzuführen. In Croydon, das aus gleichem Grunde £ 300 an Staatsbeiträgen verlor, mussten „wirksamere Methoden" zu deren Heilung angewendet werden (Behandlung mit X-Strahlen). Ausser den ansteckenden Krankheiten nennt Superintendent E. S. Ayling, London, als Hindernisse eines regelmässigen Schulbesuches: Armut, Unreinlichkeit, mangelhafte Kleidung, Krätze, Ungeziefer. Dr. F. J. Poynton, London, fügt als weitere Ursachen hinzu: akuter Rheumatismus, (als Folge davon) Herzkrankheiten, Herzfehler, Nierenübel, Lungenaffektionen, Epilepsie, Gebrechlichkeit, Nervenstörungen usw. und empfiehlt deshalb ärztliche Überwachung der Schulen, Erholungsheime, Krüppelschulen und hygienische Aufklärung der Eltern. Besonders betont er die Halsübel. „Ich bin der Ansicht, dass in allen Fällen of sore throat (Halsweh), die dem Arzt zur Kenntnis kommen, durch Attest der Ausschluss von der Schule bewirkt werden sollte, bis die Heilung vollständig ist." [1]) Mit der umgekehrten Frage: Beeinträchtigung der Gesundheit durch den Schulbesuch beschäftigte sich Dr. Hüttel aus Prag: Untersuchungen ergaben u. a., dass die Ernährung der Schüler in obern Klassen schlechter ist, als in untern Klassen (schlechte Zähne), dass Myopie, Verkrümmung der Wirbelsäule, nervöse Störungen zunehmen und dass die Schule ein Herd der Verbreitung ansteckender Krankheiten sei. Stark mitgenommen wird das Kind nach dem Schuleintritt; es wird blass, müde, verliert an Gewicht. Schlechte Luft, schlechte Pulte, falscher Sitz in der Schule, Dauer und Anstrengung der Schulstunden u. a. wirken hemmend auf des Kindes Entwicklung. Daraus zieht Dr. Hüttel eine Reihe von Schlüssen über Schulbeginn — nicht mehr als zwei Stunden täglich im ersten Halbjahr — Anzeige bei auftretenden Fehlern und Gebrechen, zweckmässige Schuleinrichtungen, Pausen, Wechsel des Unterrichts und ärztliche Schulaufsicht.

Das Hauptthema der Sektion war indes: Schule und Tuberkulose. Ausser einem Referat in der dritten Hauptversammlung

[1]) Die Referate verwiesen häufig auf die Berichte von Dr. James Kerr über die Gesundheitsverhältnisse der Schulen in London.

galten fünf weitere Vorträge dieser Frage. Wie Dr. A. Newsholme, Brighton, nachweist, ist die Zahl der Todesfälle wegen Tuberkulose im Alter von 5 bis 15 Jahren geringer als in irgend einer andern Altersperiode. Auf 10000 Kinder sterben jährlich etwa sieben an Tuberkulose und von diesen drei an Lungentuberkulose. Unter 806 Kindern befanden sich nur drei lungenkranke, eines in einer Erziehungsanstalt, eines im Armenhaus und eines in der Volksschule. In Dunfermline fand Dr. Ash (1905) unter 1371 Kindern keinen Fall von Lungentuberkulose; in Aberdeen waren 3 Fälle unter 600 Schülern. Dr. Greemond in Blackburn dagegen erkannte unter 1028 wegen Schwächlichkeit ihm zugewiesenen Kindern 6,7 % mit tuberkulöser Lungenanlage. Hiervon absehend kommt Dr. Newsholme zu dem Schluss: Unter 300 Kindern ist nicht mehr als ein Kind, das nachweisbar an Lungentuberkulose leidet. Ein lungenkrankes Kind bleibt auch nicht lange in der Schule. Die Gefahr wegen Verbreitung der Tuberkulose durch die Schule kann daher nicht gross sein. Dagegen ist die Zahl der Fälle mit latenter Tuberkulose (latente Lesionen) zahlreicher; sie sind aber fast alle von Hause aus mitgebracht. Diese Erkrankungsherde können zur Gefahr werden, und daher ist rechtzeitige Vorsorge nötig: Entweder wird das Kind in eine Erholungsstätte verbracht (Frankreich) oder die kranken Eltern werden behandelt (England, Zuweisung der armen Lungenkranken ins Armenhaus). Der bessere Weg wird immer sein, die Ansteckungsgefahr zu verhüten. Um jeder verderblichen Wirkung der latenten Tuberkulose vorzubeugen, sind zu empfehlen: Ärztliche Untersuchung der Kinder; Ausschluss von Kindern mit offener oder erkannter Tuberkulose, besondere Sorgfalt in der Ernährung von Kindern aus tuberkulöser Familie, häufige nasse Reinigung der Schulböden, gute Ventilation und Heizung der Schule, persönliche Gesundheitspflege (Entfernung von Drüsen, kranken Zähnen), Untersuchung der Lehrer und Hauswarte und endlich Aufklärung des Volkes über die Tuberkulose in der Schule.

Auf einen beruhigenden Ton sind die Mitteilungen von Dr. L. Gourichon, Paris, über la rareté de la tuberculose chez les membres du corps enseignant des écoles primaires de la ville de Paris gestimmt. Im Departement der Seine ist Tuberkulose unter Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule relativ selten. Wann sie sich zeigt, so liegen die Ursachen fast ausnahmslos ausserhalb der Schule; sie ist also nicht eine Berufskrankheit. Dennoch wäre ein Register über tuberkulöse Erkrankungen von Lehrern und Schülern wünschenswert. Zu einem andern Schluss führen die Mor-

talitätstafeln von Ontario (1880—1893) und aus den Vereinigten Staaten. Nach der ersten Tafel stehen die Lehrerinnen in Bezug auf die Zahl der Todesfälle infolge Phthisis in 3. Reihe, die Lehrer im 7. Rang, nach der zweiten Tafel (6 grosse Städte der V. St.) die Lehrerinnen sogar in zweiter Linie. Dr. W. Oldright, Toronto, hat darum eine Reihe von Verfügungen getroffen, um die Lehrerinnen gegen Tuberkulose zu schützen. Seine Zahlen sind allerdings etwas alt und lassen Zweifel aufkommen. In den Neunziger Jahren verursachte die Tuberkulose in Dänemark 14 %, die Lungentuberkulose 10 % der Sterbefälle. Das neue dänische Gesetz gegen die Tuberkulose ist, nach Ausführungen von Dr. C. Jessen, Kopenhagen, eine prophylaktische Massregel von grosser Wichtigkeit. Der Lehrer muss bei der Anstellung frei von tuberkulöser Krankheit sein; ist die Erkrankung konstatiert, so wird er mit einem Ruhegehalt von $^2/_3$ seiner Besoldung pensioniert. Für tuberkulöse Kinder ist besondere Erziehung vorgesehen, wobei die Gemeinde zu $^1/_4$, der Staat zu $^3/_4$ der Kosten aufkommt. Einen frischen Ton schlug Obermedizinalrat Dr. Kirchner, Berlin, an, indem er erklärte: Die Verbreitung der Tuberkulose ist gerade im schulpflichtigen Alter grösser, als man früher glaubte. Wohl ist die Tuberkulose-Sterblichkeitsziffer zurückgegangen, in Preussen in den letzten 25 Jahren um 33 %; aber im schulpflichtigen Alter ist nicht nur keine Abnahme zu konstatieren, sondern die Sterblichkeit hat ganz erheblich zugenommen. Die Statistik zeigt, dass die sog. Kinderkrankheiten im schulpflichtigen Alter fast gar keine Rolle mehr spielen: die höchste Sterblichkeitsziffer der Masern liegt zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr, die des Keuchhustens zwischen dem 1. und 2., bei der Diphtherie zwischen dem 5. und 6. Lebensjahre. Die Tuberkulose nimmt aber vom 10. bis 15. Lebensjahr die erste Stelle ein. Es muss darum mehr zur Bekämpfung der Tuberkulose geschehen. Die Tuberkulose entsteht nicht durch Vererbung, sondern durch Übertragung; sie ist eine exquisite Familienkrankheit; ein krankes Familienmitglied überträgt sie auf die andern Glieder der Familie. Die Quelle der Tuberkulose ist der kranke Mensch; den kranken Menschen müssen wir für seine Umgebung unschädlich machen. 60 % der Kinder, die im Schulalter an übertragenen Krankheiten dahinsinken, sind ein Opfer der Tuberkulose, der auch viele junge Lehrkräfte verfallen sind. Die, wenn auch grausame Konsequenz ist, diese Lehrkräfte vom Unterricht auszuschliessen. In Erkennung dieser Tatsache hat die preussische Unterrichtsverwaltung die Untersuchung aller tuberkulös-ver-

dächtigen Schüler und Lehrer angeordnet (Juli 1908). Werden Tuberkelbazillen gefunden, so erfolgt sofort der Ausschluss von der Schule. Notwendig ist die grösste Reinhaltung der Schule. Die Schulen müssen täglich gereinigt, die Fussböden mit Öl bestrichen werden. Für Errichtung der Lungenheilstätten ist mehr zu tun, und die Schule hat eine eingehende Kenntnis über die Entstehung und das Wesen der Tuberkulose zu geben. Die Einrichtung der Schulärzte ist weiter auszubauen; schwächliche Kinder müssen aufs Land oder ans Meer. Vier bis sechs Wochen genügen da nicht, monatelang muss ein solcher Erholungsurlaub dauern. Wir sind alle noch zu grosse Philister. Wir bilden uns ein, dass, wer nicht regelmässig seine Jahre in der Schule zurückgelegt hat, später nichts werden könne. Diese Ansicht ist falsch. Wer arbeiten will, der kann schon arbeiten. Wer aber nicht arbeiten kann, der soll auch nicht arbeiten, der soll sich erholen. Wenn er das tut, dann wird er auch wieder arbeiten können, wenn er arbeiten will und soll. Wir sollten endlich uns dessen bewusst werden, dass wir für die Zukunft unseres Volkes verantwortlich sind.

Einer freundlichen Gefälligkeit des Herrn Staatsrats Quartier La-Tente verdanken wir den Bericht über die zwei Sektionen, deren Beratungen den Schwachbegabten, Anormalen, Blinden und Taubstummen galten. Herr Quartier la Tente schreibt darüber:

8. Ecoles spéciales pour enfants arriérés ou anormaux.

Cette section a été fréquentée très assidûment par un public nombreux pendant 4 journées, et les discussions y ont été très animées. Plusieurs orateurs féminins ont conquis des applaudissements mérités par des exposés clairs et des vues intelligentes.

La classe des anormaux, si négligés jusqu'à ces dernières années, a provoqué le plus magnifique élan et non seulement les autorités mais les gouvernements s'en préoccupent avec énergie. Nous n'avons pas à exposer ici tout ce qui se fait dans ce domaine, en Allemagne, en France, en Angleterre, aux Pays-Bas, en Belgique et en Suisse. Les publications abondent aujourd'hui et on ne peut que se réjouir de tout ce qui se fait pour ces innombrables enfants dont l'avocat Henri Jaspar de Bruxelles a fait un si émouvant tableau: „Les enfants anormaux leur nom seul éveille un ensemble de notions multiples et douloureuses. Être anormal, c'est sortir de la règle, de la norme; c'est ne pas être comme tout le monde, surtout c'est être inférieur à tout le monde. L'enfant anormal se présente dans la

société dépourvu d'une partie des moyens dont disposent les enfants normaux. Il n'a pas leur intelligence, il n'a pas leur volonté: Tout en lui aboutit à cette inégalité qui, dès son entrée dans l'existence, le place au-dessous de ses contemporains. Tantôt il a été frappé avant sa naissance. La tare héréditaire l'a, à peine conçu, marqué de son sceau fatal. Tantôt, un accident congénital, une maladie survenue dès le premier âge a arrêté son développement et atteint ses facultés. Tantôt sa débilité mentale est la suite de l'influence du milieu délétère dans lequel il a respiré depuis qu'il a vu le jour. Tantôt encore, le décès de ses parents ou leur indifférence, ou leur abandon l'a livré à lui-même et, malheureux jouet d'un aveugle destin, il a été cahoté d'école en école, de classe en classe, gêne pour tous et gêne pour lui-même. Et les voilà, tous aveugles et sourds-muets, bègues et dégénérés, arriérés médicaux et arriérés pédagogiques, idiots, simples d'esprit, epileptiques, rachitiques, tous les déchets, tous les tarés de notre civilisation raffinée. Ils sont le côté sombre d'un brillant tableau. Sombre phalange dont le sort est la folie, la misère eu le crime, si la société ne leur vient en aide. Phalange, ai-je dit, armée, devrais-je dire."

Le Congrès de Londres a examiné la question sous toutes ses faces: Chaque pays a apporté ses expériences, et le volume qui reproduira toutes ces études sera précieux à consulter, car nous sommes avec les anormaux dans un domaine très vaste où les théories sont variées. Nous ne pouvons, ici encore, que donner un aperçu très général de ce que nous avons eu l'occasion d'entendre.

Nous laissons de côté les travaux d'un caractère spécial pour résumer les opinions émises. D'ailleurs, la Suisse n'est pas au dernier rang parmi les pays que préoccupe ce difficile problème de l'éducation des anormaux. On sait quelle reconnaissance mérite la „Schweizerischen Konferenz für das Idiotenwesen" présidée par M. C. Auer, maître secondaire à Schwanden (Glaris) quelle œuvre elle a déjà accomplie et quel intérêt elle a su éveiller dans tous nos cantons pour l'enfance anormale.

Nous avons à indiquer les études qui nous ont le plus captivé: Le Dr. Boulenger, médecin de l'enseignement spécial à Bruxelles, expose la façon de procéder pour organiser ce qu'il appelle un dispensaire scolaire, les appareils à utiliser, la séparation des anormaux des normaux, les moyens d'organisation pratique pour les parents. Parlant de la protection des anormaux en âge d'école, il aborde successivement 1. L'instruction obligatoire 2. L'exploration des quartiers

pauvres et le signalement des anormaux 3. Signalement des enfants arrêtés par la police 4. Médecins et infirmières des anormaux 5. Constitution d'un comité d'examen 6. Instituts à la campagne pour les anormaux 7. Comité de surveillance sur les enfants quittant ces établissements 8. Création de relations entre les différentes institutions qui s'occupent de l'enfant et nécessité de l'appui législatif.

Mlle. Mary Deady de Manchester étudie le moyen de combattre le mauvais effet de la race. Elle examine la manière dont sont traités les enfants dans les asiles, leur état misérable avant d'y entrer. Elle envisage que nous faisons peu de chose avant le naufrage. La dégénérescence mentale ne provient pas toujours de la misère, elle se manifeste fréquemment chez les gens riches. Il conviendrait de suivre les anormaux toute leur vie, et les écoles spéciales ne devraient être que le premier échelon de leur amélioration. Les anormaux méritent une surveillance constante afin qu'ils soient occupés sans cesse. M. Rentoul de Liverpool va beaucoup plus loin, il songe aux remèdes préventifs concernant la dégénérescence mentale, et il conclut à la nécessité (c'est un devoir, dit-il), d'encourager l'arrivée dans ce monde d'êtres bien portants, en s'efforçant de prévenir toute naissance d'anormaux. Les dégénérés mentaux proviennent de parents lunatiques, épileptiques, dypsomanes, cleptomanes, pervertis sexuellement, morphinomanes etc. . . . , et pour remédier à cette situation, il propose:

1. d'élever l'âge du mariage, 2. de rendre illégal le mariage des malades, 3. de refuser le mariage des dégénérés ou des misérables, 4. de taxer les célibataires normaux, 5. de favoriser les parents suivant le nombre de leurs enfants, 6. de légaliser la stérilisation des gens dégénérés et tarés, 7. d'encourager la culture physique de la race afin d'encourager la fécondité des femmes robustes en offrant des primes de fr. 1000.— à la femme qui a la plus grande famille d'enfants sains.

Un autre orateur montre combien les différences sont grandes dans le déficit mental chez les enfants. Tous les cas de faiblesse d'esprit rentraient jadis dans la classe des idiots, puis on distingua entre idiots et imbéciles, dont le sens était laissé à l'appréciation de chacun. Ce ne fut qu'en 1870 que furent créées les Ecoles spéciales et l'on en vint à ce moment à distinguer les faibles d'esprit des imbéciles. Enfin les anormaux et les épileptiques furent examinés médicalement et le certificat médical les désigna pour tel ou tel groupe. Il serait nécessaire de distinguer les enfants vicieux, mora-

lement dégénérés et de les placer dans des écoles à part. Il y aurait aussi utilité à tenir compte de l'âge et à orienter les aînés vers des occupations industrielles.

Plusieurs orateurs ont exposé la situation des anormaux dans divers pays ou dans différentes villes. On a constaté par exemple à Copenhague ou des classes élémentaires ont été organisées pour les enfants arriérés que les causes de la faiblesse d'esprit sont: la mauvaise santé, des conditions de famille défavorables, un travail trop pénible en dehors de l'école, les adénoïdes, l'oreille dure et la surdité. Ceci exige une surveillance médicale et le contrôle des écoles avec la possibilité de forcer les parents à y remédier si possible.

Toute cette question des anormaux a provoqué des discussions extrêmement animées auxquelles ont pris part de nombreux orateurs et surtout des femmes. Ces dernières ont, à cet égard, il faut le reconnaître, une compétence spéciale et des qualités incontestables. Le Volume des Travaux et des discussions sera une mine précieuse de renseignements. L'expérience de l'éducation des anormaux se fait actuellement dans tous les pays et les progrès réalisés sont de nature à réjouir tous ceux que préoccupent ces intéressants problèmes.

Il ne m'a pas paru ressortir du Congrès pour les sections VIII und IX des vues très nouvelles, mais un intérêt plus effectif et une préoccupation plus soutenue à l'égard des enfants anormaux.

Si je voulais achever mes observations par une remarque d'un caractère général sur ce Congrès qui m'a vivement intéressé d'ailleurs, c'est que nos amis d'Angleterre, en ont fait un Congrès trop exclusivement anglais. Il aurait été utile pour les discussions que les résolutions à examiner, les propositions à discuter fussent traduites en allemand et en français séance tenante. En résumé, je crois ces assemblées fort utiles, ces discussions très propres à jeter des lumières sur les problèmes si complexes de l'éducation de l'enfance, problèmes qui doivent rester au premier plan des préoccupations de l'époque actuelle.

9. Ecoles spéciales pour enfants aveugles, sourds et muets.

Cette section ne comptait que deux journées de travaux pendant lesquelles ont été discutées des questions très spéciales. Je signale tout d'abord l'exposé du Dr. Adolphe Bronner qui a fourni des renseignements sur la manière de constater la cécité chez les enfants. On la reconnaît au fait qu'on ne peut plus trouver son chemin pendant le jour ou comtrpe

les doigts à 20 centimètres. Il y a des enfants qui voient trop peu pour être élevés avec les autres et il devrait y avoir pour eux une classe intermédiaire entre les écoles d'aveugles et l'école ordinaire. Le Dr. Bronner estime que la moitié des cas sont provoqués par des causes qui auraient pu être empêchées, et il conclut à la nécessité d'une inspection médicale minutieuse à l'entrée en classe, et à la fin de chaque année scolaire.

MM. Bishop Harman, indique les différentes manières de traiter médicalement la cecité suivant les causes variées qui la provoquent. La cécité observée dans les classes d'aveugles a pour causes: 1. Des accidents quelconque, 2. Un état maladif constitutionnel, 3. Des déformations congénitales, 4. Un maladie de l'oeil, occasionnant la perte complète ou partielle de la vue. Dans ce groupe sont compris 1,84 % de maladies des yeux contractées dans la première semaine de la vie, grâce à l'ophthalmie et au manque de propreté. Le groupe 4 comprend également les fortes myopies et autres cas. Les méthodes et résultats de l'éducation sont différents suivant les groupes. Les „presque aveugles" soit le 30 % ne pourraient être éduqués ailleurs que dans un établissement.

Le Rév. Hill qui dirige l'école d'aveugles de Leatherhead estime que l'hygiène dont les résultats ont été si heureux a été beaucoup trop négligée dans l'éducation des aveugles qui en ont encore plus besoin que ceux qui voient clair. Le besoin d'exercice, de respiration et de maintien, la nécessité de la propreté provoqueront parmi les aveugles le besoin d'une vie saine. M. Wilson attire l'attention de l'Assemblée sur les enfants aveugles faibles d'esprit qui sont un élément de trouble et de démoralisation dans les classes et instituts où des aveugles intelligents sont élevés. Il pense que ces malades devraient être traités dans des écoles spéciales par des maitres spéciaux. Les autorités devraient s'entendre pour les réunir. Ils devraient aussi être sortis des maisons organisées pour les adultes et examinés fréquemment par un médecin. Plusieurs travaux ont été illustrés par des projections et suivis avec intérêt.

Quant aux sourds-muets, le Congrès s'en est occupé aussi avec beaucoup de sollicitude. Pour eux aussi, on préconise des classes spéciales, mais il serait très important, dit le Dr. Yearsley que l'on s'occupe avec plus de zèle encore des demi-sourds, qui, ensuite de l'ignorance et de l'indifférence des parents sont laissés à eux-mêmes. On ne donne pas une attention suffisante aux cas de surdité légère assez nombreux dans les écoles ou à ceux qui souffrent

d'une suppuration chronique des oreilles. Le traitement de bonne heure, l'élaboration de lois spéciales, l'instruction des parents, la nomination d'inspecteurs médicaux ayant des connaissances spéciales en otologie rendraient les plus grands services. Le Dr. Yearsley envisage que la mort d'un élève d'école publique à la suite de suppuration chronique de l'oreille qui aurait été curable est un véritable crime. M. Cheadle, médecin à Londres dit que les causes habituelles de la surdi-mutité proviennent d'un défaut de conformation. Il y a aussi l'hérédité la scarlatine, la rougeole, la méningite, maladies souvent mal soignées parce qu'on y attache une insuffisante attention. M. James Lowe de Glascow parle du traitement éducatif des sourds de tout calibre depuis ceux qui ont simplement l'oreille dure à ceux dont la surdité est complète. L'instruction obligatoire a amené dans les écoles publiques tous les genres divers de sourds et la classification en est nécessaire. Quand l'enfant est-il devenu sourd? A quel degré l'est-il? 5 à 10 % n'entendent pas mais parlent un peu. La classification de ces enfants en vue de leur éducation spéciale devrait être la suivante:

1. Enfants durs d'oreilles, 2. 25 % demi-sourds, cas moins graves, cas plus graves, 3. 60 % sourds-muets moyens, défauts de prononciation, 4. 15 % sourds-muets.

Quant aux cas très nombreux de défauts d'articulation, ils sont dûs généralement à une éducation négligée soit à la maison, soit à l'école. La prononciation des maîtres devrait être meilleure, elle devrait même être spéciale dans les classes enfantines. Dans les grands centres dit M. William Van Praagh il y aurait lieu d'organiser des classes pour les enfants ayant des défauts de prononciation et il serait désirable que les maîtres chargés de la direction de ces classes difficiles suivent les cours d'enseignement pour les sourds d'après le système purement oral, afin qu'ils soient capables d'obtenir une connaissance suffisante de l'enseignement de l'articulation et du langage. A cet égard nous signalons les travaux très remarquables de Mr. Georges Rouma, de Charleroy, qui avait exposé une série de tableaux et d'études fort curieuse.

Nous ne pouvons donner le détail des discussions provoquées par ces travaux intéressants, nous l'avons d'ailleurs suivi moins fréquemment que celle de la section VIII les enfants anormaux. Nous n'en avons pas moins admiré la bienveillance que l'on témoigne à cette catégorie de malheureux, si dignes de sollicitude, et qui, grâce au dévouement d'un grand nombre auront une vie moins décolorée et plus digne à tous égards.

10. Hygiene der Internate.

Für England hat dieses Thema eine grössere Bedeutung als bei uns, da die Boarding Schools immer noch sehr zahlreich sind, obgleich die öffentlichen Mittelschulen sich rasch vermehren. Die grossen Public Schools zu Eton, Harrow, Rugby usw. werden fortbestehen wie die grossen Colleges der Universitäten zu Oxford und Cambridge, welche auf dem Internatssystem beruhen. Wer glaubt, dass die britischen Knaben, die hier zusammenkommen, eine besondere Klasse starker, gesunder, gutgenährter, junger Leute bilde, wird durch die Untersuchungen von Dr. Cl. Dukes dahin belehrt, dass auch da grosse Unterschiede und Defekte vorhanden sind. Von 1000 Knaben waren 36,5 % unter der normalen Grösse, 47,2 % unter dem normalen Gewicht. 445 Knaben zeigten seitliche Rückgratverkrümmungen, 329 Plattfüsse, 126 eine Vogelbrust; 70 waren Stammler, 128 kurzsichtig, 12 farbenblind, 112 atmeten durch den Mund usw.; gute Zähne hatten 94 %. Durch ähnliche Beobachtungen ist wohl Dr. A. Mathieu in Paris dazu gekommen, ein Carnet scolaire für Internatsschüler zu entwerfen, das die wichtigsten Erscheinungen und Zwischenfälle des Knaben enthalten und in der Familie aufbewahrt werden sollte. Was die Referate über Reform der Lebensweise (E. Miles, Dr. C. Gautley, London), sowie über Hygiene der Knabeninternate (Dr. T. Acland, London, der offizielle ärztliche Aufsicht aller Internate beantragt), und Mädcheninstitute (Elvira Troila, Wien) forderten, müssen wir hier übergehen. Dagegen ist noch der Behandlung der sexuellen Frage Erwähnung zu tun. Dr. Chotzen, Breslau, erinnerte an die Beschlüsse zu Nürnberg. Er betrachtet systematische Kenntnis der sexuellen Hygiene für den berufsmässigen Erzieher als erforderlich und macht auf die erfolgreiche Tätigkeit des deutschen Vereins zur Verhütung sexueller Krankheiten aufmerksam. Tluchor, Wien, betont ein Zusammenarbeiten von Ärzten, Lehrern und Eltern. In Wien hatten Konferenzen zwischen Eltern und Lehrern in dieser Frage Erfolg. Seansky, Böhmen, glaubt, die Aufklärung werde als Verhinderungsmittel nicht mehr ausrichten als die Furcht vor der Strafe. Wie Dr. Butte, Paris, nachweist, sind wir über die zwei Strömungen noch nicht hinaus, von denen die eine nach alter Gewohnheit die Kinder im Unklaren lassen will, während die andere die Aufklärung wünscht. Diese Ansicht gewinnt an Ausdehnung, aber über das Wie gehen die Meinungen auseinander. Die einen verwerfen die Belehrung in der Klasse, die andern sind dafür. Eine Abklärung konnte auch der Kongress nicht bringen.

Über

11. Schulbauten und Schuleinrichtungen

teilt uns Dr. A. Kraft, Zürich, folgendes mit:

Die XI. Sektion beschäftigte sich mit der Frage des Schulhausbaus und der innern Ausstattung der Schulhäuser. Die Vorträge wurden in wertvoller Weise ergänzt durch Exkursionen in London und durch die schulhygienische Ausstellung, welche von verschiedenen Staaten, Städten und Privaten beschickt worden war.

Unter den Vorträgen sind hervorzuheben die Ausführungen von Forester, New-Castle: über das Zentralhallensystem; Mohun, British-Columbia: über das Schulwesen in diesem Staate. Mühle-Dänemark: über den Spielplatz, seine Pädagogik und Physiologie; Graham, Leeds: über ein neues Schulgebäude in Leeds; Porter, Leeds: über sanitäre Nebenanlagen bei Schulgebäuden, speziell Abtrittanlagen; Pleier, Karlsbad: über Raumwinkelmessung; Prausnitz, Graz: über Lüftung und Beleuchtung; Quirsfeld, Rumburg: über photometrische Untersuchungen; Ruczicka, Prag: über natürliche Beleuchtung in Schulen und Klassenräumen.

Forester wies darauf hin, dass in England das Schulgesetz vom Jahre 1902 auch auf dem Gebiete des Schulhausbaus neuen Ideen Raum geschaffen hat. Ursprünglich dienten die alten Lateinschulen als Muster für den Schulhausbau. Sie bestanden zumeist aus einem grossen Schulsaal, in welchem auch vielfach mehrere Lehrer gleichzeitig unterrichteten. Die weitere Entwicklung führte zur Einführung von Klassenräumen. In grossen Schulen sind die Klassenräume um eine Zentralhalle (Mittelsaal) gruppiert, welche heizbar, gut beleuchtet und lüftbar sein muss. Wenn das Seitenlicht mangelhaft ist, empfangen diese Hallen Oberlicht. Der Referent ist der Ansicht, dass diese Hallen hinsichtlich der Lüftung der Klassenräume Vorteile bieten. Die Klassenräume sollen nach den Normalien eine Bodenfläche von mindestens 10 Quadratfuss pro Schüler besitzen, wenn die Schülerzahlen nicht über 60 pro Klasse hinausgehen. Nach Forester ist dieses Mass zu gering und dementsprechend wird auch der Luftkubus pro Schüler zu klein. Die Normalien bestimmen im fernern, dass die Luftzugänge auf ein Minimum von 2½ Quadratzoll pro Kind berechnet sein sollen. Auch dieses Mass hält Forester für zu klein. Wenn somit die Minimalmasse bei der Anlage in Anwendung kommen, ist eine genügende Entlüftung der Klassenräume mit Schwierigkeiten verbunden, und diese Schwierigkeiten sollen bedeutend gemildert

werden durch die Ausmündung der Klassenräume in einen grossen luftigen Mittelsaal.

Als Unterrichtsraum wird der Mittelsaal gewöhnlich nicht verwendet, wohl aber als Refektorium und als Aufsichtsraum über die Kinder, welche die Klassenräume aufsuchen.

Graham beschreibt die „Leeds High School", eine Sekundarschule für 600 Schüler mit 4 Stockwerken, eingerichtet nach dem Zentralhallensystem. Der Dachraum ist ausgebaut zu Unterrichtsräumen und einer botanischen Sammlung. Die Räume für Knaben und Mädchen sind von einander getrennt. Die Bestuhlung besteht aus Einzelsitzen und Pulten, welche dem Schüler individuell angepasst werden können, die künstliche Beleuchtung wird mit elektrischem Licht erzielt. Zu Lüftungszwecken sind keine mechanischen Einrichtungen vorhanden, sondern es wird durch weite Öffnungen frische Luft direkt von aussen zugeführt, diese streift über Radiatoren und tritt durch Öffnungen in der Decke in Lüftungstürmchen. Das Gebäude kostet £ 26,000, mit dem Grund und Boden £ 42,000 (1,050,000 Fr.).

Prausnitz legte seinen Ausführungen über Lüftung und Beleuchtung eingehende Thesen zugrunde, welche in kurzen Zügen seine Auffassung wiedergeben. Diese Thesen lauten:

A. Beleuchtung der Schulzimmer.

I. Für die Beleuchtung der Schulräume sind folgende Aufgaben zu erfüllen:
   1. Auf den einzelnen Plätzen muss die zur Leistung der Arbeit notwendige Lichtmenge vorhanden sein, und zwar erfordern gewöhnliche Arbeiten eine Platzhelligkeit von mindestens 10 Meterkerzen, feinere Arbeiten eine solche von etwa 25 Meterkerzen.
   2. Die Lichtmenge ist in einer Weise zu beschaffen, dass Störungen durch Luftverunreinigung, Schattenbildung, strahlende Wärme, Blendung vermieden werden.

II. Bei künstlicher Beleuchtung verwendet man:
   1. Besonders konstruierte Beleuchtungskörper.
   2. Indirekte Beleuchtung mit lichtundurchlässigen Metallschirmen, welche das Licht zunächst an Decke und Wände werfen.
   3. Halbdiffuse oder gemischtdiffuse Beleuchtung mit gleichmässig verteilten hoch aufgehangenen Beleuchtungskörpern, welche mit halbdurchsichtigen Milchglasglocken oder Schirmen bedeckt sind.
   4. Direktes Hochlicht:
      1. ist überflüssig, 2. nur bei Bogenlampen nötig, 3. nur bei elektrischen Glühlampen möglich.

III. Die natürliche Beleuchtung wird am zweckmässigsten als:
   1. Oberlicht eingerichtet.
   2. Bei Seitenlicht ist die Richtung der Fenster nach Norden die zweckmässigste.

a) Das Licht soll von der linken Seite einfallen.
b) Breite Schulräume können auch Licht von der rechten Seite in geringerer Menge erhalten.
c) Fenster in der Katheder- und in der Rückwand sind immer zu verurteilen.

3. Die Bestimmung der Helligkeit der Schulzimmer bei Tageslicht verursacht grosse Schwierigkeiten, weil:
   a) Momentanmessungen wegen des häufigen Wechsels der Helligkeit des Himmels kein sicheres Resultat ergeben. Man ist deshalb angewiesen auf:
   b) Bestimmung der Grösse des Neigungswinkels der lichtgebenden Himmelsfläche. Hiefür leistet die besten Dienste der Webersche Raumwinkelmesser. Die Konstruktion eines allgemeinen anwendwendbaren, billigen Apparates wäre ein dringendes Bedürfnis.

B. Ventilation der Schulräume.

I. Die Veränderung der Luft in Schulräumen geschieht durch:
   a) Staub.
   b) Chemische Produkte (Kohlensäure und Riechstoffe).
   c) Veränderung der thermischen Verhältnisse.
   Die Bedeutung von b ist bisher überschätzt, von a fast ganz ignoriert worden, während der Einfluss von c von besonderer Wichtigkeit ist.

II. Besonders aus ökonomischen Rücksichten muss dafür gesorgt werden, dass Staub, Verunreinigung mit Riechstoffen usw.; eine Überhitzung und ein übermässiger Wassergehalt der Luft möglichst verhütet werden.
   Dies muss geschehen durch:
   1. Vorkehrungen, welche das Hereinbringen, ferner das Aufwirbeln des hereingebrachten Staubes verhindern.
   2. Durch Baden der Kinder.
   3. Durch zweckmässigen Betrieb der Heizung und richtige Anwendung der Zuglüftung.

III. Die Einführung und der Betrieb guter künstlicher Ventilationsanlagen ist der hohen Kosten wegen in Schulräumen leider nur ausnahmsweise möglich.

Die Lichtmessung wurde ebenfalls berührt. Pleier, Karlsbad gibt der Meinung Ausdruck, dass die photometrischen Untersuchungen nur einen fraglichen Augenblickswert haben und allzusehr abhängig sind von der gleichzeitig herrschenden Tageshelligkeit. Für die Messung der natürlichen Beleuchtung ist diese Auffassung jedenfalls zutreffend, kaum aber in vollem Umfange, wo es sich darum handelt, die Verteilung des Lichtes zu beurteilen, das von künstlichen Lichtquellen herstammt. Pleier betrachtet als zuverlässigste Antwort auf die Frage, ob ein Schülerplatz ausreichend beleuchtet sei, die Angabe, ob derselbe direktes Himmelslicht empfange und in welchem Umfange. Er empfiehlt den Raumwinkelmesser.

Quirsfeld, der ebenfalls Untersuchungen angestellt hat, bediente sich des Wingenschen Helligkeitsprüfers. Dieser ist nach der Ansicht des Referenten für praktische Zwecke durchaus genügend.

Ruczicka, Prag führte aus, dass die künstliche Beleuchtung gleichmässig sei, und Intensität wie Richtung bestimmt werden könnten. Beim natürlichen Licht sei namentlich die Intensität veränderlich. Da die geringste Lichtintensität des Himmels im Dezember in Prag 2000 Meterkerzen beträgt, müssen die Schulgebäude so orientiert sein, dass der dunkelste Schülerplatz mindestens 20 Meterkerzen oder 1 % des Himmelslichts empfängt. Die bestehenden Methoden der Lichtmessung bezeichnet er als unbefriedigend und er behauptet, dass die von ihm eingeführte und erprobte relative Photometrie alle Quellen des Irrtums beseitige. Das Verfahren wird erläutert und mag in wissenschaftlicher Hinsicht Vorteile vor andern Methoden bieten; für den praktischen Schulhygieniker wird es aber auch kaum mehr Wert besitzen, als alle die Lichtmessungsmethoden, welche infolge ihrer Umständlichkeit zu zeitraubend sind, als dass sie sich über den engen Raum des Laboratoriums hinaus einbürgern könnten.

Mohun, British-Columbia legte einen Bericht über die Verhältnisse in dieser Kolonie vor. Bezüglich der Schulbauten ist zu erwähnen, dass der Staat auf Ende Juni 1906 377 Schulen unterhielt und im Verlauf des Jahres 1906/07 17 Neubauten erstellte.

Mit geringen Ausnahmen sind die vom Staate errichteten Schulen Holzbauten und haben wegen der Feuersgefahr nur ein Stockwerk. Die gebräuchliche Grösse beträgt 27 Fuss*) in der Länge, 36 Fuss in der Breite und 14 Fuss in der Höhe und ist berechnet für 48 Schüler und den Lehrer. Die Bodenfläche beträgt dann auf den Kopf 20 Quadratfuss (1,8 m^2) und der Luftraum 278 Kubikfuss (8 m^3).

Bezüglich der Beleuchtung und Bestuhlung gelten die überall angewendeten Grundsätze. Die Lüftung wird bewerkstelligt durch Ventilatoren in den Decken und durch Öffnungen in den Dächern und Giebelwänden; wenn aber infolge starker Luftverschlechterung eine rasche Entlüftung als notwendig erachtet wird, muss man zu mechanischen Mitteln schreiten. Gewöhnlich genügt indessen das Öffnen der Fenster und Türen während der Pausen, um eine durchaus zulängliche Lufterneuerung zu erzielen. Die Heizung wird meistens mit Öfen bewerkstelligt, doch wurden auch Einrichtungen für Feuerluftheizung erstellt.

*) 1 Fuss = 0,305 Meter.

Schwierigkeiten macht vielfach die zweckmässige Abfuhr der Abfallstoffe. Wo die Kanalisation besteht, werden Trogklosets mit automatischer Spülung bevorzugt. In diesem Falle können auch die mit eigener Lüftung versehenen Abtritte in das Untergeschoss verlegt werden. In allen andern Fällen sind sie in besondern Gebäuden untergebracht. Im übrigen kommen je nach Umständen zur Anwendung Trogklosets in Verbindung mit Faulgruben, Torfmullklosets, die sich sehr bewähren, und schliesslich leider noch Senkgruben aus wasserdichten Steinen und Zement, welche häufig entleert werden sollen.

Zu Garderobezwecken werden die Schulsäle oder Korridore so gross angelegt, dass Garderobehaken an deren Wänden angebracht werden können; besondere Garderoberäume sind also nicht vorhanden.

Die Schulbesuche in den Londonerschulen fielen in die Ferienzeit, wer also den Schulbetrieb kennen lernen wollte, kam zu kurz; dagegen war es wohl möglich, die baulichen Einrichtungen auf ihre Vor- und Nachteile zu prüfen. Vorgezeigt wurden einige Gemeindeschulen im Nordosten Londons, so die Sigdon Road, Upton House Truant School und Cassland Road und Mittelschulen. Wie bereits erwähnt, ist die Raumverteilung in grössern Schulen Englands meistens nach dem Zentralhallensystem durchgeführt.

Die Klassenzimmer sind amphitheatralisch mit geringer Steigung angeordnet. An Stelle einer Holzvertäferung finden wir die Wände bis zu etwa 1 Meter Höhe mit glasierten und weiss oder braun gefärbten Ziegelplatten verkleidet, ein gewiss zweckmässiger Schutz gegen Abnutzung, vielleicht aber weniger vorteilhaft mit Bezug auf die Erwärmung der Räume und auch teuer. Über die Wände verteilt finden sich viele Schiefertafeln und selbst die untern matten Glastafeln der Fenster können zu Zeichnungszwecken verwendet und für den Anschauungsunterricht als Hülfsmittel gebraucht werden.

Die Schulbänke sind Ein- oder Zweisitzer und haben mitunter verschiebbare Kreutzstützen, was mit Rücksicht auf die verschiedenen Rumpflängen bei Kindern gewiss zweckmässig ist, wenn eben, wie bei allen diesen Mechanismen von der Möglichkeit der individuellen Anpassung auch Gebrauch gemacht wird.

Die Beleuchtung ist meistens gut, weil die Fenster hoch hinauf geführt werden und auch in der Regel mit wenig Rahmenwerk versehen sind.

Der Heizung wird entsprechend dem gleichmässigen und milden Seeklima nicht diejenige Bedeutung beigemessen, die sie auf dem

Kontinent beansprucht. Es kommt noch offene Kaminheizung in Anwendung. Diese Art der Heizung trägt zur Lüftung bei, aber der Heizbetrieb ist sehr teuer, weil das Brennmaterial schlecht ausgenützt wird, und es besteht die Gefahr, dass giftige Heizgase in Räume zurückströmen. Für Schulen muss also diese Heizungsart verworfen werden.

Eine andere Einrichtung fand sich in der Cassland Road School. Dort kommt mechanische Pulsionslüftung in Anwendung. Die frische Luft wird im Keller durch nasse Tücher durchgesogen und gewaschen. Mehrere etwa 2 Meter im Durchmesser haltende Exhaustoren pressen die Luft in die einzelnen Klassenzimmer. Im Winter wird sie vorerwärmt, im Sommer gekühlt. Durch besondere Abluftöffnungen entweicht die verbrauchte Luft. Das System soll sich sehr gut bewähren, die Reinheit und im Sommer die Kühle der Luft werden angenehm empfunden. Der Kohlensäuregehalt der Luft soll selten mehr als 0,2—0,3 Promille betragen; der Luftwechsel ist also sehr ausgibig. Wo dieses System eingeführt ist, kann auf das Öffnen der Fenster verzichtet werden, weil sonst bedeutende Zugluft entstehen würde. Ob es aber trotzdem ratsam ist, die Fenster luftdicht in die Wand einzukitten, wie man das in der Cassland Road School gemacht hat, darf bezweifelt werden.

Eine bemerkenswerte Neuerung sind die Spielplätze auf dem Dache, wie ein solcher beispielsweise in der Sigdon Road School gesehen werden konnte. Man will mit der Einrichtung das viele Stiegenlaufen, namentlich für Mädchen verhüten. Die Spielplätze sind auch mit Aborten versehen.

Gemeinhin werden aber die Abortanlagen in England ausserhalb des Schulhauses verlegt und befinden sich in irgend einer Ecke des Schulhofes im Freien. Da die Kinder nach jeder Unterrichtsstunde während einer längern Pause im Schulhofe spielen, können sie dann auch die Aborte benutzen. Die Schulhöfe, soweit solche den Besuchern zugänglich waren, sind durchwegs asphaltiert und deshalb sehr staubfrei und trocken.

Für Wascheinrichtungen ist Fürsorge getroffen. Solche finden sich in jedem Stockwerke mit warmem Wasser, Seife und Handtuch.

Die Garderoben werden ausserhalb der Klassenzimmer in besondere Räume verlegt, welche verschliessbar und gut lüftbar sind.

Auch Schulbäder finden sich in einzelnen Schulen.

Die Sigdon Road Schule ist ein dreistöckiges Gebäude, mit Handfertigkeitsräumen und Spielplatz auf dem Dache. Die Erwär-

mung geschieht durch ein Heisswasserröhrensystem und offenes Kaminfeuer in den Kindergärten und Lehrerzimmern. Die Lüftung wird bewerkstelligt durch direkte Luftzufuhr von aussen und Ableitung in der Decke. Die Schule enthält Räume für 328 Knaben, 328 Mädchen und ebenerdig für 350 Kindergartenschüler. Jede Abteilung hat ihre eigenen Treppen, welche aber sehr schmal, ganz im Mauerwerk eingebaut und deshalb unübersichtlich sind, eine Einrichtung, die mit Rücksicht auf die Entleerung des Gebäudes bei Feuersgefahr schwere Folgen mit sich bringen könnte und deshalb verwerflich ist.

Die Upton-House-Truant-School ist eine Art Besserungsanstalt für Schüler, die infolge wirtschaftlicher Misstände und ungünstiger Familienverhältnisse ein ungeordnetes Leben führen, die Schule schwänzen, herumvagabundieren und Gefahr laufen, sittlich zu verwahrlosen. Die Notwendigkeit, solche Anstalten zu errichten, ergab sich aus der Anwendung der scharfen Bestimmungen des Schulgesetzes, welches streng gehandhabt wird. Wenn Kinder die Schule wiederholt unentschuldigt versäumen, werden die Eltern mit Bussen belegt; diese Bussen aber werden den Eltern erlassen, wenn sie sich damit einverstanden erklären, dass in Fällen von gewohnheitsmässiger Schulschwänzerei und Vagabundage ihr Kind für einige Zeit, mindestens 100 Tage, der strengen Zucht der Truantschule unterworfen werde. Die Hausgebräuche des Internates sind allerdings recht strenge. Die Eltern haben für die Verpflegungskosten aufzukommen, welche nötigenfalls zwangsweise eingetrieben werden.

Das dreistöckige Gebäude ist für 150 Knaben bestimmt. Verbunden mit dem Verwaltungs- und Schulgebäude sind ein Schwimmbad, ein Ankleideraum, eine Schneiderwerkstätte, eine Schuhmacherei für Reparaturarbeiten. Angeschlossen ist ein Krankenhaus mit Räumen für Tag- und Nachtwache, Absonderung von Krätzkranken etc., im fernern eine Dampfwäscherei und Bäckerei. Ausgedehnte Höfe, Spielplätze und Gartenanlagen dienen dem Erziehungswerke und der körperlichen Ausbildung.

Die Cassland-Road-School ist eine Bürgerschule für 266 Knaben und 300 Mädchen. Das Gebäude ist dreistöckig, mit einem guten Lüftungssystem und zweckmässigen Räumen für Chemie und Physik versehen.

Die St. Pauls-Girls-School ist eine höhere Töchterschule, welche uns den Gegensatz zwischen den Volksschulen und den Schulen reicher Stiftungen vorführt. Sie ist eine Stiftung von Dean Colet aus dem Jahre 1509 und bezog im Jahre 1904 ein neues Gebäude.

Dieses ist im Zentralhallensystem gebaut. Die Unterrichtsräume und einige Nebenräume gruppieren sich um eine Halle, welche nach oben mit einer Kuppel abschliesst und Oberlicht empfängt. Diese Halle dient als Ess- und Spielsaal. Für die Internen wird im Souterrain gekocht, es befinden sich deshalb dort Kücheneinrichtungen und Einrichtungen für den Haushaltungsunterricht. Zur Verfügung stehen im fernern: ein Singzimmer, Leseräume, Laboratorien, Hörsäle für Physik und Chemie, ein Arztzimmer und angeschlossen werden soll ein Schwimmbad. Das Schulgestühl besteht aus Einplätzern mit verschiebbarer Kreuzlehne. Grosse Rasenplätze und zwei Lawn-Tennis-Plätze dienen dem Spielunterricht und der freien Betätigung.

Im allgemeinen darf sich der kontinentale Schulhausbau mit den englischen Einrichtungen sehr gut messen, er wird ihm in mancher Beziehung überlegen sein; vorbildlich ist England in denjenigen Einrichtungen, die der körperlichen Erziehung der Jugend dienen.

Die Ausstellung gab ein recht hübsches Bild von den Bestrebungen der öffentlichen und privaten Tätigkeit, namentlich auch auf dem Gebiete des Schulhausbaus und der innern Einrichtung der Schulhäuser. Die vorliegenden Pläne und Modelle zeigten, dass ganz besonders die Verwaltungsorgane grosser städtischer Gemeinden sich bestreben, die Forderungen der Hygiene zu erfüllen und harmonisch mit den Forderungen der Architektonik und Kunst zu verbinden, und sie lieferten den Beweis, wie grosse Opfer für die Befriedigung der wachsenden Bedürfnisse gebracht werden müssen.

Eine umfassende Darstellung der Verhältnisse verbietet schon der für den Bericht zur Verfügung gestellte Raum; doch sollen einige Punkte herausgegriffen werden.

Sehr instruktiv war die schwedische Ausstellung, veranstaltet vom schwedischen Kongresskomitee. Abgesehen von den Plänen, Modellen und Photographien, die ja nur einen flüchtigen Eindruck hinterlassen, sind wertvoll die literarischen Beilagen, welche eine Zusammenfassung der wesentlichen Gesichtspunkte auf dem Gebiete des schwedischen Unterrichtswesens enthalten. Zu erwähnen sind folgende Schriften: Education in Sweden, with Special Reference to hygienic conditions; Standard Regulations respecting School Buildings for Public Secondary Schools; The Ventilation and Heating of the Stockholm Public elementary Schools. Aus diesen Darstellungen ist ersichtlich, nach welchen Grundsätzen die neuern Schulgebäude eingerichtet werden.

Bevorzugt wird namentlich in städtischen Gemeinden für Sekundarschulen das Korridorsystem mit nicht mehr als drei Stockwerken. Wünschenswert ist die Anlage eines besondern Gebäudes ausserhalb der Schule für den Abwart; die Treppenanlagen sollen recht breit sein, die Zimmer bis zu einer Höhe von 1,2 bis 2 Meter über Boden mit Holz vertäfert, in jedem Korridor und Stockwerke ist für Trink- und Waschgelegenheit zu sorgen. Bevorzugt wird die künstliche Lüftung.

Abgesehen von den Klassenräumen soll das Schulhaus enthalten: einen grossen Versammlungsraum (Aula), Raum für Bibliotheken und Sammlungen, Lesezimmer, ein Zimmer für den Direktor der Schule, ein Arztzimmer, einen Waschraum für die Lehrer und einen Speiseraum für die Schüler, einen Turnsaal verbunden mit Garderobe- und Badeeinrichtung (Douche), einen Raum für praktische naturwissenschaftliche Arbeiten, einen Raum oder Saal für Prüfungsarbeit und einen bis zwei weitere nach Bedürfnis verwendbare Klassenräume.

Eine sogenannte Modern School soll neben den erwähnten Räumen enthalten: mindestens sechs Klassenzimmer, besondere Räume für den naturkundlichen Unterricht, Zeichnungsunterricht und für Musik- und Handfertigkeitsunterricht. Wenn Parallelkurse eingeführt sind, dann müssen die Klassenzimmer entsprechend vermehrt und ein weiterer Raum für den naturwissenschaftlichen Unterricht hinzugefügt werden.

Gemischte Schulen sollen noch enthalten: einen gemeinsamen Aufenthaltsraum, einen Waschraum für Lehrerinnen, besondere Garderobe- und Baderäume für Mädchen, einen besondern Raum für Mädchenhandarbeit und besondere Aborte für Mädchen.

Höhere Sekundarschulen (Lateingymnasium, Realgymnasium) erfordern: wenigstens zehn Klassenzimmer, besondere Räume für Biologie, Physik, Zeichnen, Musik, Handfertigkeitsunterricht, zwei besondere Räume für besondere Unterrichtszwecke, oder für Schüler, die von einzelnen Stunden befreit sind und sich während der freien Zeit in den betreffenden Räumen aufhalten und beschäftigen können. Im Realgymnasium kommt dazu noch ein Chemieraum; wenn Parallelkurse stattfinden, müssen auch die nötigen Klassenräume vorhanden sein.

Die Klassenzimmer sind für mindestens 30—35 Schüler einzurichten. Die Länge der Zimmer soll ca. 8—10 m, die Breite 6,5—7 m, die Höhe 4—4,5 m betragen, so dass der Luftraum 5—7 m^3 und die Bodenfläche 1,25 bis 1,75 m^2 pro Kopf betragen. Ein Raum,

welcher bezüglich Länge, Breite und Höhe die Masse von 10, resp. 7, resp. 4,5 m überschreitet, ist als unzweckmässig zu bezeichnen.

Wo künstliche Beleuchtung in Frage kommt, da werden 25 Meterkerzen in 1 m Abstand verlangt. Die indirekte Beleuchtung wird als zweckdienlichste bezeichnet.

Die Schulgestühle sind meistens Ein- oder Zweisitzer, doch werden Einsitzer bevorzugt und die Gruppenbank mit drei verschiedenen Nummern als durchaus genügend bezeichnet.

Die Normalien schreiben keine bestimmte Heizungsart vor, wohl aber die Einholung eines fachmännischen Gutachtens, bevor ein Heizungs- oder Lüftungssystem gewählt wird. In Stockholm wurden von C. Sundill Versuche bezüglich der Heizungseinrichtungen angestellt. Die öffentlichen Volksschulen Stockholms sind zum Teil ältere Gebäude mit Ofenheizung oder neuere Bauten mit Zentralheizung nach dem Feuerluftsystem, Niederdruckdampfheizungen und eine Schule sogar mit Hochdruckdampfheizung.

Bemerkenswert ist die Tatsache, dass sich die Feuerluftheizungen nicht bewähren. Man will deshalb allgemein übergehen zum System der Niederdruckdampfheizung mit direkter Luftzufuhr von aussen und Überleitung der Frischluft über Radiatoren. Interessant ist auch, dass das Verbot bei künstlichen Lüftungseinrichtungen die Fenster nicht zu öffnen, nicht mehr gehandhabt wird. Der Bericht erklärt die Fensterlüftung als bestes Mittel für eine ausgibige Lufterneuerung, wenn es wenigstens nicht angängig ist, durch mechanische Lüftungseinrichtungen für reichlichen Luftwechsel zu sorgen.

Neben Schweden hat auch Finnland einen hübschen Bericht über die dortigen Schuleinrichtungen geliefert. In Finnland gibt es Volksschulen in jeder Gemeinde und die Schulgebäude werden von den Gemeinden errichtet; an städtische Schulen leistet der Staat einen Beitrag von 25% der Baukosten; auch ärmere Landgemeinden erhalten Beiträge.

Im fernern existieren acht Lehrerbildungsanstalten: Zwei für männliche und weibliche Lehramtskandidaten, drei nur für weibliche und drei nur für männliche.

In jeder Provinz finden sich Volkshochschulen, zur Zeit 31.

Die Sekundarschulen für höhere Ausbildung zerfallen in klassische Schulen (klassische Gymnasien) und „modern schools“ oder Realgymnasien. Beide sind Vorbereitungsschulen für die Universität. Den besondern Lehrzwecken entsprechend sind auch die Schulgebäude

eingerichtet. Auf Ende 1905 bestanden in 472 Gemeinden Volksschulen mit 2297 Schülern. Es werden drei Arten von Gebäuden erstellt:

1. Schulen für eine weibliche Lehrkraft,
2. „ „ „ männliche „
3. „ „ männliche und weibliche Lehrkräfte.

Die Normalien enthalten 18 Musterbeispiele für Landschulen und Pläne und Aufrisse für Nebenbauten.

Ein Schulhaus für eine männliche oder weibliche Lehrkraft, welche höchstens 50 Schüler zu unterrichten hat, besteht aus einem Klassenraum von 65 m² Bodenfläche, und 3,8—4 m Höhe, einem Handfertigkeitsraum von 40—50 m² und 2 oder 3 Wohnzimmern, sowie einer Küche für den Lehrer. Dazu kommen die nötigen Nebenräume, unter allen Umständen ein finnisches Dampfbadehaus. Jede Schule hat einen Spielplatz, Schulgarten, und 1 bis 1½ Hektar Land für den Lehrer. Doppelschulen enthalten entsprechend mehr Räume.

Die höhern Schulen sind nach folgenden Grundsätzen eingerichtet: Meistens handelt es sich um zwei- bis dreistöckige Gebäude. Die Korridorböden sind in der Regel asphaltiert, die Fenster sind Doppelfenster mit 15 cm Zwischenraum und bis an die Decke geführt.

Die Korridore sind 28,5 bis 41,0 m lang. 4,5 bis 6,2 m breit.

Mit Rücksicht auf die Wintertemperaturen werden die Turnsäle in das Innere der Schulhäuser verlegt, meist in den ersten Stock. Ihre Länge beträgt mindestens 9,5 m, die Höhe 5 bis 6 m, die Bodenfläche auf den Schüler 2,5 bis 3 m². Neuere Schulen weisen weit höhere Masse auf, so Bodenflächen von 16,0 × 9,5 bis 25,0 × 14,0 m und Höhen von 5,8 bis 7,6 m. Mit den Turnsälen sind besondere Garderoben und ein Schulbad (Brause) verbunden.

Zu Garderobezwecken werden entweder besondere lüftbare Räume oder die Korridore benutzt, mit getrennten Abteilungen für jede Klasse und jeden Schüler. Für eine Klasse genügt eine Bodenfläche von 0,25 m² pro Schüler oder 6 m Wandfläche. Die Haken stehen in 1 bis 1,7 m Höhe und 15 cm von einander entfernt.

Die Klassenzimmer sind Tief- oder Langklassen. Die Länge beträgt 10 m, die Breite 7,1 bis 7,5 m und die Höhe 3,5 bis 4,5 m, der Luftkubus 4 bis 5 m³, die Bodenfläche 1,7 m² pro Schüler, doch weisen viele Schulen weit höhere als diese Minimalmasse auf. Die Schülerzahlen gehen übrigens nie über 40 Schüler hinaus. Noch ist zu bemerken, dass die künstliche Beleuchtung sehr selten not-

wendig wird, weil der Unterricht von 8 bis 11 und 12 bis 3 Uhr abgehalten wird.

Die Aborte sind in den Knabenschulen in besondere Gebäude auf dem Hofe verlegt, in Mädchen- und gemischten Schulen befinden sich die Abortanlagen für Mädchen im Souterrain. Gefordert wird ein Sitz und zwei Pissoirs für 40 Knaben, und ein Sitz für 25 Mädchen.

Über die Schulhygiene in Portugal legte Sacadura einen hübschen Bericht vor, der unter anderm auch Normalien für den Schulhausbau enthält.

Die portugiesischen Landschulen (Primarschulen) sind ebenerdig, einklassig bis vierklassig, je nach der Zahl der zu unterrichtenden Schüler, und mit Wohnungen für das Lehrpersonal versehen. Südliche Orientierung wird bevorzugt, weil dann nach Norden gelegene kühle Schattenplätze hinter dem Schulhause gewonnen werden. Die Bodenfläche der Klassenräume beträgt 62 m^2 oder 1,25 m^2 pro Schüler, der Luftkubus 250 m^3 oder 5 m^3 pro Schüler. Beleuchtung, Lüftung und Heizung machen angesichts der geographischen und klimatischen Verhältnisse keine besondern Schwierigkeiten; die Fürsorge für Durchwärmung der Schulräume kommt überhaupt nur in Gebirgsgegenden in Betracht, dann werden Zentralheizungen verbunden mit mechanischer Lüftung bevorzugt.

Photographien, Pläne und Modelle von Schulhausbauten lagen noch vor aus verschiedenen Städten Böhmens, aus Dänemark, Frankreich, Dresden und Zürich. Letztere Stadt stellte aus die beiden im Bau begriffenen Volksschulen an der Ämtler- und Riedtlistrasse, den Entwurf für die höhere Töchterschule und das Pestalozzihaus Schönenwerd; Mülhausen seine Waldschule.

Die Ausstellung der privaten Industrie, und naturgemäss vorwiegend der englischen Industrie beschlug in baulicher Beziehung namentlich die Gebiete des innern Ausbaus und der Ausstattung der Schulhäuser. Aus der verhältnismässig grossen Menge des Gebotenen mögen einige Beispiele, die besonderes Interresse erregten, hervorgehoben werden.

Johannes Müller, Berlin stellte eine vollständig ausgerüstete transportable Schul-Barake aus, in der namentlich ein reichlich ausgestattetes Arztzimmer die Besucher anlockte. Mehrere Schulbankmodelle zeigten, wie auf diesem Gebiete der Geschmack nach verschiedenen Richtungen auseinandergeht.

Die Firma Humphreys Limited London (Knights bridge) wies Pläne und Bilder ihrer ebenerdigen Schulbauten in Eisen-

konstruktion vor, Bauten mit Holzgerüsten und Wand- und Dachbedeckung aus gewelltem Eisenblech. Diese Bauten sind verhältnismässig billig. So kommt ein zweiklassiges Gebäude für 100 Kinder mit Lehrerwohnung (Küche, zwei Schlafräume und Wohnraum, Waschküche, Abtritt) auf £ 382 zu stehen, oder 9550 Fr. Die Bauten sind natürlich einfach, werden aber namentlich in ländlichen Gegenden vielfach Verwendung finden, in grössern Städten allerdings mehr als Provisorien.

Die Chaddock Mechanical Window Company Liverpool stellte eine mechanische Fenstereinrichtung aus, welche für Lüftungszwecke sehr vorteilhaft sein soll und bei der auch die Fensterreinigung sehr vereinfacht ist. Das Prinzip der Einrichtung besteht darin, dass alle beweglichen Fensterteile von einem Punkte aus geführt werden können, die Luftzufuhr also je nach Bedürfnis regulierbar ist. Das Öffnen und Schliessen der Fenster wird durch einen Radhebel bewerkstelligt. Wird dieser nach einer Richtung gedreht, dann öffnen sich zuerst die Oberflügel, und bei weiterer Drehung die untern Fensterflügel um eine zentrale Achse. Der Umfang der Lüftung lässt sich also durch eine Bewegung kontrollieren. Glaister bemerkt in seinem Handbuche der Hygieine, dass die Fenster folgende Vorteile besitzen: 1. die Bewegung des Radhebels ist leicht durchführbar; 2. das Öffnen der Fensterflügel wird durch die einzige Hebelbewegung reguliert und kontrolliert; 3. die Lüftung jeden Raumes kann dem jeweiligen Witterungsverhältnisse angepasst werden; 4. die Reinigung der Fenster ist einfach, weil die Aussenflächen der Fenster so nach innen geführt werden können, dass die Reinigung bequem von innen durchführbar ist; 5. die Fensterteile sind wasserdicht. Diese Fenster sind in vielen Schulen eingeführt und es ist wohl denkbar, dass sie wesentliche Vorzüge besitzen.

Die Firma England Works Leeds stellte Garderobenhalter aus, die mit Dampfheizungsröhren in Verbindung gebracht sind, so dass eine rasche Austrocknung des durchnässten Schuhwerks und der Kleider möglich ist. Die Einrichtung leuchtet sehr ein, aber die Kosten sind für grössere Schulbauten nicht zu unterschätzen; in kleinen Bauten fällt die Durchwärmungs- und Trocknungseinrichtung wohl meist weg, weil keine Heizeinrichtungen vorhanden sind, an die Heizrohre angeschlossen werden könnten. Bemerkenswert bleibt die Einrichtung doch und sie ist gewiss entwicklungsfähig.

Recht Tüchtiges leistet die englische Industrie auf dem Gebiete der Anlagen für Waschgelegenheit und Aborte.

W. M. Cassels, Park Place Steiling, führten die sogenannten „Clarifont Lavatories" vor, Wascheinrichtungen für Schulen. Als besonderer Vorteil dieser Einrichtungen wird bezeichnet, dass der Schüler die Hände waschen könne, ohne die Kleider zu durchnässen. Als Nachteil der bisherigen gewöhnlichen Einrichtungen wird bezeichnet, dass jeder einzelne Schüler für den Gebrauch den Wasserzufluss und die Entleerung der Waschschüsseln selbst besorgen muss, wobei viel Zeit vertrödelt wird und die Gefahr der Durchnässung und Verunreinigung besteht; es erschien deshalb ratsam, eine Einrichtung zu treffen, bei der in einem bestimmten Zeitpunkte, etwa während der Pause, der Abwart das Wasser zu einer Reihe von Waschgefässen zuströmen lassen kann und es während 5 oder 10 Minuten zufliessen lässt, während die Schüler in ruhiger Ordnung einander folgend nichts zu tun haben, als die Hände zu reinigen. Das Clarifont-Wash-Basin erfüllt diesen Zweck. Die Zahl der zu einer Reihe verbundenen Waschgefässe kann verschieden gross sein und richtet sich nach dem Bedürfnisse. Die schottische Erziehungsbehörde schreibt beispielsweise in einer Verordnung vor, dass für je 25 Schüler eine Waschschüssel vorhanden sein solle. Die Reihe wird an einer Wand aufgestellt. Beim einzelnen Waschgefäss tritt das Wasser an der Hinterseite durch eine offene Röhre in einen Hohlraum und von dort durch einen kurzen Kanal von unten her in das eigentliche Waschgefäss, es überfliesst in einen äussern Trog und verlässt diesen durch ein gusseisernes Sieb. Wenn der Wasserzufluss aufhört, entleert sich die Schüssel durch einen besondern Abfluss, der geöffnet wird. Es ist möglich, einzelne Waschgefässe auch so einzurichten, dass sie zu jeder Zeit gebraucht werden können. Infolge der verhältnismässigen Kleinheit der Gefässe, des beständigen Wasserzuflusses und des Überflusses befindet sich in der Schüssel während dem Reinigungsakte immer reines Wasser, da das Schmutz- und Seifenwasser sofort weggedrängt wird. Die Einrichtung hat etwas bestechendes, vielleicht spielt die Frage des Wasserverbrauchs eine Rolle, doch soll ja bei der Schule nie auf Kosten der Reinlichkeit gespart werden.

Hübsche Wascheinrichtungen und Klosetanlagen stellte auch die Leeds Fireclay Company aus.

Schliesslich sei noch der Firma T. J. Syer Co. Welson St. Finsbury London gedacht, welche unter anderm namentlich Ausstattungsgegenstände für den Handarbeitsunterricht in schöner Auswahl vor Augen führte. Aus der grossen Zahl praktischer Arbeitstische soll nur das System „Eureka", eine Einzel-Arbeitsbank mit

Tisch, verstellbarem Sitz, Werkzeugkasten und Schraubstock erwähnt werden.

* * *

V. Die Hauptversammlungen.

Von den vier General-Meetings hatten nur die erste und die letzte Versammlung ein volles Haus und damit den Charakter einer Hauptversammlung. Die Beratungen deckten sich zum Teil mit den Verhandlungen der Sektionen. Hinsichtlich der ärztlichen Schüleruntersuchungen, worüber W. Leslie Mackenzie, Edinburg, und Dr. Méry, Paris, sprachen, sowie der Frage Schule und Tuberkulose, wofür Dr. Newsholme, Brighton, Dr. Courmont, Lyon, und Prof. Dr. Schumburg, Strassburg, als Referenten bestellt waren, verweisen wir daher auf die schon gemachten Mitteilungen (S. 501 und 523). Aus der Diskussion über

Beleuchtung und Lüftung der Klassenzimmer

(Berichterstatter Sir Aston Webb, London, Dr. Dines, Paris, und Dr. Prausnitz, Graz) erwähnen wir, dass Dr. Prausnitz 10 Meterkerzen Helligkeit (weisses Licht) als anzustrebendes Minimum für Schulen erklärt. Bei grössern Klassen und für Myopie ist eine grössere Lichtmenge vorteilhaft. Mit Auerlicht (bei gleichmässiger Verteilung über den ganzen Raum) und elektrischen Glühlampen (an der Decke ohne Abblendung) kann eine allen Anforderungen entsprechende künstliche Beleuchtung erzielt werden. Für Tagesbeleuchtung wäre Oberlicht am zweckmässigsten, aber nicht allgemein möglich. Am nächsten kommt ihm das Nordlicht; doch „soll nicht gesagt sein, dass ein Schulzimmer nur nach Norden gerichtete Fenster haben soll". Für die Bestimmung der Helligkeit der Schulplätze lassen die bisherigen Versuche (Photometer von Weber, Raumwinkelmesser, Spiegelsextant von Gottlich) nur die Hoffnung, dass bis zum nächsten Kongress ein empfehlenswertes Verfahren bekannt werde. Bei der Ventilation der Schulen ist nicht nur auf die chemischen Verunreinigungen, sondern auch auf die physikalischen Veränderungen (Wärmestauung), d. h. die zu hohen Temperaturen und übermässigen Wassergehalt der Luft Bedacht zu nehmen. Wahr ist aber immer noch das Wort von Pettenkofer, dass ohne „durchgreifende Reinlichkeit" alle Ventilationsvorrichtungen wenig oder nichts helfen, dass also die einfachen prophylaktischen Mittel (Schulbäder, Verhinderung von Staub und Schmutz, Heizbetrieb u. a.) den Mangel besonderer Vorrichtungen weniger fühlbar machen.

Das vierte Thema: Le regime du travail scolaire, wie Professor Chabot sagte, oder:

Der Schulunterricht in Hinsicht auf
a) die Dauer der Stunden,
b) die Reihenfolge der Lehrgegenstände,
c) die Jahreszeit,

wie Dr. Burgerstein, Wien, es formulierte, führte auf die Ermüdungserscheinungen und deren Untersuchungen zurück. Fortschritte, sagt derselbe, sind gemacht worden; aber noch sind wir nicht weit genug in der Untersuchung. Die Schwierigkeiten sind so gross, dass mit der nämlichen Methode, der nämlichen Lektion und dem gleichen Experiment verschiedene Resultate herauskommen können. Neue Experimente müssen gemacht werden. Im allgemeinen sollten die ersten Unterrichtsstunden länger sein als die spätern. Gesunde Kinder sollten, wenn sie nicht schlafen, immer beschäftigt sein; aber zwischen Schularbeit und Beschäftigung ist ein Unterschied. Sechsjährige Kinder sind in der Schule nicht mehr als eine halbe Stunde mit nachheriger Bewegung und Erholung zu beschäftigen. Schreibübungen sind nach fünf oder zehn Minuten zu unterbrechen (bequeme Haltung, körperliche Bewegung) und in obern Klassen, die nie länger als 40 Minuten sitzen sollten, nicht über eine halbe Stunde auszudehnen. Kürzere Lektionen überhaupt wurden in Chadwick, Frankfurt, Hessen, Winterthur u. a. Orten eingeführt. Auch die verkürzten Lektionen können zur Gefahr werden, wenn man nicht Schülerzahl und Arbeit vermindert. Über die Reihenfolge der Fächer wiederholt Dr. Burgerstein die Ansicht, dass geistig anstrengende Lektionen in die Morgenstunde fallen sollten. Zweifellos hat verschiedene geistige Arbeit ungleiche Ermüdung zur Folge; aber die Versuche, eine Reihenfolge zu finden, kamen zu ungleichen Ergebnissen. Gegenüber ältern Ansichten haben die Experimente dargetan, dass eine anstrengende körperliche Tätigkeit unmittelbar eine Verminderung der geistigen Arbeit zur Folge hat, daher mehr automatische Bewegung (Spazieren) in den Pausen. Und der Einfluss der Jahreszeiten? In den Monaten mit mehr Licht und Wärme scheint das Wachstum schneller zu sein; die Sterblichkeit nimmt vom Herbst an zu bis gegen den Frühling. Auch die geistige Arbeit ist von den Jahreszeiten nicht unabhängig. Unter kontinentalem Klima ist Schularbeit in Sommertagen sehr mühsam (Versuche von Bellei und Schuyten). Noch wirken die alten Ansichten von vollen Stunden, langen Stundenreihen usw. fort, doch macht sich der Einfluss der Hygiene bemerkbar. Wissenschaftliche

Untersuchung und praktische Erfahrung werden nötig sein, um das Beste zu finden. Viele Fragen drängen sich auf, aber wir sind noch nicht so weit, sie ohne Einwurf zu beantworten.

Zu nicht positiveren Resultaten kommt Professor Chabot, Lyon, der als Pädagoge der Frage nahetritt. Er erinnert an die inkommensurablen Kräfte, die bewirken, dass ein höchst mittelmässiger Schüler im Leben sich oft in erste Linie stellt. Die Schule muss gesund sein; aber sie ist kein Sanatorium. Der pädagogische Standpunkt geht dem hygienischen voran; das sagt nicht, dass der Lehrer nichts von der Hygiene lerne. Wissenschaftlich ist ein Mass für die Lektionsdauer und die tägliche Schulzeit noch nicht gefunden. Die Ermüdung ist nicht proportional der Zeit, welche die Lektion dauert. Neben der objektiven Zeit spielt die subjektive Zeit mit, die in der Disposition von Lehrer und Schüler, in der Art und Weise des Unterrichts und der geforderten Anstrengung und Arbeit liegt. Man sagt, eine Stunde sei zu lang, wenn sie ermüde. Haben wir nicht die Kinder zu lehren, die Ermüdung zu überwinden? Sache der Hygiene mag es sein, die Grenzen einer mittlern Arbeitszeit zu bestimmen, Sache der Pädagogik, die beste Anwendung zu finden. Der französische Congrès d'Hygiène erklärte sich für täglich

6 Stunden Arbeit für das Alter von 7 bis 12 Jahren,
7 „ „ „ „ „ „ 12 „ 15 „
8 „ „ „ „ „ „ 15 Jahren an.

Viele Pädagogen und Hygieniker halten Lektionen von 15—30 Minuten bei einem Alter von 7 bis 10 Jahren, Lektionen von 30—45 Minuten bei 10 bis 14 Jahren als das richtige Mass. Die Reihenfolge der Fächer ist für Prof. Chabot nur in zweiter Linie von Bedeutung. Am anstrengendsten ist le travail d'invention; Fächer, die diese Tätigkeit erfordern, sollen voraus gehen. Die Anstrengung des Schülers hängt vor allem von der Methode und dem Lehrer ab. Prof. Chabot schlägt vor: drei Lektionen (classes) am Vormittag (8—$11^1/_2$ im Winter, $7-10^1/_2$ im Sommer) und zwei am Nachmittag (Winter $2^1/_2$—$4^1/_2$, Sommer $3^1/_2$—$5^1/_2$). Zuerst kommen am Morgen die abstrakten Fächer (Moral, Grammatik, Mathematik), darauf ein konkretes Fach (Geschichte, Geographie, Literatur), sodann Betätigung der Sinne (Anschauung, Gesang, Turnen); nachmittags ein konkretes Fach und praktische Übung. Wesentlich ist, dass zwei Nachmittage der körperlichen Übung oder der geistigen Freiheit und nach den Mahlzeiten genügend Zeit zur Verdauung bleibt. Zu einem Urteil über den Einfluss der Jahreszeiten wünscht Prof. Chabot zunächst genauere Unter-

suchungen; wichtiger als der Wechsel der Jahreszeit erscheint ihm die tägliche Disposition des Schülers. Wenn die Wissenschaft eine „Schule nach Mass“ verlangt, so geht sie zu weit. Auch in der Schule spriesst das beste Leben aus der Individualität, dem persönlichen Genie. Wissenschaft und Praxis, die Gelehrten des Laboratoriums und die Schulmänner müssen einander näher kommen. Eine „Reform der Schule“ ist nicht das Werk eines Tages, noch eines Kongresses, sondern die Frucht einer bessern Lehrerbildung.

In der ungelösten Frage der Ermüdung sieht auch Dr. Burnham, New York, ein sehr komplexes Problem. Bis genaue Untersuchungen vorliegen, schlägt er vor:

Lektionen von 15 bis 20 Min. für Kinder von 6 bis 9 Jahren,
„ „ 20 „ 30 „ „ „ „ 9 „ 12 „
„ „ 35 „ 45 „ „ „ „ 12 „ 14 „
„ „ 45 Minuten für ältere Schüler.

Die Ansetzung der Mathematik und Sprachen auf die Morgenstunde, des Zeichnens, Turnens usw. auf den Nachmittag, erscheint ihm ein weiser Weg zu sein. Gerechtfertigt findet Burnham die Ferien während der heissesten Zeit, sowie eine Ferienzeit im Frühling. Im übrigen fasst er seine Ansicht dahin zusammen: die Untersuchungen der Muskelermüdung und des kindlichen Organismus zeigen, dass kurze Abschnitte strenger, sogar gewaltiger Tätigkeit normal sind und die Entwicklung sowie die Immunität gegen Ermüdung fördern, während lange Arbeitszeiten ohne Erholung schädlich sind. Eine Lösung der praktischen Fragen, die sich aufdrängen, ist von weiteren Versuchen zu erwarten. — Wir sehen, das Ergebnis ist in dieser wichtigen Frage ein sehr mageres. Der nächste Kongress von 1910 wird darin kaum viel weiter kommen. So wird es mit den meisten andern Problemen der Schulhygiene sein.

* * *

Resolutionen sind das Ende eines Kongresses. Ehe die Sekretäre die Beschlüsse und Anträge der einzelnen Sektionen ankündigten, warf der Kongresspräsident einen kurzen Blick auf die Arbeit, die in ihrem Ziel, das Wohl der Kinder zu fördern, wenigstens gut war. Die stillschweigend gutgeheissenen

Resolutionen

lauten im wesentlichen, wie folgt:

1. Da die Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse einer Schule wesentlich von der Einsicht der Lehrer und Schulleiter in Dinge

von hygienischer Wichtigkeit abhängt, so wird beschlossen, dass alle Schulen mit Kursen für Lehrerbildung, Unterricht in a) persönlicher und Schulhygiene, b) in den Grundsätzen und der Praxis der physischen Erziehung zu erteilen haben und dass diesen Disziplinen soviel Zeit wie einem Hauptfach zu widmen ist.

2. Der Kongress hält dafür, dass die Theorie und Praxis der Gesundheitslehre einen integrierenden Bestandteil der Bürgerbildung ausmachen.

3. Theoretischer und praktischer Unterricht in Hygiene ist in den Lehrplan aller Schulen aufzunehmen, in denen Lehrer irgend einer Stufe ausgebildet werden.

4. Der Kongress hält dafür, dass Schüler, die mit ansteckenden Krankheiten behaftet sind oder eine Gefahr der Ansteckung bilden, von der Schule ausgeschlossen werden (und dass die Unterrichtsbehörde von England hiefür die nötigen Massregeln ergreife).

5. Zur bessern Fürsorge für gehörschwache Kinder sind Spezialschulen unter Leitung besonders befähigter Lehrer zu errichten und unter Fürsorgegesetzgebung zu stellen.

6. Der Kongress erklärt es für wünschenswert, dass alle Mittelschulen, the Public Schools eingeschlossen, einer sanitarischen und medizinischen Inspektion zu unterstellen sind (und dass der Präsident des Unterrichtsrats von diesem Beschluss Kenntnis erhalte).

7. Bei der hohen Wichtigkeit einer gesunden und kräftigen Entwicklung der Jugend und bei der Bedeutung der sanitarischen Aufsicht in grossen Städten wird beschlossen, dass in jeder Stadt Massnahmen für eine sanitarische Aufsicht der Schulen und ärztliche Untersuchung der Schulkinder getroffen werden sollen, die letztere hat sich nicht bloss auf Untersuchung wegen ansteckender Krankheiten, sondern auf Untersuchung der Augen, Ohren, Zähne, Kehlkopf, Nase und die ganze körperliche Konstitution zu erstrecken.

Widerspruch erfuhr dagegen die Resolution

8. Kinder in Spezialklassen für Gebrechliche sollen auf öffentliche Kosten ärztlich behandelt werden.

Erst wurde die Entscheidung über diesen Antrag ans Ende der Verhandlungen gerückt und dann fand der Antrag, es sei eine Abstimmung hierüber nicht zu treffen, die Mehrheit. Die Resolution fiel damit dahin. Der Kongress vermochte also nicht, den sozialen Punkt

zu seinen Verhandlungen zu setzen, die damit materiell zu Ende waren.

* * *

VI. Das internationale Komitee.

Während des Kongresses hatte das zu Nürnberg bestellte internationale Komitee zwei (nicht öffentliche) Sitzungen veranstaltet. Die Schweiz war dabei nicht vertreten, doch hatte Hr. Dr. Zollinger dem Komitee einen Antrag auf Schaffung eines internationalen Erziehungsamtes eingereicht, mit folgendem Wortlaut:

Bei Anlass des I. internationalen Kongresses für Schulhygiene 1904 in Nürnberg habe ich die Errichtung eines internationalen Erziehungsamtes in Anregung gebracht, und der Kongress hat damals bestimmt, dass diese Frage auf dem II. Kongress weiter verfolgt werden solle. Ich nehme mir daher die Freiheit, die Aufmerksamkeit der tit. Kongressleitung auf diese nach meinem Dafürhalten ebenso wichtige als zeitgemässe Frage hinzulenken und sie zu bitten, die Anregung in der Weise zu fördern, dass der Kongress an den schweizerischen Bundesrat eine Eingabe richtet in dem Sinne,

> die h. schweizerische Bundesbehörde möge die Errichtung eines internationalen Erziehungsamtes bei den Regierungen der andern Staaten in Anregung bringen.

Wer auf einem öffentlichen Erziehungs- und Unterrichtsamte tätig ist, muss zur Genüge erfahren, wie gross das Bedürfnis ist, sich zu orientieren über die Art und Weise, wie die einzelnen Fragen der staatlichen und kommunalen wie der privaten Fürsorge in Erziehung und Unterricht in andern Staaten geregelt sind. Wie nützlich wäre es nun, und wie viel Zeit und Arbeit würde erspart, wenn ein internationales Amt für das gesamte Erziehungswesen bestünde, eine Zentralstelle, bei der alle einschlägigen Materialien gesammelt und gesichtet würden, und die so ausgerüstet wäre, dass sie imstande sein könnte, in den Unterrichts- und Erziehungsfragen der einzelnen Länder zuverlässige Auskunft zu erteilen und anregend auf deren Förderung einzuwirken!

Dieses internationale Erziehungsamt hätte folgende Aufgaben:

a) Sammlung von Gesetzen, Verordnungen, Berichten, grössern Werken und wichtigern kleinern Arbeiten, die sich auf Unterricht und Erziehung im weitesten Sinne des Wortes beziehen;

b) Herausgabe der wichtigsten Organisationsgesetze, sowie eines Jahresberichtes über den Stand des Unterrichts- und Erziehungswesens in den einzelnen Staaten in deutscher, französischer und englischer Sprache;
c) Sammlung von Plänen und bildlichen Darstellungen über den Schulhausbau und dessen innere und äussere Einrichtung, und zeitweise Publikation der bemerkenswertesten Erscheinungen auf diesen Gebieten;
d) Anlegung einer Sammlung der in den öffentlichen Schulen im Gebrauche stehenden offiziellen Lehrmittel;
e) Auskunfterteilung an Behörden und Private;
f) Anregung von Arbeiten zur Lösung von Erziehungsproblemen;
g) Veranstaltung internationaler Konferenzen zur Beratung von Fragen des Elementarunterrichts, des Unterrichts der Mittel- und Hochschulen wie der Berufsschulen, der Erziehungs-, Wohlfahrts- und sozialen Fürsorgebestrebungen des vorschulpflichtigen, schulpflichtigen und nachschulpflichtigen Alters, der Volksbildung und Volkserziehung im weitesten Sinne des Wortes;
h) Einrichtung von periodischen Instruktionskursen von kürzerer und längerer Dauer in Spezialgebieten seines Aufgabenkreises;
i) Veranlassung weiterer Einrichtungen, die zur Erziehung und zur Förderung des Menschengeschlechtes dienen.

Eine wertvolle Ergänzung fände das internationale Erziehungsamt in den in regelmässigen Abständen von 10 Jahren abwechselnd in der alten und neuen Welt zu veranstaltenden Weltausstellungen für das gesamte Unterrichts- und Erziehungswesen mit Einschluss aller Wohlfahrtseinrichtungen erzieherischen Charakters; an diesen Ausstellungen hätten sich die Staaten nach einem bestimmten Programme zu beteiligen, damit eine vergleichende Konstatierung des Standes des Erziehungs- und Unterrichtswesens in den einzelnen Staaten möglich gemacht wird.

Es besteht kein Zweifel, dass dem internationalen Erziehungsamte hohe, bedeutungsvolle Aufgaben zur Wahrung der idealen Güter des Menschengeschlechtes warten, Aufgaben, die in den Zeiten der sozialen Differenzierung die gemeinsamen Ziele der Arbeit einer im Sinne des Fortschritts und des gegenseitigen Verantwortlichkeitsgefühles sich bewegenden Kultur in sich schliessen.

Was den Vorschlag betreffend die Weiterführung der Anregung betrifft, so dürfte der schweizerische Bundesrat als oberste Behörde eines neutralen Staates die richtige Instanz sein, der Anregung praktische

Gestalt zu geben, wie er ja auch bereits der Hüter mehrerer internationaler Ämter ist. Die Mittel für die Erstellung eines den hohen Zielen entsprechenden Gebäudes für die Hochburg menschlicher Ideale, sowie die Summe, die der Betrieb des internationalen Erziehungsamts jährlich erfordert, werden sich finden lassen, wo so viele Mittel zur Wahrung der materiellen Interessen der Menschheit geopfert werden; Staaten und Menschenfreunde müssen sich hier im edeln Wetteifer die Hand zum guten Gelingen reichen.

Überzeugt, dass es sich hier um ein Werk zur Förderung des Heils des künftigen Geschlechtes handelt, empfehle ich meine Anregung dem Wohlwollen der tit. Kongressleitung.

Genehmigen Sie die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung und Ergebenheit!

Im Komitee erfolgte eine lange Diskussion; man sah unüberwindliche Schwierigkeiten und rückte die bestehenden pädagogischen Museen der einzelnen Staaten in den Vordergrund, die sich näher treten könnten etc. etc. Dr. Griesbach, Mülhausen, stellte freundnachbarlichst der Schweiz gegenüber Holland voran, das in Amsterdam ein Schul-Museum besitze — die Schweiz hat fünf. Schliesslich einigte sich das Komitee dahin, dass die HH. Dr. Griesbach mit Sir Lauder Brunton, Dr. A. Mathieu, Paris, und die beiden Sekretäre des Londoner Kongresses Dr. James Kerr und White Wallis ein permanentes Bureau (mit Dr. Mathieu als Präsident) bilden sollen, das durch Vertreter der verschiedenen Staaten zu ergänzen sei. Dieser Antrag kam vor die Plenarversammlung und damit zur Genehmigung. Ausser den genannten Mitgliedern des Bureau gehören dem internationalen Komitee an die HH. Prof. Osler, Oxford, Sir John Cockburn, London, Dr. Chlopin, Petersburg, Dr. Lefèvre, Lille, Dr. Chabot, Lyon, Dr. Walcott und Dr. De Croly, Belgien, Dr. Burgerstein, Wien, Dr. Da Costa und Sacadura, Portugal, und Dr. Fr. Zollinger, Zürich.

Der nächste Kongress wird 1910 in Paris (Ostern) stattfinden. Präsident wird der französische Unterrichtsminister sein. Mit der Ankündigung des nächsten Kongresses und den wohlverdienten Äusserungen des Dankes an den Präsidenten und die Schriftführer ging der III. internationale Kongress für Schulgesundheitspflege Freitags, den 9. August, um die zweite Stunde des Nachmittags offiziell zu Ende.

* * *

VII. Die Ausstellung.

In zwei grossen Hallen der Universität und zum Teil in den Schulpavillons (Ausstellungsobjekt) im Hofe des Reichsinstituts war die Ausstellung untergebracht, in die sich die Geschäfte (gegen Platzmiete) und die öffentlichen Einrichtungen (hors concours) teilten. Am stärksten war natürlich England vertreten. In den sanitarisch-baulichen Einrichtungen (Bad-, Wasch-, Garderobe-, Klosetteinrichtungen) ist Grossbritannien entschieden dem Kontinent voran (s. o.). Auch in Schulausrüstungen (Pulte, Schulbänke) könnten wir dort manches lernen; von der Solidität und dem Geschmack englischer Buchausstattungen nicht zu reden. Die Literatur über Gesundheitswesen war vorwiegend englisch (Macmillan); doch fehlten auch Bücher wie Burgerstein und Netolitzky „Handbuch der Schulhygiene" nicht. Schulutensilien, von der Feder (Heintze & Blankart u. a.) bis zu den ausgerüsteten Schulpavillons, waren reichlich ausgestellt. Da waren Christoph & Unmak mit Schulpavillons, dem Modell der Charlottenburger Waldschule etc., J. Müller aus Charlottenburg mit seinen Schulausrüstungen, die Schulmöbelfabriken von Stuttgart, Kaiserslautern, Helsingfors, die Société industrielle de Creil (Paris), St. Winkler (Buckowina) und andere mit Schulbänken und Schulgeräten vertreten. Von den Ausstellungen der Behörden sind zu erwähnen die Pläne, Modelle, Photographien, Albums, statistischen Tabellen, Berichte der Schulbehörden von London wie derjenigen von Schottland, die Publikationen des Board of Education, die Darstellung der ausgedehnten Untersuchungen von Dr. Leslie Mackenzie, Bilder und Einrichtungen des Carnegie-Instituts zu Dunfermline und Berichte, Schulhauspläne und Modelle verschiedener englischer Städte. In der Aufnahme, Verwertung, statistischen und graphischen Darstellungen der Untersuchungen über Schulverhältnisse, Schülermessungen, hygienischer Massnahmen ist Grossbritannien dem Kontinent voran. Eine Anstalt wie Carnegie-College in Dunfermline für Gesundheitspflege und physische Erziehung haben wir nirgends. Die Ausstellung des County Council von London wie des Committee for Scotland gab in ihrer Reichhaltigkeit der Pläne von Neubauten, Schul- und Spielanlagen für Volksschulen, technische Institute, Lehrerseminarien, Haushaltungs-, Handels-, Körperbildungsschulen, sowie durch die Darstellungen der innern Ausrüstung der verschiedenen Anstalten Zeugnis von der gegenwärtig in England und Schottland mächtigen Auftriebwelle in Erziehungs- und Bildungssachen. In den Aussenquartieren von London, wie in Städten der Provinz kann man sich in

neuen schönen Schulgebäuden, denen (in London wenigstens) eine Zentralhalle das Gepräge gibt, von diesem frischen Zug überzeugen — und davon lernen.

Von den übrigen Staaten war Frankreich durch eine Ausstellung des Ministeriums sehr reich vertreten: Pläne, Photographien von Schulsystemen, Schulküchen, Ferienkolonien, Spezialschulen u. a. Doch fehlte der Ausstellung ein einheitlicher Zug; etwas mehr Auswahl wäre für den Besucher besser gewesen. Erwähnt sei Dufestels Apparat für die Messung des Atmens. Aus Deutschland brachte die Stadtverwaltung von Dresden ihr Schulwesen, Strassburg besonders seine Schulzahnklinik, Mülhausen seine Fürsorgeinstitutionen: Ferienkolonien, Hülfsschulen, Waldschule, Schulbäder, Handarbeitsschulen und Kindergärten zur Darstellung. Dr. E. Doernberger in München zeigte graphisch die Wirkung der Ferienkolonien. Aus Österreich gaben die Werke Burgersteins, die Tafeln von Dr. Quirsfeld in Rumburg Zeugnis von hygienischer Arbeit. In vielen Plänen gab die böhmische Landesschulkommission ein Bild von dem, was in Prag und andern Städten für die Schulen geschieht. Dänemark beschränkte sich auf die Ausstellung von Turngeräten, Pläne von Schulbauten, Tafeln der Temperenzbestrebungen und Slöjd (Aksel Mikkelsen). Einheitlich und schön präsentierte Schweden sein Schulwesen. Hier unterstützen sich zentrale und lokale Regierung und Lehrkräfte: Neue Schulbauten, Schulküchen, Slöjd- und Turnbetrieb u. a. waren in Modellen, Photographien oder wirklichen Sammlungen zu sehen. Auch die Tafeln zur Darstellung des Geschlechtslebens, die Dr. Karolina Widerström für den Schulunterricht bearbeitet hat, fehlten nicht. Ein hübsches Büchlein gab eine Übersicht des gesamten schwedischen Schulwesens. Eine noch umfassendere Beschreibung des Schulwesens von Finnland bot den Gästen das finnische Komitee. Aus der Schweiz hatte Zürich ein Modell des Schulhauses im Industriequartier und Pläne des Schulhauses Riedtlistrasse, sowie des Pestalozzihauses und die Herren Stump und Willenegger ihr grosses Werk zur Bekämpfung des Alkohols ausgestellt und damit wenigstens die Existenz unserer kleinen Alpenrepublik markiert. Weitere Einzelheiten über die Ausstellung hat der Leser bereits in dem Bericht von Herrn Dr. Kraft über Schulbauten usw. (S. 533 ff.) vernommen.

* * *

Mit diesen Andeutungen, mehr wollen diese Zeilen nicht sein, wollen wir schliessen. Manches wäre noch zu sagen von den grossen Schulen Englands, den Colleges der alten Universitätsstädte Cambridge und Oxford, von dem Reiz der Exkursion nach Stratford on Avon, von Institutionen wie Toynbeehall, dem Volkspalast im Viktoriapark usw. usw. Schon haben wir die Geduld des Lesers zu sehr in Anspruch genommen. Der Eindruck aller Eindrücke ist aber der: Wir haben auf schulhygienischem Gebiet vom Ausland viel zu lernen.

22. Nachtrag zum Bericht über die VIII. Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in St. Gallen.

Versammlung zur Behandlung der Jahresgeschäfte

Montag, 27. Mai 1908, vormittags 8 Uhr im Grossratssaale [1]).

Vorsitz: Dr. F. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.

1. Das Protokoll der letztjährigen Versammlung, das im Jahrbuch zum Abdruck gelangte, wird genehmigt.

2. Aus dem vom Vorstand erstatteten Bericht über das Jahr 1906 ergibt sich, dass die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege im ganzen 99 Kollektiv- und 597 Einzelmitglieder, zusammen 696 Mitglieder zählte; gegenüber dem Vorjahr ergibt sich eine Zunahme um 18 Mitglieder. Der Vorstand bittet die Mitglieder dringend, in den Kreisen der Behörden und der Freunde unserer Bestrebungen neue Mitglieder zu werben; je grösser die Zahl der Mitglieder, je mehr werden die Ideen der Gesundung der Schweizer-Jugend, deren Verbreitung wir erstreben, ihren Weg in das Volk finden.

3. Die von unserem Quästor, Stadtrat E. Ducloux, Luzern, mit gewohnter Genauigkeit ausgeführte Jahresrechnung ergibt:

an Einnahmen	Fr. 6741. 40
„ Ausgaben	„ 8565. 60
somit einen Jahresrückschlag von	Fr. 1824. 20
und einen Vermögensstand von . .	„ 3497.

Der Rückschlag rührt nicht allein von dem wesentlich grössern Umfang des Jahrbuches und der „Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz", die in der „Revue Suisse d'hygiène scolaire et de protection de l'enfance" eine viermal erscheinende Beilage erhal-

[1]) Aus Versehen pag. 160 ausgefallen.

ten, sondern namentlich auch von der separaten Herausgabe der „Probleme der Jugendfürsorge" von Dr. F. Zollinger, im Buchhandel, und welch letzterer Ausgabe indes im Laufe der nächsten Jahre eine entprechende Einnahme gegenüberstehen wird.

Die Versammlung genehmigt die Rechnung unter bester Verdankung und billigt auch das Vorgehen des Vorstandes, bei den Kollektivmitgliedern höhere Jahresbeiträge und beim Bundesrat eine regelmässige Unterstützung gegen Abgabe einer entsprechenden Anzahl Jahrbücher zu erwirken.

4. Der Vorstand beantragt, es sei die Veranstaltung eines schweizerischen Informationskurses in Jugendfürsorge im Jahr 1908 in Zürich in Aussicht zu nehmen in der Meinung, dass später auch die Abhaltung eines solchen Kurses im französischen Sprachgebiet unseres Vaterlandes vorgesehen werde. Die Versammlung billigt den Antrag und bezeichnet eine Kommission, bestehend aus: Dr. F. Zollinger (Präsident); Stadtrat Dr. Erismann; Stadtrat Dr. Mousson; Lehrer H. Hiestand; Dr. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege, sämtliche in Zürich, mit den nötigen Vorarbeiten. Das Programm soll der nächsten Jahresversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Die Kommission ist ermächtigt, mit nachfolgenden schweizerischen Vereinigungen, die zur Mitwirkung beigezogen werden können, sich zu verbinden: Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Schweiz. Lehrerverein, Schweiz. gemeinnützige Gesellschaft, Schweiz. gemeinnütziger Frauenverein, Schweiz. Verein für kirchliche Liebestätigkeit.

5. Der II. Internationale Kongress für Schulhygiene wird vom 5.—9. August in London stattfinden. Als Vertreter der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege werden von der Versammlung zum Kongress abgeordnet: Stadtrat Dr. Erismann, Zürich; Schulinspektor Henchoz, Lausanne; Dr. med. Jordy, Bern; Schulratspräsident Dr. C. Reichenbach, St. Gallen. Der Bundesrat hat einen Beitrag von Fr. 1500 für die Kosten der Delegation zugesagt in der Meinung, dass die Delegierten über den Verlauf des Kongresses Bericht erstatten.

6. Wegen der Übernahme der nächstjährigen Versammlung setzte sich der Vorstand zunächst mit der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau, nachher mit der des Kantons Freiburg in Verbindung. Von beiden Behörden wurde zugesichert, dass Aarau und Freiburg gern bereit seien, unsere Gesellschaft demnächst einmal zu empfangen; doch wurde gewünscht, es möchte die Verlegung

der Versammlung nicht auf das Jahr 1908, sondern ein späteres Jahr vorgesehen werden. Angesichts dieser Sachlage gelangt der Vorstand zu dem Antrag, es sei für das Jahr 1908 eine Versammlung mit reduzierter Dauer (Samstag Abend und Sonntag) in Aussicht zu nehmen, und er bringt als geeignete Orte Baden und Biel in Vorschlag. Die Versammlung stimmt zu und beauftragt den Vorstand, alles weitere nach Gutfinden anzuordnen.

7. Wünsche und Anregungen. Dr. Jordy Bern, regt an, die schweizerische Gesellschaft für Schulgesundheitspflege möchte auch der Frage der Sexual-Pädagogik ihre Aufmerksamkeit zuwenden. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Vorstand die Sache im Auge behalten werde.

Der Vorsitzende macht auf das jüngst erschienene, sehr verdienstliche Werk unseres Mitgliedes, Architekt Henry Baudin in Genf, aufmerksam: „Les *constructions scolaires en Suisse.* Ecoles enfantines, primaires, secondaires, Salles de gymnastique, Mobilier, Hygiène, Décoration etc. Avec 32 planches hors-texte et 612 figures. Ouvrage honoré d'une souscription du Département fédéral de l'Intérieur. Genève, Librairie Kündig." Die Mitglieder werden gebeten, für Anschaffung namentlich von seiten der Behörden zu wirken.

Der Protokollführer:
Dr. Fr. Zollinger.

Korrigenda.

Seite 199, Mitte, lies: „der Vater und Schöpfer der schweizerischen Gesundheitspflege", (nicht der schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege).

23. Literatur.

1. Unterricht und Erziehung.

E. Dürr. Die Lehre von der Aufmerksamkeit. 192 S. Verlag: Quelle & Meyer, Leipzig, 1907. Geb. Fr. 6.—.

Jedem psychischen Vorgange kann sich die Aufmerksamkeit zuwenden, und alle Erziehung rechnet mit ihr als einer so fundamentalen Tatsache, dass sie ihr in jedem Schul-Zeugnisse eine besondere Rubrik einräumt. Die Aufmerksamkeit gehört daher zu den theoretisch wie praktisch bedeutsamsten psychischen Erscheinungen. Trotzdem, oder richtiger, daher bildet sie ein Problem, welches der exakten Erforschung die grössten Schwierigkeiten entgegensetzt. Schon in der Bestimmung ihres Wesens gehen die Ansichten weit auseinander. Der Verfasser findet es in einer besonderen Höhe des Bewusstseinsgrades, so dass das aufmerksame Erlebnis sich durch Klarheit und Deutlichkeit, Eindringlichkeit und Lebhaftigkeit auszeichnet. Die Bedingungen hierfür sind zunächst in dem Gegenstande der Aufmerksamkeit gelegen. Können wir doch nicht eine unbegrenzte Anzahl von Inhalten gleichzeitig beachten, so dass der Aufmerksamkeit ein gewisser Umfang zukommt, der bei einer unzusammenhängenden Vielheit weit geringer als bei einer einheitlich verknüpften ist. Aufgabe des Erziehers ist es daher, die Bildung von Synthesen im Zögling möglichst zu entwickeln und steigern, zu erleichtern und regulieren, und zwar sowohl in der anschaulichen wie in der begrifflichen Welt. In zweiter Reihe kommt die Vertrautheit des Gegenstandes in Betracht: mit der Übung wächst nicht nur die Schnelligkeit, sondern auch der Bewusstheitsgrad des psychischen Geschehens. Allerdings gerade die alltäglichsten Dinge werden am wenigsten beachtet, aber vor allem deshalb, weil ihnen die Bedeutsamkeit abgeht. Diese ist nämlich die dritte wichtige Bedingung, welche im Gegenstande der Aufmerksamkeit gelegen ist. Worin besteht nun die Bedeutsamkeit eines Erlebnisses? Zunächst in einem Lustgefühl, das es auslöst; durch die Unannehmlichkeit wird dagegen, nach des Verfassers Meinung, kein Gegenstand für die Beachtung besonders geeignet. Ferner kommt der assoziative Zusammenhang in Betracht: je zahlreichere Reproduktionen ein Erlebnis in uns auszulösen vermag, um so mehr wird es beachtet; da nämlich die einzelnen Bestandteile eines komplexen Bewusstseinsinhaltes sich assoziativ unterstützen, so treten sie stärker hervor; auch strahlen von den einzelnen Bestandteilen die Reproduktionstendenzen nach so ver-

schiedenen Richtungen aus, dass sie sich gegenseitig hemmen und so den Abfluss der psychischen Energie von dem beachteten Bewusstseinsinhalt weg erschweren. Endlich ist der Grad der sog. Perseverationstendenz, durch die ein Erlebnis, z. B. eine Melodie sich immer wieder aufdrängt, in Betracht zu ziehen. Auch diese Tatsachen sind von einschneidender Bedeutung für die Pädagogik, die oft möglichste Konstanz und Zudringlichkeit eines Bewusstseinsinhaltes durch seine Anknüpfung an Bekanntes erstrebt. — Von dem Gegenstande der Aufmerksamkeit unterscheidet Verfasser deren Motiv. Allerdings alles, wodurch sich ein Gegenstand der Aufmerksamkeit aufdrängt, ist auch ein günstiges Aufmerksamkeitsmotiv. Aber hohe Intensität, greller Kontrast, Neuheit, Ungewohntheit, Unannehmlichkeit sind starke Beachtungsmotive und beschäftigen doch die Aufmerksamkeit nicht in befriedigender Weise, begünstigen nicht die Fasslichkeit. Lenken nun all' diese Momente die Aufmerksamkeit auf sich selbst, so gibt es wiederum andere, die eine Wanderung der letzteren von einem Bewusstseinsinhalt auf einen von ihm verschiedenen bedingen. Hierzu gehört in erster Reihe der assoziative Zusammenhang: je fester ein Bewusstseinsinhalt mit einem anderen assoziiert ist, um so mehr lenkt jener die Aufmerksamkeit auf diesen oder wird zum Beachtungsmotiv für diesen. Die Assoziationsstärke wiederum wächst mit dem Bewusstheitsgrade der Erlebnisse bei der Stiftung der Assoziationen, mit der Häufigkeit des Auftretens der assoziierten Inhalte, mit dem Wissen um deren Beziehung und mit der Eindeutigkeit des assoziativen Zusammenhangs. Neben der Assoziationsstärke sind günstig der hohe Bewusstseinsgrad des Motivs, das Fehlen konkurrierender Beachtungsmotive, der Übergang zu einem angenehmeren Gefühlszustande, so dass ein vollkommener Parallelismus zwischen der Wirksamkeit des Reproduktions- und Beachtungsmotivs vorliegt. Eine Kombination von Reproduktions- und Aufmerksamkeitswanderung liegt dagegen beim „Signal" vor. Denn dieses reproduziert die Vorstellung des künftigen Ereignisses, so dass in dem Moment, wo letzteres wirklich eintritt, seine Wahrnehmung infolge der vorangehenden gleichartigen Vorstellung eine aufmerksame ist. — Im Anschluss hieran erörtert Verfasser das überaus schwierige Problem des Zusammenhangs von Wille und Aufmerksamkeit. In einigen Versuchsreihen, bei denen Reizworte mit sog. Willenshandlungen beantwortet werden sollten, ergab sich auf Grund der Selbstbeobachtung, dass das Reizwort einfach als Reproduktionsmotiv wirkte, so dass eine Absicht oder dgl. zur Herbeiführung der Reaktion nicht erforderlich war („Motive mit Reproduktionserfolg"); zuweilen handelte es sich allerdings nicht um eine assoziativ bedingte Reproduktion, z. B. bei dem Bewusstsein der Falschheit des Satzes, der den Reizkomplex darstellte („Motive mit Produktionserfolg"); endlich wandte die Versuchsperson in manchen Fällen ihre Aufmerksamkeit einem Teile des Reizkomplexes zu („Motive mit Verdeutlichungs- oder Beachtungserfolg"). Trotzdem glaubt Verfasser die Willenshandlung als einen eigenartigen psychischen Vorgang ansehen zu müssen und definiert sie als die „zentral bedingte, eine bestimmte Erwartung erfüllende Lebensäusserung". Zu jedem Willensakt gehört die Möglichkeit der Wahl infolge der Wirksamkeit mehrerer konkurrierender Dispositionen, von denen bestimmte durch den Hinzutritt eines „Richtungsbewusstseins" und während einer „psychischen Stauung" Gelegenheit zu einer erregenden oder hemmenden Betätigung erhalten. Eine regelmässige Begleiterscheinung solcher

Vorgänge ist daher die Vorstellung einer besonderen Mitbeteiligung des Subjekts. Ein willkürliches Aufmerksamkeitserlebnis ist demnach nur durch eine zentrale Bedingtheit und Erfüllung einer mehr oder minder bestimmten Erwartung gekennzeichnet. Nicht Voraussetzung, sondern Ziel der Erziehung muss also die willkürliche Aufmerksamkeit sein, sie muss durch Ausbildung von Motiven und Dispositionen planmässig herbeigeführt, nicht als „Leistung eines freien Willens herbeikommandiert werden". — Leichter zu beantworten ist die Frage nach dem Einflusse anderer gleichzeitiger Bewusstseinsinhalte auf die Beachtung eines bestimmten. Besteht ein assoziativer Zusammenhang zwischen diesem und jenen, dann wird die Beachtung gefördert; sonst wird sie gestört und zwar um so mehr, je stärker die anderen Bewusstseinsinhalte die Aufmerksamkeit fesseln. Daher in der Hypnose die starke Beachtung durch Einengung des Bewusstseins. Unbeachtet gebliebene Nebenreize können sogar günstig auf die Beachtung des Hauptgegenstandes wirken, sei es durch die Erzeugung einer angenehmen Gesamtstimmung (z. B. Farbe einer Tapete), oder durch Verhütung des Abflusses der psychischen Energie zu unangenehmen Spannungszuständen (z. B. Bewegungen des Redners), oder durch leichte Befriedigung des normalen Funktionsbedürfnisses unserer Sinne. Wie dem auch sei, praktisch verstärkt man nicht, sondern verringert man die Aufmerksamkeit der Schüler durch Fernhalten aller Nebenreize, z. B. durch den Zwang zu einer bestimmten Körperhaltung. — Als letzte Aufmerksamkeitsbedingung behandelt Verfasser die physiologischen Erscheinungen und zwar solche, denen nicht unmittelbar Bewusstseinsinhalte korrespondieren, z. B. Einwirkung von Nahrung und Genussmitteln, Muskeltätigkeit, Schlaf, Kälte, Hitze, schlechter Luft etc. Alle diese Einflüsse verändern jedoch schon Zahl und Art der Aufmerksamkeitsgegenstände und -Motive; ob sie ausserdem noch die Gesamtbewusstseinshöhe alterieren, ist theoretisch nicht zu entscheiden und praktisch ohne Bedeutung, da der Wert psychischer Geschehnisse nicht auf der Höhe des Bewusstheitsgrades beruht.

Die Wirkungen der Aufmerksamkeit können nur als funktionell abhängige, nicht als zeitlich nachfolgende Erscheinungen betrachtet werden. Auch sie sind psychischer oder physischer Natur. Im Bewusstseinsleben treten als positive Wirkungen hervor: Steigerung der Empfindungsintensität wie des Beziehungsbewusstseins, und zwar ist bei dem letzteren erhöht sowohl das Wissen um die in Beziehung zu einander gesetzten Inhalte („Produktionsmotive"), wie die Bereitschaft zur Beziehungsetzung („Produktionsdisposition"), wie die Reinheit der Wechselwirkung von Motiv und Disposition durch Abwesenheit assoziativer Nebeneinflüsse. Auch die Gefühle werden durch die Aufmerksamkeit verstärkt, wenn sie sich deren Inhalten, d. h. Motiven zuwendet. Auf die unwillkürlichen Reproduktionen wirkt sie bei der Stiftung der Assoziation, z. B. beim Lernen eines Stoffes im Sinne einer Erhöhung der Assoziationsfestigkeit und Gedächtnistreue, so dass Leichtigkeit und Güte der Erinnerung wächst; die Reproduktionstendenz des Motivs wird ferner durch Beachtung des letzteren gesteigert. Bei der willkürlichen Reproduktion, die ohne Aufmerksamkeit überhaupt nicht möglich ist, kommt das Richtungsbewusstsein hinzu, d. h. das Erfassen der Beziehung zwischen dem Gegenstande des Motivs und dem erwarteten Effekt der Willenshandlung; das nämliche gilt für alles Wollen und willkürliche Handeln; die Bedeutung der

Aufmerksamkeit beruht in all' diesen Fällen wie bei jedem Beziehungsbewusstsein auf Beachtung des anregenden Motivs, Erleichterung der Beziehungsetzung oder Produktionsleistung und Beseitigung der Störung für die Wechselwirkung zwischen diesen beiden. — Eine Beschleunigung im Eintritt und Verlauf der Bewusstseinserscheinungen durch die Aufmerksamkeit weist Verfasser mit der Bemerkung zurück, dass der höhere Bewusstseinsgrad eines Ereignisses nicht vor diesem auftreten kann. Allerdings erwartete Erlebnisse werden rascher bemerkt, aber das Wesentlichste hierbei ist die Erwartungsvorstellung, deren Bewusstheitsgrad keineswegs der Schnelligkeit in der Wahrnehmung des Erwarteten zu korrespondieren braucht. Wenn also der Aufmerksamkeit eine beschleunigende Wirkung zukommt, dann äussert sich diese höchstens in Bezug auf einen anderen Inhalt, als an dem sich die Aufmerksamkeit verwirklicht; auf diese Weise kann die Reproduktion wie Produktion durch Beachtung der Motive beschleunigt werden. — Als negative psychische Wirkung, d. h. als Beeinträchtigung seelischer Erscheinungen durch die Aufmerksamkeit, ist zunächst zu nennen die Einengung des Bewusstseins durch Konzentration oder die Ablenkung der Aufmerksamkeit von anderen Erlebnissen, die mit dem beachteten weder assoziativ noch durch eine erfasste innere Beziehung verbunden sind, wie dies z. B. bei dem „zerstreuten Gelehrten" der Fall ist. Ferner werden Gefühle abgeschwächt oder aufgehoben, sobald die Aufmerksamkeit ihnen zu- und dadurch den Gefühlsmotiven abgewendet wird (Reflexionen über Gemütsregungen). Das nämliche gilt aber von allen seelischen Vorgängen: wird auf sie die Aufmerksamkeit als Beobachtung hingelenkt, dann wird sie von dem Erlebnis abgelenkt. Alle psychologische Beobachtung darf daher erst nach dem Erlebnis einsetzen, und jeder Bewusstseinsinhalt erfährt dadurch, dass sich die Aufmerksamkeit ihm zuwendet, eine Förderung. Dass gewohnheitsmässige und unwillkürliche Betätigungen, z. B. das Vorsprechen der Eidesformel durch den Richter, gestört oder unterdrückt werden, sobald die Aufmerksamkeit auf sie hingelenkt wird, kommt daher, dass hier normaler Weise der Effekt ohne Zielvorstellung zu stande kommt, und die Beachtung der Tätigkeit somit eine Ablenkung der Aufmerksamkeit von den zur Herbeiführung dieses Effektes ausreichenden Faktoren bedingt, und zwar um so mehr, je stärker die Beachtung ist. In noch höherem Grade ist dies bei reflektorischen und automatischen Tätigkeiten, z. B. Niesen und Gehen, der Fall, da hier sämtliche Bedingungen auf physischer Seite gelegen sind, und jede Beachtung nur unnötige Faktoren hinzubringt, die Tätigkeit niederer nervöser Zentren durch Vorgänge in höheren beeinträchtigt. — Auch die Ermüdungserscheinungen sind nicht immer negative psychische Wirkungen. Denn sind sie durch die schädlichen Substanzen, welche bei Muskel- und Nerventätigkeit ausgeschieden werden, bedingt, dann handelt es sich um physische Wirkungen, die zum Bewusstsein kommen oder nicht. Sie werden allerdings durch die Aufmerksamkeit begünstigt, und zwar durch die willkürliche mehr als durch die unwillkürliche, weil jene mehr Beachtungserlebnisse und höhere Muskelspannung, welche die Ermüdung stets verstärkt, in sich birgt als diese. Bei der willkürlichen Beachtung uninteressanter Gegenstände („conative Aufmerksamkeit") kommt noch hinzu, dass die Aufmerksamkeit immer wieder durch Motive, die nicht im Beachtungsgegenstande selbst liegen, erneuert werden muss, und dies nicht nur besonders stark ermüdet, sondern auch um

so weniger gelingt, je mehr die Ermüdungsempfindung die Aufmerksamkeit auf sich lenkt. Bei interessanten Gegenständen kommt dieses Bewusstsein der Ermüdung nicht so schnell und so stark zum Ausdruck, ohne dass letztere zu fehlen braucht. Es ist daher pädagogisch wohl berechtigt, das Unlustgefühl der Ermüdung durch interessante Gestaltung des Unterrichtsgegenstandes hintanzuhalten, aber nur so lange, als kein gefährlicher Erschöpfungszustand droht. Von dieser „selbständigen" Ermüdung unterscheidet Verfasser noch eine „unselbständige", die eine negative psychische Wirkung der Aufmerksamkeit ist und als Funktionsherabsetzung eines Organs, z. B. der Netzhaut, sich äussert. Allerdings besteht zwischen beiden Ermüdungsarten ein Zusammenhang, aber die unselbständige Ermüdung als Selbstaufhebung eines in höherem Bewusstseinsgrade einige Zeit hindurch dauernden Erlebnisses ist doch etwas anderes und tritt schneller auf als die allgemeine, so dass ein Wechsel in der Tätigkeit oft sehr förderlich wirkt und eintönige, die Aufmerksamkeit lange in Anspruch nehmende Arbeit sehr unangenehm empfunden wird. Die Frage nach dem Augenblicke, in dem diese unselbständige Ermüdung auftritt, führt zu der nach den sog. Schwankungen der Aufmerksamkeit. Recht deutlich treten diese in der kindlichen Flatterhaftigkeit hervor, aber auch bei Erwachsenen sind sie vorhanden, nur vollziehen sich bei ihnen die Aufmerksamkeitswanderungen an dem Faden der assoziativen Beziehung; will man also der Flatterhaftigkeit der Kinder steuern, dann muss neben der Beeinflussung von Gefühlsmomenten für die Bildung assoziativer und innerer Zusammenhänge gesorgt werden. Experimentell wurden die Aufmerksamkeitsschwankungen an sehr schwachen Sinnesempfindungen, die trotz der Konstanz der äusseren Reize durch das Auf und Ab der Aufmerksamkeit nur intermittierend auftreten, untersucht. Zur Erklärung dieser Tatsache zieht Verfasser sowohl die Rhythmik in Blut- und Atembewegung wie die periphere und zentrale Ermüdung heran. — Von den physischen Wirkungen werden nur die zentrifugalen, d. h. die nach der Peripherie des Körpers ausstrahlenden, erörtert; auch sie sind schwer feststellbar, da ein vollkommenes Fehlen der Aufmerksamkeit nur selten vorliegt. Als einigermassen gesichert ist das Ergebnis anzusehen, dass durch willkürliche Innehaltung einer bestimmten Aufmerksamkeitsrichtung die Atmung flacher, schneller und unregelmässiger als beim natürlichen Schweifen der Aufmerksamkeit ist. Bei starker Erwartung stockt der Atem, aber hierbei handelt es sich psychisch nicht mehr um einen einfachen Aufmerksamkeitszustand, physisch vielleicht nur um den Grenzfall einer Verflachung der Atmung. Im Blutkreislauf bewirkt die Aufmerksamkeit eine Hyperämie des zugehörigen Teils in der Grosshirnrinde wie auch in der Körperperipherie (z. B. Stigmata bei Hypnotisierten). Endlich ist noch die grosse Schar von Anpassungs- oder Adaptationserscheinungen der Sinnesorgane zu nennen: die Pupillarreflexe, Änderungen der Akkommodation und Konvergenz, unwillkürliche Augenbewegungen, mimische Bewegungen bei sinnlicher wie geistiger Aufmerksamkeit, z. B. Runzeln der Stirn etc. Eine allgemeine Steigerung oder Verminderung des Muskeltonus im Gefolge der Aufmerksamkeit hält Verfasser nicht für erwiesen, ja selbst die lokalen Spannungsänderungen wechseln je nach individuellen Angewohnheiten, nach der Körperstellung beim Eintritt des Aufmerksamkeitserlebnisses und nach dem Zweck des letzteren. Ist die Aufmerksamkeit motorisch gerichtet, so dass Tätigkeitsvorstellungen

einen hohen Bewusstseinsgrad erreichen, dann geraten natürlich die zugehörigen Muskeln in einen starken Spannungszustand. Immer handelt es sich bei den physischen Wirkungen um Effekte, die auf das sie hervorrufende Erlebnis zweckmässig zurückwirken. Da sich ein Teil von ihnen willkürlich beeinflussen lässt, so ist dem pädagogischen Eingreifen Raum gegeben; aber gerade wegen der zweckmässigen Rückwirkung ist das Stillsitzen der Kinder oft durch einen Verlust an geistiger Regsamkeit und Empfänglichkeit erkauft.

Von den Theorien der Aufmerksamkeit weist Verfasser die der Hemmung, sowohl die psychologische Herbarts wie die mehr physiologische Wundts, zurück. Auch die der Unterstützung, gleichviel ob diese als peripher (Ribot u. a.) oder zentral (G. E. Müller u. a.) bedingt gedacht wird, hält er für unzulänglich. Und so bekennt er sich zur Ebbinghausschen Bahnungstheorie, nach der die gleiche oder ähnliche Erregung, öfter wiederholt, sich allmählich eine Hauptbahn der Leitung schafft, so dass sie auf der Grosshirnrinde als eine zirkumskripte oder differenzierte Erregung, nicht, wie anfangs, als diffuse ohne scharfe Grenze, Gestalt und Gliederung anlangt. Das Ansprechen der Hauptbahn wird begünstigt, wenn der von der Peripherie herkommenden Erregung eine ihr ähnliche oder assoziativ mit ihr verbundene zentrale entgegenkommt; werden dagegen mehrere von einander unabhängige Erregungen von annähernd gleicher Intensität dem Zentrum zugeführt, dann wird die Diffusion der Einzelerregung auf Nebenbahnen gefördert. Da der Verfasser, namentlich auf Grund der Vorgänge bei eingeengtem Bewusstsein, z. B. der Halluzinationen, annimmt, dass ein wirklich isolierter Bewusstseinsinhalt einen noch höheren Bewusstheitsgrad besitzt als mehrere gleichzeitige Inhalte, wenn sie auch noch so fest mit einander assoziiert sind, so fügt er als Ergänzung die Hypothese hinzu, dass jedes von zwei assoziierten und gleichzeitig funktionierenden Zentra mehr Erregungsenergie durch Abfluss verliert als durch Zufluss gewinnt. Die Klarheit und Deutlichkeit beruht also auf Konzentration und Differenzierung, die Eindringlichkeit und Lebhaftigkeit auf Art und Grösse der Erregung, so dass starke Reize noch nicht ein klares und deutliches Erfassen bedingen. Da ferner anzunehmen ist, dass die Blutfülle in der durch die Aufmerksamkeit in Anspruch genommenen Partie der Grosshirnrinde abnorm gross ist, so muss sie an anderen Stellen abnorm klein sein; daher schädigt die Konzentration der Aufmerksamkeit auf einen Gegenstand die Beachtung der mit ihm nicht zusammenhängenden Gegenstände.

Den Schluss bildet eine Betrachtung der „Varietäten" der Aufmerksamkeit. Ihrem Objekte nach kann man diese einteilen in anschauliche und unanschauliche — ein Gegensatz, den Verfasser für besser hält als den von sinnlicher und geistiger Aufmerksamkeit. Die Unterscheidung zwischen konzentrativer und distributiver Aufmerksamkeit je nach dem Umfange der beachteten Gegenstände ist nach seiner Meinung unklar, zumal da dieser Umfang zahlreiche Grade aufweist; dagegen lassen sich die Individuen unter diesem Gesichtswinkel klassifizieren. Mit Rücksicht auf die Motive lässt sich zwischen spontaner und motivierter und innerhalb der letzteren zwischen willkürlicher und unwillkürlicher Aufmerksamkeit unterscheiden; bei den unwillkürlichen motivierten Aufmerksamkeitserlebnissen lassen sich endlich noch ideomotorische und triebartige Aufmerksamkeitswanderungen trennen, je nachdem ein affektives Moment im Sinne einer Verbesserung des Gefühlszustandes fehlt

oder hervortritt. Auch nach den Wirkungen kann man eine Einteilung vornehmen, während eine nach dem Wesen nur den Unterschied von schwächeren und stärkeren, länger oder kürzer dauernden Aufmerksamkeitsakten ergäbe. — Neue Aufmerksamkeitsdispositionen können nicht erworben werden. Die Unterscheidung zwischen analytischem und synthetischem Beobachter, so dass jenem eine fixierende, diesem eine fluktuierende Aufmerksamkeit zukommt, führt sich auf die zwischen konzentrativem und distributivem Aufmerksamkeitstyp zurück; aber auch dieser Unterschied ist kein eigentlich typischer, sondern findet sich schon in einer und derselben Person, je nach Umständen und Anlässen. Und so führt Verfasser, in Konsequenz seiner Theorie, die Verschiedenheiten in den Aufmerksamkeitsdispositionen zurück auf Verschiedenheiten in der totalen oder partialen Erregbarkeit des nervösen Zentralorgans (Stumpfsinn — Intelligenz, letztere steht in einer gewissen Beziehung zur Aufmerksamkeit und damit zur Reizbarkeit und durch diese zur Empfindlichkeit), in der Beeinflussbarkeit gleichzeitiger oder unmittelbar nach einander sich abspielender psychophysischer Prozesse (Verwirrtheit oder Klarheit in komplizierten Situationen), in der Bahnungsfähigkeit des Nervensystems (Verschiedenheiten in der Anpassung oder Adaptation der Aufmerksamkeit an neue Verhältnisse) und in der Ermüdbarkeit des Nervensystems (Ideenflucht).

Dies ist der wesentlichste Inhalt der Dürrschen Abhandlung; schon seine Wiedergabe zeigt, dass es sich um ein Buch handelt, welches eben so reich an Belehrungen wie an Anregungen ist. In der Tat beherrscht und verwertet Verfasser die überaus umfangreiche einschlägige Literatur, verbindet mit einer feinsinnigen Beobachtungsgabe eine scharfe Kritik und zieht mit ebenso viel Geschick wie Besonnenheit all' die pädagogischen Konsequenzen, zu denen seine Ausführungen Anlass geben. Trotz all' dem wird man ihm in vielen Punkten nicht beistimmen können. So scheint mir schon das Wesen der Aufmerksamkeit sich nicht in der Klarheit und Deutlichkeit, Lebhaftigkeit und Eindringlichkeit eines Bewusstseinserlebnisses zu erschöpfen; der subjektiven Verfassung ist hierbei keine Rechnung getragen, und Gefühls- wie Willensmomente spielen hier eine grössere Rolle, als Verfasser zugibt. Daher erregen auch seine Ausführungen über den Zusammenhang von Wille und Aufmerksamkeit den entschiedensten Widerspruch: auf Grund einiger Selbstbeobachtungen, die mit Hülfe des sog. Ausfrageexperiments herbeigeführt wurden, lässt sich dieses Problem in solch' einfacher Form nicht lösen. Wie sehr Verfasser sich von einem allzu weit getriebenen Intellektualismus leiten liess, zeigt neben vielem anderem seine Erklärung der Wirksamkeit des Signals durch die Erwartungsvorstellung: wie oft ist das Signal ganz allgemeiner Natur, z. B. ein „Jetzt" oder „Pass auf", bei dem man nicht die geringste Ahnung hat, was kommen wird, so dass von einer antizipierenden Erwartungsvorstellung, die der folgenden Wahrnehmung gleichartig ist, keine Rede sein kann; in solchen Fällen erzeugt das Signal nur einen Spannungszustand, und dieser ist eben für die Aufmerksamkeit von grösserer Bedeutung, als Verfasser wähnt. Die Unterscheidung zwischen Gegenstand und Motiv der Aufmerksamkeit wirkt nicht überall überzeugend. Auch sonst machen einige Distinktionen den Eindruck des Gekünstelten und Getüftelten. Allzu weit hat sich der Verfasser in das Gebiet der Nervenphysiologie hineingewagt; dieses ist schon so reich an Hypothesen, dass ihre Vermehrung nicht Sache der

Psychologen ist. Auf das Einzelne noch näher einzugehen, würde zu weit führen. Nimmt ja doch der Verfasser fast zu allen psychologischen Problemen Stellung. Erwähnt sei daher nur noch, dass die Lektüre oft durch die ausserordentliche Länge der Sätze sehr erschwert ist, zumal dem Laien, für den das Buch doch auch bestimmt sein soll: das Streben nach möglichster Präzision und Eindeutigkeit des Ausdrucks führte oft gerade zur Unklarheit und Unverständlichkeit. All' diese Bedenken ändern jedoch nichts an dem gekennzeichneten Gesamteindruck, und Verfasser hat vollkommen das Ziel erreicht, welches er sich in den Worten steckte: „Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, unter Vermeidung der Einseitigkeit der Assoziationspsychologie bei strenger Wahrung ihres Forschungsprinzips eines der interessantesten psychologischen Themata systematisch zu bearbeiten und bei der Feststellung psychischer Funktionsbeziehungen auf die Bedeutung, die deren Kenntnis für die Beeinflussung des Seelenlebens besitzt, jeweils ausdrücklich hinzuweisen." Arthur Wreschner.

Jahrbuch des Unterrichtswesens in der Schweiz 1906. Zwanzigster Jahrgang. Bearbeitet und mit Unterstützung des Bundes und der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren herausgegeben von Dr. jur. Albert Huber, Staatsschreiber des Kantons Zürich. Zürich, Artist. Institut Orell Füssli. 1908. 343+179 S. Fr. 7.—.

Joh. Casp. Grob, der ehemalige Sekretär des Erziehungswesens des Kantons Zürich und nachmalige Stadtrat von Zürich, hat sich mit der Gründung des Jahrbuchs des Unterrichtswesens in der Schweiz ein bleibendes Denkmal geschaffen; nicht minder hat es der derzeitige Herausgeber, Staatsschreiber Dr. Albert Huber, verstanden, dieses Denkmal in gesteigerter Gediegenheit auszuschmücken und ein Werk zu gestalten, das nach Umfang und Bedeutung verdiente, voll als Sache des Bundes anerkannt zu werden.

Der vorliegende stattliche Band des Jahrbuchs umfasst in seinem ersten Teil den allgemeinen Jahresbericht über das Unterrichtswesen und im zweiten Teil die statistischen Übersichten, während im Anhang die im Jahre 1906 erschienenen Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in extenso wiedergegeben sind.

Im ersten Teil berichtet der Herausgeber zunächst über den Fortgang der Arbeiten zur Erstellung eines schweizerischen Schulatlasses, die von der Erziehungsdirektorenkonferenz veranlasst, bis ins Jahr 1898 zurückreichen und, nachdem die wissenschaftliche und technische Grundlage geschaffen und mit der Ausführung anerkannte Fachleute betraut worden, rüstig in ihrer Entwicklung fortschreitet. Wesentlich zur Förderung des Unternehmens trug der Beschluss der Bundesversammlung vom 28. März 1906 bei, wonach der Bundesrat ermächtigt wurde, an die Erstellungskosten des von der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren in deutscher und französischer Sprache vorbereiteten Schulatlasses einen Bundesbeitrag von Fr. 100 000 zu gewähren. Dabei wurde von den Bundesbehörden der Wunsch ausgesprochen, dass ausser dem Atlas von 136 Seiten (Ausgabe A), der für die höhern Mittel-

schulen vorgesehen ist, billigere Ausgaben für die Sekundarschule, sowie für die obern Klassen der Primarschule erstellt werden, die in albo (der Sekundarschulatlas von zirka 64—80 Seiten, Ausgabe B, zu Fr. 2; der Primarschulatlas von 32—40 Seiten, Ausgabe C, zu Fr. 1) an die Kantone abzugeben sind. Der Mittelschulatlas schreitet rasch der Vollendung entgegen; das durchaus neuzeitliche Programm verspricht eine Leistung ersten Ranges auf dem Gebiet der Kartographie, und auch die graphische Anstalt J. Schlumpf in Winterthur, der die Ausführung übertragen worden, bürgt für gediegene Arbeit. Wenn alsdann in beschleunigtem Tempo die beiden Ausgaben des Volksschulatlasses geschaffen werden, so ist eine grosse Lücke ausgefüllt, die zurzeit noch im schweizerischen Lehrmittelwesen besteht, da, wie die Beobachtung landauf landab zeigt, in den letzten Jahren vielfach minderwertige Marktware, wie sie vom Auslande geboten wurde, in unsern Schulen Eingang gefunden hat. In der Herausgabe eines Atlasses durch die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren liegt aber noch ein prinzipielles Moment von ganz besonderer Bedeutung: es wird ein allgemein schweizerisches individuelles Lehrmittel geschaffen, das — dafür garantieren die Herausgeber — in allen Kantonen Eingang finden und wie die herrliche Wandkarte der Schweiz, die der Bund den Schulen geschenkt hat, ein vom vaterländischen Gedanken getragenes Band der Zusammengehörigkeit um die schweizerische Schuljugend schlingen wird. Hierin liegt ein Verdienst der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren.

In einer weitern umfangreichen Arbeit des Jahrbuchs behandelt der Herausgeber den Kampf gegen den Alkohol im Schul- und Erziehungswesen der Schweiz auf Ende 1907. Der Verfasser knüpft an an die Erhebung, die der Sekretär des schweizerischen Abstinentenbundes, Dr. R. Hercod, Lausanne, im Jahre 1904 bei den kantonalen Erziehungsdirektionen gemacht hat und die den Zweck hatte, festzulegen, was von der Schule aus in der Bekämpfung der Trunksucht geschieht und zwar: durch besondere Anordnungen im Unterricht, durch Anschaffung einschlägiger Unterrichtsmaterialien (Tafeln, graphische Darstellungen, Handbücher, Zeitschriften, Schriften für Schüler- und Lehrerbibliotheken), durch Behandlung der Alkoholfrage in Lehrerkonferenzen, durch Beratungen und Anordnungen der gesetzgebenden Behörden. Huber hat das eingegangene Material gesichtet und geordnet und an der Hand weiterer Erhebungen amtlichen Charakters bis Ende 1907 ergänzt. Er berichtet kantonsweise über die Anordnungen der Erziehungsbehörden auf diesem Gebiete; sodann bespricht er die Tätigkeit der Lehrerschaft im Unterricht und in den Organisationen abstinenter Lehrer; ferner die Tätigkeit in den Kreisen der Schülerschaft (Mittel- und Hochschulen, Vereinigungen der schulpflichtigen und schulentlassenen Jugend, Jugendwerkzentrale). Der Verfasser kommt zu dem Schluss, dass die Erziehungsbehörden in energischer Weise in der Bekämpfung des Alkoholgenusses vorgegangen und mit redlichem Willen bestrebt seien, die Bewegung gegen den Alkohol in den Schulen zu fördern. Er macht indes auch auf Schwierigkeiten aufmerksam, denen die Behörden in der Ausführung ihrer guten Absichten begegnen. Nicht das geringste Hindernis sei wohl, dass weite Gegenden unseres Landes durch ihre Kulturen (Reben und Obstbäume) auf die Produktion alkoholischer Getränke angewiesen seien und dass jener Besitz und die Einnahme aus demselben einen namhaften Faktor in der wirtschaftlichen Prosperität grosser Teile unseres Landes bilden. Was die Tätig-

keit der Lehrerschaft in der Alkoholfrage betrifft, so wird lobend hervorgehoben, dass weite Kreise der schweizerischen Lehrer sich in den Dienst der Alkoholbewegung stellen und damit eine hohe Mission der Schule und des heranwachsenden Geschlechts, der Zukunft unseres Volkes, erfüllen. Doch wird auch hier zur Vorsicht gemahnt, wolle man nicht riskieren, dass gerade das Gegenteil von dem herauskomme, was bezweckt wird. Immerhin wird konstatiert, dass darin ein Erfolg erzielt worden sei, dass je länger je mehr in der Bevölkerung wie unter den Behörden eine Bewegung sich geltend mache gegen den unmässigen, ja gegen den Gebrauch von Alkohol überhaupt, insbesondere gegen die Abgabe an Kinder auf Schulreisen, bei Schulfesten wie auch im häuslichen Kreise. Alle Hingabe an die Idee der Bekämpfung des Alkoholismus sei wirkungslos, wenn die Einsicht der Schädlichkeit des Alkohols nicht in die Familie dringe und diese nicht zur verständnisvollen Mitarbeiterin gemacht werde.

Zum erstenmal bringt das Jahrbuch einen allgemeinen pädagogischen Jahresbericht aus der Feder Adolf Lüthis, des angesehenen und verdienten Lehrers der Pädagogik und Methodik am zürcherischen Staatsseminar in Küsnacht. Aus der Vogelschau wirft der Verfasser noch einmal einen Blick auf das Schaffen und Streben auf dem Gebiet der Schule im Berichtsjahr; er bleibt aber nicht stehen an den Marksteinen unseres Landes, sondern lässt in geschickter Weise seinen Blick schweifen über die Grenzen hinaus, indem er die Vorgänge in unserm Land in Beziehung setzt zu den pädagogischen Bestrebungen in unsern Nachbarländern wie mit den Zeitströmungen überhaupt. Lüthi beweist dabei, dass er nicht nur die pädagogische Presse und die literarischen Neuerscheinungen fleissig verfolgt, sondern auch die schöne Literatur und die Kunst, die mit der Natur dem Leben so viel Würze bringen, verständnisinnig bei seinem pädagogischen Schaffen herbeizuziehen weiss. Das Präludium seiner Arbeit bildet eine Betrachtung über die pädagogischen Strömungen. Zunächst spricht er davon, wie alle Welt „Persönlichkeiten" zu erziehen trachte; er kommt zu dem Schluss: Nur ein mündiger, ein reifer Mensch könne eine Persönlichkeit sein, ein Kind nie; es könne eine solche werden. Die „Persönlichkeit" sei der Siegespreis, der nicht beim Eintritt in die Arena zu haben sei; nur wer durch Versuchungen und Leiden, Hoffnungen und Enttäuschungen hindurchgegangen sei, nur wer gekämpft und gesiegt habe, nur wer durch den Nebeldunst der Zweifel zur Wahrheit hindurchgedrungen sei, nur wer „in eigener Angel schwebend ruht", nur der sei eine Persönlichkeit. Als Ausgangs- und Stützpunkt für jede erzieherische Einwirkung bezeichnet Lüthi die Individualität, und er verlangt, dass Sozialpädagogik und Individualpädagogik sich wechselseitig ergänzen. Teils lediglich referierend, teils kritisierend bespricht Lüthi die literarischen Erscheinungen pädagogischer Art und macht dabei auf einzelne bedeutungsvolle Erscheinungen hervorragender ausländischer Pädagogen aufmerksam, wie Friedrich Paulsens, P. Natorps. Weitere Abschnitte behandeln: schulorganisatorische Fragen, Lehrerbildung, Herausgabe allgemeiner und individueller Lehrmittel, Lehrverfahren, Lehrervereinigungen — hier wäre der Hinweis auf den Prozess der stadtzürcherischen Lehrerschaft in der Besoldungsangelegenheit wohl besser weggelassen worden — Bestrebungen auf sozialpädagogischem Gebiet. Den Schluss bildet eine Totentafel. Lüthi hat sich mit dieser Arbeit — wenn man

es nicht schon gewusst hätte — als ein feinfühlender pädagogischer Beobachter ausgewiesen. Wo er aus sich selbst heraustritt, wird seine Kritik wohl da und dort auf Widerstand stossen; dass aber diese Kritik auf Überzeugungstreue fusst, wird auch der Gegner lobend anerkennen müssen.

Nun folgen im Jahrbuch alle die reichen Angaben und Ausführungen über die Förderung des Unterrichtswesens durch den Bund (eidgenössische polytechnische Schule; Medizinalprüfungen; Rekrutenprüfungen; gewerbliches, industrielles, landwirtschaftliches, kommerzielles Bildungswesen; hauswirtschaftliche und berufliche Bildung des weiblichen Geschlechts; militärischer Vorunterricht; schweizerische permanente Schulausstellungen; Unterstützung der öffentlichen Primarschule etc.). Ein weiterer Abschnitt berichtet über das Unterrichtswesen in den Kantonen. Hier finden wir es verdienstlich, dass der Verfasser über die Organisation der Primar- und der Sekundarschule der einzelnen Kantone eine Übersicht bietet, indem er über Eintrittsalter, Umfang der Schulpflicht (Schuljahre, Schulwochen), Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden, Organisation der Fortbildungsschulen etc. für alle Kantone die unerlässlichen Angaben macht.

Der statistische Jahresbericht gibt auf 68 Seiten ein reiches Material über die Frequenz- und ökonomischen Verhältnisse der Unterrichtsanstalten aller Art, und der Anhang bringt auf 174 Seiten in der Form von Beilagen eidgenössische und kantonale Gesetze und Verordnungen.

Wenn man diesen zwanzigsten Band des Jahrbuchs, der in mehrfacher Hinsicht die Bezeichnung „Jubiläumsband" verdient, durchgeht, so kann man sich bei allen Erfolgen und allem verdienstlichen Zusammenwirken von Volk und Behörden, von öffentlichen und privaten Institutionen des Gefühls nicht erwehren, dass auf dem Gebiet des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens auch bei uns noch viele Fragen ungelöst sind und dass noch viel an Arbeit, gutem Willen, finanziellen Opfern nötig ist, bis die Unterrichtsanstalten aller Stufen wahre Erziehungsanstalten und im vollen Sinne des Wortes öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen sind. Aber darin liegt ja gerade der Reiz des Lebens: im sicheren Erfassen des Ziels, das man erstrebt, und in der Einsicht und der freudigen Gewissheit, dass noch viel zu tun übrig bleibt, bis das vorgesteckte Ziel erreicht ist. F. Z.

Aus Natur und Geisteswelt. Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Leipzig, B. G. Teubner. Per Bändchen geb. Fr. 1. 70.

Diese reiche Sammlung von populär-wissenschaftlichen Arbeiten, die bereits ein zehnjähriges Bestehen aufweist, ist nun bis zum 200. Bändchen gelangt Die Sammlung ist aller Beachtung wert. Da finden wir Arbeiten aus den Gebieten der Naturwissenschaften, der Philosophie, der schönen Literatur, der Kunst, der Technik, der Hygiene, der sozialen Wissenschaften, der Wohlfahrtseinrichtungen usw., stets unter Beachtung der neuesten Erscheinungen und Forschungen von kundigen Fachleuten bearbeitet. Die Sammlung will auch zur Erfüllung einer bedeutenden sozialen Aufgabe beitragen, indem sie es dem Gelehrten ermöglicht, sich an weitere Kreise zu wenden, und dem materiell arbeitenden Menschen Gelegenheit bietet, mit den geistigen Errungenschaften in Fühlung zu bleiben. Besonders hervorzuheben ist die Vielseitigkeit. Zwar

wurde die Sammlung von preussischen konservativen Regierungsorganen kürzlich als religionsgefährlich angekreidet und der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung, die die Bändchen ebenfalls verbreitet, ein Vorhalt gemacht. Der Reichstag griff die Sache in für die genannte Gesellschaft günstigem Sinne auf und auch die Firma wusste den Hieb abzuwehren, indem sie erklärte, dass sie bei der Auswahl der Stoffe lediglich von dem Gesichtspunkte geleitet werde, ob die betreffende Darstellung wissenschaftlichen Anforderungen genüge; im Gegensatz zu andern naturwissenschaftlichen wie religionsgeschichtlichen Unternehmungen lege sie sich in keiner Weise auf irgend eine Richtung fest, sondern nehme jede ernste wissenschaftliche Erörterung in ihren Rahmen auf. Das ist denn auch in der Tat der Fall; es kommt nicht nur die modern realistische, sondern auch die konservativ religiöse Weltanschauung in einzelnen der Bändchen zu ihrem Recht.

Eine Reihe wertvoller Arbeiten behandelt die Gebiete, die für unsere Bestrebungen besonderes Interesse haben. Es sei hier besonderes auf nachfolgende Bändchen aufmerksam gemacht:

Prof. J. Paulsen: Das deutsche Bildungswesen in seiner geschichtlichen Entwickelung.

H. Richert: Philosophie.

K. Möller: Deutsches Ringen nach Kraft und Schönheit.

Prof. Dr. M. Verworn: Die Mechanik des Geisteslebens.

Dr. W. Kaupe: Die Ernährung und Pflege des Säuglings.

Prof. Dr. A. Wieler: Kaffee, Tee, Kakao und die übrigen narkotischen Aufgussgetränke.

Zentralverein zur Bekämpfung des Alkoholismus: Der Alkoholismus. Drei Bändchen.

Dr. Käthe Schirmacher: Die moderne Frauenbewegung.

Dr. Paul Schuster: Das Nervensystem und die Schädlichkeiten des täglichen Lebens.

Dr. Johannes Petersen: Jugendfürsorge: Zwei Bändchen. I. Die öffentliche Fürsorge für die hilfsbedürftige Jugend. II. Die öffentliche Fürsorge für die sittlich gefährdete und die gewerblich tätige Jugend.

Dr. M. Brüsch: Die Beleuchtungsarten der Gegenwart.

Dr. Hans Sachs: Bau und Tätigkeit des menschlichen Körpers.

Dr. H. Miehe: Die Erscheinungen des Lebens.

Dr. Alex. Pabst: Die Knabenhandarbeit in der heutigen Erziehung.

Regierungsrat Dr. L. Burgerstein: Schulhygiene.

B. Maennel: Vom Hilfsschulwesen.

Dr. Georg Ilberg: Geisteskrankheiten.

Dr. J. Bongardt: Die Naturwissenschaft im Haushalt.

Prof. Dr. Gerber: Die menschliche Stimme und ihre Hygiene.

Dr. R. Sticher: Gesundheitslehre für Frauen.

Dr. G. Abelsdorff: Das Auge des Menschen und seine Gesundheitspflege.

Wer sich über diese Publikationen näher informieren möchte, lasse sich von einer Buchhandlung den von der Verlagsfirma herausgegebenen illustrierten Katalog kommen (gratis), und er wird sich überzeugen, dass eine ganze Reihe von Bändchen Motive behandeln, die sein Interesse erwecken werden. Die Ausstattung verdient alles Lob. F. Z.

2. Jugendfürsorge und Kinderschutz.

Pfarrer A. Wild. Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt. Zürich, Rascher & Co., 1907. XII und 162 S.

Otto Schoch. Die körperliche Misshandlung von Kindern durch Personen, welchen die Fürsorgepflicht für dieselben obliegt. Zürich, Schulthess & Co., 1907. XI und 142 S.

Julius Deutsch. Die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung. Zürich, Rascher & Co., 1907. XI und 247 S.

Alle drei Schriften preisgekrönt von der Universität Zürich.

Es ist zum mindesten ein erfreulicher Zufall, dass die Kinderschutzschriften, die in dem von der Zürcher staatswissenschaftlichen Fakultät veranstalteten Wettbewerb zwei erste und einen zweiten Preis erhielten, von einem Geistlichen, einem Nationalökonomen und einem Juristen herrühren. Das beweist dem, der es nicht schon weiss, gleichsam durch eine Äusserlichkeit die mehrschichtige Natur dieser Fragen, für deren Lösung schliesslich ein Zusammenarbeiten aller Kreise nötig wird, die sich mit sozialen Dingen befassen.

Pfarrer A. Wild, der über die Kindermisshandlung schreibt, hat sich durch die umsichtige Redaktion des „Armenpfleger", der Beilage zum Schweiz. Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung, längst darüber ausgewiesen, dass er dem Fürsorgerecht ein grosses Verständnis entgegenbringt; als Mann der praktischen Arbeit bleibt er namentlich auch nicht im Theoretisieren stecken. Das merkt man auf jeder Seite seiner Schrift: Er geht von Tatsachenmaterial aus, bearbeitet eine Reihe, namentlich zürcherischer Gerichtsakten über die Kindermisshandlung und vermittelt interessante Daten über den heutigen Kinderschutz in Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien, Amerika und der Schweiz. Daran knüpft sich ein Abschnitt: „Zukünftiger Kinderschutz in der Schweiz" (S. 145 ff.), der wohldurchdachte und im Bereich des Möglichen liegende Vorschläge enthält. Vor allem wünscht Wild neben der strafrechtlichen Bekämpfung der Kindermisshandlung, wie sie der Entwurf zu einem schweiz. Strafgesetzbuch (Art. 141) vorsieht, ein ebenfalls vom Bunde zu erlassendes Kinderschutzgesetz. Die Grundlage dafür soll eine dem Art. 27 der Bundesverfassung anzugliedernde Bestimmung sein: „Der Bund ist befugt, zum Schutze der verwahrlosten oder in Gefahr der Verwahrlosung sich befindenden Jugend ein Gesetz zu erlassen". Der Entwurf eines solchen Bundesgesetzes, den Wild aufstellt (S. 149 ff.), enthält in der Hauptsache folgende Gedanken: Sämtliche in der Schweiz wohnhaften verwahrlosten, grob vernachlässigten und grausam behandelten Kinder, ferner Kinder, die zum Bettel angehalten werden und endlich die Unehelichen sollen eine ihren Kräften und Fähigkeiten entsprechende Erziehung und berufliche Ausbildung erhalten. Die Kantone führen diese Aufgabe durch; sie schaffen Jugenderziehungskommissionen mit ständigen besoldeten Inspektoren und Inspektorinnen. Die Arbeitsteilung unter diesen Amtsstellen denkt sich Wild so, dass die Inspektoren je in ihrem Kreis die verwahrloste Jugend ausfindig machen, die eruierten Fälle untersuchen, die Versorgung betreiben und die versorgten Kinder überwachen. Der Inspektor

ist zudem „der Generalvormund aller unter der Obhut der Kommission seines Kreises stehenden Kinder und hat als solcher ganz besonders alle Interessen der unehelichen Kinder wahrzunehmen". Der Anschluss an das bewährte Leipziger-Ziehkindersystem, auf das Wild auch mehrfach eintritt (S. 55 ff.), ist hier augenfällig. Die Jugenderziehungs-Kommission, deren ausführende Organe die Inspektoren sind, ist die begutachtende Stelle, die namentlich auch den notwendigen Kontakt mit den Vormundschaftsbehörden und den Gerichten unterhält; „die Geburt unehelicher Kinder wird ihr von den Zivilstandsämtern mitgeteilt". Der Kommission liegt auch jährliche Berichterstattung an die Regierung ob. — Die Versorgung der Kinder erfolgt je nach ihrer Individualität in einer Familie oder in einer Anstalt; die Kosten dieser Jugenderziehung werden bestritten durch Beiträge der Eltern und unterstützungspflichtigen Verwandten, durch die Kantone, „durch Bundesbeiträge bis zur Hälfte der Kosten" und endlich durch Geschenke und Vermächtnisse.

Das ist die gesetzliche Grundlage, auf der die Kantone durch den Erlass von Ausführungsbestimmungen weiter bauen sollen; die Ausgestaltung und die Anpassung an lokale Bedürfnisse und Mittel ist Sache der einzelnen Staatswesen.

In ihrem gemessenen Schritt, in ihrer Durchdachtheit verdienen die Wildschen Vorschläge Beachtung, gerade weil sie Mögliches erstreben. Der von Utopien sich frei haltende Praktiker spricht aus ihnen. Das macht sie, wie die ganze Schrift, sympathisch.

Auf andere Weise als Wild geht O. Schoch an den Gegenstand der Kindermisshandlung heran. Seine Schrift hat etwas von der typischen juristischen Doktordissertation an sich, die sich leicht in interpretatorische Kleinmalerei verliert und damit den grossen kriminalpolitischen und sozialen Zug, der in dem Thema steckt, etwas verwischt. Aber das soll in diesem Fall kaum ein Tadel sein; zu der weiter ausschauenden Arbeit Wilds bildet gerade die Schochsche Schrift die wertvolle Ergänzung; sie verarbeitet im zweiten Abschnitt geltendes und künftiges Strafrecht, Privatrecht und Verwaltungsrecht, die für den Kampf gegen die Kindermisshandlung in Betracht kommen, zu einem abgerundeten Bilde; sie redet zum Schluss auch von der Privattätigkeit, den Kinderrechtsschutzvereinen, den Kinderfürsorgevereinen. — Eine gute, sozialpolitische Gesetzgebung, meint Schoch in seinen Postulaten, ist das radikalste Mittel gegen die Kindermisshandlung, alles wird hier zur Stütze der erstrebten Besserung: Kranken-, Unfall-, Arbeitslosenversicherung, weitgehende Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit, Kampf gegen den Alkohol, Beschränkung der Ehefreiheit, Besserstellung der unehelichen Kinder; Hand in Hand damit geht die strafrechtliche und die privatrechtliche Bekämpfung der Kindermisshandlung. Für die beste Lösung aber hält Schoch ein alle Punkte umfassendes verwaltungsrechtliches Fürsorgegesetz für die ganze Eidgenossenschaft. Er zieht auch die Grundlinien für ein solches Werk, umschreibt den Kreis der fürsorgebedürftigen Jugend und bezeichnet als Fürsorgebehörde die Schulpflege; vor ihr soll ein nicht öffentliches Verwaltungsverfahren stattfinden, in dem auf Verwarnung, Stellung unter Aufsicht, Fürsorgeerziehung erkannt werden kann. Daneben wird mehr noch als bisher die private Tätigkeit misshandelter und verwahrloster Kinder sich annehmen müssen, sie soll ihre Dienste dem Staat zur Verfügung stellen und dann natürlich dem staatlichen Programm sich anpassen.

Die Deutsche Schrift über die Kinderarbeit und ihre Bekämpfung, die unter den Bearbeitungen dieses Themas mit dem ersten Preise ausgezeichnet wurde, breitet ein grosses volkswirtschaftliches Material vor uns aus: Um die Verhältnisse der Kinderarbeit in der Schweiz in ein helleres Licht zu setzen, zieht der Verfasser auch die Zustände in Deutschland in den Kreis seiner Betrachtung; es gelingt ihm auf diese Weise eine schöne und wohlgerundete Darstellung über Umfang, Art, Schäden und volkswirtschaftliche Bedeutung der Kinderarbeit. Die ausgedehnten Vorschläge, die Deutsch macht, sollen sich dagegen den schweizerischen Verhältnissen in erster Linie anpassen. Sie gehen in der Heranziehung staatlicher und kommunaler Fürsorge sehr weit, und die staatssozialistische Tendenz des Verfassers ist offenkundig: mit der engen und scharfen Umgrenzung der Kinderarbeit im Haushalt, in Gewerbe und Landwirtschaft, in der Fabrik verbinden sich Vorschriften über die Beschäftigung der Kinder bei öffentlichen Schaustellungen; für die staatliche Fürsorge geht Deutsch von dem Satze aus, dass „allen Unbemittelten ein rechtlicher Anspruch auf staatliche Fürsorge für die Kinder" zuzugestehen sei, und bis ins Einzelne hinein verfolgen hier seine Wünsche die Aufgaben des Staates — Speisung und Kleidung der Schulkinder, regelmässige schulärztliche Untersuchungen verbunden mit unentgeltlicher Behandlung im Krankheitsfalle, Ferienkolonien, Einrichtung von Sool- und Seebädern, Waldschulen, Milchkuren. Das sind die Hauptpunkte seines Programms. Unsere Zeit hat von diesen Dingen Einiges schon entwickelt, anderes wird zum Teil wenigstens eine nahe Zukunft zur Erfüllung bringen. Ob man aber so bald den Rechtsanspruch jedes Unbemittelten auf staatliche Fürsorge für seine Kinder zum Grundsatz erheben wird? Das ist für den Staatssozialisten Deutsch natürlich Anfang und Ende. Die Zukunft wird lehren, ob sein Gedanke durchzudringen vermag. E. Hafter.

Alfred von Lindheim: Saluti juventutis. Der Zusammenhang körperlicher und geistiger Entwicklung in den ersten zwanzig Lebensjahren des Menschen. — Eine sozial-statistische Untersuchung mit mehreren Abbildungen, zahlreichen Tabellen und graphischen Darstellungen im Text. 564 S. Franz Deuticke, Leipzig und Wien. Geheftet Fr. 13.50.

Das hochbedeutsame Werk verfolgt in zusammenhängender Weise den Werdegang der Jugend von der Geburt bis zum Eintritt ihrer Selbständigkeit. Mit anerkennenswertem Freimute und hohem sittlichem Ernste weist der Verfasser auf die vielen Schädigungen hin, die bei der heutigen Erziehung der körperlichen und geistigen Entwicklung unserer Nachkommen drohen. Er beleuchtet die bestehenden Verhältnisse in der privaten und staatlichen Obsorge für das Wohl der heranwachsenden Jugend; er zeigt, wie sehr sie der Reform bedürfen und sucht, aus genauen und zuverlässigen Quellen schöpfend, eine neue Unterlage für die Verwaltung und Gesetzgebung auf diesem so wichtigen Gebiete zu gewinnen.

Da das Wohl des Kindes, seine Lebensfähigkeit, die Festigkeit seiner Gesundheit in spätern Jahren, seine geistige Entwicklung etc. in hohem Masse von der Qualität seiner Eltern und Vorfahren abhängig sind, fordert der Verfasser schützende Bestimmungen in dem Sinne, dass eine Ehe nur zwischen

körperlich und geistig gesunden Personen stattfinden dürfe. Auf Grund einlässlicher Forschungen wird als unumstössliche Wahrheit nachgewiesen, dass das wirksamste Mittel im Kampfe gegen die Kindersterblichkeit die Ernährung des Säuglings an der Brust der Mutter ist. An Hand reichen statistischen Materials gewinnen wir die Überzeugung, dass die künstlich ernährten Kleinen auch später noch an körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit erheblich hinter den Brustkindern zurückbleiben. Während der neutralen Kindeszeit (2.—6. Jahr) sollte die Hygiene des kindlichen Organismus mit mehr Ernst gepflegt werden als bisher; denn sowohl für die körperliche und geistige als auch für die ethische Entwicklung ist diese Altersperiode, die Zeit der häuslichen Erziehung, ungemein bedeutungsvoll. Mangelhafte Ernährung, schlechte Wohnungsverhältnisse, ungenügende Aufsicht, Unkenntnis der kindlichen Bedürfnisse von Seite der Eltern oder Besorger können gerade dann grosse Schädigungen verursachen. Später tritt wenigstens die Schule bei den schwersten Fällen etwas helfend ein. Im vorschulpflichtigen Alter aber geschieht entschieden zu wenig, der Entwicklung solcher Kinder nachzuhelfen und die durch die sozialen Verhältnisse bedrohte Gesundheit zu sichern. Ebenso wichtig für den Staat ist die Heilung und Erziehung krüppelhafter Kinder. Wären doch 93—96% aller Krüppel imstande, ihr Brot zu erwerben, wenn sie einen rechten Unterricht nebst entsprechender ärztlicher Behandlung geniessen könnten! Heute verdienen nur ca. 67% der erwachsenen Krüppel einen kümmerlichen Lebensunterhalt; alle andern fallen der öffentlichen Armenpflege zur Last. Auch für blinde, schwerhörige und taubstumme Kinder ist vermehrte Fürsorge durchaus Pflicht. Während der Schulzeit bildet die fortwährende Übereinstimmung der elterlichen Erziehung mit den Bestrebungen der Schule eine der ersten und notwendigsten Bedingungen für das gedeihliche körperliche, geistige und ethische Wachstum unserer Nachkommen.

Für die Gesundheit schwächlicher Kinder sind die einseitigen Forderungen der heutigen Schule sowieso nicht ohne Gefahr, was wiederum darauf hinweist, schon im neutralen Kindesalter der Gesundheitspflege die grösste Aufmerksamkeit zu schenken. Der Verfasser und seine gelehrten Mitarbeiter treten daher überall für vermehrte Körperpflege ein und wünschen, dass die Schule den Kampf gegen den Alkoholmissbrauch und die sexuellen Verirrungen aufnehme. Sie soll in den obersten Klassen auch über die Gefahren der Geschlechtskrankheiten mit voller Offenheit belehren. Sind doch diese Krankheiten gemäss umfangreichen statistischen Materials in erster Linie die Ursache des körperlichen und sittlichen Verfalles unserer Jugend! Gross ist die Zahl verwahrloster Jugendlicher und ständig nimmt sie noch zu. Unter den Gründen für diese betrübende Erscheinung spielt ausser Nahrung und Kleidung die Wohnung eine wichtige Rolle. Gerade die engen Wohnungen werden als die Hauptquelle sozialen Elendes, der Verkümmerung von Körper und Geist, als Brutstätten der Laster aller Art bezeichnet. Darum gilt es vor allem, unsere sozialen Verhältnisse zu bessern, eine geordnete, systematische Jugendfürsorge zu organisieren und zu unterhalten. Die bestehenden Einrichtungen zum Schutze gegen Verwahrlosung etc. sollen erweitert oder ergänzt, das Hauptaugenmerk soll überhaupt auf die Prophylaxe gerichtet werden. Der Berufswahl ist auch in Bezug auf gesundheitliche Eignung vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Jedes Mädchen sollte sich mit Rücksicht auf den künftigen Mutterberuf in erster

Linie eine vollkommene Ausbildung im gesamten häuslichen Dienste erwerben etc.

Dies einige Angaben aus dem reichen Inhalte des wertvollen Buches. Mögen sie alle diejenigen, die ein Herz für unsere Jugend haben, animieren, das gross angelegte Werk durch eigenes Studium kennen und schätzen zu lernen! Zahlreiche wissenschaftliche Gutachten erster Autoritäten und eine Menge zum Teil neuer statistischer Erhebungen liefern das erdrückende Beweismaterial für die vielfache Unzulänglichkeit der heutigen sozialen Verhältnisse. Wahrlich, wenn man alle diese statistischen Angaben und die aus dem Leben gegriffenen Beispiele kennt, muss man mit dem Verfasser, der sich als hervorragender Kenner der sozialen Verhältnisse ausweist, von lebhafter Besorgnis um die Zukunft unserer Jugend erfüllt werden. Möchte darum sein Wunsch, dass durch die Gesetzgebung die Grundlagen zur Ausführung seiner Forderungen geschaffen werden, auch bei uns recht bald in Erfüllung gehen! Dann, Heil der Jugend! H. Hiestand, Zürich.

3. Medizin, Hygiene, Schulhausbau.

Die Einwirkung der Genussmittel auf den menschlichen Organismus, speziell auf die Verdauungs-Organe von Dr. Friedrich Crämer, Hofrat in München. München. J. F. Lehmann. 190 S. Preis Fr. 5.40.

Es mag auffallend erscheinen, dass man unter unseren Genussmitteln bisher nur den Alkohol bekämpft hat, während die andern, insbesondere der Tabak, diesem Schicksal entgangen sind. Die Gefahren des Rauchens hat man im Kampfe gegen den Alkohol mehr oder weniger übersehen, vielleicht wollte man auch, um mehr zu erreichen, absichtlich nicht davon sprechen. Kämpft man zugleich gegen zwei, vielen Menschen unentbehrlich scheinende Genussmittel an, hat man viel weniger Aussicht auf Erfolg, als wenn man vorläufig nur gegen das eine den Kampf aufnimmt. Der Organismus braucht nach Ewald die Genussmittel wie die Maschine das Öl; es darf indes die Dosis nicht überschritten werden, soll nicht der Körper eine schwere Schädigung erfahren. Wer aber, meint der Verfasser, schon bei den kleinsten Dosen Alkohol, Tabak oder Kaffee ungünstige Folgen spürt, muss eben vollständig abstinent leben, d. h. also, man kann auch ohne diese Genussmittel auskommen.

Der Tabak enthält absolut keine Nährstoffe, während wir bei Kaffee und Tee durch Zusatz von Milch und Zucker und durch die Beigabe von Brot, Butter etc. ein ziemlich wertvolles Nahrungsmittel bereiten. Ausserdem bilden die Bestandteile des Tees und Kaffees zur Zeit sehr wichtige Arzneimittel, ebenso spielt der Alkohol in der Pharmakologie eine grosse Rolle, während der Tabak, einst so gerühmt als Wunderpflanze, sein Renommée vollständig und mit Recht verloren hat. Der Tabak ist ein viel schleichenderes Gift als der Alkohol und insofern noch bedenklicher als dieser. Um sich ein Bild von der enormen Verbreitung des Tabaks zu machen, braucht man in München nur zu zählen, wie viele Bäckerläden und wie viele Zigarrengeschäfte im Adressbuch angegeben sind. Auf 644 Bäcker treffen (1905) 590 reine Zigarrengeschäfte.

Rechnet man dazu noch alle Spezereiläden und Wirtschaften, in welchen Zigarren und Zigaretten verkauft werden, so haben wir in München mehr Zigarrenverkaufsstellen wie Bäckerläden. Auch Kaffee und Tee sind nicht so unschädlich, wie man oft glaubt; in kleinen Mengen genossen, wird allerdings kaum ein nennenswerter Nachteil entstehen, in grossen Mengen aber treten oft die Störungen sehr deutlich hervor. Unter Missbrauch versteht man nicht eine bestimmt grosse Anzahl schwerer Zigarren. Was bei dem einen ein Missbrauch ist, erträgt der andere jahrelang anscheinend ohne jeden Anstand. Die individuelle Empfindlichkeit spielt auch beim Nikotin, wie bei den meisten andern Giften eine ausserordentliche Rolle. Während manche Ärzte günstige Wirkungen vom Tabak auf den menschlichen Organismus beobachtet zu haben glauben, haben die Tierexperimente nur ungünstige ergeben.

Dies ist im wesentlichen der Gedankengang einer 1. und 2. Vorlesung. In der 3. Vorlesung bietet der Verfasser ein anschauliches und lückenloses Bild der akuten und der chronischen Nikotinvergiftung. In der 4. Vorlesung schildert er seine eigenen Versuche, die zum grössten Teil im Verdauungsschrank angestellt wurden und zwar mit Kaffee, Tee, reinem Nikotin, Zigarrenextrakt und Zigarrenrauch, und die ihn zu der Überzeugung geführt haben, dass für viele Menschen 1 l Tee oder Kaffee täglich getrunken viel gefährlicher ist, als 1 l Bier, dass für viele mehrere Zigarren täglich grössere Beschwerden, als 2 Glas Bier oder eine entsprechende Menge reinen Weines bringen.

Der zweite Teil der interessanten Schrift beschäftigt sich mit den schädigenden Einwirkungen des Alkohols, und zwar ausschliesslich auf die Verdauung. Wir gebrauchen den Alkohol hauptsächlich als Genussmittel, nur fälschlicherweise als Nahrungs- oder Kräftigungsmittel, dann diätetisch und zu therapeutischen Zwecken. Die unglückselige Auffassung, dass alkoholische Getränke Kraft geben, ist so tief ins Volk eingewurzelt, dass es Dezennien braucht, um das Unrichtige einer solchen Behauptung aus den Köpfen herauszubringen. Der wirkliche Nährwert des Alkohols selbst ist kaum nennenswert, weil wir so grosse Mengen, wie sie zur Ernährung notwendig wären, nicht ohne Schaden aufnehmen könnten. Durch eine interessante Versuchsreihe beweist der Verfasser, dass reine Alkohole in Konzentration bis 10% und kleinen Mengen im Verdauungsschrank kaum hemmend auf die Eiweissverdauung einwirken. Der Alkohol kann es allein nicht sein, der die Verdauung verzögert; es müssen andere Substanzen, ätherische Öle und Äther und die Salze eine nicht unbedeutende Rolle spielen. Wäre der Alkohol an der Verzögerung schuld, dann müssten die alkoholfreien Getränke besser verdaut werden, als die alkoholhaltigen und dies ist durchaus nicht der Fall. Da bei Kindern und Adoleszenten alkoholische Getränke höchst wahrscheinlich viel ungünstiger auf die Verdauung einwirken, als bei Erwachsenen, so soll diesen Alkohol in keiner Form gereicht werden; jedenfalls ist der tägliche Genuss auch kleiner Mengen alkoholischer Getränke zu vermeiden und der heranwachsenden Jugend zu widerraten. Gerade die Schule könnte durch Merkblätter, Vorträge von Ärzten Ausserordentliches leisten, wenn sie alle die Gelegenheiten zur Volksaufklärung benützen würde. Die allgemeine Nervosität, die schlechten Ergebnisse der Gesundheitsstatistik der Schulkinder ist durch die Überhandnahme des Genusses der modernen Reizmittel bedingt. Gerade der Umstand, dass sozial schlecht gestellte Menschen so leicht dem Missbrauch unserer Genussmittel

verfallen, muss nicht bloss für die Ärzte, sondern für jeden gebildeten Menschen, dem das allgemeine Wohl am Herzen liegt, eine ernste Mahnung sein, an der Besserung des sozialen Elendes mitzuarbeiten.

Die kurzen Bemerkungen mögen den Inhalt des auf durchaus wissenschaftlicher Grundlage basierten Werkes skizzieren. Bei der Beurteilung des Buches muss man daran denken, dass der Verfasser die Einwirkungen der Genussmittel vor allem auf die Verdauungsorgane (beim Alkohol ist dies ausschliesslich der Fall) zu charakterisieren beabsichtigt. Diese Tendenz, man möchte sie einseitig nennen, führte ihn zu einer wohl etwas zu milden Beurteilung, besonders des Alkohols. Die exklusivsten Abstinenzfanatiker geben wohl zu, dass die Schädigungen des Alkohols auf die Verdauung die deletären Einwirkungen auf das Gehirn bei weitem nicht erreichen; dasselbe mag beim Kaffee in bezug auf das Herz gelten. Heutzutage wird sogar die therapeutisch günstige Einwirkung des Alkohols bei manchen Krankheiten auch von wissenschaftlicher Seite stark angezweifelt und es mehrt sich die Zahl der erfahrenen Ärzte, die die früher gäng und gäbe Flasche Rotweins zum Beispiel bei einer Pneumonie verurteilen. Betrachtet man die Schrift ausschliesslich vom Stande der Verdauung aus, so wird sie einer Kritik wohl standhalten können und darf als eine der eingehendsten und sorgfältigsten Arbeiten auf diesem Gebiete bestens empfohlen werden. z.

Erfahrungen und Erkenntnisse eines praktischen Arztes während einer fünfzigjährigen Praxis von Dr. Valentin Rigauer, kgl. Hofrat und praktischem Arzt in München. 30 S. München, J. F. Lehmann. 1907. Preis 65 Rp.

In einer anspruchslosen Schrift legt ein alter Arzt und Menschenfreund sein ärztliches Vermächtnis nieder in der Absicht, in den darin enthaltenen Anschauungen und grundlegenden Leitsätzen einen kurzen, praktischen Ratgeber für einige wichtige Fragen der Gesundheitspflege und zur Verhütung von Magen- und Darmkrankheiten zu bieten. Er ist bestrebt, Licht über den ursächlichen Zusammenhang vieler Beschwerden und Krankheitszustände zu bringen, indem er von der Tatsache ausgeht, dass das Wohlbefinden eines Menschen abhängt von dem normalen Blutdruck in sämtlichen Organen des Körpers. Der Unterleib (Bauch) beeinflusst den Blutdruck im ganzen Körper, abgesehen von rein mechanischen Störungen der Zirkulation. Die mehr oder weniger intensiven pathologischen Spannungszustände des Bauches verursachen entsprechende Steigerung des arteriellen Blutdrucks in der oberen Körperhälfte. Die Erzielung regelmässiger entsprechender Darmentleerungen bei gelegentlicher oder habitueller Stuhlverstopfung verhütet eine Menge mehr oder weniger schwerer, selbst lebensgefährlicher Krankheiten und erleichtert in hohem Grade die Beschwerden bei Gebrechen aller Art. Die chronische Obstipation ist, diese Tatsache steht schon längst fest, sehr oft die Ursache zu einer Blinddarmentzündung. Der Verfasser behauptet sogar, dass diese jetzt fast epidemisch auftretende Krankheit bei sorgfältiger Aufmerksamkeit auf den Stuhlgang, bei entsprechender Verhütung zu starker Trocknung des Darminhaltes absolut zu vermeiden ist. Den Darmkrebs, die qualvollen Schmerzanfälle bei beweglicher Niere, das andauernde Seitenstechen, die Magenerweite-

rung, Bleichsucht, harnsaure Diathese, Schrumpfniere, idiopathische Herzhypertrophie, Hypochondrie, Melancholie, Neurasthenie, Schlaflosigkeit und Nervosität glaubt der Verfasser oft ebenfalls auf eine unnatürliche Darmtätigkeit zurückführen zu können. Wenn auch der Verfasser in seinen Theorien hie und da etwas zu weit greift, wenn er auch, wie er übrigens selbst zugesteht, seine Folgerungen nicht experimentell ad oculos zu demonstrieren vermag, so verdient die kleine Schrift doch volle Anerkennung, weil sie uns auf ein Gebiet der Gesundheitspflege aufmerksam macht, das von Ärzten und Laien noch oft als Stiefkind behandelt wird. z.

Grundzüge der Hygiene von Dr. W. Prausnitz, a. o. Prof. in Graz. Achte erweiterte und vermehrte Auflage. 592 S. 253 Abbildungen. München. J. F. Lehmann. 1908. Preis geh. Fr. 10.80, geb. Fr. 12.15.

Die nicht leichte Aufgabe, das gesamte umfassende Gebiet der Hygiene in einem einbändigen Werke und in möglichst knapper Form zu lückenloser Darstellung zu bringen, hat Prausnitz mit grossem Geschick zustande gebracht. Diese Knappheit, die Vielseitigkeit seines Inhaltes und nicht zum mindesten die glänzende, fliessende Schreibweise machten dem Buche von jeher viele zu Freunden und stempelten es überdies zu einem Lehrbuch allerersten Ranges, woraus der Medizinstudent die Kenntnisse seines Wissens schöpfen, und worin der praktische Arzt, der Architekt, Ingenieur, Verwaltungsbeamte und auch der Lehrer sich jederzeit über die neuesten Errungenschaften auf allen Gebieten der Hygiene orientieren kann.

In der neuen Auflage blieb kein Kapitel unverändert; mehrere wurden durch neue Forschungen nicht unerheblich erweitert und dem jetzigen Stande der Wissenschaft entsprechend umgearbeitet. Die Zahl der überaus instruktiven, einfach gehaltenen Abbildungen wurde bedeutend vermehrt, ein Teil der ältern durch neue ersetzt. Durch besondern Druck wurden die wichtigsten der im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege in Deutschland und Österreich erlassenen Gesetze und Verordnungen hervorgehoben.

Die „Grundzüge" beschäftigen sich mit folgenden Gebieten der Hygiene: Die Organisation des öffentlichen Gesundheitswesens. Mikroorganismen und deren Untersuchungsmethoden. Luft und deren chemische Zusammensetzung und physikalische Eigenschaften. Witterung und Klima. Kleidung. Bäder. Boden. Wasser. Chemische und mikroskopische Wasseruntersuchung. Zusammenhang der Entstehung und Verbreitung von Infektionskrankheiten mit der Wasserversorgung. Wohnung. Heizung. Ventilation. Beleuchtung. Abfallstoffe. Leichenbestattung. Krankenhäuser. Schulhygiene mit Einschluss der Schulkrankheiten und Jugendspiele (19 S.). Ernährung. Infektionskrankheiten. Allgemeine Gewerbehygiene mit den speziellen Gewerbekrankheiten.

Jedem Kapitel ist ein sorgfältig ausgewählter Literaturbericht angeschlossen. Die Tatsache, dass in verhältnismässig kurzer Zeit bereits eine 8. Auflage nötig war, spricht genügend für den hohen Wert des Buches. z.

Prof. Dr. H. Oppenheim: Drei Vorträge über Nervosität im Kindesalter. Berlin, S. Karger. 2. Aufl. 119 S. Fr. 2. 70.

Die allgemein anerkannte Tatsache, dass die Nervosität die Krankheit unserer Zeit ist, die alle Bevölkerungsschichten durchdringt, kein Geschlecht,

kein Alter, keine Rasse, keinen Beruf verschont, macht es zu einer gebieterischen Forderung, dem Wesen und den Ursachen dieses Nervenleidens mit beharrlichem Eifer und gründlichster Vertiefung nachzuforschen. Zu den zahlreichen Monographien und Habilitationsschriften über dieses Thema gesellt sich eine neue von Prof. Dr. H. Oppenheim, der in vorbildlicher Weise die Beziehungen von Nervenkrankheit und Lektüre, von Nervenleiden und Erziehung, sowie die ersten Zeichen der Nervosität des Kindesalters in drei Vorträgen einer wissenschaftlichen Beleuchtung unterzieht.

Der erste Vortrag handelt von Nervenkrankheiten und Lektüre. Heutzutage macht sich in unserer Literatur und namentlich in der Tagespresse immer mehr die Sucht geltend nach der Darstellung von Krankheitszuständen und Krankheitserscheinungen. Es ist erstaunlich, wahrzunehmen, mit welchem Eifer sich ein grosser Teil des Laienpublikums — besonders sind es Frauen — durch Neugier oder durch einen dem Pathologischen zugewandten Wissensdrang irregeleitet, auf diese medizinischen Artikel der Tagespresse stürzt. Sie wähnen, gescheidt zu werden, aber ihr Halb- oder Zehntel-Wissen birgt mehr Gefahren in sich als die naive Unwissenheit des von der modernen Kultur nicht angekränkelten Naturmenschen. Auch die schöngeistige Literatur hat die Krankheit und das Krankhafte zu dem Lieblingsgegenstande ihrer Darstellung erkoren, und es entspricht dem neuropathischen Grundcharakter der modernen Gesellschaft, dass die Romane und Dramen dieser Kategorie den grössten Leserkreis finden. Vom sanitären Standpunkt aus empfiehlt Oppenheim den Nervösen und nervös veranlagten Individuen die einfach belehrenden, wissenschaftlichen Schriften, die der Naturbeschreibung, der Schilderung von Naturerscheinungen, Naturereignissen, von Ländern und Völkern gewidmeten Werke, die Mehrzahl der Reisebeschreibungen, manche Biographien und der Briefwechsel bedeutender Persönlichkeiten (namentlich wenn sie uns zeigen, wie kraftvolle, charakterstarke Naturen auch in der Überwindung von Leiden ihre Grösse offenbarten) u. dgl. Die Ärzte haben es als eine wichtige Aufgabe zu betrachten, die psychische Diät der ihnen anvertrauten Individuen zu überwachen.

Das Thema des zweiten Vortrages „Nervenleiden und Erziehung" lässt den Verfasser einige Grundfragen beantworten, von denen die wichtigsten die folgenden sind: Inwiefern vermag die Erziehung da, wo die Anlage zur Nervosität bei der Geburt vorhanden ist, die Entfaltung dieses Keimes zu verhüten? Und umgekehrt: Welche Erziehungsart wird imstande sein, ihn zur üppigen Entwicklung zu bringen? Ferner: Können die bei der Erziehung in Wirksamkeit tretenden Mächte auch da, wo eine erbliche Anlage fehlt, die Nervosität direkt hervorrufen?

Zu den wirksamsten Schutzmitteln gegen die der Gesundheit feindlichen Kräfte gehört die Abhärtung des Körpers und die Stählung der Körperkräfte. Bei der Entwicklung der neurologisch-pädagogischen Grundsätze würdigt der Verfasser vor allem die Ausbildung der Kräfte und Eigenschaften, die bei der Beherrschung der Affekte in Wirksamkeit treten. Der Zögling soll die ganze Stufenleiter der Unlustgefühle kennen lernen und dabei die Fähigkeit erlangen, seiner Stimmungen schnell Herr zu werden und das Mass der Erregung in das richtige Verhältnis zur Grösse des Reizes zu bringen. Beispiel und Nachahmung sind für die Entwicklung des kindlichen Nervensystems von so gros-

ser Bedeutung, dass die Sinneseindrücke, die der Zögling aus seiner Umgebung empfängt, nicht sorgfältig genug überwacht werden können. Der eheliche Unfriede, ja schon das glücklose Zusammenleben in der Ehe fördert die Entstehung der Nervosität bei den Kindern. Einen besonders ungünstigen Einfluss hat es, wenn die Besorgnis, welche die Eltern für die Gesundheit ihrer Kinder hegen, in demselben Masse übertrieben und zur Schau gestellt wird wie ihre Zärtlichkeit. Es gehört auch zu den obersten Prinzipien der Erziehung, dass Reiz und Genuss zur rechten Zeit geboten und der Empfänglichkeit des Alters angepasst werden; es ist also nicht ratsam, Kinder in Museen, Galerien und Theater zu führen. Alles, was den Charakter bildet, was den Willen stark und fest macht, dient auch der Erhaltung der Nervengesundheit. Die Pflege der Einfachheit und Bedürfnislosigkeit, die Freude an der Arbeit, die Liebe zur Ordnung und Reinlichkeit, die Pflege des Sinnes für die Natur, der Empfänglichkeit für die veredelnden und erhebenden Eindrücke, welche der Kunstgenuss bereitet, bilden ebenfalls wertvolle Schutzwehren gegen die Nervosität.

Im dritten Vortrag spricht der Verfasser wiederum auf Grund eigener Erfahrungen über die Erscheinungen, durch die sich die Nervosität des Kindes am frühesten offenbart; er hält sich hiebei streng an das Gebiet der Neurasthenie, der Hysterie und ihrer Mischformen. Als Merkmale des Nervenleidens spielen zunächst die Stimmungsanomalien und abnormen Gemütsreaktionen eine wesentliche Rolle, weiterhin die krankhafte Neigung zum Lügen und Fabulieren (Pseudologia phantastica), Zustände von triebartigem Davonlaufen und Umherirren, die geistige Erschöpfbarkeit, Schlafstörungen, Nachtwandeln, Bettnässen, Hautjucken, Zwangsvorstellungen, Nahrungsidiosynkrasien, motorische Reizerscheinungen, Zerstreutheit, Unaufmerksamkeit, Masturbation, allgemeine motorische Unruhe, Krampfzustände, Sprachstörungen, Zittern, Lähmungen, vasomotorische Störungen, Herzklopfen, Neigung zu Ohnmachten, nervöses Erbrechen, Schwindel, nervöses Asthma, Hyperaesthesien, Anaesthesien, Appetitlosigkeit, Stuhlverstopfung. Der Verfasser beweist, dass die Nervosität das Kind schon auf seinem ersten Lebensweg begleiten und sich in den mannigfaltigsten Erscheinungen äussern kann.

Das Buch entspringt der Feder eines ebenso tüchtigen Neurologen wie eines gründlichen Kenners des kindlichen Gemütes und darf Ärzten und Pädagogen zum eingehenden Studium bestens empfohlen werden. z.

Der Arzt als Erzieher. Zwanglose Hefte. München, Otto Gmelin.

Heutzutage ist man auch bei uns bestrebt — andere Länder, z. B. Amerika, sind uns in dieser Hinsicht längst weit voraus — bereits das Schulkind in die grundlegenden Begriffe der Hygiene einzuführen; denn es ist viel leichter, Krankheiten zu verhüten, als Krankheiten zu heilen. Gewissenhafte Ärzte, die in erster Linie das Wohl des Patienten im Auge haben und ihre adelige Kunst nicht zum Handwerk herabsinken lassen, rechnen es sich zur Ehre an, in Wort und Schrift den Laien über die normalen und anormalen Funktionen seines Körpers aufzuklären, um ihm dadurch selbst das Mittel in die Hand zu geben, über das Wohl und Wehe seines eigenen Leibes mehr oder minder selbstän-

dig zu bestimmen. Aus allen medizinischen Lagern, leider gibt es deren sehr viele, fliegen Broschüren und Merkblätter ins Volk. Der gewissenlose Quacksalber, der nie an einem Sektionstisch gestanden und all sein Wissen aus dem Kräuterbuch seines Grossvaters geschöpft hat, preist in überzeugenden Worten seine „briefliche und diskrete Behandlungsmethode" an; die „Fabrik pharmazeutischer Präparate" empfiehlt ihre Pillen und wohlschmeckenden Wässerlein gegen alle möglichen Übel und Gebrechen. Zum besseren Verständnis der unbedingt heilsamen Wirkungen schicken sie eine für ihre Zwecke zurechtgeputzte und gestriegelte Einführung in alle möglichen Krankheiten voraus, die nur dazu da sind, dem Publikum reichlich Sand in die Augen zu streuen. Die Ansichten auch der wissenschaftlich gebildeten Ärzte und Forscher weichen allerdings nur zu oft von einander ab, und es ist kein Leichtes, aus dem Chaos das herauszugreifen, was der allgemeinen Kritik standzuhalten vermag. Die Aufgabe, die sich der rührige Münchener Verlag Otto Gmelin gestellt hat, durch eine Serie von populär geschriebenen Abhandlungen aus der Feder von hervorragenden Spezialisten den Laien über Entstehung und Behandlung der Krankheiten aufzuklären, verdient daher die volle Anerkennung. Die Hefte erscheinen unter dem Titel: „Der Arzt als Erzieher" jährlich in 12 starken, vornehm ausgestatteten Nummern. Im folgenden möchten wir einen Überblick über die neueren Hefte bieten, wobei wir einige ähnlich gehaltene Publikationen aus dem gleichen Verlage einschliessen.

Über „Die wichtigsten Grundsätze der Krankenernährung" spricht Dr. P. Rodari, prakt. Arzt und Spezialarzt für Krankheiten der Verdauungsorgane in Zürich (Preis 80 Cts.). Der erste Teil der vorzüglich geschriebenen Abhandlung befasst sich mit den allgemeinen Prinzipien, welche die Krankenernährung beherrschen, von dem Standpunkte ausgehend, dem „Erhaltungsbedarf" des Körpers zu genügen bezw. das Leben des Kranken im Zustande des Stoffwechselgleichgewichts des Körpers zu erhalten. Der zweite Teil bespricht die Diät bei besonderen Arten der Erkrankung, wobei nicht nur die Erhaltung der Körperkräfte, sondern auch direkt die Heilung der betreffenden Funktionsstörung gefördert werden muss.

Eine ganz vorzügliche, populär gehaltene und doch auf einer Fülle wissenschaftlicher Kenntnisse basierende Schrift von Dr. H. Engel, Kurarzt in Helnan-Ägypten und Nauheim über „Klima und Gesundheit" („Der Arzt als Erzieher", Heft 27, Preis Fr. 2. 50.) macht in angenehmer und anregender Form mit Dingen bekannt, welche Wert und Bedeutung für unser höchstes Gut, die Gesundheit, besitzen. Nicht „auf Flügeln der Phantasie" werden herrliche Länder und gesunde Klimata durchstreift, sondern hier gilt es, der Öffentlichkeit ein schärferes Bild zu zeichnen von der Klimatologie, d. h. von dem, was „Klima" heisst, was es für unsere Gesundheit bedeuten kann und was in dieser Hinsicht von ernster wissenschaftlicher Seite als unanfechtbar anerkannt ist. Der Verfasser bewährt sich in der 81 Seiten langen Schrift ebensosehr als Physiker und Geologe wie als Arzt.

In Heft 29 spricht Dr. med. A. Bofinger, Badearzt im Bad Mergentheim, von der andauernden, gewohnheitsmässigen Stuhlverstopfung (chronische Obstipation) über Ursachen, Folgen und Behandlung. In leicht fasslicher Darstellung weiss er den Leser zu überzeugen, dass die Stuhlverstopfung nicht bloss eine harmlose, vorübergehende Störung ist, die ohne Bedeutung

für den allgemeinen Gesundheitszustand des Betroffenen vernachlässigt werden darf, sondern dass sie sowohl als Krankheit für sich, als auch als Ursache und Begleiterscheinung der verschiedensten Erkrankungen der Beachtung des Betreffenden wie der sorgfältigen Kunst des Arztes bedarf.

Im 1. Heft der genannten Sammlung bietet Dr. Burwinkel in Nauheim, einer der bekanntesten Badeärzte, ein anschauliches Bild der Herzleiden, ihrer Ursachen und ihrer Bekämpfung. Die Schrift bezweckt, zu zeigen, dass die Ursache der meisten Herzleiden auf falscher Lebensweise beruht; sodann gibt sie den Weg an, das Leiden frühzeitig genug zu erkennen, wenn es noch nicht zur Unheilbarkeit gekommen ist. Sie wendet sich auch gegen die oft allzugrosse Furcht vor Herzfehlern; manche unnützen Schlagworte, wie „Fettherz, Arterienverkalkung, Herzschlag" dürften nach dem Lesen dieser kleinen Broschüre ihren Schrecken verlieren.

Anschliessend erwähne ich eine kleine eigentümliche Schrift von Sanitätsrat Dr. Wachenfeld, betitelt: „Einiges über den Mechanismus der Zirkulationsorgane". (Preis 65 Rp.) Die Arbeit ist offenbar allein für Ärzte geschrieben; für den Laien ist sie schon wegen ihrer zahlreichen lateinischen Fachausdrücke unverdaulich. Auf 12 Seiten Text wirft der Verfasser die bekanntesten Theorien über die Wasserausscheidung in den Nieren, das Lymph- und Blutgefässsystem einfach über den Haufen und setzt an ihre Stelle eigene, etwas gewagte Hypothesen; unter anderm negiert er eine Dilatation des Herzens rundweg. Den Beweis für seine Behauptungen bleibt er hingegen schuldig; wie wäre dies überhaupt in einer Schrift von so geringem Umfang anders möglich? Dafür wirft er, und hierin leistet er entschieden Erhebliches, auf jeder Seite Dutzende von Fragen auf über alle möglichen Gebiete, die noch der wissenschaftlichen Ergründung harren; eine Antwort bleibt auch er uns schuldig.

In Heft 26 findet durch Dr. Wilh. Goebel, Nervenarzt in Bielefeld, die englische Krankheit eine gemeinverständliche, vorzügliche Besprechung. Die Ursachen und die Verbreitung, das Wesen und die Erscheinungen und die Behandlung werden in zusammenfassender Weise dargestellt. Die klare und präzise Arbeit verfolgt den Zweck, Müttern, Krankenschwestern und Pflegerinnen das rechtzeitige Erkennen der ersten Symptome der ebenso häufigen wie bedeutungsvollen Krankheit zu erleichtern und ihnen das Verständnis der ärztlichen Verordnungen und damit auch ihre genaue Befolgung zu ermöglichen.

Dasselbe Gebiet in einer etwas erweiterten Gestalt behandelt Dr. H. Wattenberg in seiner Schrift „Wie verschaffen wir unsern Kindern gesunde Knochen und erhöhen dadurch die Widerstandskraft des Körpers gegen Krankheit?" (Preis 90 Rp.) Die Arbeit erhält ihren besondern Wert durch ein sehr sorgfältig ausgearbeitetes Kapitel über die für die kindliche Knochenentwicklung geeigneten Nahrungsmittel. Der Verfasser warnt vor Thee, Kaffee und Kakao; dem Alkohol steht er hingegen wohl etwas zu tolerant gegenüber. Es scheint uns überdies gefährlich zu sein, Ansichten über die heilfähigen Wirkungen des Alkohols, über die die Ansichten immer mehr auseinanderweichen, dem Volke als feststehende Tatsache hinzustellen. Man braucht nicht einmal Abstinent zu sein, um der Unentbehrlichkeit des Kognaks und der Südweine bei kindlichem Magen-Darmkatarrh, wie dem Bier- und Weingenuss bei stillenden Frauen, der allerdings vor zwanzig Jahren noch

gäng und gäbe war, und den der Verfasser warm empfiehlt, mehr als skeptisch gegenüberzustehen. Ein letztes Kapitel der im übrigen sehr beachtenswerten Schrift ist den Folgen der unausgeheilten Rhachitis gewidmet.

In Heft 2 der Sammlung bietet uns Dr. O. Burwinkel wohl eine der besten populär-medizinischen Darstellungen der Lungenschwindsucht. (Preis Fr. 1.35.) Der Verfasser tritt, und hierin liegt das Hauptverdienst der Schrift, der übermässigen Bazillenfurcht entgegen. Bei der Bekämpfung wird der Hauptwert auf die Prophylaxis gelegt. Diese besteht neben dem Unschädlichmachen der Ansteckungsstoffe vor allem in der Bekämpfung der Krankheitsveranlagung.

Über Hautpflege und Kosmetik spricht Dr. Gustav Michel in Heft 7. (Preis Fr. 1. —.) Die Grundzüge einer vernünftigen Hautpflege sind in vortrefflicher Weise, auf wissenschaftlicher Basis und frei von Übertreibungen, kurz und klar zusammengestellt. Im Kapitel über Kosmetik werden einfache und unschädliche Mittel empfohlen.

Ein wahres Muster einer populär-medizinischen Broschüre bietet das kleine Werk von Dr. med. Eugen Nater: „Muttersorgen und Mutterfreuden“ (Preis Fr. 1.65.) Zweck der Schrift ist die Aufklärung der jungen Mutter inbezug auf die Säuglingsernährung, die Bekämpfung der Unwissenheit, mit der die Mädchen von heute oft genug in die Ehe treten. „Unwissenheit ist die hauptsächlichste Ursache der so traurig grossen Säuglingssterblichkeit“. Die Wahrheit dieses Ausspruchs der Pariser Akademie vermag nur derjenige richtig zu würdigen, dem als Arzt vielfach Gelegenheit geboten wird, zu sehen, wie so viele kleine Kinder die Unkenntnis der Mutter in der Kinderpflege mit dem Leben büssen müssen. Es ist etwas Schönes und Bewundernswertes um die Mutterliebe; doch eines vermag auch die grösste Mutterliebe nicht: den Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen in der Ernährung der kleinen Schützlinge zu ersetzen. Wenn eine Mutter nicht weiss, wie man am zweckmässigsten das Neugeborene ernährt, pflegt und grosszieht, dann kann auch die grösste Mutterliebe das Kind nicht vor schweren und vielleicht todbringenden Schädigungen bewahren. Ein Wort, eine Belehrung zu rechter Zeit, am richtigen Ort und in verständlicher Form kann so manchem Kinde Leben und Gesundheit, der Mutter ihr teuerstes Gut erhalten. Das vorliegende Büchlein ist in erster Linie der jungen Mutter gewidmet; ihr erzählt es von der Notwendigkeit der Ernährung ihres Kindes an der Mutterbrust, ihrer Bedeutung für Mutter und Kind, von der Diät und Lebensweise der Stillenden, der Beikost beim ungenügenden Stillen, von der Entwöhnung. Es schildert die Pflege des Säuglings, die Flaschenernährung und die Beikost am Ende des ersten Lebensjahres. Besser und zweckentsprechender könnten diese Dinge gar nicht dargestellt werden.

Eine interessante Arbeit liefert Prof. Dr. Hans Gudden in seiner kleinen Broschüre: „Über Massensuggestion und psychische Massenepidemien“. Der Verfasser betont in erster Linie die Inferiorität der Masse gegenüber dem Einzelindividuum und kommt zum Schluss, dass mit Zunahme der allgemeinen Bildung eine jede Massensuggestion, falls sie die Tendenz zur Ausartung zeigt, alsbald durch Inszenierung entgegengesetzter Massensuggestionen auszugleichen gesucht wird und als Endergebnis im allgemeinen sich doch immer ein Fortschritt ergibt. Die interessante Schrift kann nicht warm genug empfohlen werden.

Durch eine kleine Schrift, betitelt „Neugalanismus", versucht Kreisarzt Dr. Bachmann in Harburg a. d. Elbe, Anhänger zu werben für eine „auf biologischen Anschauungen aufgebaute Krankheitslehre". Wir glauben kaum, dass diese Arbeit, die nur Leitsätze aufstellt, ohne irgendwelche Beweisführungen zu erbringen, imstande sein werde, einen Mediziner von heute zu bekehren. Es werden Gegensätze aufgestellt, wo überhaupt keine da sind; Behauptungen hervorgezaubert, die einzig und allein auf einem falschen Verständnis beruhen. Z. B. möchten wir hinter den Satz: „Die Konstitution ist von untergeordneter Bedeutung; ihre Erforschung gilt nicht als lohnend gegenüber der Bakteriologie", den der Verfasser der hergebrachten Auffassung des Krankheitsprozesses in die Schuhe schiebt, ein grosses Fragezeichen setzen.

Diesen medizinischen Schriften möchten wir noch zwei bemerkenswerte Broschüren von schulhygienischem Inhalte beifügen, die ebenso wie die vorher besprochenen in erzählender und anregender Form ohne ermüdende Details vom objektiven Standpunkt aus nur Tatsächliches und positiv Feststehendes berichten.

„Warum kommen die Kinder in der Schule nicht vorwärts?" betitelt sich Heft 28 der Sammlung. Zwei Münchener Dozenten, Dr. Albert Uffenheimer, Privatdozent für Kinderheilkunde, und Dr. Otto Stählin, Prof. am Kgl. Maxgymnasium, beantworten in Referat und Korreferat einerseits die Frage, warum Kinder überhaupt in der Schule nur geringe Fortschritte machen, anderseits, wie es kommt, dass Kinder, die vorher immer gute Schüler waren, plötzlich in auffallender Weise in ihren Leistungen nachzulassen pflegen. Die wohlwollende und verständnisvolle Kritik, die an den Förderklassen des Mannheimer Schulsystems geübt wird, verleiht der Schrift den Stempel des Aktuellen.

In einer ganz vorzüglich geschriebenen Arbeit über „Jugendspiele an den Mittelschulen" wendet sich Gymnasiallehrer Dr. Martin Vogt gegen die einseitige geistige Überbürdung an unsern Gymnasien und ruft nach der Einführung resp. Vermehrung der Spielstunden. Aus der Schrift leuchtet die ganze Begeisterung eines echten Freundes der Jugend, der die Fähigkeit noch nicht verloren hat, mit jungen, lebensfrohen Menschenkindern selbst wieder jung zu werden. Die beiden letztgenannten Schriften gehören wohl mit zum besten, was auf diesen Gebieten und in dieser Form in neuerer Zeit geschrieben worden ist. z.

Gesunde und kranke Zähne. Eine neue Wandtafel für Schulen von Prof. Dr. Ernst Jessen und Regierungs- und Schulrat Dr. Bruno Stehle in Strassburg i. E. Strassburg, Ludolf Beust, Verlagsbuchhandlung.

Bei Herausgabe der Wandtafel sind nachstehende Gesichtspunkte massgebend, die behufs richtigen Gebrauchs der Tafel beim Unterricht beachtet werden müssen:

I. Zweck der Tafel.

Die Tafel verfolgt den Zweck, dem Kinde das Verständnis für die menschlichen Zähne und ihre Pflege zu vermitteln, das Kind schon über die hohe Be-

deutung der Zahnpflege aufzuklären und die Einführung der praktischen Zahnpflege in die Schulen (Schulzahnärzte, Schulzahnkliniken) zum Wohle der deutschen Jugend und damit des deutschen Volkes zu unterstützen.

II. Auswahl der Bilder.

Da bei Herstellung der Wandtafel es sich hauptsächlich um die Zahnpflege auf Grund der Kenntnisse der Zähne des Menschen handelt, so ist von der Darstellung tierischer Zähne (Raubtier-Wiederkäuer-Gebisse) behufs Ver-



gleichung abgesehen. Auch wurde aus naheliegenden, pekuniären Gründen das gesamte Material auf einer Tafel vereinigt, um so auch der ärmsten Schule die Anschaffung dieses, für das Volkswohl hochwichtigen Anschauungsmittels zu ermöglichen.

Die Auswahl der Bilder ist nach folgenden Gesichtspunkten getroffen:

1. Die Kinder müssen zunächst das gesunde Gebiss und die gesunden Zähne nach Grösse, Form und Anordnung kennen lernen. Die Tafel weist daher an erster Stelle das gesunde Gebiss eines Kindes mit Milchzähnen und das gesunde Gebiss eines Erwachsenen mit Dauerzähnen auf. Unter dem Ge-

biss des 2½jährigen Kindes findet sich der Oberkiefer und der Unterkiefer eines sechsjährigen Kindes mit aufgemeisselter Knochenwand, um die Wurzeln der Milchzähne und die im Kiefer lagernden Kronen der bleibenden Zähne zu zeigen. An diesem Bilde lässt sich ganz besonders gut erklären, wie wichtig es auch im Interesse der bleibenden Zähne ist, die Milchzähne zu pflegen und gesund zu erhalten. Die unter dem Gebiss des Erwachsenen angebrachten

Les constructions scolaires en Suisse. Par Henry Baudin. Epreuve d'illustration.

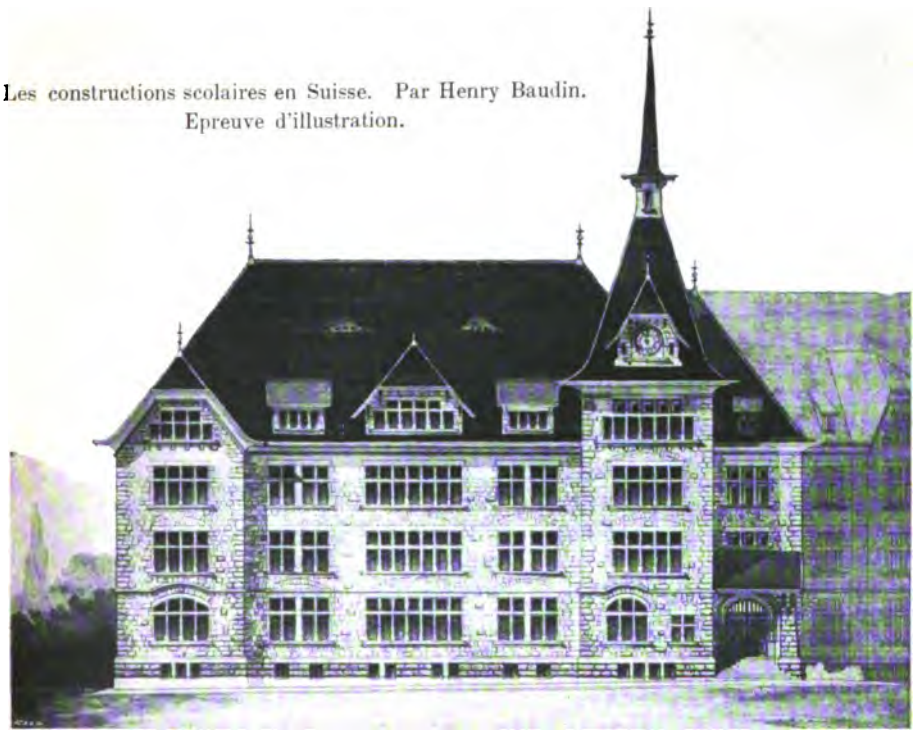


Ecole primaire et secondaire de Gambach, Fribourg.

Zahnreihen sollen den Kindern ein Bild der verschiedenen Zahnarten geben. Wenn aus technischen Gründen diese Bilder auch nicht so gross dargestellt sind, dass sie in grossen Klassen auch von den hintersten Bänken aus genau erkannt werden können, so werden sie dem Lehrer dankenswerte Anhaltspunkte zur Vergrösserung an der Wandtafel bieten und somit zur Veranschaulichung wesentliche Dienste leisten. Die in der Mitte stehenden Abbildungen geben die Durchschnitte gesunder und kranker Zähne, in möglichster Grösse nebeneinander gestellt. Im einzelnen wollen sie folgendes zur Kenntnis bringen:

2. Unter I: Durchschnitt eines gesunden Zahnes mit leerem Wurzelkanal und eines zweiten mit lebendem und gesundem Zahnmark, das eine leichte Rosafärbung zeigt. Die einzelnen Bestandteile des Zahnes lassen sich deutlich erkennen.

Unter II: Durchschnitt zweier Zähne mit entzündetem und teilweise eiterndem Zahnmark. Die Kronen beider Zähne sind durch Zahnfäule (Karies) grösstenteils zerstört. Sobald diese Zerstörung das Zahnmark erreicht, ent-



Ecole primaire à Vevey.

zündet es sich. Das rote Zahnmark im ersten Bild zeigt die Entzündung, die gelbe Färbung im zweiten Bild zeigt die beginnende Eiterung im Zahnmark.

Unter III: Entzündete und eiternde Wurzelhaut. Das erste Bild zeigt einen unteren grossen Backzahn mit fast ganz zerstörter Krone und infolge innerer Eiterung und Fäulnis entzündeten Wurzelspitzen. Das zweite Bild zeigt einen unteren grossen Backzahn mit bis zum Zahnhals zerstörter Krone. Infolge vorgeschrittener Entzündung der Wurzelhaut hat sich auch hier wieder Eiterung eingestellt und ein Eitersack gebildet.

3. Ist der einzelne kranke Zahn vom Lehrer erläutert, so wird sich die Darstellung des ganzen erkrankten Gebisses um so wirkungsvoller einprägen und die Bedeutung des durch zahnärztliche Behandlung geheilten Gebisses für die Gesundung des ganzen Körpers den Kindern verständlich werden.

III. Grösse der Darstellung.

Die dargestellten Gegenstände sind teils in natürlicher Grösse, teils in doppelter Grösse, die meisten jedoch in siebenfacher Vergrösserung wiedergegeben, um die Darstellung für die ganze Klasse erkennbar zu machen. Von einer noch weiteren Vergrösserung wurde Abstand genommen, um das natürliche Bild nicht zu verwischen und um das Verständnis der Einzelheiten den Kindern nicht unnötig zu erschweren. (Vergleiche Fig. I, II, III, Durchschnitt.)

Die einzelnen Zähne des gesunden Gebisses (auf der Tafel weiss auf schwarzem Untergrund) sind in nur doppelter Grösse dargestellt, da hier, wie schon auseinandergesetzt ist, von der Annahme ausgegangen wurde, dass der Lehrer die einzelnen charakteristischen Formen mit Kreide auf die Wandtafel zeichnet, soweit es nötig erscheint.

Überhaupt empfiehlt es sich, während des Unterrichts die verschiedenen Bilder mit farbiger Kreide vor den Augen der Kinder an der Wandtafel entstehen zu lassen, um dadurch die einzelnen Formen, Bestandteile und Erkrankungen der Zähne dem Gedächtnis der Kinder einzuprägen.

IV. Begleitender Text.

Der begleitende Text enthält neben den notwendigsten Erläuterungen die Merksätze, die unterrichtlich zu verarbeiten und jedem Kinde zu seinem Wohle ins Leben mitzugeben sind. Wegen der hohen Bedeutung, die ihnen zukommen, sind sie auf der Tafel verzeichnet, gewiss eine willkommene Unterstützung für manchen Lehrer, der diesen teilweise noch fremden Stoff entwickelt.

Schulbehörden, Schulärzte und Lehrer werden auf dieses wichtige Propagandamittel für Schul-Zahnpflege aufmerksam gemacht.

Henry Baudin, architecte. Les constructions scolaires en Suisse. Ecoles enfantines, primaires, secondaires, salles de gymnastique, mobilier, hygiène, décoration. Un volume grand in-octavo, avec 32 planches hors texte et 612 figures. Genève, Editions d'Art et d'Architecture. 1907. Fr. 32.

Le beau volume que nous signalons aux lecteurs des Annales vient à son heure. A une époque où les questions scolaires sont partout ardemment discutées, où les vieilles méthodes sont battues en brèche et où la routine, qui règna si longtemps en maîtresse souveraine, fait place à un esprit de progrès systématique et rationnel, un ouvrage tel que celui que nous offre M. Baudin ne peut être que le très-bienvenu.

L'auteur — il nous le dit lui-même dans sa préface — avait d'abord pensé à écrire, en architecte, un livre purement technique et pratique sur la con-



Ecole primaire de Nyon.

Les constructions scolaires en Suisse. Par Henry Baudin. Epreuve d'illustration.



Ecole primaire du quai du Midi, Genève. Façade sur le préau.

struction des bâtiments scolaires; mais il n'a pas tardé à s'apercevoir qu'en procédant ainsi, il ne ferait qu'une œuvre tronquée; pour que son étude constituât une synthèse complète des constructions scolaires en Suisse au début du XX^me^ siècle, il fallait que le technicien fît une place à l'historien et au philosophe. Il était donc nécessaire de procéder à une rapide étude rétrospective des conditions de milieux, de régimes sociaux, politiques et religieux, qui provoquent la création et l'évolution des législations et des méthodes pédagogiques, sans entrer cependant dans la discussion de ces législations et ces méthodes; il était nécessaire, comme le dit l'auteur, en un langage ingénieusement figuré, de jeter un coup d'œil sur la structure et l'anatomie de l'instruction et de l'éducation à travers les siècles, afin d'en comprendre les détails et les manifestations.

Les constructions scolaires en Suisse. Par Henry Baudin. Epreuve d'illustration.



Ecole primaire de Rupperswil. Porche d'entrée.

C'est là assurément un vaste programme, et nous ne pensons pas que l'auteur lui-même se figure l'avoir entièrement épuisé. Il est naturel que M. Baudin qui est architecte, et un architecte distingué déjà connu par de nombreuses publications, ait fait surtout œuvre de technicien et que celui-ci prime un peu l'historien et le philosophe. Cette petite restriction n'enlève rien d'ailleurs au mérite de la première partie de son livre, qui est consacrée à des considérations générales fort intéressantes, quoique nécessairement résumées, sur l'origine de l'école et son évolution, sur la définition légale de l'instruction, sur l'organisation pédagogique, sur les programmes et les méthodes d'enseignement et le personnel enseignant, sur les œuvres complémentaires et post-scolaires, sur les musées pédagogiques et scolaires, sur l'hygiène scolaire et pour terminer, sur la législation. Le lecteur trouvera dans cette première partie une foule de renseignements utiles et qui n'avaient pas été réunis jusqu'ici. Dans la deuxième partie de son livre, l'auteur nous donne une mono-

graphie consciencieuse de l'école moderne, dans laquelle les divers problèmes que comportent la construction d'une école et son aménagement sont très clairement et très judicieusement exposés. Signalons tout particulièrement dans cette partie, le chapitre très neuf consacré à la «décoration intérieure» des écoles, avec reproduction des belles peintures murales de l'école de Lenzbourg, dues au peintre Werner Büchle, et des amusantes frises décoratives de Guibentif et de Monnard, de Genève. La troisième partie enfin contient la descrip-

Les constructions scolaires en Suisse. Par Henry Baudin.
Epreuve d'illustration.



Ecole primaire de Beckenried.

tion d'un certain nombre de types d'écoles modernes, choisis dans nos différents cantons, depuis les humbles et rustiques écoles de Finhaut et de Salvan, jusqu'aux somptueux palais scolaires de Genève, de Berne, de Bâle, de Lausanne et de Zurich. Le choix de M. Baudin est en général très heureux; il permet de constater, comme l'auteur le remarque lui-même, un infinie variété d'aspects qui démontre qu'au point de vue des constructions scolaires, il n'existe pas en Suisse d'architecture officielle. L'artiste qu'est M. Baudin s'en réjouit; réjouissons-nous en avec lui et souhaitons que cela dure. Ajoutons que l'auteur n'a mis aucun parti-pris dans le choix des types d'écoles qu'il fait défiler sous nos yeux; faisant

œuvre d'historien, et soucieux avant tout de la vérité, il n'a pas recherché uniquement les documents favorables à telle ou telle thèse, mais il a essayé de nous donner l'expression réelle et vivante des «généralités» qui caractérisent nos constructions scolaires modernes. Et nous croyons qu'il y a réussi.

L'ouvrage de M. Baudin est un monument, et un monument tel qu'il n'en a pas été jusqu'ici élevé de pareil à la gloire de notre instruction publique. Nous en recommandons vivement la lecture aux personnes, toujours plus nombreuses, qu'intéressent les questions scolaires; qu'elles s'embarquent, à la suite du cicérone compétent et bien informé qu'est M. Baudin, pour le voyage à travers la Suisse auquel il les convie; elles y trouveront sans doute tout le plaisir que nous y avons trouvé nous-même et comme nous aussi, elles ressentiront, à voir la merveilleuse floraison scolaire surgie du sol de notre petit pays, un sentiment d'orgueil et de légitime fierté.

L'ouvrage a été revêtu d'un habit somptueux par la maison d'Editions d'Art et d'Architecture; il est enrichi de 612 figures et de 32 planches hors-texte fort bien venues, qui en font une véritable œuvre d'art; on pourra s'en rendu compte d'après les quelques clichés que nous reproduisons ici, avec la bienveillante autorisation de l'auteur. N'oublions pas d'ajouter que le livre de M. Baudin a été honoré d'une souscription du Département fédéral de l'Intérieur. Dr. H. Carrière-Berne.

4. Empfehlenswerte ausländische Zeitschriften für Jugendfürsorge und Volkswohlfahrt.

1. Allgemeines Wissen.

Die Umschau. Übersicht über die Fortschritte und Bewegungen auf dem Gesamtgebiet der Wissenschaft und Technik, sowie ihre Beziehungen zu Literatur und Kunst. Herausgegeben von Dr. J. H. Bechhold in Frankfurt a. M. Leipzig. Wöchentlich eine Nummer 1½ Bogen stark. Vierteljährlich Fr. 7.15.

„Die Umschau" bietet jedem etwas, der an den Bildungsgebieten ein Interesse nimmt. Mit den neuesten Erscheinungen aus den Reichen der Wissenschaften und der Technik finden insbesondere auch alle jene Fragen eingehende Würdigung, die auf die gesundheitliche Förderung des Menschen in physischer, intellektueller und moralischer Richtung abzielen. Wertvoll ist, dass in den Fragen, die die Jugenderziehung betreffen, nicht der Pädagoge allein das Wort hat, sondern ebensosehr der Mediziner und der Hygieniker, wie der Volkswirtschaftler, der Biologe und der Anthropologe. Die Neuerscheinungen auf allen Gebieten finden eingehende Würdigung. Noch viel mehr, als es geschieht, sollte „Die Umschau" namentlich auch in Lesemappen vertreten sein; eine der Gediegenheit entsprechende Verbreitung ist der Zeitschrift auch in unserm Land zu wünschen.

2. Gemeindepolitik.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindesozialismus. Redaktion: Dr. Albert Südekum. Berlin, Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer. Wöchentlich eine Nummer 1½ bis 2 Bogen stark. Vierteljährlich Fr. 4.05.

Illustrationsprobe aus: Das Schulhaus. Berlin, Schulhausverlag.



Die Heiligkreuzschule in Coburg. Am Treppenaustritt.

Man mag sich so oder anders zu den politischen Anschauungen stellen, die dieser Zeitschrift zugrunde liegen: ein reicheres Material über all' die Vorgänge im Gemeindewesen Deutschlands, die sich auf soziale Jugendfürsorge

beziehen, finden wir kaum in einer zweiten Zeitschrift. Ganz besondere Beachtung finden darin die speziellen Fragen der Wöchnerinnenfürsorge, des Mutter- und Kinderschutzes, der Säuglingspflege, der sozial-pädagogischen und sozial-hygienischen Einrichtungen in Verbindung mit dem Schulbetrieb, wie ärztliche Schulaufsicht, Ernährung und Bekleidung dürftiger Schulkinder, Schulbäder, Sorge für physisch gebrechliche und sittlich gefährdete Kinder, Bekämpfung der Tuberkulose etc. Jede Nummer bietet des anregenden orientierenden Stoffes die Fülle, so dass man keine Nummer bei Seite legt, ohne nicht irgend einen Artikel oder eine Notiz von Interesse gefunden zu haben.

Illustrationsprobe aus: Das Schulhaus. Berlin, Schulhausverlag.



Die Heiligkreuzschule in Coburg. Die Loggien vor den Aborten.

3. Schulhygiene.

Zeitschrift für Schulgesundheitspflege. Begründet von Dr. L. Kotelmann. Redigiert von Prof. Dr. Fr. Erismann in Zürich unter Mitwirkung zahlreicher Hygieniker. Mit einer Beilage: Der Schularzt, redigiert von Dr. Erismann und Schularzt Dr. Kraft in Zürich. Hamburg, Leopold Voss. Monatlich ein Heft von ca. 4 Bogen. Preis halbjährlich Fr. 6.—.

Die Zeitschrift bringt Originalabhandlungen, Berichte von Versammlungen und Kongressen, amtliche Erlasse, Tagesgeschichtliches, Kleinere Mitteilungen etc. aus allen Gebieten der Schulhygiene, der Jugendfürsorge und des Kinderschutzes. Ein ausserordentlich reiches Material findet sich in jeder Nummer aufgespeichert, ein Beweis, wie sehr der Redaktion tüchtige Mitarbeiter zur Seite stehen und wie die Redaktion ihrerseits stets bestrebt ist, den Leser über die neuesten und interessantesten Erscheinungen aufzuklären. Wertvoll ist die durch Schubert in Nürnberg begründete Beilage, in der über all die Vorgänge

im Schularztleben in Originalabhandlungen, Berichten, amtlichen Erlassen, kleinen Mitteilungen berichtet wird. Diese Zeitschrift verdient vermehrte Verbreitung insbesondere auch in den Kreisen der Lehrerschaft und der Schulbehörden.

Gesunde Jugend. Zeitschrift für Gesundheitspflege in Schule und Haus. Organ des allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege. Im Auftrag des Vorstandes und unter Mitwirkung von Prof. Dr. med. D. Finkler, Prof. Dr. med. F. A. Schmidt, Baurat A. Wingen, herausgegeben von Dr. med. H. Selter und Oberlehrer K. Roller. Leipzig, B. G. Teubner. Jährlich etwa 6 zwangslose Hefte. Abonnementspreis Fr. 5.50.

Der Inhalt beschlägt: Originalaufsätze, Mitteilungen aus dem Zentralverein, Berichte über Kongresse und Versammlungen, Schulärztliches, Besprechungen, kleinere Mitteilungen. Im wesentlichen sind es somit dieselben Gebiete wie sie in der vorgenannten Zeitschrift zur Darstellung gelangen; die beiden Zeitschriften ergänzen sich in trefflichster Weise. Die Mitglieder unserer Gesellschaft seien auf diese Publikation unserer Schwestergesellschaft ebenfalls aufmerksam gemacht!

L'Hygiène scolaire. Bulletin trimestriel de la Ligue des Médecins et des Familles pour l'Hygiène scolaire. Secrétaire de la Rédaction: Dr. Albert Mathieu. Paris, Masson et Cie. Frs. 5.—.

Die von unserer französischen Schwestergesellschaft herausgegebene Zeitschrift orientiert in zuverlässiger und eingehender Weise über die schulhygienischen Bestrebungen in Frankreich. Es ist erfreulich, wie die Ligue des Médecins et des Familles unter der unermüdlichen Leitung von Dr. med. Albert Mathieu sich bemüht, den schulhygienischen Fortschritten der Zeit in unserer Nachbarrepublik die Wege zu bahnen, und dazu dient neben den Kongressen, die das Komitee im Lande veranlasst, insbesondere diese Zeitschrift, die wir einer freundlichen Aufnahme empfehlen.

Vierteljahrsschrift für körperliche Erziehung. Organ des Vereins zur Pflege des Jugendspieles in Wien. Unter Mitarbeit vieler Fachmänner, herausgegeben von Dr. Viktor Pimmer. Wien, F. Deuticke. Erscheint je im März, Mai, Oktober und Dezember in einer Stärke von mindestens 3 Bogen. Preis Fr. 5.50 jährlich.

Wenn auch die Fragen der körperlichen Erziehung in dieser Zeitschrift in den Vordergrund treten, so gelangen doch auch alle übrigen Gebiete der Schulhygiene und der sozialen Jugendfürsorge zur Darstellung, so dass wir es hier ebenfalls mit einer Zeitschrift für Schulgesundheitspflege im weitern Sinn zu tun haben. Zahlreiche bildliche Darstellungen illustrieren das geschriebene Wort. Diese Zeitschrift bildet eine Ergänzung zu den vorgenannten Zeitschriften, indem sie den Verhältnissen und Erscheinungsformen

Illustrationsprobe aus: Das Schulhaus. Berlin, Schulhausverlag.



Die Heiligkreuzschule in Coburg. Ansicht von der Strasse.

Österreichs besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Bedauerlicherweise ist der verdiente und vorteilhaft bekannte Schulhygieniker, Prof. Dr. Leo Burgerstein, dem kürzlich der Titel eines Regierungsrates verliehen wurde, aus der Leitung der Zeitschrift ausgetreten, und es wird nicht leicht sein, den Verlust gut zu machen. Es ist aber zu wünschen, dass die Zeitschrift trotzdem wie bisher für Förderung einer rationellen gesundheitlichen Entwicklung der Jugend mannhaft weiter kämpfe; dafür bürgt uns Viktor Pimmer.

Illustrationsprobe aus: Das Schulhaus. Berlin, Schulhausverlag.



Die Heiligkreuzschule in Coburg. Kochschule.

Das Schulzimmer. Vierteljahrsschau über die Fortschritte auf dem Gebiete der Ausstattung und Einrichtung der Schulräume, sowie des Lehrmittelwesens mit besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Hygiene. Herausgegeben von H. Th. Matth. Meyer. Charlottenburg, P. Johannes Müller, Schulzimmerverlag. Jährlich 4 Hefte zu ca. 4 Bogen. Fr. 6.75.

Diese Zeitschrift beschränkt sich nicht etwa auf die Ausstattung und Einrichtung des Schulzimmers und die Fragen der Unterrichtshygiene; sie bringt ihr Interesse vielmehr auch den übrigen Gebieten der Schulhygiene entgegen, und da sie damit eine künstlerische Ausstattung verbindet, wird sie zu einer recht schmucken modernen Zeitschrift, die man gern zur Hand nimmt. Der in der Schulhygiene wohl bewanderte Redaktor hat es verstanden, etwas Rechtes aus der Zeitschrift zu machen.

Das Schulhaus. Zentralorgan für Bau, Einrichtung und Ausstattung der Schulen und verwandten Anstalten im Sinne neuzeitlicher Forderungen. Herausgegeben von Karl Vanselow, unter Mitwirkung bestrenommierter Fachmänner. Berlin, Schulhausverlag. Jährlich 12 Hefte zu 4 Bogen. Fr. 10.80.

Eine eigentliche Salonzeitschrift mit trefflichen Reproduktionen künstlerischer Ausgestaltung der Schulhauseinrichtungen! Jedes Heft bringt in Wort und Bild Darstellungen moderner Schulgebäude und kleinere und grössere Aufsätze über den Schulbetrieb. Dabei zeigt sich, welch grosse und stetig sich weiter entwickelnde Fortschritte die Architektur des Schulhausbaus macht. Nicht nur Architekten, sondern alle, die sich für den Schulhausbau interessieren, finden in dieser Zeitschrift reiche Anregung, nicht zum mindesten auch nach der Richtung, dass die architektonischen Momente immer wieder sich den hygienischen Forderungen anpassen müssen, soll der Schulhausbau seinen vollen Zweck erfüllen. Wir wünschen auch dieser Zeitschrift eine recht ausgedehnte Verbreitung in unserm Vaterlande; sie hilft uns, Fühlung zu behalten mit der fortschreitenden Entwicklung des Schulhausbaus bei unsern Nachbarn.

4. Wohlfahrtspflege.

Archiv für Volkswohlfahrt. Herausgegeben von Stadtbibliothekar Dr. G. Fritz, Charlottenburg, Prof. Dr. A. Wolfstieg, Berlin (Volkserziehungswesen), Regierungsrat W. Treptow, Charlottenburg (Wohlfahrtstechnik), Prof. Dr. med. H. Wolpert, Berlin (Hygiene), Dr. A. Coppius, Berlin (Volkswirtschaft). Deutscher Verlag für Volkswohlfahrt, Berlin. Erscheint jeweilen am 15. eines Monats im Umfang von 60—80 Seiten, Quart. Vierteljährlich Fr. 8.05.

Von diesem gross angelegten Unternehmen sind nunmehr die ersten fünf Monatshefte erschienen, und wir müssen gestehen, dass es sich um ein wertvolles Werk handelt für alle Gebiete der Wohlfahrtspflege und der sozialen Fürsorgebestrebungen. Der Umfang der einzelnen Hefte gestattet die Aufnahme umfangreicher Arbeiten und reichen Illustrationsmaterials, aber auch eingehender Berichte über die von den Städte- und Staatsverwaltungen getroffenen einschlägigen Anordnungen. Durch alle fünf Hefte hindurch zieht sich eine eingehende Arbeit von Prof. Wolfstieg über Volkswohlfahrtspflege. Wertvoll sind die Zusammenstellungen der Materialien zur Volkswohlfahrtspflege aus den Verwaltungsberichten von Städten nach einheitlichem Schema, wodurch eine Vergleichung wesentlich erleichtert wird. Dabei kommt in Betracht, dass die Zeitschrift nicht bloss die deutschen Verhältnisse, sondern auch das Ausland in den Bereich ihrer Aufgaben zieht und so zu einer internationalen Revue der Volkswohlfahrtspflege wird. Dass Jugenderziehung, Jugendfürsorge und Kinderschutzbestrebungen alle Beachtung finden, soll noch besonders hervorgehoben werden. Freilich der hohe Preis, der aber durchaus im Verhältnis zu dem Gebotenen steht, wird es nur grössern Verwaltungen und Vereinen gestatten, diese Zeitschrift zu halten; das Unternehmen verdient aber alle Unterstützung.

Die Jugendfürsorge. Zentralorgan für die gesamten Interessen der Jugendfürsorge und Kinderwohlfahrt mit besonderer Berücksichtigung der Waisenpflege, der einschlägigen Gebiete des Armenwesens, sowie der Fürsorge für die schulentlassene Jugend. Unter Mitwirkung hervorragender Pädagogen, Ärzte, Juristen, Vertreter der Kirche, Mitglieder der Parlamente, der Staats- und Kommunalbehörden, herausgegeben von Franz Pagel. Berlin, Deutscher Zentralverein für Jugendfürsorge. VII. Jahrgang. Erscheint am 1. eines jeden Monats in der Stärke von ungefähr 4 Druckbogen. Preis des Jahrgangs Fr. 13.50.

Wie bereits der Titel anzeigt, beschäftigt sich diese Zeitschrift ausschliesslich mit den Jugendfürsorgebestrebungen. Und bieten denn diese nicht des Stoffes die Fülle für eine Zeitschrift, von der Fürsorge für die Säuglinge bis zu den Wohlfahrtseinrichtungen der beruflichen Lehrzeit, von den normalen Erziehungsbedingungen bis zu den mannigfaltigen anormalen Verhältnissen, die das Erziehungsobjekt in sozialer, physischer, intellektueller, moralischer Hinsicht treffen können! Wie mannigfach das Interesse ist, das den Jugendfürsorgebestrebungen innewohnt, zeigt jede Nummer dieser inhaltlich und auch hygienisch recht wohl ausgestatteten Zeitschrift.

Die Hilfsschule. Organ des Verbandes der Hilfsschulen Deutschlands. Monatsschrift für die gesamten Interessen der Hilfsschulen und ihrer Lehrer. Im Auftrage des Verbands-Vorstands, herausgegeben von J. Henze, Rektor in Frankfurt und E. Schulze, Lehrer in Halle, u. a. Verlag von Karl Marhold, Halle. Jahresabonnement Fr. 6.75.

Von dieser Zeitschrift, die gewiss alle diejenigen besonders interessieren wird, die an den Hilfsschulen tätig sind oder für die Unterweisung der Schwachen sich interessieren, ist das erste Heft erschienen. Es enthält: A. Mitteilungen des Verbandsvorstandes, darunter Entwurf eines Gesetzes betreffend die unterrichtliche Versorgung der Geistesschwachen in Frankreich; B. Abhandlungen: Bedeutung der Hilfsschule, von Direktor J. Delitsch, die neue Hilfsschulstatistik in Preussen von Henze; C. Vereinsnachrichten; D. Kleinere Mitteilungen; E. Literatur, Lehr- und Lernmittel. So verdienstlich das Unternehmen an und für sich für den Zusammenschluss der in den Hilfsschulen arbeitenden Lehrkräfte ist, und so Gutes die Zeitschrift zu stiften vermag, namentlich wenn sie, wie sie es bereits in der ersten Nummer tat, nicht auf das Deutsche Reich sich beschränkt, so kann man sich doch fragen, ob nicht das an und für sich beschränkte stoffliche Gebiet der Redaktion allzusehr des Schaffens Flügel bindet. Doch, hoffen wir das Beste, nicht allein für das mutige Unternehmen des Verbands der Hilfsschulen, sondern namentlich derer, in deren Dienst die gute Sache steht: der geistig minderwertigen Kinder, denen der Weg gewiesen werden soll, dass auch sie noch einigermassen nützliche Glieder der Menschheit werden!

Illustrationsproben aus: Das Schulhaus. Berlin, Schulhausverlag.



Reliefschmuck an einer Gemeindeschule in Charlottenburg.



Relief über dem Portal der Luisenschule in Düsseldorf.

Concordia. Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt. Herausgegeben von Prof. Dr. H. Albrecht, Prof. Konr. Hartmann, Dr. R. v. Erdberg und Dr. J. Kaup. XV. Jahrgang. Berlin, Karl Heymanns Verlag. Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Preis halbjährlich Fr. 8.10.

Auch diese Zeitschrift bringt schätzenswertes und vielseitiges Material zur Wohlfahrtspflege. Aus den Gebieten, die für uns ein spezielles Interesse haben, finden wir gleich in den beiden Februar-Nummern wertvolle grössere Arbeiten über die Durchführung der Fürsorgeerziehung in Preussen (von Dr. Fr. Recke, Berlin), und über Schul- und Jugendsparkassen sowie verwandte private Spareinrichtungen (von Regierungsrat Dr. Seidel), welch letzterer Einrichtung wir die Mutualité scolaire anreihen möchten, wie wir sie als besondere Art der Gegenseitigkeitsgesellschaften in Frankreich (seit 1881), in jüngster Zeit auch in der französischen Schweiz (Freiburg, Lausanne, Pruntrut, Delémont) treffen. Neben den umfangreichern Arbeiten finden wir in dieser Zeitschrift Berichte, Kongressnachrichtn, Zeitschriftenübersichten, Literaturbesprechungen, Vereinsnachrichten, kleinere Mitteilungen etc. Jede Nummer bietet Stoffe aus den Spezialgebieten der Jugendfürsorge und der Erziehung. Diese bedeutende volkswirtschaftliche Zeitschrift verdient auch bei uns, gelesen zu werden.

Medizinische Reform. Wochenschrift für soziale Medizin, Hygiene und Medizinalstatistik. Herausgegeben von Dr. Rudolf Lennhoff. Vereinigte Verlagsanstalten Gustav Braunbeck und Gutenberg-Druckerei A.-G., Berlin W. 35, Lützowstr. 10 I. Redaktion Dr. Rudolf Lennhoff, Berlin S. O. 16, Schmiedstr. 37. 16. Jahrgang. Erscheint jeden Donnerstag. Preis vierteljährlich Fr. 3.20.

Diese Zeitschrift ist nicht allein für Ärzte von Wert und Interesse, sondern für jedermann, der für die soziale Hygiene und die Förderung der Volkswohlfahrtsbestrebungen Sinn hat. Wie sehr die Gebiete, die unsere Gesellschaft pflegt, zu ihrem Recht kommen, zeigt folgende Aufzählung einschlägiger Abhandlungen und Berichte der Nr. 1—13 des Jahrgangs 1908: Soll man junge Leute über die eigentliche Art der Erzeugung des Menschen belehren (Abdruck des Inhalts einer Broschüre aus der Zeit der Philanthropisten, 1784); der Kinderschutz in Ungarn, von Dr. N. Pach, Magyarfahr; statistische Beiträge zur Säuglingssterblichkeit, von Dr. Gmadze, Königsberg; über die Frage der Konzeptionsbeschränkung in Arbeiterfamilien, Vortrag gehalten in der Gesellschaft für soziale Medizin, 16. Januar 1908, von Dr. C. Hamburger, Augenarzt, Berlin; Entwicklungsgang der Zahn-Schulbank, von Hans Suck, Berlin; Eingabe der Zentralstelle für Volkswohlfahrt und des deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege an die Staatsangehörigen sämtlicher Bundesstaaten betreffend die Kinderernährung auf dem Lande und deren Folgeerscheinungen; Errichtung städtischer Krippen und Kindergärten; Bund für Mutterschutz; über Walderholungsstätten für Kinder, von Dr. Max Zondek, Berlin; Jugend-Fürsorge — Fürsorge-Jugend; Mitteilung über die Steige-

rung der Erkrankungs- und Sterblichkeitsziffern bei Diphtherie in Berlin Ende 1907, von Dr. Rudolf Lennhoff; Säuglingsfürsorge und Mutterschutz in Bayern; Alkoholbekämpfung; Sind besondere Heime für syphilitische Kinder notwendig oder wünschenswert? von Prof. Dr. Arthur Schlossmann; Berliner Verein für Schulgesundheitspflege; Fürsorgemassnahmen für die schulentlassene Jugend etc. Unsere ärztlichen Mitglieder seien ganz besonders auf diese Zeitschrift aufmerksam gemacht! F. Z.

5. Wandschmuck.

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen.



Pestalozzi in Stans. Von Konrad Grob.
Künstlersteinzeichnung von Burkhard Mangold. Helbling & Lichtenhahn, Basel.

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen, herausgegeben vom Verbande schweizerischer graphischer Künstler. Zürich, J. E. Wolfensberger, graphische Anstalt.

Wenn wir landauf landab einen Blick in unsere Schulzimmer tun, so gähnt uns an den Wänden entweder eine trostlose, an die Kahlheit der Gefängniszellen erinnernde Leere an, oder es tritt den Blicken ein Chaos einer Helgenware entgegen, die mit einer modernen Plakatwand am Strassenrand in ernstliche Konkurrenz treten möchte. Ja, nicht selten trifft man in Schulzimmern Wände, die mit hochmodernen wie mit antiquierten Plakaten schweizerischer Haupt- und Nebenbahnen, Dampfschiffen und Berghotels bedeckt sind, so dass man versucht wäre, sich in einen Eisenbahnwartsaal — III. Klasse! — versetzt zu

fühlen, wenn nicht Schulbänke und Wandtafel daran erinnerten, dass es sich um eine Werkstätte edler Menschlichkeit handelt. Wann wird endlich einmal mit dieser unsinnigen, verständnislosen und geschmacksverwirrenden Plakat-Wandverkleidung in unsern Schulen aufgeräumt; wann an Stelle der Leere frisches künstlerisches Leben, erquickende Form- und Farbenwelt treten, an der nicht nur das geübte Auge des Erwachsenen sich weidet, sondern auch das kindliche Erfassen wohlerwogenen Nährstoff findet!

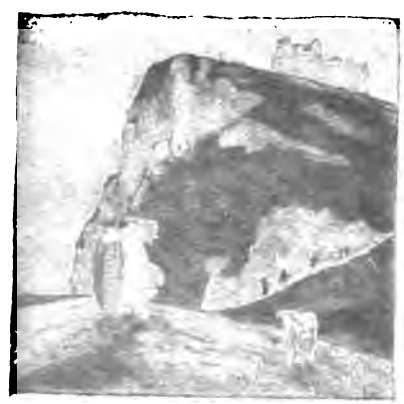
Neuer schweiz. Wandschmuck f. Schulen.



Zürich. Von Boscowits.

Aber auch der wirkliche Wandschmuck hatte bei uns bisher noch nicht den Erfolg zu verzeichnen, den man sollte erwarten können, trotz der vielfach trefflichen Bilder, die namentlich die beiden rühmlichst bekannten Leipziger Firmen, B. G. Teubner und R. Voigtländer, auf den Markt geworfen. Woran es vor allem fehlte, ist eine geeignete Auswahl typischer, Erdgeruch atmender vaterländischer Motive in lichtvoller Auffassung und wirklich künstlerischer Reproduktion. Die Bilder des Telldenkmals in Altorf und des Pestalozzidenkmals in Yverdon, die bereits zu Anfang der 90er Jahre auf Veranlassung der von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bestellten Kommission zur Pflege des nationalen Sinns allgemeine Verbreitung gefunden, repräsentieren wohl herrliche Gedanken; allein darüber sind wir nun doch belehrt, dass diese bildlichen Darstellungen, so schön die beiden Kunstwerke als solche sind, auf dem trostlos schwarzen Grund nicht als vollwertiger Wandschmuck anerkannt werden können. Es muss lobend erwähnt werden, dass die beiden genannten Leipziger Firmen durch wiederholten persönlichen Verkehr mit schweizerischen massgebenden Kreisen sich bemüht haben, unsern Schulen und unserm Lande besondere Stoffe für künstlerischen Wandschmuck zu bieten. Aus diesen Bemühungen sind ein paar treffliche Bilder hervorgegangen; es sei nur erinnert an Würtenbergers „Fähnlein der sieben Aufrechten“, wo wir die klassischen Gestalten eines Gottfried Keller, Konrad Ferdinand Meyer, Rudolf Koller, Jeremias Gotthelf u. a. mit dem

Neuer schweiz. Wandschmuck f. Schulen.



Rigi. Von E. Stiefel.

Stutzer auf dem Rücken festen Schritts zum Ehrentag des Vaterlandes wandern sehen. Weiter seien erwähnt: Wielands Senn auf hoher Alp, wie er

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen.



Rheinfall. Von Mangold.

nach dem Frührotschein blickt, der ob der Allgewalt der heimatlichen Firnen liegt; auch an Leners dängelnden Appenzeller Bauer vor der sonnverbrannten

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen.



Bernina. Von Koch.

Hütte am Bergeshang u. a. m. Die von der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft bestellte Kommission für Bilderschmuck im Schweizerhaus hat eine

Auswahl dieser Bilder getroffen und nicht nur ein ständiges Lager angelegt (Zürich, Rascher & Cie.), sondern auch zahlreiche Filialen im Land herum für den Verkauf guten Wandschmuckes eröffnet.

Da tat der Basler Erziehungsdirektor, Regierungsrat Dr. Burckhardt-Finsler, einen guten Wurf, als er K. Grobs herrliches Bild: „Pestalozzi in Stans" von Mangold reproduzieren und durch die Firma Helbing & Lichtenhahn in Basel in künstlerisch tadelloser Weise vervielfältigen und verbreiten liess. Dieses Bild, das gleich sehr durch den vaterländischen Stoff, wie durch die Art der Auffassung und der Darstellung zum Herzen spricht, sollte als vaterländisches Gedenkblatt in keiner schweizerischen Schulstube fehlen.

Einen wackern Schritt vorwärts wurde die Frage der Beschaffung eines echten schweizerischen Wandschmucks in jüngster Zeit gebracht durch Gründung eines „Verbandes schweizerischer graphischer Künstler", der sich auf Initiative des ebenso weitsichtigen als mutigen und tatkräftigen Inhabers der graphischen Kunstanstalt, J. E. Wolfensberger, in Zürich gebildet hat. Der Verband setzt sich zum Zweck, schöne landschaftliche Motive unseres Vaterlandes oder auch bedeutende historische Ereignisse aus der Geschichte unserer Heimat in der denkbar vollkommensten Art zu vervielfältigen, um für Schule und Haus einen vornehmen Wandschmuck zu schaffen. Schon die ersten sieben Blätter (Preis je Fr. 8), die aus dieser Offizin hervorgegangen sind, beweisen, dass Verband und Verlagsfirma sich auf dem richtigen Weg befinden; es sind:

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen.



Auf dem Riffelberg. Von Cardinaux.

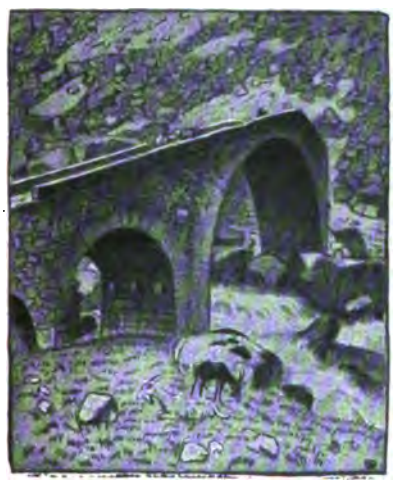
E. Stiefel: Schöllenen,
„ „ : Teufelsbrücke,
„ „ : Rigi,
F. Boscowits: Zwinglidenkmal in Zürich,
E. Cardinaux: Auf dem Riffelberg,
W. Koch: Bernina,
B. Mangold: Rheinfall.

Als ganz vorzüglich müssen wir gleich die beiden ersterwähnten Bilder, die uns in die Kraftstellen der Schöllenen versetzen, bezeichnen. Der Künstler hat es in trefflicher Weise verstanden, das Imposante in den stotzigen, an und für sich wenig sagenden Felswänden und den kühnen Brückenbogen zu markieren. Und wie in der Tiefe, grün und blau und in weissen Schaum sich lösend, die Gletscherwasser des Reussflusses über die Riesenblöcke springen!

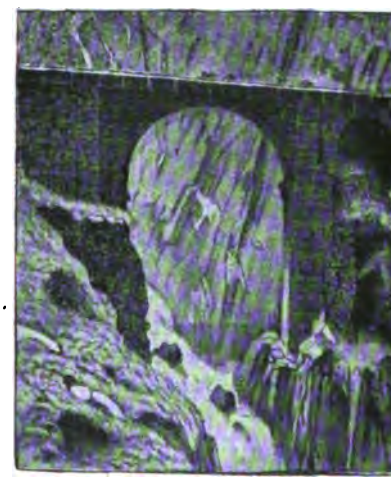
Man kann die beiden Blätter in der Nähe und in der Ferne ansehen: die Wirkung ist gleich trefflich. Die Bilder zeigen uns nicht nur einen vielversprechenden Künstler; sie verraten zugleich auch den geschickten Lithographen vom Fach. Weniger erwärmen können wir uns für das Rigibild, dem eine gewisse Originalität mit geschickten Lichteffekten nicht abzusprechen ist, das aber namentlich in der Farbengebung stark hinter den beiden andern Bildern zurückbleibt.

Boscowits' Züricher Stadtbild mit Wasserkirche, Zwinglidenkmal und Grossmünstertürmen zeigt einen charakteristischen Ausschnitt aus dem Züricher Stadtganzen, indem es Gegenwärtiges und Vergangenes, Bleibendes und Vergängliches stimmungsvoll verbindet. Was den Eindruck etwas beeinträchtigt,

Neuer schweizerischer Wandschmuck für Schulen.



Schöllenen.



Teufelsbrücke.

sind die „siebenstöckigen" Münsterhäuser, die der Künstler in den Kauf nehmen musste, wollte er auch noch das Grossmünster auf das Bild bringen. Vielleicht wäre es richtiger gewesen, er hätte sich auf das Zwinglidenkmal mit der Wasserkirche und das Wasserbild der Limmat beschränkt. Aber ein charakteristisches und schönes Bild ist es trotzdem.

„Still ruht der See!" Fluten des Sonnenlichtes liegen auf den Felsplatten, während im Hintergrunde in überlegener Kühnheit die Pyramide des Matterhorns sich erhebt, an deren Felsgrat eine Gewitterwolke aufzieht. Es liegt eine stolze Stimmung in der Gebirgseinsamkeit, die Cardinaux in seinem „Riffelberg" verkörpert hat. Wenn auch dem weniger geübten Auge das Überwiegen der satten Gelbfärbung des Vordergrundes nicht durchaus motiviert erscheinen mag, so hinterlässt doch das Bild als Ganzes einen imposanten, erhebenden Eindruck.

Kochs „Bernina“ versetzt mitten in das zerklüftete Eismeer der Bündner-Alpenherrlichkeit. Die stolzen Gebirgsriesen, im Firnenglanz erstrahlend, türmen rechts und links sich auf, während dazwischen die Eisströme der Gletscher zu den in Stahlgrau angelegten, beschatteten Flächen der Eismassen des Vordergrundes sich herniedersenken! Unsere Hochgebirgswelt am klarsten Sonnentag! Die Majestät eines stolzen Vaterlandsgedankens! Das Gewitterwölklein, das am Horizonte sich erhebt, ist nach unserer Auffassung dem Künstler besser gelungen, als Cardinaux die Wolke am Matterhorn.

Das kühnste der Bilder ist aber Mangolds „Rheinfall“. Hier spricht nicht allein die Form der dargestellten Objekte, sondern ganz besonders die Farbe. Im tiefsten Blau und sattesten Grün spielen die Fluten des Rheins, und wie sie über die Felsen stürzen und in weissen Gischt zerstieben, glaubt man, das Brausen und Tosen im Ohr zu vernehmen. Das Landschaftsbild verrät Spätsommerstimmung; schon beginnt die gelbliche und rötliche Färbung des an den Felsen niederhängenden Gestäudes und der Pappelbäume sich zu bemächtigen. Das ist ein, man möchte fast sagen, verwegener Farbenkünstler, der das Bild dieses imposanten Naturdenkmals und -Schauspiels so hat empfinden und zur Darstellung bringen können. Freilich für die Nahewirkung ist dieses Bild nicht berechnet. In entsprechender Entfernung erzielt es aber eine geradezu grossartige Wirkung in Form und Farbe. Hier haben wir es mit einem Bild zu tun, das für den grossen Raum ganz besonders bestimmt und geeignet ist, also für grosse Schulräume, Gemeindesäle, Aulen, auch für Kasernen, Hotelsäle, Bahnhöfe etc.

Lange hat man geklagt, dass Mangel sei an echt schweizerischem Wandschmuckmaterial. Der Verband schweizerischer graphischer Künstler ist auf dem besten Weg, Abhülfe zu schaffen. Darum möge ihm und der rührigen Verlagsfirma J. E. Wolfensberger in Zürich die nötige Unterstützung werden durch energische Verbreitung der Bilder als Wandschmuck für Schulen und andere öffentliche Gebäude. F. Z.

Verzeichnis

der

Mitglieder der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege

I. Vorstand.

Herr Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, Bern, Präsident.
Herr Dr. F. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich, I. Sekretär.
Herr Dr. med. G. Sandoz, Neuenburg, II. Sekretär.
Herr E. Ducloux, Stadtrat, Luzern, Quästor.
Herr Dr. Fr. Erismann, Stadtrat, Zürich.
Herr A. Geiser, a. Stadtbaumeister, Zürich.
Herr L. Henchoz, Schulinspektor, Lausanne.
Herr Dr. med. Real, St. Gallen.
Herr Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel.

II. Kollektivmitglieder.

1. Kanton Aargau.

Erziehungsdirektion des Kantons Aargau, Aarau.
Schulpflege Aarau.
Schulpflege Baden.
Schulpflege Brugg.
Schulpflege Rheinfelden.

2. Kanton Appenzell A.-Rh.

Landesschulkommission des Kantons Appenzell A.-Rh., Herisau.
Sanitätskommission des Kantons Appenzell A.-Rh., Herisau.

3. Kanton Appenzell I.-Rh.

Landesschulkommission des Kantons Appenzell I.-Rh., Appenzell.

4. Kanton Basel-Stadt.

Erziehungs-Departement des Kantons Basel-Stadt.
Baudepartement des Kantons Basel-Stadt.
Freisinniger Schulverein Basel.
Kommission der allgemeinen Gewerbeschule Basel.
Inspektion der Schulen von Riehen und Bettingen.
Rektorat der Knabenrealschule Basel.
Knabenprimarschule Basel, Münsterplatz.
Mädchenprimarschule Basel, Münsterplatz.
Knabensekundarschule Basel, Münsterplatz.
Mädchensekundarschule Basel, Steinenschulhaus.

5. Kanton Basel-Land.

Erziehungsdirektion des Kantons Basel-Land, Liestal.
Schulpflege Liestal.

6. Kanton Bern.

Erziehungsdirektion des Kantons Bern.
Schulkommission des Gymnasiums Bern.
Knabensekundarschulkommission Bern.
Städtische Schuldirektion Bern.
Städtische Polizeidirektion Bern.
Schulkommission der Primarschule Huttwyl.
Einwohnergemeinde Biel.
Commission de l'école secondaire, St-Imier.
Sekundarschule Herzogenbuchsee (Präs.: Schulinspektor Jb. Wyß).
Sekundarschulkommission Langenthal.

7. Kanton Freiburg.

Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg.
Schulkommission Murten.

8. Kanton St. Gallen.

Sanitätskommission des Kantons St. Gallen.
Erziehungsdirektion des Kantons St. Gallen.
Schulrat der Stadt St. Gallen.
Lehrerkonferenz des Kantons St. Gallen.
Kantonsschulbibliothek St. Gallen.
Schweiz. Lehrerinnenverein, Sektion St. Gallen.

Katholischer Schulrat St. Fiden.
Schulrat Ebnat.
Schulrat Rorschach.
Schulrat Rheineck.
Schulrat Straubenzell.

9. Canton de Genève.

Département de l'Instruction publique, Genève.
Conseil administratif de la ville de Genève.
Bureau de salubrité publique, Genève.

10. Kanton Glarus.

Erziehungsdirektion des Kantons Glarus.
Schulrat Glarus.
Schulrat Ennenda.
Schulrat Mollis.
Schulrat Näfels.
Schulrat Schwanden.

11. Kanton Graubünden.

Erziehungsdirektion des Kantons Graubünden, Chur.
Rektorat der städtischen Schulen Chur.

12. Kanton Luzern.

Erziehungsdirektion des Kantons Luzern.
Baudirektion der Stadt Luzern.
Gemeinnützige Gesellschaft der Stadt Luzern.
Stadtrat Luzern.
Stadtschulpflege Luzern.
Schulverwaltung Emmen.
Schulverwaltung Neuenkirch.
Gemeinderat Kriens.
Samariterverein Luzern (Präs.: A. Schubiger).
Samariterverein Emmen (Aktuar: Lehrer Hochstrasser).

13. Canton de Neuchâtel.

Intendance des bâtiments au Château à Neuchâtel.
Département de l'Instruction publique à Neuchâtel.
Commission scolaire de La Chaux-de-Fonds.
Commission scolaire Le Locle.

14. Kanton Schaffhausen.

Erziehungsdirektion des Kantons Schaffhausen.
Kantonsschule Schaffhausen (Dir.: Dr. Gysel).
Stadtschulrat Schaffhausen.
Schulbehörde Stein a/Rh.

15. Kanton Schwyz.

Erziehungsdirektion des Kantons Schwyz.

16. Kanton Solothurn.

Erziehungsdepartement des Kantons Solothurn.
Schulkommission Olten.

17. Cantone del Ticino.

Dipartimento della Pubblica Educazione, Bellinzona.

18. Kanton Thurgau.

Erziehungsdepartement des Kantons Thurgau, Frauenfeld.
Primarschulvorsteherschaft Frauenfeld.
Primarschulvorsteherschaft Steckborn.

19. Kanton Unterwalden, Obwalden.

Erziehungsrat Obwalden, Sarnen.

20. Kanton Unterwalden, Nidwalden.

Erziehungsrat Nidwalden, Buochs.

21. Kanton Uri.

Erziehungsdirektion des Kantons Uri, Altdorf.

22. Canton du Valais.

Département de l'Instruction publique du canton du Valais, Sion.

23. Canton de Vaud.

Département de l'Instruction publique et des Cultes du canton de Vaud, Lausanne.
Direction des Ecoles de Lausanne.
Musée scolaire cantonal, Lausanne.

24. Kanton Zug.

Erziehungsdirektion des Kantons Zug.

25. Kanton Zürich.

Kantonale Erziehungsdirektion Zürich.
Direktion der öffentlichen Bauten des Kantons Zürich.
Kantonales Hochbauamt Zürich.
Schulvorstand der Stadt Zürich.
Bauverwaltung der Stadt Zürich.
Gesellschaft für wissenschaftliche Gesundheitspflege (Präsident: Prof. Dr. Silberschmied) Zürich.
Schweizer. gemeinnütziger Frauenverein, Sektion Zürich.
Aufsichtskommission für Turn- und Waffenübungen, Winterthur (Aktuar: Dr. Hans Barth).
Städtischer Schulrat Winterthur.
Sekundarschulpflege Winterthur.
Primarschulpflege Winterthur.
Sekundarschulpflege Wädensweil.
Sekundarschulpflege Altstetten.
Primarschulpflege Küsnacht.
Sekundarschulpflege Küsnacht.
Sekundarschulpflege Horgen.
Sekundarschulpflege Stäfa.
Primarschulpflege Stäfa.
Sekundarschulpflege Meilen.
Primarschulpflege Rüti.
Konferenz d. kanton. Erziehungsdirektoren: Ständiges Sekretariat Zürich.

Ausland.

Lehrerverein des Landes Vorarlberg, p. Adr. Hrn. Anton Walter, Lehrer, Dornbirn.
Stadtrat Konstanz.

III. Einzelmitglieder.

1. Kanton Aargau..

Herr Albertini, Kantonsbaumeister, Aarau.
Herr Berner, Zahnarzt, Aarau.

Herren Egloff & Co., Beleuchtungsfabrik, Turgi.
Herr Julius Erismann, Arzt, Seon.
Herr Dr. Konr. Frey, Aarau.
Herr Karl Fricker, Turnlehrer der Kantonsschule, Aarau.
Herr Gersbach, Zahnarzt, Aarau.
Herr M. Hämmerli, Bezirksarzt, Lenzburg.
Herr Heinrich Honegger, Stadtammann, Bremgarten.
Herr Dr. A. Keller, Arzt, Präsident der Schulpflege, Baden.
Herr G. Merz, Bezirksarzt, Menziken.
Herr Dr. Adolf Müller, Arzt, Lenzburg.
Herr Dr. M. Ribary, Wettingen.
Herr A. Rüegg, Architekt, Brugg.
Herr Adolf Schenker, Architekt, Aarau.
Herr Dr. F. Schmuziger, Aarau.
Herr F. G. Hediger, Gemeindeschreiber, Präsident der Schulpflege Reinach.
Herr Dr. A. Stähelin, Aarau.
Herr Dr. H. Siegrist, Brugg.
Herr Dr. Herm. Steiner, Reinach.
Herr Dr. A. Tuchschmid, Rektor der aarg. Kantonsschule, Aarau.
Herr Dr. Vogt, Menziken.
Herr Robert Vogt, städt. Bauverwalter, Aarau.
Herr O. Weibel, Arzt, Brugg.
Herr Dr. H. Zehnder, Baden.

2. Kanton Appenzell A.-Rh.

Herr V. Altherr, Lehrer, Trogen.
Herr Dr. Bertschinger, Arzt, Wolfhalden.
Herr Dr. A. Marti, Kantonsbibliothekar, Trogen.
Herr O. Schäfer, Architekt, Herisau.
Herr G. Widmer, Anstaltsvorsteher, Walzenhausen.
Herr Dr. P. Wiesmann, Herisau.
Herr Prof. Dr. E. Wildi, Direktor der Kantonsschule, Trogen.

3. Kanton Appenzell I.-R.

4. Kanton Basel-Stadt.

Herr N. Abderhalden, Lehrer, Basel.
Herr Dr. med. Adam, Basel.
Herr Dr. P. Barth, Basel.
Frl. Adele Bernoulli, Lehrerin, Basel.
Herr J. Bierer-Huguenin, Basel.

Herr B. Bissegger-Ilg, Sek.-Lehrer, Basel.
Herr H. Bosshard, Zahnarzt, Basel.
Herr E. Brunner, Lehrer an der Töchterschule, Basel.
Herr Bujan, Zahnarzt, Basel.
Herr Prof. Dr. Albrecht Burckhardt, Basel.
Herr Dr. Alb. Burckhardt-Finsler, Regierungsrat, Basel.
Herr Ferd. Facklam, Zahnarzt, Basel.
Herr Dr. E. Feer, Basel.
Herr Dr. Flatt, Rektor der Realschule, Basel.
Herr Prof. Dr. Goppelsroeder, Basel.
Herr Dr. A. Grosheintz, Ohrenarzt, Basel.
Herr Herm. Gutzwiller, Zahnarzt, Basel.
Herr Prof. Dr. C. Hägler, Basel.
Herr Prof. Dr. E. Hagenbach-Burckhardt, Basel.
Herr Dr. med. Hagenbach, Steinengraben, Basel.
Herr Dr. C. Hübscher, Basel.
Herr Prof. Jaquet, Basel.
Herr Dr. L. Kubli, Rektor der freien Schule, Basel.
Herr Dr. Liechtenberg, Basel.
Herr Hans Linder, Lehrer, Basel.
Herr H. Loretan, Basel.
Herr Dr. med. Th. Lotz-Landerer, Basel.
Herr K. Merk, Rektor der Töchterschule Basel.
Herr H. Müller-Müller, Lehrer a. d. Töchterschule, Basel.
Herr Reese, a. Regierungsrat, Basel.
Herr Reinhold Sarasin-Warnery, Inspekt.-Präsident, Basel.
Herr Dr. G. Schaffner, Schularzt, Basel.
Herr Dr. Hans Schlosser, Arzt, Basel.
Herr A. Schmid, Zahnarzt, Basel.
Herr Joh. Schneider-Matzinger, Basel.
Herr Emil Settelen, Kaufmann, Basel.
Herr Dr. R. Steiner, Zahnarzt, Basel.
Herr Dr. Ad. Streckeisen, Basel.
Herr Albert Tuchschmid, Schulinspektor, Basel.
Herr Dr. P. Von der Mühll, Basel.
Herr F. Walser, Architekt, Basel.
Herr Dr. X. Wetterwald, Schulinspektor, Basel.
Herr Dr. med. E. Wieland, Basel.
Herr Paul Witzig, Zahnarzt, Basel.
Herr Dr. A. Zinsstag, Basel.

5. Kanton Basel-Land.

Herr Dill, Zahnarzt, Liestal.
Herr Dr. O. Fries, Sissach.
Herr Dr. L. Gelpke, Liestal.
Herr Hrch. Heusser-Bachofner, Taubstummenanstaltsinspektor, Riehen.
Herr Dr. Martin-Burckhardt, Arzt, Pratteln.
Herr Pfarrer J. J. Obrecht, Muttenz.
Herr Dr. G. Rippmann, Binningen.
Herr G. Schneider, Lehrer, Buus.

6. Kanton Bern.

Herr Dr. med. J. Allemann, Zweisimmen.
Herr Dr. C. Arnd, Dozent für Chirurgie, Bern.
Herr Balsiger, Schuldirektor, Bern.
Herr Dr. Arnold Bangerter, prakt. Arzt, Biel.
Herr Baur-Buchmann, Fabrikant, Bern.
Herr A. Biedermann, Notar, Thun.
Herr A. Blaser, Stadtbaumeister, Bern.
Herr Dr. jur. v. Bonstetten, Gwatt b. Thun.
Herr W. Büchler, Buchdruckereibesitzer, Bern.
Herr Dr. H. Carrière, Bern.
Tit. Centralheizungsfabrik, Ostermundingen.
Herr Dr. E. Cuttat, St. Imier.
Herr Davinet, Architekt, Bern.
Herr Dr. F. Denger, Präsident der Sanitätskommission, Biel.
Herr Dr. Otto Dieffenbacher, Prog.-Lehrer und Bezirks-Helfer, Thun.
Herr Prof. Dr. Dubois, Bern.
Mr. H. Duvoisin, Dir. d'école normale, Delémont.
Herr Dr. Eguet, Corgémont.
Herr Prof. Dr. E. Emmert, Bern.
Herr Dr. M. Fankhauser, prakt. Arzt, Burgdorf.
Herr Dr. Ed. Fetscherin, Zahnarzt, Bern.
Herr Emil Frey, alt Bundesrat, Bern.
Herr Dr. med. Ganguillet, Burgdorf.
Herr Dr. G. Glaser, Direktor, Münsingen.
Herr Prof. Dr. Graf, Gemeinderat, Bern.
Herr Ed. Gsteiger, Vorsteher der Mädchenschule, Biel.
Herr R. Guggisberg, Gemeinderat, Bern.
Herr Dr. Guillaume, Direktor des eidg. statist. Bureau, Bern.
Herr A. Gylam, Schulinspektor, Corgémont.
Herr Dr. R. Hagen, Ins.

Herr Vikt. Haldimann, Direktor der Lehrwerkstätten, Bern.
Herr Haller-Bion, Buchdrucker, Bern.
Herr H. Hauswirth, prakt. Arzt, St. Beatenberg.
Herr Fr. Heller-Bürgi, Baumeister, Bern.
Herr Dr. O. Heller, Chef des Pasteurinstitutes, Bern.
Herr E. Henzmann, Gesangsdirektor, Bern.
Herr J. Hirter, Nationalrat, Bern.
Herr A. Hodler, Architekt, Bern.
Herr Dr. H. Hohl, Bern.
Herr Prof. Dr. Jadassohn, Bern.
Herr Dr. E. Jordy, Bern.
Herr Dr. Jakob Isler, prakt. Arzt, Biel.
Mr. Aug. Juncker, directeur du Progymnase, Délémont.
Mr. Charles Junod, Corgémont.
Herr Oskar Kaestli, Baumeister, Münchenbuchsee.
Herr Dr. J. Kaeser, Arzt der bern. Heilstätte f. Tub., Heiligenschwendi.
Herr Dr. J. J. Kleiber, prakt. Arzt, Laufen.
Herr Prof. Dr. Kocher, Bern.
Herr Eug. Kohler, Bauinspektor, Langenthal.
Herr Prof. Dr. Kolle, Bern.
Herren Gebr. Könizer, Baugeschäft, Worb,
Herr Prof. Dr. Kronecker, Bern.
Herr Dr. W. Kürsteiner, Bern.
Herr Dr. Lang-Zschokke, Augenarzt, Bern.
Herr Dr. Aug. Lichtensteiger, Arzt, Schwarzenburg.
Herr E. Liechti, prakt. Arzt, Langnau, Bern.
Herr Dr. Wilh. Lindt, Privatdozent, Bern.
Herr Lüthi, Gymnasiallehrer, Dir. d. perman. Schulausstellung, Bern.
Herr Dr. Max von May, Bern.
Herr Dr. Fr. Minder, Huttwyl.
Herr Dr. Mosimann, Arzt, Burgdorf.
Herr Dr. Müller, Nationalrat, Summiswald.
Herr Dr. Max Müller, prakt. Arzt, Bern.
Herr Dr. W. Nanni, prakt. Arzt, Bern.
Herr Dr. Neukomm, Bad Heustrich b. Spiez.
Herr E. Neukomm, Buchdrucker, Bern.
Herr Dr. P. Niehans, Bern.
Herr Dr. med. Ost, Polizeiarzt, Bern.
Herr Dr. H. Preiswerk, Rektor des freien Gymnasiums, Bern.
Herr E. L. Propper, Architekt, Professor am Technikum, Biel.

Mr. A. Ramseyer, Président de la commission scolaire, Villeret.
Herr Dr. Emil Regli, Kinderarzt, Bern.
Herr Ph. Reinhard, Lehrer, Bern.
Herr Dr. Ris, prakt. Arzt, Thun.
Herr Dr. med. A. Russi, Bätterkinden.
Herr Dr. W. Sahli, Zentralsekretär für freiwilligen Sanitätsdienst, Bern.
Herr Dr. O. Schär, Bern.
Herr Rud. Schenk, städt. Schuldirektor, Bern.
Herr Schenk, Schulbankfabrik, Bern.
Herr Dr. H. Scherz, prakt. Arzt, Grindelwald.
Herr J. Schlumpf, Langmauerweg, Bern.
Herr Dr. Fr. Schmid, Direktor des schweiz. Gesundheitsamtes, Bern.
Herr Dr. E. Schneider, Direktor des Oberseminars, Bern.
Herr Dr. Max Schüpbach, Arzt, Stalden (Emme).
Herr Dr. E. Schwander, prakt. Arzt, Münchenbuchsee.
Herr Dr. K. Schwander, Arzt, Wangen a/Aare.
Herr R. Siegrist, Zahnarzt, Thun.
Herr Prof. Dr. August Siegrist, Bern.
Herr Arnold Spychiger, Grossrat, Langenthal.
Herr Dr. F. Stähli, Gymnasiallehrer, Bern.
Herr Dr. Hans Stamm, Arzt, Zäziwil.
Herr Steinmann, städtischer Schulsekretär, Bern.
Herr Dr. F. Steinmann, Bern.
Herr H. Stuber, Parketterie, Schüpfen.
Herr W. Tièche, Architekt, Bern.
Herr Theod. Tobler, Chokoladenfabrikant, Bern.
Herr Dr. med. Th. Vannod, Bern.
Herr G. Wälchli, Seminar-Lehrer, Zollikofen.
Herr Dr. R. Walker, Bern-Waldau.
Herr Dr. Gust. Willener, prakt. Arzt, Latterbach bei Erlenbach.
Herr Dr. F. Zehnder, Laufen.

7. Canton de Fribourg.

Mr. Ch. Broillet, Dentiste, Fribourg.
Mme. Marie de Gottrau-de Wattwille, Présidente de l'Ecole ménagère, Fribourg.
Herr Dr. Siegismund Glücksmann, Dir. des bakter. Instituts, Freiburg.
Mr. le Dr. V. Otz, Morat.
Mr. le Dr. Treyer, Fribourg.

8. Kanton St. Gallen.

Herr Dr. Dock, Untere Waid bei St. Gallen.
Herr M. Dürr, Lehrer, St. Fiden.
Herr Ad. Ehrensperger, Kantonsbaumeister, St. Gallen.
Herr Dr. G. Feurer, Sanitätsrat, St. Gallen.
Herr Dr. M. Gonzenbach, Augenarzt, St. Gallen.
Herr Dr. med. Grob, Uzwil.
Herr A. Grüebler-Baumann, Architekt, St. Gallen.
Frau A. Guggenbühl-Kürsteiner, St. Gallen.
Herr Dr. E. Gwalter, Bezirksarzt, Rapperswil.
Herr Prof. Dr. J. G. Hagmann, St. Gallen.
Herr C. Fr. Hausmann, Apotheker, St. Gallen
Herr Dr. K. Jud, Lachen.
Herr Dr. J. Kuhn, Bezirksschulrat, Unterwasser.
Herr Dr. Maeder-Schubiger, Uznach.
Herr Prof. Dr. Hans Meyer, St. Gallen.
Herr Dr. J. Müller, St. Fiden.
Herr Dr. Real, Aktuar der Sanitätskommission, St. Gallen.
Herr Dr. Reichenbach, St. Gallen.
Herr Dr. H. Rehsteiner, Bezirksschulrat, St. Gallen.
Herr Dr. Rheiner, St. Gallen.
Herr Ed. Schaerer, prakt. Arzt, Altstätten.
Herr E. Schenkel, Zahnarzt, St. Gallen.
Herr Dr. W. Scherrer, Kappel, Toggenburg.
Herr Herm. Scherrer, Erziehungsrat, St. Gallen.
Herr Th. Schlatter, Erziehungsrat, St. Gallen.
Herr Jul. Schobinger, Apotheker, St. Gallen.
Herr Dr. W. Schönenberger, St. Gallen.
Herr Dr. J. Schönenberger, Uznach.
Herr Dr. A. Senn, Augenarzt, Wil.
Herr J. R. Sonderegger, Lehrer, Nesslau.
Herr Dr. W. Spirig, St. Gallen.
Herr J. Staerkle, Staad bei Rorschach.
Herr Dr. med. Steiner, Kaltbrunn.
Herr Dr. M. Steinlin, St. Gallen.
Herr Dr. M. Sulzer, St. Gallen.
Herr H. Tobler, Vorsteher des Schülerhauses, St. Gallen.
Herr Dr. O. Vogt, Apotheker, St. Gallen.
Herr Dr. Vonwiller, Direktor des Kantonsspitals, St. Gallen.
Herr Dr. Th. Wartmann, Arzt, St. Gallen.

Herr Weiss, prakt. Arzt, Grabs.
Herr Prof. Wild, Konrektor der Kantonsschule St. Gallen.
Herr Dr. R. Zollikofer, St. Gallen.

9. Canton de Genève.

Mr. Henry Baudin, architecte, Genève.
Mr. Bertrand, Directeur du collège, Genève.
Mr. A. Bessard, Genève.
Mr. Aimé Bouvier, Directeur de l'enseignement primaire, Genève.
Mr. le Dr. Bremgartner, Genève.
Mr. le Dr. Ferrière, Genève.
Mr. le prof. Dr. Girard, Genève.
Mr. L. Guillermin, méd. dentiste, Genève.
Mr. le Dr. E. Kummer, Genève.
Mr. le Dr. E. Marignac, Prof., Genève.
Mr. le Dr. E. Masson, Carouge.
Mr. L. Mauchain, Genève.
Mr. le prof. Dr. L. Mégevand, Genève.
Mrs. J. Rappa & Cie., Genève.
Mr. le prof. Roget, Genève.
Mr. le Dr. E. Rosat, Chêne-Bourg.
Mr. Ernst Schwarz, Genève.
Mr. le Dr. Suès, méd.-ocul., Genève.
Mr. le Dr. Thomas, Genève.
Mlle. la Dr. L. Welt, Genève.
Mr. le Prof. L. Zbinden, Genève.

10. Kanton Glarus.

Herr Brunner-Trümpy, Glarus.
Herr Dr. Hafter, Schulinspektor, Glarus.
Herr Jenny-Studer, Präsident des Schulrates, Glarus.
Herr A. Nabholz, Rektor der Höhern Stadtschule, Glarus.
Herr H. Schmid, Zahnarzt, Glarus.
Herr J. Spälty-Ganz, Glarus.
Herr Gabr. Spälty, Fabrikant, Netstall.
Herr Dr. v. Tscharner, Glarus.

11. Kanton Graubünden.

Herr P. Conrad, Seminardirektor, Chur.

Herr F. Merz, Schulrat, Chur.
Herr J. Zimmerli, Seminardirektor, Schiers.

12. Kanton Luzern.

Herr J. Albisser, Fürsprech und Grossrat, Luzern.
Herr Dr. G. Amrein, Sursee.
Herr Dr. J. Aregger, Lehrer für Hygiene am städt. Lehrerseminar Luzern.
Herr Dr. H. Attenhofer, Bezirksrichter, Luzern.
Herr Prof. Hans Bachmann, Luzern.
Herr Dr. Baumgartner, Gerliswyl.
Herr Dr. K. Beck, Sursee.
Herr Th. Bell, Grossrat, Kriens.
Herr Blatter, Baumeister, Grossrat, Luzern.
Herr A. Bringolf, Architekt, Luzern.
Herr Dr. R. Bucher, Schularzt, Luzern.
Herr Dr. Bucher-Heller, Grossrat, Luzern.
Herr Dr. Burri, Malters.
Herr A. Cattani, Architekt, Luzern.
Herr Stadtrat Ducloux, Schuldirektor, Luzern.
Herr J. Düring, Reg.-Rat., Erz.-Dir., Luzern.
Herr K. Egli, Rektor der Sek.-Schule und Höh. Töchterschule, Luzern.
Herr A. Erni, Kantonalschulinspektor, Altishofen.
Herr Joh. Ettlin, Professor an der Kantonsschule, Luzern.
Herr Dr. Alfred Faller, Zahnarzt, Luzern.
Herr B. Felder-Clément, Luzern.
Herr J. Felber, Lehrer, Luzern.
Herr Niklaus Felber, Postbeamter, Luzern.
Herr Pfr. Gassmann, Willisau.
Herr H. Graf, Zahnarzt, Willisau.
Herr Dr. O. Greulich, Sekundar-Lehrer, Luzern.
Herr J. Gut, Bezirksrichter, Luzern.
Herr Friedrich Heller, Seminarlehrer, Hitzkirch.
Herr Jäggi, Betriebsinspektor G.-B., Luzern.
Herr Prof. Kopp, Rektor der kantonalen Realschule, Luzern.
Herr B. Kopp, Rektor der Primarschulen, Luzern.
Herr C. Kopp, Oberrichter, Ebikon.
Herr Emil Lang, Fabrikant, Reiden.
Herr Lötscher, Rektor, Sursee.
Herr Meili-Wapf, Architekt, Luzern.
Herr Pfr. Meyer, Erziehungsrat, Luzern.

Herr Dr. Müller-Dolder, prakt. Arzt, Münster.
Herr Dr. K. Näf, Grossrat, Luzern.
Herr Dr. G. Nager, Arzt, Luzern.
Herr St. Nikolaus, Professor an der Kantonsschule, Luzern.
Herr Dr. L. Paly, Arzt, Entlebuch.
Herr E. Ribeaud, Rektor des Gymnasiums, Luzern.
Herr N. Rietschi, Schularzt, Luzern.
Herr Dr. E. Schumacher-Kopp, Kantonschemiker, Luzern.
Herr Alb. Schubiger, jun., Kaufmann, Luzern.
Herr E. Sidler-Brunner, Banquier, Luzern.
Herr Dr. Alf. Steiger, Zahnarzt, Luzern.
Herr V. Stirnimann, Direktor, Luzern.
Herr Dr. Fritz Stirnimann, Arzt, Luzern.
Herr Dr. Fr. Stocker, Augenarzt, Luzern.
Herr Dr. Siegfr. Stocker, Grossrat, Luzern.
Herr Studhalter, Gemeindeammann, Horw bei Luzern.
Herr J. Suchsland, Kaufmann, Luzern.
Herr E. Vogt, Architekt, Luzern.
Herr V. Wetterwald, Direktor, Luzern.
Herr Dr. Winiger, Sanitätsratspräsident, Luzern.
Herr Dr. Winkler, Arzt, Hitzkirch.
Herr Dr. Max Winkler, Schulpoliklinik-Arzt, Luzern.
Herr Friedrich Wuest, Lehrer, Luzern.
Herr Dr. J. Zimmerli, Luzern.

13. Canton de Neuchâtel.

Mr. le Dr. Benoit-Bourquin, médecin-dentiste, La Chaux-de-Fonds.
Mr. le Dr. Bourquin, médecin des écoles de La Chaux-de-Fonds.
Mr. Calame-Colin, conseiller national, La Chaux-de-Fonds.
Mr. E. Clerc, directeur de l'école normale, Neuchâtel.
Mr. le Dr. Clottu, St-Blaise.
Mr. Eug. Colomb, architecte, Neuchâtel.
Mr. A. Fallet, directeur de l'asile des vieillards, Neuchâtel.
Mr. Hintenlang, instituteur, Noiraigue.
Mr. le Dr. Joliat, médecin, La Chaux-de-Fonds.
Mr. Léon Latour, inspecteur scolaire, Corcelles.
Mr. H. Magnin, directeur des écoles primaires, Neuchâtel.
Mr. le Dr. O. Meyer, Fontainemelon.
Mr. Ernst Monnier, pharmacien, La Chaux-de-Fonds.
Mr. le Dr. Henri Monnier, médecin, La Chaux-de-Fonds.

Mr. le Dr. de Montmolin, médecin des écoles, Neuchâtel.
Mr. le Dr. Morel, médecin scolaire, Neuchâtel.
Mr. le Dr. Morin, médecin, Colombier.
Mr. le Prof. M. Nicolet, Neuchâtel.
Mr. J. Paris, directeur des écoles secondaires, Neuchâtel.
Mr. le Dr. Ch. Perrochet, La Chaux-de-Fonds.
Mr. le Prof. de Quervain, chirurgien de l'hôpital, La Chaux-de-Fonds.
Mr. C. Russ-Suchard, Neuchâtel.
Mr. Alfr. Rychner, architecte, Neuchâtel.
Mr. le Dr. Sandoz, Vice-Président de la Commission d'Etat de Santé, Neuchâtel.
Mr. le Dr. de Speyr, médecin-oculiste, La Chaux-de-Fonds.
Mr. le Dr. E. Trechsel, médecin des écoles, Locle.
Mr. le Dr. Waegeli, médecin, La Chaux-de-Fonds.

14. Kanton Schaffhausen.

Herr C. Ammann-Bürgin, Schaffhausen.
Herr Prof. Bendel-Rauschenbach, Schaffhausen.
Herr Dr. med. Fritz Beyme, Stein a/Rh.
Herr Dr. Billeter, Schaffhausen.
Herr Blum, Stadtrat, Schaffhausen.
Herr Dr. med. E. Böhni, Erziehungs-Rat, Stein a/Rh.
Herr R. Fischli-Brugger, Müller, Schaffhausen.
Herr Fritz Hurter, Reallehrer, Schaffhausen.
Herr Dr. B. Joos, Schaffhausen.
Herr Pfr. Klingenberg, Dörflingen.
Herr Hrch. Meinrath, Präsident der Schulbehörde, Neunkirch.
Herr Fr. Merckling, Fabrikant, Schaffhausen.
Herr F. Quidort, Droguerie, Schaffhausen.
Herr Dr. med. Eugen Rahm, Schaffhausen.
Herr Dr. Spahn, Stadtpräsident, Schaffhausen.
Herr C. Sturzenegger, Kaufmann, Schaffhausen.
Herr Tanner, Stadtrat, Schaffhausen.
Herr J. Ulmer, Substitut der Staatskanzlei, Schaffhausen.
Herr Dr. med. Ch. Vogler, Schaffhausen.
Herr F. J. Wiedemann, Zinngiesser, Schaffhausen.
Herr C. Wiedmaier, Buchbinder, Schaffhausen.

15. Kanton Schwyz.

Herr Fr. Aufdermaur, Arzt, Präsident des Bezirksschulrates, Küßnacht.
Herr K. Hürlimann, Architekt, Brunnen.
Herr Dr. M. Steinegger, Bezirksarzt, Lachen.
Herr Jos. Weber-Eberle, Arzt, Schwyz.

16. Kanton Solothurn.

Herr Dr. Christen, Olten.
Herr Dr. Girard, Grenchen.
Herr Dr. A. Gloor, Augenarzt, Solothurn.
Herr Dr. Greppin, Direktor der Heilanstalt Rosegg.
Herr Dr. Heim, Augenarzt, Olten.
Herr F. Hoyler, Architekt, Olten.
Herr Dr. Kaeser, Arzt, Schönenwerd.
Herr J. Keller, Direktor der Stadtschulen, Solothurn.
Herr Dr. F. Schubiger-Hartmann, Solothurn.
Herr Dr. Studer, Neuendorf.
Herr Dr. A. Walker, Solothurn.

17. Cantone del Ticino.

Signor G. Mariani, Ispettore scolastico, Locarno.
Signor Dr. P. Pedrazzini, Locarno.
Signor Alfredo Pioda, Nationalrat, Locarno.
Signor Seiler, Sek.-Lehrer, Bellinzona.
Signor Simen, Consigliere di Stato, Bellinzona.
Signor Giov. Tamo, Oberzugführer der G. B., Bellinzona.

18. Kanton Thurgau.

Herr A. Brenner, Architekt, Frauenfeld.
Herr A. Brodbeck, Zahnarzt, Frauenfeld.
Herr Dr. E. Haffter, Frauenfeld.
Herr H. Müller, Inspektor, Bischofszell.
Herr Dr. G. Schildknecht, Weinfelden.
Herr O. Stürzinger-Baer, Schulpräsident, Langdorf.
Herr Dr. Ullmann, Mammern.
Herr Dr. Winterhalter, Bischofszell.
Herr W. Zuberbühler, Vorstand des Landerziehungsheims Glarisegg, Steckborn.

19. Kanton Unterwalden, Obwalden.

Herr Dr. G. von Deschwanden, Kerns.

20. Kanton Unterwalden, Nidwalden.

21. Kanton Uri.

22. Canton du Valais.

Mr. le Dr. Bircher, Brigue.
Mr. Albano Fama, Président de la commission scolaire de Saxon.
Herr Dr. H. Seiler, Gemeindepräsident, Brig.
Herr Dr. Tschieder, Bezirksarzt, Brig.

23. Canton de Vaud.

Mr. Beausire, Chef de Service, Lausanne.
Mr. le Dr. A. Bonnard, Nyon.
Mr. le Dr. Chatelanat, médecin des écoles, Montreux
Mr. le Dr. Cevey, Lausanne.
Mr. le Prof. Dr. Combe, Lausanne.
Mr. le pasteur R. Curchod, Apples.
Mr. le Prof. Dr. Dufour, Lausanne.
Mr. le Dr. Duvoisin, Grandson.
Mr. le Dr. Flaction, Yverdon.
Mr. le Prof. Dr. B. Galli, Lausanne.
Mr. le Dr. Garin, Yverdon.
Mr. H. Godet, Directeur du Collège et Ecole supérieure, Vevey.
Mr. le Prof. Fr. Guex, Directeur des écoles normales, Lausanne.
Mr. Henchoz, Chef du bureau des fournitures scolaires, Lausanne.
Mr. Fr. Isoz, architecte, Lausanne.
Mr. J. Lagier, Directeur des écoles, Nyon.
Mr. le Dr. W. Leresch, Lausanne.
Mr. le Dr. Morax, Chef du Service sanitaire du Ct. de Vaud, Morges.
Mr. le Dr. Narbel, Vevey.
Mr. le Dr. E. Olivier, Trélex.
Mr. le Président de la Commission scolaire de Nyon.
Mr. le Dr. E. de Rahm, Lausanne.
Mr. le Dr. G. Spengler, Lausanne.
Mr. Eduard Vanthey, Directeur, Vevey.
Mr. L. Vittoz, directeur de l'école nouvelle, Chailly s. Lausanne.

24. Kanton Zug.

Herr Dr. C. Arnold, Kantonsarzt, Zug.
Herr Dr. Hegglin, Schœnbrunn.
Herr Dr. Hürlimann, Aegeri.
Herr F. J. Meyer, Gemeindeschreiber, Cham.
Herr Dr. Fr. Weber, Kindersanatorium, Unter-Aegeri.

25. Kanton Zürich.

Herr Dr. J. Anderhub, Arzt, Zürich IV.
Herr Gerold Bär, Sekundarlehrer, Wald.
Herr Dr. phil. Baumann-Næf, Zürich II.
Herr Prof. Andreas Baumgartner, Zürich V.
Herren Beglinger & Cie., Sägenfabrik, Feldbach.
Frl. Emilie Benz, Lehrerin der Seminar-Übungsschule, Zürich V.
Herr Heinrich Berchtold, Nationalrat, Thalwil.
Herr E. Bernhard, Kanzlist, Oerlikon.
Herr Dr. R. Bertsch, Direktor des Institutes Concordia, Zürich V.
Herr Ad. v. Beust, prakt. Arzt, Zürich V.
Herr Dr. Fr. v. Beust, Vorsteher der Erziehungsanstalt, Zürich V.
Herr Dr. med. Rob. Biedermann, Zürich I.
Herr Prof. Dr. Billeter, Zürich I.
Herr Pfarrer Dr. Bion, Zürich II.
Frau Dr. M. Bircher, Zürich V.
Herr J. Börlin, Redaktor, Präsident der Kreisschulpflege, Zürich II.
Frau Dr. med. Fr. Brupbacher, Zürich III.
Herr Dr. J. Bucher, Dielsdorf.
Herr Dr. G. Custer, Zürich I.
Herr Pfarrer A. Däniker, Steinmaur.
Herr E. Diener, Architekt, Zürich V.
Herr Dr. J. Dubs, Zürich III.
Herr G. Egli, Sekundarlehrer, Zürich V.
Herr Dr. F. Erismann, Stadtrat, Zürich V.
Herr Friedr. Ernst, Ingenieur, Zürich I.
Herr Prof. Dr. U. Ernst, Zürich V.
Herr Dr. A. Fick, Augenarzt, Zürich V.
Herr Prof. Dr. Ernst Fiedler, Rektor der Industrieschule, Zürich V.
Herr Viktor Flück, Architekt, Zürich V.
Herr Dr. Ludw. Forrer, Bezirksarzt, Marthalen.
Herr Dr. W. Frey, Hombrechtikon.
Herr Dr. Frey, Seminarlehrer, Küsnacht.

Herr Dr. Frey, Meilen.
Herr Th. Frick, Zahnarzt, Zürich I.
Herr B. Fritschi, Stadtrat, Zürich III.
Herr Fr. Fritschi, Nationalrat und Erziehungsrat, Zürich V.
Herr Pfarrer J. C. Gasser, Winterthur.
Herr Th. Gaßmann, Zahnarzt, Zürich V.
Herr A. Geiser, a. Stadtbaumeister, Zürich I.
Herr Dr. med. B. Giesker, Zürich V.
Herr Prof. Dr. Gnehm, Direktor des eidg. Polytechnikums, Zürich I.
Herr Pfr. Graf, Hombrechtikon.
Herr J. Grob, Lehrer, Erlenbach.
Herr Prof. G. Gull, Zürich V.
Frl. B. Gutknecht, Lehrerin, Seen.
Frl. Karoline Güttinger, Lehrerin, Zürich IV.
Herr Jul. Guyer, Fabrikant, Uster.
Frl. H. Gwalter, Vorsteherin der Haushaltungsschule, Zürich V.
Herr Prof. Dr. A. Gysi, Zürich I.
Herr Dr. C. H. Gysler, Töss.
Herr Prof. Dr. Otto Haab, Zürich I.
Herr Dr. Heinr. Haag, Arzt, Zürich I.
Herr Dr. med. Häberlin, Zürich IV.
Herr Dr. med. H. Haegi, Wetzikon.
Herr Dr. A. Hahnloser, Augenarzt, Winterthur.
Herr Dr. J. Halperin, Volketsweil.
Herr Emil Hardmeier, Sekundarlehrer, Uster.
Herr Dr. Hans Hasler, Lehrer, Ürikon-Stäfa.
Herr Dr. C. Hauser, Stäfa.
Herr E. F. Heidenreich, Zürich V.
Frau Dr. Marie Heim, Zürich V.
Herr A. Heimgartner, Anstaltsvorsteher d. Martinstifts, Erlenbach.
Herr Dr. med. Heuss, Zürich I.
Herr J. J. Heusser, Sekundarlehrer, Zürich III.
Frau Dr. J. Hilfiker, Zürich I.
Herr Hrch. Hiestand, Lehrer, Zürich IV.
Herr J. Hofstetter-Bader, Rektor der Freien Schule, Zürich V.
Herr Dr. med. O. Homberger, Zürich I.
Herr Dr. med. Friedr. Horner, Zürich I.
Herr Dr. A. Huber, Staatsschreiber, Zürich.
Herr H. Huber, Männedorf.
Herr J. Huber, Lehrmittelverwalter, Zürich.

Herr Prof. Dr. O. Hunziker, Kilchberg b. Z.
Herr Aug. Hunziker, Schulbankfabrik, Thalwil.
Herr Jacques Kehrer, Architekt, Zürich.
Herr Dr. Emil Keller, Arzt, Küsnacht.
Herr Jean Keller, Schreiblehrer, Zürich V.
Herr Dr. R. Keller, Rektor des Gymnasiums, Winterthur.
Herr Dr. P. Knus, Winterthur.
Herr F. Kölle, Direktor der Schweiz. Anstalt für Epileptische, Zürich V.
Herr Dr. A. Kraft, Schularzt, Zürich V.
Herr Dr. Krucker, Stadtarzt, Zürich I.
Frl. Dr. Johanna Kuhn, Zürich I.
Herr G. Kull, Direktor der Blinden- und Taubstummenanstalt, Zürich I.
Herr Eug. Kull, Lehrer, Zürich V.
Herren Kündig-Honegger & Cie, Zürich V.
Herr C. Küttel, a. Schuldirektor, Zürich I.
Herr J. U. Landolt, Kilchberg.
Herr Dr. Laubi, Ohrenarzt, Zürich I.
Herren Lehmann & Cie., Installationsgeschäft, Zürich I.
Herr Dr. G. Leuch, Zürich II.
Herr Dr. Leuzinger, Arzt, Zollikon.
Herren Gebr. Lincke, Ofenfabrikanten, Zürich I.
Frl. F. Lutomirsky, Zürich IV.
Herr Lüthy, Seminarlehrer, Küsnacht.
Herr Dr. Lutz, Arzt, Wallisellen.
Herr Dr. Matter, Rorbas.
Herr Dr. Meier, Thalwil.
Herr Hrch. Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.
Herr Adolf Meier, Sekundarlehrer, Winterthur.
Herr Dr. A. Meyer, Arzt, Zürich II.
Herr Dr. Mende-Ernst, Zürich I.
Herr J. C. Milligan, Engl. Vize-Konsul, Zürich II.
Herr Dr. med. K. Moosberger, Zürich IV.
Herr Dr. H. Mousson, Stadtrat, Zürich V.
Herr Major J. J. Müller, Turnlehrer, Zürich I.
Herr Dr. Müller, Wädenswil.
Herr Müller-Ziegler, Bezirksschulpfleger, Wülflingen.
Herr Dr. C. v. Muralt, Zürich I.
Herr Dr. med. H. Näf, Zürich IV.
Herr Pfarrer Näf, Kyburg.
Herr Hans Nägeli, Stadtrat, Zürich V.

Herr Dr. med. Jean Nötzli, Affoltern a/A.
Herr R. Oechsli, Baumeister, Zürich V.
Herr Ed. Oertli, Lehrer, Zürich V.
Herr Joh. Pfister-Senn, Hadlikon-Hinwil.
Herr Pfr. Pflüger, Zürich III.
Herr Prof. Dr. Jakob Peter, Zürich V.
Herr Dr. Konrad Rahn, Zürich I.
Herr Walter Reinhart, Heiz.-Ingenieur, Winterthur.
Herr H. Ritter, Turnlehrer, Zürich V.
Herr Dr. med. E. Ritzmann, Augenarzt, Zürich.
Herr J. Roner, Rektor der Gewerbeschule, Zürich V.
Herr Prof. Dr. Roth, Zürich V.
Herr Dr. med. A. Rothpletz, Stäfa.
Herr Dr. Th. Schäppi, Zürich III.
Frl. Johanna Schärer, kant. Arbeitsschulinspektorin, Zürich V.
Herr Dr. U. Schläpfer, Zürich V.
Herr Dr. R. Schlatter, Adliswil.
Herr A. Schnorf, Präsident der Schulpflege, Uetikon a. See.
Herr Dr. A. v. Schulthess-Schindler, Zürich I.
Herr Dr. W. Schulthess, Privatdozent, Zürich V.
Frau Dr. Schwarzenbach, Zürich II.
Herr Dr. med. Albert Seiler, Zürich V.
Herr Siegrist, Architekt, Winterthur.
Herr Prof. Dr. Silberschmidt, Zürich V.
Herr Dr. med. Sommer, Zürich II.
Herr Prof. E. Spillmann, Prorektor des Gymnasiums, Zürich V.
Herr J. Spühler, Lehrer an der Höhern Töchterschule, Zürich V.
Herr Rudolf Spühler, Turnlehrer am Lehrerseminar, Küsnacht.
Herr Dr. Stadler, Rektor der Höhern Töchterschule, Zürich V.
Herr Dr. Steiger, Augenarzt, Zürich I.
Herr J. Stelzer, Sekundarlehrer, Meilen.
Herr Prof. Dr. Stoppani, Zürich I.
Herr K. Sulzer-Schmid, Fabrikbesitzer, Winterthur.
Herr Pfr. Ed. Thomann, Verwalter der städt. Pfrundanstalt, Zürich V.
Frau Tobler-Blumer, Zürich I.
Herr E. Trümpler-Hurter, Zürich V.
Herr Paul Ulrich, Architekt, Zürich II.
Herr Oberst E. Usteri-Pestalozzi, Zürich I.
Herr Dr. P. Usteri, Ständerat, Zürich II.
Herr H. Utzinger, a. Seminardirektor, Küsnacht.

Herr Aug. Veith, Architekt, Stampfenbachstr., Zürich I.
Herr Veith-Bourquin, Zürich V.
Herr Oberst A. Vögeli-Bodmer, Zürich I.
Herr a. Pfr. H. Walder-Appenzeller, Zürich I.
Herr Dr. Walter, Mettmenstetten.
Herr Fr. Wehrli, Architekt, Zürich I.
Herr J. J. Weilenmann, Baumeister, Zürich III.
Herr Dr. E. Wettstein, Zürich V.
Herr Dr. med. F. Widmer, Töss.
Herr Pfarrer J. Winkler, Seebach.
Herr H. Wipf, Lehrer, Zürich IV.
Herr J. Wismer, Sekundarlehrer, Winterthur.
Herr W. A. Wolf, in Firma Wolf & Graf, Zürich I.
Herr Prof. Dr. Oskar Wyss, Zürich V.
Herr Dr. Th. Zangger, Zürich I.
Herr Dr. E. Zollinger, Seminardirektor, Küsnacht.
Herr Dr. Fr. Zollinger, Erziehungssekretär, Zürich V.
Herr Prof. Dr. Zürcher, Nationalrat, Zürich V.

26. Ausland.

Herr Prof. Dr. Leo Burgerstein, Bürgerspitalgasse 28, Wien VI/2.
Herr F. Byland-Fritschi, Direktor des collegio nacional in Unavar, Peru.
Herr Prof. Dr. Eversbusch, Vorstand der kgl. Universitätsaugenklinik, Bavariaring, München.
Herr Prof. Dr. Griesbach, Mülhausen i/E.
Mr. Grüter, Dentiste, Besançon.
Herr Viktor Hämmerle, Fabrikant, Dornbirn (Vorarlberg).
Herr Prof. C. Hinträger, Architekt, Pension Julienhof, Gries b/Bozen.
Herr Prof. Dr. Jessen, Strassburg i/E.
Mr. Albert Mathieu, Président de la ligue des médecins, Rue des Mathurins 37, Paris.
Herr P. Joh. Müller, Spandauerstrasse 10a, Charlottenburg.
Herr Dr. Nordmann, Arzt, Kolmar.
Herr Dr. Öbbecke, Stadtarzt, Nicolaistadtgraben 25, Breslau.
Herr Dr. Petzholdt, Bezirksarzt, Grossenhain i/S.
Mr. le Dr. S. da Costa Sacadura, Chef de Chinique, Inspecteur sanitaire scolaire, Campo de Ste-Anna 118, Lisbonne (Portugal).
Herr Dr. Samosch, Schularzt, Gräbschenerstr. 3, Breslau.

Herr Prof. Em. Schwarz, Bedales School, Petersfield (Hants). England.
Herr Konr. Stetter, Direktor der verein. Schulbankfabriken, Stuttgart.
Mr. le Dr. M. Uribe y Ironcoso, Apartado 1584, Mexiko. D. J.
Tit. Hygien. Schulmuseum Rixdorf b. Berlin.
Herr Prof. Dr. Valentin Wröbel, Lemberg.

Wichtig für alle Behörden

ist die im Verlag von Zürcher & Furrer erschienene Broschüre

Wegleitung zu Handen der Schulbehörden

betreffend

Erstellung von Schulbänken

Verfasst von

H. WIPF, Lehrer, und Dr. F. ERISMANN, Stadtrat, Zürich.

Mit vielen farbigen Illustrationen.

Herausgegeben

von der Schweizerischen Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Preis Fr. 1. — (franko zugesandt in der Schweiz)

Fr. —.80 bei direktem Bezug beim Verlag.

Bei Bezug von 20 Exemplaren an pro Exemplar nur Fr. —.60.

Publikationen der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

Die schulhygieinischen Vorschriften in der Schweiz.

Auf Anfang 1902 zusammengestellt von

Dr. Fr. Schmid,

Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes in Bern.

Répertoire des Prescriptions d'hygiène scolaire en vigueur en Suisse au commencement de 1902

— **Preis Fr. 7.** —

Probleme der Jugendfürsorge.

Bericht an den h. schweiz. Bundesrat über den von der Zentrale für private Fürsorge in Frankfurt a/M. im Frühjahr 1906 veranstalteten Kurs für Jugendfürsorge von

Dr. F. Zollinger,

Sekretär des Kantonalen Erziehungswesens in Zürich.

Separatabdruck aus dem
VII. Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

— **Preis Fr. 3.** —

Jahrbuch der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege.

I.—VIII. Jahrgang

mit zahlreichen Tafeln und Illustrationen im Text.

Preis: Jahrgang I–VI à Fr. 7.—, Jahrgang VII u. ff. à Fr. 10.—.

Neu eintretende Einzelmitglieder können die früheren Jahrgänge des Jahrbuchs bis auf weiteres gegen Nachbezahlung der betreffenden Jahresbeiträge (Fr. 5) erhalten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom Verlage

Zürcher & Furrer, Zürich I,

Brunngasse 2.

Hunziker Söhne, Thalwil

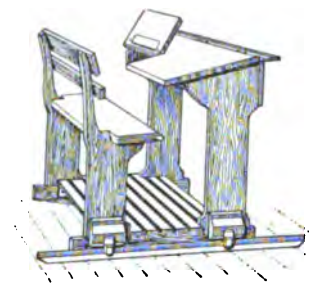
Schulmöbelfabrik

Telephon • • • • Telegrammadresse: **Möbelfabrik Thalwil.**

Langjährige Erfahrungen auf dem Gebiete der Schulbankfabrikation.

Zürcher Schulbank ✠ P. Nr. 29817





mit der Rettigschen Kippvorrichtung.

Hunzikers

Schulbankrollen-Kupplungen an allen Systemen anwendbar.

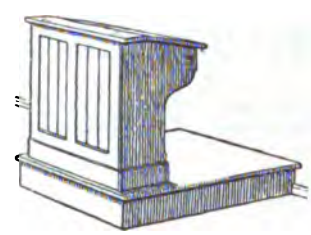
✠ P. angemeldet.

An Ortsschreiner werden Beschläge und Lizenzen billig abgegeben.



Muster-Ausstellung
im **Pestalozzianum in Zürich.**

Schulmobiliar.



Mädchen-Pensionat ‚Athene' Zug

Internationale höhere Töchterschule.

Vorzüglich hygienisch eingerichtetes Pensionat, in herrlicher Lage. Mildes Klima. Gründliche wissenschaftliche Ausbildung unter besonderer Berücksichtigung der modernen Sprachen. Kunstfächer. Individueller Unterricht. Sorgfältige Körperpflege. Schwed. Turnen. (Eigene Turnhalle.) Sport. Prachtvoller Park mit Spielplätzen. Prot. und kath. Kirche. — Referenzen und illustr. Prospekt durch die Direktion der „Athene".

W. & A. Fuchs-Gessler.



Fabrikation und Betrieb von Bedürfnisanstalten.

Installation

von

Oel-Pissoirs und sanitäre Anlagen in Schulen.

Alleiniger Concessionär für Oel-Pissoir System Beetz.

F. Ernst, Ingenieur, Zürich V.

Bade- und Douchen-Einrichtungen

Sanitäre Anlagen

für **Schulhäuser** und **Anstalten** erstellen

Haupt, Ammann & Roeder-Zürich.

Franz Carl Weber
Spezialgeschäft für Spielwaren
Zürich
60 u. 62 mittlere Bahnhofstrasse 60 u. 62
Illustrierter Katalog gratis.

Utensilien für Jugendspiele
Lawn tennis
Fussballspiel
Schleuder- und Rollbälle

Balsthaler Closetpapiere.



Vorzüglichste und billigste Toilettenpapiere, in Paketen, Büchlein und auf Rollen (Neueste Schlitzperforierung) sowie dazu passende Apparate. Angegebene Blatt- und Couponzahl garantiert.

Unentbehrlich in jeder Closetanlage.

Muster und Bezugsquellenliste versendet das Bureau der

PAPIER- UND COUVERTFABRIK BALSTHAL
ZÜRICH I, Löwenstrasse 32.

(Man achte auf nebenstehende Schutzmarke.)

Im Verlage von ZÜRCHER & FURRER in ZÜRICH

ist erschienen und kann durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Vorträge über religiöse Tagesfragen. Von Prof. Dr. *K. Furrer.* Preis broschiert Fr. 1.80, gebunden Fr. 2.80.

Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation. Herausgegeben von Professor Dr. *E. Egli.* Jedes Jahr erscheinen 2 Hefte. Die Jahrgänge 1897—1904 (17 Hefte à 75 Cts. erhältlich) sind zu einem Bande vereinigt und modern gebunden. Preis Fr. 16.—.

Die mit grosser Sorgfalt redigierten Hefte der Zwingliana geben eine Fülle von Beiträgen zur Geschichte der Schweizer Reformation mit neuen Zügen zur Charakteristik Zwinglis.

Heinrich Bullinger der Nachfolger Zwinglis, zum Anlass seines 400-jährigen Geburtstages herausgegeben von der Vereinigung für das Zwinglimuseum. Von *Gustav von Schulthess-Rechberg.* Preis Fr. 1.50

Ein Winter in der Gletscherwelt. Skizzen vom Bau der Jungfraubahn, illustriert. Von Dr. *Fr. Wrubel.* Preis Fr. 1.—.

Heinrich Cramer's ausgewählte Gedichte. Hübsch broschiert, auf gutem Papier gedruckt, 231 Seiten **nur 70 Cts.**

Neuere städtische Schulhäuser in Zürich. Von *A. Geiser,* Architekt und Stadtbaumeister in Zürich. 24 Tafeln mit 16 Seiten Text. Preis Fr. 3..—

Die Anstalten und Vereine der Schweiz für Armenerziehung und Armenversorgung. Von Pfarrer *Wilhelm Niedermann.* Preis Fr. 1.50.

Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen 1291—1513.

Nach den Originalen bearbeitet und mit Erläuterungen versehen von Dr. Robert Durrer, Staats-Archivar, herausgegeben von J. Ehrbar. — Preis Fr. 1.—.

Die Bundesbriefe der alten Eidgenossen sind nicht nur die ehrwürdigen Grundbriefe unseres Schweizerhauses, sondern zeigen in ihrer gedrungenen Form auch jene Staatsweisheit und den weiten Blick, den man bei internationalen Abmachungen neuester Zeit leider vermißte. Wer die kräftigen Bundesbriefe unserer Vorfahren im Zusammenhang kennen möchte — und jeder Schweizer sollte sie kennen — nehme das kleine Büchlein von J. Ehrbar, es wird ihn nicht gereuen. Es ist nicht jedermanns Sache, diese Dokumente in der ursprünglichen Form ohne weiteres zu lesen und zu verstehen, daher ist vorliegende Schrift ein kleiner literarischer Wegweiser. Für den Unterricht in der Schweizergeschichte besonders ist sie ein überaus wichtiges Hilfsmittel. Jeder, der diese Dokumente zu würdigen weiß, wird das Unternehmen, das sie popularisieren soll, willkommen heißen, denn es ermöglicht jedem, sich für den billigen Preis von einem Franken einen getreuen Nachdruck der ehrwürdigen Dokumente zu verschaffen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von

Zürcher & Furrer, Verlagsbuchhandlung, Zürich.

Centralheizungsfabrik Bern A.G.

vormals J. Ruef

Ostermundigen bei Bern

empfiehlt sich für die Installation von

Centralheizungen

jeden Systems

Bäder und Douchen

in Schulhäuser, Spitäler, öffentl. Anstalten und Privatgebäude

Kostenvoranschläge und Prospekte auf Verlangen kostenfrei und unverbindlich.
Zeugnisse und Referenzen von Behörden und Privaten.

Agentur und Depot

der schweizerischen Turngerätefabrik.

Vollständige Ausrüstungen von

Turnhallen und Turnplätzen

nach den

neuesten Systemen.

Fch. Wäffler, Turnlehrer, Aarau.

Lieferung zweckmässiger und solider

Turngeräte

für Schulen, Vereine und Private.

Zimmerturnapparate

als: verstellbare Schaukelrecke und Ringe. Stäbe, Hanteln, Keulen und insbesondere die an der Landesausstellung prämiierten **Gummistränge** (System Trachsler), ausgiebigster und allseitigster Turnapparat für rationelle Zimmergymnastik beider Geschlechter.

Alfred Zimmermann

Buchbinder

Obere Zäune 24 · Zürich I

Einfache und feinste Bücher-einbände, Broschieren und Binden von Verlagswerken. Anfertigung von Geschäftsbüchern in jeder Ausführung und Lineatur.

J. Ehrsam-Müller

Zürich

Schreibhefte- und Schreibbücherfabrik

Schulmaterialien

Buchdruckerei Buchbinderei

Die Aufgabe der Mutter in der Erziehung der Jugend zur Sittlichkeit

von Frau Dr. **Marie Heim-Vögtlin.**

Vierte Auflage.

Ein warmer Aufruf an die gesamte Frauenwelt, welcher die weiteste Verbreitung verdient und in keiner Familie fehlen sollte.

Preis 20 Cts. — 24 Seiten 8°.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt von

Zürcher & Furrer, Verlagshandlung, Zürich.

Veröffentlichungen der Gesellschaft für deutsche Sprache in Zürich

im Verlag von ZÜRCHER & FURRER in ZÜRICH erschienen.

Mitteilungen:

I. Heft: **Die körperlichen Bedingungen des Sprechens.** Von Dr. H. Schulthess. **Wahrnehmungen am Sprachgebrauch der jüngsten literarischen Richtungen.** Von Prof. O. Haggenmacher. Fr. 1.20.

II. Heft: (Zum hundertsten Geburtstag Jeremias Gotthelfs): 1. **Zur Erinnerung an Jeremias Gotthelf.** Von Pfr. J. Ammann in Lotzwyl. 2. **Ueber die Sprache Jeremias Gotthelfs.** Von Dr. H. Stickelberger in Burgdorf. Mit dem Bildnis Gotthelfs. Fr. 1.50.

III. Heft: **Wustmann und die Sprachwissenschaft.** Von Prof. Dr. E. Tappolet. Fr. —.80.

IV. Heft: **Schulmärchen** und andere Beiträge zur Belebung des deutschen Unterrichts. Nebst einem Anhang von Schülerarbeiten. Von Dr. A. Ehrenfeld. Fr. 3.—.

V. Heft: **Die mittelhochdeutsche Schriftsprache.** Von Prof. Dr. S. Singer. Fr. 1.—.

VI. Heft: **Ueber den Stand der Mundarten in der deutschen und französischen Schweiz.** Von Dr. E. Tappolet, Professor an der Kantonsschule in Zürich. Fr. 1.50.

VII. Heft: **Die deutsche Kultur im Spiegel des Bedeutungslehnwortes** Von Prof. Dr. S. Singer. Fr. 1.—.

Abhandlungen:

I. Heft: **Studien zur Theorie des Reims.** 1. Teil. Von Dr. A. Ehrenfeld. Fr. 3.—.

II. Heft: **Studien zur Theorie des Gleichklangs.** (Studien zur Theorie des Reims II.) Ein Programm von Dr. A. Ehrenfeld. Fr. 1.50.

III. Heft: **Die Ausdrücke für Gesichtsempfindungen in den altgermanischen Dialekten.** Ein Beitrag zur Bedeutungsgeschichte. Von Dr. A. Rittershaus. Fr. 2.—.

IV. Heft: **Die Figur des Kindes in der mittelhochdeutschen Dichtung.** Von Dr. A. Geering. Fr. 2.50.

V. Heft: **Jakob Sarasin, der Freund Lavaters, Lenzens, Klingers u. a.** Ein Beitrag zur Geschichte der Genieperiode. Mit einem Anhang: Ungedruckte Briefe und Plimplamplasko der hohe Geist. Von Dr. A. Langmesser. Fr. 4.—.

VI. Heft: **Die romanischen Strophen in der Dichtung deutscher Romantiker.** Von Dr. Emil Hügli. Fr. 2.80.

VII. Heft: **Die Zürcher Mundart in J. M. Usteris Dialektgedichten.** Von Dr. Paul Suter. Fr. 4.—.

VIII. Heft: **Die Sprache des Kindes.** Von Dr. E. F. W. Meumann, Professor an der Universität Zürich. Fr. 2.—.

IX. Heft: **Die Deminution in der Nidwaldner Mundart.** Von Dr. Esther Odermatt. Fr. 3.—.

X. **Der Genitiv der Luzerner Mundart in Gegenwart und Vergangenheit.** Von Renward Brandstetter. Fr. 2.50.

NB 337

